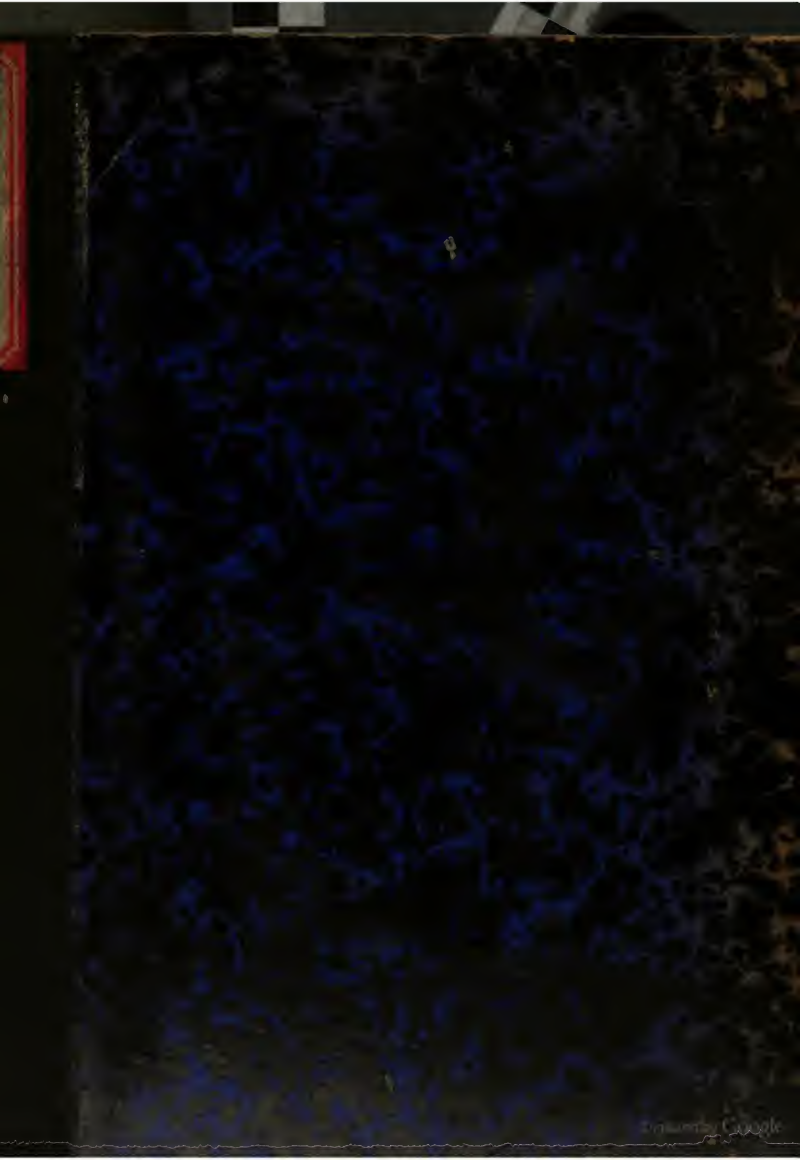

Ger 28.6

№ 4632

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

Zwanzigstes Heft.

Mit drei Kunstbeilagen.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1891.

Digitized by Google

Ge 28.6

COLLEGE LIBRARY

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau i. B.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorbericht von Pfarrer Guſtav Reinwald, I. Sekretär des Vereines 1

I. Vorträge bei der 21. Jahres-Verſammlung in Bodman-Überlingen am 31. Auguſt und 1. September 1890.

1. Die Pfalzen der fränkiſchen Könige in Deutſchland, insbeſondere die Kaiſerpfalz zu Bodman. Vortrag von Hermann Freiherrn von Bodman. Mit einem Plan 9
2. Ueber die Burgreſte im Vereinsgebiet, beſonders die Ruine Altbodman. Vortrag von Dr. Piper in Konſtanz. Nebſt Grundriß der Burgruine Altbodman . . . 31
3. Älteſte Geſchichte des freiherrlichen Geſchlechts von Bodman. Vortrag von v. Tafel, Major a. D. 44
4. Alte Glasmalereien am Bodenſee und ſeiner Umgebung. Vortrag von Pfarrer Detzel in St. Chriſtina-Ravensburg 52
5. Ueber den Schutz der vorgeſchichtlichen Altertümer im Bodenſeegebiet. Vortrag von E. v. Tröltſch, Königl. Württemb. Major a. D. 70

II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Die Mettnau bei Radolfzell. Von Profeſſor Joſeph Stöckle 75
2. Trachten am Bodenſee. Von Th. Martin, fürſtl. fürſtenberg. Hofkaplan . . 104
3. Ueber die Bodenſeeſchnle. Von Pfarrer Dr. Probſt in Unter-Eſſendorf . . . 114
4. Das Landkapitel Ailingen-Thenringen der ehemaligen Konſtanzer und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözeſe mit Ausdehnung auf die benachbarten alten Landkapitel Saulgau, Ravensburg, Lindau und Linzgau. Ein monographiſcher Verſuch von Pfarrer Sambeth in Ailingen. 2. Kulturhiſtoriſcher Teil. (Schluß.) . . 125
5. Das Rathaus in Meersburg und Einiges mehr. Lokalgeſchichtliche Studie von G. Straß in Meersburg mit artiſtiſcher Beigabe von H. Kley 152
6. Herr Eduard von Pfiſter †. Nachruf verfaßt von Pfarrer Reinwald . . . 168
7. Auszug aus der Chronik der Stadt Lindau. 1890. 180

Digitized by Google

Seite

III. Vereinsangelegenheiten.

Personal des Vereines 189
Vierter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 16. Vereinsheftes 191
Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1890/91 194
Verzeichnis der im Jahre 1890/91 eingegangenen Wechselschriften (Abschluß) . . . 196
Verzeichnis der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten Gegenstände 200
Verzeichnis der käuflich für die Bibliothek erworbenen Bücher, Schriften usw. 202
Verzeichnis der käuflich für die Sammlung erworbenen Gegenstände 203

Digitized by Google

Vorbericht

von

Pfarrer Gustav Reinwald, I. Sekretär des Vereines.

Wir legen anmit das 20. Heft der Schriften unseres Vereines in die Hände der verehrlichen Mitglieder desselben.

Beim Rückblick auf das vergangene Jahr gedenken wir vor allem derjenigen, die sich während desselben aufs Neue als besondere Gönner und Förderer der Vereinssache bewiesen haben und bringen ihnen unseren wärmsten Dank entgegen. Insbesondere gebührt derselbe in Ehrfurcht Seiner Majestät dem König Karl von Württemberg, der in huldvollster Munifizenz die Mittel zur Miete des Lokales für unsere Vereins-Sammlungen in Friedrichshafen wieder zur Verfügung stellte und dadurch die Vereinszwecke wesentlich förderte.

Drei Ausschuß-Sitzungen, in Rorschach gehalten, sammelten nicht nur die Mitglieder des Ausschusses zu Beratungen, sondern auch sonstige Freunde zu Besprechungen über Gegenstände, welche mit den Vereinsangelegenheiten sich berühren.

Insbesondere war die Ausschuß-Sitzung vom 28. Juli 1890 von großer Wichtigkeit. Die Restaurierung des Münsters in Konstanz und die des Münsters in Überlingen, schon seit Jahren ein Gegenstand der Sorge unseres Vereines, wurde vom Herrn Präsidenten, Geheimen Hofrat Dr. Moll, aufs Neue in Erwägung gezogen. Nachdem Herr Stadtrat Leiner einen diesbezüglichen Artikel aus dem Seeboten verlesen, Herr Bürgermeister Betz von Überlingen die darin befindlichen Erörterungen erweitert und die Unterstützung unseres Vereines angerufen hatte, greift das Ausschuß-Mitglied für Baden, Herr Graf von Zeppelin, tatkräftig ein. Er verliest einen Entwurf zu einer Eingabe an Seine Königl. Hoheit den Großherzog von Baden, um höchstdenselben direkt für die Restaurationen der Münster zu Konstanz und Überlingen zu interessieren und das dringende Ersuchen zu stellen, für diesen Fall eine Ausnahme zu machen und die Erlaubnis zu einer Geldlotterie für die Wiederherstellung der altehrwürdigen Denkmale deutscher und kirchlicher Baukunst gnädigst zu gewähren. Der Herr Verfasser versteht es, in eingehender Weise die Gründe, welche bisher der Bewilligung zu einer Geldlotterie in Baden im Wege standen, für den vorliegenden Fall zu widerlegen und seine Sache mit juristischen, historischen und künstlerischen Motiven zu vertreten, so daß sein Vortrag mit warmer Verdankung und sympathischen Zurufen begrüßt und beschlossen wurde,

Digitized by Google

denselben beizutreten und die Angelegenheit zur Vereinssache zu machen. Dies ist denn später auch geschehen und die damit verbundenen Schritte sind unseres Wissens von Erfolg begleitet gewesen. Sollte dieser zunächst einem anderen Denkmal der Baukunst im Badener Lande[1]) zu gute kommen, so ist damit doch Bahn gebrochen worden und wird später gewiß auch der Gotteshäuser am Bodensee nicht vergessen werden, um derentwillen die Initiative zur Unterstützung auf diesem Wege in Baden ergriffen worden ist.

Eine andere Angelegenheit, welche hiemit der Erwägung und Mitwirkung der verehrlichen Vereins-Mitglieder bestens und dringendst empfohlen wird, beschäftigte den Ausschuß am 6. April l. J. Herr Graf von Zeppelin hatte bereits unterm 18. Februar 1889 im Interesse der Literatur- und Zeitgeschichte, soweit sie die vom Vereine vertretenen Gaue betrifft, folgende wichtige Anträge gestellt:

1. „Einem jeden Jahreshefte der Vereinsschriften wird eine Bibliographie des Vereinsgebietes beigegeben, welche in gedrängter Kürze die in dem betreffenden Jahre im Vereinsgebiete erschienenen oder auf dasselbe bezüglichen oder von aus dem Vereinsgebiete kommenden Autoren verfaßten Veröffentlichungen, jedenfalls aber solche historischen Inhaltes, — unter Angabe des Titels und Ortes ihres Erscheinens — enthält."
2. „Jedem Vereinshefte wird künftig eine Bodensee-Chronik beigegeben, welche gleichfalls in gedrängter Kürze die im Vereinsgebiete während des betreffenden Jahres vorgefallenen wichtigen Ereignisse nach Ort und Zeitpunkt enthält und dem Gedächtnisse bewahrt, und zwar mit spezieller Berücksichtigung der Vereinszwecke."
3. „Es soll ein Bodensee-Gelehrten- und Künstler-Verzeichnis hergestellt werden mit Angabe der Entstehungszeit und der Aufbewahrung ihrer Werke."

Auf diese eingehend und in überzeugender Weise motivierten Anträge kam man nun in erwähnter Ausschuß-Sitzung wieder zu sprechen und es ergab sich einstimmige Anerkennung ihrer Berechtigung und ihres hohen Wertes für die Geschichtsforschung. Aber man konnte sich auch die Schwierigkeiten nicht verbergen, welche einer gründlichen und allgemeinen Durchführung sich entgegenstellen, wenn nicht allerorts sich Kräfte finden, welche die Sache für ein bestimmtes Gebiet in die Hand nehmen und im gemeinsamen Zusammenwirken sie fördern. Insbesondere müßten wir für Nummer 1 und 3 auch die Beihilfe von Autoren und Verlegern einschlägiger Werke und die der Bibliothekare und Custoden in Anspruch nehmen.

Der gegenwärtige Schriftleiter der Vereinsschriften erbietet sich nun, die Angelegenheit (besonders in Bezug auf Nummer 1 und 2) in die Hand zu nehmen und will zunächst in Bezug auf die Chronik von Lindau eine Probe geben.

„Er bittet jene verehrten Herren, die ein Interesse haben an der Lokal-
„geschichte ihrer Wohnorte, ihm alljährlich Notizen zu kommen zu lassen, die er
„dann zusammenstellen wird, damit vielleicht schon im nächsten Hefte eine Art
„Bodensee-Chronik für 1891 zu Stande komme."

Die Vereins-Versammlung fand für 1890 am 31. August und 1. September Bodman und Überlingen statt. Hauptziel war der erstere Ort. Trotz des Hochwassers, welches die Fahrt auf dem See erschwerte und die so herrliche Gegend am Untersee

1) Dem Freiburger Münster.

Digitized by Google

unwirtlich machte, hatten sich sehr viele Teilnehmer eingefunden und die gerade in jenen Tagen in der Gegend von Überlingen stattfindenden Manöver brachten uns auch willkommene, geehrte Gäste aus dem Militärstande. Wer wäre nicht gerne der freundlichen Einladung gefolgt, welche von Seite des Freiherrn Franz von Bodman und dessen Familie an den Verein ergangen war und wer hätte nicht gerne den schönen Fleck Erde besucht, auf dem einst die alte Kaiserpfalz gleichen Namens sich erhoben, von der aus so manche Entschließungen ergangen, und welche in der Geschichte der Gaue am See und in der deutschen eine so große Rolle gespielt.

Den Verhandlungen im Badhôtel in Überlingen am Abend des 31. August wohnten neben den angekommenen Vereins-Mitgliedern der weitaus größere Teil des dort weilenden Offiziercorps mit den Herren Commandeuren und viele Badegäste bei und es fehlte auch „der Damen reicher Kranz" nicht.

Die am Abend gehaltenen Vorträge finden sich mit Ausnahme der Ansprache des Herrn Vereins-Präsidenten im Hefte. Dem Vortrage des Herrn Pfarrer Detzel von St. Christina bei Ravensburg folgte eine Beschreibung der Glasgemälde im Konstanzer Münster von Seite des geistlichen Rats, Herrn Münsterpfarrer Brougier von da, und eine interessante Debatte über die Richtpunkte, welche entscheidend seien für die Schönheit eines Kunstgegenstandes, eine Frage, die damit beantwortet wurde, daß der Gegenstand am schönsten in einer Lokalität erscheine, welcher sich dem Stil und der Eigenart des Gesamtbaues am innigsten, geschmackvollsten und am meisten mit ihm übereinstimmend anschließe.

Eine von Herrn Dr. Schmidt in Bregenz für die durch den Dammbruch des Rheines verunglückten Bewohner Vorarlbergs angeregte, von Damenhand durchgeführte Sammlung ergab die Summe von 155 Mark.

Am Morgen des 1. September versammelten sich die Vereins-Mitglieder und eine Anzahl Gäste zur Abfahrt nach Bodman; der strömende Regen und die hohe Wasserflut, die noch immer im Steigen begriffen war, mochte manchen abhalten mitzukommen; dennoch war das Schiff „Greiff" ziemlich gefüllt und der uralte Ort stand bei der Landung im festlichen Schmuck. Kein Haus war ohne Flaggenzier. Die Vereins-Mitglieder wurden vom Bodmaner Festcomité, an dessen Spitze die Freiherren Franz und Hermann von Bodman, herzlich bewillkommt und ins Schloß geleitet. Mußte man des Wetters wegen auch auf den Besuch der Ruine Altbodman verzichten, so wurde man dagegen im unteren Schlosse in gastfreundlichster Weise empfangen und bewirtet. Der Vereins-Präsident, Geheimer Hofrat Dr. Moll, lieh den Dankesgefühlen der Versammelten Ausdruck in einem Toast und leerte der alten Sitte des Hauses folgend, deren Ursprung er später durch den Vortrag des Schwab'schen Gedichtes „im kupfernen Kessel von Bodman" erläuterte, im kupfernen Kessel vom Jahre 1307 stehend, sein Glas auf das Wohl der Bodman'schen Familie. — Nach längerem belebten Aufenthalte ging es zurück zum Gasthof zur Linde am Landungsplatze. Dort hatte sich die Schuljugend unterdessen versammelt, der Kriegerverein, das Feuerwehrcorps, die Gemeindebehörden, die Geistlichkeit, das Festcomité waren erschienen, um in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Vereines Ihre K. K. Hoheiten, den Großherzog und die Großherzogin von Baden, und J. K. H. Frau Prinzessin Wilhelm festlich zu empfangen. Denn wiederum, wie im Vorjahre, erwiesen die allerhöchsten Herrschaften dem Vereine die hohe Ehre der Teilnahme an seiner Jahresversammlung.

Nachdem zunächst die Vorstellung der zum Empfang Erschienenen beendet war, beehrten die allerhöchsten Herrschaften mit höchstihrem Gefolge die im Gasthause zur

Digitized by Google

Linde stattfindenden Vorträge, zuvor in tief empfundenen Worten begrüßt von dem Majoratsherrn Freiherrn Franz von Bodman, dem S. K. Hoheit der Großherzog dankte, indem er zugleich der Versammlung besten Erfolg wünschte.

Nach Beendigung der Vorträge, die im Vereinshefte sich finden, verabschiedete man sich von dem gastlichen Ort, um auf dem Boote nach Überlingen zurückzukehren, wo man in aufmerksamster Weise von der Stadtmusik begrüßt und von dem feierlichen Geläute der Hosanna-Glocke begleitet, in das Badhôtel sich begab. Das Festmahl war gewürzt durch eine Reihe von Trinksprüchen, unter denen wir den des Geheimen Hofrat Dr. Moll auf das allverehrte Großherzogliche Paar und dann die Freiherrl. Familie von Bodman, des Pfarrer Reinwald auf die Festorte Überlingen und Bodman, des Bürgermeisters Betz auf den Vereins-Präsidenten, des Grafen Zeppelin auf die Redner hervorheben.

Mit freudig gehobenen Gefühlen schied man; der Dank aber für jene Vertreter der beiden Festorte, welche uns diese Tage bereitet und für die freundliche Spende, durch welche die Freiherrn von Bodman in Gestalt eines Lichtdruckbildes des Schlosses Bodman und Umgebung die Erinnerung an dieselben bleibend zu machen wußten, wird gewiß auch ein bleibender sein.

Unter den Ereignissen, welche uns berührten, zählen wir den Verlust mehrerer Mitglieder durch den Tod. Zwei von ihnen haben dem Verein seit den Tagen seiner Gründung angehört, Herr Ed. v. Pfister in Lindau und Herr Professor A. Steudel, erst in Ravensburg, zuletzt in Friedrichshafen. Letzterer, von dem wir vielleicht später, wenn uns die nötigen Notizen nicht vorenthalten werden, eine ausführlichere Biographie bringen werden, hat sich um die Geschichte und um die Erforschung des Bodensees in naturwissenschaftlicher Hinsicht ganz besondere Verdienste erworben. Allgemein bekannt sind z. B. die Panoramen, in denen er mit kunstfertiger Hand unsere Gegend im Bilde wieder gab, z. B. die vom Pfänder, vom Heiligenberg, vom Lindauer Hafen aus aufgenommenen. Insbesondere aber sind wir ihm zu Dank verpflichtet für die Dienste, die er dem Vereine geleistet in seiner lebendigen Teilnahme bei Gründung desselben, in seiner Eigenschaft als Ausschuß-Mitglied für Württemberg vom Jahre 1868—1882, für die Beiträge bleibenden Wertes, durch welche er, der genaue Kenner, der Geschichte Ravensburgs, der Erforscher der Gletscher und Pfahlbauten an den Umgebungen des Sees in Wort, Karte und Bild so manches unserer Hefte bereichert hat. Er ruhe im Frieden und sein Andenken sei gesegnet! —

Als ein freudiges Ereignis darf es begrüßt werden, daß es unserem hochverehrten und bestverdienten Vereins-Präsidenten, Herrn Dr. Moll, gegönnt war, im Februar dieses Jahres das Fest der 50jährigen Wiederkehr der Erlangung der medizinischen Doktorwürde unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung des Bezirkes Tettnang und unter Beiziehung von Vertretern unseres Vereines am 2. Februar feiern zu dürfen. Die Auszeichnung, welche ihm für treues Wirken wie auf dem Gebiete seines ärztlichen Berufes zum Wohle der leidenden Menschheit so auf dem Felde der medizinischen und historischen Wissenschaft durch Verleihung des Titels „Geheimer Hofrat" von Seite seines erhabenen Landesherrn, Sr. Majestät dem König von Württemberg, dann durch Erneuerung des Doctor-Diploms von Seite der Universität Tübingen zuteil geworden, ist gewiß von allen Mitgliedern unseres Vereines und von den Freunden der Geschichte

Digitized by Google

in weiten Kreisen freudigst begrüßt worden und in ihrer aller Sinne wird es geschehen, wenn wir auch an diesem Orte dem hochverehrten Jubilar zurufen: In multos annos!

Auch dem Schriftleiter der Vereinshefte möge es vergönnt sein, an dieser Stelle dem Verein, der ihm bei Gelegenheit seines 25jährigen Dienstjubiläums in der Stadt Lindau durch eine wertvolle Spende überrascht hat und den Mitgliedern, welche ihn durch Teilnahme an der von der Kirchen- und Stadtgemeinde Lindau ihm veranstalteten Ehrung oder durch freundliche Zuschrift in so unverdienter Weise geehrt haben, seinen tiefgefühltesten wärmsten Dank darzubringen.

Wir übergeben das vorliegende Heft unseren Mitgliedern mit der Mitteilung, daß Anfangs Oktobers vorigen Jahres die damals in Lindau tagende Commission für naturwissenschaftliche Erforschung des Bodensees die Veröffentlichung ihrer Publikationen in unserem Vereinshefte in sichere Aussicht gestellt hat und mit dem Wunsche, daß unser Verein auch fernerhin allseitige Teilnahme und Unterstützung finden möge.

Digitized by Google

I.

Vorträge

bei der

einundzwanzigsten Jahres-Versammlung

in

Bodman-Überlingen

am

31. August und 1. September 1890.

Digitized by Google

Die Pfalzen der fränkischen Könige in Deutschland, insbesondere die Kaiserpfalz zu Bodman.

Vortrag von Hermann Freiherrn von Bodman,

gehalten in der Jahres-Versammlung auf Schloß Bodman am 1. September 1890.

Königliche Hoheiten!

Hochansehnliche Versammlung!

„Die Pfalzen der fränkischen Könige in Deutschland und insbesondere die Kaiserpfalz zu Bodman," — das ist der Gegenstand des von mir übernommenen Vortrages. In dem zur Verteilung gelangten Programm steht zwar, daß ich sprechen werde „über fränkische Pfalzen am Bodensee"; dies ist jedoch ein kleiner Irrthum, den ich gleich im Eingange berichtigen möchte; denn es gab überhaupt nur eine Residenz der fränkischen Könige am Bodensee, und das ist eben Bodman.

Ich habe mir die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit keineswegs verhehlt und ich kann wohl sagen, daß sie mir immer fühlbarer wurden, je mehr ich mich in dieselbe vertiefte; denn der zu behandelnde Zeitabschnitt liegt gar so weit hinter uns und die Quellen für die Geschichte der fränkischen Pfalzen fließen leider nur sehr spärlich und lückenhaft. Auf der anderen Seite aber hat gerade der Umstand, daß ich dieses Thema noch nirgends und am allerwenigsten in unseren Vereinsheften, behandelt fand, einen ganz besonderen Reiz auf mich ausgeübt, der — wie Sie sich denken können — nicht wenig dadurch vermehrt wurde, daß die Familie, der ich angehöre, seit vielen Jahrhunderten gerade an jenem Orte ansässig ist, an welchem einst die Kaiserpfalz gestanden. Und wahrlich, der Gedanke ist ein überaus anregender, daß die wichtigsten Thatsachen der Geschichte Alamannien's von der Mitte des 8. bis in das 1. Viertel des 10. Jahrhunderts hinein, an das liebliche, vom großen Strom der Touristen zum Glück noch so wenig berührte, stille Bodman und seine nächste Umgebung sich knüpfen. Anderthalb Jahrhunderte hindurch gingen Kaiser und Könige, alle Großen des Reiches,

Digitized by Google

hier aus und ein, und mit Recht ruft, auf jene Zeit hinweisend, der Dichter G. Schwab in seiner Ode an den Bodensee aus:

„Und die des Höchsten Krone tragen,
„Statthalter seiner Königsmacht,
„An diesen Ufern aufgeschlagen,
„Sonnt oft sich ihres Hofes Pracht.
„Und Völker kommen aus dem Norden
„Und aus dem Süden, See, zu dir!
„Du bist das Herz der Welt geworden,
„O Land und aller Länder Zier!"

Hochansehnliche Versammlung!

Wie das Thema es schon ankündet, wird mein Vortrag in zwei Teile zerfallen und zwar werde ich im **1. Teile** sprechen von der Kaiserpfalz zu Bodman, werde zuerst die historischen Ereignisse berühren, welche sich an dieselbe knüpfen; dann — wenn ich mich so ausdrücken darf — eine bautechnische Beschreibung derselben, mit Hilfe der gemachten Ausgrabungen, zu geben suchen. Im **2. Teile** werde ich dann einige der übrigen Pfalzen Deutschlands erwähnen und überhaupt deren Einrichtung und Haus- und Hofhaltung einer kurzen Besprechung unterziehen.

I.

Es ist Ihnen bekannt, daß hier in der Nähe, etwa $^1/_2$ Stunde westlich des Dorfes Bodman, eine römische Niederlassung bestanden hatte. Eine schon vor 200 Jahren, nämlich im Jahre 1686, gemachte Entdeckung läßt über die Lage derselben keinen Zweifel: wohl erhaltene gepflasterte Straßen, Fundamente zahlreicher Gebäude mit genau erkennbarer Zimmerabteilung, Reste von Heizvorrichtungen, dem Hypocaustum der Römer, Gefäße u. A. wurden da vorgefunden, — Alles unzweifelhaft römischen Ursprunges. Es ist hierüber von Herrn Domänenrat Ley im V. Hefte unserer Vereinsschriften ausführlich berichtet worden und ich kann um so rascher darüber hinweggehen, als die fränkische Pfalz ja keinesfalls auf jener Stätte gestanden hat.

Nachdem die römische Herrschaft im oberrheinischen Vorlande vernichtet und dann auch die Sieger über die Römer, die Alamannen, in der Schlacht bei Zülpich (496) den Franken unterlegen waren, brachte der Sieger mit dem Joche zugleich mildere Sitten, Kultur und christliche Aufklärung. Kirchen und Klöster entstanden ringsum am See; den Aufzeichnungen der Mönche verdanken wir denn auch die ältesten Nachrichten.[1])

Urkundlich wird Bodman zum ersten Male genannt im Jahre 757 und zwar im „Codex traditionum Monasterii St. Galli", und wird bezeichnet als Sitz königs-

1) Der unermüdliche Forscher vaterländischer Geschichte, Frhr. v. Laßberg, hat an einem Zeichen auf dem „Frauenberg", nämlich einem in den Sandsteinfelsen eingehauenen Halbmond, der übrigens jetzt nicht mehr sichtbar ist, das Zeichen des merowingischen Königs Dagobert erkennen und aus diesem seine Anwesenheit in Bodman schließen wollen. Wir haben es aber in diesem Falle mit einer bloßen Vermutung zu thun. (S. Ludwig Uhland „Bodman", S. 4. — G. Schwab „Der Bodensee", 2, 84.)

Digitized by Google

licher Statthalter in Alamannien. Zu dieser Zeit, d. h. unter König Pipin, führten — wie uns Walafried Strabo, der gelehrte im Jahre 849 gestorbene Abt der Reichenau, berichtet — Warin und Rudhard, Gaugrafen der Seegegend, die Verwaltung des ganzen Alamanniens. Sie waren mit dem Kloster St. Gallen über Güterbesitz in Streit geraten und als Abt Othmar sie zum zweiten Male am Hofe des Königs Pipin verklagen wollte, ließen sie ihn gefangen nehmen und in das Schloß bei Bodman einkerkern. „Vir Dei Othmarus apud villam Potamum palatio inclusus est", sagt Walafried Strabo. [1])

Auch die Zimmer'sche Chronik von 1566 (S. 1324 ff.) berichtet das Ereignis mit folgenden Worten: „Man halt noch heutigs Tags für gewiß, St. Othmar „sei zu alten Bodmen in der Gefangnuß gelegen, und nachdeme er denen Herren von „Bodmen von etlichen schwebischen Fürsten fenglichen überantwurt, sei er etliche Zeit „ganz hertiglich und ohne erbermde von ihnen gehalten worden. Uf unser Frawen perg, „da ainest das recht alt Bodman gestanden, und darvon auch die Herren iren Namen „gehapt, do zaigt man noch ain finstres, ungeheures gewelb oder kemmerlin, darin der „hailig mann ist gepeiniget worden; daher von altem ain sag uf unser zeit kommen: „es haben sich die von Podman derzeit an St. Othmarn also verschuldt und versündigt, „daß ain Fluech auf sie und ire nachkommen erwachsen, dann der merertail alle im „gschlecht schadhafte schenkel und füeß haben, welcher gebresten sich gleichwol bei „unsern zeiten bei etlichen des geschlechts war sein befunden. Ob es aber der ursach „halb, wie iez gemelt, beschehen, das mag sein oder nit; der waist's am besten, dem „nichts verborgen oder unbewist." [2])

Obgleich nun ich es mir zur strengen Regel gemacht habe, die Geschichte der Familie von Bodman mit meinem Vortrage nicht zu vermengen, so muß ich hier doch im Vorübergehen meine Vorfahren in Schutz nehmen, da es durch nichts erwiesen ist, daß die Herren von Bodman damals schon hier ansässig waren; vielmehr bin ich fest überzeugt, daß die Wiege des Geschlechtes nicht in der alten Kaiserpfalz, sondern auf der Burg Hohen-Bodman, nördlich von Überlingen zu suchen ist. [3])

Das Gefängniß des hl. Othmar, mit der alten darüber befestigten Inschrift „Vestigium carceris St. Othmari, Abbatis", ist heutigen Tages noch auf dem Frauenberge zu sehen, wovon wohl Manche der verehrten Anwesenden sich durch Augenschein überzeugt haben werden. Es wäre aber ein großer Irrtum, daraus zu schließen, wie es Schönhuth und G. Schwab gethan, daß die königliche Pfalz auf dem Frauenberge gestanden haben müsse. Die Gaugrafen können sehr wohl, neben der Residenz der fränkischen Könige, noch ein anderes Schloß in befestigter Lage auf dem Berge gehabt haben, um so mehr als sie nicht nur Verwalter der Krongüter, sondern auch Richter waren und somit auf Unterbringung ihrer Gefangenen bedacht sein mußten. Außerdem ist die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Residenz am See unter König Pipin überhaupt noch gar nicht bestand, sondern erst von seinen Nachfolgern, etwa von Ludwig „dem Frommen" (814—840), gebaut worden ist.

---

1) Walafried Strabo, vita S. Galli, 2, 15. — W. Strabo, vita S. Otmari, c. 4 und 6. — Pertz, Monumenta Germaniae historica. II, 44. — L. Uhland „Bodman", S. 5.

2) Siehe L. Uhland „Bodman", S. 19 und 20.

3) Vgl. P. Beno. Stengele „Linzgovia Sacra". S. 161. — Poinsignon „Bodmansche Regesten", Vereinsheft XII, S. 65.

Digitized by Google

Die Gefangensetzung des hl. Othmar ist das einzige auf Bodman sich beziehende Ereignis, dessen die Urkunden unter der Regierung Pipins Erwähnung thun.

Die Anwesenheit seines Nachfolgers, Karl des Großen, in Bodman läßt sich urkundlich nicht nachweisen; doch kam der große Kaiser bei den Zügen gegen die Avaren und gegen den bayrischen Herzog Thassilo mehrmals durch Alamannien und namentlich auch auf die Reichenau; auch die Thatsache, daß zwei seiner Gemahlinen, Hildegarde und Luitgarde,[1]) aus schwäbischen Geschlechtern stammten, berechtigt zur Annahme, daß die Aufmerksamkeit, die der große Kaiser unserm schönen Schwabenlande schenkte, kein bloß vorübergehendes gewesen ist. Im Gefolge und als treue Begleiterin der Kaiserin Hildegarde soll sich ja auch die edle Rosina von Bodman befunden haben; doch sind die Quellen, die dies melden, keine sehr zuverlässigen.[2])

Die ersten Urkunden, die in der Pfalz zu Bodman ausgestellt worden, datieren von Karls Sohn und Nachfolger, **Ludwig „dem Frommen"**, der vom 6. bis zum 23. April 839 fünf Schenkungen an die Klöster Kempten, Lindau und Reichenau hier unterzeichnete. Auch das Osterfest feierte er im genannten Jahre hier in Bodman und nahm bei dieser Gelegenheit die Unterwerfung seines Sohnes Ludwig entgegen.[3]) Die Urkunden tragen die Überschrift: „Bodoma palatio regio".

Ludwig „der Deutsche" (840—76) hielt sich ebenfalls längere Zeit auf dem Schlosse zu Bodman auf; wenigstens besitzen wir auch von ihm fünf Urkunden, die er in der Zeit vom 21. April bis zum 2. Juni 857 hier ausgestellt und die meist Schenkungen und Verleihung von Privilegien an Klöster zum Gegenstand haben. Nach Stälins „württembergische Geschichte" (Bd. I, 259) hat sich König Ludwig der Deutsche auch in den Jahren 846 und 859 während seiner Anwesenheit am Bodensee sehr wahrscheinlich in der Pfalz Bodman aufgehalten, wenn dies auch nicht ausdrücklich durch Urkunden belegt ist.

Von allen karolingischen Herrschern hatte aber keiner eine größere Vorliebe für Bodman als **Kaiser Karl III.** oder **„der Dicke"**[4]) (880—87), in dessen Händen das ganze weite Reich Karls des Großen, Deutschland, Frankreich und Italien umfassend, sich noch einmal vereinigt fand. — Seine in den Jahren 881—887 in Bodman ausgestellten Urkunden betreffen Schenkungen teils an die Klöster St. Gallen und Reichenau, teils auch an seine Gemahlin Richarda. Von seiner Vorliebe für Bodman zeugt auch die Anlage eines Rebberges; die Reben hiezu soll er aus Burgund haben

---

1) Hildegarde, Enkelin des 709 † Alamannen-Herzogs Gottfried, vermählt 771, † 30. April 783 in Diedenhofen und in Metz in der Kirche zum hl. Arnulf beigesetzt. — Luitgarde, ebenfalls aus schwäbischem Geschlechte, vermählt 795 (nach dem Tode von Karl II. Gemahlin Fastrade), † 5. Juni 801 zu Tours und daselbst in der Kirche zum hl. Martin begraben.

2) S. Martin Crusius, I, 317. — Bruschius (mit Berufung auf alte Klosterannalen zu Kempten): „Hildegardis adjunxit sibi viae et fortunarum suarum fidam sociam virginem quandam Rosinam de Bodmen . . . . cum socia sua Bodmana" etc. — Vgl. L. Uhland „Bodman", S. 8.

3) Pertz „Monumenta Germaniae historica" Bd. I, S. 433, anno 839: „deinde in partes Alamanniae tempore quadragesimae ad villam regiam, quae Bodoma dicitur, properavit." (Annales Bertiniani.) — Ibidem Bd. II, S. 645. Vita Hludowici imperat. anno 839: „Usque Bodomiam perrexit, ibique filius quamquam invitus subplex venit, et increpatus ab eo, male se egisse confessus" etc.

4) Der Beiname „der Dicke" tritt übrigens erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf. In Italien hieß man ihn „Caroleto" oder auch Carolus minor, um ihn von Karl „dem Kahlen" zu unterscheiden. (S. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II, 292.)

Digitized by Google

kommen lassen. Wie der geehrten Versammlung wohl nicht unbekannt sein wird, besteht dieser Rebberg heute noch und trägt seit vielen Jahrhunderten den Namen „Königsweingarten". Bekannt ist ferner, daß der Kaiser, der in den letzten Jahren seiner Regierung krank war an Geist und Körper, im Frühjahre 887 sich hier in Bodman einer Operation am Kopfe unterziehen mußte. „Vergens curtem Podomam — sagt die betreffende Urkunde — capitis incisionem accepit." [1]) Nach Ostern, welches Fest er noch in Bodman feierte, konnte er zwar noch einem Reichstage zu Weiblingen, bei Ulm, anwohnen (am 7. Mai 887); allein seine Krankheit verschlimmerte sich und nachdem er im November desselben Jahres auf dem Reichstage zu Tribur (zwischen Mainz und Oppenheim) des Thrones verlustig erklärt worden war, wurde ihm der unbedeutende Königshof zu Neidingen, in der Baar, als Aufenthaltsort zugewiesen. Hier starb der unglückliche Kaiser schon am 13. Januar 888. Die von ihm verstoßene Gemahlin Richarda bewog den Abt zu Reichenau, daß die Reste ihres Gemahles in der dortigen Klosterkirche bestattet werden durften.

Karl des Dicken Nachfolger, **Arnulf** (887—99), hielt sich im Herbst 890 zu Bodman auf und besuchte von da aus auch Konstanz und die Reichenau.

Arnulfs Sohn, **Ludwig „das Kind"** (900—911), der ihm unter der Vormundschaft des Erzbischofs Hatto von Mainz in der Regierung folgte, finden wir jedesmal in der Königspfalz zu Bodman, so oft er unsere schwäbische Heimat besuchte, was in den Jahren 901, 905 und 909 geschah.

Der Franke **Konrad I.** (911—18) wurde nun, nach Abgang der Karolinger vom Mannsstamm, zum Reichsoberhaupte gewählt und auch er verweilte gleich im Anfange seiner Regierung in Bodman und Konstanz, dessen Bischof Salomo III. (aus der Familie v. Ramschwag) zu seinen treuesten Anhängern und Räten gehörte. — Unter seiner Regierung waren die im Klettgau und Högau reich begüterten Brüder, die Grafen Erchanger [2]) und Berchtold, Kammerboten, d. h. Verwalter der in Schwaben gelegenen königlichen Krongüter, mit dem Amtssitz zu Bodman. König Konrad schenkte, wie es auch schon seine beiden Vorgänger gethan hatten, ohne mit den schwäbischen Kammerboten Rücksprache zu nehmen, bedeutende Güter, die zu Bodman und damit zum Rechtsgebiete der Kammerboten gehörten, an Bischof Salomo, der zugleich auch Abt von St. Gallen war. Darüber hegten nun Erchanger und Berchtold beständigen Groll im Herzen und trachteten dem Bischof nach dem Leben, wie einst — 150 Jahre früher — die Gaugrafen Warin und Ruodhard dem hl. Othmar. [3]) Sie nahmen (914) den ihnen verhaßten Bischof Salomo gefangen und schleppten ihn auf ihre Feste Diepoldsburg, nach Anderen auf die Schrotzburg bei Schienen. Ein gegen sie entsandtes königliches Kriegsheer schlugen sie in der Nähe von Bodman (bei Wahlwies, 916) und Erchanger warf sich zum Herzog von Schwaben auf. Bald darauf

---

1) „Parum convalescens ad Alamanniam proficiscitur, vergens curtem Podomam pro dolore capitis incisionem accepit. Transacto die sancto Paschae, habitum est placitum Weiblingnae. — Annal. Fuld. pars V, ad ann. 887. — Pertz, Monum. Germ. I, 404. — Stälin, württembergische Geschichte I, 261.

2) Erchangers Schwester, Kunigunde, die in erster Ehe den Herzog Luitpold von Bayern zum Gemahl gehabt hatte, vermählte sich im Jahre 913 mit König Konrad I.

3) Ekkehart IV. Cas. S. Galli l. c. „Huic (Salom.) cum aliquae Potamum, camerae nuntiorum juris oppidum, pertinentiae a regibus darentur, sicut Werinhere et Ruodhard dominum Otmarum, sic ipsi insequi conati sunt et ipsum. — Vergl. L. Uhland „Bodman", S. 8 und 12.

Digitized by Google

aber wurden er und sein Bruder Berchtold gefangen, durch eine Versammlung der Großen und Geistlichen als Majestätsverbrecher verurteilt und am 21. Januar 917 auf königlichen Befehl zu Adingen (wahrscheinlich Hattingen, bei Engen) enthauptet. [1] Die von König Konrad bewiesene Strenge konnte aber nicht verhindern, daß noch in demselben Jahre Burkhard, aus einem räthischen Grafengeschlechte, von den schwäbischen Großen zum Herzog von Alamannien gewählt wurde, als der erste einer neuen, durch Jahrhunderte fortgehenden Herzogsreihe.

Mit dem Tode Erchangers und Berchtolds nahm auch das von König Pipin in Schwaben eingesetzte Amt der Kammerboten ein Ende und die Pfalz Bodman wird als Aufenthalt der Könige fortan nicht mehr genannt. Nach Einigen soll König Konrad das Schloß Bodman haben zerstören lassen. Die Zimmer'sche Chronik von 1566 (S. 1408) besagt: „Man findt, daß Kaiser Kunrad I. das kaiserlich „palatium zu Bodman hat lassen abbrechen, von wegen der tat und gewaltsame, so „Herzog Berchtold und Herzog Erchinger von Schwaben wider Bischof Salomo von „Konstanz geübt haben." — Auch in Mangolds Chronik des Bodensees vom Jahre 1548 findet sich folgende Stelle: „Hernach im 917. Jahre, als die Herzogen in Schwaben „Berchtold und Erchinger den Bischof Salomo gfangen hattend, da zerstört inen kung „Konrad das schloß Bodman als ursach des übels. Wie lang aber das zerstört schloß „in der eschen unerbuwt glegen sei, kann ich nit finden." — Ob nun das auf Befehl Konrad I. zerstörte Schloß wirklich Bodman gewesen ist, oder aber — wie L. Uhland meint — die den Kammerboten gehörende Burg Stammheim im Thurgau, das wird wohl immer eine Frage bleiben. Es ist aber weit wahrscheinlicher, daß die Annahme Uhlands die richtige ist; denn es wäre doch zum Mindesten auffallend, daß der König ein königliches Schloß — und ein solches war ja Bodman — hätte zerstören lassen. [2] So viel ist sicher, daß von dieser Zeit an Bodman nicht mehr als königliche Residenz genannt wird. [3] Wilde, fremde Gäste, die Ungarn, stellen sich in Schwaben ein, und als es nach langen Kämpfen und inneren Zwistigkeiten wieder einen König gibt, so liegen ihm, dem ferne weilenden Sachsen (Heinrich I.) die Pfalzen und überhaupt die schwäbischen Lande fremd.

Dies sind, in gedrängter Kürze, die geschichtlichen Ereignisse, die sich an die Kaiserpfalz zu Bodman knüpfen und ich komme nun auf den zweiten Punkt zu sprechen, den ich als den bautechnischen bezeichnet habe, und speziell auf die Ausgrabungen, von denen ich mir erlaubt habe, der hohen Versammlung einen Plan vorzulegen.

---

1) Pertz Mon. Germ. I, 56. — Stälin, württembergische Geschichte I, 270. — Pfister, Geschichte von Schwaben, S. 170—173. — L. Uhland, S. 11.

2) L. Uhland „Bodman", S. 11 und 20. — Poinsignon, „Bodmansche Regesten", Vereinsheft X, S. 5. — Meyer v. Knonau's Mitteilungen des historischen Vereins zu St. Gallen, V, 79.

3) Noch ein Mal wird Bodman, bevor es als Sitz des gleichnamigen Geschlechtes genannt wird, in der Geschichte erwähnt und zwar im Jahre 1055; um diese Zeit nämlich starb dortselbst Graf Welf III., Herzog von Kärnthen, Markgraf von Verona, als Letzter des älteren Welfenstammes. — Annalen Weingarten, 15: „sub juvenili aetate in castro Botamo morbo correptus." — Stälin, württembergische Geschichte I, 556 und 558. — L. Uhland, S. 17.

Digitized by Google

die Bloslegung der Fundamente im Jahre 1885 vorgenommen worden war.

Digitized by Google

Vergleichende Sprachtafeln 1, 556 und 558. — L. Uhland, S. 17.

Digitized by Google

Die mehrerwähnte Zimmersche Chronik vom Jahre 1566 sagt schon: „Allen „Anzaigungen nach so ist das palatium mit weit vom Bodensee und der kirchen daselbst „im flecken gestanden und in der nidern gelegen. Möglich so man suechen wolte, man „wurde noch die fundamenta desselbigen finden." — L. Uhland hat diese Ansicht auch zu der seinigen gemacht, indem er (S. 4) sagt: „Daß die Pfalz nicht auf dem schmalen Grate des Frauenberges oder dem etwas geräumigeren Burgstall von Alt-Bodman, überhaupt nicht auf den Berggipfeln stand, [1]) ergibt die Vergleichung anderer Pfalzen aus karolingischer und späterer Zeit, die gewöhnlich, wie es einem vielbesuchten Königshofe zukam, an bequemer und leicht zugänglicher Stelle aufgebaut waren. Zu Bodman eignet sich dafür besonders der unweit der Kirche an den See stoßende, alt aufgemauerte Hofraum mit seiner stattlichen Linde."

Wie Uhland ganz richtig sagt, lagen die Paläste der fränkischen Monarchen, wie wir alsbald bei Aufzählung der anderen Pfalzen sehen werden, niemals auf steilen Bergen, sondern stets in geräumiger Ausdehnung auf ganz leichten Anhöhen und fast immer in unmittelbarster Nähe schiffbarer Gewässer. Ebenso führt der Vergleich mit den anderen Königsschlössern zu dem Schlusse, daß die Pfalz mit der Kirche in Verbindung gestanden haben mußte. All' dies trifft, wie Sie sehen, bei der hiesigen Pfalz aufs Genaueste zu.

Schon im Jahre 1872 waren beim Abtragen von Gebäulichkeiten und dem Rigolen der Baustätte behufs Herstellung von Gartenanlagen gewaltige Fundamental-Mauern (a des Planes) gefunden worden, Mauern von 3 m Dicke. Später, im Jahre 1885, wurden abermals Nachgrabungen vorgenommen und zwar in der doppelten Absicht, sowohl die Ausdehnung des alten Gemäuers, als auch, wo möglich, die Verbindung der alten Pfalz mit der Kirche festzustellen. [2])

Zunächst fand sich in der Tiefe von 1 m eine sehr starke Mauer (b), etwa $1^1/_2$ m breit. Während die früher blosgelegten 3 m dicken Hauptmauern (a) aus großen runden Kieseln, sog. Wacken bestanden, wie sie am Ufer des Sees massenhaft zu finden sind, und übergossen waren mit einem blendend weißen Kalk, ohne jeden Sandzusatz, so war die kürzlich ausgegrabene Mauer (b) aus roh zugehauenen, weichen Bruchsteinen aufgeführt und stand rechtwinklig zu der anderen. Offenbar haben wir es hier mit Haupt- und Nebenmauern zu thun, worauf auch die verschiedene Stärke hinweist. Mit der größten Mühe nur gelang es den Arbeitern, Stücke von der Hauptmauer loszulösen, indeß sich die andere weniger zähe erwies.

Die Nachgrabungen an der Kirche waren ebenfalls von Erfolg. In einer Tiefe von 1,30 m stießen die Arbeiter auf zwei Mauern (c), die, senkrecht auf die Wand des Kirchturmes stehend, dereinst offenbar die Grundmauern eines Säulenganges bildeten, welcher die Pfalz mit der Kirche verband. Sie sind $1^1/_2$ m dick und gleichfalls aus

---

1) Auf der sog. „Bodenburg", einer Bergkuppe südlich vom Orte Bodman, stand nie ein Schloß, — wie O. Schönhuth in seinen „Burgen Bodens" S. 198 meint; 150 Sondirungen, die dort von Frhr. Leopold v. Bodman vorgenommen wurden, führten nirgends auf Mauerreste; wohl aber war dort eine sog. „Heidenburg", d. h. eine Zufluchtsstätte, wohin sich die Bewohner der Pfahlbauten bei drohenden feindlichen Anfällen zurückzogen. Bei Nachgrabungen fanden sich dort Scherben von Gefäßen und sonstige Gerätschaften, genau dieselben, wie in den Pfahlbauten.

2) Die auf die Ausgrabungen bezüglichen Angaben, nebst manchen anderen wertvollen Notizen, verdanke ich der gütigen Mitteilung des Freiherrn Leopold v. Bodman, auf dessen Veranlassung auch die Bloslegung der Fundamente im Jahre 1885 vorgenommen worden war.

Digitized by Google

Bruchsteinen aufgeführt. Der Turm, der älteste Teil der Kirche, reicht — wenigstens in seinem unteren Teile — unzweifelhaft bis in die Karolinger-Zeit zurück. Weitere Nachforschungen erschwerten leider einesteils bedeutende Aufschüttungen in den Gartenanlagen, anderseits der Umstand, daß die gefundenen Mauern in ihrer Verlängerung unter der Straße fortführen und die Nachgrabungen auf fremdem Eigentum, Hofstätten und Kellerräumen hätten vorgenommen werden müssen. Allein die Beschaffenheit der bloßgelegten Fundamente, nach den kolossalen Dimensionen sowohl, als nach der Wahl des Baumaterials und seiner Verarbeitung, läßt wohl kaum einen Zweifel darüber, daß man es mit den Resten des Palatium Potamum zu thun hat, und das Auffinden der Grundmauern eines Säulenganges kann diese Überzeugung nur verstärken. Daß wir es hier mit keinem römischen Bau oder vielmehr mit keinen römischen Fundamenten zu thun haben, — mehr als Fundamente sind ja hier nicht übrig geblieben — das ergibt sich schon daraus, daß die charakteristischen Merkmale fränkischer Bauthätigkeit uns hier ganz entschieden vor Augen treten. Die Grundmauern der Römer nämlich wurden, wie Ihnen ja bekannt, wenn große Steine in der Nähe der Baustelle erhältlich waren, aus sehr großen, mit dem Meißel vollkommen rechtwinkelig bearbeiteten Quadern zusammengesetzt, welche häufig auf einander geschliffen und, anstatt durch Mörtel, durch metallene oder hölzerne Klammern verbunden wurden. Konnten keine sehr großen Steine gebrochen werden, so verwendete man Bruchsteine, welche dann durch überaus reichlichen Mörtel verbunden wurden und zwar durch Mörtel, der aus Kalk und reinem Sande, gewöhnlich mit einem Zusatze von zerstoßenen Ziegeln und Topfscherben, bestund. — Das fränkische Mauerwerk dagegen war ein weit weniger sorgfältiges als das der römischen Bauten und die Steine wurden, namentlich in den ersten Perioden, nur sehr selten mit dem Meißel bearbeitet. Was infolge dessen der Arbeit an Festigkeit gebrach, ward durch kolossale Dimensionen und namentlich durch überreiche Verwendung eines eigenartigen Mörtels auszugleichen versucht. Derselbe bestand nämlich fast nur aus Kalk und enthielt entweder gar keinen oder doch nur sehr wenig Sand; er ward je älter desto fester und bildete mit den in ihn förmlich verloren eingedrückten Steinen eine außerordentlich harte Masse, die später nur mit Anwendung der schärfsten Instrumente wieder zu zerteilen war. Zahlreiche Abtragungen fränkischen Mauerwerks haben dies gezeigt.

Alle die eben erwähnten charakteristischen Merkmale fränkischer Arbeit treffen nun aufs Genaueste bei unseren Ausgrabungen zu.

Digitized by Google

II.

Wir haben uns bis jetzt ausschließlich mit der Kaiserpfalz zu Bodman beschäftigt und gehen nun über zu dem 2. Teile des Vortrages, nämlich zu den **anderen uns bekannten Pfalzen,** die ja in allen Teilen des weiten Reiches zu finden waren, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und in Italien. Wir beschränken uns aber aus naheliegenden Gründen auf **die deutschen Pfalzen.** Nach Deutschland, und ganz besonders an den herrlichen deutschen Rhein, fühlten sich die fränkischen Herrscher am meisten hingezogen; am Rhein, oder wenigstens in nicht allzu großer Entfernung hievon, finden wir deßhalb auch die ältesten und berühmtesten Residenzen der Karolinger, als da sind: **Aachen, Nymwegen, Düren, Ingelheim, Mainz, Frankfurt, Worms, Tribur, Speier, Schlettstadt,** ferner **Regensburg** und **Salz** an der fränkischen Saale. (Das jetzige „Königshofen", curtis regia, unweit Kissingen.) Alle diese Paläste wurden unter der Regierung Karl des Großen gebaut. — Zur Zeit Ludwig des Frommen finden wir sodann die Pfalzen zu **Koblenz, Kreuznach, Kolmar** und **Bodman** erwähnt.

Von all' diesen Bauten hat sich, wenigstens über der Erde, fast keine Spur mehr erhalten. Die meisten von ihnen wurden früh schon veräußert und kamen früher oder später in die Hände der in die Höhe strebenden Reichsfürsten oder Reichsstädte. Die Kaiserpfalz zu **Aachen** (Aquisgranum) — um nur das Schicksal einiger der hervorragendsten Palatien anzuführen — wurde schon 881 durch die Normannen zerstört und erst später, durch Kaiser Otto III., wieder hergestellt. Der Palast erhielt sich noch bis ins 13. Jahrhundert und es wurden mehrere Reichstage daselbst gehalten und Könige gekrönt, zuletzt noch Rudolf von Habsburg, „in unserm Kuniglichen Hufe," wie es in einer Urkunde von 1272 heißt. [1]) Seit dieser Zeit ist aber keine Rede mehr von dem Palaste. Die Ruinen desselben, sowie die dazu gehörigen Gebäude und Plätze gingen durch kaiserliche Verleihungen nach und nach an die Geistlichkeit und an verschiedene adelige Geschlechter, von diesen aber an die Stadt über, und heute nimmt das Rathaus die Stelle des alten Palastes ein. Ein alter, halbrunder Turm, der sog. „Granusturm", ist der einzige Rest des Gemäuers, das einst die Verbindung zwischen Dom und Kaiserpfalz bildete.

Die Pfalz zu **Frankfurt** (Franconofurd), wo Karl der Große im Jahre 793 das Osterfest feierte, wurde schon unter Ludwig dem Frommen durch einen Neubau an veränderter Stelle ersetzt. Derselbe führte bis ins 14. Jahrhundert den Namen „Salhof" („des Riches Sal") und wurde nicht selten auch noch von den Königen, namentlich von den Hohenstaufen, bewohnt. Im 14. Jahrhundert wurde er dann zu Lehen gegeben und kam Ende des 17. Jahrhunderts in Privatbesitz. [2]) Den Ort des älteren Palastes schenkte Kaiser Friedrich II. 1219 der Bürgerschaft zum Aufbau der St. Leonhard-Kirche.

Der Palast zu **Ingelheim** (Ingilenheim) diente noch vielen deutschen Kaisern zum Aufenthaltsorte. Friedrich I. und Karl IV. ließen ihn, nebst der dazu gehörigen Kapelle, in den Jahren 1154 und 1354 sogar neu wiederherstellen, bis derselbe, noch

1) Quix I, 38, 52, II, 84 ff.

2) Fichard, S. 5 ff. und 152 ff. — Battonn „Beschreibung von Frankfurt", I, S. 29—32.

Digitized by Google

im Laufe des 14. Jahrhunderts, den Pfalzgrafen verpfändet wurde. Auch unter ihnen erhielt sich der ehemalige Kaiserpalast noch lange Zeit unter dem Namen „der Sal". Erst in den Tagen des scheußlichen Orléanschen Krieges wurde auch er im Jahre 1689 ein Raub der Flammen, und heute erinnert nur noch der Grundbau eines runden Halbturmes unter einem modernen Wohnhause an die Anlage aus der Karolinger-Zeit. Am Brunnen im Schloßhofe zu Heidelberg stehen Granitsäulen, die einst den Palast zu Ingelheim geziert hatten. [1])

Die Königspfalz zu **Speier** (palatium Regis Nemetense) wurde schon am Ende des 11. Jahrhunderts von Kaiser Heinrich IV. dem Bischof von Speier übergeben und blieb bischöfliche Residenz, bis auch sie 1689 dem Vandalismus der Franzosen zum Opfer fiel. Eine alte unscheinbare Mauer neben der protestantischen Kirche ist der einzige Überrest des alten Palastes, „Retscher" genannt. [2])

Als Königshof Ludwig des Deutschen und seiner nächsten Nachfolger ist ferner zu nennen: **Ulm.** Der Palast in diesem Orte stund an einem Arme der Blau im südwestlichen Viertel der Stadt. Eine noch vorhandene, aus großen Steinen sorgfältig angelegte Mauer soll von dem Unterbau desselben herrühren. Eine Brücke über die Donau verband Ulm mit der gegenüberliegenden Villa Schweighofen.

Andere Pfalzen [3]) unter den letzten Karolingern waren: **Forchheim** in Oberfranken, **Ingolstadt, Altötting** (Otinga), **Osterhofen** (Ostrohova) bei Vilshofen, **Rautesdorf,** das jetzige Ranshofen bei Braunau am Inn, **Mattighofen** (Matahhova) in Oberösterreich, **Lustenau** bei Dornbirn, in Vorarlberg, **Kirchheim** (wahrscheinlich Kirchheim in Unterelsaß), **Sinzig** (Sentiacum) bei Koblenz, **Waiblingen** bei Stuttgart, **Heilbronn** und **Rottweil** am Neckar.

In unserem engeren Heimatlande Baden wird neben der Pfalz zu Bodman von verschiedenen Geschichtsforschern auch eine solche zu **Neidingen** in der Baar, unweit Donaueschingen, aufgeführt. Eine eigentliche Pfalz hat aber dort keinesfalls gestanden, wenigstens wird sie als solche niemals urkundlich erwähnt; es war vielmehr ein einfacher Königshof in ganz entlegener Gegend, der dem unglücklichen Kaiser Karl dem Dicken nach seiner Entthronung als Aufenthaltsort angewiesen wurde. An der Stelle des Königshofes zu Neidingen entstand — wie ich einer gütigen Mitteilung des f. f. Archivrates Dr. Baumann, in Donaueschingen, entnahm — im 13. Jahrhundert das Kloster „Auf Hof", später „Mariahof" genannt, das im Jahre 1852 abbraunte und an dessen Stätte die jetzige fürstliche Gruftkapelle erbaut wurde. Von dem ehemaligen fränkischen Königshofe ist aber auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden. — Den Ursprung der unter dem Namen „Entenburg" bekannten kleinen Burg im Dorfe **Pfohren,** bei Donaueschingen, setzt der Volksglaube in karolingische Zeit und bringt sie mit dem auf der benachbarten Neidinger Höhe verstorbenen Kaiser Karl dem Dicken in Verbindung. Es ist aber — wie uns das fürstenbergische Urkundenbuch belehrt — wohl nur aus getrübter Erinnerung an den Aufenthalt des genannten Kaisers in jener Gegend die irrige Annahme eines so hohen Alters des Gebäudes entstanden. Die

1) Wir besitzen von Schöpflin (Act. Academ. Pal. I, 300 ff.) eine Beschreibung und Abbildung dieses berühmten Denkmales ehemaliger deutscher Größe.

2) Georg Rau „Retscherhof und Königshof in Speier", S. 55—86.

3) Mancher wird wohl erstaunt sein, die so berühmten Pfalzen Goslar und Gelnhausen hier nicht aufgezählt zu finden; allein dieselben stammen ja nicht aus der Zeit der fränkischen Herrscher, sondern wurden viel später, Gelnhausen sogar erst unter Kaiser Barbarossa, gebaut.

Digitized by Google

Bauart weist vielmehr auf das 15. Jahrhundert und man darf wohl in diesem Schlößchen das „Hus" erkennen, das sich Graf Heinrich VI. v. Fürstenberg im Jahre 1471 in Pfohren erbaute, um von hier aus bequem der ergiebigen Wasserjagd auf der Donau obliegen zu können. [1])

Karl der Große unterschied zwischen **Pfalzen** (palatia, manchmal auch curtes genannt) und **Villen** (villae). [2])

Unter einer **Pfalz** oder einem **palatium** wurde derjenige Königshof verstanden, auf welchem der Herrscher selbst kürzere oder längere Zeit zu wohnen pflegte. Ständige Residenzen gab es ja damals bekanntlich noch keine; deßhalb mußten die Monarchen in allen Teilen des weiten Reiches Paläste (Pfalzen) haben, die dazu bestimmt waren, sie bei ihren Bereisungen aufzunehmen, was namentlich auch der Rechtsprechung wegen alljährlich zu geschehen pflegte. Diejenigen nun, bei welchen sich so bedeutende Güter befanden, daß deren Erträgnisse hinreichenden Unterhalt für einen Hofstaat darboten, sehen wir nicht selten zum Überwintern benützt, selbst dann, wenn sie nicht an Hauptverkehrsstraßen gelegen waren. Ebenso wurden sie zur Aufnahme der königlichen Boten oder Gesandten gebraucht.

Villen dagegen nannte man die untergeordneten Königshöfe oder die mit solchen Höfen verbundenen Dorfschaften, welche blos für die Landwirtschaft bestimmt waren und zum Unterhalt des Hofes und der königlichen Hofhaltung dienten. Sie sind schon deßhalb wohl zu unterscheiden von den Pfalzen, weil sie für gewöhnlich keineswegs zur Aufnahme der Könige eingerichtet waren. Solche königlichen Höfe fanden sich zahlreich in allen Teilen des weiten Reiches zerstreut; eine gewisse Anzahl derselben war jeweils einer Pfalz untergeordnet wegen der an den Hof zu machenden Lieferungen, so daß die Pfalzen also Mittelpunkte waren für die Verwaltung der um sie herumliegenden Villen. So z. B. waren in Dettingen, Lützelstetten, Allensbach, Röhrnang, Liggeringen, Wahlwies und Renzingen Villen oder sonstige fiskalische Güter, die Lieferungen an die Pfalz in Bodman zu machen hatten.

Was die **Anlage, die Einrichtung** und **Ausstattung** der fränkischen Pfalzen betrifft, so wird unzweifelhaft eine große Verschiedenheit hierin geherrscht haben; an Großartigkeit wird aber wohl keine, wenigstens nicht in Deutschland, sich haben messen können mit derjenigen zu **Aachen**, jener Lieblings-Residenz Karl des Großen. Der große Kaiser, dessen Heldenarm und Heldengeist auf allen Gebieten so großartige Erfolge erreichte, erscheint auch als eifriger Pfleger der Baukunst. Seine Römerzüge hatten ihn mit den glänzenden Denkmälern der Vorzeit bekannt gemacht; sie dienten ihm als Muster bei seinen Schöpfungen. Seine Residenz Aachen sollte ein zweites Rom werden. Karls Vater, Pipin, hatte in Aachen schon eine Pfalz besessen; allein dieselbe genügte der glänzenden Macht seines großen Sohnes nicht mehr. Aus allen Ländern, meistens aber aus Italien und Südfrankreich, berief er die Werkleute und schuf einen Bau, der die höchste Bewunderung der Zeitgenossen erregte. Der Styl der ganzen Anlage war der römisch-byzantinische und als Muster hatte wohl der

1) Siehe „Fürstenbergisches Urkundenbuch", Bd. III, S. 277 und Bd. IV, S. 406 und 407.

2) Ueber den Unterschied zwischen Pfalzen und Villen vergl. v. Maurers „Geschichte der Fronhöfe" Bd. I, § 70, S. 212 ff. — Ganz konsequent wurde übrigens diese Unterscheidung in den Urkunden nicht durchgeführt, so daß manchmal ein und derselbe Ort bald durch palatium (regium oder publicum), bald durch curtis oder villa (regia oder publica) bezeichnet wird. — S. auch L. Uhland, Beilage zu „Bodman", S. 56.

Digitized by Google

Kaiserpalast zu Ravenna gedient. Nach den Beschreibungen enthielt derselbe u. A. zwei große Prunksäle, eine herrlich geschmückte Festhalle und einen noch größeren Saal, der zu Reichsversammlungen bestimmt war. Die Zinne des Gebäudes krönte ein kolossaler, eherner Adler mit ausgebreiteten Schwingen. In weiter Runde um den eigentlichen Palast lagen die Wohnungen der Hofbeamten, und zwar so — wie eine alte Chronik von St. Gallen [1]) besagt — daß Niemand weder ein- noch ausgehen konnte, ohne von den Gemächern des Kaisers aus gesehen werden zu können. — In einem Werke des französischen Architekten Viollet-le-Duc [2]) findet sich eine Beschreibung nebst Abbildung der von Karl dem Großen gebauten Pfalz **Verberie,** bei Compiègne (Oise), die einen vorzüglichen Begriff gibt von der Anlage und nicht minder von der Großartigkeit dieser fränkischen Residenzen. Die Ausdehnung des Hauptgebäudes allein betrug 240 „toises" (1 toise = 2 Meter). Der zweistöckige Mittelbau enthielt die große, durch beide Stockwerke gehende Festhalle und wurde flankirt östlich von der Kapelle und westlich von dem Mallobergium oder Malbergium, einem Saal von ungeheuerer Ausdehnung, in welchem die Rechtstreitigkeiten vorgetragen und entschieden wurden. Dem P. Carlier, Prior des Klosters Andrezy, verdanken wir eine ins Einzelne gehende Beschreibung des Palastes von Verberie, [3]) dessen wohlerhaltene Ruinen er selbst noch Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte bewundern können. — Es dürfte mir vielleicht gestattet sein, um ein recht anschauliches Bild von der Anlage und Einrichtung einer Pfalz zu geben, eine weitere kleine Abschweifung, und zwar nach Italien, zu machen und die einzelnen Teile des ebenfalls unter der Regierung Karls des Großen gebauten, großartigen Palastes zu **Spoleto** anzuführen, so wie wir sie in den Benediktiner-Annalen von Mabillon [4]) verzeichnet finden. Nach dieser Beschreibung trat man aus der Vorhalle, proaulium, zunächst in den Empfangssaal, salutatorium; dann kam das consistorium, eine große, weite Halle, in der die Rechtstreitigkeiten entschieden wurden („id est domus in palatio magna et ampla, ubi lites et causae audiebantur et discutiebantur"). Neben an lag das trichorum oder Speisesaal, der seinen Namen daher hatte, daß drei getrennte Tische aufgestellt waren für drei Rangklassen der geladenen Gäste. An das trichorum schlossen sich dann die zetae hiemales und die zetae aestivales, d. h. die Gemächer für den Winter- und für den Sommer-Aufenthalt. Dann kamen das episcautorium, wo beständig wohlriechende Substanzen verbrannt wurden, und die thermae, warme Bäder. Auch ein gymnasium, ein Platz für Leibesübungen und ein hippodromum („id est locus cursui equorum in palatio deputatus"), also ein Rennplatz, fehlten nicht. — Wenn auch nicht alle Pfalzen so großartig eingerichtet gewesen sein dürften, so war doch der Hauptbestandteil eines jeden zur Aufnahme der Herrscher bestimmten Königshofes das geräumige und wohleingerichtete **Herrenhaus,** das bald den Namen „domus regalis", bald „sala regalis", oder auch „casa regalis" und „casa dominicata"

1) Monach. S. Gall., apud Dom Bouquet t. V, p. 119. — Séroux d'Agincourt, „histoire de l'art par les monuments" etc. vol. I, p. 54.

2) „Dictionnaire raisonné de l'Architecture française du XI. au XVI. siècle" par M. Viollet-le-Duc, tome VII, p. 2 ff.

3) „Histoire du duché de Valois" par le P. Carlier, prieur d'Andrezy 1764, t. I, liv. II, p. 169.

4) Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti, t. II, lib. XXVIII, p. 410, abgedruckt im „Abécédaire ou rudiment d'architecture" par A. de Caumont, Caen, in 8°, 1869.

Digitized by Google

führte. Das Herrenhaus, auch „Palas“ genannt, war schon zur Zeit Karls des Großen ganz, oder doch wenigstens von außen, von Stein, zuweilen auch von Marmor [1]) oder, wenn man den Dichtern glauben wollte, sogar von Krystall. [2]) An den Ecken des Hauptgebäudes waren Türme oder erkerähnliche Türmchen angebracht. Gedeckt war dasselbe meistenteils mit Ziegelsteinen, sehr häufig mit bunt verglasten Ziegeln, oder wenigstens mit Schindeln von hellglänzenden Farben; daher auch die weithin schimmernden Dächer der Palatien vielfach von den Dichtern gerühmt werden. [3])

Einen wesentlichen Bestandteil der Pfalzen bildeten ferner die **Hof- oder Schloßkapellen,** die gewöhnlich durch einen gedeckten Gang mit denselben verbunden waren. Durch sie wurde die Feier von Ostern, Weihnachten und anderen hohen Festtagen in diesen Palatien ermöglicht und zu gleicher Zeit dienten sie zur weiteren Verbreitung des Christentums. [4]) Allbekannt ist, welch' großen Wert Karl der Große auf den Dom in Aachen legte, der ja auch seine Grabstätte werden sollte und den er stets nur seine Kapelle nannte, — woher auch der französische Name „Aix-la-Chapelle“ stammt. Aus weitester Ferne wurde kostbares Material zu diesem Bau herbeigeschafft. Auf des Kaisers Wunsch gestattete sogar Papst Hadrian, daß aus dem Palaste zu Ravenna Mosaiken, Marmorplatten und Säulen ausgebrochen und weggeschafft werden durften. So entstand ein Prachtbau, der einzig und allein von den Bauwerken des großen Monarchen erhalten geblieben, uns heute noch dessen Ruhm verkündet. [5]) — Ebenso soll die Schloßkapelle von Ingelheim ein wahres Prachtgebäude gewesen sein: kostbare Marmorsäulen stützten das Dach; die Eingänge und Thürpfosten waren vergoldet und die Wände mit Malereien geschmückt. [6])

In unmittelbarer Nähe des „Palas“ lagen auch die Wohnungen der ersten Hof- und Staatsbeamten, die das gewöhnliche Gefolge der Könige bildeten. An sie reihten sich dann erst die **Frauenhäuser** (genitia), die stets, wie heute noch im Orient, von den Männerwohnungen getrennt waren. Eine eigene Unterabteilung des Frauenhauses bildete dann wieder das Arbeitshaus der Frauen, in denen alle weiblichen Arbeiten besorgt wurden, wie Spinnen, Nähen, Weben, Waschen usw. — Getrennt hievon lagen dann die übrigen Wohn- und Arbeitshäuser, in welchen in jedem Königshofe Künstler und Handwerker in hinreichender Anzahl gehalten werden sollten, wie Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Schneider, Sattler, Schreiner usw. —

---

1) Nibelungen Not bei Wackernagel I, 485. „Drî palas wîte und einen von edelem marmelsteine.“

2) Wigalois 4600 ff. „ein palas — gemuret mit grozzem sinne von lutern tristallen.“

3) Willehalm 82, 18, Parzival 365, 7–12.

4) Manche Königshöfe besaßen sogar mehrere Kapellen, jener zu Ulm z. B. drei. (Jäger, S. 19—21.)

5) Eine vorzügliche Beschreibung desselben liefert Nolten „archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche in Aachen“. (S. 1—41.)

6) In Muratori's „Rerum Italicarum Scriptores“, t. II, pars II, p. 65 ff. findet sich eine poetische Beschreibung des Palastes zu Ingelheim von Ermoldus Nigellus:

„Quo domus alma patet centum perfixa columnis,
„Quo reditus varii, tectaque multimoda.
„Mille aditus, reditus, millenaque claustra domorum,
„Acta magistrorum artificumque manu.
„Templa Dei summi constant operato metallo,
„Aerati postes, aurea ostiola ...“ (Folgt eine Beschreibung der Malereien.)

Digitized by Google

überhaupt sollten, nach den genauen Anordnungen Karl des Großen in seinen Kapitularien „de Villis“, [1]) die Königshöfe mit allem Notwendigen und Nützlichen, wie jede andere Haushaltung, versehen sein, um nicht nötig zu haben, dasselbe anderswoher suchen oder gar borgen zu müssen („ut non sit necesse, aliubi hoc quaerere aut commodare“). Zu dem Ende sollten auf jedem Königshofe in einer Kammer die nötigen Bettstellen mit Federbetten, ferner Gefäße von Kupfer, Blei, Eisen und Holz, ferner allerlei Handwerkszeug in hinreichender Anzahl vorrätig sein. Zu diesen Gerätschaften gehörten auch die gesetzlichen Maße und Gewichte, endlich alle Arten von Waffen, was die Königshöfe zu förmlichen Rüstkammern und Zeughäusern gemacht haben mag.

An die Wohn- und Arbeitshäuser reihten sich endlich die **Ökonomie-Gebäude,** die verschiedenen Hofräume, Gärten, Fischteiche usw. — Mit welcher Sorgfalt diese der Landwirtschaft dienenden Gebäulichkeiten angelegt und eingerichtet wurden, davon zeugt u. A. der aus dem Jahre 820 stammende Original-Bauriß des Klosters St. Gallen, der — wenn ich nicht irre — sich jetzt in der Züricher Bibliothek befindet und überhaupt für die Archäologie als eines der wichtigsten Überreste der karolingischen Zeit bezeichnet werden muß. Der ganze Bau soll ja durch „palatini magistri“ geleitet worden sein, welchen Ausdruck man etwa mit „königlicher Hofbaumeister“ übersetzen könnte. Wie nun diese palatini magistri — man vermutet, der Bauplan stamme von Eginhard, dem bekannten Sekretär und Vertrauten Karl des Großen, [2]) — für den Abt von St. Gallen bauten, nach ähnlichen Prinzipien und wohl mit noch größerem Aufwand werden sie auch die Pfalzen ihrer königlichen Herren gebaut haben.

Sämtliche zu einem Königshofe gehörigen Gebäude waren von einer gemeinschaftlichen Mauer oder einem Zaun umgeben und diese mit hölzernen oder steinernen Thoren, manchmal auch, wie in Aachen, mit Türmen versehen; um die äußere Umfassungsmauer lief dann ein breiter Graben. Das Ganze war demnach zu einer burgartigen Anlage vereinigt und zwar hauptsächlich bei solchen Pfalzen, die den Einfällen der Normannen am meisten ausgesetzt waren. Übrigens war auch die Pfalz zu Bodman, mit sämtlichen Nebengebäuden, von einer Mauer und einem Zaune umgeben, wie aus einer Urkunde von 881 hervorgeht, worin es heißt: „Bodomum curtis regia cum casa ceterisque aedificiis muro saepeque circumdata.“ [3])

Es erübrigt mir nur noch einige wenige Worte zu sagen über **die Haus- und Hofhaltung** der Pfalzen und über die mit derselben betrauten Hofbeamten, [4]) und dann eile ich zum Schlusse.

Ursprünglich war die Haus- und Hofhaltung, den damaligen Bedürfnissen gemäß, ohne Zweifel äußerst einfach. Die Könige, wie sogar noch das Beispiel Karl des Großen beweist, standen ihrem Hauswesen selbst vor und überwachten in eigener Person die von ihrer Familie und ihren Dienern zu besorgenden Haus- und Feldarbeiten.

1) Siehe Guérard, Explication du capitulaire „de Villis“, in 8°. 1853. Imprimerie F. Didot. — v. Maurer, „Geschichte der Frohnhöfe,“ I, § 36—45. II, § 246—259.

2) Wie aus einem Brief Eginhards, abgedruckt in Dom Bouquet, t. VI, 376, hervorgeht, hatte er die Baukunst hauptsächlich aus den Werken des Vitruvius studirt.

3) Codex tradit. Monast. S. Galli, I, 58 not. b. — Urkunde von 881 bei Neugart, I, 428.

4) Vergl. v. Maurer, „Geschichte der Frohnhöfe,“ I, § 58 ff., § 71 ff. und II, § 259 ff.

Digitized by Google

Erſt nachdem ſich der Grundbeſitz vermehrt und der Einzelne nicht mehr Alles überſehen konnte, fing man an, die einzelnen Zweige der Haus- und Hofwirtſchaft durch zahlreichere Dienerſchaft beſorgen und beaufſichtigen zu laſſen. An die Spitze des geſamten Hausweſens wurde alsdann der **Major domus** (Hausmeier) geſtellt und unter ihm findet man ſchon ſehr frühe vier höhere Hofbeamte. Seit übrigens Pipin „der Kurze" im Jahre 752 ſich von der Würde eines Major domus zur Königswürde aufgeſchwungen und der Herrſchaft der Merowinger ein Ende gemacht hatte, blieb die Stelle des allmächtigen Hausoberſten unbeſetzt, um nicht in den Händen eines andern Ehrgeizigen abermals dem Throne gefährlich zu werden.

Die Dienſte der eben erwähnten vier höheren Hofbeamten waren nach den vier Hauptbedürfniſſen einer jeden Hofhaltung beſtimmt worden:

Der **Marſchall** (marescalcus, auch comes stabuli genannt) ſollte für die Pferde, Stallungen und was damit zuſammenhing ſorgen.

Der **Seneſchall** oder **Truchſeß** (siniscalcus oder dapifer) hatte für die eigentliche Haushaltung, insbeſondere für die königliche Tafel, zu ſorgen.

Der **Mundſchenk** (pincerna oder buticularius) hatte die Getränke und den Keller unter ſich.

Der **Kämmerer** (camerarius, cubicularius oder auch praepositus camerae regalis) hatte für die übrigen Geſchäfte des Hofdienſtes zu ſorgen. Dazu gehörte nicht allein die perſönliche Bedienung des Königs, ſondern auch die Einnahme und Verwendung der königlichen Einkünfte, die Sorge für die Schatzkammer [1]) (camera oder thesaurus) uſw.

Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Oberhofbeamten nicht auf jeder königlichen Pfalz, ſondern für das ganze Reich angeſtellt waren und mindeſtens einer derſelben in ſteter Begleitung des Königs war und mit ihm von einem Königshofe zum andern herumwanderte. Dieſe vier oberen Hofbeamten waren aber nur die Vorſtände der einzelnen Zweige der Hofhaltung; ſie waren, wie wir heutzutage ſagen würden, „die Chefs der vier Hofſtäbe," und ſie hatten natürlich wieder ein ſehr zahlreiches und mehr oder weniger ſelbſtändiges Dienſtperſonal (Ministeriales) unter ſich. Ebenſo hatten die Königinen und die Söhne und Töchter des Königs ihre eigene Hofhaltung mit ihren eigenen Hofbeamten.

An der Spitze eines jeden der durch das ganze Reich zerſtreuten Königshöfe und der dazu gehörigen Herrſchaft ſtand dann wieder ein in großem Anſehen ſtehender herrſchaftlicher Beamter, welcher bald Herrſchaftsrichter (judex), Amtmann (villicus), Meier (major oder major villae), bald auch Centner (decanus), königlicher Verwalter (actor villae oder curtis, actor regis oder reginae domus) genannt wurde. Das Hauptgeſchäft dieſer herrſchaftlichen Beamten beſtand in der Verwaltung und Bewirtſchaftung der zu dem Königshofe gehörigen Ländereien. Sie mußten die Oberaufſicht führen über alle landwirtſchaftlichen Arbeiten, über das Pflügen, Säen, Erndten, Heumachen; über den Weinbau und die Weinleſe; über die Pferdegeſtüte, Viehheerden, Bienenzucht, Obſt- und Gemüſegärten; ferner über die Waldungen und das Jagdweſen; endlich hatten ſie zu ſorgen für die Unterhaltung der Wirtſchaftsgebäude.

---

1) Den Schlüſſel zum Gelde mußte der Kämmerer ſtets bei ſich tragen; daher die Sitte des „Kammerherrnſchlüſſels" (v. Maurer, II, § 297).

Digitized by Google

Die königliche Pfalz sollte aber nicht nur der Sitz der Hofhaltung, sondern auch der Regierung sein. Daher befanden sich in der Umgebung des Königs auch die ersten Staatsbeamten zur Besorgung der Reichsangelegenheiten. Diese waren: **der Referendär** und **der Pfalzgraf.** Ersterer, referendarius oder cancellarius genannt, hatte nicht nur die Aufsicht über die königliche Kanzlei und die auszufertigenden Urkunden, sondern auch den Vortrag in den geistlichen Angelegenheiten, weshalb diesem Amte in der Regel ein Geistlicher vorstand.

Der Pfalzgraf, comes palatii, war der Vorstand des gesamten Justizwesens und hatte den Vortrag in allen weltlichen Angelegenheiten.[1]) Er prüfte die Fragen, über welche der Monarch in letzter Instanz sich die Entscheidung vorbehalten hatte, oder erledigte sie selbst im Namen und Auftrag desselben; auch zur Erhebung der Abgaben in den Provinzen, beim Oberbefehl des Heeres u. dgl. wurde er verwendet. Nach dem Chronisten Ekkehard waren die Kammerboten die Verwalter der königlichen Gerichtsbarkeit, sowie der königlichen Güter und Einkünfte in Schwaben; sie waren also, da ja diese beiden Aufgaben das eigentliche Wesen des Pfalzgrafenamtes in seiner alten, vollen Bedeutung umschreiben, die königlichen Pfalzgrafen in Schwaben; und daß zu diesem Amte nur die vornehmsten Großen des Reiches ausgesucht wurden, geht schon daraus hervor, daß die beiden Kammerboten Erchanger und Berchtold mit dem Könige Konrad I. selbst verschwägert waren.

Mit diesem letzten Punkte, der Haus- und Hofhaltung der Pfalzen, bin ich am Schlusse meines Vortrages angelangt, obgleich ich mir wohl bewußt bin, den an sich so interessanten Gegenstand durchaus nicht in erschöpfender Weise behandelt zu haben. — Und nun, hochansehnliche Versammlung, nur noch ganz wenige Worte!

Von Kaiser Karl dem Großen erzählt man sich eine schöne Legende. Ein seinem Herzen nahestehendes Wesen soll einen Ring besessen haben mit einem Juwel von wundersam magischer Kraft, und wer den Ring besaß, zu dem zogs den Kaiser mit unwiderstehlicher Gewalt. Ein frommer Bischof nun, der die Zauberkraft des Ringes erkannt hatte und befürchtete, derselbe möchte in schlechte Hände gerathen und so dem Kaiser und dem Reiche zum Unheile gereichen, wußte sich den Ring zu verschaffen und warf ihn, um ihn auf immer unschädlich zu machen, in einen kleinen, aber tiefen See zu Aachen. Und siehe da! von diesem Augenblicke an zogs den Kaiser immer und immer wieder nach Aachen; der Ring behielt auch im tiefen See seine magische Kraft und Aachen blieb die Lieblings-Residenz des großen Kaisers, von der er sich kaum zu trennen vermochte!

Wer möchte es bezweifeln, hochansehnliche Versammlung, auch wir haben so eine Art Juwel, der uns Alle anzieht mit unwiderstehlicher Gewalt, den Einheimischen wie den Fremden: dieser Juwel ist nichts Anderes als der See, der schöne, liebe Bodensee! Seine Zugkraft hat sich, wie wir gesehen haben, schon erprobt in alter, grauer Zeit und sie ist nicht verloren gegangen bis auf diese Stunde. Alle Länder drängen sich heran an den See: die Schweiz, Österreich, Bayern, Württemberg und Baden — alle wollen Teil haben an diesem schönen Fleck Erde. Fürsten und Könige, sie weilen auch heute noch gerne an seinen Gestaden, um Ruhe und Erholung zu finden, wenn überhaupt von Ruhe und Erholung die Rede sein kann bei Fürsten, deren höchstes

1) Hincmar, c. 19: „Comes palatii de omnibus saecularibus causis, vel judiciis suscipiendi curam."

Digitized by Google

Streben darin besteht, das Glück und die Zufriedenheit ihrer Völker zu fördern und zu sichern.

Die Städte und die Dörfer, die Schlösser und die Burgen am See, sie gleichen einem kostbaren Geschmeide; die Jahrhunderte sie mögen seinen Glanz vielleicht verdunkelt haben, doch — wisch nur den Staub hinweg und es leuchten die Perlen in jugendlich frischem Glanze. Eine solche Perle, von der ich versucht habe, ein wenig Staub hinwegzuwischen, ist Bodman. Ich habe Sie, hochansehnliche Versammlung, für einen Augenblick in alte Zeiten führen, habe Alt-Bodman, das verschattete, vor Ihren Augen aufleuchten lassen dürfen in seiner Bedeutung für die Geschichte des Bodensees; ich habe dies thun dürfen in Gegenwart von Fürstlichkeiten, die von jeher unserem Vereine ein so warmes Interesse entgegengetragen haben; — und wenn es mir gelungen ist, ein Kleines beizutragen zur Erreichung des schönen Zweckes, den unser Verein überhaupt, und den er hier in Bodman insbesondere verfolgt, so ist dieser Gedanke allein mir höchste Ehre und süßester Lohn.

Verzeichnis

der von den fränkischen Kaisern und Königen auf der Pfalz zu Bodman ausgestellten Urkunden.[1])

I. Ludwig der Fromme (814 bis 20. Juni 840)

18. April 839. Bodoma palat. regio. — schenkt dem Kloster Kempten unter Abt Tatto feierlich auf Bitte seines Bruders, des Erzbischofs und obersten Pfalzkaplans Drogo, die einst seinem Vater Karl zu eigen übertragene Zelle Aldricicella im Albgau, im Herzogtum Alamannien, dafür, daß Abt Tatto dem kaiserlichen Kaplan Ratulf, welcher jene Zelle bisher zu Lehen hatte, sechs bebaute Hufen im Gau Keltenstein und die Zelle Hirschzell im August-(Augsburg)gau auf Lebenszeit in der Weise zu Lehen gebe, daß sie nach dessen Tode wieder an das Kloster heimfallen. (Archiv München. — Mabillon Annal. II, 609. — Neugart, I, 237.)

21. April 839. Bodoma palat. regio. — schenkt dem Kloster Reichenau (Sindleozesauua) unter Abt Walafried auf Fürsprache Adalaards feierlich die zum Fiskus Bodman gehörige Villa Dettingen (Tetingas), im Gau Untersee, mit Ausnahme eines Waldteiles innerhalb bestimmter Grenzen, die von den zwei freien Leuten

1) Wir folgen hierin dem trefflichen Werke: „Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern von 751—918," nach J. F. Böhmer, neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher. Innsbruck 1889.

Digitized by Google

Juncram und Folcrat für die Ansässigkeit auf Fiskalland zu leistenden Abgaben und Dienste, zwei dem Kloster unrechtmäßig entzogene und dem Fiskus einverleibte Hufen in der Villa Alaholuesbah (Allensbach) und die Grundstücke in den Villen Luzzilonsteti (Lützelstetten), Unalohunis (Wahlwies) und Nancingas (Nenzingen), welche freie Leute vom selben Fiskus für Grabstätten oder als Geschenk an das Kloster übertragen oder verkauft hatten. (Original Karlsruhe, Dümgé 68.)

21. April 839. Bodoma palat. regio.

bestätigt dem Nonnenkloster Lindau für die in Gegenwart einiger Fürsten vorgetragene Bitte seines Vasallen und Pfalzgrafen Adalbert, der es gestiftet und ihm übertragen hatte, und auf Fürsprache des Erzbischofs und Metropoliten Raban von Mainz und des Bischofs Salomon von Konstanz, die aus dem Erbgut des Stifters zu beanspruchenden Abgaben und Gerechtsame, Immunität mit Stellung der zinspflichtigen Leute unter die Gerichtsbarkeit der Äbtissin und des Klostervogtes, regelt die Pflichten und Befugnisse des Vogtes und gewährt freie Wahl der Äbtissin. (Diese Urkunde wird von Mabillon für echt, von Pertz dagegen für unecht gehalten.) [1])

1) Anmerkung der Redaktion. In Uebereinstimmung mit dem hochverehrten Herrn Verfasser erlaubt sich die Redaktion dieser Schriften in betreff der Lindauer Urkunde, die seiner Zeit Anlaß zu sehr vielen Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift Lindau auf politischem, und zwischen den Gelehrten auf wissenschaftlichem Felde gegeben und über welche Folianten geschrieben worden sind, in Hinsicht der Stellung Mabillons zu derselben folgende Darlegung. Mabillon hat nämlich im genannten Streit über das sogenannte Diploma Ludovici eine nicht ganz konsequente Stellung eingenommen, im ganzen und großen aber hat er die Urkunde als eine echte nicht anerkannt. Nachdem der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, Conring, Professor in Helmstedt, im Anschluß an die 1643 erschienene gründliche Ausführung des Lindauer Syndikus, Dr. Daniel Heider, in gründlicher und ausführlicher Weise in seiner Censura diplomatis 1672, genannte Urkunde als unecht erklärt und deren Entstehung vom 9. in das 12. oder 13. Jahrhundert verwiesen hatte, wenden sich, wie es scheint, Freunde und Gegner an den französischen Gelehrten Mabillon, die erste Autorität seiner Zeit in gelehrter Urkundenforschung. Dieser kommt in seinem 1681 erschienenen Werk „de re diplomatica“ wiederholt auf dieses Diplom zu sprechen, berichtigt z. B. S. 116, 117 verschiedene Aufstellungen Conrings, schließt sich dagegen anderen an, Seite 58, 59 und 70, und wenn er auch, der selbst dem Benediktinerorden angehört, die vermeintliche Verunglimpfung der Benediktiner als Fälscher von Seite Conrings ernst zurückweist S. 226, so redet er vom Diplom doch nur als von einem diploma ut praetenditur Ludovici Imperatoris, „wie vorgegeben wird“.

Als ein späterer Bekämpfer der Urkunde, der Polyhistor Tentzel aus Thüringen, sich direkt an Mabillon wendet und ihn um seine Ansicht bittet, schreibt er am 20. Juni 1694 in einem in den historicis vindiciis S. 19 abgedruckten Briefe, daß er in der Hauptsache mit Conring einverstanden sei, redet von einer notheia, welches griechische Wort unechteliche Abkunft, hier also doch wohl Unechtheit bezeichnet, und meint, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, das Diplom anzuerkennen.

Dagegen aber schildert er 1698 der Äbtissin selbst gegenüber dasselbe als vel omnino authenticum vel refectum, also ergänzt, gesteht aber dann in supplemento librorum de re diplomatica, S. 17, daß er ein sicheres Urteil nicht fällen könne, weil er das Objekt selbst nie gesehen, und 1705 gibt er zu, daß von sicherer Authenticität keine Rede sein könne.

So kommt es, daß die späteren Verteidiger der stiftischen Sache, so sehr sie auch auf Mabillons Schultern sich stellen und mit seinen Waffen fechten, sich doch nicht unbedingt auf sein Urteil in dieser Sache zu berufen wagen.

Diejenigen, welche sich kurz und genau über Gegenstand und Verlauf dieses Streites unterrichten wollen, seien aufmerksam gemacht auf die Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Meyer v. Knonau in Zürich, „Bellum diplomaticum Lindaviense“ in Dr. Sybels historischer Zeitschrift 1871, S. 75 ff. Rd.

Digitized by Google

23. April 839. Bodoma palat. regio. — schenkt seinem getreuen Ákard (Ekkhard) auf Fürsprache Adalaards einen Herren-Mansus mit 15 anderen Mansen im Gau Wetterau, welche teils dessen Vater zu Stetin (wahrscheinlich Staden bei Büdingen) und Marköbel, sowie jener selbst zu Heldenbergen von ihm zu Lehen gehabt, zu freiem Eigen. (Orig. München.)

II. Ludwig der Deutsche (840 bis 28. August 876)

21. April 857. Villa Potamo. — verleiht dem Kloster Altaich auf Bitte des von ihm zum Abt bestellten Otgar laut den vorgelegten Urkunden seines Großvaters Kaiser Karl und des Herzogs Thassilo Immunität mit Königsschutz und volle Gerichtsbarkeit für den Vogt. (Orig. München.)

28. April 857. Villa Potamo. — gibt auf Bitte seiner Tochter Irmingard, einen Tausch zwischen ihr und dem Abt Folchuin von Reichenau genehmigend, aus seinem Eigengut zwei Hufen in und bei der Villa Heidenhofen, in der Grafschaft Utos, im Gau Baar, wie sie bisher zu jener Kirche (Buchau) gehörten, an Reichenau und empfängt dafür für das Kloster Buchau, das er seiner Tochter Irmingart verliehen, vier Zinsleute in der Villa Saulgau, die Dienste und Zinsen, wie bisher an Reichenau, so nun an Buchau zu leisten haben. (Orig. Karlsruhe, Dümgé 71.)

13. Mai 857. In Villa Potamo. — verleiht aus Liebe zu seiner seligen (bonae memoriae) Tochter Hildigard deren Priester Berold, welcher ihr, so lange sie lebte, treu gedient, aus dem Besitz des Klosters St. Felix und Regula, die Peterskapelle in der Villa Zürich und zwei Kapellen in den Orten Bürglen und Silenen, im Thal Uri, auf Lebenszeit zu Lehen, mit der Bestimmung, daß sie nach dessen Tode wieder an das Kloster heimfallen. (Copie Stadtarchiv Zürich. — Neugart, Cod. dipl. Alam. I, 295.)

15. Mai 857. In Villa Potamo. — schenkt seinem getreuen Diakon Adelhelm bisher zur Grafschaft des Grafen Adelhelm gehörige 39 Joch Ackerland mit einer Wiese und zwei Hörige zu Busnang und Wichrammeswilare, im Thurgau, welche Waltfrid zu Zeiten des Grafen Odelrich, und nach ihm Wolwini zur Zeit des Grafen Adelhelm zu Lehen hatte, als freies Eigen. (Orig. St. Gallen.)

2. Juni 857. In Villa Potamo. — bestätigt auf Bitte des Bischofs Esso von Chur eine mit einer Frau Waldrada abgeschlossene Prekarie, durch welche diese ihr Eigengut zu Meran, im Thal von Trient (vallis Tridentina also = Etschthal), an die Kirche von Chur gibt und dasselbe nebst der Villa Graun (bei Bozen) und einem Weinberg in Neif auf Lebenszeit erhält, mit der Bestimmung, daß das vergabte und empfangene Gut nach ihrem Ableben an die Kirche heimfalle. (Orig. Chur, bischöfliches Archiv.)

Digitized by Google

III. Karl III. oder „der Dicke" (876 bis 13. Januar 888)

14. Oktober 881. Actum ad Potamum palatio imperiali.

verleiht seiner Gemahlin und Genossin der Regierung (regni consorti) Richarda das Nonnenkloster, genannt St. Martin, in der Stadt Pavia, auf Lebenszeit und bestimmt, daß, falls er sie überlebe, das Kloster mit den für treue Dienste aus Klostergut belehnten Vasallen in seiner Hand bleibe und nicht einer fremden Person zu Lehen gegeben werde. (Granddidier II, 331. — Böhmer, Reg. Nr. 931.)

14. Oktober 881. Ad Potamum palat.imper.

verleiht seiner Gemahlin Richarda auf ihre Bitte die kleine Abtei Zurzach auf Lebenszeit und bestimmt, daß dieselbe nach ihrem Ableben an die Kirche, welche er sich als seine Begräbnisstätte erwähle, zur Erhaltung der Lichter falle. (Neugart, cod. dip. Alam. I, 427. — Böhmer, Reg. Nr. 932.)

15. April 884. Actum in Potoma.

schenkt dem Kloster St. Gallen einen Hof mit einer Kirche in der Villa Rötis, in Rhätien, auch Churwalchen genannt, wie ihn früher Odulf inne hatte, mit der Bedingung, daß davon immer 12 Pilger auf dem Viktorsberg verpflegt werden. (Orig. St. Gallen. — Neugart, c. d. Al. I, 451. — Böhmer, Reg. Nr. 982)

16. April 887. Potamo palatio.

bestätigt dem Kloster Reichenau (Augia) auf Bitte des Bischofs Liutward von Vercelli und des Abtes Ruodhoh laut den ihm im Kapitelsaal vorgelegten Urkunden seines Großvaters, König Ludwig, und seines Urgroßvaters, Kaiser Karl, Immunität mit dem Zusatz, daß die Zinsleute an den Grafen keinen Bann zu zahlen und ihre Rechtssachen (saeculare negotium) nur vor dem Abt oder dem Klostervogt zu erledigen haben, die von Karl, dem großen Kaiser, urkundlich verliehene Zollfreiheit, sowie den von seinem Großvater Ludwig und seinem Urgroßvater Karl geschenkten Teil der jährlich aus Alamannien zu leistenden Zinsen und Abgaben, und zwar den 10. Teil aus der Centena Erichgau und Apphon, wie von dem Anteil im Albgau, den 9. aus dem Fiskus Sasbach von dem aus dem Breisgau zu zahlenden Tribut, mit der Bestimmung, daß jene Zehnten und Neunten vor der Verteilung der ganzen Summe dem Klosterbeamten eingehändigt werde und dann erst die Verteilung zwischen dem König und dem Grafen erfolge. (Orig. Karlsruhe, Dümgé 76.)

16. April 887. Potamo palatio.

bestätigt dem Kloster Reichenau (Augia) auf Bitte des Bischofs Liutward von Vercelli und des Abtes Ruodhoh laut den ihm im Kapitelsaal vorgelegten Urkunden seines Großvaters, König Ludwig, die zum Fiskus Bodman gehörige Villa Dettingen im Gau Untersee, die von den zwei freien Leuten Juncram und Folcrat an den Fiskus zu leistenden Abgaben und Dienste, zwei Hufen in der Villa Allensbach, den von Ratold an den Fiskus von den Villen Wahlwies, Liggeringen und Röhrnang, welche dem Kloster unrechtmäßig entrissen und dem

Digitized by Google

Fiskus einverleibt worden waren, gezahlten Zins und die Grundstücke in den Villen Lützelstetten, Wahlwies und Nenzingen, welche freie Leute vom selben Fiskus für Grabstätten oder als Schenkung an das Kloster übertragen oder verkauft hatten. (Orig. Karlsruhe, Dümgé 77.)

16. April 887. Potamo palatio.

bestätigt dem Kloster Reichenau auf Bitte usw. (mit der vorhergehenden Urkunde gleichlautend) . . . gezahlten Zins und die kleine Villa Nöhrnang im Fiskus Bodman, welche sein Urgroßvater Karl, der große Kaiser, urkundlich auf Fürbitte der Königin Hildegard, des Grafen Kerolt und des Bischofs Johann von Konstanz mit Ausnahme eines an seinen Jäger Wenehard geschenkten Mansus an die Kammer der Mönche zur Beköstigung ihrer Schuster, Kürschner und Tuchwalker mit einem Wald für warme Bäder vergabt hatte. (Angebliches Original in Karlsruhe, Dümgé 78 Anmerkung. — Auch Dr. Karl Brandi in seiner „Geschichte der Abtei Reichenau", S. 12, erklärt diese Urkunde für gefälscht.)

IV. Ludwig das Kind (900—911)

1. Januar 901. Potamo.

ordnet die Zahlung von Zinsen zu Berg im Thurgau an das Bisthum Konstanz und das Kloster St. Gallen. (Orig. St. Gallen. — Cod. trad. S. Galli 405. — Neugart, c. d. Alam. I, 519.)

21. Januar 905. Potamico palatio.

tauscht mit Bischof Salomon, Abt von St. Gallen, das Krongut im Gau Baar zu Feckenhausen, Steiga, Tiunang, eine Hufe in der Villa Thatalabahe (Dettelbach) am Bodensee, und ein Gehöfte mit zwei Joch an der Ostseite des königlichen Hofes an der Mündung des Tiufenbachs (jetzt St. Katharinabachs), mit dem Rechte für die Insassen, das dürre und liegende Holz zu sammeln und jährlich zehn Mühlsteine zu schneiden, gegen den Klosterhof Pappenheim in Sualafeld, um diesen seinem getreuen Meginwart zu eigen zu geben. (Orig. St. Gallen. — Cod. trad. S. Galli 418. — Neugart, c. d. Alam. I, 539. — Diese und ähnliche Schenkungen fiskalischer Güter an den Klerus, wodurch die königlichen Kammerboten, als Verwalter der Krongüter, in ihren Einkünften und Rechten beeinträchtigt wurden, bezeichnet Ekkehard in seinen Casus S. Galli, cap. XII, als Ursache jener verhängnisvollen Verwickelungen zwischen dem Grafen Erchanger und Berchtold, und dem Abt von St. Gallen, späteren Bischof von Konstanz, Salomo III.)

7. Januar 909. Potamico palatio.

schenkt dem Kloster St. Gallen auf Bitte seines Erziehers, des Bischofs Adalpero (zu Augsburg), nach Rat seiner Getreuen, der Bischöfe Hatto (Mainz) und Salomon (Konstanz), der Grafen Purchard, Adalpert und Odalric, für sein und Bischof Adalperos Seelenheil sein Eigenthum im Hof und an der Kirche von Feldkirch in Churrätien, in der Grafschaft Purchards mit Zehnten und Salland zu Handen der Äbte. (Orig. St. Gallen. — Cod. trad. S. Galli 424. — Neugart, c. d. Al. I, 551.)

Digitized by Google

21. Mai 909. Ad Potamum. bestätigt dem Kloster Reichenau auf Bitte des Erzbischofs und Abtes Hatto, seines theuersten geistlichen Vaters, laut den vorgelegten Urkunden seines Vorfahren Karl, des großen Kaisers, seines Urgroßvaters, Kaiser Ludwig und Kaiser Karl III., Immunität mit Königsschutz und freie Abtwahl, mit der Verfügung, daß fortan keine fremde Person sich einmenge. (Orig. Karlsruhe, Dümgé 84.)

V. Konrad I. (912—918)

11. Januar 912. Potamis curte regia. schenkt dem Kloster St. Gallen auf Fürsprache und Mahnung seines vielgetreuen Bischofs Salomon und der Grafen Erchanger, Chuonrad, Udalric und Hugo, das Krongut zu Munichinga, im Klettgau, mit Zustimmung des Priesters Rambrecht, der dasselbe bisher gegen Zins innehatte. (Orig. St. Gallen. — Cod. trad. S. Galli 431.)

25. Sept. 912. Potamico palatio. verleiht dem Bischof Diotolf von Chur auf dessen Klage, daß in seinem Bistum viele Unordnungen und Gewaltthätigkeiten geschehen, welche nur mit Hilfe des Königs gebessert werden können, nach Rat seiner Getreuen, des Bischofs Salomon von Konstanz, des Pfalzgrafen Erchanger, Perahtolds, Chuonrads, Heinrichs und der übrigen anwesenden Edlen, sowie der Vornehmen Churs, die Vollmacht bei Gewaltthaten gegen das Gut der Kirche, gleich den übrigen Bischöfen, das Inquisitionsverfahren einzuleiten und durchzuführen; verbietet den, im Gegensatz zu anderen Kirchen, hier eingebürgerten Mißbrauch, daß die Hörigen der Kirche eine 30jährige Erjährungsfrist ihrer Freiheit beanspruchen, und befiehlt, dem Bischof und dessen Nachfolgern in allen gerechten Dingen Gehorsam zu leisten. (Orig. Chur.)

Digitized by Google

Über die Burgreste im Vereinsgebiet, besonders die Ruine Altbodman.

Vortrag von Dr. Piper in Konstanz.

(Auf der General-Versammlung zu Bodman wegen vorgerückter Stunde nur zum Teil gehalten und für den Abdruck durch Anmerkungen erweitert.)

Wenn ich es übernommen habe, über die Burgreste unseres Vereinsgebietes und besonders das uns so nahe liegende Altbodman zu sprechen, so habe ich dabei wohl vorauszusetzen, daß die große Mehrzahl meiner Zuhörer keine Specialstudien über mittelalterliche Militärarchitectur gemacht habe. Diejenigen, bei welchen diese Voraussetzung nicht zutrifft, mögen es mir daher nicht verübeln, wenn ich gelegentlich Dinge vortrage, die ihnen längst bekannt gewesen sind. Es mag das gleich bei der Einleitung allgemeineren Inhaltes der Fall sein, mit welcher ich zum besseren Verständnis meinen Vortrag beginnen zu sollen glaube.

Wenn wir also unter einer Burg hauptsächlich den mittelalterlichen befestigten Einzelwohnsitz eines Grundherrn zu verstehen haben, so war diese Befestigung stets zugleich eine natürliche und eine künstliche. Die von der Natur gegebene Befestigung bestand entweder darin, daß der Burgplatz höher lag als die nächste Umgebung — möglichst mit steil abfallenden Wänden — oder aber darin, daß sie vom Wasser umgeben war.[1]) Entweder das Eine oder das Andere ist so unerläßlich, daß Sie in einer wasserlosen Ebene überall vergebens nach einer Burg suchen würden; es kann dort keine gestanden haben. Alle Burgen sind danach entweder Höhen- oder Wasser-Burgen. Beiläufig bemerkt, haben einige, besonders badische Schriftsteller über Burgen gemeint, da der Gegensatz von hoch: tief ist, muß man dem allgemein gebräuchlichen

1) Es kann allerdings ausnahmsweise der Graben später zugeschüttet oder das Wasser versiegt sein. Auch bei den alten adeligen „Ansitzen", wie sie u. A. vielfach in Tyroler Ortschaften vorkommen, wurde es mit dem natürlichen Schutze nicht so genau genommen, wie ja auch die festen Ritterhäuser in den Städten, z. B. Regensburg, an offener Straße lagen. Es handelt sich aber in diesen Fällen, obgleich ein Berchfrit nicht zu fehlen pflegt, nicht um eigentliche, voll entwickelte Burgen.

Digitized by Google

Ausdruck Höhenburgen Tiefburgen gegenüberstellen. Es ist das aber recht verfehlt. Es handelt sich ja darum, das Charakteristische einer Burganlage zum Ausdruck zu bringen, und dies ist bei Burgen, welche nicht eine den Angreifenden überhöhende Lage haben, eben das Wasser. Eine Lage in der „Tiefe" würde ja nur den Angreifer begünstigt haben und überdies giebt es Wasserburgen auf Hochebenen, die höher liegen als ganz nahe Höhenburgen, auf die also die Bezeichnung Tiefburg auch deshalb nicht passen würde. [1]) Endlich ist auch die Benennung Wasserburg die schon im Mittelalter allein gebräuchliche. Abgesehen von den Minnesängern, kann ich mich da auf eine Belegstelle berufen, die uns Bodenseevereinler mehrfach näher berührt: schon bei Eccehard kann man lesen, daß 924 die Mönche von St. Gallen jenseits des Bodensees eine Wazzirburc hatten.

Wird nun diese Wazzirburc nicht mehr vorhanden sein, [2]) so haben wir doch besonders am Untersee deren noch verschiedene mehr oder weniger gut erhaltene. — So Oberstaad, auch der Turmhof in Steckborn wird hieher zu rechnen sein, ferner Schopfeln, welches seinerzeit ganz von Wasser umgeben war, und besonders die alte Bischofsburg Gottlieben, bei welcher ja erst Napoleon III. die sie auf der Landseite umgebenden Teiche und Gräben zuschütten und freilich auch dem Wohngebäude das echt altertümliche Äußere nehmen ließ. Unsere verhältnißmäßig wenigen Burgreste pflegen ja leider am schlimmsten daran zu sein, wenn der Besitzer sich daran macht, sie zu restauriren oder auszubauen. Noch andere Burgreste in unserem Vereinsgebiet wären da als betrübende Beispiele zu erwähnen. [3])

Ungleich zahlreicher als die Wasserburgen sind nun im Umfang des deutschen Sprachgebietes — von der norddeutschen Tiefebene abgesehen — die Höhenburgen, zu welchen ja auch Altbodman zählt. Wir werden uns also hauptsächlich mit diesen zu beschäftigen haben.

Wenn Sie nun die einigermaßen erhaltene Ruine einer solchen Burg betreten, so wird auch der Unkundigste etwa eine Ringmauer, einen Turm, an den Thür- und Fensteröffnungen ein sonstiges Gebäude, ferner etwa ein Eingangsthor und hie oder da eine Schießscharte erkennen. Aber damit dürfte auch im Wesentlichen eben das Erkennen erschöpft sein. Es wird mancher Mauerrest und manche Einzelheit an solchen Ihnen unklar bleiben; Sie werden sich die Trümmer nicht genauer zu ergänzen wissen und besonders nicht wissen, warum der eine Burgteil gerade hier, der andere dort stand. Um also eine Ruine in allen Teilen klar deuten, sich aus derselben die Burganlage

---

1) Beispiele bieten u. a. Frauenstein in Kärnten und Baldenau auf dem Hunsrück.

2) Hat sich aus derselben die Ortschaft Wasserburg entwickelt, so ist doch dort von alter Burganlage meines Wissens nichts erhalten.

3) So besonders die alte Burg Rorschach (St. Annaschloß), welche noch im Anfang unseres Jahrhunderts hübsche Katzentreppengiebel auch auf der Langseite des Palas und natürlich nicht darunter die jetzige dichte Reihe unförmlich großer Fenster hatte.

Eine der regelmäßigen Sünden der Baumeister, welche alte Burgreste ausbauen oder vermeintlich neue „Burgen" errichten, ist das Anbringen einförmiger Reihen gleich großer und in gleichen Abständen von einander befindlicher Fenster. Ein lehrreiches Beispiel bietet da gerade die Ruine Altbodman. Obgleich als Bau des 14. Jahrhunderts auf der Nordseite schon mit verhältnismäßig großen Fenstern in allen Stockwerken ausgestattet, steht doch keines derselben genau über einem anderen. Man brachte eben die Fenster zweckmäßiger Weise da an, wo sie der inneren Einteilung nach am besten paßten und vermied dabei unbewußt die Einförmigkeit des späteren Kasernenbausils.

Digitized by Google

im Geiste rekonstruieren zu können, muß man zunächst wissen, aus welchen Teilen eine Höhenburg der Regel nach bestand.

Dies sich und Anderen klar zu machen, hat meines Wissens in Deutschland zuerst der vielgenannte Hallenser Professor Leo versucht, indem er 1837 in Raumers Historischem Taschenbuch eine Abhandlung über Burgenbau und Burgeneinrichtung veröffentlichte. Neuere Schriftsteller über Burgen schreiben nun zumeist mit Vorliebe nach — wenn auch ohne Angabe der Quelle — was einzelne Autoritäten (so besonders der badische General Krieg v. Hochfelden und Oberst v. Cohausen) vor ihnen geschrieben haben, und so ist denn auch, was Leo vor mehr als 50 Jahren schrieb, bis heute, zum Teil mit denselben Worten, oft genug wiederholt worden. Es ist dabei nur leider übersehen worden, daß derselbe eine Burg nur beschreiben wollte, wie wir sie uns nach dem Inhalt der mittelalterlichen, sogenannten höfischen Dichtung vorzustellen haben, und daß, was ein Poet schreibt, nicht immer so genau zu nehmen ist, auch nicht auf alle Verhältnisse zu passen pflegt.

Im Wesentlichen richtig sind nun die dem Professor Leo besonders häufig nachgeschriebenen Sätze, daß jede Burg *wenigstens* enthalten müsse: 1. eine Ringmauer, 2. einen Palas, d. h. den Saalbau, 3. eine Kemenate, d. h. die Familien- und besonders Frauenwohnung, 4. eine Küche und 5. einen Berchfrit, d. h. den Turm. Da aber Palas, Kemenate und Küche nöthigenfalls auch im Berchfrit angebracht werden könnten, so brauche die kleinste Burg in der That nichts zu enthalten als einen Berchfrit und eine Ringmauer. Als solche Burg kleinster oder doch einfachster Art dürfte ans unserem Vereinsgebiete allenfalls Neumontfort zu nennen sein, wenngleich in dem jetzt völlig leeren Hofraum auch noch untergeordnete Gebäude gestanden haben werden. Früher hat es indessen in unserer Gegend wohl noch mehr derartiger Anlagen gegeben; so wird in Pupikofers Geschichte des Thurgau aus dem 15. Jahrhundert eine *Turm-Wohnung* Namens Hard im Dorfe Ermatingen (jetzt steht da freilich ein umfängliches Schloßgebäude) und eine andere Namens Thurberg auf der Höhe des Otten-Berges angeführt, von welcher nur noch schwache Spuren übrig sind.

Eine einigermaßen *vollständige* Burganlage enthält nun aber zunächst schon an *Bauwerken* wesentlich mehr, als hier aufgeführt worden ist, so besonders mehrere Thorbauten, Mauertürme, eine Kapelle und allerlei Gelasse für Gesinde und lebendes wie todtes Wirthschaftsinventar. Außerdem aber schloß sich da an die Hauptburg, die stets den Palas enthielt und auf der höchsten und sichersten Stelle des Burgplatzes lag, unmittelbar eine oder mehrere Vorburgen an, und die Ringmauer war außerdem in geringem Abstande von einer zweiten oder noch dritten Mauer umgeben, die dann den oder die mehreren *Zwinger* einschloß. Vorburg und Zwinger mußten sonach vom Belagerer erst eingenommen sein, ehe er an die Hauptburg kommen konnte.

Die meisten Schriftsteller über Burgen können Ihnen nun genau beschreiben, wie überall diese einzelnen Bauten und Burgteile innen und außen eingerichtet waren, wie sie zu einander liegen und wie sich die Burgstraße zwischen ihnen vom äußersten Thor bis zum Burgkern hinzieht. Leider aber wird man in Wirklichkeit höchst selten eine Burg finden, auf welche das Alles auch nur im Wesentlichen paßt; man müßte denn gerade auf die gestoßen sein, die auch dem Schriftsteller bei seiner Beschreibung eben vorschwebte. In der That wüßte ich unter den ungefähr 400 Burgresten, die ich im Laufe der Zeit in allen Teilen des deutschen Sprachgebietes und darüber hinaus

Digitized by Google

kennen lernte, kaum zwei einigermaßen vollständige Anlagen zu nennen, die in allem Wesentlichen einander gleich wären.

Wie ein Burgbau sich im Einzelnen gestaltet, das kommt eben vor Allem auf das Bauterrain an, welches ja besonders bei Höhenburgen, so gleichförmig es bei oberflächlichem Blick erscheinen mag, doch im Einzelnen fast bei jeder Burg ein anderes ist. Da handelt es sich darum, wo und wieviel Platz für die einzelnen Burgteile geboten, vor Allem aber darum, wie die besondere Gestaltung des Bauplatzes am zweckmäßigsten zur Verteidigung auszunutzen war.

Dabei ist nun zunächst der Umstand bestimmend, daß jede Höhenburg, wenn sie nicht sehr ausnahmsweise auf einer ringsum völlig gleichförmig abfallenden Kuppe liegt, eine bestimmte Angriffseite, d. h. also eine Seite hat, auf welcher der Belagerer am besten, wenn nicht ausschließlich, versuchen kann, in die Burg einzudringen. Wenn also, was ja besonders häufig der Fall ist, die Burg auf einer Felsnase liegt, die von einem größeren Bergmassiv vorspringend, steil zum Thale abfällt, so liegt natürlich die Angriffseite da, wo sich die Anhöhe hinter der Burg fortsetzt. Von hier aus bietet sich der bequemste, oft der allein mögliche Zugang zur Burg und nur hier findet der Feind ein geeignetes Terrain zur wirksamen Aufstellung seiner Belagerungsgeschütze. Es ist dabei eben wohl zu berücksichtigen, daß zu der Zeit, da der Burgenbau im Schwange war, für Angriff und Vertheidigung nicht, wie im heutigen Festungskriege, die wagrechte, sondern die senkrechte Linie die maßgebende war. Selbst nach allgemeinerer Einführung der Pulvergeschütze verstand man es noch kaum, Geschosse einigermaßen weithin mit beträchtlicher Durchschlagskraft zu schießen und vollends vorher war es fast lediglich die Fallkraft dieser Geschosse aus der Höhe, welche dieselben wirksam machte; begnügte sich der Belagerte doch vielfach, dem andringenden Feinde mit den Händen Steine auf den Kopf zu werfen oder ihn mit kochenden oder brennenden Substanzen zu überschütten. Unsere hochaufstrebenden Burgbauten zeigen daher unverkennbar, daß es damals vor Allem galt, die Höhe über dem Feinde zu gewinnen, während unsere heutigen Befestigungen lieber in die Erde eingegraben sind, um vor der rasanten Wirkung der so unendlich vervollkommneten Geschütze gesichert zu sein.

Diese dem Thale abgekehrte Angriffseite, oder die Bergseite, ist es nun also, welche Sie auch bei den Burgen unserer Gegend vor Allem befestigt finden. Bei der Ruine Neuenburg am Untersee ist ihr zunächst der Berchfrit, dies Hauptbollwerk der älteren Burgen, entgegengesetzt und dieser nach außen, d. h. nach der Bergseite, noch von einer mit Schießscharten versehenen Zwingermauer umgeben. Ebenso in Hohenklingen und ähnlich beim St. Annaschloß über Rorschach. In unserer Nachbarschaft bei der Ruine Kargeck erhebt sich auf der Bergseite zunächst das turmartige feste Hauptgebäude und ebenso ist es uns gegenüber bei der Burg Hohenfels.

Zu der Befestigung der Bergseite gehört regelmäßig auch ein das Burgterrain abtrennender tiefer und breiter Quergraben, wenn nicht von Natur hier schon eine Schlucht vorhanden ist. [1]) Solcher Trennungsgraben, der jetzt leider zugeschüttet ist, befand sich u. A. auch bei der Burg Liebenfels über Mammern.

Da, wo die Bergseite nicht schmal, wie gewöhnlich, sondern in die Breite gezogen ist, und daher auch der Berchfrit wesentlich zu schmal ist, um die dahinter liegende

1) Dieser Graben fehlt zumeist nur da, wo die Burgstraße bis zum äußeren Thor steil ansteigt.

Digitized by Google

Burg gleichsam wie ein Schild zu decken, findet sich öfter, besonders im Flußgebiet des Neckar, ein entsprechend breiter Vertheidigungsbau: die Schildmauer, d. h. eine hohe und besonders starke Mauer mit verdeckten Gängen und Schießscharten in ihrem oberen Teile: gleichsam ein in die Breite ausgezogener Berchfrit.[1]) Wir haben in unserem Vereinsgebiet nur auf der nahen Ruine Homburg einen in seiner Art sonst kaum vorkommenden dem ähnlichen Bau. Hier ist die wohl 50 Schritte breite Angriffsseite allerdings durch eine eben so lange 3 m starke Mauer abgeschlossen; allein es handelt sich dabei nicht — wie in einer neueren mit besonderer Autorität ausgestatteten Beschreibung vorsichtig unklar gesagt wird — um eine „mächtige Vertheidigungsmauer", also wohl Schildmauer, sondern um die eine Außenwand des Palas, welcher hier in dieser Ausdehnung, aber nur 5 m Tiefe im Lichten der Angriffseite direkt entgegen gestellt ist, während ein, wie hier, nicht turmartiger Palas sonst gerade die vor direktem Angriff möglichst gesicherte Stelle einzunehmen pflegt.

Die vereinzelt aus der Ebene aufsteigenden Felsen des Hegau haben dieser ihrer Form und Lage wegen keine eigentliche Bergseite, und dieser günstige Umstand hat es ja denn auch veranlaßt, daß sie durchweg zu Burgplätzen gewählt worden sind. Allein sie haben alle eine Seite, welche einen minder steilen Zugang zu ihrem Gipfel bietet, und das ist also bei den Hegauburgen die Angriffseite, die deshalb — so beim Hohentwiel, Hohenkrähen, Mägdeberg usw. — durch Vorburgen besonders befestigt wurde.

In den Fachschriften über Burgen ist nun anscheinend ausnahmelos immer nur von einer Angriffseite die Rede. Eine Burg kann aber auch deren zwei haben, sei es, daß sie etwa mitten auf einem von beiden Längsseiten zugänglichen Felsrücken liegt, oder aber, daß der Burgplatz außer der Bergseite, welche den Belagerungsgeschützen ausgesetzt ist, auf der Thalseite nicht unersteiglich, sondern allmälig abfällt. Diese ungünstige Lage haben gerade in unserem Vereinsgebiete mehrere Burgen. Die Anlage derselben, die Verteilung ihrer Schutzwerke ist dann regelmäßig die, daß zweckmäßiger Weise auf der Bergseite die schon besprochenen festen und hohen Bauten liegen, die mit ihren starken Mauern den Geschossen möglichsten Widerstand bieten und der übrigen Burg als Schild dienen, während auf der Thalseite die minder starken Mauern von hier vorgelegten Vorburgen und Zwingern das Hinaufsteigen zur Spitze des Burgplatzes verhindern. Sie finden diese Disposition bei der Neuenburg, bei Hohenfels und bei Hohenklingen. Bei Hohenfels z. B. bemerkt man auf der Seeseite unterhalb des eigentlichen Burgfelsens die Reste von drei Quermauern parallel unter einander sich tief hinabziehen. Dieselben sehen heute aus wie vereinzelte Futter- oder Terrassen-Mauern, sind aber

1) Um die Untersuchung und Beschreibung der bis dahin in der Fachlitteratur wenig beachteten Schildmauern hat sich der badische Inspektor a. D. Herr Näher verdient gemacht. Er ließ sich aber dadurch, daß er dieselben in dem ihm zunächst gelegenen Forschungsgebiet besonders häufig fand, verleiten, ihnen eine sehr übertriebene Bedeutung beizulegen. Dem Genannten ist (Deutsche Burg, Berlin 1885, S. 14 ff. — Bonner Jahrb. 1883, S. 131 ff. u. sonst) die Schildmauer der wesentliche, stets vorangestellte Bestandteil wenigstens „aller" auf der Angriffsseite überhöhter Burgen, der, in der Ausführung Basilica-Bauart errichtet, regelmäßig gar „noch in die Merowingische Zeit fallen dürfte," während „der Bau der Bergfriede in vielen Fällen als eine spätere Vervollständigung der Burg zu betrachten ist," und während Näher selbst die Schildmauer als einen 3—4 m starken „selbständigen Defensivbau" zu bezeichnen pflegt, liebt er es bei seinen zahlreichen Burgbeschreibungen doch, von einer „Schildmauer" zu sprechen, wo ein derartiger Bau keineswegs vorhanden ist. In der That ist im weitaus größten Teile des deutschen Sprachgebietes die Schildmauer auch bei überhöhten Burgen völlig unbekannt, während sie andererseits ausnahmsweise auch bei nicht überhöhten vorkommt.

Digitized by Google

zweifellos die spärlichen Reste der Umfassungs-Mauern von Vorburgen. Bei Hohenklingen bot auf der ersteiglichen Seite der sehr enge Platz keinen Raum für eine Vorburg und es ist hier deshalb nur ein kleiner Zwinger mit mehreren Thoren vorgelegt, der zugleich von den Mauern der Hauptburg übersehen und vertheidigt werden konnte. So hat man eben, um sich eine Burganlage — mag es auch nur noch eine Ruine sein — klar zu machen, sich immer zuerst zu fragen, wo liegt hier der Terraingestaltung nach die Angriffseite und welche Bauten oder Anlagen sind derselben entgegengesetzt. Dieser Gesichtspunkt ist immer und überall der bei dem ganzen Anlageplan grundleglich gewesene.

Wenn ich nun nach dem Plan meines Vortrages mit Ihnen prüfen möchte, wie die hier kurz dargestellten Grundsätze bei der Burg Altbodman Anwendung gefunden haben, so hatte ich dabei allerdings vorausgesetzt, daß wir programmmäßig die Ruine selbst vorher besichtigt haben würden. Die beharrliche Ungunst der Witterung hat diese Voraussetzung zu nichte gemacht. Indessen kennt doch jedenfalls ein guter Teil meiner Zuhörer den uns so nahen Bau, und im Übrigen darf ich vielleicht hoffen, daß der von mir entworfene, soeben vertheilte Grundriß die eigene Ortskenntnis einigermaßen ersetzen möge.

Aus diesem Plane ergibt sich nun zunächst, daß bei unserer Burg die Berg- oder Angriffseite im Süden liegt. Für die vom Thal hinaufzuführende Burgstraße (noch in Gestalt eines tiefen Hohlweges erhalten) war außerdem nur auf der Westseite des Burggeländes Platz und auf letzterem selbst erhebt sich noch kurz vor seinem nördlichen Abfalle ein umfänglicher Felsklotz. Damit war die Gesamtanlage der Burg im wesentlichen gegeben. Zunächst — und zugleich zur Gewinnung von Bausteinen — wurde dieser Felsklotz zu einer ebenen und nach den Seiten möglichst senkrecht abfallenden Felsstufe abgearbeitet. (Dieselbe ist auf dem Grundriß mit schrägen Carreaux ausgefüllt.) Dann umgab man diesen Felsen nach allen Seiten mit senkrechten Futtermauern, die oben über das Plateau hinausragten und in der Höhe durch Zinnen oder einen Umgang vertheidigungsfähig gemacht wurden. Hier hinein — also auf den höchsten und sichersten Platz der Burg — stellte man den Palas a, der zweckmäßig als ein wehrhafter turmartiger Bau, mit Fenstern wesentlich nur nach den fast sturmfreien Nord- und Ostseiten, gestaltet wurde. Während im Übrigen nach diesen beiden Seiten die einfache Ringmauer genügte, fügte man auf der gefährdeten Bergseite derselben die beiden Flankirungstürme b und c an, und zwar gab man dem letzteren seine ungewöhnliche lang ausgezogene Form, um von dem hier noch ebenen Vorterrain ein Vordringen nach der wenig geschützten Ostseite zu verhindern und zugleich die der Bergseite zugekehrte Vertheidigungsfront zu verlängern.

Nun erkennt aber der Geübtere, daß die Burg unmöglich auf diese noch heute rings von hohen Mauern begrenzte Anlage beschränkt sein konnte, daß vielmehr noch außerhalb derselben bauliche Anlagen vorhanden gewesen sein müssen, welche den Angreifer hinderten, sofort an diesen Burgkern heran zu kommen, und bei einigem Suchen findet man denn auch an den vermutheten Stellen schwache Mauerreste, die auf dem Plane gleichfalls angedeutet sind. Danach war zunächst das schwach zur Burg aufsteigende jetzt leere Plateau südlich derselben durch rings am Abhang hinlaufende Ringmauern zu einer Vorburg gestaltet, die zugleich Ställe und dergleichen untergeordnete Gebäude enthielt. Außerdem aber war die Burgstraße vor wie nach ihrem Knie (durch den Pfeil angedeutet) je auf ihrer Westseite mit einer Mauer eingefaßt, deren noch

Digitized by Google

Grundriss der Burgruine Altbodman.

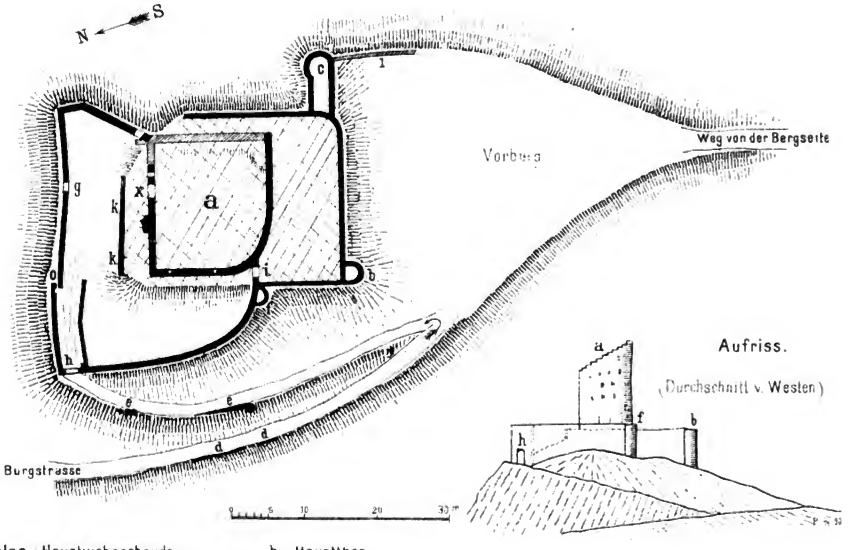

a. Palas (Hauptwohngebaude.
b. c. u. f. Flankirungsthürme.
d u e Mauereinfassung der Burgstrasse.
g u. i. Pforten.
h. Hauptthor.
x Eingangsthür zum Palas.
Obere Felsstufe
k. Terrassenmauer.
l. Ringmauer der Vorburg
o. Schiefsscharte zur Bestreichung der Pforte g

Digitized by Google

vorhandene Reste bei d und e eingezeichnet sind. So war nun, wer vom Thal hinaufdrang, durch die Mauer d in der engen Gasse des Hohlweges eingezwängt, wo er von der fast senkrecht darüber liegenden Mauer e aus beschossen werden konnte, bevor er durch wenigstens ein Thor in die Vorburg eindrang. Wer aber in diese Vorburg von der Bergseite aus den Zugang erkämpft hatte, fand sich da zunächst der Defensivfront der höher liegenden Hauptburg gegenüber, d. h. den Thürmen b und c, der dazwischen liegenden Mauer und dann noch der hoch darüber hinausragenden Südseite des wehrhaften, oben mit Schießscharten versehenen Palas a. Gelang es ihm trotzdem, auf Leitern hier (zwischen b und c) das Plateau der Hauptburg zu ersteigen, so fand er sich lediglich zwischen hohen Mauern und mußte, um zu dem Eingang d des Palas vorzudringen, zunächst noch die Pforte bei i, welche von oben und durch das Flankirungthürmchen f vertheidigt war, überwinden. Drang der Angreifer dagegen von der Vorburg aus auf der Burgstraße bei e gegen das Hauptthor h vor, so war er auf diesem Wege zunächst den Geschossen von der höher liegenden westlichen Ringmauer der Hauptburg ausgesetzt und zwar mit seiner rechten, vom Schilde nicht gedeckten Körperseite. — Beiläufig bemerkt, empfahl schon der römische Militärschriftsteller Vitruv, den Zugang zu einem befestigten Platz so anzuordnen, daß der Angreifer diesem seine ungedeckte Körperseite zukehre und man findet das auch fast bei allen Burgbauten befolgt. [1])

Durch das Hauptthor h eingedrungen, fand der Feind sich zunächst wieder zwischen hohen Mauern, und aus diesen in den Burghof gelangt, hauptsächlich unter der vertheidigungsfähigen Mauer k, welche parallel mit der Nordseite des Palas hier die obere Felsterrasse begrenzt. Noch durch ein oder zwei Thore in den Zwingerraum zwischen dieser Mauer k und dem Palas aufwärts vorgedrungen, fand der Angreifer endlich vor dem Eingang d zum Palas noch ein seinen Weg sperrendes festes Thor, dessen Reste sie auf dem Grundriß angedeutet finden.

Sie sehen, so offen jetzt Alles dazuliegen scheint, war doch, wie man das bei Burgbauten durchweg findet, das Terrain in bestdurchdachter Weise benutzt, um dem Feinde das Vordringen bis in den Palas nicht wenig zu erschweren. —

Wenn wir hienach noch etwas auf die Hauptbauwerke einer Burg im Einzelnen eingehen wollen, so habe ich es vorhin als im Wesentlichen richtig bezeichnet wenn nach Professor Leo und seinen Nachschreibern jede Burg wenigstens enthalten müsse eine Ringmauer, einen Palas, eine Kemenate, eine Küche und einen Berchfrit, allerwenigstens einen Berchfrit und eine Ringmauer. Für richtiger würde ich es allerdings halten, zu sagen: jede Burg muß mindestens enthalten ein bewohnbares; wehrhaftes Gebäude und eine Ringmauer. Zunächst sind nur in verhältnismäßig

1) Nicht bei „allen", wie man hie und da lesen kann, oder, wie K. v. Becker (Geschichte des bad. Landes, I, S. 41) meint, „bei allen Burgen in Deutschland mit Ausnahme des Dilsbergs am Neckar," denn beispielsweise schon bei dem diesem gegenüber liegenden „Schwalbennest" ist dasselbe der Fall und ebenso bei dem weiter aufwärts an demselben Flusse gelegenen Hornberg kehrte der Angreifer, er mochte durch das obere oder durch das untere Thor eindringen, dem inneren Burgbering stets nur die linke, durch den Schild gedeckte Seite zu. Als weitere Beispiele aus anderen Gegenden wären anzuführen: Hohenkosseln und Hohenträhen im Hegau, Hohlenfels und Marxburg im Nassauischen, die Wasserburg Stuer in Mecklenburg, Reissenstein in Württemberg, Riesenberg in Böhmen, Waisenberg in Kärnten, Gutenberg in Lichtenstein, Kyburg in der Schweiz usw. manche andere. Auch bei diesen Burgen war es die besondere Gestaltung des Terrains, welche die an sich regelwidrige Führung der Burgstraße veranlaßte.

Digitized by Google

wenigen großen Hofburgen Kemenate und Küche vom Palas getrennte besondere Gebäude und andererseits ist zwar der Berchfrit in den meisten und weiten Gegenden des deutschen Sprachgebietes ein wesentlicher und unerläßlich scheinender Bestandteil jeder Burg, aber es gibt auch kleinere Gebiete, in welchen dies nicht der Fall ist. So tritt, wie schon bemerkt, besonders im Stromgebiet des Neckar (mit einigen Ausläufern nach Norden und Westen) an seine Stelle häufig die Schildmauer, in anderen kleinen Umkreisen (und zu ihnen gehört unsere Bodenseegegend) ist Palas und Berchfrit nicht selten zu dem wehrhaften Palas gewissermaßen zusammengezogen. Zum Beleg kann ich anführen, daß gleich die drei uns hier nächsten Burgen: Kargeck, Altbodman und Homburg keinen Berchfrit, sondern statt dessen einen wehrhaften Palas hatten. Es hatten eben — was bisher noch kaum beachtet worden ist — wie noch heute die Profanbauten besonders auf dem platten Lande, auch die Burgbauten ihre so zu sagen provinziellen Eigentümlichkeiten.

Freilich kommt man nach meiner Erfahrung zur präcisen Bezeichnung der betreffenden Bauwerke keineswegs überall mit den einfachen Begriffen und Namen Berchfrit und Palas aus. Wenngleich der eine zunächst ein enger etwa 100' hoher Turm, der andere ein langgestrecktes zweistöckiges Gebäude zu sein pflegt, laufen doch beide Gebäudearten durch die hie und da vorhandenen Zwischenglieder so ineinander über, daß es z. B. bei Kargeck — wo es sich um einen Bau von circa 35' lichter Weite, aber 6 Stockwerken Höhe handelt — schwer zu sagen ist, ob wir es eben mit einem „Palas" oder einem „Berchfrit" zu thun haben.

Wenn wir daher nach dem Ergebnis meiner Studien zwischen diesen beiden an sich so verschiedenartigen Bauwerken verschiedene bestimmte Zwischenglieder annehmen müssen, so findet sich das zufällig durch die wenigen Burgen unseres verhältnismäßig engen Vereinsgebietes in trefflichster Weise bestätigt. So haben wir den einfachen Berchfrit, der nichts sein kann als eine Warte und bei Belagerungen ein letzter fester Rückzugsort, in Hohenbodman, wo die drei Meter dicken Mauern nur ebenso weite lichtlose und unheizbare Räume umschließen. Ein wohlerhaltenes Beispiel des bewohnbaren Berchfrits bietet uns Hohenklingen, wo wir über dem Verlies eine Küche, darüber ein helles heizbares Wohnzimmer mit einer Wandnische für das Bett und darüber einen saalartigen Raum haben. Ist auf dieser Burg noch daneben ein geräumiger Palas vorhanden, so haben wir dagegen allein den Wohnturm, so recht das in der Mitte zwischen Palas und Berchfrit stehende Bauwerk, in Neumontfort, nämlich einen wehrhaften 6stöckigen Bau mit etwas über 8 m lichter Weite. Viertens einen wehrhaften Palas, bei welchem schon dem inneren Raum und den großen Fenstern nach das Wohngebäude überwiegt, haben wir in Altbodman gesehen und endlich ein einfacher nicht zur Vertheidigung eingerichteter Palas, dessen wesentlichen Bestandteil ein großer Saal [1]) zu bilden pflegt, ist, wie schon bemerkt, in Hohenklingen noch ziemlich erhalten.

Bezüglich der Berchfrite möchte ich hier noch bemerken, daß dieselben regelmäßig mit einem Zinnenkranz gekrönt sind, auf welchem ein einfaches in eine Spitze auslaufendes Dach in der Regel unmittelbar aufgesetzt ist. Die Katzentreppen-Giebel, welche der sogenannte Dagobertsturm der alten Meersburg und der Berchfrit von Liebenfels

1) Der hiefür heutzutage beliebte Ausdruck „Rittersaal" hat wenig Sinn, da ja Säle etwa für das Gesinde nie gebräuchlich gewesen sind.

Digitized by Google

zeigen, sind also ebenso unkorrekte spätere Ergänzungen, als die ovalen Fenster des Berchfrits von Langenstein oder gar die hölzernen Ballustraden und Zwiebeldächer, die man anderwärts finden kann. Diese Zinnen aber selbst hatten solche Abmessungen, daß die Wimperge, d. h. die aufstehenden Mäuerchen, den Mann beim Laden vor feindlichen Geschossen vollständig deckten, und daß die dazwischen befindlichen Fenster oder Zinnenlücken ihm gestatteten, sich mit dem Oberkörper hinauszulehnen, um den Fuß des Turmes sehen bezw. beschießen zu können. Zu den geläufigsten Vergehen unserer heutigen Burgenbauer oder -Wiederhersteller gehört es aber, diesen Zinnen ein solch wahres Miniaturformat zu geben, als ob es sich etwa um ein Geländer handelte, welches kleine Kinder vor dem Hinabfallen bewahren soll. Der Turm von Hohenbodman bietet ein treffliches Beispiel derartiger vermeintlicher Wiederherstellung. [1])

Der Palas von Altbodman hat sein Eigentümliches. Ich meine nicht sowohl die starke Abrundung seiner Südostecke — dieselbe wurde gewiß durch das Bauterrain veranlaßt — als vielmehr den Umstand, daß er trotz seiner beträchtlichen Weite von 16 : 18 m nicht mit einem zweiseitigen oder Satteldache, sondern mit einem einseitigen, sogenannten Pultdache überdeckt war. Um dies zu ermöglichen, hat man allem Anscheine nach die Ringwände gegen Süden hin nachträglich entsprechend erhöht, und es war offenbar durchaus zweckmäßig, daß man nun dort der Angriffsseite nicht eine leicht zu durchschießende und in Brand zu setzende Dachfläche, sondern nur eine feste und verteidigungsfähige Mauer entgegenstellte. Jedenfalls aber habe ich die gleiche Einrichtung bisher nirgends sonst, weder an Ort und Stelle noch in Abbildungen gefunden.

Übrigens war der Palas kostbarer ausgestattet, als das etwas rohe Mauerwerk verrät. In der Zimmerischen Chronik wird hervorgehoben, daß er u. A. eine ganz übergüldete Stube enthielt.

Was nun dies Mauerwerk betrifft, so kann man in dem schon vorhin erwähnten, von mehreren Gelehrten bearbeiteten Werke lesen, der Annahme, daß unsere Burg gleich nach 1307 erbaut wurde, entspreche der dem 14. Jahrhundert angehörende schlechte Moyenappareil (auf deutsch bekanntlich „Mittelverband", d. h. Mauerverband aus mittelgroßen Steinen). Ebenso heißt es in demselben Werke bezüglich der Ruine Mägdeberg, die (Bruchstein-)Mauern des äußeren Zwingers trügen den Charakter der Renaissance. Diese Bemerkungen veranlassen mich noch zu einem kleinen Exkurse.

In der amtlichen Beschreibung der Baudenkmäler eines benachbarten Landes findet man bei Burgruinen gleichfalls Bemerkungen wie: Schlechter petit appareil des 14.—15. Jahrhunderts, Kleinverband, schlechter Mittelverband des ausgehenden Mittelalters usw. Es gibt also gelehrte Forscher, welche annähernd jedem einfachen Mauerwerk ansehen können, aus welchem Jahrhundert es stammt. Ich muß bekennen, daß ich mir trotz langjähriger redlicher Mühe diesen Blick nicht habe aneignen können. Aber auch, wenn nach den mitgeteilten Citaten die Sache im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß bei Profanbauten schlechtes Bruchsteinmauerwerk auf das ausgehende Mittelalter als

---

[1]) Nach meinen Messungen schwanken bei unseren Burgen die Abmessungen der Wimperge zwischen 0,86 zu 1 m (Ringmauer von Ried in Südtirol) und 2,35 zu 2 m (Berchfrit von Burg-Schwalbach im Nassauischen, während die Breite der dazwischen liegenden Zinnenfenster von 0,68 m (Berchfrit von Auerberg an der Bergstraße) und 1,60 m (Ringmauer von Rafenstein bei Botzen) sich bewegt. Die neuen Wimperge von Hohenbodman sind 30 cm hoch bei Zinnenfenstern von 38 cm Breite, und ähnliche, zu dem Zweck dieser Zinnen in wunderlichstem Mißverhältniß stehende Maße kann man anderwärts finden.

Digitized by Google

Bauzeit schließen läßt, so möchte ich die Richtigkeit dieses Lehrsatzes bescheidentlich in Zweifel ziehen. Die Bautechnik war im 14. und 15. Jahrhundert, also zur Zeit der höchsten Entwickelung der Gothik, im Allgemeinen gewiß nicht zurückgegangen. Dieser Zeit gehören u. A. die Münster zu Überlingen und Ulm, der Dom zu Regensburg und vor allem das bautechnische Wunderwerk des Straßburger Münsterturmes an. Aus ihr stammen aber auch hauptsächlich die Profanbauten, private wie öffentliche, die besonders in den alten Hansestädten noch heute unsere Bewunderung erregen, und wenn wir speziell Burgbauten ins Auge fassen wollen, so sind auch da gerade in dieser Zeit eine ganze Anzahl der technisch vollendetsten und zum Teil großartigsten Bauwerke errichtet worden, welche wir überhaupt haben. Ich nenne nur im Nordosten Deutschlands die berühmte Hochmeisterwohnung in Marienburg, in Böhmen das großartige Karlstein, in Mitteldeutschland den schönen Wohnturm von Hermannstein bei Wetzlar, am Rhein die Bischofsburg von Eltville, im Schwarzwald die Nippenburg bei Schramberg und in den Vogesen vor Allem die prächtige Hohkönigsburg. Von einer zurückgegangenen Technik wird also nicht die Rede sein können, und daher wird es zu jener Zeit ebenso gewesen sein, wie schon in den Tagen der Römer und in unseren Tagen: wer genug Geld und Zeit auf seinen Bau verwenden konnte und gute Materialien zur Hand hatte, der baute gut, während Andere sich mit roheren und einfacheren Bedürfnisbauten begnügten. Was nun die Materialien betrifft, so wird, von den jeder Zeit gleichen Felssteinen abzusehen, bezüglich des Mörtels anderwärts von Autoritäten behauptet, daß er gerade am Ausgange des Mittelalters besser zubereitet worden sei, als Jahrhunderte vor und nachher [1]) und was die sonstigen maßgebenden Umstände betrifft, unter welchen der Burgbau zu stande kam, so bin ich überzeugt, daß zur Zeit ungefähr des Interregnums, da Fehde und Straßenraub in höchster Blüthe standen und aller Orten die Burgen in geradezu unglaublicher Menge wie Pilze aus der Erde traten, um freilich heute größtenteils wieder fast spurlos verschwunden zu sein, daß zu jener Zeit, meine ich, im Ganzen vielmehr schlechter, weil flüchtiger gebaut wurde, als gegen das Ende des Mittelalters, da neue Burgen nur noch verhältnismäßig selten errichtet wurden und zugleich die Rücksicht auf die wirksameren Pulvergeschütze einen solideren Bau bedingten. Bei nachträglichen Vervollständigungen und Erweiterungen einer Burganlage aus dieser Zeit (besonders durch erweiterte Zwingermauern) ist allerdings mitunter nicht zu verkennen, daß man so zu sagen nur Notbauten aufführte und im Drang der Umstände Eile hatte, fertig zu werden. Im Übrigen aber ist jener vermeintliche Unterschied in der Mauertechnik in der That nicht vorhanden.

Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich nur zwei Beispiele anführen. Ein im Wesentlichen unverändert erhaltener Burgbau, von dem ich nachweisen zu können glaube, daß derselbe — freilich nicht, wie immer angegeben wird, aus Karl des Großen, wohl aber aus König Heinrich I. Zeit, also noch aus dem 10. Jahrhundert stammt, ist die sogenannte Sorbenburg im thüringischen Saalfeld. Das Mauerwerk, auch ein einfacher Bruchsteinbau im Mittelverband, unterscheidet sich aber in keiner Weise von einem solchen des ausgehenden Mittelalters. Oder, um ein Beispiel aus unserem Vereinsgebiet zu nehmen, die Ruine Castel bei Tägerwilen zeigt besonders an der noch im ursprünglichen Bau erhaltenen Südseite des Bergfrit neben einander Steine von allen erdenklichen Formen und Größen, so daß an solchen Stellen von durchlaufenden

1) Dr. Mothes, Bauleriton, 4. Aufl., III, S. 407.

Digitized by Google

horizontalen Lagerfugen kaum die Rede sein kann, und in der noch erhaltenen Außenwand des Palas finden sich unten Bögen eingesprengt von so wunderbaren Linien, als ob die Baulente nie einen regelrechten Kreisabschnitt gesehen hätten. Nach jenem Lehrsatz würde also dies recht schlechte Mauerwerk auf das 14. oder 15. Jahrhundert als Bauzeit schließen lassen; es gehört aber offenbar der ersten nie völlig zerstörten Burganlage an, die nachweislich schon in die Zeit um 1100 fällt. [1])

Beiläufig bemerkt, ist beim Bruchsteinbau das einzige allem Anscheine nach sichere Kennzeichen einer gewissen Bauzeit das dem Römischen nachgeahmte opus spicatum, der ährenförmige oder Fischgrätenverband. Wo dieser in größeren Partien vorkommt — was, abgesehen etwa von der östlichen Schweiz, freilich selten ist — läßt das auf die ältere Burgenzeit etwa vom 12. bis ins 13. Jahrhundert schließen.

Habe ich bisher nur vom Bruchsteinmauerwerk gehandelt, so will man auch beim Quaderbau aus der Technik auf die Bauzeit schließen können. So können wir bei einem andern badischen Schriftsteller über Burgen — die Namen thun ja nichts zur Sache — lesen, daß bei Profanbauten (also auch bei nicht befestigten) Buckelsteine vom 11. bis ins 13. Jahrhundert vorkommen, am Ende dieses Zeitraumes nur noch die Ecken Buckelquadern haben und seit 1300 es nur noch glatte Wände und Ecken giebt. Es wäre ja nun recht interessant und angenehm, nach solchen Regeln ohne Mühe die Bauzeit jedes Gebäudes (wenigstens bis ins 14. Jahrhundert) ohne Weiteres bestimmen zu können, aber leider sind auch diese Sätze durchaus nicht stichhaltig. Da Quaderbauten bei den Burgen unserer Gegend selten sind, so gestatten Sie mir, das an alten Bauwerken der Stadt Konstanz nachzuweisen. Da hat der gleich nach 1198 erbaute Rheinthorturm nur Buckelquadern an den Ecken, der um 1321 errichtete Pulverturm, also aus einer Zeit, da es angeblich nur noch glatte Wände gab, hat überall Buckelquadern, das bekanntlich gleichfalls zur Verteidigung eingerichtete Kaufhaus aus dem Jahre 1388, also 67 Jahre später, hat solche wieder nur an den Ecken und das dem 15. Jahrhundert angehörende Zunfthaus zur Katze zeichnet sich bekanntlich wieder durch die kräftigsten Buckelquadern aus, mit welchen die ganze Frontseite geziert ist. Ebenso ist — wenn wir speziell nach den Burgen fragen wollen — beispielsweise die schon erwähnte, erst am Ende des 15. Jahrhunderts erbaute Hohkönigsburg fast ganz aus den schönsten Buckelsteinen errichtet. Das Alles stimmt also so wenig als möglich mit den angeführten Lehrsätzen.

Es hat sich hiebei immer nur um das schlichte Mauerwerk an sich gehandelt; wo in Ornamenten, Gewölben, Scharten, in der äußeren Form und Anlage des Bauwerkes der Baustil oder besonders die Entwickelungsgeschichte der Kriegsbaukunst zur Erscheinung kommt, sind natürlich Schlüsse auf die Bauzeit wohl möglich, wenngleich auch besonders in letzterer Beziehung mancherlei behauptet worden ist, was vor eingehenderer und umfassenderer Forschung nicht bestehen kann. Es würde uns das hier jedoch zu weit abführen, und will ich bezüglich Altbodmans nur bemerken, daß hier, wenn auch nicht

1) Ungefähr das Gegenteil der hier zurückgewiesenen Ansicht bedeutet es, wenn Oberst v. Cohausen in den Nassauischen Annalen 1890, S. 77, bezüglich der Burg Deurenberg („Maus") am Rhein schreibt: „Die Werkweise der Maurer ist die der Grauwacke entsprechende gediegenedes 14. Jahrhunderts." Beiläufig findet sich auch die Mauertechnik — in dicken Mörtelmassen zumeist faustgroße und gern schräg gestellte Flußgeschiebe — welche bei den Kirchen von Ober- und Niederzell entschieden auf das Karolingische Zeitalter hinweisen soll, ganz ebenso an dem etwa ein halbes Jahrtausend später erbauten Rosgartenhause zu Konstanz.

Digitized by Google

durch das Mauerwerk an sich, so doch durch den spätgothischen Eselsrückenbogen über dem Haupttore, die zur Seitenbestreichung bestimmten Türme und die für Feuergewehre eingerichteten Schießscharten in der Erhöhung der südlichen Palaswand die verhältnismäßig späte Erbauungszeit dieser Bauteile bezeugt wird.

Dem Umstande, daß die Erbauung der Burg nach 1307 hinlänglich feststeht, haben wir es vielleicht auch zuzuschreiben, daß meines Wissens bisher niemand den Bau irgendwie auf die Römerzeit zurückgeführt hat, wie sonst gerade bei badischen Burgen nahezu die Regel ist. Wie überhaupt badische Schriftsteller sich ganz besonders in Erforschung mittelalterlicher Militärarchitektur hervorgethan haben, so ist das andererseits zumeist in der Richtung geschehen, daß man die Burgbauten auf römischen Ursprung zurückführen wollte — es geschah das besonders durch Mone, Krieg von Hochfelden und in geradezu parodistisch erscheinender Übertreibung durch Vetter. Man sah überall Römertürme und ließ die Burgen entweder von den Römern selbst, oder doch im Mittelalter aus römischen Kastellen umgebaut sein. Zwar haben sich schon seit Jahrzehnten Archäologenkongresse und besonders angesehene Forscher aufs Entschiedenste dagegen erklärt, aber zumal in nichtfachmännischen Kreisen scheint diese Idee nun einmal unausrottbar eingewurzelt zu sein. Einen Beleg aus jüngster Zeit bietet u. A. das schöne Werk von Jenßen „Der Schwarzwald“.[1]) Ich gehe nun allerdings nicht so weit, wie die Gegner dieser Römertheorie, die darauf schwören, daß überhaupt auf der rechten Seite des Rheines keinerlei römisches Mauerwerk über der Erde mehr vorhanden sei,[2]) und außerdem behaupten, daß die Römer überhaupt nie von Natur feste Örtlichkeiten für ihre Kastelle gewählt hätten[3]) und daß daher *nie* auf dem Platze einer mittelalterlichen Burg ein Römerkastell gestanden haben *könne*. Aber andererseits ist es auch mir völlig klar, daß man nirgends ohne die tristigsten speziellen

1) Es fehlt freilich auch bis in die neueste Zeit nicht an sachwissenschaftlichen Büchern, in welchen alle verfehlten Sätze, besonders Krieg v. Hochfeldens, kritiklos nachgeschrieben wurden (so Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens, Leipzig 1880, und besonders Dr. Salvisberg, deutsche Kriegsarchitectur, Stuttgart 1887). Auch in Oesterreich scheint die Forschung guten Teils noch auf dem gleichen Standpunkt zu stehen, nach einem Aufsatze des k. k. Conservators Atz „über die römischen Straßencastelle und Standlager in Tyrol“, veröffentlicht im Jahrgang 1887 der Mitteilungen der k. k. Central-Commission, zu schließen. Der Verfasser stützt sich dabei u. A. auf die vermeintliche Autorität des „Architecten“ Vetter und findet seine zahlreichsten Römercastelle und -Thürme nach dem nachgerade etwas naiven Satze, daß „Quadern mit Rustica fast sichere Kennzeichen römischer Herkunft“ seien. — Zu den ebenso fehlsamen als noch immer beliebten Behauptungen gehört u. A. auch die, daß die Römer ihrem Mörtel regelmäßig klein gestoßene Ziegel beigemischt hätten.

2) Abgesehen von der unbestritten römischen „Heidenmauer“ in Wiesbaden und der fast in ihrer ganzen Höhe erhaltenen porta praetoria zu Regensburg, glaube ich, daß auch die Lindauer „Heidenmauer“ als Römerbau nachzuweisen ist. Freilich durchaus nicht aus den meiner Ansicht nach teils bedeutungs-, teils haltlosen bautechnischen Gründen, welche Professor Riziha im 12. Heft unserer Vereinsschriften dafür angeführt hat, sondern besonders auf Grund des Umstandes, das (nach gütiger Mitteilung unseres Herrn Vicepräsidenten) die Bezeichnung „Heidenmauer“ oder „murus gentilicius“ schon zu einer Zeit gebräuchlich war, da die Lindauer von der mittelalterlichen Befestigung ihres erst spät zur Stadt herangewachsenen Ortes noch genaue Kenntnis haben mußten, während andererseits dann der Ortsgeschichte nach nur die römischen „Heiden“ als Erbauer dieses Turmes denkbar bleiben.

3) In dem neuesten einschlägigen Werke, Generalmajor Köhler, Entwickelung des Kriegswesens, Breslau 1889, Bd. III. 1, S. 401, kann man die ebenso verfehlte *entgegengesetzte* Behauptung finden, daß nämlich gerade die *Römer* in der Benutzung natürlich festen Terrains nach wissenschaftlicher Ausbildung und Praxis das *Höchste geleistet* und zuweilen Terrains benutzt hätten, welche die künstlichen Verstärkungen auf ein Minimum beschränkten.

Digitized by Google

Beweisgründe — an denen es eben nahezu überall fehlt — nicht an Römertürme oder sonstige römische Baureste in unseren Burgen glauben dürfe.

Ähnlich verhält es sich freilich mit unseren Burgresten angeblich aus Karolingischer oder gar Merowingischer Zeit. Und wenn man den schon erwähnten Dagobertsturm der Meersburg im Jahre 628 erbaut sein läßt, so bin ich aus gewichtigen Gründen vielmehr der Ansicht, daß man seine Erbauungszeit damit viel eher um etwa 628 Jahre zu weit zurück datirt hat. Es ist das ja eigentlich schade, aber es läßt sich nun einmal nicht ändern.

Wenn ich hiemit schließe, so bin ich mir freilich lebhaft bewußt, daß ich mein Thema nicht entfernt erschöpft, sondern nur hie und da gestreift habe. [1]) Zu einer erschöpfenden Behandlung würde ich vielleicht eben so vieler Stunden bedurft haben, als mir — schon nach der drakonischen Bestimmung unserer Vereinssatzungen Minuten zu Gebote standen. Ich muß zufrieden sein, wenn ich ein bescheidenes Scherflein dazu habe beitragen können, das Verständnis unserer nächstgelegenen Burgreste und vielleicht auch das Interesse für dieselben zu fördern.

---

1) Eine erschöpfendere Behandlung der hier, bezw. in den Anmerkungen berührten Fragen werde ich in einem dem Abschlusse nahen umfänglicheren Werke zur Burgenkunde innerhalb des deutschen Sprachgebietes bringen. Zur Vervollständigung der ersten Anmerkung jedoch hier noch das Bekenntnis, daß ich nachträglich gesehen habe, wie ein anonymes Kriegsbuch von 1450 (Manuscr. u. A. in der Charlottenburger Artillerieschule) allerdings auch von Burgen in der Ebene mit nassen *oder trockenen Gräben* handelt. Gleichwohl bin ich der Meinung, daß, sollte es wirklich hie oder da eine vollständige Burg in der Ebene gegeben haben, die außerhalb ihres Mauerberings allseitig lediglich durch stets trockene Gräben geschützt war, dies ein derart seltener Ausnahmefall blieb, daß dadurch der Satz, die „Tiefburgen" seien zugleich Wasserburgen, nicht umgestoßen werden könnte. Uebrigens ist auch der Ausdruck „Tiefburgen" schwerlich durch ein solches Bedenken veranlaßt worden; heißt es doch z. B. bei Näher in Heft 14 der Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, S. 114: „Wir unterscheiden hier die Hochburgen ... und die Tiefburgen in den Thalebenen, *von Wassergräben umgeben*."

Digitized by Google

Älteste Geschichte des freiherrlichen Geschlechts von Bodman.

Vortrag von v. Tafel, Major a. D.

Aus der Begrüßungsrede des Herrn Vereinspräsidenten haben wir die Gründe vernommen, welche zu der Wahl von Bodman-Überlingen als Orte unseres diesjährigen Vereinsfestes führten.

Wir werden einen Vortrag über das hoch interessante Thema der fränkischen Pfalzen am Bodensee zu hören bekommen, eine der malerischen Burgruinen Süd-Deutschlands, besuchen; einen weiteren Vortrag über Burgenbau im Vereinsgebiete, illustriert eben von unserer Burgruine Altbodman. Wie nahe liegt es, des Geschlechtes zu gedenken, welches seit unvordenklicher Zeit in diesen Gegenden seinen Sitz hatte, eines Geschlechtes, durch sein Alter so hoch ehrwürdig!

Wenn ich es nun unternommen habe, die Geschichte dieses Geschlechtes in der ältesten Zeit zu behandeln, so muß ich zum Voraus um Ihre gütige Nachsicht bitten.

Es ist dies mein erster Versuch, auf dem Gebiete der Genealogie, auf welchem ich so fremd war oder eigentlich noch bin, wie auf dem der Heraldik.

Auch bin ich in mehr als Einem Punkte Berichtigungen gewärtig, wie besonders in dem morgigen Vortrage des Herrn Baron Hermann von Bodman.

Viel Neues vermag ich Ihnen ebenfalls nicht zu bieten, denn meine Hauptquellen sind eben die Ihnen aus dem Vereinshefte bekannten Poinsignon'schen Regesten, ergänzt und erläutert durch die mir so äußerst schätzbaren Aufzeichnungen des Hauptmann a. D. Freiherrn Leopold von Bodman in München. Außerdem habe ich benützt Kast's Adelsbuch, Vanotti's Geschichte der Montforte, den Codex Salemitanus des Herrn v. Weech, den Vortrag des Herrn Vereinspräsidenten im ersten Jahresheft über die Grafen Montfort.

Es konnte unmöglich nun meine Aufgabe sein, eine fortlaufende Geschichte der freiherrlichen Familie Bodman zu geben. Dies würde den Rahmen eines Vortrages, wie sie der Zeitdauer nach an den Vorabenden unseres Jahresfestes üblich waren, bedeutend überschritten, andernfalls umfassende archivalistische Studien vorausgesetzt haben. Aus der reichen Fundgrube des freiherrlichen Archives zu Bodman zu schöpfen, war für mich unthunlich, da eine längere Abwesenheit von Hause mir nicht erwünscht gewesen wäre.

Digitized by Google

Die älteste Geschichte war es, welche mich am meisten interessirte, und werde ich mich auf diese beschränken. Damit ist eigentlich schon gesagt, daß wir es mehr mit Vermuthungen als historischer Gewißheit zu thun haben. Urkundlich tritt das Geschlecht erst 1171 auf, gewiß ein hohes Alter, wenn man bedenkt wie schwer es ist, über die Mitte des zwölften Jahrhunderts hinaus einem Geschlechte nachzuforschen. Gab es doch noch keine eigentlichen Familiennamen, und war es doch blos möglich, Familien-Zusammenhang nachzuweisen, wenn in Urkunden des Verwandtschaft-Verhältnisses, Vater, Sohn, Bruder usw. ausdrücklich Erwähnung geschehen war.

Da ich ausschließlich die älteste Geschichte der Familie Bodman mir als Thema gewählt, und die Frage, wo die alte Pfalz gestanden, wohin nach der Zerstörung derselben die neue zu stehen gekommen, ob an denselben Platz wie jetzt, möglicherweise im Vortrage des Herrn Baron v. Bodman oder des Herrn Dr. Pieper behandelt werden könnte, so lasse ich dieselbe ganz bei Seite.

Über Abstammung, Familienzusammenhang, ja selbst über den Namen der Familie Bodman stehen wir vor mehr als Einem Rätsel. Die Chroniken erwähnen des Geschlechtes schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts und soll um 720 ein Bodman das Burggrafen- oder Burgvogt-Amt — Baron Leopold von Bodman gebraucht abwechselnd die beiden Ausdrücke — auf der Potama inne gehabt haben, 764 eine Bodman Gemahlin des Grafen Bero von Kesselburg, eine Rosine von Bodman Begleiterin der Kaiserin Hildegard, Gemahlin Karl des Großen, gewesen sein. Im Jahre 896 sollen von König Arnulf dem Ritter Limpert von Bodman seine Güter, welche ihm vom Grafen Ulrich von Bregenz, dem Besitzer und Verwalter der kaiserlichen Pfalz Bodman, genommen worden waren, wieder zurückgegeben worden sein.

Es entsteht nun die Frage, gehörten alle die Erwähnten, die Richtigkeit der Chronistennachrichten vorausgesetzt, alle einem und demselben Geschlechte an, oder nicht vielmehr der Familie des jeweiligen Verwalters der Reichspfalz? An Familiennamen ist ja entfernt noch gar nicht zu denken. Wenn wir dem Chronisten Stumpf, welcher aus einer besiegelten Urkunde des Klosters Reichenau geschöpft haben will, Glauben schenken, so hätten wir in Bodman einen Inhaber von Reichsgut, den Ritter Limpert von Bodman, und einen Anderen, den Grafen von Bregenz, als Inhaber der Pfalz.

935 wird ein Kaspar von Bodman als Wappenkönig auf dem Turnier zu Magdeburg erwähnt, Verleihung von Fischerei-Recht durch Kaiser Heinrich an die von Bodman, eine Irmentrud Gattin eines Freiherrn von Freiberg, Gisela 962 Gattin eines Freiherrn von Kempten, ein Johann von Bodman als Probst vom Kloster Beuron in den Jahren 965—972, Veronika von Bodman als Gattin Alberts von Bußnang, Walpurga Gattin Bertholds von Wildenstein. Endlich wird in der Petershauser Chronik der Jahre 1050—1100 erwähnt ein Eberhardus Comes de Potamo. Nach Fickler u. A. wäre dieser Eberhard ein Nellenburger gewesen. Hiefür spricht der in der Nellenburger Grafenfamilie übliche Namen Eberhard, sowie auch, daß er ein Gut in der Nähe von Pfullendorf, also dem Gebiete der Besitzungen der Nellenburger, an das Kloster Petershausen verschenkt hat. Derselbe Eberhard findet auch 1052 Erwähnung. Sollte vielleicht überhaupt ein Zweig der Nellenburger identisch mit den oben erwähnten Bodman sein? Hießen doch die Nellenburger Landgrafen, und waren sie wie ursprünglich die Pfalzgrafen neben ihrer administrativen Funktion ebenfalls kaiserliche Justizbeamte.

Auch das Landgrafenamt war ursprünglich nicht erblich und wurde solches erst später, vielleicht jedoch schon im 11. Jahrhundert, zur Zeit des Comes Eberhardus,

Digitized by Google

vielleicht noch früher, und war die ursprünglich mit dem Pfalzgrafenamt verbundene Jurisdiktion schon erblich in der Familie der dem Orte Bodman so nahen Nellenburger geworden.

Daß die Familie eines Gaugrafen Besitzungen in dem Nachbargau hatte, kommt ja sehr häufig vor. Daß das Pfalzgrafenamt, — welche Bezeichnung ich für karolingische Periode und unmittelbar nachher wähle, — welches ja, wenn wir an der Natur des Amtes festhalten, an die Person eines Erwachsenen geknüpft war, unter verschiedenen Familien wechselte, ist sehr wahrscheinlich, sowie daß es wohl meist den Gliedern der Gaugrafenfamilie, in deren Gau die Pfalz gelegen, also hier den Linzgaugrafen, den Bregenzern, übertragen war. Hatte nun die Familie, welche vor dem Grafen Ulrich von Bregenz das Pfalz- oder Burggrafen-Amt inne hatte, in der Nähe der Pfalz allodialen Besitz oder war sie mit Reichsgut belehnt, so waren Streitigkeiten sehr nahe liegend, wie in dem Falle Limpert von Bodman, sei es nun, daß dieser selbst dem Geschlechte der Nellenburger angehörte oder ein de loco sich schreibender Dienstmann derselben war.

Jedenfalls steht, die Richtigkeit der Stumpfschen Chroniknachricht vorausgesetzt, fest, daß in Bodman die Interessen verschiedener Familien kollidierten, und füge ich als Dritten hinzu das Hochstift Konstanz, von welchem sicher ist, daß es dort Eigenbesitz hatte.

Um nun zu Graf Eberhard de Potamo zurückzukehren, so wird dieser ausdrücklich Graf genannt. Erst mehr als ein Jahrhundert später tritt urkundlich ein anderer Eberhard auf, das eine Mal Eberhardus podamensis ecclesiae sacerdos et archi presbyter, sodann archipresbyter et castellanus de Bodimin, dann Eberhardus sacerdos de Bodimin. Gehörte dieser geistliche Eberhard derselben Familie an wie Graf Eberhard, bezieht sich Potamensis und de Bodimin auf den Ort oder bedeutet es Familienzugehörigkeit oder beides? Für die Zugehörigkeit zu einer adeligen Familie spricht das Figurieren als Zeuge. Eine hochangesehene Persönlichkeit muß er jedenfalls gewesen sein, sonst wäre er nicht dem Kaiser Friedrich Barbarossa in seinem Streite mit Papst Eugen III. als Vermittler vorgeschlagen worden.

1175 wird die Kirche zu Bodoma an einen Diakonus Ulrich verliehen ohne Angabe des Geschlechtes, und ist nicht unmöglich, daß dieser geistliche Ulrich in Familienzusammenhang steht mit den nunmehr in der urkundlichen Geschichte der Familie Bodmann so häufig vorkommenden Ulrichen.

Wir kommen zum Jahre 1171, in welchem zum ersten Male ein Weltlicher, Conradus de Bodimin, urkundlich erwähnt wird und zwar mit Wohnsitz Hohenbodman; acht Jahre später Burkard und Ulrich von Bodman.

Wir stehen nunmehr auf festerem Boden; wir haben ein Geschlecht vor uns, welches große Besitzungen hauptsächlich im Norden des Überlinger Sees hat, als deren Mittelpunkt Schloß Hohenbodman anzusehen ist.

Schon Kast in seinem Adelsbuche leitet das Geschlecht von den alten Grafen von Bregenz ab; und in der That sprechen hiefür gewichtige Gründe, als deren erster anzuführen ist der gewaltige Besitzstand, für einen Mittelfreien zu groß, ein Besitzstand, wie er wohl blos bei den Angehörigen der alten Gaugrafenfamilien damals zu finden war, in diesem Falle des Linzgaus, oder vielmehr der Buchhorner Linie der alten Grafen von Bregenz.

Der im Jahre 1097 verstorbene Graf Ulrich von Bregenz hinterließ 2 Söhne, Rudolf und Ulrich. Ersterer, Rudolf, ist der letzte vom Stamm der alten Grafen von Bregenz; — von Ulrich sagt Vanotti, daß er unbekannt aus der Geschichte ver-

Digitized by Google

schwindet. Hauptmann von Bodman in München stellt nun die Frage auf, ob dieser Ulrich nicht der Sitte der Zeit huldigend nach Erbauung oder Erwerb einer neuen Burg sich nach dieser genannt und unter anderem Namen in der Geschichte des Linzgaus sich wieder finden sollte?

Es mag zum Öftern vorgekommen sein, daß eine und dieselbe Familie mehrmals den Namen gewechselt, nicht blos nach Erbauung oder Erwerb einer neuen Burg, sondern auch nach Verlegung des Wohnsitzes von einer Burg zur andern, sei es eigenen oder solchen, zu welchen sie z. B. dem Verhältnisse des Vogtes standen, in diesem Falle Bodman. So wissen wir z. B., daß das alte Welfenschloß, die Veitsburg bei Ravensburg Vögte hatte, welche sich „von Ravensburg" nannten, sowohl als die Burg staufisch war, als nach dem Aussterben der Staufen, als sie Reichsburg war.

Wenn Poinsignon am Schlusse der dritten Reihe seiner Regesten seine frühere Ansicht, wornach die Wiege des Geschlechtes in der alten Kaiserpfalz zu suchen sei, dahin modifiziert, daß er sie nunmehr in der hochragenden Burg Hohenbodman findet, so stimme ich ihm insofern bei, als Hohenbodman der Kern, der geographische und administrative Mittelpunkt der Bodmanschen Besitzungen gewesen sei, der Name aber doch von der alten Kaiserpfalz herrühre.

Diese alte Kaiserpfalz hatte ihre Bestimmung, als kaiserliches Hoflager zu dienen, vielleicht schon mit der Zerstörung 917 verloren, und auf die neugebaute Pfalz, sei es am alten Platze oder Altbodman, blos noch den Namen vererbt. Thatsächlich ist nie der Aufenthalt eines Kaisers auf der Pfalz Bodman bekannt, auch nicht, wenn sie in Konstanz oder sonst in der Nähe sich aufhielten. Aus der Kaiserpfalz war mehr und mehr eine Reichsburg geworden, und zu dieser mögen die Herren von Bodman zum öftern, vielleicht auch mehrmals hintereinander im Verhältnisse des Vogtes gestanden sein, so daß der Name als Familiennamen stabil und schließlich auch auf die neuere Burg Hohenbodman übertragen worden wäre.

Daß aber in der Familie Bodman Namensänderungen vorgekommen, dürfte auch aus dem Verhältnis zum Kloster Salem hervorgehen. Dasselbe lag inmitten der Bodmanschen Besitzungen. Wenn auch als erster Stifter Guntram von Adelsreute figuriert, so mag derselbe wohl den ersten Gedanken gehabt, den ersten Anstoß dazu gegeben und auch der erste bei Schenkung von Grundbesitz gewesen sein, aber nie und nimmermehr der einzige, sondern bedurfte es zur Stiftung, bezw. zur Bestätigung des Nachweises größeren Stiftungsgutes, der Mitwirkung und Beihilfe Mächtigerer und Reicherer. Im Kloster Salem nun hatten die Herrn von Bodman ihre Begräbnisstätte und zwar an sehr distinguirtem Platze, nämlich vor dem Hochaltar. Das Apiarium Salemitanum erwähnt des Geschlechtes als der gnädigen und besonderen Benefactorum des Reichsstiftes. Auch sprachen reiche und häufige Stiftungen von Seiten der Familie für die anfänglich überaus freundlichen Beziehungen, und geben auch die Aufzeichnungen des Klosters die erste Kunde von dem Geschlecht, dem großen Reichthum und Ansehen desselben.

Um so mehr muß es auffallen, daß der Name weder unter den Stiftungszeugen 1134, noch auch bei der Bestätigung unter Herzog Friedrich und auch nicht durch König Konrad III. in Konstanz vorkommt. Die Annahme, daß das Geschlecht bei diesen hochwichtigen Anlässen nicht vertreten gewesen sei, erscheint geradezu als ausgeschlossen.

Hauptmann von Bodman ist nun der allerbestimmtesten Ansicht, daß die Grafen von Bregenz-Buchhorn unter fremdem Namen in der Zahl der Zeugen vorhanden sind,

Digitized by Google

Nach dem Codex Salemitanus folgen letztere also aufeinander: Die Grafen Heinrich und Konrad von Heiligenberg; der letztere mit dem Zusatz Advocatus, also Schirmvogt des Klosters, sodann Liupold von Meersburg, Albert von Sevelt und andere, lauter kleinere Herren aus der Umgegend, bis schließlich wieder ein Graf von Pfullendorf kommt. Herr von Weech in Karlsruhe, der verdienstvolle Herausgeber des Salemer Urkundenbuches, sagt, daß er, wenn das Original einer Urkunde nicht mehr vorhanden, den Codex Salemitanus benutzt habe und könne er, wenn das Original vorhanden, die wortgetreue Übereinstimmung des Codex behaupten. Lassen wir dies auch von der Reihenfolge der Zeugen gelten, so ist dieselbe gewiß keine zufällige. Während wir sonst als konstante Gepflogenheit kennen, daß die Zeugen dem Rang nach folgen, so haben wir als erste — Grafen, sodann — kleinere, wohl ohne Zweifel der zweiten Adelsstufe des Schwabenspiegels, den Milites oder Mittelfreien angehörigen, endlich wieder den vollfreien Grafen von Pfullendorf. Diese Reihenfolge kann kaum anders erklärt werden, als daß zuerst die sich mit Schenkungen betheiligenden, sodann erst die bloßen Solennitätszeugen wie der Graf von Pfullendorf folgen. Nehmen wir nun als feststehend an, daß die Herren von Bodman sich unter diesem oder jenem Namen unter den Zeugen finden, so kann es keiner der kleinen sein, sondern blos die Grafen Heinrich und Konrad von Heiligenberg, und wäre ich somit zu einem andern Schlusse gekommen, wie Hauptmann von Bodman und das Kastsche Adelsbuch, und hätten wir eine Seitenlinie der Grafen von Heiligenberg vor uns. Woher stammen aber diese selbst?

Nach Vanotti sind die Welfen, die Grafen von Bregenz, von Buchhorn, Werdenberg, Heiligenberg sämtlich Verzweigungen der alten Gaugrafenfamilie vom Argen-, Linz- und Nibelgau, Verzweigungen derart, daß im Laufe der Jahrhunderte das Bewußtsein der Stammesangehörigkeit vollständig verschwunden und z. B. die Werdenberger dem Kaiser Rudolf von Habsburg bei Bekämpfung der Montforte beistehen. Freilich nun stehen den Gründen, welche für die Abstammung der Familie Bodman von den Bregenzer Grafen sprechen, auch gewichtige Bedenken gegenüber. Zuerst das Wappen!

Wie bekannt waren die Wappen zu Ende des 12. Jahrhunderts schon erblich geworden und war aus der Gleichheit der Wappen mit Sicherheit auf Zusammengehörigkeit nicht gerade blos der Familie, — denn auch adelige Lehensleute führten das Wappen ihrer Herrn, wenn auch mit veränderter Helmzier, — aber aus dem Fehlen der Gleichheit des Wappens auf Fehlen von Zusammengehörigkeit zu schließen.

Nun führt allerdings ein Basler Wappenbuch, vor 1525 angefertigt, und vom Rate der Stadt nach dem in jenem Jahre erfolgten Tode des Künstlers an sich genommen, das Wappen mit den 3 Lindenblättern und mit dem Vermerke: Hans Haug von Bodman 1146 auf, allein als urkundliches Erscheinen kann dies wohl nicht zu bezeichnen, sondern auf die gleiche Stufe mit Chronistennachrichten zu stellen sein, welche wahr sein können aber auch nicht. Urkundlich erscheint es 1252 erstmals und finden wir dasselbe in keiner Verzweigung der alten Gaugrafenfamilie wieder. Doch ist auch hier nicht unmöglich, daß bei der ursprünglich symbolischen Bedeutung der Wappen noch dann und wann Ausnahmen vorkommen und besondere Ereignisse, Rettung aus irgend welcher Gefahr, Gelübde usw. die Annahme dieses oder jenes Wappens veranlaßten. Der Steinbock im Wappen der Herrn von Bodman hatte mich ursprünglich auf falsche Fährte geführt und mich Abstammung von den alten Grafen von Hohenems annehmen lassen, doch stammt der Steinbock von Allianz mit Familie Windeck 1362, zuerst blos von einzelnen Gliedern der Familie Bodman, von 1484 an von allen geführt.

Digitized by Google

Ein anderes, gewichtigeres Bedenken ist die fehlende Grafenwürde. Seit dem zu Anfang erwähnten Eberhard Comes de Potoma um 1050 wird keiner mehr Graf genannt. Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit einzuflechten, daß im 17. und 19. Jahrhundert der Familie der Grafentitel angeboten und beidemal refusiert wurde.

Wir kehren zu den ersten urkundlichen Bodman zurück; von 1171 an heißen sie de Bodimin, später auch Milites de Bodimin und stehen wir hier abermals vor einem Rätsel.

Für die Zugehörigkeit zu den Vollfreien spricht vor allem der wie oben erwähnte gewaltige Besitzstand, mit welchem das Geschlecht in die Geschichte eintritt. Die äußerst pünktlich und sauber ausgeführte Besitzstandskarte des Hauptman von Bodman für das 12. und 13. Jahrhundert umfaßt ca. 50 Ortschaften, welche teils ganz, teils in einzelnen Höfen Bodmanscher Besitz waren. Leider ist blos die Karte für die beiden Jahrhunderte vollendet.

Doch ist eben die erste urkundliche Periode des Geschlechts die eines bedeutenden Niedergangs. Zahlreichen Veräußerungen in dieser oder jener Form stehen nur sehr wenige Neuerwerbungen gegenüber. Auch das ursprünglich so freundliche Verhältnis zum Kloster Salem hatte sich sehr unfreundlich gestaltet und mag die Schuld wohl auf beiden Seiten gelegen sein, Gewaltthätigkeiten auf der einen, gieriges Trachten nach Ausdehnung und Erwerbungen auf Seiten des Klosters, welches, um mit Poinsignons Wort zu sprechen, die für das Geschlecht ungünstigen Verhältnisse emsig ausbeutete.

Im Jahre 1192 tritt ein Ulrich von Bodman zu dem Bischof von Konstanz in das Verhältnis eines Ministerialen und würde das ein Herabsteigen von der ersten Stufe des Adels, den Grafen und Grafen-Genossen, d. h. der den Grafen ebenbürtigen Freiherrn bedeuten.

Hauptmann von Bodman spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Eingeleitt „zwischen den Gebieten der mächtigen Kirchenfürsten zu Konstanz, Reichenau, Salem, „Weingarten, St. Gallen mußten sie unterliegen, und um nur etwas zu retten von dem „Besitze, traten sie in das Verhältnis von Ministerialen zu dem Mächtigsten ihrer „Gegner, dem Bischof von Konstanz." Ob aber das Geschlecht in allen seinen Zweigen ist eine andere Frage. Vom Anfang des 13. Jahrhunderts an lassen sich, abgesehen von der bald ausgestorbenen Arboner Linie, zwei Hauptzweige unterscheiden. Die Eine mit der Burg Hohenbodman und Gütern in der Nähe, welche jedenfalls zum alten Stammsitze gehören, von welchen aber eines um das andere veräußert wird. Im Jahre 1282 wird sogar die Burg Hohenbodman an Rudolf Graf von Habsburg, Bischof von Konstanz, verkauft. Nach Poinsignon verziehen sie auf ererbte Güter in der obern Seegegend und verschwinden aus der Geschichte. Sehr zu bedauern ist, daß für das 12. und 13. Jahrhundert kein zuverlässiger Stammbaum existirt und die verschiedenen Zweige nicht scharf auseinander gehalten werden können. Hauptmann von Bodman hält die Aufstellung eines solchen zur Zeit auch noch nicht für möglich, bevor noch weitere Studien in verschiedenen Archiven gemacht sind.

Wir kehren zurück zu Ulrich, welcher 1192 Ministeriale von Konstanz geworden war. In rechtlicher Beziehung, in Beziehung auf das Standesverhältnis war das freilich ein Opfer; doch ist nicht außer Acht zu lassen, daß zwischen Ministerialen und Ministerialen ein gewaltiger Unterschied war, und begründeten Abstammung von vollfreien Familien, großer Grundbesitz, die Persönlichkeit, große Unterschiede und war daher die soziale Stellung ihren Herrn gegenüber oft verschwindend klein.

Digitized by Google

Dafür, daß einzelne Glieder vollfrei geblieben, wurde unter Anderem geltend gemacht, daß ihnen das Prädikat nobilis zum Öfteren beigegeben; allein nach Dr. Bocheger, dem eifrigen und gründlichen Forscher und Herausgeber der Geschichte des Hauses Waldburg, wurde der Ausdruck nobilis oftmals auch von den Milites gebraucht. Auch die Reihenfolge der Zeugen in einer Urkunde von 1217 wurde für die Vollfreiheit einzelner Glieder angeführt. In dieser Urkunde nämlich, enthalten im württembergischen Urkundenbuch, finden wir einen Burchardus de Bodimen als Solennitätszeugen mitten zwischen anderen von gewiß unstreitig gutem Klange, nämlich Burchard unmittelbar nach keinen geringeren als den Grafen Hartmann und Ludwig von Wirttemberg und unmittelbar nach ihm den Truchseß Eberhard von Tanne-Waldburg. Es ist dies der in so hohem Ansehen bei Kaiser Friedrich II. stehende Truchseß, welcher als ständiger Begleiter des großen Hohenstaufen auf Kriegszügen wie auf Reichstagen bekannt ist.

Die Reihenfolge der Zeugen, in welcher wir den Burkard von Bodman finden, spricht jedenfalls für das große Ansehen und die hohe soziale Stellung desselben, nicht aber unbedingt dafür, daß er vollfrei gewesen, denn nach Dr. Bocheger war Truchseß Eberhard ganz unzweifelhaft selbst Ministeriale. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß zwischen dem erlauchten Hause Waldburg und der Familie Bodman mehrmals Heiratsverbindungen stattfanden.

Um zu den Bodman, Ministerialen von Konstanz, zurückzukehren, so finden wir im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts schwerverschuldete Brüder Ulrich — merkwürdig genug werden zwei Ulriche Brüder genannt — Güter verkaufen nnd zwar mit Einwilligung ihres Herrn, des Bischofs von Konstanz. Die Mutter dieser beiden Brüder und noch vier anderer heißt Udelhildis, — ohne Angabe des Geschlechts, Witwe eines Rudolf von Bodman.

Gleichzeitig finden wir eine andere Familie von Bodman ungleich besser situirt, und kann wohl kein Zweifel sein, daß wir es hier mit der, wie oben schon erwähnt, um Bodman herum seßhaften Linie zu thun haben, während die fortwährend verkaufende und schließlich verschwindende die Hohenbodmansche ist. Es sind dies die Söhne einer Witwe Bertha von Bodman, Johann, Konrad und Ulrich. Lassen wir dahin gestellt, welchen der drei Vornamen der Vater gehabt. Diese Familie macht neue Erwerbungen, hat Lehen zu vergeben und ist in der Lage, pfandschaftsweise Bodman an sich zu bringen. Im Jahre 1277 nämlich verleiht Kaiser Rudolf seinem lieben getreuen Johann von Bodman den in Bodman gelegenen Hof pfandweise für 70 Pfund Heller. Nach einer Chroniknachricht wird aber nicht blos der kaiserliche Hof verpfändet, sondern die Palatium Potamum, samt dem Orte Bodman und den umliegenden Ländereien und wird als Summe angegeben 200 Mark Silber. Im Jahre 1277 blühten aber die Nellenburger Landgrafen und sind gleichzeitig mehrere des Geschlechts bekannt. Von einer sich weiter als auf die verpfändeten Orte und Ländereien erstreckenden Jurisdiktion ist bei dem Akte keine Rede, und waren auf den Pfandinhaber blos die gewöhnlichen Rechte des Grundherrn übergegangen. Die höhere Gerichtsbarkeit hatten vor wie nach die Nellenburger Landgrafen. Die Palatium Potamum bezeichnet hiemit blos die Burg, keineswegs aber die Kompetenz eines Pfalzgrafen der karolingischen und salisch-fränkischen Periode. Ohne Zweifel hat Kaiser Rudolf der Familie Bodman unter dem Rechtstitel der Pfandschaft belassen, was sie schon länger thatsächlich besessen hatte. Gab es doch kein Herzogthum Schwaben mehr und war es die Zeit des Interregnums, wo so mancher es verstand, einen drückenden Lehens-nexus abzuschütteln, wo

Digitized by Google

so manche Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit erlangte und so mancher kühne Griff gelang. Die beiden, nichts weniger wie allgemein anerkannten Interregnumskaiser, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf, Richard von Cornwallis und Wilhelm von Holland ließen sich im Süden Deutschlands gar nicht blicken und hatten ja auch gar nichts hier oben zu sagen. Als das Reich endlich wieder ein Oberhaupt hatte, so wußte Rudolf von Habsburg bei so Manchem ein Auge zuzudrücken, und bestätigt so manchesmal ein thatsächlich ausgeübtes Recht, zumal wenn es galt, sich Bundesgenossen zu gewinnen, deren er so sehr bedürftig war.

Daß durch diese pfandweise Überlassung der Herrschaft Bodman von Seiten Rudolfs ipso jure schon das Ministerialenverhältnis zum Bisthum Konstanz gelöst war, wie schon behauptet wurde, möchte ich bezweifeln, selbst wenn feststünde, daß Johann von Bodman Ministeriale gewesen war, und stünde jener Ansicht auch entgegen, daß in der Urkunde 1. März 1288, also 11 Jahre später, ausdrücklich der Einwilligung des Lehensherrn, des Bischofs von Konstanz, Erwähnung geschieht.

Ich wiederhole daher meine Ansicht, daß Johann von Bodman gar nicht Ministeriale des Hochstiftes war. In diese Zeit fällt neben Erwerbungen aus dem Reste des Besitzes der Hohenbodmaner Linie auch die Erwerbung von Möggingen, woher sich die heutige Linie Bodman-Möggingen schreibt.

Der ersten pfandschaftsweisen Überlassung durch Kaiser Rudolf folgt die Bestätigung, allerdings nicht ohne Erhöhung der Pfandsumme, durch Kaiser Adolf von Nassau, Albrecht, Heinrich VII.; Ludwig der Bayer fügt noch die eigene Iurisdiction hinzu. Zum letzten Male figuriert der Pfandrechtstitel unter Kaiser Karl IV. und erscheint nunmehr der Bodmansche Besitz in Bodman als freies Reichsgut, oder wie Poinsignon sich ausdrückt, „aus dem Pfandinhaber freien Reichsgutes ist ein reichsunmittelbarer Herr geworden" und kennzeichnet sich dies auch in den Heiraten der Herren von Bodman, wie z. B. mit Anna, der Tochter des Herzogs von Urselingen, der Verwandtschaft mit den Grafen von Nellenburg, Anastasia von Bodman, geborene von Geroldseck und andere mehr.

Die reizende Geschichte von der Rettung des kleinen Bodman beim großen Brande im Jahre 1307 setze ich als allgemein bekannt voraus und wer sie nicht kennt, der hat Gelegenheit, sie morgen auf Altbodman kennen zu lernen. Auch muß ich darauf verzichten, so manches aus der späteren Geschichte, wie die Fehde mit den Klingenbergern, die Schicksale während des Bauernkrieges 1525 und während des 30jährigen Krieges zu berichten.

Wir verlassen das Geschlecht, nachdem wir es im Besitze der Herrschaft Bodman finden, welche sie heute noch besitzt. Ich schließe meinen Vortrag mit dem Wunsche vivat, floreat, crescat das altehrwürdige Geschlecht der Freiherrn von Bodman.

Digitized by Google

Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung.

Von Pfarrer Detzel in St. Christina-Ravensburg.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von den dekorativen Resten der mittelalterlichen kirchlichen Kunst diejenigen der Glasmalerei am seltensten sind. Abgesehen davon, daß alte Skulpturen, Wandmalereien u. dergl. an und für sich mehr der Ungunst der Zeiten und Menschen zu widerstehen im stande sind, so hat den alten Glasgemälden besonders die sog. Aufklärung des vorigen Jahrhunderts, die Zeit der Illuminaten, bös mitgespielt. Entfernten ja z. B. die Stadtväter von Freiburg in jener Zeit teilweise die herrlichen Fenster im Dome mit der weisen Begründung: „die gemalten Scheiben machetens nur finster, schwer und dumm", und die herrlichen Glasbilder im Dome zu Erfurt aus dem Jahre 1353 wurden „der schauerlichen Finsternis wegen" um 1810 herausgenommen, um spurlos zu verschwinden. Um so mehr werden die alten Glasmalereien heut zu Tage geschätzt, je seltener sie geworden. Auch in unserer Bodenseegegend gehören alte Glasmalereien zu den Seltenheiten und sind solche um so wertvoller, wenn nicht blos einzelne, vielleicht nicht einmal zusammengehörige Bruchstücke, sondern vollständige Fenster mit zusammenhängenden, ganzen Kompositionen zu finden sind. Solche vollständige Cyklen von Darstellungen in alten Glasmalereien finden sich in Erisкirch bei Friedrichshafen und in der Frauenkirche zu Ravensburg. Doch auch eine große Sammlung von alten Glasmalereien und zwar aus allen Epochen derselben findet sich am Bodensee, nämlich im Königl. Schloß zu Friedrichshafen. Diese letzteren wollen wir zuerst behandeln, da sie uns Gelegenheit geben, zugleich die technischen Hauptgrundzüge einzuflechten, nach welchen dieser Zweig der Kunst in den verschiedenen Zeiten traktirt wurde.

Digitized by Google

I.

Die Glasgemälde im jetzigen Sommer-Residenz-Schlosse Sr. Majestät des Königs Karl von Württemberg in Friedrichshafen sind in den Bodensee-Vereinsheften schon einmal besprochen worden und zwar von dem verstorbenen Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels. (Jahrg. 1882, 11. Heft, S. 43 ff.) Doch beschränkt sich diese Besprechung auf die bloße Erwähnung der einzelnen Objekte und sieht von jeder technischen Untersuchung ab, wodurch in Verbindung mit der zeichnerischen Behandlung allein auf die Entstehungszeit geschlossen werden kann. Die sogenannte Kabinets-Glasmalerei, der bei weitem die meisten der zahlreichen kleineren Scheiben angehören, bietet für Bestimmung bezüglich der Entstehungszeit, des Inhalts und der technischen Behandlung keine Schwierigkeit, da die einzelnen Stücke gewöhnlich durch Angabe von Jahreszahlen, Wappen, Sprüchen u. dergl. näher bestimmt sind. Anders ist dies bei denjenigen Teilen, welche die ältere Glasmalerei vertreten: hier muß in erster Linie die Art des Materials und seine technische Behandlung Auskunft geben. Der Schatz dieser älteren Glasmalerei ist aber hinsichtlich seines quantitativen Umfanges bei weitem nicht so reichhaltig, wie Mayer von Mayerfels anzunehmen scheint, wenn er schreibt: „Vor allem sollte alles das, was einen sichtlich dereinst zusammengehörenden Cyklus bildete, — unbedingt auch wieder möglichst zusammengesetzt werden. — So z. B. die frühgothischen Kirchenfenster, welche gewiß nahezu vollständig sein dürften, — etwa in irgend ein mit dem passenden Steinmaßwerk versehenes Spitzbogenfenster (oder auch in zwei solche)." Davon ist nun keine Rede, daß irgend ein Cyklus von den älteren Glasmalereien hier „nahezu vollständig" vorhanden wäre; wir werden finden, daß von dem betreffenden Cyklus nur der kleinere Teil noch da ist, allerdings noch groß genug, um die einstige Schönheit und interessante technische Behandlung der betreffenden Fenster kennen zu lernen.

Ich will im Folgenden die zusammengehörenden Teile dieser älterer Glasmalereien, welche vor die Zeit der sogenannten Kabinets-Glasmalerei zu verlegen sind, zusammenstellen und versuchen, sie auch der Zeit nach zu ordnen.

1) Es gehören zusammen und sind aus derselben Zeit und aus derselben Fabrik: 7 Apostel, 1 Prophet und 7 sceniſche Darstellungen aus dem Leben Jesu und der hl. Jungfrau, welche sich im oberen Gange des Schlosses befinden; nur eine sceniſche Darstellung dieser Serie ist im Kiosk Ihrer Majestät der Königin aufgestellt. Die betreffenden Scheiben enthalten: St. Bartholomäus (?) mit dem Messer und einem Steine (5. Fenster, Nr. 4 nach Mayerfels); St. Thomas (Nr. 5) mit der Lanze; St. Petrus mit dem Schlüssel und einem Kreuz; St. Paulus mit dem Schwert (8. Fenster, Nr. 4 und 5); St. Johannes, an einem Pulte schreibend, worunter der Adler; auf dem Pulte die Legende „Johannes Evangelista" in gothischen Majuskeln; St. Andreas mit dem Kreuz und St. Matthias mit dem Beil (10. Fenster, Nr. 3, 4 und 6); St. Bartholomäus mit dem Messer, St. Paulus mit dem Schwert (12. Fenster, Nr. 5 und 6); Jeremias (ohne Nimbus) mit der Inschrift „Jeremias propheta", kniet auf einer (abgebrochenen) Mauer, „den Trümmern

Digitized by Google

Jerusalems". Was die sceniſchen Darſtellungen anlangt, ſo haben wir hier offenbar Reſte von zwei Cyklen: von einem ſolchen aus dem Leben Mariens und einem ſolchen aus dem Leben Jeſu. Als erſtes Bild gehört dem erſteren Cyklus eine Darſtellung an, von der Mayerfels (7. Fenſter, Nr. 5) ſagt: „Rechterſeits unterſtes Bild ein ſehr frühgothiſches Fenſtergemälde, das nahezu noch romaniſche Anklänge hat, mit den zwei zuſammengehörigen ſtehenden Figuren eines Biſchofs und einer Frau (Matrone). Zeichnung, Gewandung und Farbentöne uſw. ſind für dieſe Kunſtepoche recht charakteriſtiſch, — kurz, es iſt dieſes eines der intereſſanteſten und älteſten Glasgemälde der Kollektion." Einmal iſt dieſes Fenſtergemälde nicht mehr und nicht weniger „ſehr frühgothiſch" als die bisher aufgeführten und zeigt die gleiche techniſche Behandlung, dieſelbe Auffaſſungs- und Behandlungsweiſe wie die anderen dieſer Serie. Dann haben wir hier keinen Biſchof und keine Frau vor uns, ſondern das Bild enthält, allerdings in der denkbar einfachſten Weiſe, die Zurückweiſung des Opfers Joachims, mit welcher Darſtellung nach den apokryphiſchen Evangelien gewöhnlich die Jugendgeſchichte der hl. Jungfrau beginnt, und dieſe Jugendgeſchichte der hl. Jungfrau haben wir hier vor uns, wie ſchon das folgende Fenſter, Mariä Tempelgang, zeigt. Wenn wir einen Biſchof und eine Matrone vor uns hätten, könnten wir bei einem Kirchenfenſter nicht wohl an ein weltliches, nicht religiöſes Sujet denken, ſondern wir hätten irgend einen Vorgang aus der Legende eines hl. Biſchofs oder einer hl. Frau zu erkennen, in dieſem Falle aber müßte die eine oder andere Perſon einen Nimbus haben. Der Hohepriester, hier mit der biſchöflichen Mitra, wie öfter im Mittelalter, legt beide Hände an Joachim und ſchiebt ihn zurück, da er zum Altare hinzutreten will, um ein Opfer darzubringen. Es erſcheint nämlich, wie das Proto-Evangelium Jakobus des Jüngern erzählt, an einem hohen Feiertage Joachim, der ſehr reich war, im Tempel, um mit den andern Iſraeliten ſein Opfer darzubringen, wird aber von dem Hohenprieſter Ruben, weil er kinderlos ſei, mit ſeinem Opfer zurückgewieſen. Dieſen Vorgang haben wir vor uns. Allerdings fehlt das Opferlamm in den Händen des Joachim, weil der Maler blos die Zurückweiſung premiren und die Darſtellung mit den einfachſten Mitteln geben will, wie wir auch beim Tempelgang der kleinen Maria nur die Mutter Anna, nicht wie ſonſt ſpäter, auch den Vater Joachim ſehen werden.

Nun ſollten als nächſte Darſtellungen folgen: wie Joachim bei ſeiner Heerde weilt, wie Anna ihr Schickſal beweint und wie Joachim und Anna ſich unter der goldenen Pforte begegnen, welche Scenen aber fehlen, denen wir aber teilweiſe in einem Fenſter zu Ravensburg begegnen werden. Es folgt bei uns „Mariä Geburt" (12. Fenſter, Nr. 3), die Geburt des Mägdleins, welches Anna gemäß dem Befehle des Engels (nach dem Evangelium de nativitate Mariae) Maria nannte. Wir haben da die reduzirte, konventionelle griechiſche Darſtellung: Anna liegt auf einem mit Gewändern bedeckten Bette und hat ein Kiſſen unter ihrem Kopfe; zwei Mägde beſchäftigen ſich, die eine mit der Wöchnerin, die andere mit dem Kinde. Der nächſte Gegenſtand in der Reihenfolge aus dem Leben der hl. Jungfrau iſt die „Darſtellung Mariens im Tempel" und dieſen haben wir ebenfalls in unſerer Sammlung (7. Fenſter, Nr. 4). Dem Bilde liegt die Erzählung der Apokryphen zu Grunde: als das Kind (Maria) drei Jahre alt geworden, brachten die Eltern es zufolge ihres Gelübdes zum Tempel. „Und der Hoheprieſter empfieng ſie, küßte ſie und ſprach: Gott der Herr hat deinen Namen verherrlicht unter allen Geſchlechtern der Erde; an dir wird er in den letzten Tagen die Sühnung der Kinder Iſraels offenbaren. Und

Digitized by Google

er stellte sie auf die dritte Stufe des Altares, und Gott sandte Gnade auf sie, und sie tanzte vor Freuden mit ihren Füßen. Ganz Israel liebte sie." Nach dem Evang. de nativ. Mariae c. 6 stieg Maria die 15 Stufen, welche zum Brandopferaltar im Vorhofe des Tempels hinaufführten, ohne geführt oder getragen zu werden, ungeachtet ihres Kindesalters hinauf. Es sind dies jene 15 Stufen, welche nach Flav. Josephus (bell. jud. V, 5, 3) von dem Frauenhof auf die Terrasse führten, wo der Tempel stand. Diese Scene des Aufsteigens über diese 15 Stufen hat die spätere mittelalterliche Kunst besonders oft zum Gegenstand ihrer Darstellung gemacht und es beziehen sich auf dieselbe auch verschiedene Kirchen, welche den Namen „Maria ad gradus" oder „Maria Stiegen" tragen. Es ist interessant, diesen Gegenstand, wenn auch in der einfachsten Weise, schon so frühe wie hier in einem Glasgemälde behandelt zu sehen. Unten steht, ohne Beisein Joachims, die Mutter Anna, während die kleine Maria die Stiege hinaufschreitet und oben von dem Hohenpriester in Empfang genommen wird.

Das nächste Bild, das zu unserer Reihenfolge gehört, ist „Mariä Verkündigung" (westliches Fenster im Kiosk Ihrer Maj. der Königin, Nr. 4). Daß es zu unserm Cyklus gehört, zeigt ein Blick auf die Art seiner Darstellung und seiner Technik. Der Engel trägt ein Spruchband mit den Worten in gothischen Majuskeln: „Ave Maria gracia." Weiter haben wir „Mariä Heimsuchung" (7. Fenster, Nr. 3) in ebenso einfacher als edler Auffassung. Den Schluß dieser Reihe bildet die „Flucht nach Ägypten" (12. Fenster, Nr. 4, links). Von dem Cyklus, der das Leben Jesu, näherhin wohl seine Passion enthielt, ist nur eine einzige Scheibe mit dem „hl. Abendmahl" vorhanden (7. Fenster, Nr. 6).

Das ist die Zusammengehörigkeit und zugleich die Reihenfolge, wie die Fenster einstens in einer Kirche — und in eine solche gehörten sie ehemals — eingesetzt waren. Es ist nun vor allem ganz unzweifelhaft, daß alle diese aufgeführten Glasgemälde aus einer und derselben Fabrik hervorgegangen sind und zwar zu einer und derselben Zeit. Alle diese Gemälde, sowohl in den Einzelnfiguren als in den sceniſchen Darstellungen tragen durchaus denselben Typus und sind nach einer Schablone gearbeitet. Ihre technische Behandlung weist sie jener älteren Periode an, welche mehr Glasmosaik als Glasmalerei zu nennen ist. Jede Scheibe zeigt nur einerlei Farbe, in welche die Zeichnung und sogar bis zu einem gewissen Grade schon die Modellirung durch Schattenangabe mit Schwarzloth ausgeführt ist. Wir sehen noch nirgends eine Spur der späteren Glasmalertechnik, wo durch Wegschleifen des dünnen, roten Überfangglases verschiedene Farben auf dieselbe Scheibe aufgetragen werden konnten. Was die Gestalten selbst anlangt, so zeichnen sie sich aus durch Großartigkeit monumentaler Haltung, durch edle, einfache Bewegungen und Mannigfaltigkeit des trefflich stilisirten Faltenwurfs und durch würdevolle Charakteristik der Köpfe. Sie erinnern ganz an die berühmten Glasgemälde zu Königsfelden in der Schweiz. Nach all dem glauben wir, daß die Fenster der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören. Daß sie nicht früher hinaufzudatiren sind, geht unter anderm auch aus der Haltung der Figuren hervor. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist nämlich fast überall in die Kunst eine gewisse manirirte Stellung, die sich in übertrieben stark ausgebogenen Attitüden der Figuren zeigt, eingedrungen. Wir finden hier die ersten Anklänge daran, aber auch nur Anklänge. Sie stehen aber sonst noch ganz nahe dem schlichten Stile und der einfachen Natürlichkeit der frühgothischen Werke und erinnern im Übrigen noch an die besten Werke des 13. Jahrhunderts. Wir haben einen Künstler vor uns, dessen schöpferische Kraft im Manirismus

Digitized by Google

seiner Zeit nicht untergegangen ist und in dessen Gestalten ein Nachklang der trefflichen plastischen Werke jener Zeit lebt. Was noch besonders die scenischen Darstellungen anlangt, so sind die einzelnen Situationen und Ereignisse mit großem Geschick in nur ganz wenigen Figuren klar ausgedrückt; jede eigentlich malerische Anordnung ist vermieden, der Teppichcharakter der Fenster dagegen in richtigem Stilgefühl festgehalten. Wenn auch in den lebhafteren Bewegungen bisweilen ein gewisser Zwang, in der Zeichnung der Gestalten überhaupt sich die Schranke der damaligen Naturauffassung bemerklich macht, so überrascht uns um so mehr die reine Frische der Beobachtung, die weiche Anmuth und ganz besonders die würdevolle Hoheit, welche über einzelne Gestalten ausgegossen ist. Es ist deshalb diese erste Serie der alten Glasgemälde in dem Königl. Schlosse bei weitem die wichtigste, interessanteste und wertvollste, auch deshalb, weil die verhältnismäßig große Anzahl der Darstellungen — alte Glasgemälde dieses Genres sind in unserem Lande äußerst selten — ein sicheres Urteil geben läßt über Art und Weise der Technik dieser Kunst in früherer Zeit. Die folgenden zusammengehörenden Fenster enthalten nur wenige Fragmente.

2) Dieser vorhergehenden Serie als der Zeit nach am nächsten stehend halten wir die zwei Scheiben, welche „die hl. 3 Könige" und den „Bethlehemitischen Kindermord" enthalten (westliches Fenster im Kiosk Ihrer Majestät der Königin, Nr. 1 und 2). Sie stammen wohl aus einem größeren Cyklus, der die Jugendgeschichte des Heilandes enthielt und gehören nach ihrer technischen Behandlungsweise noch ganz der ersten Periode der Glasmalerei an. Ob sie gerade der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, da sie sehr durch Restauration gelitten haben: es sind nämlich alle Scheiben, welche Carnationstöne enthalten, durch neue ersetzt und so schlecht imitirt, daß der frühere Charakter der Zeichnung nicht mehr aus diesen Leistungen zu eruiren ist. Den fast einzigen Anhaltspunkt gibt die Medaillonsform, in welcher die Fenster gehalten waren und diese weist sie jedenfalls noch in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts.

3) Die dritte Serie, welche ebenfalls noch der ersten Periode der Glasmalerei angehörte, befindet sich gleichfalls im Kiosk Ihrer Majestät der Königin (südliches Fenster, Nr. 1—4 und westliches Fenster, Nr. 3). Auf der Südseite sehen wir die zwei Evangelisten: St. Matthäus und Markus (oder Lukas). Ikonographisch interessant ist, daß diese Evangelisten neben ihren gewöhnlichen Symbolen auch die Taube des hl. Geistes mit dem Kreuzesnimbus (nicht Muschelnimbus, wie Mayerfels meint) haben. Sie sind schreibend an einem Schraubenpulte dargestellt. Das dazu gehörige westliche Fenster zeigt fragmentarische Darstellungen aus dem alten Testamente, worauf ein Stück wohl auf die Gesetzgebung auf dem Berge Sinai hinweisen kann, das andere aber wohl nicht näherhin zu bestimmen sein wird, als daß man die Gestalten von Moses und Aaron erkennen kann. Auch diese Fenster gehören noch der ersten Periode der Glasmalerei an, einer Periode, in der wir uns sowohl die Einzelnfiguren als die ganzen Scenerien nicht anders zusammengesetzt denken dürfen, als aus ebenso vielen einzelnen, verschieden gefärbten Glasstücken, als die einzelne Figur oder ganze Scene verschiedenerlei Farbe hat; es ist eine Malerei nicht eigentlich auf Glas, sondern mit Glas, eine Glasmosaik, auf der die nothwendige Zeichnung und Schattirung, ja sogar eine gewisse Modellirung, mit Schwarzloth angegeben ist. Die Scheiben dieser

Digitized by Google

Serie erinnern allerdings an die ältesten Fenster in Ulm, allein es wird sich wohl im ganzen Münster zu Ulm keine Scheibe finden, welche weit über das Jahr 1400 hinaufgeht, und keine, welche bezüglich des Alters die Fenster der von uns als erste Serie bezeichneten Reihenfolge im Königl. Schlosse zu Friedrichshafen erreicht. Die weniger streng stilisierte Behandlung dieser dritten Abteilung der alten Fenster, die lebhaftere Komposition und freiere Zeichnung, wie namentlich auch die größeren Scheiben und infolge dessen die geringere Anwendung von sog. Notbleien weisen diesen Fenstern die Zeit um das Jahr 1400 an.

Nun kommen wir an die Fenster, welche der zweiten Periode der Glasmalerei angehören. Diese Periode unserer Kunst wurde durch zwei wichtige Erfindungen eingeleitet, welche ungefähr gleichzeitig um die Mitte des 14. Jahrhunderts gemacht wurden und die einen großen Umschwung in der Glasmalerei, zwar nicht plötzlich und auf einmal an allen Orten, aber doch nach und nach überall bewirkten. Während man bisher als einzige Schmelzfarbe, d. h. als eine Farbe, die man auf Glas aufmalen und mit demselben unzertrennlich und unzerstörbar durch Einbrennen vereinigen konnte, nur das Schwarzloth kannte, so erscheint jetzt neben diesem das sog. Kunstgelb (Silbergelb), eine gelbe Malfarbe, aus Schwefelsilber bestehend, welche man ebenfalls auf den Gläsern durch Einbrennen befestigen konnte. Es hatte dieses Kunstgelb zudem noch die Eigenschaft, daß es die einzige Malfarbe ist, die auf weißes Glas aufgetragen, dieses zwar gelb färbt, aber vollkommen durchsichtig läßt, so daß die Brillanz des alten Kathedralglases nicht verloren geht. Eine weitere Erfindung dieser Periode war sodann das Ausschleifen des sog. Überfangglases. In den Fenstern aller Perioden ist nämlich, wie auch heute noch, das rote Glas Überfangglas, d. h. weißes Glas mit einem aufgeschmolzenen Häutchen roter Glasmasse. Man nahm nämlich zuerst weißes Glas auf die Pfeife, tauchte dieses in den Tiegel mit der geschmolzenen, rot gefärbten Glasmasse und blies dann eine Scheibe, in späterer Zeit einen Cylinder, der auf dem Streckherde zu einer Tafel ausgestreckt wurde. Die gefärbte Masse geht mit, d. h. sie breitet sich gleichmäßig über die weiße, dickere Glastafel aus, und man hat jetzt eine Scheibe, welche durchaus die bezügliche Farbe zu haben scheint, in der That aber nur mit einem dünnen Überzug der Farben bekleidet, „überfangen" ist. Diese Operation mußte deshalb vorgenommen werden, weil eine weiße Scheibe in ihrer ganzen Stärke rot zu färben, zu schwierig ist: das einzubringende Metalloxyd, in geringem Verhältnis zugesetzt, hat nämlich die Eigentümlichkeit, sich einer gleichmäßigen Verteilung in der Glasmasse zu widersetzen. Das Ausschleifen des roten Überfangglases geschah nun dadurch, daß auf der rot überfangenen Scheibe das farbige, rote Häutchen stellenweise weggenommen wurde, was bewirkte, daß auf rotem Grunde eine weiße Stelle, sei es eine Zeichnung u. dergl., erschien.

Von diesen beiden Erfindungen, dem Silbergelb und der Technik des Ausschleifens, konnte man nun in der Kunst der Glasmalerei folgenden Gebrauch machen: Während früher jede Scheibe nur eine einzige Farbe hatte und man für jeden Teil eines Fensters gerade so viele Glasstücke brauchte, als er eben Farben hatte und jedes einzelne dieser Stücke eingebleit werden mußte, konnte man jetzt einer einzelnen Scheibe zwei oder mehrere Farben geben. Man konnte einmal das Kunstgelb dem weißen Glase eines angrenzenden Teiles aufmalen z. B. in feinen Linien als Ränder eines weißen Gewandes oder weiße Architektur konnte mit Gold gegliedert werden, oder es wurde das Haar

Digitized by Google

der Figuren mit diesem Kunstgelb einer weißen Scheibe des Kopfes aufgemalt, alles das, ohne daß eine eigene Verbleiung notwendig wurde. Ferner konnte das Gelb auf eine blaue Scheibe aufgetragen werden, und konnten so auf blauem Grunde grüne Gegenstände dargestellt werden; denn die Vereinigung von blau und gelb giebt grün. Noch eine dritte Möglichkeit war gegeben. Der Glasmaler konnte eine rote Scheibe (Überfangglas) nehmen, eine oder mehrere Flächen ausschleifen und einzelne dieser Flächen mit Kunstgelb ausfüllen, einzelne aber leer lassen und er hatte dann drei Farben: rot, gelb und weiß auf einer Scheibe, ohne zwischen den drei Farben ein Blei durchziehen zu müssen.

Als die vorzüglichsten Scheiben nun, welche dieser Technik der zweiten Periode der Glasmalerei angehören, führen wir folgende an:

1) Die älteste Scheibe, welche dieser Periode angehört, ist im Parterregang, erstes Fenster, linke Seite, Nr. 4, welche von Mayerfels als „Ein Mönch mit einem gehenkelten sog. Putzenglas" bezeichnet. Es ist aber der hl. Benedikt, der seine Hand segnend über einen gläsernen Becher, durch dessen Flüssigkeit er vergiftet werden sollte, streckt; eine Schlange kriecht aus dem Becher. Der Heilige trägt die Gewandung eines Benediktiners in dunkel-violetter Farbe. Die Technik ist noch ganz die musivische der ersten Periode, nur Nimbus und Kopf sind durch Anwendung von Silbergelb aus einem Stück hergestellt. Die Scheibe mag der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören.

2) Im ersten Fenster des oberen Ganges gehören unserer Periode an: die lat. Kirchenväter Gregorius, Augustinus und Ambrosius (Nr. 3 und 4; St. Hieronymus fehlt); die Himmelfahrt der hl. Maria Magdalena (Nr. 6): sie wird von den Engeln in den Himmel getragen; dann ein Martyrium des hl. Sebastian (Nr. 5), ein vorzügliches Bild in Komposition und Zeichnung. Die drei kleinen Glasstücke, welche grüne Schmelzfarben zeigen, gehören ursprünglich nicht zu dieser Scheibe; sie sind aus einem viel späteren Fenster hier falsch eingesetzt. Von dem gleichen Zeichner und auch aus der gleichen Fabrik, wie dieser hl. Sebastian, ist der hl. Apostel Paulus im ersten Fenster des Stiegenhauses (Nr. 15). Diese sämtlichen Bilder mögen nach ihrer Technik noch der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören: sie sind noch vollständig mosaikartig gehalten, haben Hüttengläser und zeigen nur die Anwendung von Silbergelb.

3) Am Ende dieser Periode werden besonders jene Scheiben beliebt, die blos Silberoxid und Schwarzloth als Malfarben zeigen, die also keine farbigen Hüttengläser mehr anwenden, sondern ihre Figuren blos in weiß und gelb herstellen. Solche Stücke in unserer Sammlung sind: eine hl. Anna selbdritt oder ein sog. Metertienbild, wie es im spätern Mittelalter, in seiner Erweiterung hl. Sippe genannt, sehr oft vorkommt (oberer Gang, 3. Fenster, Nr. 7); dazu gehören zwei knieende Figuren: eine fürstliche Persönlichkeit mit der Kette des goldenen Vließes (oberer Gang, 3. Fenster, Nr. 3) und eine fürstliche Donatorin in reicher Damastkleidung (Stiegenhaus, 1. Fenster, Nr. 17). Noch besser in der Zeichnung als diese drei Figuren ist der hl. Nikolaus (oberer Gang, 3. Fenster, Nr. 7), der auch eine andere und ebenfalls bessere Schraffierung im Schwarzlothe hat. Blos Silbergelb und weiß haben noch: eine hl. Jungfrau mit dem Kinde (Parterregang, 1. Fenster, Nr. 3); ein Medaillonbild mit der hl. Jungfrau (Part., 3. Fenster, Nr. 15); zwei gothische Marienbilder (daselbst. 4. Fenster, Nr. 7); eine sitzende Maria mit dem Kinde (Stiegenhaus, 1. Fenster, Nr. 19); ein schönes gothisches Kruzifix (Stiegenhaus, 2. Fenster, Nr. 24). Alle diese Stücke gehören dem Anfange des 16. Jahrhunderts an.

Digitized by Google

Die bei weitem größte Anzahl der gemalten Scheiben im Königl. Schlosse zu Friedrichshafen gehört aber der dritten Periode der Glasmalerei an. Schon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts nämlich beginnt die Glasmalerei in eine Art Historienmalerei überzugehen, indem sie die ihr von Natur aus bezeichnete Bahn verläßt, resp. über sie hinaustritt. Man fieng an, die Eigenthümlichkeit des Materials und seine Beschaffenheit, je mehr die Technik Fortschritte machte, aus dem Auge zu verlieren, man übersah, daß das Material, das Glas nämlich, allein schon ein unüberschreitbares Gesetz für die Kunst der Glasmalerei geben, daß es mit einem Worte einen eigenthümlichen Stil erzeugen mußte. Die Maltechnik hat eine solche Ausbildung erhalten, daß in Aufnahme sowohl von Einzelfiguren als ganzen Kompositionen auf Glas oder Leinwand kein Unterschied mehr gemacht wird. Es gelingt nämlich im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts, auch alle übrigen Farben: blau, violett und grün in den verschiedensten Abstufungen als Malfarben oder Emails herzustellen. Auch ist der Glasmacher jetzt im stande, die Scheiben in größern Tafeln zu fertigen, als sie das frühere Mittelalter kannte. So war es möglich, mit mehrfachen Lokalfarben nebeneinander nicht nur auf Überfangläsern, sondern auch auf ein und derselben weißen Scheibe zu arbeiten. Dieses neue Prinzip der Malerei mit bunten Farben auf weißem Glase, das Appreturmalerei genannt wird, spricht sich in manchen Fällen in einer so schroffen Weise aus, daß über das ganze Fenster hin nur eine Einteilung viereckiger Scheiben gezogen ist und diese dann unabhängig von der Bleiführung mit den einzelnen Teilen des Gemäldes versehen sind. Häufiger freilich folgt das Blei nach alter Weise noch den Hauptkonturen, wie denn auch die Benutzung von in der Masse gefärbten oder überfangenen Hüttengläsern nicht sofort aufgegeben wird, sondern in den besten Beispielen auch des 16. und 17. Jahrhunderts zum Teil sich beibehalten findet. Man kann jetzt jedes Bild mit allen Nüancirungen der Farbe, mit möglichster Naturwahrheit und vollem Realismus in allen Formen reproduzieren. Die Glasmalerei bemächtigt sich jetzt mehr und mehr der Darstellung auch weltlicher Gegenstände, sie verschwindet aus der Kirche und zieht im Profangebäude ein. Sie hat die Fähigkeit zur Lösung monumentaler Aufgaben großen Maßstabes durch diese neuere Technik für die Kirche eingebüßt, erscheint aber jetzt um so geeigneter für Behandlung kleiner Bilder, die von jetzt an den Fensterflächen der profanen Architektur zum Schmuck dienen. Besonders sind es Wappen, aber auch Scenen aus der heiligen und profanen Geschichte, sowie Porträts, Genrestücke u. dergl., die in dieser Art Malerei, welche auch Kabinet-Glasmalerei genannt wird, zur Darstellung kommen. Anfangs findet man die Medaillons noch aus mehrfachen Glasscheiben zusammengesetzt, wo die Tinkturen des Wappenschildes gern mit Hilfe bunten Hüttenglases dargestellt werden; später, im 17. Jahrhundert, malt man allermeist mit den Emails auf ganz weiße Scheiben. Diese Art der Glasmalerei, die sog. Kabinet-Glasmalerei, kam besonders in der Schweiz zu hoher Blüte und von dort wurde sie auch in Deutschland verbreitet.

An solchen Kabinetstücken nun ist unsere Sammlung am reichsten; sie überwiegt an Anzahl bei weitem die älteren Scheiben und enthält auch Arbeiten, die Prachtstücke und einzig in ihrer Art sind. Dieselben, sei es der Technik, der Zeit oder Darstellungsart nach hier aufzuführen, würde uns zu weit führen. Nur einige Stücke seien erwähnt, die der ersten Zeit unserer Periode angehören. Eine gekrönte hl. Jungfrau, ein sog. Schutzmantel-Bruderschaftsbild (Parterregang, 4. Fenster, Nr. 4) ist besonders interessant wegen seiner technischen Behandlung: das blaue Gewand der

Digitized by Google

hl. Jungfrau ist hier nämlich aus blauem Überfangglas hergestellt und die gelben Ähren sind angebracht, indem blaue Teile ausgeschliffen oder ausgeätzt und die weiß erscheinenden Teile mit Silbergelb aufgesetzt und mit Schwarzloth ausgezeichnet wurden. Es ist überhaupt ein sehr schönes Stück, namentlich haben die Dessins im blauen Hintergrunde und im gelben Mantel des Papstes fein gezeichnete Motive. Das folgende Stück, die Auferstehung Christi (Nr. 5), gehört derselben Zeit und Technik an. Interessant ist im gleichen Fenster (Nr. 12 k) auch das Stück mit der hl. Barbara, wo wir auf einer Scheibe blau, gelb, violett, weiß und grün finden. Blaues Überfangglas mit Ausschliff zeigen auch schon die noch der Gothik angehörigen Stücke (oberer Gang, 3. Fenster) Nr. 4: Donatorenbild eines Abtes, Nr. 5: St. Aurelius; seine Gewandung ist aber nicht eine „alt geschnittene weite Casule", sondern er trägt wie gewöhnlich das Pluviale; Nr. 6: eine vortreffliche Mariakrönung. Das Angesicht von Gott Vater hier ist aus einem andern Bilde, das einem profanen aber gut gezeichneten Kopfe entnommen ist. Schließlich sei noch auf ein kleines, aber hochfeines Landschaftsbildchen (oberer Gang, 4. Fenster, Nr. 3, rechts) hingewiesen, das an die Art Merians erinnert und auch technisch insofern interessant ist, als es mit lauter Malfarben hergestellt ist und hier namentlich der sogenannte grüne Fluß am besten gelungen erscheint.

II.

Wir kommen an die alten Glasgemälde in Eriskirch. Die Kirche dieses, eine Stunde von Friedrichshafen und am See gelegenen Pfarrortes ist der hl. Jungfrau geweiht und war früher ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Im Chore der Kirche sind noch aus altdeutscher Zeit zwei Fenster erhalten, die prachtvolle Malereien enthalten und sowohl zu den besterhaltenen als schönsten unseres Landes gehören; sie sind 5,3 m hoch und 0,90 m breit und durch einen Pfosten in zwei Teile geteilt.

Das linke Fenster enthält eine Familie der Grafen von Montfort: im untersten Felde sehen wir rechts vom Beschauer drei männliche, links drei weibliche Gestalten, die einander gegenüber knieen; vor der vordersten männlichen Gestalt ist das Montfortsche Wappen angebracht. Die Unterschriften lauten hier: comes rudolfus, comes hu(go), comes wilhelmus et hainri(cus); omnes isti sunt filji hainrici. Unter den Frauenspersonen steht: domina cunigunde et domina clara de montfort relig(iosa) und kunigunt de werden. Sie knieen unter einer Bogenhalle, dessen Gewölbe blau ist und dessen Bogen von zwei Mönchsgestalten getragen werden, so daß diese gleichsam die Kapitäle der äußern Säulen bilden. Der grüne Hintergrund ist damasciert. Im Bogen steht: adjuva nos deus salutaris noster et propter gloriam nominis ejus. Über dem Bogen befinden sich in Brustbildern die hl. Clara und Elisabeth; letztere trägt ein Blumenkörbchen und hat einen Blumenkranz um das Haupt, darüber die Krone; erstere trägt das Ciborium, das sie nach der Legende den Sarazenen entgegentrug. In der folgenden Abteilung steht links die hl. Jungfrau mit dem Kinde, welches sich rechts wendet und segnet; Maria ist von dem Sonnenring umgeben und steht auf der Mondsichel und hat die Krone auf dem Haupte, an die Worte der Apokalypse (cap. 12, 1) erinnernd: „Und ein großes Zeichen erschien am Himmel: ein Weib, umkleidet mit der Sonne, und der Mond unter ihren Füßen, und auf ihrem

Digitized by Google

Haupte eine Krone von zwölf Sternen." Der hl. Jungfrau gegenüber kniet betend ein Ritter, als comes hainricus de montfort bezeichnet, vor ihm wieder wie unten das Wappen mit dem Bischofshaupte; oberhalb des knieenden Grafen ein Spruchband mit dem Anfange des Psalmes „Miserere". Über diesen Figuren stehen unter Baldachinen die hl. Magdalena mit der Salbenbüchse und die schweizerische Lokalheilige Verena mit dem Kamm, deren Grab man schon in den ältesten Zeiten in Zurzach suchte, wo schon vor dem 10. Jahrhundert eine Kirche über demselben gestanden und wo schon im 9. Jahrhundert das St. Verena-Frauenkloster urkundlich beglaubigt ist; dasselbe wurde 1279 in ein Chorherrnstift umgewandelt. Ihr Attribut, der Kamm, soll darauf hinweisen, daß sie an Kranken und Siechen ihre Liebesdienste übte. Die quadrierten Felder zwischen den beiden Heiligen sind neu und unmotiviert. In einem weiteren Felde stehen sich der hl. Johannes der Täufer und die hl. Agnes, beide mit dem Lamme, gegenüber — der hl. Johannes Baptista ist der Schutzpatron des Hauses Montfort; darüber auf dem Baldachin zwei Engel, welche durch den einfachen architektonischen Abschluß überragt sind. Alle Bilder stehen auf blauem Hintergrunde, der mit Schwarzloth einfach quadratisch gemustert ist. Die Architektur ist meist weiß und ganz einfach in Zeichnung, meist Rundbogen mit Säulen; sie ist die frühgothische und erinnert vielfach an Giotto.

Das rechte Fenster enthält in seinen Hauptfeldern drei Darstellungen aus der Geschichte der Kreuzauffindung. Nach der Legende blieb das Kreuz Christi 300 Jahre lang in der Erde verborgen, bis die Kaiserin Helena als erste Wallfahrerin nach Jerusalem kam, um das Kreuz Christi durch die Juden aufsuchen zu lassen. Anfangs weigerten sich diese, es zu thun, bis einer von ihnen, Judas mit Namen, der die Stelle des Baumes wohl wußte, in einen ausgetrockneten Brunnen geworfen, gestand, daß Hadrian dort einen Tempel der Venus gebaut habe. Der Tempel wurde zerstört, und Judas fand drei einander völlig gleiche Kreuze, unter denen das des Heilandes dadurch erkannt wurde, daß ein Toter, darauf gelegt, auferweckt wurde. Helena soll das Kreuz in zwei Teile geteilt, den einen Teil in Jerusalem gelassen, den andern mit nach Konstantinopel genommen haben, von wo ihr Sohn Konstantin ihn nach Rom sandte (daher die Kirche Sta. Croce in Gerusalemme). Genau nun an diese Legende hält sich unsere Darstellung in dem Fenster zu Erisirch. Da sehen wir in der obersten Abteilung, wie Judas mit zwei Begleitern vor der hl. Kaiserin erscheint, welche von ihrem Sohne Konstantin und einem Diener begleitet ist: hic sta helena accepit jud', ut monstraret ei sanctam crucem, steht unten. Die Kopfbedeckung des Judas besteht in dem Hut mit der Spitze, womit die mittelalterliche Kunst die Juden kenntlich machte. Die hl. Helena erhebt sprechend die Rechte, während Judas nach Art der sog. Schacherjuden mit den Fingern lebhaft demonstriert oder feilscht; seine zwei Begleiter tragen Reisetaschen.

Die zweite Abteilung enthält die Ausgrabung der Kreuze: Sta helena et constantinus filius et hic (?) judas invenit crucem stam, lautet die Unterschrift. Links stehen wieder die hl. Helena und Konstantin mit der Krone auf dem Haupte und aufgehobenen Händen; hinter Konstantin ein Diener. Rechts gräbt Judas eben das dritte Kreuz aus der Erde, während zwei schon ausgegraben sind, und das größere von einem Manne gehalten wird, das durch die Buchstaben i. n. r. i. (jesus nazarenus rex judaeorum) als das Kreuz Christi bezeichnet wird. Das Ganze wird von einem Spitzbogen bekrönt, darüber ein Rundbogen, an dessen Ende zwei weibliche Figuren sind,

Digitized by Google

die Spruchbänder mit den Worten halten: pulcra es amica und haec est virgo sapiens. Im Bogen steht: diffusa est gracia in labiis tuis propte (rea benedixit te Deus in aeternum), — der Versikel zu den Laud. in fest. B. M. V. Die dritte und unterste Scene ist neu hergestellt: hic sancta crux imponitur et mortuus in vitam rediit. Wir sehen wieder die hl. Helena mit Konstantin und einem Begleiter; zwei Männer tragen eine in weiße Tücher eingehüllte weibliche Gestalt auf einer Tragbahre herbei, während eine zweite weibliche Gestalt niederkniet und die Hände flehend zu der hl. Kaiserin emporstreckt, welche eben das Kreuz auf die Kranke zu legen im Begriffe ist. Während die Legende von einem „mortuus“ spricht, sagt das römische Brevier (Invent. S. Cruc. II. Noct. l. V.), daß Macarius, Bischof von Jerusalem, diese Auflegung gemacht habe und zwar „cuidam feminae, gravi morbo laboranti“.

Die Fenster wurden im Jahre 1877 auf Anregung des Bodensee-Vereins von den Glasmalern Keller in Friedrichshafen restauriert und am 12. und 13. September desselben Jahres wieder eingesetzt. Die Restauration ist nicht in allweg als gelungen zu bezeichnen, indem vielfach das Verständnis für die alten, ursprünglichen Formen mangelt. Welch ein Unterschied zwischen den alten und neuen Draperien, welche letztere zum Teil nur aus schmierigen Strichen bestehen; wie hart sind z. B. diese Striche in dem blauen Gewande der letzten der drei knieenden Frauen! Wie es scheint, war bei dieser Restauration ein anderer der Zeichner und ein anderer der Glasmaler; auf ersteren fällt dann die Schuld, da letzterer an seine Zeichnungen gebunden war. Herr Dr. Moll schreibt über den Zustand der Fenster *vor* der Restauration (Bodensee-Heft 1874, S. 57): „Der Zustand der Fenster ist im Ganzen genommen ein ordentlicher. Es fehlen *nur wenige*, aber leicht zu ersetzende farbige Gläser.“ Und trotzdem sehen wir rechts unten ein ganz neues Feld eingesetzt; die ganze Komposition der Krankenheilung ist nämlich ganz neu hergestellt.

Es entstehen noch die zwei Fragen: sind unsere Fenster ursprünglich für die Kirche in Eriskirch bestimmt gewesen? und aus welcher Zeit stammen sie?

Die Grafen von Montfort haben niemals Eriskirch besessen; es gehörte dies vielmehr in ältester Zeit dem reich begüterten Geschlechte der von *Aistegen* oder *Löwenthal* an und bildete mit dem benachbarten Baumgarten, wo das genannte Adelsgeschlecht eine Burg hatte, die *Herrschaft Baumgarten*, von der eine Nebenlinie der von Aistegen den Namen annahm, aber in der Mitte des 13. Jahrhunderts erloschen ist. 1143 ist das Dorf und die dortige Kapelle im Besitze des Klosters *Weingarten*, welches es 1301 an das Hochstift *Konstanz* abtrat. 1472 verkaufte dieses Eriskirch an die Reichsstadt *Buchhorn* und es bildete fortan mit Baumgarten das bescheidene Territorium dieser Stadt. Als dieses seine Selbständigkeit 1802 verlor, kam Eriskirch an Bayern, 1810 an Württemberg. Die Kirche als solche kommt 1301 erstmals vor. (Dr. Moll l. c. S. 54 f.) Heinrich von Montfort hat für sich und seine neugegründete Linie im Kloster *Langnau* ein Familienbegräbnis bestellt und er war auch der erste, der dort beigesetzt wurde. Man hat daraus geschlossen, daß es nun natürlich sei, daß Heinrichs Söhne über dem Grabe ihres Vaters zum Andenken so herrliche Fenster errichten ließen. Im Bauernkriege und im 30jährigen Kriege hatte Langnau schwer zu leiden; seine Mönche waren aus demselben geflohen und die Grafen selbst hatten ihre Besitzungen verloren und kamen verarmt in dieselben zurück. Ob nicht in dieser Zeit, in welcher auch wieder eine jüngere Linie in die Montfortsche Erbschaft eintrat — so fragt man — die Fenster ihren Weg in das benachbarte Eris-

Digitized by Google

kirch gefunden haben? Das wird wohl schwerlich der Fall sein. Einmal erscheinen die Fenster in ihrem Maßverhältnisse wie ursprünglich in diese Fensteröffnungen hineingemacht; man müßte annehmen, die früheren Fenster hätten genau in Langnau dieselbe Höhe und Breite gehabt. Dann aber sprechen die Zeitverhältnisse des Bauernkrieges und des 30jährigen Krieges gegen eine Versetzung solcher Fenster. Wer hätte damals solches Interesse für gemalte, monumentale Kirchenfenster aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts gehabt; man interessierte sich allenfalls für Kabinetglasmalerei, die damals allgemein traktiert wurde. Es bleibt nichts übrig und ist das Nächstliegende, als anzunehmen, die Grafen von Montfort haben die Fenster nach Eriskirch gestiftet. Warum aber sollen sie gerade nach Eriskirch gemalte Fenster gestiftet haben? Eriskirch war das ganze Mittelalter hindurch ein viel und weither besuchter Wallfahrtsort zur Mutter Gottes und warum sollten nicht auch die Grafen, die ganz in der Nähe wohnten, mit so vielen Tausenden von nah und ferne sich an dem Orte eingefunden haben und in der Kirche einmal ein Weihegeschenk niedergelegt haben? Und sie thaten es in den schönen Votivbildern, in welchen sie sich selbst und ihrem verstorbenen Vater ein dauerndes Andenken stifteten. Es sind die Fenster offenbar, wie schon die ganze Art der Darstellung des Grafen Heinrich vor der hl. Jungfrau und die unten knieenden Figuren zeigen, „ex voto“ gestiftet worden.

Was die Zeit der Ausführung anlangt, so ist diese nicht so einfach aus den dargestellten Persönlichkeiten zu eruieren. Es entsteht die Frage: sind die Fenster vom Grafen Heinrich von Montfort selbst zu seinen Lebzeiten oder sind sie von seinen Kindern nach seinem Tode gestiftet worden? Hätte Graf Heinrich von Montfort selbst vor seinem Tode (1408) die Fenster gestiftet und hätte er darauf die Namen seiner sämtlichen lebenden Kinder anbringen lassen, so würden die Fenster in die Zeit zwischen 1372 und 1393 fallen. Im Jahre 1372 nämlich starb Gräfin Anna von Fürstenberg, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Fürstenberg, und diese ist nicht mehr da, hat also nicht mehr gelebt. Der Sohn des Donator, Heinrich (jun.), starb vor Ende des Jahres 1393 und dieser ist noch genannt. Andererseits ist zu beachten: Heinr. de Montfort, der der Stammhalter des Geschlechtes sein sollte, starb 1393. Darauf heirathet Wilhelm von Montfort, sein Bruder, der schon Diakon war, um das Geschlecht fortzusetzen, die Kunigunde von Werdenberg. Da nun aber diese Kunigunde auf dem Fenster genannt ist, kann das Fenster erst nach 1393 gemalt sein. Die Fenster stammen also aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Für diese Zeit, also den Anfang des 15. Jahrhunderts, spricht dann auch, wenn man den Charakter der figürlichen Darstellungen und Technik und Material der Arbeit näher ins Auge faßt. Die Fenster zeigen noch vollständig den mosaikartigen Charakter der ersten Periode der Glasmalerei, es ist nur die eine Schmelzfarbe, das Schwarzloth, verwendet. Das Gelb ist nicht Silberoxid, also nicht aufgeschmolzen, sondern in der Fritte hergestellt; nirgends eine Spur von Ausschleifung des roten Überfangglases; so ist z. B. Krone und Nimbus (rot und gelb) der hl. Jungfrau nicht aus einem Stück Glas hergestellt, sondern jede Farbe ist besonders und eigens verbleit. Das alles könnte sie allerdings noch in das 14. Jahrhundert versetzen, allein die Figuren sind schon gedrungen, erscheinen lebhafter; sie haben nicht mehr den feierlichen, schlanken Charakter, wie in den Königsfelder Fenstern. All das, wie auch die Art der Architekturmalerei, setzt sie in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts, so daß nicht der Graf Heinrich von Montfort selbst († 1408), sondern seine Kinder die Fenster gestiftet hätten, und

Digitized by Google

zwar ex voto für ihren verstorbenen Vater. Darauf scheint mir auch die Inschrift oberhalb des Grafen hinzudeuten, die den Anfang des Psalmes „Miserere“ enthält und uns an die absolutio ad tumbam erinnert, also die Erinnerung an einen Verstorbenen nahe legt. Man hat in den Fenstern eine auffallende Ähnlichkeit mit den ältesten Glasgemälden des Ulmer Münsters finden wollen und daher geschlossen, sie möchten vielleicht vom gleichen Meister oder aus der gleichen Schule wie diese stammen, etwa von den Mönchen des Wengenklosters in Ulm, die in dieser Kunst große Berühmtheit erlangt haben. Doch läßt sich hier nur eine Ähnlichkeit im Allgemeinen, z. B. der Gedrungenheit der Figuren erkennen.

III.

In der katholischen Frauenkirche zu Ravensburg finden sich im Chore drei altdeutsche Fenster, von denen die zwei Seitenfenster ganz, das breitere Mittelfenster nur zum Teil mit Glasmalereien aus dem Mittelalter versehen sind. Die Gemälde sind im großen und ganzen noch gut erhalten, bedürfen aber der Herausnahme, der Reinigung und der Neuverbleiung im hohen Grade, wenn nicht großer Schaden dadurch entstehen soll, daß das eine oder andere Feld vollständig verloren geht. Die Fenster sind ebenfalls sehr interessant und zwar sowohl wegen ihrer bildlichen Darstellungen als ihrer technischen Behandlung. Sie wurden bisher gewöhnlich als ganz unbestimmt dem 14. oder 15. Jahrhundert angehörend bezeichnet. Ich bin nun schon längere Zeit daran gegangen, die Fenster genauer zu untersuchen, um Kompositionen, Material und Inschriften bestimmen zu können. Da ward mir nun vor allem das wichtige Resultat, daß ich unter Staub und Lehm verborgen die Jahreszahl ihrer Anfertigung, 1415, gefunden habe. Dieses Resultat halte ich besonders wichtig für die Zeitbestimmung der Fenster in Eriskirch und der ältesten Glasgemälde im Münster zu Ulm.

Das linke Fenster, um mit diesem zu beginnen, ist ein sog. Apostelfenster, das in sechs großen Medaillons, die durch den das ganze in zwei Teile absondernden Steinpfosten durchschnitten werden, je zwei Apostelfiguren enthält. Es ist, abgesehen von der Schönheit seiner Komposition, auch von besonderem archäologischen Interesse, weil es die zwölf Artikel des Glaubensbekenntnisses hat und mit der Darstellung der Apostel auch die der zwölf Propheten verbunden ist. In der altchristlichen Zeit wurden die Apostel nur mit Schriftrollen abgebildet, worauf später dann ihre Namen gesetzt wurden; nur der hl. Petrus erhält schon in frühester Zeit die Schlüssel. Vom 13. Jahrhundert an aber und vielleicht noch früher wird je einem Apostel auch ein Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses als Inschrift beigesetzt. Der Überlieferung gemäß, welche auch Wilhelm Durandus (in seinem Rationale divin. offic.) anführt, vereinigten sich die Apostel, ehe sie sich zerstreuten, um den Völkern das Evangelium zu predigen, zur Zusammenstellung des Credo als des Symbols des gemeinschaftlichen Glaubens, den sie predigen sollten. Jeder von ihnen soll einen Artikel angegeben haben. Doch ist diese Zueignung je eines Artikels des Credo für jeden Apostel keine bestimmte und wir treffen in den künstlerischen Darstellungen hierin eine Einheit weder nach Zeit noch nach Ort. Nur das eine bleibt sich an allen Orten und in allen Zeiten gleich, daß stets der hl. Petrus das Credo beginnt. So auch in dem Ravensburger Fenster.

Digitized by Google

Der unterſte gelbe Streifen enthält zuerſt in gothiſchen Minuskeln die Zeit der Anfertigung: anno domini mcccccxv . . . . . (facta) sunt vitra ista. (Im Jahre des Herrn 1415 ſind dieſe Fenſter gemacht worden.) Dann beginnt darüber links die Reihe der Apoſtel mit dem hl. Petrus, der einen Schlüſſel in der Linken und ein Buch in der Rechten hält und dem der erſte Glaubensartikel beigeſchrieben iſt: credo (in Deum fehlt) patrem omnipotentem; rechts von ihm St. Andreas mit dem Kreuz und: (et in iesu) m cristum filium ejus u(nicum dominum nostrum). Nun kommen zwei Propheten, welchen in gelben und weißen Streifen Inſchriften beigegeben ſind, welche ſich auf den betreffenden Glaubensartikel vorbildlich beziehen, links Iſaias, rechts David, welcher in Bezug auf den zweiten Glaubensartikel, den Glauben an Chriſtus als den Sohn Gottes, die Stelle Pſ. 2, 7 hat: Dixit (Dominus ad me): filius meus es t(u), ego hodie gen(ui te). Im zweiten Medaillon folgt links St. Johannes, Evangeliſt, mit dem Kelch und der Inſchrift: qui conceptus est de spiritu sancto (natus ex maria virgine); rechts St. Jakobus minor mit einer Muſchel in der Hand und den Worten: passus sub pontio pylato crucifixus (mortuus et sepultus est). Die Attribute bei den beiden heiligen Jakobus' ſind verwechſelt angebracht. Über dem hl. Johannes iſt in Bezug auf ſeinen Artikel „conceptus est de spiritu sancto“ der Prophet Iſaias mit der Inſchrift: „ecce virgo concipiet et pariet filium et vocabitur nomen ejus;“ über Jakobus major der Prophet Daniel.

Im dritten Medaillon rechts ſteht der hl. Philippus mit einem Kreuz und dem Artikel: „descendit ad inferos tertia die re(surrexit a mortuis),“ links St. Jakobus major mit einer Walkerſtange, die, wie hier wenigſtens am obern Teile ſichtlich, im Mittelalter gewöhnlich die Form eines Geigenbogens hat; dann folgen laut Inſchrift darüber die Propheten Oſeas und Amos. Die beigegebenen Inſchriften ſind ohne Gerüſte in ſolcher Höhe nicht mehr ganz zu entziffern. Im vierten Medaillon ſehen wir St. Thomas mit einem Stabe und der Inſchrift: inde venturus est judicare vivos (et mortuos) und St. Bartholomäus mit dem Meſſer und dem Satz: credo in spiritum sanctum. Von den Propheten konnte ich mir nur einen, Sophonias, entziffern. In der fünften Reihe ſteht Judas Thadäus (? die Inſchrift iſt hier wie bei den beiden folgenden Apoſteln erloſchen); er hat eigenthümlich die Gewandung eines Mönches und kein Attribut; ſein Artikel lautet: sanctam ecclesiam sanctorum communionem; rechts von ihm wohl St. Matthäus mit einem Schwert und der Inſchrift: remissionem peccatorum.

Im oberſten Medaillon ſteht links wohl St. Simon, hier mit Schwert (ſonſt mit der Säge) und dem Artikel: carnis resurrectionem, rechts St. Matthias mit dem Beil und dem Schluſſe des Credo: „vitam aeternam.“

Den Hintergrund des Fenſters bildet ein rot und grün quadrierter Teppich, während der Grund der Medaillons in rot und blau abwechſelt.

Das rechte Fenſter enthält Darſtellungen aus der Jugendgeſchichte Jeſu, hauptſächlich ſolche, welche mit der Flucht Jeſu nach Ägypten in Verbindung ſtehen. Die unterſte Abteilung hat dieſe Flucht ſelbſt zum Gegenſtande: die hl. Jungfrau mit dem Kinde ſitzt auf dem Laſttiere, der hl. Joſeph geht voraus, in der Linken einen Stock, mit der Rechten den Mantel über ſeinen Schultern tragend. Die Scene iſt unter einer gewölbten Halle, deren Hintergrund blau iſt, während die Säulen rotviolett erſcheinen. Über den Bogen herein mit der gelben Inſchrift halten zwei Prophetenfiguren ein Spruchband mit den Worten: ecce dominus ingredit. aegypt. et . . .

Digitized by Google

Der Bogen hat die Worte: herodes dum cristus puer et . . . iram regis herodis. angelus dm dixit ioseph tolle puerum . . . matrem.

Ikonographisch ganz interessant ist besonders die zweite Darstellung, in welcher man gewöhnlich die hl. 3 Könige sehen will. Allein ihr Inhalt ist ein ganz anderer, in dieser Form sehr seltener, vielleicht einzig dastehender. Die Komposition hängt ihrem Inhalte nach unmittelbar mit dem unteren Bilde zusammen. Es ist nämlich eine merkwürdige, im christlichen Altertume weit verbreitete Nachricht, daß bei der Ankunft Jesu in Ägypten die Götzenbilder niedergestürzt seien. Wir finden diese Nachricht bei den angesehensten Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, zuerst im 4. Jahrhundert, bei Athanasius (de incarn. verbi II. 36), Cyrillus von Jerusalem (catech. X. 10), Hieronymus (commen. in Js. XIX. 1), Eusebius (dem. ev. VI. 20, IX. 2), Sozomenus (hist. eccl. V. 21) u. a. Diese Nachricht mußte den Verfassern der apokryphischen Evangelien sehr willkommen sein. Wir finden sie aber noch nicht in dem Proto-Evangelium, sondern in dem viel späteren Pseudo-Matthäus-Evangelium (cap. 23) und in dem arabischen evangelium infantiae Salvatoris (cap. 10 und 11). Das Pseudo-Matthäus-Evangelium, ein im 5. Jahrhundert entstandenes Apokryphon, welches man für das vom hl. Hieronymus übersetzte hebräische Urevangelium des hl. Matthäus ausgab, berichtet (K. 22—24): Als die hl. Familie an der Grenze von Hermopolis angekommen sei, wäre sie in die Stadt Sotinen gegangen. Weil sie dort aber keinen Bekannten hatten, bei welchem sie gastliche Aufnahme finden konnten, treten sie in einen Tempel hinein, worin 365 Götzenbilder standen. Dieselben stürzten beim Eintritt Mariä und des Kindes nieder und lagen zerbrochen und zermalmt auf dem Boden. Da kam Afrodisius, der Vorsteher dieser Stadt, dem dieses gemeldet worden war, mit seinem ganzen Kriegsheere zum Tempel und überzeugte sich von dem Ereignis. Dadurch wurde nicht allein er selbst, sondern durch seine Vorstellungen das ganze Volk mit ihm zum Glauben an die Gottheit Jesu gebracht. Diesen Gegenstand haben wir nun in unserm Fenster zu Ravensburg dargestellt: wir sehen oben zwei Götzenbilder einstürzen; unten um eine Säule knieen in voller Bestürzung Krieger und verschiedenes Volk, links zunächst der Säule wohl der Vorsteher der Stadt, rechts der Führer des Kriegsheeres. Auf diese Darstellung bezieht sich auch die obige Inschrift, welche die zwei Propheten halten. Man wollte nämlich in dieser Sage die buchstäbliche Erfüllung der Weissagung bei Js. 19, 1 (cfr. Jerem. 43, 12 ff.) finden und das Pseudo-Matthäus-Evangelium unterläßt es nicht, diese Stelle anzuführen. Sie heißt: „Ecce Dominus ascendet super nubem levem, et ingredietur Aegyptum, et commovebuntur simulacra Aegypti a facie ejus, et cor Aegypti tabescet in medio ejus.“ (Siehe der Herr fährt dahin auf leichtem Gewölke, und ziehet nach Ägypten; da erbeben Ägyptens Götzen vor Seinem Anblicke, und Ägyptens Herz verzaget in seinem Innern.) Die vollkommene Erfüllung dieser Weissagung trat in der Zeit ein, als die Predigt des Evangeliums in Ägypten eindrang, als die Städte christlich wurden und die Wüsten sich mit einer unzähligen Schaar von Einsiedlern bevölkerten. Da geschah die Zerstörung und der Sturz der Götzenbilder! Wie ungemein sinnreich ist also unsere Darstellung und wie hochwichtig für die christliche Ikonographie! Über derselben stehen noch die Worte: die illa disperdam nomina ydolorum — ipse confringet (?) simulacra et . . . depopulabit, welche an Zachar. 13, 2 erinnern.

Die dritte Abteilung unseres Fensters enthält den Bethlehemitischen Kindermord. Links sieht man den König Herodes auf dem Throne sitzen; vor

Digitized by Google

seinen Augen reißen die Soldaten den Müttern die Kinder aus den Armen und durchstechen sie. Die Darstellung ist schon eine ziemlich lebhafte.

In der vierten Abteilung sehen wir wieder eine für diese Zeit seltene Komposition, nämlich den Aufenthalt der hl. Familie in Ägypten: links sitzt Maria an einem Spinnrocken, das Christuskind mit dem Kreuzesnimbus geht ihr, ein aufgeschlagenes Buch in den Händen tragend, entgegen; rechts ist der hl. Joseph, hinter ihm die zwei Tiere, die man sonst im Stalle zu Bethlehem sieht.

Wieder eine ganz seltene Darstellung hat die fünfte Komposition, nämlich die Rückkehr der hl. Familie aus Ägypten. Links erscheint der Engel dem hl. Joseph, rechts sitzt die hl. Jungfrau mit dem Kinde bereits auf dem Lasttiere und tritt die Reise in die Heimat nach Nazareth an. In der obersten und letzten Abteilung endlich sehen wir den 12jährigen Jesus im Tempel: links sitzt der Christusknabe, an seinem Kreuzesnimbus erkenntlich, mit einem aufgeschlagenen Buche auf einem Throne, neben ihm steht ein Schriftgelehrter und debattirt mit ihm, rechts Pharisäer und Schriftgelehrte, teils mit Büchern, sitzend und stehend.

Das Mittelfenster ist dreiteilig und hat ein großes Maßwerk in seinem Schlusse nach oben; es enthält nur in seinem obern Teile und in dem Maßwerk alte Glasmalereien, die aber ohne richtigen Zusammenhang eingesetzt sind und wobei selbst einzelne Scenen eine willkürliche, unrichtige Behandlung erfahren haben, so daß man sie kaum mehr erkennen kann. Das große Fenster enthielt offenbar einstens Darstellungen aus dem Leben Mariens und diese Darstellungen setzten sich in dem rechten Fenster fort, beginnend mit der Flucht nach Ägypten. Die in unserm Mittelfenster erhaltenen Sujets behandeln die Jugendgeschichte der hl. Jungfrau und beginnen mit der Geschichte ihrer Eltern, mit Joachim und Anna, wie sie die apokryphischen Nachrichten über die Jugend Mariä und die Kindheit Jesu im Pseudo-Matthäus-Evangelium erzählen. Wir haben oben bei den ältesten Fenstern im Königl. Schlosse zu Friedrichshafen die Scene gefunden, wie Joachims Opfer von dem Hohenpriester zurückgewiesen wurde. Damit beginnt gewöhnlich die Jugendgeschichte der hl. Jungfrau; diese Scene fehlt aber in Ravensburg. Nach dem Berichte über das Opfer Joachims erzählt die Legende weiter: Joachim, über diese Zurückweisung äußerst betrübt, begab sich, ohne vorher seine Frau gesehen zu haben, in die Wüste und brachte daselbst 40 Tage in Fasten und Beten zu. Unterdessen beweinte seine Frau, Anna, ihr doppeltes Geschick, nämlich daß sie Witwe geworden und kinderlos sei. Über letzteres mußte sie sogar von ihrer Magd Judith Vorwürfe ertragen. Voll Trauer begab sie sich um die neunte Stunde in ihren Garten, setzte sich unter einen Lorbeerbaum und flehte zu Gott, er möge sie mit Leibesfrucht segnen, wie er die Sara gesegnet habe. Da erblickte sie in dem Lorbeerbaum ein Sperlingsnest. Das erneuerte ihren Schmerz über ihre Kinderlosigkeit, wegen welcher sie Hohn und sogar Ausweisung aus dem Tempel hatte erdulden müssen. Sie bat, Gott möge ihr doch nicht versagen, was er den Vögeln, den Tieren des Landes und sogar den Wassern in der Erde gewährt habe. Diese Trauer der Mutter Anna und ihre Klagen stellt nun die erste Scene unseres Mittelfensters in Ravensburg dar. Wir sehen hier (unterstes Feld in der linken Abteilung) die verlassene, trauernde Anna im Garten wandeln, vor ihr steht ein grüner Baum, auf den ein weißer Vogel fliegt, der nach seiner Größe allerdings mehr einer Taube ähnlich sieht; links oberhalb erscheint die Magd Judith, vor welcher ein Engel mit einem erklärenden Spruchband angebracht ist. Wie die Legende weiter erzählt, hatten

Digitized by Google

beide, Joachim und Anna, die Erscheinung eines Engels. „Und siehe, heißt es von letzterer, der Engel des Herrn trat zu ihr hin und sprach: Anna, Anna, Gott der Herr hat deine Bitte erhöret, du wirst empfangen und gebären, und dein Kind wird auf der ganzen Erde gepriesen werden." Zu Joachim sprach der Engel: „Joachim, Joachim, Gott der Herr hat deine Bitte erhört; begib dich von hier hinweg; siehe, Anna dein Weib wird in ihrem Schoße empfangen." Diese Erscheinung der beiden Engel scheint mir über der vorhergenannten Scene angebracht zu sein: wir sehen hier zwei Figuren im Brustbilde, eine weibliche und eine männliche, vor denen je ein weißgekleideter Engel erscheint; die männliche Figur hält, wie um große Trauer auszudrücken, die Hand vor das Angesicht. Die Gestalten haben ziemlich gelitten, sind auch, wie die meisten des ganzen Fensters, ziemlich primitiv gezeichnet und stehen künstlerisch zurück vor den Gestalten der Apostel.

Nach der Legende folgte Joachim der Weisung des Engels und gieng mit seiner Heerde nach Hause. Als er da ankam, stand Anna an der Thüre und sah ihn kommen. Es fand die herzlichste Begrüßung statt. Nach dem Evangel. de nativ. Mariae (c. 3—5) und dem Pseudo-Matthäus-Evangelium (c. 3) geschah dieses in der goldenen Pforte der Stadt Jerusalem, wohin Anna auf des Engels Geheiß sich begeben hatte.

Auch diese Begegnung Joachims und Annas unter der goldenen Pforte, welches Ereignis besonders im späteren Mittelalter so oft, namentlich aber von Albrecht Dürer in seinem diesbezüglichen, weltberühmten Holzschnitte so unvergleichlich schön dargestellt wurde, ist in dem Ravensburger Fenster enthalten (unterste Scene im Mittelteile des Fensters). Die goldene Pforte ist durch eine Bogenhalle angedeutet. Die nächstfolgende Darstellung, Mariä Tempelgang oder vielmehr ihre Empfangnahme durch den Hohenpriester, ist in das Maßwerk des Fensters eingesetzt und zwar in den linken Dreipaß, vom Beschauer aus gesehen. Es ist der Moment gegeben, in welchem der Hohepriester das Mägdlein eben empfängt. Den Bericht des Evang. de nativ. Mariae haben wir oben gegeben. Im obern Dreipaß sehen wir die Vermählung der hl. Jungfrau mit Joseph; auch hier wie in der vorigen Komposition trägt der Hohepriester die bischöfliche Mitra. Dann folgt (rechte Abteilung des Fensters, zweites Feld von unten nach oben) der Englische Gruß. Es ist hier jene erweiterte Darstellung gemalt, wo wir in der Verkündigung außer dem Bilde der Taube auch die Gestalt des himmlischen Vaters erblicken, um die Offenbarung der Trinität anzuzeigen. Ferner sehen wir hier die im Mittelalter öfter vorkommende ikonographische Eigenthümlichkeit, daß die von Gott Vater ausgehenden, überschattenden Strahlen nicht nur durch die Taube, sondern auch durch ein Heilandsseelchen, das ebenfalls vom himmlischen Vater ausgeht, geteilt werden. Es wollte dadurch offenbar die Incarnation der zweiten göttlichen Person recht deutlich vor Augen geführt werden. Der Mittelteil des Fensters endlich enthält in zwei Feldern die Geburt Christi: Maria betet knieend den Neugeborenen an, welcher von großen Strahlen umgeben ist, während über dem Stalle drei Engel erscheinen. Dieses war offenbar das vorletzte Bild in diesem Fenster und es fehlen also die hl. 3 Könige; die Fortsetzung mit der Flucht nach Ägypten hat das rechte Seitenfenster, so daß also sämtliche Darstellungen in diesen beiden Fenstern einen großen, zusammenhängenden Cyklus bilden, einen Cyklus, wie man ihn in dieser Größe nicht einmal in den mächtigen Fenstern des Ulmer Münsters findet.

Digitized by Google

Was die technische Behandlung sämtlicher Fenster betrifft, so gehören sie diesbezüglich noch der ersten Periode der Glasmalerei an. Wir sehen jede Farbenscheibe besonders verbleit, nirgends das Silberoxid verwendet und auch keine Anwendung des Ausschleifens vom roten Überfangglas gemacht. In der zeichnerischen Behandlung stehen sie den Fenstern in Eriskirch und ganz besonders den ältesten Glasmalereien im Schloß zu Friedrichshafen nach. Eine herrliche Brillanz dagegen liegt in den Gläsern, besonders den roten Überfanggläsern, und ist der Teppichcharakter vollständig gewahrt. Die Fenster müssen einstens im Lichte der Morgensonne eine brillante Wirkung gehabt und mehr als hinlänglich ersetzt haben, was dem einfachen, polygon geschlossenen Chore an Reichthum der Architektur abgeht. Möchten die äußerst wertvollen Fenster bei einer vorzunehmenden Reparatur in richtige Hände kommen!

Digitized by Google

vorhandene Reſte bei d und e eingezeichnet ſind. So war nun, wer vom Thal hinaufdrang, durch die Mauer d in der engen Gaſſe des Hohlweges eingezwängt, wo er von der faſt ſenkrecht darüber liegenden Mauer e aus beſchoſſen werden konnte, bevor er durch wenigſtens ein Thor in die Vorburg eindrang. Wer aber in dieſe Vorburg von der Bergſeite aus den Zugang erkämpft hatte, fand ſich da zunächſt der Defenſivfront der höher liegenden Hauptburg gegenüber, d. h. den Thürmen b und c, der dazwiſchen liegenden Mauer und dann noch der hoch darüber hinausragenden Südſeite des wehrhaften, oben mit Schießſcharten verſehenen Palas a. Gelang es ihm trotzdem, auf Leitern hier (zwiſchen b und c) das Plateau der Hauptburg zu erſteigen, ſo fand er ſich lediglich zwiſchen hohen Mauern und mußte, um zu dem Eingang d des Palas vorzudringen, zunächſt noch die Pforte bei i, welche von oben und durch das Flankirungthürmchen k vertheidigt war, überwinden. Drang der Angreifer dagegen von der Vorburg aus auf der Burgſtraße bei e gegen das Haupttor h vor, ſo war er auf dieſem Wege zunächſt den Geſchoſſen von der höher liegenden weſtlichen Ringmauer der Hauptburg ausgeſetzt und zwar mit ſeiner rechten, vom Schilde nicht gedeckten Körperſeite. — Beiläufig bemerkt, empfahl ſchon der römiſche Militärſchriftſteller Vitruv, den Zugang zu einem befeſtigten Platz ſo anzuordnen, daß der Angreifer dieſem ſeine ungedeckte Körperſeite zukehre und man findet das auch faſt bei allen Burgbauten befolgt.[1])

Durch das Haupttor h eingedrungen, fand der Feind ſich zunächſt wieder zwiſchen hohen Mauern, und aus dieſen in den Burghof gelangt, hauptſächlich unter der vertheidigungsfähigen Mauer k, welche parallel mit der Nordſeite des Palas hier die obere Felsterraſſe begrenzt. Noch durch ein oder zwei Thore in den Zwingerraum zwiſchen dieſer Mauer k und dem Palas aufwärts vorgedrungen, fand der Angreifer endlich vor dem Eingang d zum Palas noch ein ſeinen Weg ſperrendes feſtes Thor, deſſen Reſte ſie auf dem Grundriß angedeutet finden.

Sie ſehen, ſo offen jetzt Alles dazuliegen ſcheint, war doch, wie man das bei Burgbauten durchweg findet, das Terrain in beſtdurchdachter Weiſe benutzt, um dem Feinde das Vordringen bis in den Palas nicht wenig zu erſchweren. —

Wenn wir hienach noch etwas auf die Hauptbauwerke einer Burg im Einzelnen eingehen wollen, ſo habe ich es vorhin als im Weſentlichen richtig bezeichnet wenn nach Profeſſor Leo und ſeinen Nachſchreibern jede Burg wenigſtens enthalten müſſe eine Ringmauer, einen Palas, eine Kemenate, eine Küche und einen Berchfrit, allerwenigſtens einen Berchfrit und eine Ringmauer. Für richtiger würde ich es allerdings halten, zu ſagen: jede Burg muß mindeſtens enthalten ein bewohnbares, wehrhaftes Gebäude und eine Ringmauer. Zunächſt ſind nur in verhältnismäßig

1) Nicht bei „allen", wie man hie und da leſen kann, oder, wie K. v. Becker (Geſchichte des bad. Landes, I, S. 41) meint, „bei allen Burgen in Deutſchland mit Ausnahme des Dilsbergs am Neckar," denn beiſpielsweiſe ſchon bei dem dieſem gegenüber liegenden „Schwalbenneſt" iſt dasſelbe der Fall und ebenſo bei dem weiter aufwärts an demſelben Fluſſe gelegenen Hornberg kehrte der Angreifer, er mochte durch das obere oder durch das untere Thor eindringen, dem inneren Burgbering ſtets nur die linke, durch den Schild gedeckte Seite zu. Als weitere Beiſpiele aus anderen Gegenden wären anzuführen: Hohenſtoffeln und Hohenträhen im Hegau, Hohlenfels und Marxburg im Naſſauiſchen, die Waſſerburg Stuer in Mecklenburg, Reiſſenſtein in Württemberg, Rieſenberg in Böhmen, Waiſenberg in Kärnten, Gutenberg in Lichtenſtein, Kyburg in der Schweiz uſw. manche andere. Auch bei dieſen Burgen war es die beſondere Geſtaltung des Terrains, welche die an ſich regelwidrige Führung der Burgſtraße veranlaßte.

Digitized by Google

wenigen großen Hofburgen Kemenate und Küche vom Palas getrennte besondere Gebäude und andererseits ist zwar der Berchfrit in den meisten und weiten Gegenden des deutschen Sprachgebietes ein wesentlicher und unerläßlich scheinender Bestandteil jeder Burg, aber es gibt auch kleinere Gebiete, in welchen dies nicht der Fall ist. So tritt, wie schon bemerkt, besonders im Stromgebiet des Neckar (mit einigen Ausläufern nach Norden und Westen) an seine Stelle häufig die Schildmauer, in anderen kleinen Umkreisen (und zu ihnen gehört unsere Bodenseegegend) ist Palas und Berchfrit nicht selten zu dem wehrhaften Palas gewissermaßen zusammengezogen. Zum Beleg kann ich anführen, daß gleich die drei uns hier nächsten Burgen: Kargeck, Altbodman und Homburg keinen Berchfrit, sondern statt dessen einen wehrhaften Palas hatten. Es hatten eben — was bisher noch kaum beachtet worden ist — wie noch heute die Profanbauten besonders auf dem platten Lande, auch die Burgbauten ihre so zu sagen provinziellen Eigentümlichkeiten.

Freilich kommt man nach meiner Erfahrung zur präcisen Bezeichnung der betreffenden Bauwerke keineswegs überall mit den einfachen Begriffen und Namen Berchfrit und Palas aus. Wenngleich der eine zunächst ein enger etwa 100' hoher Turm, der andere ein langgestrecktes zweistöckiges Gebäude zu sein pflegt, laufen doch beide Gebäudearten durch die hie und da vorhandenen Zwischenglieder so ineinander über, daß es z. B. bei Kargeck — wo es sich um einen Bau von circa 35' lichter Weite, aber 6 Stockwerken Höhe handelt — schwer zu sagen ist, ob wir es eben mit einem „Palas" oder einem „Berchfrit" zu thun haben.

Wenn wir daher nach dem Ergebnis meiner Studien zwischen diesen beiden an sich so verschiedenartigen Bauwerken verschiedene bestimmte Zwischenglieder annehmen müssen, so findet sich das zufällig durch die wenigen Burgen unseres verhältnismäßig engen Vereinsgebietes in trefflichster Weise bestätigt. So haben wir den einfachen Berchfrit, der nichts sein kann als eine Warte und bei Belagerungen ein letzter fester Rückzugsort, in Hohenbodman, wo die drei Meter dicken Mauern nur ebenso weite lichtlose und unheizbare Räume umschließen. Ein wohlerhaltenes Beispiel des bewohnbaren Berchfrits bietet uns Hohenklingen, wo wir über dem Verlies eine Küche, darüber ein helles heizbares Wohnzimmer mit einer Wandnische für das Bett und darüber einen saalartigen Raum haben. Ist auf dieser Burg noch daneben ein geräumiger Palas vorhanden, so haben wir dagegen allein den Wohnturm, so recht das in der Mitte zwischen Palas und Berchfrit stehende Bauwerk, in Neumontfort, nämlich einen wehrhaften 6stöckigen Bau mit etwas über 8 m lichter Weite. Viertens einen wehrhaften Palas, bei welchem schon dem inneren Raum und den großen Fenstern nach das Wohngebäude überwiegt, haben wir in Altbodman gesehen und endlich ein einfacher nicht zur Vertheidigung eingerichteter Palas, dessen wesentlichen Bestandteil ein großer Saal [1]) zu bilden pflegt, ist, wie schon bemerkt, in Hohenklingen noch ziemlich erhalten.

Bezüglich der Berchfrite möchte ich hier noch bemerken, daß dieselben regelmäßig mit einem Zinnenkranz gekrönt sind, auf welchem ein einfaches in eine Spitze auslaufendes Dach in der Regel unmittelbar aufgesetzt ist. Die Katzentreppen-Giebel, welche der sogenannte Dagobertsturm der alten Meersburg und der Berchfrit von Liebenfels

1) Der hiefür heutzutage beliebte Ausdruck „Rittersaal" hat wenig Sinn, da ja Säle etwa für das Gesinde nie gebräuchlich gewesen sind.

Digitized by Google

zeigen, sind also ebenso unkorrekte spätere Ergänzungen, als die ovalen Fenster des Berchfrits von Langenstein oder gar die hölzernen Ballustraden und Zwiebeldächer, die man anderwärts finden kann. Diese Zinnen aber selbst hatten solche Abmessungen, daß die Wimperge, d. h. die aufstehenden Mäuerchen, den Mann beim Laden vor feindlichen Geschossen vollständig deckten, und daß die dazwischen befindlichen Fenster oder Zinnenlücken ihm gestatteten, sich mit dem Oberkörper hinauszulehnen, um den Fuß des Turmes sehen bezw. beschießen zu können. Zu den geläufigsten Vergehen unserer heutigen Burgenbauer oder -Wiederhersteller gehört es aber, diesen Zinnen ein solch wahres Miniaturformat zu geben, als ob es sich etwa um ein Geländer handelte, welches kleine Kinder vor dem Hinabfallen bewahren soll. Der Turm von Hohenbodman bietet ein treffliches Beispiel derartiger vermeintlicher Wiederherstellung. [1])

Der Palas von Altbodman hat sein Eigentümliches. Ich meine nicht sowohl die starke Abrundung seiner Südostecke — dieselbe wurde gewiß durch das Bauterrain veranlaßt — als vielmehr den Umstand, daß er trotz seiner beträchtlichen Weite von 16 : 18 m nicht mit einem zweiseitigen oder Satteldache, sondern mit einem einseitigen, sogenannten Pultdache überdeckt war. Um dies zu ermöglichen, hat man allem Anscheine nach die Ringwände gegen Süden hin nachträglich entsprechend erhöht, und es war offenbar durchaus zweckmäßig, daß man nun dort der Angriffsseite nicht eine leicht zu durchschießende und in Brand zu setzende Dachfläche, sondern nur eine feste und verteidigungsfähige Mauer entgegenstellte. Jedenfalls aber habe ich die gleiche Einrichtung bisher nirgends sonst, weder an Ort und Stelle noch in Abbildungen gefunden.

Übrigens war der Palas kostbarer ausgestattet, als das etwas rohe Mauerwerk verrät. In der Zimmerischen Chronik wird hervorgehoben, daß er u. A. eine ganz übergüldete Stube enthielt.

Was nun dies Mauerwerk betrifft, so kann man in dem schon vorhin erwähnten, von mehreren Gelehrten bearbeiteten Werke lesen, der Annahme, daß unsere Burg gleich nach 1307 erbaut wurde, entspreche der dem 14. Jahrhundert angehörende schlechte Moyenappareil (auf deutsch bekanntlich „Mittelverband", d. h. Mauerverband aus mittelgroßen Steinen). Ebenso heißt es in demselben Werke bezüglich der Ruine Mägdeberg, die (Bruchstein-)Mauern des äußeren Zwingers trügen den Charakter der Renaissance. Diese Bemerkungen veranlassen mich noch zu einem kleinen Exkurse.

In der amtlichen Beschreibung der Baudenkmäler eines benachbarten Landes findet man bei Burgruinen gleichfalls Bemerkungen wie: Schlechter petit appareil des 14.—15. Jahrhunderts, Kleinverband, schlechter Mittelverband des ausgehenden Mittelalters usw. Es gibt also gelehrte Forscher, welche annähernd jedem einfachen Mauerwerk ansehen können, aus welchem Jahrhundert es stammt. Ich muß bekennen, daß ich mir trotz langjähriger redlicher Mühe diesen Blick nicht habe aneignen können. Aber auch, wenn nach den mitgeteilten Citaten die Sache im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß bei Profanbauten schlechtes Bruchsteinmauerwerk auf das ausgehende Mittelalter als

---

1) Nach meinen Messungen schwanken bei unseren Burgen die Abmessungen der Wimperge zwischen 0,86 zu 1 m (Ringmauer von Ried in Südtyrol) und 2,35 zu 2 m (Berchfrit von Burg-Schwalbach im Nassauischen, während die Breite der dazwischen liegenden Zinnenfenster von 0,68 m (Berchfrit von Auerberg an der Bergstraße) und 1,60 m (Ringmauer von Rasenstein bei Botzen) sich bewegt. Die neuen Wimperge von Hohenbodman sind 30 cm hoch bei Zinnenfenstern von 38 cm Breite, und ähnliche, zu dem Zweck dieser Zinnen in wunderlichstem Mißverhältniß stehende Maße kann man anderwärts finden.

Digitized by Google

Bruchsteinen aufgeführt. Der Turm, der älteste Teil der Kirche, reicht — wenigstens in seinem unteren Teile — unzweifelhaft bis in die Karolinger-Zeit zurück. Weitere Nachforschungen erschwerten leider einesteils bedeutende Aufschüttungen in den Gartenanlagen, anderseits der Umstand, daß die gefundenen Mauern in ihrer Verlängerung unter der Straße fortführen und die Nachgrabungen auf fremdem Eigentum, Hofstätten und Kellerräumen hätten vorgenommen werden müssen. Allein die Beschaffenheit der bloßgelegten Fundamente, nach den kolossalen Dimensionen sowohl, als nach der Wahl des Baumaterials und seiner Verarbeitung, läßt wohl kaum einen Zweifel darüber, daß man es mit den Resten des Palatium Potamum zu thun hat, und das Auffinden der Grundmauern eines Säulenganges kann diese Überzeugung nur verstärken. Daß wir es hier mit keinem römischen Bau oder vielmehr mit keinen römischen Fundamenten zu thun haben, — mehr als Fundamente sind ja hier nicht übrig geblieben — das ergibt sich schon daraus, daß die charakteristischen Merkmale fränkischer Bauthätigkeit uns hier ganz entschieden vor Augen treten. Die Grundmauern der Römer nämlich wurden, wie Ihnen ja bekannt, wenn große Steine in der Nähe der Baustelle erhältlich waren, aus sehr großen, mit dem Meißel vollkommen rechtwinkelig bearbeiteten Quadern zusammengesetzt, welche häufig auf einander geschliffen und, anstatt durch Mörtel, durch metallene oder hölzerne Klammern verbunden wurden. Konnten keine sehr großen Steine gebrochen werden, so verwendete man Bruchsteine, welche dann durch überaus reichlichen Mörtel verbunden wurden und zwar durch Mörtel, der aus Kalk und reinem Sande, gewöhnlich mit einem Zusatze von zerstoßenen Ziegeln und Topfscherben, bestund. — Das fränkische Mauerwerk dagegen war ein weit weniger sorgfältiges als das der römischen Bauten und die Steine wurden, namentlich in den ersten Perioden, nur sehr selten mit dem Meißel bearbeitet. Was infolge dessen der Arbeit an Festigkeit gebrach, ward durch kolossale Dimensionen und namentlich durch überreiche Verwendung eines eigenartigen Mörtels auszugleichen versucht. Derselbe bestand nämlich fast nur aus Kalk und enthielt entweder gar keinen oder doch nur sehr wenig Sand; er ward je älter desto fester und bildete mit den in ihn förmlich verloren eingedrückten Steinen eine außerordentlich harte Masse, die später nur mit Anwendung der schärfsten Instrumente wieder zu zerteilen war. Zahlreiche Abtragungen fränkischen Mauerwerks haben dies gezeigt.

Alle die eben erwähnten charakteristischen Merkmale fränkischer Arbeit treffen nun aufs Genaueste bei unseren Ausgrabungen zu.

Digitized by Google

II.

Wir haben uns bis jetzt ausschließlich mit der Kaiserpfalz zu Bodman beschäftigt und gehen nun über zu dem 2. Teile des Vortrages, nämlich zu den **anderen uns bekannten Pfalzen,** die ja in allen Teilen des weiten Reiches zu finden waren, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und in Italien. Wir beschränken uns aber aus naheliegenden Gründen auf **die deutschen Pfalzen.** Nach Deutschland, und ganz besonders an den herrlichen deutschen Rhein, fühlten sich die fränkischen Herrscher am meisten hingezogen; am Rhein, oder wenigstens in nicht allzu großer Entfernung hievon, finden wir deßhalb auch die ältesten und berühmtesten Residenzen der Karolinger, als da sind: **Aachen, Nymwegen, Düren, Ingelheim, Mainz, Frankfurt, Worms, Tribur, Speier, Schlettstadt,** ferner **Regensburg** und **Salz** an der fränkischen Saale. (Das jetzige „Königshofen", curtis regia, unweit Kissingen.) Alle diese Paläste wurden unter der Regierung Karl des Großen gebaut. — Zur Zeit Ludwig des Frommen finden wir sodann die Pfalzen zu **Koblenz, Kreuznach, Kolmar** und **Bodman** erwähnt.

Von all' diesen Bauten hat sich, wenigstens über der Erde, fast keine Spur mehr erhalten. Die meisten von ihnen wurden früh schon veräußert und kamen früher oder später in die Hände der in die Höhe strebenden Reichsfürsten oder Reichsstädte. Die Kaiserpfalz zu **Aachen** (Aquisgranum) — um nur das Schicksal einiger der hervorragendsten Palatien anzuführen — wurde schon 881 durch die Normannen zerstört und erst später, durch Kaiser Otto III., wieder hergestellt. Der Palast erhielt sich noch bis ins 13. Jahrhundert und es wurden mehrere Reichstage daselbst gehalten und Könige gekrönt, zuletzt noch Rudolf von Habsburg, „in unserm Kuniglichen Huse," wie es in einer Urkunde von 1272 heißt. [1]) Seit dieser Zeit ist aber keine Rede mehr von dem Palaste. Die Ruinen desselben, sowie die dazu gehörigen Gebäude und Plätze gingen durch kaiserliche Verleihungen nach und nach an die Geistlichkeit und an verschiedene adelige Geschlechter, von diesen aber an die Stadt über, und heute nimmt das Rathaus die Stelle des alten Palastes ein. Ein alter, halbrunder Turm, der sog. „Granusturm", ist der einzige Rest des Gemäuers, das einst die Verbindung zwischen Dom und Kaiserpfalz bildete.

Die Pfalz zu **Frankfurt** (Franconofurd), wo Karl der Große im Jahre 793 das Osterfest feierte, wurde schon unter Ludwig dem Frommen durch einen Neubau an veränderter Stelle ersetzt. Derselbe führte bis ins 14. Jahrhundert den Namen „Salhof" („des Riches Sal") und wurde nicht selten auch noch von den Königen, namentlich von den Hohenstaufen, bewohnt. Im 14. Jahrhundert wurde er dann zu Lehen gegeben und kam Ende des 17. Jahrhunderts in Privatbesitz. [2]) Den Ort des älteren Palastes schenkte Kaiser Friedrich II. 1219 der Bürgerschaft zum Aufbau der St. Leonhard-Kirche.

Der Palast zu **Ingelheim** (Ingilenheim) diente noch vielen deutschen Kaisern zum Aufenthaltsorte. Friedrich I. und Karl IV. ließen ihn, nebst der dazu gehörigen Kapelle, in den Jahren 1154 und 1354 sogar neu wiederherstellen, bis derselbe, noch

1) Quiz I, 38, 52, II, 84 ff.

2) Fichard, S. 5 ff. und 152 ff. — Battonn „Beschreibung von Frankfurt", I, S. 29—32.

Digitized by Google

im Laufe des 14. Jahrhunderts, den Pfalzgrafen verpfändet wurde. Auch unter ihnen erhielt sich der ehemalige Kaiserpalast noch lange Zeit unter dem Namen „der Sal". Erst in den Tagen des scheußlichen Orléanschen Krieges wurde auch er im Jahre 1689 ein Raub der Flammen, und heute erinnert nur noch der Grundbau eines runden Halbturmes unter einem modernen Wohnhause an die Anlage aus der Karolinger-Zeit. Am Brunnen im Schloßhofe zu Heidelberg stehen Granitsäulen, die einst den Palast zu Ingelheim geziert hatten. [1])

Die Königspfalz zu **Speier** (palatium Regis Nemetense) wurde schon am Ende des 11. Jahrhunderts von Kaiser Heinrich IV. dem Bischof von Speier übergeben und blieb bischöfliche Residenz, bis auch sie 1689 dem Vandalismus der Franzosen zum Opfer fiel. Eine alte unscheinbare Mauer neben der protestantischen Kirche ist der einzige Überrest des alten Palastes, „Retscher" genannt. [2])

Als Königshof Ludwig des Deutschen und seiner nächsten Nachfolger ist ferner zu nennen: **Ulm.** Der Palast in diesem Orte stund an einem Arme der Blau im südwestlichen Viertel der Stadt. Eine noch vorhandene, aus großen Steinen sorgfältig angelegte Mauer soll von dem Unterbau desselben herrühren. Eine Brücke über die Donau verband Ulm mit der gegenüberliegenden Villa Schweighofen.

Andere Pfalzen [3]) unter den letzten Karolingern waren: **Forchheim** in Oberfranken, **Ingolstadt, Altötting** (Otinga), **Osterhofen** (Ostrehova) bei Vilshofen, **Rantesdorf,** das jetzige Ranshofen bei Braunau am Inn, **Mattighofen** (Matahhova) in Oberösterreich, **Lustenau** bei Dornbirn, in Vorarlberg, **Kirchheim** (wahrscheinlich Kirchheim in Unterelsaß), **Sinzig** (Sentiacum) bei Koblenz, **Waiblingen** bei Stuttgart, **Heilbronn** und **Rottweil** am Neckar.

In unserem engeren Heimatlande Baden wird neben der Pfalz zu Bodman von verschiedenen Geschichtsforschern auch eine solche zu **Neidingen** in der Baar, unweit Donaueschingen, aufgeführt. Eine eigentliche Pfalz hat aber dort keinesfalls gestanden, wenigstens wird sie als solche niemals urkundlich erwähnt; es war vielmehr ein einfacher Königshof in ganz entlegener Gegend, der dem unglücklichen Kaiser Karl dem Dicken nach seiner Entthronung als Aufenthaltsort angewiesen wurde. An der Stelle des Königshofes zu Neidingen entstand — wie ich einer gütigen Mitteilung des f. f. Archivrates Dr. Baumann, in Donaueschingen, entnahm — im 13. Jahrhundert das Kloster „Auf Hof", später „Mariahof" genannt, das im Jahre 1852 abbrannte und an dessen Stätte die jetzige fürstliche Gruftkapelle erbaut wurde. Von dem ehemaligen fränkischen Königshofe ist aber auch nicht die geringste Spur mehr vorhanden. — Den Ursprung der unter dem Namen „Entenburg" bekannten kleinen Burg im Dorfe **Pfohren,** bei Donaueschingen, setzt der Volksglaube in karolingische Zeit und bringt sie mit dem auf der benachbarten Neidinger Höhe verstorbenen Kaiser Karl dem Dicken in Verbindung. Es ist aber — wie uns das fürstenbergische Urkundenbuch belehrt — wohl nur aus getrübter Erinnerung an den Aufenthalt des genannten Kaisers in jener Gegend die irrige Annahme eines so hohen Alters des Gebäudes entstanden. Die

1) Wir besitzen von Schöpflin (Act. Academ. Pal. I, 300 ff.) eine Beschreibung und Abbildung dieses berühmten Denkmales ehemaliger deutscher Größe.

2) Georg Rau „Retscherhof und Königshof in Speier", S. 55—85.

3) Mancher wird wohl erstaunt sein, die so berühmten Pfalzen Goslar und Gelnhausen hier nicht aufgezählt zu finden; allein dieselben stammen ja nicht aus der Zeit der fränkischen Herrscher, sondern wurden viel später, Gelnhausen sogar erst unter Kaiser Barbarossa, gebaut.

Digitized by Google

Bauart weist vielmehr auf das 15. Jahrhundert und man darf wohl in diesem Schlößchen das „Hus" erkennen, das sich Graf Heinrich VI. v. Fürstenberg im Jahre 1471 in Pfohren erbaute, um von hier aus bequem der ergiebigen Wasserjagd auf der Donau obliegen zu können. [1])

Karl der Große unterschied zwischen **Pfalzen** (palatia, manchmal auch curtes genannt) und **Villen** (villae). [2])

Unter einer **Pfalz** oder einem **palatium** wurde derjenige Königshof verstanden, auf welchem der Herrscher selbst kürzere oder längere Zeit zu wohnen pflegte. Ständige Residenzen gab es ja damals bekanntlich noch keine; deßhalb mußten die Monarchen in allen Teilen des weiten Reiches Paläste (Pfalzen) haben, die dazu bestimmt waren, sie bei ihren Bereisungen aufzunehmen, was namentlich auch der Rechtsprechung wegen alljährlich zu geschehen pflegte. Diejenigen nun, bei welchen sich so bedeutende Güter befanden, daß deren Erträgnisse hinreichenden Unterhalt für einen Hofstaat darboten, sehen wir nicht selten zum Überwintern benützt, selbst dann, wenn sie nicht an Hauptverkehrsstraßen gelegen waren. Ebenso wurden sie zur Aufnahme der königlichen Boten oder Gesandten gebraucht.

Villen dagegen nannte man die untergeordneten Königshöfe oder die mit solchen Höfen verbundenen Dorfschaften, welche blos für die Landwirtschaft bestimmt waren und zum Unterhalt des Hofes und der königlichen Hofhaltung dienten. Sie sind schon deßhalb wohl zu unterscheiden von den Pfalzen, weil sie für gewöhnlich keineswegs zur Aufnahme der Könige eingerichtet waren. Solche königlichen Höfe fanden sich zahlreich in allen Teilen des weiten Reiches zerstreut; eine gewisse Anzahl derselben war jeweils einer Pfalz untergeordnet wegen der an den Hof zu machenden Lieferungen, so daß die Pfalzen also Mittelpunkte waren für die Verwaltung der um sie herumliegenden Villen. So z. B. waren in Dettingen, Lützelstetten, Allensbach, Röhrnang, Liggeringen, Wahlwies und Renzingen Villen oder sonstige fiskalische Güter, die Lieferungen an die Pfalz in Bodman zu machen hatten.

Was die **Anlage, die Einrichtung** und **Ausstattung** der fränkischen Pfalzen betrifft, so wird unzweifelhaft eine große Verschiedenheit hierin geherrscht haben; an Großartigkeit wird aber wohl keine, wenigstens nicht in Deutschland, sich haben messen können mit derjenigen zu **Aachen**, jener Lieblings-Residenz Karl des Großen. Der große Kaiser, dessen Heldenarm und Heldengeist auf allen Gebieten so großartige Erfolge erreichte, erscheint auch als eifriger Pfleger der Baukunst. Seine Römerzüge hatten ihn mit den glänzenden Denkmälern der Vorzeit bekannt gemacht; sie dienten ihm als Muster bei seinen Schöpfungen. Seine Residenz Aachen sollte ein zweites Rom werden. Karls Vater, Pipin, hatte in Aachen schon eine Pfalz besessen; allein dieselbe genügte der glänzenden Macht seines großen Sohnes nicht mehr. Aus allen Ländern, meistens aber aus Italien und Südfrankreich, berief er die Werkleute und schuf einen Bau, der die höchste Bewunderung der Zeitgenossen erregte. Der Styl der ganzen Anlage war der römisch-byzantinische und als Muster hatte wohl der

1) Siehe „Fürstenbergisches Urkundenbuch", Bd. III, S. 277 und Bd. IV, S. 406 und 407.

2) Ueber den Unterschied zwischen Pfalzen und Villen vergl. v. Maurers „Geschichte der Fronhöfe" Bd. I, § 70, S. 212 ff. — Ganz konsequent wurde übrigens diese Unterscheidung in den Urkunden nicht durchgeführt, so daß manchmal ein und derselbe Ort bald durch palatium (regium oder publicum), bald durch curtis oder villa (regia oder publica) bezeichnet wird. — S. auch L. Uhland, Beilage zu „Bodman", S. 56.

Digitized by Google

Kaiserpalast zu Ravenna gedient. Nach den Beschreibungen enthielt derselbe u. A. zwei große Prunksäle, eine herrlich geschmückte Festhalle und einen noch größeren Saal, der zu Reichsversammlungen bestimmt war. Die Zinne des Gebäudes krönte ein kolossaler, eherner Adler mit ausgebreiteten Schwingen. In weiter Runde um den eigentlichen Palast lagen die Wohnungen der Hofbeamten, und zwar so — wie eine alte Chronik von St. Gallen [1]) besagt — daß Niemand weder ein- noch ausgehen konnte, ohne von den Gemächern des Kaisers aus gesehen werden zu können. — In einem Werke des französischen Architekten Viollet-le-Duc [2]) findet sich eine Beschreibung nebst Abbildung der von Karl dem Großen gebauten Pfalz **Verberie,** bei Compiègne (Oise), die einen vorzüglichen Begriff gibt von der Anlage und nicht minder von der Großartigkeit dieser fränkischen Residenzen. Die Ausdehnung des Hauptgebäudes allein betrug 240 „toises" (1 toise = 2 Meter). Der zweistöckige Mittelbau enthielt die große, durch beide Stockwerke gehende Festhalle und wurde flankirt östlich von der Kapelle und westlich von dem Mallobergium oder Malbergium, einem Saal von ungeheuerer Ausdehnung, in welchem die Rechtstreitigkeiten vorgetragen und entschieden wurden. Dem P. Carlier, Prior des Klosters Andrezy, verdanken wir eine ins Einzelne gehende Beschreibung des Palastes von Verberie, [3]) dessen wohlerhaltene Ruinen er selbst noch Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte bewundern können. — Es dürfte mir vielleicht gestattet sein, um ein recht anschauliches Bild von der Anlage und Einrichtung einer Pfalz zu geben, eine weitere kleine Abschweifung, und zwar nach Italien, zu machen und die einzelnen Teile des ebenfalls unter der Regierung Karls des Großen gebauten, großartigen Palastes zu **Spoleto** anzuführen, so wie wir sie in den Benediktiner-Annalen von Mabillon [4]) verzeichnet finden. Nach dieser Beschreibung trat man aus der Vorhalle, proaulium, zunächst in den Empfangssaal, salutatorium; dann kam das consistorium, eine große, weite Halle, in der die Rechtstreitigkeiten entschieden wurden („id est domus in palatio magna et ampla, ubi lites et causae audiebantur et discutiebantur"). Neben an lag das trichorum oder Speisesaal, der seinen Namen daher hatte, daß drei getrennte Tische aufgestellt waren für drei Rangklassen der geladenen Gäste. An das trichorum schlossen sich dann die zetae hiemales und die zetae aestivales, d. h. die Gemächer für den Winter- und für den Sommer-Aufenthalt. Dann kamen das episcautorium, wo beständig wohlriechende Substanzen verbrannt wurden, und die thermae, warme Bäder. Auch ein gymnasium, ein Platz für Leibesübungen und ein hippodromum („id est locus cursui equorum in palatio deputatus"), also ein Rennplatz, fehlten nicht. — Wenn auch nicht alle Pfalzen so großartig eingerichtet gewesen sein dürften, so war doch der Hauptbestandteil eines jeden zur Aufnahme der Herrscher bestimmten Königshofes das geräumige und wohleingerichtete **Herrenhaus,** das bald den Namen „domus regalis", bald „sala regalis", oder auch „casa regalis" und „casa dominicata"

1) Monach. S. Gall., apud Dom Bouquet t. V, p. 119. — Séroux d'Agincourt, „histoire de l'art par les monuments" etc. vol. I, p. 54.

2) „Dictionnaire raisonné de l'Architecture française du XI. au XVI. siècle" par M. Viollet-le-Duc, tome VII, p. 2 ff.

3) „Histoire du duché de Valois" par le P. Carlier, prieur d'Andrezy 1764, t. I, liv. II, p. 169.

4) Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti, t. II, lib. XXVIII, p. 410, abgedruckt im „Abécédaire ou rudiment d'architecture" par A. de Caumont, Caen, in 8°, 1869.

Digitized by Google

führte. Das Herrenhaus, auch „Palas" genannt, war schon zur Zeit Karls des Großen ganz, oder doch wenigstens von außen, von Stein, zuweilen auch von Marmor [1]) oder, wenn man den Dichtern glauben wollte, sogar von Krystall. [2]) An den Ecken des Hauptgebäudes waren Türme oder erkerähnliche Türmchen angebracht. Gedeckt war dasselbe meistenteils mit Ziegelsteinen, sehr häufig mit bunt verglasten Ziegeln, oder wenigstens mit Schindeln von hellglänzenden Farben; daher auch die weithin schimmernden Dächer der Palatien vielfach von den Dichtern gerühmt werden. [3])

Einen wesentlichen Bestandteil der Pfalzen bildeten ferner die **Hof- oder Schloßkapellen,** die gewöhnlich durch einen gedeckten Gang mit denselben verbunden waren. Durch sie wurde die Feier von Ostern, Weihnachten und anderen hohen Festtagen in diesen Palatien ermöglicht und zu gleicher Zeit dienten sie zur weiteren Verbreitung des Christentums. [4]) Allbekannt ist, welch' großen Wert Karl der Große auf den Dom in Aachen legte, der ja auch seine Grabstätte werden sollte und den er stets nur seine Kapelle nannte, — woher auch der französische Name „Aix-la-Chapelle" stammt. Aus weitester Ferne wurde kostbares Material zu diesem Bau herbeigeschafft. Auf des Kaisers Wunsch gestattete sogar Papst Hadrian, daß aus dem Palaste zu Ravenna Mosaiken, Marmorplatten und Säulen ausgebrochen und weggeschafft werden durften. So entstand ein Prachtbau, der einzig und allein von den Bauwerken des großen Monarchen erhalten geblieben, uns heute noch dessen Ruhm verkündet. [5]) — Ebenso soll die Schloßkapelle von Ingelheim ein wahres Prachtgebäude gewesen sein: kostbare Marmorsäulen stützten das Dach; die Eingänge und Thürpfosten waren vergoldet und die Wände mit Malereien geschmückt. [6])

In unmittelbarer Nähe des „Palas" lagen auch die Wohnungen der ersten Hof- und Staatsbeamten, die das gewöhnliche Gefolge der Könige bildeten. An sie reihten sich dann erst die **Frauenhäuser** (genitia), die stets, wie heute noch im Orient, von den Männerwohnungen getrennt waren. Eine eigene Unterabteilung des Frauenhauses bildete dann wieder das Arbeitshaus der Frauen, in denen alle weiblichen Arbeiten besorgt wurden, wie Spinnen, Nähen, Weben, Waschen usw. — Getrennt hievon lagen dann die übrigen Wohn- und Arbeitshäuser, in welchen in jedem Königshofe Künstler und Handwerker in hinreichender Anzahl gehalten werden sollten, wie Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Schneider, Sattler, Schreiner usw. —

---

1) Nibelungen Not bei Wackernagel I, 485. „Drî palas wîte und einen von edelem marmelsteine."

2) Wigalois 4600 ff. „ein palas — gemuret mit grozzem sinne von lutern tristallen."

3) Willehalm 82, 18, Parzival 365, 7—12.

4) Manche Königshöfe besaßen sogar mehrere Kapellen, jener zu Ulm z. B. drei. (Jäger, S. 19—21.)

5) Eine vorzügliche Beschreibung desselben liefert Rolten „archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche in Aachen". (S. 1—41.)

6) In Muratori's „Rerum Italicarum Scriptores", t. II, pars II, p. 65 ff. findet sich eine poetische Beschreibung des Palastes zu Ingelheim von Ermoldus Nigellus:

„Quo domus alma patet centum perfixa columnis,
„Quo reditus varii, tectaque multimoda.
„Mille aditus, reditus, millenaque claustra domorum,
„Acta magistrorum artificumque manu.
„Templa Dei summi constant operato metallo,
„Aerati postes, aurea ostiola . . ." (Folgt eine Beschreibung der Malereien.)

Digitized by Google

Überhaupt sollten, nach den genauen Anordnungen Karl des Großen in seinen Kapitularien „de Villis“, [1]) die Königshöfe mit allem Notwendigen und Nützlichen, wie jede andere Haushaltung, versehen sein, um nicht nötig zu haben, dasselbe anderswoher suchen oder gar borgen zu müssen („ut non sit necesse, aliubi hoc quaerere aut commodare“). Zu dem Ende sollten auf jedem Königshofe in einer Kammer die nötigen Bettstellen mit Federbetten, ferner Gefäße von Kupfer, Blei, Eisen und Holz, ferner allerlei Handwerkszeug in hinreichender Anzahl vorrätig sein. Zu diesen Gerätschaften gehörten auch die gesetzlichen Maße und Gewichte, endlich alle Arten von Waffen, was die Königshöfe zu förmlichen Rüstkammern und Zeughäusern gemacht haben mag.

An die Wohn- und Arbeitshäuser reihten sich endlich die **Ökonomie-Gebäude,** die verschiedenen Hofräume, Gärten, Fischteiche usw. — Mit welcher Sorgfalt diese der Landwirtschaft dienenden Gebäulichkeiten angelegt und eingerichtet wurden, davon zeugt u. A. der aus dem Jahre 820 stammende Original-Bauriß des Klosters St. Gallen, der — wenn ich nicht irre — sich jetzt in der Züricher Bibliothek befindet und überhaupt für die Archäologie als eines der wichtigsten Überreste der karolingischen Zeit bezeichnet werden muß. Der ganze Bau soll ja durch „palatini magistri“ geleitet worden sein, welchen Ausdruck man etwa mit „königlicher Hofbaumeister“ übersetzen könnte. Wie nun diese palatini magistri — man vermutet, der Bauplan stamme von Eginhard, dem bekannten Sekretär und Vertrauten Karl des Großen, [2]) — für den Abt von St. Gallen bauten, nach ähnlichen Prinzipien und wohl mit noch größerem Aufwand werden sie auch die Pfalzen ihrer königlichen Herren gebaut haben.

Sämtliche zu einem Königshofe gehörigen Gebäude waren von einer gemeinschaftlichen Mauer oder einem Zaun umgeben und diese mit hölzernen oder steinernen Thoren, manchmal auch, wie in Aachen, mit Türmen versehen; um die äußere Umfassungsmauer lief dann ein breiter Graben. Das Ganze war demnach zu einer burgartigen Anlage vereinigt und zwar hauptsächlich bei solchen Pfalzen, die den Einfällen der Normannen am meisten ausgesetzt waren. Übrigens war auch die Pfalz zu Bodman, mit sämtlichen Nebengebäuden, von einer Mauer und einem Zaune umgeben, wie aus einer Urkunde von 881 hervorgeht, worin es heißt: „Bodomum curtis regia cum casa ceterisque aedificiis muro saepeque circumdata.“ [3])

Es erübrigt mir nur noch einige wenige Worte zu sagen über **die Haus- und Hofhaltung** der Pfalzen und über die mit derselben betrauten Hofbeamten, [4]) und dann eile ich zum Schlusse.

Ursprünglich war die Haus- und Hofhaltung, den damaligen Bedürfnissen gemäß, ohne Zweifel äußerst einfach. Die Könige, wie sogar noch das Beispiel Karl des Großen beweist, standen ihrem Hauswesen selbst vor und überwachten in eigener Person die von ihrer Familie und ihren Dienern zu besorgenden Haus- und Feldarbeiten.

---

1) Siehe Guérard, Explication du capitulaire „de Villis“, in 8°. 1853. Imprimerie F. Didot. — v. Maurer, „Geschichte der Frohnhöfe,“ I, § 36—45. II, § 246—259.

2) Wie aus einem Brief Eginhards, abgedruckt in Dom Bouquet, t. VI, 376, hervorgeht, hatte er die Baukunst hauptsächlich aus den Werken des Vitruvius studirt.

3) Codex tradit. Monast. S. Galli, I, 58 not. b. — Urkunde von 881 bei Neugart, I, 428.

4) Vergl. v. Maurer, „Geschichte der Frohnhöfe,“ I, § 58 ff., § 71 ff. und II, § 259 ff.

Digitized by Google

Erst nachdem sich der Grundbesitz vermehrt und der Einzelne nicht mehr Alles übersehen konnte, fing man an, die einzelnen Zweige der Haus- und Hofwirtschaft durch zahlreichere Dienerschaft besorgen und beaufsichtigen zu lassen. An die Spitze des gesamten Hauswesens wurde alsdann der **Major domus** (Hausmeier) gestellt und unter ihm findet man schon sehr frühe vier höhere Hofbeamte. Seit übrigens Pipin „der Kurze" im Jahre 752 sich von der Würde eines Major domus zur Königswürde aufgeschwungen und der Herrschaft der Merowinger ein Ende gemacht hatte, blieb die Stelle des allmächtigen Hausobersten unbesetzt, um nicht in den Händen eines andern Ehrgeizigen abermals dem Throne gefährlich zu werden.

Die Dienste der eben erwähnten vier höheren Hofbeamten waren nach den vier Hauptbedürfnissen einer jeden Hofhaltung bestimmt worden:

Der **Marschall** (marescalcus, auch comes stabuli genannt) sollte für die Pferde, Stallungen und was damit zusammenhing sorgen.

Der **Seneschall** oder **Truchseß** (siniscalcus oder dapifer) hatte für die eigentliche Haushaltung, insbesondere für die königliche Tafel, zu sorgen.

Der **Mundschenk** (pincerna oder buticularius) hatte die Getränke und den Keller unter sich.

Der **Kämmerer** (camerarius, cubicularius oder auch praepositus camerae regalis) hatte für die übrigen Geschäfte des Hofdienstes zu sorgen. Dazu gehörte nicht allein die persönliche Bedienung des Königs, sondern auch die Einnahme und Verwendung der königlichen Einkünfte, die Sorge für die Schatzkammer [1]) (camera oder thesaurus) usw.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Oberhofbeamten nicht auf jeder königlichen Pfalz, sondern für das ganze Reich angestellt waren und mindestens einer derselben in steter Begleitung des Königs war und mit ihm von einem Königshofe zum andern herumwanderte. Diese vier oberen Hofbeamten waren aber nur die Vorstände der einzelnen Zweige der Hofhaltung; sie waren, wie wir heutzutage sagen würden, „die Chefs der vier Hofstäbe," und sie hatten natürlich wieder ein sehr zahlreiches und mehr oder weniger selbständiges Dienstpersonal (Ministeriales) unter sich. Ebenso hatten die Königinnen und die Söhne und Töchter des Königs ihre eigene Hofhaltung mit ihren eigenen Hofbeamten.

An der Spitze eines jeden der durch das ganze Reich zerstreuten Königshöfe und der dazu gehörigen Herrschaft stand dann wieder ein in großem Ansehen stehender herrschaftlicher Beamter, welcher bald Herrschaftsrichter (judex), Amtmann (villicus), Meier (major oder major villae), bald auch Centner (decanus), königlicher Verwalter (actor villae oder curtis, actor regis oder regiae domus) genannt wurde. Das Hauptgeschäft dieser herrschaftlichen Beamten bestand in der Verwaltung und Bewirtschaftung der zu dem Königshofe gehörigen Ländereien. Sie mußten die Oberaufsicht führen über alle landwirtschaftlichen Arbeiten, über das Pflügen, Säen, Erndten, Heumachen; über den Weinbau und die Weinlese; über die Pferdegestüte, Viehheerden, Bienenzucht, Obst- und Gemüsegärten; ferner über die Waldungen und das Jagdwesen; endlich hatten sie zu sorgen für die Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude.

---

1) Den Schlüssel zum Gelde mußte der Kämmerer stets bei sich tragen; daher die Sitte des „Kammerherrnschlüssels" (v. Maurer, II, § 297).

Digitized by Google

Die königliche Pfalz sollte aber nicht nur der Sitz der Hofhaltung, sondern auch der Regierung sein. Daher befanden sich in der Umgebung des Königs auch die ersten Staatsbeamten zur Besorgung der Reichsangelegenheiten. Diese waren: **der Referendär** und **der Pfalzgraf.** Ersterer, referendarius oder cancellarius genannt, hatte nicht nur die Aufsicht über die königliche Kanzlei und die auszufertigenden Urkunden, sondern auch den Vortrag in den geistlichen Angelegenheiten, weshalb diesem Amte in der Regel ein Geistlicher vorstand.

Der Pfalzgraf, comes palatii, war der Vorstand des gesamten Justizwesens und hatte den Vortrag in allen weltlichen Angelegenheiten.[1]) Er prüfte die Fragen, über welche der Monarch in letzter Instanz sich die Entscheidung vorbehalten hatte, oder erledigte sie selbst im Namen und Auftrag desselben; auch zur Erhebung der Abgaben in den Provinzen, beim Oberbefehl des Heeres u. dgl. wurde er verwendet. Nach dem Chronisten Ekkehard waren die Kammerboten die Verwalter der königlichen Gerichtsbarkeit, sowie der königlichen Güter und Einkünfte in Schwaben; sie waren also, da ja diese beiden Aufgaben das eigentliche Wesen des Pfalzgrafenamtes in seiner alten, vollen Bedeutung umschreiben, die königlichen Pfalzgrafen in Schwaben; und daß zu diesem Amte nur die vornehmsten Großen des Reiches ausgesucht wurden, geht schon daraus hervor, daß die beiden Kammerboten Erchanger und Berchtold mit dem Könige Konrad I. selbst verschwägert waren.

Mit diesem letzten Punkte, der Haus- und Hofhaltung der Pfalzen, bin ich am Schlusse meines Vortrages angelangt, obgleich ich mir wohl bewußt bin, den an sich so interessanten Gegenstand durchaus nicht in erschöpfender Weise behandelt zu haben. — Und nun, hochansehnliche Versammlung, nur noch ganz wenige Worte!

Von Kaiser Karl dem Großen erzählt man sich eine schöne Legende. Ein seinem Herzen nahestehendes Wesen soll einen Ring besessen haben mit einem Juwel von wundersam magischer Kraft, und wer den Ring besaß, zu dem zogs den Kaiser mit unwiderstehlicher Gewalt. Ein frommer Bischof nun, der die Zauberkraft des Ringes erkannt hatte und befürchtete, derselbe möchte in schlechte Hände gerathen und so dem Kaiser und dem Reiche zum Unheile gereichen, wußte sich den Ring zu verschaffen und warf ihn, um ihn auf immer unschädlich zu machen, in einen kleinen, aber tiefen See zu Aachen. Und siehe da! von diesem Augenblicke an zogs den Kaiser immer und immer wieder nach Aachen; der Ring behielt auch im tiefen See seine magische Kraft und Aachen blieb die Lieblings-Residenz des großen Kaisers, von der er sich kaum zu trennen vermochte!

Wer möchte es bezweifeln, hochansehnliche Versammlung, auch wir haben so eine Art Juwel, der uns Alle anzieht mit unwiderstehlicher Gewalt, den Einheimischen wie den Fremden: dieser Juwel ist nichts Anderes als der See, der schöne, liebe Bodensee! Seine Zugkraft hat sich, wie wir gesehen haben, schon erprobt in alter, grauer Zeit und sie ist nicht verloren gegangen bis auf diese Stunde. Alle Länder drängen sich heran an den See: die Schweiz, Österreich, Bayern, Württemberg und Baden — alle wollen Teil haben an diesem schönen Fleck Erde. Fürsten und Könige, sie weilen auch heute noch gerne an seinen Gestaden, um Ruhe und Erholung zu finden, wenn überhaupt von Ruhe und Erholung die Rede sein kann bei Fürsten, deren höchstes

1) Hincmar, c. 19: „Comes palatii de omnibus saecularibus causis, vel judiciis suscipiendi curam."

Digitized by Google

Streben darin beſteht, das Glück und die Zufriedenheit ihrer Völker zu fördern und zu ſichern.

Die Städte und die Dörfer, die Schlöſſer und die Burgen am See, ſie ſchmiegen einem koſtbaren Geſchmeide; die Jahrhunderte ſie mögen ſeinen Glanz vielleicht verdunkelt haben, doch — wiſch nur den Staub hinweg und es leuchten die Perlen in jugendlich friſchem Glanze. Eine ſolche Perle, von der ich verſucht habe, ein wenig Staub hinwegzuwiſchen, iſt Bodman. Ich habe Sie, hochanſehnliche Verſammlung, für einen Augenblick in alte Zeiten führen, habe Alt-Bodman, das verſchattete, vor Ihren Augen aufleuchten laſſen dürfen in ſeiner Bedeutung für die Geſchichte des Bodenſees; ich habe dies thun dürfen in Gegenwart von Fürſtlichkeiten, die von jeher unſerem Vereine ein ſo warmes Intereſſe entgegengetragen haben; — und wenn es mir gelungen iſt, ein Kleines beizutragen zur Erreichung des ſchönen Zweckes, den unſer Verein überhaupt, und den er hier in Bodman insbeſondere verfolgt, ſo iſt dieſer Gedanke allein mir höchſte Ehre und ſüßeſter Lohn.

Verzeichnis

der von den fränkiſchen Kaiſern und Königen auf der Pfalz zu Bodman ausgeſtellten Urkunden.[1])

I. Ludwig der Fromme (814 bis 20. Juni 840)

18. April 839. Bodoma palat. regio. — ſchenkt dem Kloſter Kempten unter Abt Tatto feierlich auf Bitte ſeines Bruders, des Erzbiſchofs und oberſten Pfalzkaplans Drogo, die einſt ſeinem Vater Karl zu eigen übertragene Zelle Aldricicella im Albgau, im Herzogtum Alamannien, dafür, daß Abt Tatto dem kaiſerlichen Kaplan Ratulf, welcher jene Zelle bisher zu Lehen hatte, ſechs bebaute Hufen im Gau Keltenſtein und die Zelle Hirſchzell im Auguſt-(Augsburg)gau auf Lebenszeit in der Weiſe zu Lehen gebe, daß ſie nach deſſen Tode wieder an das Kloſter heimfallen. (Archiv München. — Mabillon Annal. II, 609. — Neugart, I, 237.)

21. April 839. Bodoma palat. regio. — ſchenkt dem Kloſter Reichenau (Sindleozesauua) unter Abt Walafried auf Fürſprache Adalaards feierlich die zum Fiskus Bodman gehörige Villa Dettingen (Tetingas), im Gau Unterſee, mit Ausnahme eines Waldteiles innerhalb beſtimmter Grenzen, die von den zwei freien Leuten

1) Wir folgen hierin dem trefflichen Werke: „Die Regeſten des Kaiſerreiches unter den Karolingern von 751—918," nach J. F. Böhmer, neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher. Innsbruck 1889.

Digitized by Google

Juncram und Folcrat für die Ansässigkeit auf Fiskalland zu leistenden Abgaben und Dienste, zwei dem Kloster unrechtmäßig entzogene und dem Fiskus einverleibte Hufen in der Villa Alaholuesbah (Allensbach) und die Grundstücke in den Villen Luzzilonsteti (Lützelstetten), Unalohunis (Wahlwies) und Nancingas (Nenzingen), welche freie Leute vom selben Fiskus für Grabstätten oder als Geschenk an das Kloster übertragen oder verkauft hatten. (Original Karlsruhe, Dümgé 68.)

21. April 839. Bodoma palat. regio.

bestätigt dem Nonnenkloster Lindau für die in Gegenwart einiger Fürsten vorgetragene Bitte seines Vasallen und Pfalzgrafen Adalbert, der es gestiftet und ihm übertragen hatte, und auf Fürsprache des Erzbischofs und Metropoliten Rabau von Mainz und des Bischofs Salomon von Konstanz, die aus dem Erbgut des Stifters zu beanspruchenden Abgaben und Gerechtsame, Immunität mit Stellung der zinspflichtigen Leute unter die Gerichtsbarkeit der Äbtissin und des Klostervogtes, regelt die Pflichten und Befugnisse des Vogtes und gewährt freie Wahl der Äbtissin. (Diese Urkunde wird von Mabillon für echt, von Pertz dagegen für unecht gehalten.) [1]

1) Anmerkung der Redaktion. In Uebereinstimmung mit dem hochverehrten Herrn Verfasser erlaubt sich die Redaktion dieser Schriften in betreff der Lindauer Urkunde, die seiner Zeit Anlaß zu sehr vielen Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift Lindau auf politischem, und zwischen den Gelehrten auf wissenschaftlichem Felde gegeben und über welche Folianten geschrieben worden sind, in Hinsicht der Stellung Mabillons zu derselben folgende Darlegung. Mabillon hat nämlich im genannten Streit über das sogenannte Diploma Ludovici eine nicht ganz konsequente Stellung eingenommen, im ganzen und großen aber hat er die Urkunde als eine echte nicht anerkannt. Nachdem der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, Conring, Professor in Helmstedt, im Anschluß an die 1643 erschienene gründliche Ausführung des Lindauer Syndikus, Dr. Daniel Heider, in gründlicher und ausführlicher Weise in seiner Censura diplomatis 1672, genannte Urkunde als unecht erklärt und deren Entstehung vom 9. in das 12. oder 13. Jahrhundert verwiesen hatte, wenden sich, wie es scheint, Freunde und Gegner an den französischen Gelehrten Mabillon, die erste Autorität seiner Zeit in gelehrter Urkundenforschung. Dieser kommt in seinem 1681 erschienenen Werk „de re diplomatica“ wiederholt auf dieses Diplom zu sprechen, berichtigt z. B. S. 116, 117 verschiedene Aufstellungen Conrings, schließt sich dagegen anderen an, Seite 58, 59 und 70, und wenn er auch, der selbst dem Benediktinerorden angehört, die vermeintliche Verunglimpfung der Benediktiner als Fälscher von Seite Conrings ernst zurückweist S. 226, so redet er vom Diplom doch nur als von einem diploma ut praetenditur Ludovici Imperatoris, „wie vorgegeben wird“.

Als ein späterer Bekämpfer der Urkunde, der Polyhistor Tentzel aus Thüringen, sich direkt an Mabillon wendet und ihn um seine Ansicht bittet, schreibt er am 20. Juni 1694 in einem in den historicis vindiciis S. 19 abgedruckten Briefe, daß er in der Hauptsache mit Conring einverstanden sei, redet von einer notheia, welches griechische Wort uneheliche Abkunft, hier also doch wohl Unechtheit bezeichnet, und meint, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, das Diplom anzuerkennen.

Dagegen aber schildert er 1698 der Äbtissin selbst gegenüber dasselbe als vel omnino authenticum vel refectum, also ergänzt, gesetzt aber dann in supplemento librorum de re diplomatica, S. 17, daß er ein sicheres Urteil nicht fällen könne, weil er das Objekt selbst nie gesehen, und 1705 gibt er zu, daß von sicherer Authenticität keine Rede sein könne.

So kommt es, daß die späteren Verteidiger der stiftischen Sache, so sehr sie auch auf Mabillons Schultern sich stellen und mit seinen Waffen fechten, sich doch nicht unbedingt auf sein Urteil in dieser Sache zu berufen wagen.

Diejenigen, welche sich kurz und genau über Gegenstand und Verlauf dieses Streites unterrichten wollen, seien aufmerksam gemacht auf die Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Meyer v. Knonau in Zürich, „Bellum diplomaticum Lindaviense“ in Dr. Sybels historischer Zeitschrift 1871, S. 75 ff. Rd.

Digitized by Google

23. April 839. Bodoma palat. regio.

schenkt seinem getreuen Ákard (Ekkhard) auf Fürsprache Adalaards einen Herren-Mansus mit 15 anderen Mansen im Gau Wetterau, welche teils dessen Vater zu Stetin (wahrscheinlich Staden bei Büdingen) und Marköbel, sowie jener selbst zu Heldenbergen von ihm zu Lehen gehabt, zu freiem Eigen. (Orig. München.)

II. Ludwig der Deutsche (840 bis 28. August 876)

21. April 857. Villa Potamo.

verleiht dem Kloster Altaich auf Bitte des von ihm zum Abt bestellten Otgar laut den vorgelegten Urkunden seines Großvaters Kaiser Karl und des Herzogs Thassilo Immunität mit Königsschutz und volle Gerichtsbarkeit für den Vogt. (Orig. München.)

28. April 857. Villa Potamo.

gibt auf Bitte seiner Tochter Irmingard, einen Tausch zwischen ihr und dem Abt Folchuin von Reichenau genehmigend, aus seinem Eigengut zwei Hufen in und bei der Villa Heidenhofen, in der Grafschaft Utos, im Gau Baar, wie sie bisher zu jener Kirche (Buchau) gehörten, an Reichenau und empfängt dafür für das Kloster Buchau, das er seiner Tochter Irmingart verliehen, vier Zinsleute in der Villa Saulgau, die Dienste und Zinsen, wie bisher an Reichenau, so nun an Buchau zu leisten haben. (Orig. Karlsruhe, Dümgé 71.)

13. Mai 857. In Villa Potamo.

verleiht aus Liebe zu seiner seligen (bonae memoriae) Tochter Hildigard deren Priester Berold, welcher ihr, so lange sie lebte, treu gedient, aus dem Besitz des Klosters St. Felix und Regula, die Peterskapelle in der Villa Zürich und zwei Kapellen in den Orten Bürglen und Silenen, im Thal Uri, auf Lebenszeit zu Lehen, mit der Bestimmung, daß sie nach dessen Tode wieder an das Kloster heimfallen. (Copie Stadtarchiv Zürich. — Neugart, Cod. dipl. Alam. I, 295.)

15. Mai 857. In Villa Potamo.

schenkt seinem getreuen Diakon Adelhelm bisher zur Grafschaft des Grafen Adelhelm gehörige 39 Joch Ackerland mit einer Wiese und zwei Hörige zu Busnang und Wichrammeswilare, im Thurgau, welche Waltfrid zu Zeiten des Grafen Odelrich, und nach ihm Wolwini zur Zeit des Grafen Adelhelm zu Lehen hatte, als freies Eigen. (Orig. St. Gallen.)

2. Juni 857. In Villa Potamo.

bestätigt auf Bitte des Bischofs Esso von Chur eine mit einer Frau Waldrada abgeschlossene Prekarie, durch welche diese ihr Eigengut zu Meran, im Thal von Trient (vallis Tridentina also = Etschthal), an die Kirche von Chur gibt und dasselbe nebst der Villa Graun (bei Bozen) und einem Weinberg in Neif auf Lebenszeit erhält, mit der Bestimmung, daß das vergabte und empfangene Gut nach ihrem Ableben an die Kirche heimfalle. (Orig. Chur, bischöfliches Archiv.)

Digitized by Google

III. Karl III. oder „der Dicke" (876 bis 13. Januar 888)

14. Oktober 881. Actum ad Potamum palatio imperiali.

verleiht seiner Gemahlin und Genossin der Regierung (regni consorti) Richarda das Nonnenkloster, genannt St. Martin, in der Stadt Pavia, auf Lebenszeit und bestimmt, daß, falls er sie überlebe, das Kloster mit den für treue Dienste aus Klostergut belehnten Vasallen in seiner Hand bleibe und nicht einer fremden Person zu Lehen gegeben werde. (Granddidier II, 331. — Böhmer, Reg. Nr. 931.)

14. Oktober 881. Ad Potamum palat.imper.

verleiht seiner Gemahlin Richarda auf ihre Bitte die kleine Abtei Zurzach auf Lebenszeit und bestimmt, daß dieselbe nach ihrem Ableben an die Kirche, welche er sich als seine Begräbnisstätte erwähle, zur Erhaltung der Lichter falle. (Neugart, cod. dip. Alam. I, 427. — Böhmer, Reg. Nr. 932.)

15. April 884. Actum in Potoma.

schenkt dem Kloster St. Gallen einen Hof mit einer Kirche in der Villa Rötis, in Rhätien, auch Churwalchen genannt, wie ihn früher Odulf inne hatte, mit der Bedingung, daß davon immer 12 Pilger auf dem Viktorsberg verpflegt werden. (Orig. St. Gallen. — Neugart, c. d. Al. I, 451. — Böhmer, Reg. Nr. 982)

16. April 887. Potamo palatio.

bestätigt dem Kloster Reichenau (Augia) auf Bitte des Bischofs Liutward von Vercelli und des Abtes Ruodhoh laut den ihm im Kapitelsaal vorgelegten Urkunden seines Großvaters, König Ludwig, und seines Urgroßvaters, Kaiser Karl, Immunität mit dem Zusatz, daß die Zinsleute an den Grafen keinen Bann zu zahlen und ihre Rechtssachen (saeculare negotium) nur vor dem Abt oder dem Klostervogt zu erledigen haben, die von Karl, dem großen Kaiser, urkundlich verliehene Zollfreiheit, sowie den von seinem Großvater Ludwig und seinem Urgroßvater Karl geschenkten Teil der jährlich aus Alamannien zu leistenden Zinsen und Abgaben, und zwar den 10. Teil aus der Centena Erichgau und Apphon, wie von dem Anteil im Albgau, den 9. aus dem Fiskus Sasbach von dem aus dem Breisgau zu zahlenden Tribut, mit der Bestimmung, daß jene Zehnten und Neunten vor der Verteilung der ganzen Summe dem Klosterbeamten eingehändigt werde und dann erst die Verteilung zwischen dem König und dem Grafen erfolge. (Orig. Karlsruhe, Dümgé 76.)

16. April 887. Potamo palatio.

bestätigt dem Kloster Reichenau (Augia) auf Bitte des Bischofs Liutward von Vercelli und des Abtes Ruodhoh laut den ihm im Kapitelsaal vorgelegten Urkunden seines Großvaters, König Ludwig, die zum Fiskus Bodman gehörige Villa Dettingen im Gau Unterse, die von den zwei freien Leuten Juncram und Folcrat an den Fiskus zu leistenden Abgaben und Dienste, zwei Hufen in der Villa Allensbach, den von Ratold an den Fiskus von den Billen Wahlwies, Liggeringen und Röhrnang, welche dem Kloster unrechtmäßig entrissen und dem

Digitized by Google

Fiskus einverleibt worden waren, gezahlten Zins und die Grundstücke in den Villen Lützelstetten, Wahlwies und Renzingen, welche freie Leute vom selben Fiskus für Grabstätten oder als Schenkung an das Kloster übertragen oder verkauft hatten. (Orig. Karlsruhe, Dümgé 77.)

16. April 887. Potamo palatio.

bestätigt dem Kloster Reichenau auf Bitte usw. (mit der vorhergehenden Urkunde gleichlautend) . . . gezahlten Zins und die kleine Villa Röhrnang im Fiskus Bodman, welche sein Urgroßvater Karl, der große Kaiser, urkundlich auf Fürbitte der Königin Hildegard, des Grafen Kerolt und des Bischofs Johann von Konstanz mit Ausnahme eines an seinen Jäger Wenehard geschenkten Mansus an die Kammer der Mönche zur Beköstigung ihrer Schuster, Kürschner und Tuchwalker mit einem Wald für warme Bäder vergabt hatte. (Angebliches Original in Karlsruhe, Dümgé 78 Anmerkung. — Auch Dr. Karl Brandi in seiner „Geschichte der Abtei Reichenau", S. 12, erklärt diese Urkunde für gefälscht.)

IV. Ludwig das Kind (900—911)

1. Januar 901. Potamo.

ordnet die Zahlung von Zinsen zu Berg im Thurgau an das Bisthum Konstanz und das Kloster St. Gallen. (Orig. St. Gallen. — Cod. trad. S. Galli 405. — Neugart, c. d. Alam. I, 519.)

21. Januar 905. Potamico palatio.

tauscht mit Bischof Salomon, Abt von St. Gallen, das Krongut im Gau Baar zu Feckenhausen, Steiga, Tiunang, eine Hufe in der Villa Thatalabahc (Dettelbach) am Bodensee, und ein Gehöfte mit zwei Joch an der Ostseite des königlichen Hofes an der Mündung des Tiufenbachs (jetzt St. Katharinabachs), mit dem Rechte für die Insassen, das dürre und liegende Holz zu sammeln und jährlich zehn Mühlsteine zu schneiden, gegen den Klosterhof Poppenheim in Sualafeld, um diesen seinem getreuen Meginwart zu eigen zu geben. (Orig. St. Gallen. — Cod. trad. S. Galli 418. — Neugart, c. d. Alam. I, 539. — Diese und ähnliche Schenkungen fiskalischer Güter an den Klerus, wodurch die königlichen Kammerboten, als Verwalter der Krongüter, in ihren Einkünften und Rechten beeinträchtigt wurden, bezeichnet Ekkehard in seinen Casus S. Galli, cap. XII, als Ursache jener verhängnisvollen Verwickelungen zwischen dem Grafen Erchanger und Berchtold, und dem Abt von St. Gallen, späteren Bischof von Konstanz, Salomo III.)

7. Januar 909. Potamico palatio.

schenkt dem Kloster St. Gallen auf Bitte seines Erziehers, des Bischofs Adalpero (zu Augsburg), nach Rat seiner Getreuen, der Bischöfe Hatto (Mainz) und Salomon (Konstanz), der Grafen Purchard, Adalpert und Odalric, für sein und Bischof Adalperos Seelenheil sein Eigenthum im Hof und an der Kirche von Feldkirch in Churrätien, in der Grafschaft Purchards mit Zehnten und Salland zu Handen der Äbte. (Orig. St. Gallen. — Cod. trad. S. Galli 424. — Neugart, c. d. Al. I, 551.)

Digitized by Google

21. Mai 909. Ad Potamum. bestätigt dem Kloster Reichenau auf Bitte des Erzbischofs und Abtes Hatto, seines theuersten geistlichen Vaters, laut den vorgelegten Urkunden seines Vorfahren Karl, des großen Kaisers, seines Urgroßvaters, Kaiser Ludwig und Kaiser Karl III., Immunität mit Königsschutz und freie Abtwahl, mit der Verfügung, daß fortan keine fremde Person sich einmenge. (Orig. Karlsruhe, Dümgé 84.)

V. Konrad I. (912—918)

11. Januar 912. Potamis curte regia. schenkt dem Kloster St. Gallen auf Fürsprache und Mahnung seines vielgetreuen Bischofs Salomon und der Grafen Erchanger, Chuonrad, Udalric und Hugo, das Krongut zu Munichinga, im Klettgau, mit Zustimmung des Priesters Rambrecht, der dasselbe bisher gegen Zins innehatte. (Orig. St. Gallen. — Cod. trad. S. Galli 431.)

25. Sept. 912. Potamico palatio. verleiht dem Bischof Diotolf von Chur auf dessen Klage, daß in seinem Bistum viele Unordnungen und Gewaltthätigkeiten geschehen, welche nur mit Hilfe des Königs gebessert werden können, nach Rat seiner Getreuen, des Bischofs Salomon von Konstanz, des Pfalzgrafen Erchanger, Perahtolds, Chuonrads, Heinrichs und der übrigen anwesenden Edlen, sowie der Vornehmen Churs, die Vollmacht bei Gewaltthaten gegen das Gut der Kirche, gleich den übrigen Bischöfen, das Inquisitionsverfahren einzuleiten und durchzuführen; verbietet den, im Gegensatz zu anderen Kirchen, hier eingebürgerten Mißbrauch, daß die Hörigen der Kirche eine 30jährige Erjährungsfrist ihrer Freiheit beanspruchen, und befiehlt, dem Bischof und dessen Nachfolgern in allen gerechten Dingen Gehorsam zu leisten. (Orig. Chur.)

Digitized by Google

Über die Burgreste im Vereinsgebiet, besonders die Ruine Altbodman.

Vortrag von Dr. Piper in Konstanz.

(Auf der General-Versammlung zu Bodman wegen vorgerückter Stunde nur zum Teil gehalten und für den Abdruck durch Anmerkungen erweitert.)

Wenn ich es übernommen habe, über die Burgreste unseres Vereinsgebietes und besonders das uns so nahe liegende Altbodman zu sprechen, so habe ich dabei wohl vorauszusetzen, daß die große Mehrzahl meiner Zuhörer keine Specialstudien über mittelalterliche Militärarchitectur gemacht habe. Diejenigen, bei welchen diese Voraussetzung nicht zutrifft, mögen es mir daher nicht verübeln, wenn ich gelegentlich Dinge vortrage, die ihnen längst bekannt gewesen sind. Es mag das gleich bei der Einleitung allgemeineren Inhaltes der Fall sein, mit welcher ich zum besseren Verständnis meinen Vortrag beginnen zu sollen glaube.

Wenn wir also unter einer Burg hauptsächlich den mittelalterlichen befestigten Einzelwohnsitz eines Grundherrn zu verstehen haben, so war diese Befestigung stets zugleich eine natürliche und eine künstliche. Die von der Natur gegebene Befestigung bestand entweder darin, daß der Burgplatz höher lag als die nächste Umgebung — möglichst mit steil abfallenden Wänden — oder aber darin, daß sie vom Wasser umgeben war.[1]) Entweder das Eine oder das Andere ist so unerläßlich, daß Sie in einer wasserlosen Ebene überall vergebens nach einer Burg suchen würden; es kann dort keine gestanden haben. Alle Burgen sind danach entweder Höhen- oder Wasser-Burgen. Beiläufig bemerkt, haben einige, besonders badische Schriftsteller über Burgen gemeint, da der Gegensatz von hoch: tief ist, muß man dem allgemein gebräuchlichen

1) Es kann allerdings ausnahmsweise der Graben später zugeschüttet oder das Wasser versiegt sein. Auch bei den alten adeligen „Ansitzen", wie sie u. A. vielfach in Tyroler Ortschaften vorkommen, wurde es mit dem natürlichen Schutze nicht so genau genommen, wie ja auch die festen Ritterhäuser in den Städten, z. B. Regensburg, an offener Straße lagen. Es handelt sich aber in diesen Fällen, obgleich ein Bergfrit nicht zu fehlen pflegt, nicht um eigentliche, voll entwickelte Burgen.

Digitized by Google

Ausdruck Höhenburgen Tiefburgen gegenüberstellen. Es ist das aber recht verfehlt. Es handelt sich ja darum, das Charakteristische einer Burganlage zum Ausdruck zu bringen, und dies ist bei Burgen, welche nicht eine den Angreifenden überhöhende Lage haben, eben das Wasser. Eine Lage in der „Tiefe" würde ja nur den Angreifer begünstigt haben und überdies giebt es Wasserburgen auf Hochebenen, die höher liegen als ganz nahe Höhenburgen, auf die also die Bezeichnung Tiefburg auch deshalb nicht passen würde. [1]) Endlich ist auch die Benennung Wasserburg die schon im Mittelalter allein gebräuchliche. Abgesehen von den Minnesängern, kann ich mich da auf eine Beleg-Stelle berufen, die uns Bodenseevereinler mehrfach näher berührt: schon bei Ecchehard kann man lesen, daß 924 die Mönche von St. Gallen jenseits des Bodensees eine Wazziburc hatten.

Wird nun diese Wazziburc nicht mehr vorhanden sein, [2]) so haben wir doch besonders am Untersee deren noch verschiedene mehr oder weniger gut erhaltene. — So Oberstaad, auch der Turmhof in Steckborn wird hieher zu rechnen sein, ferner Schopfeln, welches seinerzeit ganz von Wasser umgeben war, und besonders die alte Bischofsburg Gottlieben, bei welcher ja erst Napoleon III. die sie auf der Landseite umgebenden Teiche und Gräben zuschütten und freilich auch dem Wohngebäude das echt altertümliche Äußere nehmen ließ. Unsere verhältnißmäßig wenigen Burgreste pflegen ja leider am schlimmsten daran zu sein, wenn der Besitzer sich daran macht, sie zu restauriren oder auszubauen. Noch andere Burgreste in unserem Vereinsgebiet wären da als betrübende Beispiele zu erwähnen. [3])

Ungleich zahlreicher als die Wasserburgen sind nun im Umfang des deutschen Sprachgebietes — von der norddeutschen Tiefebene abgesehen — die Höhenburgen, zu welchen ja auch Altbodman zählt. Wir werden uns also hauptsächlich mit diesen zu beschäftigen haben.

Wenn Sie nun die einigermaßen erhaltene Ruine einer solchen Burg betreten, so wird auch der Unkundigste etwa eine Ringmauer, einen Turm, an den Thür- und Fensteröffnungen ein sonstiges Gebäude, ferner etwa ein Eingangsthor und hie oder da eine Schießscharte erkennen. Aber damit dürfte auch im Wesentlichen eben das Erkennen erschöpft sein. Es wird mancher Mauerrest und manche Einzelheit an solchen Ihnen unklar bleiben; Sie werden sich die Trümmer nicht genauer zu ergänzen wissen und besonders nicht wissen, warum der eine Burgteil gerade hier, der andere dort stand. Um also eine Ruine in allen Teilen klar deuten, sich aus derselben die Burganlage

---

1) Beispiele bieten u. a. Frauenstein in Kärnten und Baldenau auf dem Hunsrück.

2) Hat sich aus derselben die Ortschaft Wasserburg entwickelt, so ist doch dort von alter Burganlage meines Wissens nichts erhalten.

3) So besonders die alte Burg Norschach (St. Annaschloß), welche noch im Anfang unseres Jahrhunderts hübsche Katzentreppengiebel auch auf der Langseite des Palas und natürlich nicht darunter die jetzige dichte Reihe unförmlich großer Fenster hatte.

Eine der regelmäßigen Sünden der Baumeister, welche alte Burgreste ausbauen oder vermeintlich neue „Burgen" errichten, ist das Anbringen einförmiger Reihen gleich großer und in gleichen Abständen von einander befindlicher Fenster. Ein lehrreiches Beispiel bietet da gerade die Ruine Altbodman. Obgleich als Bau des 14. Jahrhunderts auf der Nordseite schon mit verhältnismäßig großen Fenstern in allen Stockwerken ausgestattet, steht doch keines derselben genau über einem anderen. Man brachte eben die Fenster zweckmäßiger Weise da an, wo sie der inneren Einteilung nach am besten paßten und vermied dabei unbewußt die Einförmigkeit des späteren Kasernenbaustils.

Digitized by Google

im Geiste rekonstruieren zu können, muß man zunächst wissen, aus welchen Teilen eine Höhenburg der Regel nach bestand.

Dies sich und Anderen klar zu machen, hat meines Wissens in Deutschland zuerst der vielgenannte Hallenser Professor Leo versucht, indem er 1837 in Raumers Historischem Taschenbuch eine Abhandlung über Burgenbau und Burgeneinrichtung veröffentlichte. Neuere Schriftsteller über Burgen schreiben nun zumeist mit Vorliebe nach — wenn auch ohne Angabe der Quelle — was einzelne Autoritäten (so besonders der badische General Krieg v. Hochfelden und Oberst v. Cohausen) vor ihnen geschrieben haben, und so ist denn auch, was Leo vor mehr als 50 Jahren schrieb, bis heute, zum Teil mit denselben Worten, oft genug wiederholt worden. Es ist dabei nur leider übersehen worden, daß derselbe eine Burg nur beschreiben wollte, wie wir sie uns nach dem Inhalt der mittelalterlichen, sogenannten höfischen Dichtung vorzustellen haben, und daß, was ein Poet schreibt, nicht immer so genau zu nehmen ist, auch nicht auf alle Verhältnisse zu passen pflegt.

Im Wesentlichen richtig sind nun die dem Professor Leo besonders häufig nachgeschriebenen Sätze, daß jede Burg *wenigstens* enthalten müsse: 1. eine Ringmauer, 2. einen Palas, d. h. den Saalbau, 3. eine Kemenate, d. h. die Familien- und besonders Frauenwohnung, 4. eine Küche und 5. einen Berchfrit, d. h. den Turm. Da aber Palas, Kemenate und Küche nöthigenfalls auch im Berchfrit angebracht werden könnten, so brauche die kleinste Burg in der That nichts zu enthalten als einen Berchfrit und eine Ringmauer. Als solche Burg kleinster oder doch einfachster Art dürfte aus unserem Vereinsgebiete allenfalls Neumontfort zu nennen sein, wenngleich in dem jetzt völlig leeren Hofraum auch noch untergeordnete Gebäude gestanden haben werden. Früher hat es indessen in unserer Gegend wohl noch mehr derartiger Anlagen gegeben; so wird in Pupikofers Geschichte des Thurgau aus dem 15. Jahrhundert eine *Turm-Wohnung* Namens Hard im Dorfe Ermatingen (jetzt steht da freilich ein umfängliches Schloßgebäude) und eine andere Namens Thurberg auf der Höhe des Otten-Berges angeführt, von welcher nur noch schwache Spuren übrig sind.

Eine einigermaßen *vollständige* Burganlage enthält nun aber zunächst schon an *Bauwerken* wesentlich mehr, als hier aufgeführt worden ist, so besonders mehrere Thorbauten, Mauertürme, eine Kapelle und allerlei Gelasse für Gesinde und lebendes wie todtes Wirthschaftsinventar. Außerdem aber schloß sich da an die Hauptburg, die stets den Palas enthielt und auf der höchsten und sichersten Stelle des Burgplatzes lag, unmittelbar eine oder mehrere Vorburgen an, und die Ringmauer war außerdem in geringem Abstande von einer zweiten oder noch dritten Mauer umgeben, die dann den oder die mehreren *Zwinger* einschloß. Vorburg und Zwinger mußten sonach vom Belagerer erst eingenommen sein, ehe er an die Hauptburg kommen konnte.

Die meisten Schriftsteller über Burgen können Ihnen nun genau beschreiben, wie überall diese einzelnen Bauten und Burgteile innen und außen eingerichtet waren, wie sie zu einander liegen und wie sich die Burgstraße zwischen ihnen vom äußersten Thor bis zum Burgkern hinzieht. Leider aber wird man in Wirklichkeit höchst selten eine Burg finden, auf welche das Alles auch nur im Wesentlichen paßt; man müßte denn gerade auf die gestoßen sein, die auch dem Schriftsteller bei seiner Beschreibung eben vorschwebte. In der That wüßte ich unter den ungefähr 400 Burgresten, die ich im Laufe der Zeit in allen Teilen des deutschen Sprachgebietes und darüber hinaus

Digitized by Google

Ausdruck Höhenburgen Tiefburgen gegenüberstellen. Es ist das aber recht verfehlt. Es handelt sich ja darum, das Charakteristische einer Burganlage zum Ausdruck zu bringen, und dies ist bei Burgen, welche nicht eine den Angreifenden überhöhende Lage haben, eben das Wasser. Eine Lage in der „Tiefe" würde ja nur den Angreifer begünstigt haben und überdies giebt es Wasserburgen auf Hochebenen, die höher liegen als ganz nahe Höhenburgen, auf die also die Bezeichnung Tiefburg auch deshalb nicht passen würde.[1]) Endlich ist auch die Benennung Wasserburg die schon im Mittelalter allein gebräuchliche. Abgesehen von den Minnesängern, kann ich mich da auf eine Beleg-Stelle berufen, die uns Bodenseevereinler mehrfach näher berührt: schon bei Ecchehard kann man lesen, daß 924 die Mönche von St. Gallen jenseits des Bodensees eine Wazziruure hatten.

Wird nun diese Wazziruure nicht mehr vorhanden sein,[2]) so haben wir doch besonders am Untersee deren noch verschiedene mehr oder weniger gut erhaltene. — So Oberstaad, auch der Turmhof in Steckborn wird hieher zu rechnen sein, ferner Schopfeln, welches seinerzeit ganz von Wasser umgeben war, und besonders die alte Bischofsburg Gottlieben, bei welcher ja erst Napoleon III. die sie auf der Landseite umgebenden Teiche und Gräben zuschütten und freilich auch dem Wohngebäude das echt altertümliche Äußere nehmen ließ. Unsere verhältnißmäßig wenigen Burgreste pflegen ja leider am schlimmsten daran zu sein, wenn der Besitzer sich daran macht, sie zu restauriren oder auszubauen. Noch andere Burgreste in unserem Vereinsgebiet wären da als betrübende Beispiele zu erwähnen.[3])

Ungleich zahlreicher als die Wasserburgen sind nun im Umfang des deutschen Sprachgebietes — von der norddeutschen Tiefebene abgesehen — die Höhenburgen, zu welchen ja auch Altbodman zählt. Wir werden uns also hauptsächlich mit diesen zu beschäftigen haben.

Wenn Sie nun die einigermaßen erhaltene Ruine einer solchen Burg betreten, so wird auch der Unkundigste etwa eine Ringmauer, einen Turm, an den Thür- und Fensteröffnungen ein sonstiges Gebäude, ferner etwa ein Eingangsthor und hie oder da eine Schießscharte erkennen. Aber damit dürfte auch im Wesentlichen eben das Erkennen erschöpft sein. Es wird mancher Mauerrest und manche Einzelheit an solchen Ihnen unklar bleiben; Sie werden sich die Trümmer nicht genauer zu ergänzen wissen und besonders nicht wissen, warum der eine Burgteil gerade hier, der andere dort stand. Um also eine Ruine in allen Teilen klar deuten, sich aus derselben die Burganlage

---

1) Beispiele bieten u. a. Frauenstein in Kärnten und Baldenau auf dem Hunsrück.

2) Hat sich aus derselben die Ortschaft Wasserburg entwickelt, so ist doch dort von alter Burganlage meines Wissens nichts erhalten.

3) So besonders die alte Burg Norschach (St. Annaschloß), welche noch im Anfang unseres Jahrhunderts hübsche Katzentreppengiebel auch auf der Langseite des Palas und natürlich nicht darunter die jetzige dichte Reihe unförmlich großer Fenster hatte.

Eine der regelmäßigen Sünden der Baumeister, welche alte Burgreste ausbauen oder vermeintlich neue „Burgen" errichten, ist das Anbringen einförmiger Reihen gleich großer und in gleichen Abständen von einander befindlicher Fenster. Ein lehrreiches Beispiel bietet da gerade die Ruine Altbodman. Obgleich als Bau des 14. Jahrhunderts auf der Nordseite schon mit verhältnismäßig großen Fenstern in allen Stockwerken ausgestattet, steht doch keines derselben genau über einem anderen. Man brachte eben die Fenster zweckmäßiger Weise da an, wo sie der inneren Einteilung nach am besten paßten und vermied dabei unbewußt die Einförmigkeit des späteren Kasernenbauskils.

Digitized by Google

im Geiste rekonstruieren zu können, muß man zunächst wissen, aus welchen Teilen eine Höhenburg der Regel nach bestand.

Dies sich und Anderen klar zu machen, hat meines Wissens in Deutschland zuerst der vielgenannte Hallenser Professor Leo versucht, indem er 1837 in Raumers Historischem Taschenbuch eine Abhandlung über Burgenbau und Burgeneinrichtung veröffentlichte. Neuere Schriftsteller über Burgen schreiben nun zumeist mit Vorliebe nach — wenn auch ohne Angabe der Quelle — was einzelne Autoritäten (so besonders der badische General Krieg v. Hochfelden und Oberst v. Cohausen) vor ihnen geschrieben haben, und so ist denn auch, was Leo vor mehr als 50 Jahren schrieb, bis heute, zum Teil mit denselben Worten, oft genug wiederholt worden. Es ist dabei nur leider übersehen worden, daß derselbe eine Burg nur beschreiben wollte, wie wir sie uns nach dem Inhalt der mittelalterlichen, sogenannten höfischen Dichtung vorzustellen haben, und daß, was ein Poet schreibt, nicht immer so genau zu nehmen ist, auch nicht auf alle Verhältnisse zu passen pflegt.

Im Wesentlichen richtig sind nun die dem Professor Leo besonders häufig nachgeschriebenen Sätze, daß jede Burg *wenigstens* enthalten müsse: 1. eine Ringmauer, 2. einen Palas, d. h. den Saalbau, 3. eine Kemenate, d. h. die Familien- und besonders Frauenwohnung, 4. eine Küche und 5. einen Berchfrit, d. h. den Turm. Da aber Palas, Kemenate und Küche nöthigenfalls auch im Berchfrit angebracht werden könnten, so brauche die kleinste Burg in der That nichts zu enthalten als einen Berchfrit und eine Ringmauer. Als solche Burg kleinster oder doch einfachster Art dürfte aus unserem Vereinsgebiete allenfalls Neumontfort zu nennen sein, wenngleich in dem jetzt völlig leeren Hofraum auch noch untergeordnete Gebäude gestanden haben werden. Früher hat es indessen in unserer Gegend wohl noch mehr derartiger Anlagen gegeben; so wird in Pupikofers Geschichte des Thurgau aus dem 15. Jahrhundert eine *Turm-Wohnung* Rameus Hard im Dorfe Ermatingen (jetzt steht da freilich ein umfängliches Schloßgebäude) und eine andere Rauens Thurberg auf der Höhe des Otten-Berges angeführt, von welcher nur noch schwache Spuren übrig sind.

Eine einigermaßen *vollständige* Burganlage enthält nun aber zunächst schon an *Bauwerken* wesentlich mehr, als hier aufgeführt worden ist, so besonders mehrere Thorbauten, Mauertürme, eine Kapelle und allerlei Gelasse für Gesinde und lebendes wie todtes Wirthschaftsinventar. Außerdem aber schloß sich da an die Hauptburg, die stets den Palas enthielt und auf der höchsten und sichersten Stelle des Burgplatzes lag, unmittelbar eine oder mehrere Vorburgen an, und die Ringmauer war außerdem in geringem Abstande von einer zweiten oder noch dritten Mauer umgeben, die dann den oder die mehreren *Zwinger* einschloß. Vorburg und Zwinger mußten sonach vom Belagerer erst eingenommen sein, ehe er an die Hauptburg kommen konnte.

Die meisten Schriftsteller über Burgen können Ihnen nun genau beschreiben, wie überall diese einzelnen Bauten und Burgteile innen und außen eingerichtet waren, wie sie zu einander liegen und wie sich die Burgstraße zwischen ihnen vom äußersten Thor bis zum Burgkern hinzieht. Leider aber wird man in Wirklichkeit höchst selten eine Burg finden, auf welche das Alles auch nur im Wesentlichen paßt; man müßte denn gerade auf die gestoßen sein, die auch dem Schriftsteller bei seiner Beschreibung eben vorschwebte. In der That wüßte ich unter den ungefähr 400 Burgresten, die ich im Laufe der Zeit in allen Teilen des deutschen Sprachgebietes und darüber hinaus

Digitized by Google

kennen lernte, kaum zwei einigermaßen vollständige Anlagen zu nennen, die in allem Wesentlichen einander gleich wären.

Wie ein Burgbau sich im Einzelnen gestaltet, das kommt eben vor Allem auf das Bauterrain an, welches ja besonders bei Höhenburgen, so gleichförmig es bei oberflächlichem Blick erscheinen mag, doch im Einzelnen fast bei jeder Burg ein anderes ist. Da handelt es sich darum, wo und wieviel Platz für die einzelnen Burgteile geboten, vor Allem aber darum, wie die besondere Gestaltung des Bauplatzes am zweckmäßigsten zur Verteidigung auszunutzen war.

Dabei ist nun zunächst der Umstand bestimmend, daß jede Höhenburg, wenn sie nicht sehr ausnahmsweise auf einer ringsum völlig gleichförmig abfallenden Kuppe liegt, eine bestimmte Angriffseite, d. h. also eine Seite hat, auf welcher der Belagerer am besten, wenn nicht ausschließlich, versuchen kann, in die Burg einzudringen. Wenn also, was ja besonders häufig der Fall ist, die Burg auf einer Felsnase liegt, die von einem größeren Bergmassiv vorspringend, steil zum Thale abfällt, so liegt natürlich die Angriffseite da, wo sich die Anhöhe hinter der Burg fortsetzt. Von hier aus bietet sich der bequemste, oft der allein mögliche Zugang zur Burg und nur hier findet der Feind ein geeignetes Terrain zur wirksamen Aufstellung seiner Belagerungsgeschütze. Es ist dabei eben wohl zu berücksichtigen, daß zu der Zeit, da der Burgenbau im Schwange war, für Angriff und Vertheidigung nicht, wie im heutigen Festungskriege, die wagrechte, sondern die senkrechte Linie die maßgebende war. Selbst nach allgemeinerer Einführung der Pulvergeschütze verstand man es noch kaum, Geschosse einigermaßen weithin mit beträchtlicher Durchschlagskraft zu schießen und vollends vorher war es fast lediglich die Fallkraft dieser Geschosse aus der Höhe, welche dieselben wirksam machte; begnügte sich der Belagerte doch vielfach, dem andringenden Feinde mit den Händen Steine auf den Kopf zu werfen oder ihn mit kochenden oder brennenden Substanzen zu überschütten. Unsere hochaufstrebenden Burgbauten zeigen daher unverkennbar, daß es damals vor Allem galt, die Höhe über dem Feinde zu gewinnen, während unsere heutigen Befestigungen lieber in die Erde eingegraben sind, um vor der rasanten Wirkung der so unendlich vervollkommneten Geschütze gesichert zu sein.

Diese dem Thale abgekehrte Angriffseite, oder die Bergseite, ist es nun also, welche Sie auch bei den Burgen unserer Gegend vor Allem befestigt finden. Bei der Ruine Neuenburg am Untersee ist ihr zunächst der Berchfrit, dies Hauptbollwerk der älteren Burgen, entgegengesetzt und dieser nach außen, d. h. nach der Bergseite, noch von einer mit Schießscharten versehenen Zwingermauer umgeben. Ebenso in Hohenklingen und ähnlich beim St. Annaschloß über Rorschach. In unserer Nachbarschaft bei der Ruine Kargeck erhebt sich auf der Bergseite zunächst das turmartige feste Hauptgebäude und ebenso ist es uns gegenüber bei der Burg Hohenfels.

Zu der Befestigung der Bergseite gehört regelmäßig auch ein das Burgterrain abtrennender tiefer und breiter Quergraben, wenn nicht von Natur hier schon eine Schlucht vorhanden ist. [1]) Solcher Trennungsgraben, der jetzt leider zugeschüttet ist, befand sich u. A. auch bei der Burg Liebenfels über Mammern.

Da, wo die Bergseite nicht schmal, wie gewöhnlich, sondern in die Breite gezogen ist, und daher auch der Berchfrit wesentlich zu schmal ist, um die dahinter liegende

1) Dieser Graben fehlt zumeist nur da, wo die Burgstraße bis zum äußeren Thor steil ansteigt.

Digitized by Google

Burg gleichsam wie ein Schild zu decken, findet sich öfter, besonders im Flußgebiet des Neckar, ein entsprechend breiter Vertheidigungsbau: die Schildmauer, d. h. eine hohe und besonders starke Mauer mit verdeckten Gängen und Schießscharten in ihrem oberen Teile: gleichsam ein in die Breite ausgezogener Berchfrit.[1]) Wir haben in unserem Vereinsgebiet nur auf der nahen Ruine Homburg einen in seiner Art sonst kaum vorkommenden dem ähnlichen Bau. Hier ist die wohl 50 Schritte breite Angriffsseite allerdings durch eine eben so lange 3 m starke Mauer abgeschlossen; allein es handelt sich dabei nicht — wie in einer neueren mit besonderer Autorität ausgestatteten Beschreibung vorsichtig unklar gesagt wird — um eine „mächtige Vertheidigungsmauer", also wohl Schildmauer, sondern um die eine Außenwand des Palas, welcher hier in dieser Ausdehnung, aber nur 5 m Tiefe im Lichten der Angriffseite direkt entgegen gestellt ist, während ein, wie hier, nicht turmartiger Palas sonst gerade die vor direktem Angriff möglichst gesicherte Stelle einzunehmen pflegt.

Die vereinzelt aus der Ebene aufsteigenden Felsen des Hegau haben dieser ihrer Form und Lage wegen keine eigentliche Bergseite, und dieser günstige Umstand hat es ja denn auch veranlaßt, daß sie durchweg zu Burgplätzen gewählt worden sind. Allein sie haben alle eine Seite, welche einen minder steilen Zugang zu ihrem Gipfel bietet, und das ist also bei den Hegauburgen die Angriffsseite, die deshalb — so beim Hohentwiel, Hohenkrähen, Mägdeberg usw. — durch Vorburgen besonders befestigt wurde.

In den Fachschriften über Burgen ist nun anscheinend ausnahmelos immer nur von einer Angriffseite die Rede. Eine Burg kann aber auch deren zwei haben, sei es, daß sie etwa mitten auf einem von beiden Längsseiten zugänglichen Felsrücken liegt, oder aber, daß der Burgplatz außer der Bergseite, welche den Belagerungsgeschützen ausgesetzt ist, auf der Thalseite nicht unersteiglich, sondern allmälig abfällt. Diese ungünstige Lage haben gerade in unserem Vereinsgebiete mehrere Burgen. Die Anlage derselben, die Verteilung ihrer Schutzwerke ist dann regelmäßig die, daß zweckmäßiger Weise auf der Bergseite die schon besprochenen festen und hohen Bauten liegen, die mit ihren starken Mauern den Geschossen möglichsten Widerstand bieten und der übrigen Burg als Schild dienen, während auf der Thalseite die minder starken Mauern von hier vorgelegten Vorburgen und Zwingern das Hinaufsteigen zur Spitze des Burgplatzes verhindern. Sie finden diese Disposition bei der Neuenburg, bei Hohenfels und bei Hohenklingen. Bei Hohenfels z. B. bemerkt man auf der Seeseite unterhalb des eigentlichen Burgfelsens die Reste von drei Quermauern parallel unter einander sich tief hinabziehen. Dieselben sehen heute aus wie vereinzelte Futter- oder Terrassen-Mauern, sind aber

1) Um die Untersuchung und Beschreibung der bis dahin in der Fachlitteratur wenig beachteten Schildmauern hat sich der badische Inspektor a. D. Herr Näher verdient gemacht. Er ließ sich aber dadurch, daß er dieselben in dem ihm zunächst gelegenen Forschungsgebiet besonders häufig fand, verleiten, ihnen eine sehr übertriebene Bedeutung beizulegen. Dem Genannten ist (Deutsche Burg, Berlin 1885, S. 14 ff. — Bonner Jahrb. 1883, S. 131 ff. u. sonst) die Schildmauer der wesentliche, stets vorangestellte Bestandteil wenigstens „aller" auf der Angriffsseite überhöhter Burgen, der, in der Anstica-Bauart errichtet, regelmäßig gar „noch in die Merovingische Zeit fallen dürfte," während „der Bau der Bergfriede in vielen Fällen als eine spätere Vervollständigung der Burg zu betrachten ist," und während Näher selbst die Schildmauer als einen 3—4 m starken „selbständigen Defensivbau" zu bezeichnen pflegt, liebt er es bei seinen zahlreichen Burgbeschreibungen doch, von einer „Schildmauer" zu sprechen, wo ein derartiger Bau keineswegs vorhanden ist. In der That ist im weitaus größten Teile des deutschen Sprachgebietes die Schildmauer auch bei überhöhten Burgen völlig unbekannt, während sie andererseits ausnahmsweise auch bei nicht überhöhten vorkommt.

Digitized by Google

zweifellos die spärlichen Reste der Umfassungs-Mauern von Vorburgen. Bei Hohenklingen bot auf der ersteiglichen Seite der sehr enge Platz keinen Raum für eine Vorburg und es ist hier deshalb nur ein kleiner Zwinger mit mehreren Thoren vorgelegt, der zugleich von den Mauern der Hauptburg übersehen und vertheidigt werden konnte. So hat man eben, um sich eine Burganlage — mag es auch nur noch eine Ruine sein — klar zu machen, sich immer zuerst zu fragen, wo liegt hier der Terraingestaltung nach die Angriffseite und welche Bauten oder Anlagen sind derselben entgegengesetzt. Dieser Gesichtspunkt ist immer und überall der bei dem ganzen Anlageplan grundleglich gewesene.

Wenn ich nun nach dem Plan meines Vortrages mit Ihnen prüfen möchte, wie die hier kurz dargestellten Grundsätze bei der Burg Altbodman Anwendung gefunden haben, so hatte ich dabei allerdings vorausgesetzt, daß wir programmmäßig die Ruine selbst vorher besichtigt haben würden. Die beharrliche Ungunst der Witterung hat diese Voraussetzung zu nichte gemacht. Indessen kennt doch jedenfalls ein guter Teil meiner Zuhörer den uns so nahen Bau, und im Übrigen darf ich vielleicht hoffen, daß der von mir entworfene, soeben vertheilte Grundriß die eigene Ortskenntnis einigermaßen ersetzen möge.

Aus diesem Plane ergibt sich nun zunächst, daß bei unserer Burg die Berg- oder Angriffseite im Süden liegt. Für die vom Thal hinaufzuführende Burgstraße (noch in Gestalt eines tiefen Hohlweges erhalten) war außerdem nur auf der Westseite des Burggeländes Platz und auf letzterem selbst erhebt sich noch kurz vor seinem nördlichen Abfalle ein umfänglicher Felsklotz. Damit war die Gesamtanlage der Burg im wesentlichen gegeben. Zunächst — und zugleich zur Gewinnung von Bausteinen — wurde dieser Felsklotz zu einer ebenen und nach den Seiten möglichst senkrecht abfallenden Felsstufe abgearbeitet. (Dieselbe ist auf dem Grundriß mit schrägen Carreaux ausgefüllt.) Dann umgab man diesen Felsen nach allen Seiten mit senkrechten Futtermauern, die oben über das Plateau hinausragten und in der Höhe durch Zinnen oder einen Umgang vertheidigungsfähig gemacht wurden. Hier hinein — also auf den höchsten und sichersten Platz der Burg — stellte man den Palas a, der zweckmäßig als ein wehrhafter turmartiger Bau, mit Fenstern wesentlich nur nach den fast sturmfreien Nord- und Ostseiten, gestaltet wurde. Während im Übrigen nach diesen beiden Seiten die einfache Ringmauer genügte, fügte man auf der gefährdeten Bergseite derselben die beiden Flankirungstürme b und c an, und zwar gab man dem letzteren seine ungewöhnliche lang ausgezogene Form, um von dem hier noch ebenen Vorterrain ein Vordringen nach der wenig geschützten Ostseite zu verhindern und zugleich die der Bergseite zugekehrte Vertheidigungsfront zu verlängern.

Nun erkennt aber der Geübtere, daß die Burg unmöglich auf diese noch heute rings von hohen Mauern begrenzte Anlage beschränkt sein konnte, daß vielmehr noch außerhalb derselben bauliche Anlagen vorhanden gewesen sein müssen, welche den Angreifer hinderten, sofort an diesen Burgkern heran zu kommen, und bei einigem Suchen findet man denn auch an den vermutheten Stellen schwache Mauerreste, die auf dem Plane gleichfalls angedeutet sind. Danach war zunächst das schwach zur Burg aufsteigende jetzt leere Plateau südlich derselben durch rings am Abhang hinlaufende Ringmauern zu einer Vorburg gestaltet, die zugleich Ställe und dergleichen untergeordnete Gebäude enthielt. Außerdem aber war die Burgstraße vor wie nach ihrem Knie (durch den Pfeil angedeutet) je auf ihrer Westseite mit einer Mauer eingefaßt, deren noch

Digitized by Google

Grundriss der Burgruine Altbodman.

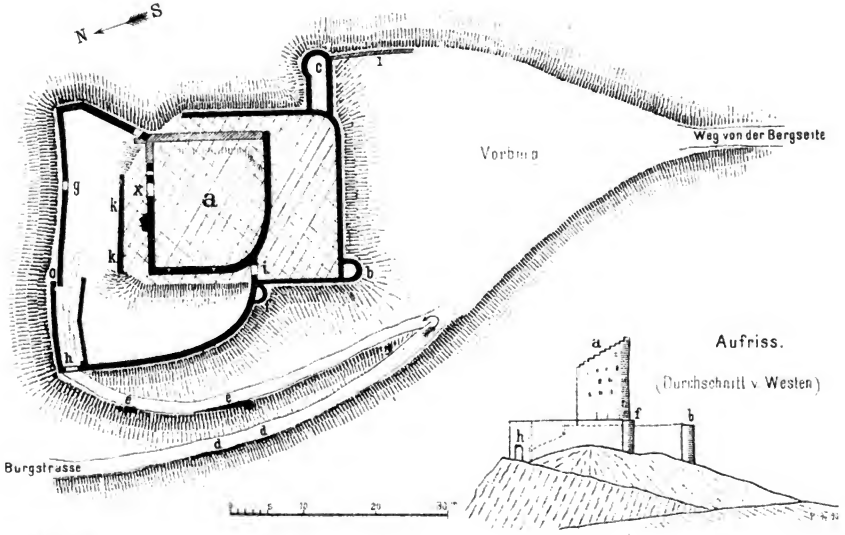

a. Palas (Hauptwohngebaude.
b. c. u. f. Flankirungsthürme.
d u e Mauereinfassung der Burgstrasse.
g u. i. Pforten.
h. Hauptthor.
X. Eingangsthür zum Palas.
Obere Felsstufe.
k. Terrassenmauer.
l. Ringmauer der Vorburg.
o. Schiefsscharte zur Bestreichung der Pforte g.

Digitized by Google

vorhandene Reste bei d und e eingezeichnet sind. So war nun, wer vom Thal hinaufdrang, durch die Mauer d in der engen Gasse des Hohlweges eingezwängt, wo er von der fast senkrecht darüber liegenden Mauer e aus beschossen werden konnte, bevor er durch wenigstens ein Thor in die Vorburg eindrang. Wer aber in diese Vorburg von der Bergseite aus den Zugang erkämpft hatte, fand sich da zunächst der Defensivfront der höher liegenden Hauptburg gegenüber, d. h. den Thürmen b und c, der dazwischen liegenden Mauer und dann noch der hoch darüber hinausragenden Südseite des wehrhaften, oben mit Schießscharten versehenen Palas a. Gelang es ihm trotzdem, auf Leitern hier (zwischen b und c) das Plateau der Hauptburg zu ersteigen, so fand er sich lediglich zwischen hohen Mauern und mußte, um zu dem Eingang d des Palas vorzudringen, zunächst noch die Pforte bei i, welche von oben und durch das Flankirungthürmchen f vertheidigt war, überwinden. Drang der Angreifer dagegen von der Vorburg aus auf der Burgstraße bei e gegen das Hauptthor h vor, so war er auf diesem Wege zunächst den Geschossen von der höher liegenden westlichen Ringmauer der Hauptburg ausgesetzt und zwar mit seiner rechten, vom Schilde nicht gedeckten Körperseite. — Beiläufig bemerkt, empfahl schon der römische Militärschriftsteller Vitruv, den Zugang zu einem befestigten Platz so anzuordnen, daß der Angreifer diesem seine ungedeckte Körperseite zukehre und man findet das auch fast bei allen Burgbauten befolgt. [1])

Durch das Hauptthor h eingedrungen, fand der Feind sich zunächst wieder zwischen hohen Mauern, und aus diesen in den Burghof gelangt, hauptsächlich unter der vertheidigungsfähigen Mauer k, welche parallel mit der Nordseite des Palas hier die obere Felsterrasse begrenzt. Noch durch ein oder zwei Thore in den Zwingerraum zwischen dieser Mauer k und dem Palas aufwärts vorgedrungen, fand der Angreifer endlich vor dem Eingang d zum Palas noch ein seinen Weg sperrendes festes Thor, dessen Reste sie auf dem Grundriß angedeutet finden.

Sie sehen, so offen jetzt Alles dazuliegen scheint, war doch, wie man das bei Burgbauten durchweg findet, das Terrain in bestdurchdachter Weise benutzt, um dem Feinde das Vordringen bis in den Palas nicht wenig zu erschweren. —

Wenn wir hienach noch etwas auf die Hauptbauwerke einer Burg im Einzelnen eingehen wollen, so habe ich es vorhin als im Wesentlichen richtig bezeichnet wenn nach Professor Leo und seinen Nachschreibern jede Burg wenigstens enthalten müsse eine Ringmauer, einen Palas, eine Kemenate, eine Küche und einen Berchfrit, allerwenigstens einen Berchfrit und eine Ringmauer. Für richtiger würde ich es allerdings halten, zu sagen: jede Burg muß mindestens enthalten ein bewohnbares, wehrhaftes Gebäude und eine Ringmauer. Zunächst sind nur in verhältnismäßig

1) Nicht bei „allen", wie man hie und da lesen kann, oder, wie K. v. Becker (Geschichte des bad. Landes, I. S. 41) meint, „bei allen Burgen in Deutschland mit Ausnahme des Dilsbergs am Neckar," denn beispielsweise schon bei dem diesem gegenüber liegenden „Schwalbennest" ist dasselbe der Fall und ebenso bei dem weiter aufwärts am demselben Flusse gelegenen Hornberg kehrte der Angreifer, er mochte durch das obere oder durch das untere Thor eindringen, dem inneren Burgbering stets nur die linke, durch den Schild gedeckte Seite zu. Als weitere Beispiele aus anderen Gegenden wären anzuführen: Hohenstoffeln und Hohenkrähen im Hegau, Hohlenfels und Martzburg im Nassauischen, die Wasserburg Stuer in Mecklenburg, Reissenstein in Württemberg, Riesenberg in Böhmen, Waisenberg in Kärnten, Gutenberg in Lichtenstein, Kyburg in der Schweiz usw. manche andere. Auch bei diesen Burgen war es die besondere Gestaltung des Terrains, welche die an sich regelwidrige Führung der Burgstraße veranlaßte.

Digitized by Google

wenigen großen Hofburgen Kemenate und Küche vom Palas getrennte besondere Gebäude und andererseits ist zwar der Berchfrit in den meisten und weiten Gegenden des deutschen Sprachgebietes ein wesentlicher und unerläßlich scheinender Bestandteil jeder Burg, aber es gibt auch kleinere Gebiete, in welchen dies nicht der Fall ist. So tritt, wie schon bemerkt, besonders im Stromgebiet des Neckar (mit einigen Ausläufern nach Norden und Westen) an seine Stelle häufig die Schildmauer, in anderen kleinen Umkreisen (und zu ihnen gehört unsere Bodenseegegend) ist Palas und Berchfrit nicht selten zu dem wehrhaften Palas gewissermaßen zusammengezogen. Zum Beleg kann ich anführen, daß gleich die drei uns hier nächsten Burgen: Kargeck, Altbodman und Homburg keinen Berchfrit, sondern statt dessen einen wehrhaften Palas hatten. Es hatten eben — was bisher noch kaum beachtet worden ist — wie noch heute die Profanbauten besonders auf dem platten Lande, auch die Burgbauten ihre so zu sagen provinziellen Eigentümlichkeiten.

Freilich kommt man nach meiner Erfahrung zur präcisen Bezeichnung der betreffenden Bauwerke keineswegs überall mit den einfachen Begriffen und Namen Berchfrit und Palas aus. Wenngleich der eine zunächst ein enger etwa 100′ hoher Turm, der andere ein langgestrecktes zweistöckiges Gebäude zu sein pflegt, laufen doch beide Gebäudearten durch die hie und da vorhandenen Zwischenglieder so ineinander über, daß es z. B. bei Kargeck — wo es sich um einen Bau von circa 35′ lichter Weite, aber 6 Stockwerken Höhe handelt — schwer zu sagen ist, ob wir es eben mit einem „Palas“ oder einem „Berchfrit“ zu thun haben.

Wenn wir daher nach dem Ergebnis meiner Studien zwischen diesen beiden an sich so verschiedenartigen Bauwerken verschiedene bestimmte Zwischenglieder annehmen müssen, so findet sich das zufällig durch die wenigen Burgen unseres verhältnismäßig engen Vereinsgebietes in trefflichster Weise bestätigt. So haben wir den einfachen Berchfrit, der nichts sein kann als eine Warte und bei Belagerungen ein letzter fester Rückzugsort, in Hohenbodman, wo die drei Meter dicken Mauern nur ebenso weite lichtlose und unheizbare Räume umschließen. Ein wohlerhaltenes Beispiel des bewohnbaren Berchfrits bietet uns Hohenklingen, wo wir über dem Verlies eine Küche, darüber ein helles heizbares Wohnzimmer mit einer Wandnische für das Bett und darüber einen saalartigen Raum haben. Ist auf dieser Burg noch daneben ein geräumiger Palas vorhanden, so haben wir dagegen allein den Wohnturm, so recht das in der Mitte zwischen Palas und Berchfrit stehende Bauwerk, in Neumontfort, nämlich einen wehrhaften 6stöckigen Bau mit etwas über 8 m lichter Weite. Viertens einen wehrhaften Palas, bei welchem schon dem inneren Raum und den großen Fenstern nach das Wohngebäude überwiegt, haben wir in Altbodman gesehen und endlich ein einfacher nicht zur Vertheidigung eingerichteter Palas, dessen wesentlichen Bestandteil ein großer Saal [1]) zu bilden pflegt, ist, wie schon bemerkt, in Hohenklingen noch ziemlich erhalten.

Bezüglich der Berchfrite möchte ich hier noch bemerken, daß dieselben regelmäßig mit einem Zinnenkranz gekrönt sind, auf welchem ein einfaches in eine Spitze auslaufendes Dach in der Regel unmittelbar aufgesetzt ist. Die Katzentreppen-Giebel, welche der sogenannte Dagobertsturm der alten Meersburg und der Berchfrit von Liebenfels

1) Der hiefür heutzutage beliebte Ausdruck „Rittersaal“ hat wenig Sinn, da ja Säle etwa für das Gesinde nie gebräuchlich gewesen sind.

Digitized by Google

zeigen, sind also ebenso unkorrekte spätere Ergänzungen, als die ovalen Fenster des Berchfrits von Langenstein oder gar die hölzernen Ballustraden und Zwiebeldächer, die man anderwärts finden kann. Diese Zinnen aber selbst hatten solche Abmessungen, daß die Wimperge, d. h. die aufstehenden Mäuerchen, den Mann beim Laden vor feindlichen Geschossen vollständig deckten, und daß die dazwischen befindlichen Fenster oder Zinnenlücken ihm gestatteten, sich mit dem Oberkörper hinauszulehnen, um den Fuß des Turmes sehen bezw. beschießen zu können. Zu den geläufigsten Vergehen unserer heutigen Burgenbauer oder -Wiederhersteller gehört es aber, diesen Zinnen ein solch wahres Miniaturformat zu geben, als ob es sich etwa um ein Geländer handelte, welches kleine Kinder vor dem Hinabfallen bewahren soll. Der Turm von Hohenbodman bietet ein treffliches Beispiel derartiger vermeintlicher Wiederherstellung. [1])

Der Palas von Altbodman hat sein Eigentümliches. Ich meine nicht sowohl die starke Abrundung seiner Südostecke — dieselbe wurde gewiß durch das Bauterrain veranlaßt — als vielmehr den Umstand, daß er trotz seiner beträchtlichen Weite von 16 : 18 m nicht mit einem zweiseitigen oder Satteldache, sondern mit einem einseitigen, sogenannten Pultdache überdeckt war. Um dies zu ermöglichen, hat man allem Anscheine nach die Ringwände gegen Süden hin nachträglich entsprechend erhöht, und es war offenbar durchaus zweckmäßig, daß man nun dort der Angriffsseite nicht eine leicht zu durchschießende und in Brand zu setzende Dachfläche, sondern nur eine feste und verteidigungsfähige Mauer entgegenstellte. Jedenfalls aber habe ich die gleiche Einrichtung bisher nirgends sonst, weder an Ort und Stelle noch in Abbildungen gefunden.

Übrigens war der Palas kostbarer ausgestattet, als das etwas rohe Mauerwerk verrät. In der Zimmerischen Chronik wird hervorgehoben, daß er u. A. eine ganz übergüldete Stube enthielt.

Was nun dies Mauerwerk betrifft, so kann man in dem schon vorhin erwähnten, von mehreren Gelehrten bearbeiteten Werke lesen, der Annahme, daß unsere Burg gleich nach 1307 erbaut wurde, entspreche der dem 14. Jahrhundert angehörende schlechte Moyenappareil (auf deutsch bekanntlich „Mittelverband", d. h. Mauerverband aus mittelgroßen Steinen). Ebenso heißt es in demselben Werke bezüglich der Ruine Mägdeberg, die (Bruchstein-)Mauern des äußeren Zwingers trügen den Charakter der Renaissance. Diese Bemerkungen veranlassen mich noch zu einem kleinen Exkurse.

In der amtlichen Beschreibung der Baudenkmäler eines benachbarten Landes findet man bei Burgruinen gleichfalls Bemerkungen wie: Schlechter petit appareil des 14.—15. Jahrhunderts, Kleinverband, schlechter Mittelverband des ausgehenden Mittelalters usw. Es gibt also gelehrte Forscher, welche annähernd jedem einfachen Mauerwerk ansehen können, aus welchem Jahrhundert es stammt. Ich muß bekennen, daß ich mir trotz langjähriger redlicher Mühe diesen Blick nicht habe aneignen können. Aber auch, wenn nach den mitgeteilten Citaten die Sache im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß bei Profanbauten schlechtes Bruchsteinmauerwerk auf das ausgehende Mittelalter als

---

[1]) Nach meinen Messungen schwanken bei unseren Burgen die Abmessungen der Wimperge zwischen 0,86 zu 1 m (Ringmauer von Ried in Südtyrol) und 2,35 zu 2 m (Berchfrit von Burg-Schwalbach im Nassauischen, während die Breite der dazwischen liegenden Zinnenfenster von 0,68 m (Berchfrit von Auerberg an der Bergstraße) und 1,60 m (Ringmauer von Rasenstein bei Botzen) sich bewegt. Die neuen Wimperge von Hohenbodman sind 30 cm hoch bei Zinnenfenstern von 38 cm Breite, und ähnliche, zu dem Zweck dieser Zinnen in wunderlichstem Mißverhältniß stehende Maße kann man anderwärts finden.

Digitized by Google

Bauzeit schließen läßt, so möchte ich die Richtigkeit dieses Lehrsatzes bescheidentlich in Zweifel ziehen. Die Bautechnik war im 14. und 15. Jahrhundert, also zur Zeit der höchsten Entwickelung der Gothik, im Allgemeinen gewiß nicht zurückgegangen. Dieser Zeit gehören u. A. die Münster zu Überlingen und Ulm, der Dom zu Regensburg und vor allem das bautechnische Wunderwerk des Straßburger Münsterturmes an. Aus ihr stammen aber auch hauptsächlich die Profanbauten, private wie öffentliche, die besonders in den alten Hansestädten noch heute unsere Bewunderung erregen, und wenn wir speziell Burgbauten ins Auge fassen wollen, so sind auch da gerade in dieser Zeit eine ganze Anzahl der technisch vollendetsten und zum Teil großartigsten Bauwerke errichtet worden, welche wir überhaupt haben. Ich nenne nur im Nordosten Deutschlands die berühmte Hochmeisterwohnung in Marienburg, in Böhmen das großartige Karlstein, in Mitteldeutschland den schönen Wohnturm von Hermannstein bei Wetzlar, am Rhein die Bischofsburg von Eltville, im Schwarzwald die Rippenburg bei Schramberg und in den Vogesen vor Allem die prächtige Hohkönigsburg. Von einer zurückgegangenen Technik wird also nicht die Rede sein können, und daher wird es zu jener Zeit ebenso gewesen sein, wie schon in den Tagen der Römer und in unseren Tagen: wer genug Geld und Zeit auf seinen Bau verwenden konnte und gute Materialien zur Hand hatte, der baute gut, während Andere sich mit roheren und einfacheren Bedürfnisbauten begnügten. Was nun die Materialien betrifft, so wird, von den jeder Zeit gleichen Felssteinen abzusehen, bezüglich des Mörtels anderwärts von Autoritäten behauptet, daß er gerade am Ausgange des Mittelalters besser zubereitet worden sei, als Jahrhunderte vor und nachher [1]) und was die sonstigen maßgebenden Umstände betrifft, unter welchen der Burgbau zu stande kam, so bin ich überzeugt, daß zur Zeit ungefähr des Interregnums, da Fehde und Straßenraub in höchster Blüthe standen und aller Orten die Burgen in geradezu unglaublicher Menge wie Pilze aus der Erde traten, um freilich heute größtenteils wieder fast spurlos verschwunden zu sein, daß zu jener Zeit, meine ich, im Ganzen vielmehr schlechter, weil flüchtiger gebaut wurde, als gegen das Ende des Mittelalters, da neue Burgen nur noch verhältnismäßig selten errichtet wurden und zugleich die Rücksicht auf die wirksameren Pulvergeschütze einen solideren Bau bedingten. Bei nachträglichen Vervollständigungen und Erweiterungen einer Burganlage aus dieser Zeit (besonders durch erweiterte Zwingermauern) ist allerdings mitunter nicht zu verkennen, daß man so zu sagen nur Notbauten aufführte und im Drang der Umstände Eile hatte, fertig zu werden. Im Übrigen aber ist jener vermeintliche Unterschied in der Mauertechnik in der That nicht vorhanden.

Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich nur zwei Beispiele anführen. Ein im Wesentlichen unverändert erhaltener Burgbau, von dem ich nachweisen zu können glaube, daß derselbe — freilich nicht, wie immer angegeben wird, aus Karl des Großen, wohl aber aus König Heinrich I. Zeit, also noch aus dem 10. Jahrhundert stammt, ist die sogenannte Sorbenburg im thüringischen Saalfeld. Das Mauerwerk, auch ein einfacher Bruchsteinbau im Mittelverband, unterscheidet sich aber in keiner Weise von einem solchen des ausgehenden Mittelalters. Oder, um ein Beispiel aus unserem Vereinsgebiet zu nehmen, die Ruine Castel bei Tägerwilen zeigt besonders an der noch im ursprünglichen Bau erhaltenen Südseite des Bergfrit neben einander Steine von allen erdenklichen Formen und Größen, so daß an solchen Stellen von durchlaufenden

1) Dr. Mothes, Baulexikon, 4. Aufl., III, S. 407.

Digitized by Google

horizontalen Lagerfugen kaum die Rede sein kann, und in der noch erhaltenen Außenwand des Palas finden sich unten Bögen eingesprengt von so wunderbaren Linien, als ob die Bauleute nie einen regelrechten Kreisabschnitt gesehen hätten. Nach jenem Lehrsatz würde also dies recht schlechte Mauerwerk auf das 14. oder 15. Jahrhundert als Bauzeit schließen lassen; es gehört aber offenbar der ersten nie völlig zerstörten Burganlage an, die nachweislich schon in die Zeit um 1100 fällt. [1])

Beiläufig bemerkt, ist beim Bruchsteinbau das einzige allem Anscheine nach sichere Kennzeichen einer gewissen Bauzeit das dem Römischen nachgeahmte opus spicatum, der ährenförmige oder Fischgrätenverband. Wo dieser in größeren Partien vorkommt — was, abgesehen etwa von der östlichen Schweiz, freilich selten ist — läßt das auf die ältere Burgenzeit etwa vom 12. bis ins 13. Jahrhundert schließen.

Habe ich bisher nur vom Bruchsteinmauerwerk gehandelt, so will man auch beim Quaderbau aus der Technik auf die Bauzeit schließen können. So können wir bei einem andern badischen Schriftsteller über Burgen — die Namen thun ja nichts zur Sache — lesen, daß bei Profanbauten (also auch bei nicht befestigten) Buckelsteine vom 11. bis ins 13. Jahrhundert vorkommen, am Ende dieses Zeitraumes nur noch die Ecken Buckelquadern haben und seit 1300 es nur noch glatte Wände und Ecken giebt. Es wäre ja nun recht interessant und angenehm, nach solchen Regeln ohne Mühe die Bauzeit jedes Gebäudes (wenigstens bis ins 14. Jahrhundert) ohne Weiteres bestimmen zu können, aber leider sind auch diese Sätze durchaus nicht stichhaltig. Da Quaderbauten bei den Burgen unserer Gegend selten sind, so gestatten Sie mir, das an alten Bauwerken der Stadt Konstanz nachzuweisen. Da hat der gleich nach 1198 erbaute Rheinthorturm nur Buckelquadern an den Ecken, der um 1321 errichtete Pulverturm, also aus einer Zeit, da es angeblich nur noch glatte Wände gab, hat überall Buckelquadern, das bekanntlich gleichfalls zur Verteidigung eingerichtete Kaufhaus aus dem Jahre 1388, also 67 Jahre später, hat solche wieder nur an den Ecken und das dem 15. Jahrhundert angehörende Zunfthaus zur Katze zeichnet sich bekanntlich wieder durch die kräftigsten Buckelquadern aus, mit welchen die ganze Frontseite geziert ist. Ebenso ist — wenn wir speziell nach den Burgen fragen wollen — beispielsweise die schon erwähnte, erst am Ende des 15. Jahrhunderts erbaute Hohkönigsburg fast ganz aus den schönsten Buckelsteinen errichtet. Das Alles stimmt also so wenig als möglich mit den angeführten Lehrsätzen.

Es hat sich hiebei immer nur um das schlichte Mauerwerk an sich gehandelt; wo in Ornamenten, Gewölben, Scharten, in der äußeren Form und Anlage des Bauwerkes der Baustil oder besonders die Entwickelungsgeschichte der Kriegsbaukunst zur Erscheinung kommt, sind natürlich Schlüsse auf die Bauzeit wohl möglich, wenngleich auch besonders in letzterer Beziehung mancherlei behauptet worden ist, was vor eingehenderer und umfassenderer Forschung nicht bestehen kann. Es würde uns das hier jedoch zu weit abführen, und will ich bezüglich Altbodmans nur bemerken, daß hier, wenn auch nicht

1) Ungefähr das Gegenteil der hier zurückgewiesenen Ansicht bedeutet es, wenn Oberst v. Cohausen in den Nassauischen Annalen 1890, S. 77, bezüglich der Burg Deurenberg („Maus") am Rhein schreibt: „Die Werkweise der Mauer ist die der Grauwacke entsprechende gediegenedes 14. Jahrhunderts." Beiläufig findet sich auch die Mauertechnik — in dicken Mörtelmassen zumeist faustgroße und gern schräg gestellte Flußgeschiebe — welche bei den Kirchen von Ober- und Niederzell entschieden auf das Karolingische Zeitalter hinweisen soll, ganz ebenso an dem etwa ein halbes Jahrtausend später erbauten Rosgartenhause zu Konstanz.

Digitized by Google

durch das Mauerwerk an sich, so doch durch den spätgothischen Eselsrückenbogen über dem Haupttore, die zur Seitenbestreichung bestimmten Türme und die für Feuergewehre eingerichteten Schießscharten in der Erhöhung der südlichen Palaswand die verhältnismäßig späte Erbauungszeit dieser Bauteile bezeugt wird.

Dem Umstande, daß die Erbauung der Burg nach 1307 hinlänglich feststeht, haben wir es vielleicht auch zuzuschreiben, daß meines Wissens bisher niemand den Bau irgendwie auf die Römerzeit zurückgeführt hat, wie sonst gerade bei badischen Burgen nahezu die Regel ist. Wie überhaupt badische Schriftsteller sich ganz besonders in Erforschung mittelalterlicher Militärarchitektur hervorgethan haben, so ist das andererseits zumeist in der Richtung geschehen, daß man die Burgbauten auf römischen Ursprung zurückführen wollte — es geschah das besonders durch Mone, Krieg von Hochfelden und in geradezu parodistisch erscheinender Übertreibung durch Vetter. Man sah überall Römertürme und ließ die Burgen entweder von den Römern selbst, oder doch im Mittelalter aus römischen Kastellen umgebaut sein. Zwar haben sich schon seit Jahrzehnten Archäologenkongresse und besonders angesehene Forscher aufs Entschiedenste dagegen erklärt, aber zumal in nichtfachmännischen Kreisen scheint diese Idee nun einmal unausrottbar eingewurzelt zu sein. Einen Beleg aus jüngster Zeit bietet u. A. das schöne Werk von Jenßen „Der Schwarzwald“. [1]) Ich gehe nun allerdings nicht so weit, wie die Gegner dieser Römertheorie, die darauf schwören, daß überhaupt auf der rechten Seite des Rheines keinerlei römisches Mauerwerk über der Erde mehr vorhanden sei, [2]) und außerdem behaupten, daß die Römer überhaupt nie von Natur feste Örtlichkeiten für ihre Kastelle gewählt hätten [3]) und daß daher *nie* auf dem Platze einer mittelalterlichen Burg ein Römerkastell gestanden haben *könne*. Aber andererseits ist es auch mir völlig klar, daß man nirgends ohne die triftigsten speziellen

1) Es fehlt freilich auch bis in die neueste Zeit nicht an sachwissenschaftlichen Büchern, in welchen alle verfehlten Sätze, besonders Krieg v. Hochfeldens, trittlos nachgeschrieben wurden (so Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens, Leipzig 1880, und besonders Dr. Salzwisberg, deutsche Kriegsarchitectur, Stuttgart 1887). Auch in Oesterreich scheint die Forschung guten Teils noch auf dem gleichen Standpunkt zu stehen, nach einem Aufsatze des k. k. Conservators Aß „über die römischen Straßencastelle und Standlager in Tyrol“, veröffentlicht im Jahrgang 1887 der Mitteilungen der k. k. Central-Commission, zu schließen. Der Verfasser stützt sich dabei u. A. auf die vermeintliche Autorität des „Architecten“ Vetter und findet seine zahlreichsten Römercastelle und -Thürme nach dem nachgerade etwas naiven Satze, daß „Quadern mit Rustica fast sichere Kennzeichen römischer Herkunft“ seien. — Zu den ebenso sehlsamen als noch immer beliebten Behauptungen gehört u. A. auch die, daß die Römer ihrem Mörtel regelmäßig klein gestoßene Ziegel beigemischt hätten.

2) Abgesehen von der unbestritten römischen „Heidenmauer“ in Wiesbaden und der fast in ihrer ganzen Höhe erhaltenen porta praetoria zu Regensburg, glaube ich, daß auch die Lindauer „Heidenmauer“ als Römerbau nachzuweisen ist. Freilich durchaus nicht aus den meiner Ansicht nach teils bedeutungs-, teils haltlosen bautechnischen Gründen, welche Professor Rziha im 12. Heft unserer Vereinsschriften dafür angeführt hat, sondern besonders auf Grund des Umstandes, das (nach gütiger Mitteilung unseres Herrn Vicepräsidenten) die Bezeichnung „Heidenmauer“ oder „murus gentilicius“ schon zu einer Zeit gebräuchlich war, da die Lindauer von der mittelalterlichen Befestigung ihres erst spät zur Stadt herangewachsenen Ortes noch genaue Kenntnis haben mußten, während andererseits dann der Ortsgeschichte nach nur die römischen „Heiden“ als Erbauer dieses Turmes denkbar bleiben.

3) In dem neuesten einschlägigen Werke, Generalmajor Köhler, Entwickelung des Kriegswesens, Breslau 1889, Bd. III. 1, S. 401, kann man die ebenso verfehlte *entgegengesetzte* Behauptung finden, daß nämlich gerade die *Römer* in der Benutzung natürlich festen Terrains nach wissenschaftlicher Ausbildung und Praxis das *Höchste geleistet* und zuweilen Terrains benutzt hätten, welche die künstlichen Verstärkungen auf ein Minimum beschränkten.

Digitized by Google

Beweisgründe — an denen es eben nahezu überall fehlt — nicht an Römertürme oder sonstige römische Baureste in unseren Burgen glauben dürfe.

Ähnlich verhält es sich freilich mit unseren Burgresten angeblich aus Karolingischer oder gar Merowingischer Zeit. Und wenn man den schon erwähnten Dagobertsturm der Meersburg im Jahre 628 erbaut sein läßt, so bin ich aus gewichtigen Gründen vielmehr der Ansicht, daß man seine Erbauungszeit damit viel eher um etwa 628 Jahre zu weit zurück datirt hat. Es ist das ja eigentlich schade, aber es läßt sich nun einmal nicht ändern.

Wenn ich hiemit schließe, so bin ich mir freilich lebhaft bewußt, daß ich mein Thema nicht entfernt erschöpft, sondern nur hie und da gestreift habe.[1]) Zu einer erschöpfenden Behandlung würde ich vielleicht eben so vieler Stunden bedurft haben, als mir — schon nach der drakonischen Bestimmung unserer Vereinssatzungen Minuten zu Gebote standen. Ich muß zufrieden sein, wenn ich ein bescheidenes Scherflein dazu habe beitragen können, das Verständnis unserer nächstgelegenen Burgreste und vielleicht auch das Interesse für dieselben zu fördern.

1) Eine erschöpfendere Behandlung der hier, bezw. in den Anmerkungen berührten Fragen werde ich in einem dem Abschlusse nahen umfänglicheren Werke zur Burgenkunde innerhalb des deutschen Sprachgebietes bringen. Zur Vervollständigung der ersten Anmerkung jedoch hier noch das Bekenntnis, daß ich nachträglich gesehen habe, wie ein anonymes Kriegsbuch von 1450 (Manuscr. u. A. in der Charlottenburger Artillerieschule) allerdings auch von Burgen in der Ebene mit nassen oder trockenen Gräben handelt. Gleichwohl bin ich der Meinung, daß, sollte es wirklich hie oder da eine vollständige Burg in der Ebene gegeben haben, die außerhalb ihres Mauerberings allseitig lediglich durch stets trockene Gräben geschützt war, dies ein derart seltener Ausnahmefall blieb, daß dadurch der Satz, die „Tiefburgen" seien zugleich Wasserburgen, nicht umgestoßen werden könnte. Uebrigens ist auch der Ausdruck „Tiefburgen" schwerlich durch ein solches Bedenken veranlaßt worden; heißt es doch z. B. bei Näher in Heft 14 der Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, S. 114: „Wir unterscheiden hier die Hochburgen ... und die Tiefburgen in den Thalebenen, von Wassergräben umgeben."

Digitized by Google

Älteste Geschichte des freiherrlichen Geschlechts von Bodman.

Vortrag von v. Tafel, Major a. D.

Aus der Begrüßungsrede des Herrn Vereinspräsidenten haben wir die Gründe vernommen, welche zu der Wahl von Bodman-Überlingen als Orte unseres diesjährigen Vereinsfestes führten.

Wir werden einen Vortrag über das hoch interessante Thema der fränkischen Pfalzen am Bodensee zu hören bekommen, eine der malerischen Burgruinen Süd-Deutschlands, besuchen; einen weiteren Vortrag über Burgenbau im Vereinsgebiete, illustriert eben von unserer Burgruine Altbodman. Wie nahe liegt es, des Geschlechtes zu gedenken, welches seit unvordenklicher Zeit in diesen Gegenden seinen Sitz hatte, eines Geschlechtes, durch sein Alter so hoch ehrwürdig!

Wenn ich es nun unternommen habe, die Geschichte dieses Geschlechtes in der ältesten Zeit zu behandeln, so muß ich zum Voraus um Ihre gütige Nachsicht bitten.

Es ist dies mein erster Versuch, auf dem Gebiete der Genealogie, auf welchem ich so fremd war oder eigentlich noch bin, wie auf dem der Heraldik.

Auch bin ich in mehr als Einem Punkte Berichtigungen gewärtig, wie besonders in dem morgigen Vortrage des Herrn Baron Hermann von Bodman.

Viel Neues vermag ich Ihnen ebenfalls nicht zu bieten, denn meine Hauptquellen sind eben die Ihnen aus dem Vereinshefte bekannten Poinsignon'schen Regesten, ergänzt und erläutert durch die mir so äußerst schätzbaren Aufzeichnungen des Hauptmann a. D. Freiherrn Leopold von Bodman in München. Außerdem habe ich benützt Kast's Adelsbuch, Vanotti's Geschichte der Montforte, den Codex Salemitanus des Herrn v. Weech, den Vortrag des Herrn Vereinspräsidenten im ersten Jahresheft über die Grafen Montfort.

Es konnte unmöglich nun meine Aufgabe sein, eine fortlaufende Geschichte der freiherrlichen Familie Bodman zu geben. Dies würde den Rahmen eines Vortrages, wie sie der Zeitdauer nach an den Vorabenden unseres Jahresfestes üblich waren, bedeutend überschritten, andernfalls umfassende archivalistische Studien vorausgesetzt haben. Aus der reichen Fundgrube des freiherrlichen Archives zu Bodman zu schöpfen, war für mich unthunlich, da eine längere Abwesenheit von Hause mir nicht erwünscht gewesen wäre.

Digitized by Google

Die älteste Geschichte war es, welche mich am meisten interessirte, und werde ich mich auf diese beschränken. Damit ist eigentlich schon gesagt, daß wir es mehr mit Vermuthungen als historischer Gewißheit zu thun haben. Urkundlich tritt das Geschlecht erst 1171 auf, gewiß ein hohes Alter, wenn man bedenkt wie schwer es ist, über die Mitte des zwölften Jahrhunderts hinaus einem Geschlechte nachzuforschen. Gab es doch noch keine eigentlichen Familiennamen, und war es doch blos möglich, Familien-Zusammenhang nachzuweisen, wenn in Urkunden des Verwandtschaft-Verhältnisses, Vater, Sohn, Bruder usw. ausdrücklich Erwähnung geschehen war.

Da ich ausschließlich die älteste Geschichte der Familie Bodman mir als Thema gewählt, und die Frage, wo die alte Pfalz gestanden, wohin nach der Zerstörung derselben die neue zu stehen gekommen, ob an denselben Platz wie jetzt, möglicherweise im Vortrage des Herrn Baron v. Bodman oder des Herrn Dr. Pieper behandelt werden könnte, so lasse ich dieselbe ganz bei Seite.

Über Abstammung, Familienzusammenhang, ja selbst über den Namen der Familie Bodman stehen wir vor mehr als Einem Rätsel. Die Chroniken erwähnen des Geschlechtes schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts und soll um 720 ein Bodman das Burggrafen- oder Burgvogt-Amt — Baron Leopold von Bodman gebraucht abwechselnd die beiden Ausdrücke — auf der Potama inne gehabt haben, 764 eine Bodman Gemahlin des Grafen Bero von Kesselburg, eine Rosine von Bodman Begleiterin der Kaiserin Hildegard, Gemahlin Karl des Großen, gewesen sein. Im Jahre 896 sollen von König Arnulf dem Ritter Limpert von Bodman seine Güter, welche ihm vom Grafen Ulrich von Bregenz, dem Besitzer und Verwalter der kaiserlichen Pfalz Bodman, genommen worden waren, wieder zurückgegeben worden sein.

Es entsteht nun die Frage, gehörten alle die Erwähnten, die Richtigkeit der Chronistennachrichten vorausgesetzt, alle einem und demselben Geschlechte an, oder nicht vielmehr der Familie des jeweiligen Verwalters der Reichspfalz? An Familiennamen ist ja entfernt noch gar nicht zu denken. Wenn wir dem Chronisten Stumpf, welcher aus einer besiegelten Urkunde des Klosters Reichenau geschöpft haben will, Glauben schenken, so hätten wir in Bodman einen Inhaber von Reichsgut, den Ritter Limpert von Bodman, und einen Anderen, den Grafen von Bregenz, als Inhaber der Pfalz.

935 wird ein Kaspar von Bodman als Wappenkönig auf dem Turnier zu Magdeburg erwähnt, Verleihung von Fischerei-Recht durch Kaiser Heinrich an die von Bodman, eine Irmentrud Gattin eines Freiherrn von Freiberg, Gisela 962 Gattin eines Freiherrn von Kempten, ein Johann von Bodman als Probst vom Kloster Beuron in den Jahren 965—972, Veronika von Bodman als Gattin Alberts von Bußnang, Walpurga Gattin Bertholds von Wildenstein. Endlich wird in der Petershauser Chronik der Jahre 1050—1100 erwähnt ein Eberhardus Comes de Potamo. Nach Fickler u. A. wäre dieser Eberhard ein Nellenburger gewesen. Hiefür spricht der in der Nellenburger Grafenfamilie übliche Namen Eberhard, sowie auch, daß er ein Gut in der Nähe von Pfullendorf, also dem Gebiete der Besitzungen der Nellenburger, an das Kloster Petershausen verschenkt hat. Derselbe Eberhard findet auch 1052 Erwähnung. Sollte vielleicht überhaupt ein Zweig der Nellenburger identisch mit den oben erwähnten Bodman sein? Hießen doch die Nellenburger Landgrafen, und waren sie wie ursprünglich die Pfalzgrafen neben ihrer administrativen Funktion ebenfalls kaiserliche Justizbeamte.

Auch das Landgrafenamt war ursprünglich nicht erblich und wurde solches erst später, vielleicht jedoch schon im 11. Jahrhundert, zur Zeit des Comes Eberhardus,

Digitized by Google

vielleicht noch früher, und war die ursprünglich mit dem Pfalzgrafenamt verbundene Jurisdiktion schon erblich in der Familie der dem Orte Bodman so nahen Nellenburger geworden.

Daß die Familie eines Gaugrafen Besitzungen in dem Nachbargau hatte, kommt ja sehr häufig vor. Daß das Pfalzgrafenamt, — welche Bezeichnung ich für karolingische Periode und unmittelbar nachher wähle, — welches ja, wenn wir an der Natur des Amtes festhalten, an die Person eines Erwachsenen geknüpft war, unter verschiedenen Familien wechselte, ist sehr wahrscheinlich, sowie daß es wohl meist den Gliedern der Gaugrafenfamilie, in deren Gau die Pfalz gelegen, also hier den Linzgaugrafen, den Bregenzern, übertragen war. Hatte nun die Familie, welche vor dem Grafen Ulrich von Bregenz das Pfalz- oder Burggrafen-Amt inne hatte, in der Nähe der Pfalz allodialen Besitz oder war sie mit Reichsgut belehnt, so waren Streitigkeiten sehr nahe liegend, wie in dem Falle Limpert von Bodman, sei es nun, daß dieser selbst dem Geschlechte der Nellenburger angehörte oder ein de loco sich schreibender Dienstmann derselben war.

Jedenfalls steht, die Richtigkeit der Stumpfschen Chroniknachricht vorausgesetzt, fest, daß in Bodman die Interessen verschiedener Familien kollidierten, und füge ich als Dritten hinzu das Hochstift Konstanz, von welchem sicher ist, daß es dort Eigenbesitz hatte.

Um nun zu Graf Eberhard de Potamo zurückzukehren, so wird dieser ausdrücklich Graf genannt. Erst mehr als ein Jahrhundert später tritt urkundlich ein anderer Eberhard auf, das eine Mal Eberhardus podamensis ecclesiae sacerdos et archi presbyter, sodann archipresbyter et castellanus de Bodimin, dann Eberhardus sacerdos de Bodimin. Gehörte dieser geistliche Eberhard derselben Familie an wie Graf Eberhard, bezieht sich Potamensis und de Bodimin auf den Ort oder bedeutet es Familienzugehörigkeit oder beides? Für die Zugehörigkeit zu einer adeligen Familie spricht das Figurieren als Zeuge. Eine hochangesehene Persönlichkeit muß er jedenfalls gewesen sein, sonst wäre er nicht dem Kaiser Friedrich Barbarossa in seinem Streite mit Papst Eugen III. als Vermittler vorgeschlagen worden.

1175 wird die Kirche zu Bodoma an einen Diakonus Ulrich verliehen ohne Angabe des Geschlechtes, und ist nicht unmöglich, daß dieser geistliche Ulrich in Familienzusammenhang steht mit den nunmehr in der urkundlichen Geschichte der Familie Bodmann so häufig vorkommenden Ulrichen.

Wir kommen zum Jahre 1171, in welchem zum ersten Male ein Weltlicher, Conradus de Bodimin, urkundlich erwähnt wird und zwar mit Wohnsitz Hohenbodman; acht Jahre später Burkard und Ulrich von Bodman.

Wir stehen nunmehr auf festerem Boden; wir haben ein Geschlecht vor uns, welches große Besitzungen hauptsächlich im Norden des Überlinger Sees hat, als deren Mittelpunkt Schloß Hohenbodman anzusehen ist.

Schon Kast in seinem Adelsbuche leitet das Geschlecht von den alten Grafen von Bregenz ab; und in der That sprechen hiefür gewichtige Gründe, als deren erster anzuführen ist der gewaltige Besitzstand, für einen Mittelfreien zu groß, ein Besitzstand, wie er wohl blos bei den Angehörigen der alten Gaugrafenfamilien damals zu finden war, in diesem Falle des Linzgaus, oder vielmehr der Buchhorner Linie der alten Grafen von Bregenz.

Der im Jahre 1097 verstorbene Graf Ulrich von Bregenz hinterließ 2 Söhne, Rudolf und Ulrich. Ersterer, Rudolf, ist der letzte vom Stamm der alten Grafen von Bregenz; — von Ulrich sagt Banotti, daß er unbekannt aus der Geschichte ver-

Digitized by Google

schwindet. Hauptmann von Bodman in München stellt nun die Frage auf, ob dieser Ulrich nicht der Sitte der Zeit huldigend nach Erbauung oder Erwerb einer neuen Burg sich nach dieser genannt und unter anderem Namen in der Geschichte des Linzgaus sich wieder finden sollte?

Es mag zum Öftern vorgekommen sein, daß eine und dieselbe Familie mehrmals den Namen gewechselt, nicht blos nach Erbauung oder Erwerb einer neuen Burg, sondern auch nach Verlegung des Wohnsitzes von einer Burg zur andern, sei es eigenen oder solchen, zu welchen sie z. B. dem Verhältnisse des Vogtes standen, in diesem Falle Bodman. So wissen wir z. B., daß das alte Welfenschloß, die Veitsburg bei Ravensburg Vögte hatte, welche sich „von Ravensburg" nannten, sowohl als die Burg staufisch war, als nach dem Aussterben der Staufen, als sie Reichsburg war.

Wenn Poinsignon am Schlusse der dritten Reihe seiner Regesten seine frühere Ansicht, wornach die Wiege des Geschlechtes in der alten Kaiserpfalz zu suchen sei, dahin modifiziert, daß er sie nunmehr in der hochragenden Burg Hohenbodman findet, so stimme ich ihm insofern bei, als Hohenbodman der Kern, der geographische und administrative Mittelpunkt der Bodmanschen Besitzungen gewesen sei, der Name aber doch von der alten Kaiserpfalz herrühre.

Diese alte Kaiserpfalz hatte ihre Bestimmung, als kaiserliches Hoflager zu dienen, vielleicht schon mit der Zerstörung 917 verloren, und auf die neugebaute Pfalz, sei es am alten Platze oder Altbodman, blos noch den Namen vererbt. Thatsächlich ist nie der Aufenthalt eines Kaisers auf der Pfalz Bodman bekannt, auch nicht, wenn sie in Konstanz oder sonst in der Nähe sich aufhielten. Aus der Kaiserpfalz war mehr und mehr eine Reichsburg geworden, und zu dieser mögen die Herren von Bodman zum öftern, vielleicht auch mehrmals hintereinander im Verhältnisse des Vogtes gestanden sein, so daß der Name als Familiennamen stabil und schließlich auch auf die neuere Burg Hohenbodman übertragen worden wäre.

Daß aber in der Familie Bodman Namensänderungen vorgekommen, dürfte auch aus dem Verhältnis zum Kloster Salem hervorgehen. Dasselbe lag inmitten der Bodmanschen Besitzungen. Wenn auch als erster Stifter Guntram von Adelsreute figuriert, so mag derselbe wohl den ersten Gedanken gehabt, den ersten Anstoß dazu gegeben und auch der erste bei Schenkung von Grundbesitz gewesen sein, aber nie und nimmermehr der einzige, sondern bedurfte es zur Stiftung, bezw. zur Bestätigung des Nachweises größeren Stiftungsgutes, der Mitwirkung und Beihilfe Mächtigerer und Reicherer. Im Kloster Salem nun hatten die Herrn von Bodman ihre Begräbnisstätte und zwar an sehr distinguirtem Platze, nämlich vor dem Hochaltar. Das Apiarium Salemitanum erwähnt des Geschlechtes als der gnädigen und besonderen Benefactorum des Reichsstiftes. Auch sprachen reiche und häufige Stiftungen von Seiten der Familie für die anfänglich überaus freundlichen Beziehungen, und geben auch die Aufzeichnungen des Klosters die erste Kunde von dem Geschlecht, dem großen Reichthum und Ansehen desselben.

Um so mehr muß es auffallen, daß der Name weder unter den Stiftungszeugen 1134, noch auch bei der Bestätigung unter Herzog Friedrich und auch nicht durch König Konrad III. in Konstanz vorkommt. Die Annahme, daß das Geschlecht bei diesen hochwichtigen Anlässen nicht vertreten gewesen sei, erscheint geradezu als ausgeschlossen.

Hauptmann von Bodman ist nun der allerbestimmtesten Ansicht, daß die Grafen von Bregenz-Buchhorn unter fremdem Namen in der Zahl der Zeugen vorhanden sind.

Digitized by Google

Nach dem Codex Salemitanus folgen letztere also aufeinander: Die Grafen Heinrich und Konrad von Heiligenberg; der letztere mit dem Zusatz Advocatus, also Schirmvogt des Klosters, sodann Liupold von Meersburg, Albert von Sevelt und andere, lauter kleinere Herren aus der Umgegend, bis schließlich wieder ein Graf von Pfullendorf kommt. Herr von Weech in Karlsruhe, der verdienstvolle Herausgeber des Salemer Urkundenbuches, sagt, daß er, wenn das Original einer Urkunde nicht mehr vorhanden, den Codex Salemitanus benutzt habe und könne er, wenn das Original vorhanden, die wortgetreue Übereinstimmung des Codex behaupten. Lassen wir dies auch von der Reihenfolge der Zeugen gelten, so ist dieselbe gewiß keine zufällige. Während wir sonst als konstante Gepflogenheit kennen, daß die Zeugen dem Rang nach folgen, so haben wir als erste — Grafen, sodann — kleinere, wohl ohne Zweifel der zweiten Adelsstufe des Schwabenspiegels, den Milites oder Mittelfreien angehörigen, endlich wieder den vollfreien Grafen von Pfullendorf. Diese Reihenfolge kann kaum anders erklärt werden, als daß zuerst die sich mit Schenkungen betheiligenden, sodann erst die bloßen Solennitätszeugen wie der Graf von Pfullendorf folgen. Nehmen wir nun als feststehend an, daß die Herren von Bodman sich unter diesem oder jenem Namen unter den Zeugen finden, so kann es keiner der kleinen sein, sondern blos die Grafen Heinrich und Konrad von Heiligenberg, und wäre ich somit zu einem andern Schlusse gekommen, wie Hauptmann von Bodman und das Kastische Adelsbuch, und hätten wir eine Seitenlinie der Grafen von Heiligenberg vor uns. Woher stammen aber diese selbst?

Nach Vanotti sind die Welfen, die Grafen von Bregenz, von Buchhorn, Werdenberg, Heiligenberg sämtlich Verzweigungen der alten Gaugrafenfamilie vom Argen-, Linz- und Nibelgau, Verzweigungen derart, daß im Laufe der Jahrhunderte das Bewußtsein der Stammesangehörigkeit vollständig verschwunden und z. B. die Werdenberger dem Kaiser Rudolf von Habsburg bei Bekämpfung der Montforte beistehen. Freilich nun stehen den Gründen, welche für die Abstammung der Familie Bodman von den Bregenzer Grafen sprechen, auch gewichtige Bedenken gegenüber. Zuerst das Wappen!

Wie bekannt waren die Wappen zu Ende des 12. Jahrhunderts schon erblich geworden und war aus der Gleichheit der Wappen mit Sicherheit auf Zusammengehörigkeit nicht gerade blos der Familie, — denn auch adelige Lehensleute führten das Wappen ihrer Herrn, wenn auch mit veränderter Helmzier, — aber aus dem Fehlen der Gleichheit des Wappens auf Fehlen von Zusammengehörigkeit zu schließen.

Nun führt allerdings ein Basler Wappenbuch, vor 1525 angefertigt, und vom Rate der Stadt nach dem in jenem Jahre erfolgten Tode des Künstlers an sich genommen, das Wappen mit den 3 Lindenblättern und mit dem Vermerke: Hans Haug von Bodman 1146 auf, allein als urkundliches Erscheinen kann dies wohl nicht zu bezeichnen, sondern auf die gleiche Stufe mit Chronisteunachrichten zu stellen sein, welche wahr sein können aber auch nicht. Urkundlich erscheint es 1252 erstmals und finden wir dasselbe in keiner Verzweigung der alten Gaugrafenfamilie wieder. Doch ist auch hier nicht unmöglich, daß bei der ursprünglich symbolischen Bedeutung der Wappen noch dann und wann Ausnahmen vorkommen und besondere Ereignisse, Rettung aus irgend welcher Gefahr, Gelübde usw. die Annahme dieses oder jenes Wappens veranlaßten. Der Steinbock im Wappen der Herrn von Bodman hatte mich ursprünglich auf falsche Fährte geführt und mich Abstammung von den alten Grafen von Hohenems annehmen lassen, doch stammt der Steinbock von Allianz mit Familie Windeck 1362, zuerst blos von einzelnen Gliedern der Familie Bodman, von 1484 an von allen geführt.

Digitized by Google

Ein anderes, gewichtigeres Bedenken ist die fehlende Grafenwürde. Seit dem zu Anfang erwähnten Eberhard Comes de Potoma um 1050 wird keiner mehr Graf genannt. Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit einzuflechten, daß im 17. und 19. Jahrhundert der Familie der Grafentitel angeboten und beidemal refusiert wurde.

Wir kehren zu den ersten urkundlichen Bodman zurück; von 1171 an heißen sie de Bodimin, später auch Milites de Bodimin und stehen wir hier abermals vor einem Rätsel.

Für die Zugehörigkeit zu den Vollfreien spricht vor allem der wie oben erwähnte gewaltige Besitzstand, mit welchem das Geschlecht in die Geschichte eintritt. Die äußerst pünktlich und sauber ausgeführte Besitzstandskarte des Hauptman von Bodman für das 12. und 13. Jahrhundert umfaßt ca. 50 Ortschaften, welche teils ganz, teils in einzelnen Höfen Bodmanscher Besitz waren. Leider ist blos die Karte für die beiden Jahrhunderte vollendet.

Doch ist eben die erste urkundliche Periode des Geschlechts die eines bedeutenden Niedergangs. Zahlreichen Veräußerungen in dieser oder jener Form stehen nur sehr wenige Neuerwerbungen gegenüber. Auch das ursprünglich so freundliche Verhältnis zum Kloster Salem hatte sich sehr unfreundlich gestaltet und mag die Schuld wohl auf beiden Seiten gelegen sein, Gewaltthätigkeiten auf der einen, gieriges Trachten nach Ausdehnung und Erwerbungen auf Seiten des Klosters, welches, um mit Poinsignons Wort zu sprechen, die für das Geschlecht ungünstigen Verhältnisse emsig ausbeutete.

Im Jahre 1192 tritt ein Ulrich von Bodman zu dem Bischof von Konstanz in das Verhältnis eines Ministerialen und würde das ein Herabsteigen von der ersten Stufe des Adels, den Grafen und Grafen-Genossen, d. h. der den Grafen ebenbürtigen Freiherrn bedeuten.

Hauptmann von Bodman spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Eingekeilt „zwischen den Gebieten der mächtigen Kirchenfürsten zu Konstanz, Reichenau, Salem, „Weingarten, St. Gallen mußten sie unterliegen, und um nur etwas zu retten von dem „Besitze, traten sie in das Verhältnis von Ministerialen zu dem Mächtigsten ihrer „Gegner, dem Bischof von Konstanz." Ob aber das Geschlecht in allen seinen Zweigen ist eine andere Frage. Vom Anfang des 13. Jahrhunderts an lassen sich, abgesehen von der bald ausgestorbenen Arboner Linie, zwei Hauptzweige unterscheiden. Die Eine mit der Burg Hohenbodman und Gütern in der Nähe, welche jedenfalls zum alten Stammsitze gehören, von welchen aber eines um das andere veräußert wird. Im Jahre 1282 wird sogar die Burg Hohenbodman an Rudolf Graf von Habsburg, Bischof von Konstanz, verkauft. Nach Poinsignon verziehen sie auf ererbte Güter in der obern Seegegend und verschwinden aus der Geschichte. Sehr zu bedauern ist, daß für das 12. und 13. Jahrhundert kein zuverlässiger Stammbaum existirt und die verschiedenen Zweige nicht scharf auseinander gehalten werden können. Hauptmann von Bodman hält die Aufstellung eines solchen zur Zeit auch noch nicht für möglich, bevor noch weitere Studien in verschiedenen Archiven gemacht sind.

Wir kehren zurück zu Ulrich, welcher 1192 Minisiteriale von Konstanz geworden war. In rechtlicher Beziehung, in Beziehung auf das Standesverhältnis war das freilich ein Opfer; doch ist nicht außer Acht zu lassen, daß zwischen Ministerialen und Ministerialen ein gewaltiger Unterschied war, und begründeten Abstammung von vollfreien Familien, großer Grundbesitz, die Persönlichkeit, große Unterschiede und war daher die soziale Stellung ihren Herrn gegenüber oft verschwindend klein.

Digitized by Google

Dafür, daß einzelne Glieder vollfrei geblieben, wurde unter Anderem geltend gemacht, daß ihnen das Prädikat nobilis zum Öfteren beigegeben; allein nach Dr. Bochezer, dem eifrigen und gründlichen Forscher und Herausgeber der Geschichte des Hauses Waldburg, wurde der Ausdruck nobilis oftmals auch von den Milites gebraucht. Auch die Reihenfolge der Zeugen in einer Urkunde von 1217 wurde für die Vollfreiheit einzelner Glieder angeführt. In dieser Urkunde nämlich, enthalten im württembergischen Urkundenbuch, finden wir einen Burchardus de Bodimen als Solennitätszeugen mitten zwischen anderen von gewiß unstreitig gutem Klange, nämlich Burchard unmittelbar nach keinen geringeren als den Grafen Hartmann und Ludwig von Wirttemberg und unmittelbar nach ihm den Truchseß Eberhard von Tanne-Waldburg. Es ist dies der in so hohem Ansehen bei Kaiser Friedrich II. stehende Truchseß, welcher als ständiger Begleiter des großen Hohenstaufen auf Kriegszügen wie auf Reichstagen bekannt ist.

Die Reihenfolge der Zeugen, in welcher wir den Burkard von Bodman finden, spricht jedenfalls für das große Ansehen und die hohe soziale Stellung desselben, nicht aber unbedingt dafür, daß er vollfrei gewesen, denn nach Dr. Bochezer war Truchseß Eberhard ganz unzweifelhaft selbst Ministeriale. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß zwischen dem erlauchten Hause Waldburg und der Familie Bodman mehrmals Heiratsverbindungen stattfanden.

Um zu den Bodman, Ministerialen von Konstanz, zurückzukehren, so finden wir im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts schwerverschuldete Brüder Ulrich — merkwürdig genug werden zwei Ulriche Brüder genannt — Güter verkaufen und zwar mit Einwilligung ihres Herrn, des Bischofs von Konstanz. Die Mutter dieser beiden Brüder und noch vier anderer heißt Udelhildis, — ohne Angabe des Geschlechts, Witwe eines Rudolf von Bodman.

Gleichzeitig finden wir eine andere Familie von Bodman ungleich besser situirt, und kann wohl kein Zweifel sein, daß wir es hier mit der, wie oben schon erwähnt, um Bodman herum seßhaften Linie zu thun haben, während die fortwährend verkaufende und schließlich verschwindende die Hohenbodmansche ist. Es sind dies die Söhne einer Witwe Bertha von Bodman, Johann, Konrad und Ulrich. Lassen wir dahin gestellt, welchen der drei Vornamen der Vater gehabt. Diese Familie macht neue Erwerbungen, hat Lehen zu vergeben und ist in der Lage, pfandschaftsweise Bodman an sich zu bringen. Im Jahre 1277 nämlich verleiht Kaiser Rudolf seinem lieben getreuen Johann von Bodman den in Bodman gelegenen Hof pfandweise für 70 Pfund Heller. Nach einer Chroniknachricht wird aber nicht blos der kaiserliche Hof verpfändet, sondern die Palatium Potamum, samt dem Orte Bodman und den umliegenden Ländereien und wird als Summe angegeben 200 Mark Silber. Im Jahre 1277 blühten aber die Nellenburger Landgrafen und sind gleichzeitig mehrere des Geschlechts bekannt. Von einer sich weiter als auf die verpfändeten Orte und Ländereien erstreckenden Jurisdiktion ist bei dem Akte keine Rede, und waren auf den Pfandinhaber blos die gewöhnlichen Rechte des Grundherrn übergegangen. Die höhere Gerichtsbarkeit hatten vor wie nach die Nellenburger Landgrafen. Die Palatium Potamum bezeichnet hiemit blos die Burg, keineswegs aber die Kompetenz eines Pfalzgrafen der karolingischen und salisch-fränkischen Periode. Ohne Zweifel hat Kaiser Rudolf der Familie Bodman unter dem Rechtstitel der Pfandschaft belassen, was sie schon länger thatsächlich besessen hatte. Gab es doch kein Herzogthum Schwaben mehr und war es die Zeit des Interregnums, wo so mancher es verstand, einen drückenden Lehens-nexus abzuschütteln, wo

Digitized by Google

so manche Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit erlangte und so mancher kühne Griff gelang. Die beiden, nichts weniger wie allgemein anerkannten Interregnumskaiser, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf, Richard von Cornwallis und Wilhelm von Holland ließen sich im Süden Deutschlands gar nicht blicken und hatten ja auch gar nichts hier oben zu sagen. Als das Reich endlich wieder ein Oberhaupt hatte, so wußte Rudolf von Habsburg bei so Manchem ein Auge zuzudrücken, und bestätigt so manchesmal ein thatsächlich ausgeübtes Recht, zumal wenn es galt, sich Bundesgenossen zu gewinnen, deren er so sehr bedürftig war.

Daß durch diese pfandweise Überlassung der Herrschaft Bodman von Seiten Rudolfs ipso jure schon das Ministerialenverhältnis zum Bisthum Konstanz gelöst war, wie schon behauptet wurde, möchte ich bezweifeln, selbst wenn feststünde, daß Johann von Bodman Ministeriale gewesen war, und stünde jener Ansicht auch entgegen, daß in der Urkunde 1. März 1288, also 11 Jahre später, ausdrücklich der Einwilligung des Lehensherrn, des Bischofs von Konstanz, Erwähnung geschieht.

Ich wiederhole daher meine Ansicht, daß Johann von Bodman gar nicht Ministeriale des Hochstiftes war. In diese Zeit fällt neben Erwerbungen aus dem Reste des Besitzes der Hohenbodmaner Linie auch die Erwerbung von Möggingen, woher sich die heutige Linie Bodman-Möggingen schreibt.

Der ersten pfandschaftsweisen Überlassung durch Kaiser Rudolf folgt die Bestätigung, allerdings nicht ohne Erhöhung der Pfandsumme, durch Kaiser Adolf von Nassau, Albrecht, Heinrich VII.; Ludwig der Bayer fügt noch die eigene Iurisdiction hinzu. Zum letzten Male figuriert der Pfandrechtstitel unter Kaiser Karl IV. und erscheint nunmehr der Bodmansche Besitz in Bodman als freies Reichsgut, oder wie Poinsignon sich ausdrückt, „aus dem Pfandinhaber freien Reichsgutes ist ein reichsunmittelbarer Herr geworden" und kennzeichnet sich dies auch in den Heiraten der Herren von Bodman, wie z. B. mit Anna, der Tochter des Herzogs von Urselingen, der Verwandtschaft mit den Grafen von Nellenburg, Anastasia von Bodman, geborene von Geroldseck und andere mehr.

Die reizende Geschichte von der Rettung des kleinen Bodman beim großen Brande im Jahre 1307 setze ich als allgemein bekannt voraus und wer sie nicht kennt, der hat Gelegenheit, sie morgen auf Altbodman kennen zu lernen. Auch muß ich darauf verzichten, so manches aus der späteren Geschichte, wie die Fehde mit den Klingenbergern, die Schicksale während des Bauernkrieges 1525 und während des 30jährigen Krieges zu berichten.

Wir verlassen das Geschlecht, nachdem wir es im Besitze der Herrschaft Bodman finden, welche sie heute noch besitzt. Ich schließe meinen Vortrag mit dem Wunsche vivat, floreat, crescat das altehrwürdige Geschlecht der Freiherrn von Bodman.

Digitized by Google

Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung.

Von Pfarrer Detzel in St. Christina-Ravensburg.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von den dekorativen Resten der mittelalterlichen kirchlichen Kunst diejenigen der Glasmalerei am seltensten sind. Abgesehen davon, daß alte Skulpturen, Wandmalereien u. dergl. an und für sich mehr der Ungunst der Zeiten und Menschen zu widerstehen im stande sind, so hat den alten Glasgemälden besonders die sog. Aufklärung des vorigen Jahrhunderts, die Zeit der Illuminaten, bös mitgespielt. Entfernten ja z. B. die Stadtväter von Freiburg in jener Zeit teilweise die herrlichen Fenster im Dome mit der weisen Begründung: „die gemalten Scheiben macheten nur finster, schwer und dumm", und die herrlichen Glasbilder im Dome zu Erfurt aus dem Jahre 1353 wurden „der schauerlichen Finsternis wegen" um 1810 herausgenommen, um spurlos zu verschwinden. Um so mehr werden die alten Glasmalereien heut zu Tage geschätzt, je seltener sie geworden. Auch in unserer Bodenseegegend gehören alte Glasmalereien zu den Seltenheiten und sind solche um so wertvoller, wenn nicht blos einzelne, vielleicht nicht einmal zusammengehörige Bruchstücke, sondern vollständige Fenster mit zusammenhängenden, ganzen Kompositionen zu finden sind. Solche vollständige Cyklen von Darstellungen in alten Glasmalereien finden sich in Eriskirch bei Friedrichshafen und in der Frauenkirche zu Ravensburg. Doch auch eine große Sammlung von alten Glasmalereien und zwar aus allen Epochen derselben findet sich am Bodensee, nämlich im Königl. Schloß zu Friedrichshafen. Diese letzteren wollen wir zuerst behandeln, da sie uns Gelegenheit geben, zugleich die technischen Hauptgrundzüge einzuflechten, nach welchen dieser Zweig der Kunst in den verschiedenen Zeiten traktirt wurde.

Digitized by Google

I.

Die Glasgemälde im jetzigen Sommer-Residenz-Schlosse Sr. Majestät des Königs Karl von Württemberg in Friedrichshafen sind in den Bodensee-Vereinsheften schon einmal besprochen worden und zwar von dem verstorbenen Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels. (Jahrg. 1882, 11. Heft, S. 43 ff.) Doch beschränkt sich diese Besprechung auf die bloße Erwähnung der einzelnen Objekte und sieht von jeder technischen Untersuchung ab, wodurch in Verbindung mit der zeichnerischen Behandlung allein auf die Entstehungszeit geschlossen werden kann. Die sogenannte Kabinets-Glasmalerei, der bei weitem die meisten der zahlreichen kleineren Scheiben angehören, bietet für Bestimmung bezüglich der Entstehungszeit, des Inhalts und der technischen Behandlung keine Schwierigkeit, da die einzelnen Stücke gewöhnlich durch Angabe von Jahreszahlen, Wappen, Sprüchen u. dergl. näher bestimmt sind. Anders ist dies bei denjenigen Teilen, welche die ältere Glasmalerei vertreten: hier muß in erster Linie die Art des Materials und seine technische Behandlung Auskunft geben. Der Schatz dieser älteren Glasmalerei ist aber hinsichtlich seines quantitativen Umfanges bei weitem nicht so reichhaltig, wie Mayer von Mayerfels anzunehmen scheint, wenn er schreibt: „Vor allem sollte alles das, was einen sichtlich dereinst zusammengehörenden Cyklus bildete, — unbedingt auch wieder möglichst zusammengesetzt werden. — So z. B. die frühgothischen Kirchenfenster, welche gewiß nahezu vollständig sein dürften, — etwa in irgend ein mit dem passenden Steinmaßwerk versehenes Spitzbogenfenster (oder auch in zwei solche)." Davon ist nun keine Rede, daß irgend ein Cyklus von den älteren Glasmalereien hier „nahezu vollständig" vorhanden wäre; wir werden finden, daß von dem betreffenden Cyklus nur der kleinere Teil noch da ist, allerdings noch groß genug, um die einstige Schönheit und interessante technische Behandlung der betreffenden Fenster kennen zu lernen.

Ich will im Folgenden die zusammengehörenden Teile dieser älterer Glasmalereien, welche vor die Zeit der sogenannten Kabinets-Glasmalerei zu verlegen sind, zusammenstellen und versuchen, sie auch der Zeit nach zu ordnen.

1) Es gehören zusammen und sind aus derselben Zeit und aus derselben Fabrik: 7 Apostel, 1 Prophet und 7 scenische Darstellungen aus dem Leben Jesu und der hl. Jungfrau, welche sich im oberen Gange des Schlosses befinden; nur eine scenische Darstellung dieser Serie ist im Kiosk Ihrer Majestät der Königin aufgestellt. Die betreffenden Scheiben enthalten: St. Bartholomäus (?) mit dem Messer und einem Steine (5. Fenster, Nr. 4 nach Mayerfels); St. Thomas (Nr. 5) mit der Lanze; St. Petrus mit dem Schlüssel und einem Kreuz; St. Paulus mit dem Schwert (8. Fenster, Nr. 4 und 5); St. Johannes, an einem Pulte schreibend, worunter der Adler; auf dem Pulte die Legende „Johannes Evangelista" in gothischen Majuskeln; St. Andreas mit dem Kreuz und St. Matthias mit dem Beil (10. Fenster, Nr. 3, 4 und 6); St. Bartholomäus mit dem Messer, St. Paulus mit dem Schwert (12. Fenster, Nr. 5 und 6); Jeremias (ohne Nimbus) mit der Inschrift „Jeremias propheta", kniet auf einer (abgebrochenen) Mauer, „den Trümmern

Digitized by Google

Jerusalems". Was die scenischen Darstellungen anlangt, so haben wir hier offenbar Reste von zwei Cyklen: von einem solchen aus dem Leben Mariens und einem solchen aus dem Leben Jesu. Als erstes Bild gehört dem ersteren Cyklus eine Darstellung an, von der Mayerfels (7. Fenster, Nr. 5) sagt: „Rechterseits unterstes Bild ein sehr frühgothisches Fenstergemälde, das nahezu noch romanische Anklänge hat, mit den zwei zusammengehörigen stehenden Figuren eines Bischofs und einer Frau (Matrone). Zeichnung, Gewandung und Farbentöne usw. sind für diese Kunstepoche recht charakteristisch, — kurz, es ist dieses eines der interessantesten und ältesten Glasgemälde der Kollektion." Einmal ist dieses Fenstergemälde nicht mehr und nicht weniger „sehr frühgothisch" als die bisher aufgeführten und zeigt die gleiche technische Behandlung, dieselbe Auffassungs- und Behandlungsweise wie die anderen dieser Serie. Dann haben wir hier keinen Bischof und keine Frau vor uns, sondern das Bild enthält, allerdings in der denkbar einfachsten Weise, die Zurückweisung des Opfers Joachims, mit welcher Darstellung nach den apokryphischen Evangelien gewöhnlich die Jugendgeschichte der hl. Jungfrau beginnt, und diese Jugendgeschichte der hl. Jungfrau haben wir hier vor uns, wie schon das folgende Fenster, Mariä Tempelgang, zeigt. Wenn wir einen Bischof und eine Matrone vor uns hätten, könnten wir bei einem Kirchenfenster nicht wohl an ein weltliches, nicht religiöses Sujet denken, sondern wir hätten irgend einen Vorgang aus der Legende eines hl. Bischofs oder einer hl. Frau zu erkennen, in diesem Falle aber müßte die eine oder andere Person einen Nimbus haben. Der Hohepriester, hier mit der bischöflichen Mitra, wie öfter im Mittelalter, legt beide Hände an Joachim und schiebt ihn zurück, da er zum Altare hinzutreten will, um ein Opfer darzubringen. Es erscheint nämlich, wie das Proto-Evangelium Jakobus des Jüngern erzählt, an einem hohen Feiertage Joachim, der sehr reich war, im Tempel, um mit den andern Israeliten sein Opfer darzubringen, wird aber von dem Hohenpriester Ruben, weil er kinderlos sei, mit seinem Opfer zurückgewiesen. Diesen Vorgang haben wir vor uns. Allerdings fehlt das Opferlamm in den Händen des Joachim, weil der Maler blos die Zurückweisung premiren und die Darstellung mit den einfachsten Mitteln geben will, wie wir auch beim Tempelgang der kleinen Maria nur die Mutter Anna, nicht wie sonst später, auch den Vater Joachim sehen werden.

Nun sollten als nächste Darstellungen folgen: wie Joachim bei seiner Heerde weilt, wie Anna ihr Schicksal beweint und wie Joachim und Anna sich unter der goldenen Pforte begegnen, welche Scenen aber fehlen, denen wir aber teilweise in einem Fenster zu Ravensburg begegnen werden. Es folgt bei uns „Mariä Geburt" (12. Fenster, Nr. 3), die Geburt des Mägdleins, welches Anna gemäß dem Befehle des Engels (nach dem Evangelium de nativitate Mariae) Maria nannte. Wir haben da die reduzirte, konventionelle griechische Darstellung: Anna liegt auf einem mit Gewändern bedeckten Bette und hat ein Kissen unter ihrem Kopfe; zwei Mägde beschäftigen sich, die eine mit der Wöchnerin, die andere mit dem Kinde. Der nächste Gegenstand in der Reihenfolge aus dem Leben der hl. Jungfrau ist die „Darstellung Mariens im Tempel" und diesen haben wir ebenfalls in unserer Sammlung (7. Fenster, Nr. 4). Dem Bilde liegt die Erzählung der Apokryphen zu Grunde: als das Kind (Maria) drei Jahre alt geworden, brachten die Eltern es zufolge ihres Gelübdes zum Tempel. „Und der Hohepriester empfieng sie, küßte sie und sprach: Gott der Herr hat deinen Namen verherrlicht unter allen Geschlechtern der Erde; an dir wird er in den letzten Tagen die Sühnung der Kinder Israels offenbaren. Und

Digitized by Google

er stellte sie auf die dritte Stufe des Altares, und Gott sandte Gnade auf sie, und sie tanzte vor Freuden mit ihren Füßen. Ganz Israel liebte sie." Nach dem Evang. de nativ. Mariae c. 6 stieg Maria die 15 Stufen, welche zum Brandopferaltar im Vorhofe des Tempels hinaufführten, ohne geführt oder getragen zu werden, ungeachtet ihres Kindesalters hinauf. Es sind dies jene 15 Stufen, welche nach Flav. Josephus (bell. jud. V, 5, 3) von dem Frauenhof auf die Terrasse führten, wo der Tempel stand. Diese Scene des Aufsteigens über diese 15 Stufen hat die spätere mittelalterliche Kunst besonders oft zum Gegenstand ihrer Darstellung gemacht und es beziehen sich auf dieselbe auch verschiedene Kirchen, welche den Namen „Maria ad gradus" oder „Maria Stiegen" tragen. Es ist interessant, diesen Gegenstand, wenn auch in der einfachsten Weise, schon so frühe wie hier in einem Glasgemälde behandelt zu sehen. Unten steht, ohne Beisein Joachims, die Mutter Anna, während die kleine Maria die Stiege hinaufschreitet und oben von dem Hohenpriester in Empfang genommen wird.

Das nächste Bild, das zu unserer Reihenfolge gehört, ist „Mariä Verkündigung" (westliches Fenster im Kiosk Ihrer Maj. der Königin, Nr. 4). Daß es zu unserm Cyklus gehört, zeigt ein Blick auf die Art seiner Darstellung und seiner Technik. Der Engel trägt ein Spruchband mit den Worten in gothischen Majuskeln: „Ave Maria gracia." Weiter haben wir „Mariä Heimsuchung" (7. Fenster, Nr. 3) in ebenso einfacher als edler Auffassung. Den Schluß dieser Reihe bildet die „Flucht nach Ägypten" (12. Fenster, Nr. 4, links). Von dem Cyklus, der das Leben Jesu, näherhin wohl seine Passion enthielt, ist nur eine einzige Scheibe mit dem „hl. Abendmahl" vorhanden (7. Fenster, Nr. 6).

Das ist die Zusammengehörigkeit und zugleich die Reihenfolge, wie die Fenster einstens in einer Kirche — und in eine solche gehörten sie ehemals — eingesetzt waren. Es ist nun vor allem ganz unzweifelhaft, daß alle diese aufgeführten Glasgemälde aus einer und derselben Fabrik hervorgegangen sind und zwar zu einer und derselben Zeit. Alle diese Gemälde, sowohl in den Einzelnfiguren als in den scenischen Darstellungen tragen durchaus denselben Typus und sind nach einer Schablone gearbeitet. Ihre technische Behandlung weist sie jener älteren Periode an, welche mehr Glasmosaik als Glasmalerei zu nennen ist. Jede Scheibe zeigt nur einerlei Farbe, in welche die Zeichnung und sogar bis zu einem gewissen Grade schon die Modellirung durch Schattenangabe mit Schwarzloth ausgeführt ist. Wir sehen noch nirgends eine Spur der späteren Glasmalertechnik, wo durch Wegschleifen des dünnen, roten Überfangglases verschiedene Farben auf dieselbe Scheibe aufgetragen werden konnten. Was die Gestalten selbst anlangt, so zeichnen sie sich aus durch Großartigkeit monumentaler Haltung, durch edle, einfache Bewegungen und Mannigfaltigkeit des trefflich stilisirten Faltenwurfs und durch würdevolle Charakteristik der Köpfe. Sie erinnern ganz an die berühmten Glasgemälde zu Königsfelden in der Schweiz. Nach all dem glauben wir, daß die Fenster der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören. Daß sie nicht früher hinaufzudatiren sind, geht unter anderm auch aus der Haltung der Figuren hervor. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist nämlich fast überall in die Kunst eine gewisse manirirte Stellung, die sich in übertrieben stark ausgebogenen Attitüden der Figuren zeigt, eingedrungen. Wir finden hier die ersten Anklänge daran, aber auch nur Anklänge. Sie stehen aber sonst noch ganz nahe dem schlichten Stile und der einfachen Natürlichkeit der frühgothischen Werke und erinnern im Übrigen noch an die besten Werke des 13. Jahrhunderts. Wir haben einen Künstler vor uns, dessen schöpferische Kraft im Manirismus

Digitized by Google

seiner Zeit nicht untergegangen ist und in dessen Gestalten ein Nachklang der trefflichen plastischen Werke jener Zeit lebt. Was noch besonders die scenischen Darstellungen anlangt, so sind die einzelnen Situationen und Ereignisse mit großem Geschick in nur ganz wenigen Figuren klar ausgedrückt; jede eigentlich malerische Anordnung ist vermieden, der Teppichcharakter der Fenster dagegen in richtigem Stilgefühl festgehalten. Wenn auch in den lebhafteren Bewegungen bisweilen ein gewisser Zwang, in der Zeichnung der Gestalten überhaupt sich die Schranke der damaligen Naturauffassung bemerklich macht, so überrascht uns um so mehr die reine Frische der Beobachtung, die weiche Anmuth und ganz besonders die würdevolle Hoheit, welche über einzelne Gestalten ausgegossen ist. Es ist deshalb diese erste Serie der alten Glasgemälde in dem Königl. Schlosse bei weitem die wichtigste, interessanteste und wertvollste, auch deshalb, weil die verhältnismäßig große Anzahl der Darstellungen — alte Glasgemälde dieses Genres sind in unserem Lande äußerst selten — ein sicheres Urteil geben läßt über Art und Weise der Technik dieser Kunst in früherer Zeit. Die folgenden zusammengehörenden Fenster enthalten nur wenige Fragmente.

2) Dieser vorhergehenden Serie als der Zeit nach am nächsten stehend halten wir die zwei Scheiben, welche „die hl. 3 Könige" und den „Bethlehemitischen Kindermord" enthalten (westliches Fenster im Kiosk Ihrer Majestät der Königin, Nr. 1 und 2). Sie stammen wohl aus einem größeren Cyklus, der die Jugendgeschichte des Heilandes enthielt und gehören nach ihrer technischen Behandlungsweise noch ganz der ersten Periode der Glasmalerei an. Ob sie gerade der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, da sie sehr durch Restauration gelitten haben: es sind nämlich alle Scheiben, welche Carnationstöne enthalten, durch neue ersetzt und so schlecht imitirt, daß der frühere Charakter der Zeichnung nicht mehr aus diesen Leistungen zu eruiren ist. Den fast einzigen Anhaltspunkt gibt die Medaillonsform, in welcher die Fenster gehalten waren und diese weist sie jedenfalls noch in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts.

3) Die dritte Serie, welche ebenfalls noch der ersten Periode der Glasmalerei angehörte, befindet sich gleichfalls im Kiosk Ihrer Majestät der Königin (südliches Fenster, Nr. 1—4 und westliches Fenster, Nr. 3). Auf der Südseite sehen wir die zwei Evangelisten: St. Matthäus und Markus (oder Lukas). Ikonographisch interessant ist, daß diese Evangelisten neben ihren gewöhnlichen Symbolen auch die Taube des hl. Geistes mit dem Kreuzesnimbus (nicht Muschelnimbus, wie Mayerfels meint) haben. Sie sind schreibend an einem Schraubenpulte dargestellt. Das dazu gehörige westliche Fenster zeigt fragmentarische Darstellungen aus dem alten Testamente, worauf ein Stück wohl auf die Gesetzgebung auf dem Berge Sinai hinweisen kann, das andere aber wohl nicht näherhin zu bestimmen sein wird, als daß man die Gestalten von Moses und Aaron erkennen kann. Auch diese Fenster gehören noch der ersten Periode der Glasmalerei an, einer Periode, in der wir uns sowohl die Einzelnfiguren als die ganzen Scenerien nicht anders zusammengesetzt denken dürfen, als aus ebenso vielen einzelnen, verschieden gefärbten Glasstücken, als die einzelne Figur oder ganze Scene verschiedenerlei Farbe hat; es ist eine Malerei nicht eigentlich auf Glas, sondern mit Glas, eine Glasmosaik, auf der die nothwendige Zeichnung und Schattirung, ja sogar eine gewisse Modellirung, mit Schwarzloth angegeben ist. Die Scheiben dieser

Digitized by Google

Serie erinnern allerdings an die ältesten Fenster in Ulm, allein es wird sich wohl im ganzen Münster zu Ulm keine Scheibe finden, welche weit über das Jahr 1400 hinaufgeht, und keine, welche bezüglich des Alters die Fenster der von uns als erste Serie bezeichneten Reihenfolge im Königl. Schlosse zu Friedrichshafen erreicht. Die weniger streng stilisierte Behandlung dieser dritten Abteilung der alten Fenster, die lebhaftere Komposition und freiere Zeichnung, wie namentlich auch die größeren Scheiben und infolge dessen die geringere Anwendung von sog. Notbleien weisen diesen Fenstern die Zeit um das Jahr 1400 an.

Nun kommen wir an die Fenster, welche der zweiten Periode der Glasmalerei angehören. Diese Periode unserer Kunst wurde durch zwei wichtige Erfindungen eingeleitet, welche ungefähr gleichzeitig um die Mitte des 14. Jahrhunderts gemacht wurden und die einen großen Umschwung in der Glasmalerei, zwar nicht plötzlich und auf einmal an allen Orten, aber doch nach und nach überall bewirkten. Während man bisher als einzige Schmelzfarbe, d. h. als eine Farbe, die man auf Glas aufmalen und mit demselben unzertrennlich und unzerstörbar durch Einbrennen vereinigen konnte, nur das Schwarzloth kannte, so erscheint jetzt neben diesem das sog. Kunstgelb (Silbergelb), eine gelbe Malfarbe, aus Schwefelsilber bestehend, welche man ebenfalls auf den Gläfern durch Einbrennen befestigen konnte. Es hatte dieses Kunstgelb zudem noch die Eigenschaft, daß es die einzige Malfarbe ist, die auf weißes Glas aufgetragen, dieses zwar gelb färbt, aber vollkommen durchsichtig läßt, so daß die Brillanz des alten Kathedralglases nicht verloren geht. Eine weitere Erfindung dieser Periode war sodann das Ausschleifen des sog. Überfangglases. In den Fenstern aller Perioden ist nämlich, wie auch heute noch, das rote Glas Überfangglas, d. h. weißes Glas mit einem aufgeschmolzenen Häutchen roter Glasmasse. Man nahm nämlich zuerst weißes Glas auf die Pfeife, tauchte dieses in den Tiegel mit der geschmolzenen, rot gefärbten Glasmasse und blies dann eine Scheibe, in späterer Zeit einen Cylinder, der auf dem Streckherde zu einer Tafel ausgestreckt wurde. Die gefärbte Masse geht mit, d. h. sie breitet sich gleichmäßig über die weiße, dickere Glastafel aus, und man hat jetzt eine Scheibe, welche durchaus die bezügliche Farbe zu haben scheint, in der That aber nur mit einem dünnen Überzug der Farben bekleidet, „überfangen" ist. Diese Operation mußte deshalb vorgenommen werden, weil eine weiße Scheibe in ihrer ganzen Stärke rot zu färben, zu schwierig ist: das einzubringende Metalloxyd, in geringem Verhältnis zugesetzt, hat nämlich die Eigentümlichkeit, sich einer gleichmäßigen Verteilung in der Glasmasse zu widersetzen. Das Ausschleifen des roten Überfangglases geschah nun dadurch, daß auf der rot übersangenen Scheibe das farbige, rote Häutchen stellenweise weggenommen wurde, was bewirkte, daß auf rotem Grunde eine weiße Stelle, sei es eine Zeichnung u. dergl., erschien.

Von diesen beiden Erfindungen, dem Silbergelb und der Technik des Ausschleifens, konnte man nun in der Kunst der Glasmalerei folgenden Gebrauch machen: Während früher jede Scheibe nur eine einzige Farbe hatte und man für jeden Teil eines Fensters gerade so viele Glasstücke brauchte, als er eben Farben hatte und jedes einzelne dieser Stücke eingebleit werden mußte, konnte man jetzt einer einzelnen Scheibe zwei oder mehrere Farben geben. Man konnte einmal das Kunstgelb dem weißen Glase eines angrenzenden Teiles aufmalen z. B. in feinen Linien als Ränder eines weißen Gewandes oder weiße Architektur konnte mit Gold gegliedert werden, oder es wurde das Haar

Digitized by Google

der Figuren mit diesem Kunstgelb einer weißen Scheibe des Kopfes aufgemalt, alles das, ohne daß eine eigene Verbleiung notwendig wurde. Ferner konnte das Gelb auf eine blaue Scheibe aufgetragen werden, und konnten so auf blauem Grunde grüne Gegenstände dargestellt werden; denn die Vereinigung von blau und gelb giebt grün. Noch eine dritte Möglichkeit war gegeben. Der Glasmaler konnte eine rote Scheibe (Überfangglas) nehmen, eine oder mehrere Flächen ausschleifen und einzelne dieser Flächen mit Kunstgelb ausfüllen, einzelne aber leer lassen und er hatte dann drei Farben: rot, gelb und weiß auf einer Scheibe, ohne zwischen den drei Farben ein Blei durchziehen zu müssen.

Als die vorzüglichsten Scheiben nun, welche dieser Technik der zweiten Periode der Glasmalerei angehören, führen wir folgende an:

1) Die älteste Scheibe, welche dieser Periode angehört, ist im Parterregang, erstes Fenster, linke Seite, Nr. 4, welche von Mayerfels als „Ein Mönch mit einem gehenkelten sog. Putzenglas" bezeichnet. Es ist aber der hl. Benedikt, der seine Hand segnend über einen gläsernen Becher, durch dessen Flüssigkeit er vergiftet werden sollte, streckt; eine Schlange kriecht aus dem Becher. Der Heilige trägt die Gewandung eines Benediktiners in dunkel-violetter Farbe. Die Technik ist noch ganz die musivische der ersten Periode, nur Nimbus und Kopf sind durch Anwendung von Silbergelb aus einem Stück hergestellt. Die Scheibe mag der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören.

2) Im ersten Fenster des oberen Ganges gehören unserer Periode an: die lat. Kirchenväter Gregorius, Augustinus und Ambrosius (Nr. 3 und 4; St. Hieronymus fehlt); die Himmelfahrt der hl. Maria Magdalena (Nr. 6): sie wird von den Engeln in den Himmel getragen; dann ein Martyrium des hl. Sebastian (Nr. 5), ein vorzügliches Bild in Komposition und Zeichnung. Die drei kleinen Glasstücke, welche grüne Schmelzfarben zeigen, gehören ursprünglich nicht zu dieser Scheibe; sie sind aus einem viel späteren Fenster hier falsch eingesetzt. Von dem gleichen Zeichner und auch aus der gleichen Fabrik, wie dieser hl. Sebastian, ist der hl. Apostel Paulus im ersten Fenster des Stiegenhauses (Nr. 15). Diese sämtlichen Bilder mögen nach ihrer Technik noch der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören: sie sind noch vollständig mosaikartig gehalten, haben Hüttengläser und zeigen nur die Anwendung von Silbergelb.

3) Am Ende dieser Periode werden besonders jene Scheiben beliebt, die blos Silberoxid und Schwarzloth als Malfarben zeigen, die also keine farbigen Hüttengläser mehr anwenden, sondern ihre Figuren blos in weiß und gelb herstellen. Solche Stücke in unserer Sammlung sind: eine hl. Anna selbdritt oder ein sog. Metertienbild, wie es im spätern Mittelalter, in seiner Erweiterung hl. Sippe genannt, sehr oft vorkommt (oberer Gang, 3. Fenster, Nr. 7); dazu gehören zwei knieende Figuren: eine fürstliche Persönlichkeit mit der Kette des goldenen Vließes (oberer Gang, 3. Fenster, Nr. 3) und eine fürstliche Donatorin in reicher Damastkleidung (Stiegenhaus, 1. Fenster, Nr. 17). Noch besser in der Zeichnung als diese drei Figuren ist der hl. Nikolaus (oberer Gang, 3. Fenster, Nr. 7), der auch eine andere und ebenfalls bessere Schraffierung im Schwarzlothe hat. Blos Silbergelb und weiß haben noch: eine hl. Jungfrau mit dem Kinde (Parterregang, 1. Fenster, Nr. 3); ein Medaillonbild mit der hl. Jungfrau (Part., 3. Fenster, Nr. 15); zwei gothische Marienbilder (daselbst 4. Fenster, Nr. 7); eine sitzende Maria mit dem Kinde (Stiegenhaus, 1. Fenster, Nr. 19); ein schönes gothisches Kruzifix (Stiegenhaus, 2. Fenster, Nr. 24). Alle diese Stücke gehören dem Anfange des 16. Jahrhunderts an.

Digitized by Google

Die bei weitem größte Anzahl der gemalten Scheiben im Königl. Schlosse zu Friedrichshafen gehört aber der dritten Periode der Glasmalerei an. Schon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts nämlich beginnt die Glasmalerei in eine Art Historienmalerei überzugehen, indem sie die ihr von Natur aus bezeichnete Bahn verläßt, resp. über sie hinaustritt. Man fieng an, die Eigenthümlichkeit des Materials und seine Beschaffenheit, je mehr die Technik Fortschritte machte, aus dem Auge zu verlieren, man übersah, daß das Material, das Glas nämlich, allein schon ein unüberschreitbares Gesetz für die Kunst der Glasmalerei geben, daß es mit einem Worte einen eigenthümlichen Stil erzeugen mußte. Die Maltechnik hat eine solche Ausbildung erhalten, daß in Aufnahme sowohl von Einzelfiguren als ganzen Kompositionen auf Glas oder Leinwand kein Unterschied mehr gemacht wird. Es gelingt nämlich im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts, auch alle übrigen Farben: blau, violett und grün in den verschiedensten Abstufungen als Malfarben oder Emails herzustellen. Auch ist der Glasmacher jetzt im stande, die Scheiben in größern Tafeln zu fertigen, als sie das frühere Mittelalter kannte. So war es möglich, mit mehrfachen Lokalfarben nebeneinander nicht nur auf Überfangglasern, sondern auch auf ein und derselben weißen Scheibe zu arbeiten. Dieses neue Prinzip der Malerei mit bunten Farben auf weißem Glase, das Appreturmalerei genannt wird, spricht sich in manchen Fällen in einer so schroffen Weise aus, daß über das ganze Fenster hin nur eine Einteilung viereckiger Scheiben gezogen ist und diese dann unabhängig von der Bleiführung mit den einzelnen Teilen des Gemäldes versehen sind. Häufiger freilich folgt das Blei nach alter Weise noch den Hauptkonturen, wie denn auch die Benutzung von in der Masse gefärbten oder überfangenen Hüttengläsern nicht sofort aufgegeben wird, sondern in den besten Beispielen auch des 16. und 17. Jahrhunderts zum Teil sich beibehalten findet. Man kann jetzt jedes Bild mit allen Nüancirungen der Farbe, mit möglichster Naturwahrheit und vollem Realismus in allen Formen reproduzieren. Die Glasmalerei bemächtigt sich jetzt mehr und mehr der Darstellung auch weltlicher Gegenstände, sie verschwindet aus der Kirche und zieht im Profangebäude ein. Sie hat die Fähigkeit zur Lösung monumentaler Aufgaben großen Maßstabes durch diese neuere Technik für die Kirche eingebüßt, erscheint aber jetzt um so geeigneter für Behandlung kleiner Bilder, die von jetzt an den Fensterflächen der profanen Architektur zum Schmuck dienen. Besonders sind es Wappen, aber auch Scenen aus der heiligen und profanen Geschichte, sowie Porträts, Genrestücke u. dergl., die in dieser Art Malerei, welche auch Kabinet-Glasmalerei genannt wird, zur Darstellung kommen. Anfangs findet man die Medaillons noch aus mehrfachen Glasscheiben zusammengesetzt, wo die Tinkturen des Wappenschildes gern mit Hilfe bunten Hüttenglases dargestellt werden; später, im 17. Jahrhundert, malt man allermeist mit den Emails auf ganz weiße Scheiben. Diese Art der Glasmalerei, die sog. Kabinet-Glasmalerei, kam besonders in der Schweiz zu hoher Blüte und von dort wurde sie auch in Deutschland verbreitet.

An solchen Kabinetstücken nun ist unsere Sammlung am reichsten; sie überwiegt an Anzahl bei weitem die älteren Scheiben und enthält auch Arbeiten, die Prachtstücke und einzig in ihrer Art sind. Dieselben, sei es der Technik, der Zeit oder Darstellungsart nach hier aufzuführen, würde uns zu weit führen. Nur einige Stücke seien erwähnt, die der ersten Zeit unserer Periode angehören. Eine gekrönte hl. Jungfrau, ein sog. Schutzmantel-Bruderschaftsbild (Parterregang, 4. Fenster, Nr. 4) ist besonders interessant wegen seiner technischen Behandlung: das blaue Gewand der

Digitized by Google

hl. Jungfrau ist hier nämlich aus blauem Überfangglas hergestellt und die gelben Ähren sind angebracht, indem blaue Teile ausgeschliffen oder ausgeätzt und die weiß erscheinenden Teile mit Silbergelb aufgesetzt und mit Schwarzloth ausgezeichnet wurden. Es ist überhaupt ein sehr schönes Stück, namentlich haben die Dessins im blauen Hintergrunde und im gelben Mantel des Papstes fein gezeichnete Motive. Das folgende Stück, die Auferstehung Christi (Nr. 5), gehört derselben Zeit und Technik an. Interessant ist im gleichen Fenster (Nr. 12 k) auch das Stück mit der hl. Barbara, wo wir auf einer Scheibe blau, gelb, violett, weiß und grün finden. Blaues Überfangglas mit Ausschliff zeigen auch schon die noch der Gothik angehörigen Stücke (oberer Gang, 3. Fenster) Nr. 4: Donatorenbild eines Abtes, Nr. 5: St. Aurelius; seine Gewandung ist aber nicht eine „alt geschnittene weite Casule", sondern er trägt wie gewöhnlich das Pluviale; Nr. 6: eine vortreffliche Mariakrönung. Das Angesicht von Gott Vater hier ist aus einem andern Bilde, das einem profanen aber gut gezeichneten Kopfe entnommen ist. Schließlich sei noch auf ein kleines, aber hochfeines Landschaftsbildchen (oberer Gang, 4. Fenster, Nr. 3, rechts) hingewiesen, das an die Art Merians erinnert und auch technisch insofern interessant ist, als es mit lauter Malfarben hergestellt ist und hier namentlich der sogenannte grüne Fluß am besten gelungen erscheint.

II.

Wir kommen an die alten Glasgemälde in Eriskirch. Die Kirche dieses, eine Stunde von Friedrichshafen und am See gelegenen Pfarrortes ist der hl. Jungfrau geweiht und war früher ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Im Chore der Kirche sind noch aus altdeutscher Zeit zwei Fenster erhalten, die prachtvolle Malereien enthalten und sowohl zu den besterhaltenen als schönsten unseres Landes gehören; sie sind 5,3 m hoch und 0,90 m breit und durch einen Pfosten in zwei Teile geteilt.

Das linke Fenster enthält eine Familie der Grafen von Montfort: im untersten Felde sehen wir rechts vom Beschauer drei männliche, links drei weibliche Gestalten, die einander gegenüber knieen; vor der vordersten männlichen Gestalt ist das Montfortsche Wappen angebracht. Die Unterschriften lauten hier: comes rudolfus, comes hu(go), comes wilhelmus et hainri(cus); omnes isti sunt filji hainrici. Unter den Frauenspersonen steht: domina cunigunde et domina clara de montfort relig(iosa) und kunigunt de werden. Sie knieen unter einer Bogenhalle, dessen Gewölbe blau ist und dessen Bogen von zwei Mönchsgestalten getragen werden, so daß diese gleichsam die Kapitäle der äußern Säulen bilden. Der grüne Hintergrund ist damasciert. Im Bogen steht: adjuva nos deus salutaris noster et propter gloriam nominis ejus. Über dem Bogen befinden sich in Brustbildern die hl. Clara und Elisabeth; letztere trägt ein Blumenkörbchen und hat einen Blumenkranz um das Haupt, darüber die Krone; erstere trägt das Ciborium, das sie nach der Legende den Sarazenen entgegentrug. In der folgenden Abteilung steht links die hl. Jungfrau mit dem Kinde, welches sich rechts wendet und segnet; Maria ist von dem Sonnenring umgeben und steht auf der Mondsichel und hat die Krone auf dem Haupte, an die Worte der Apokalypse (cap. 12, 1) erinnernd: „Und ein großes Zeichen erschien am Himmel: ein Weib, umkleidet mit der Sonne, und der Mond unter ihren Füßen, und auf ihrem

Digitized by Google

Haupte eine Krone von zwölf Sternen." Der hl. Jungfrau gegenüber kniet betend ein Ritter, als comes hainricus de montfort bezeichnet, vor ihm wieder wie unten das Wappen mit dem Bischofshaupte; oberhalb des knieenden Grafen ein Spruchband mit dem Anfange des Psalmes „Miserere". Über diesen Figuren stehen unter Baldachinen die hl. Magdalena mit der Salbenbüchse und die schweizerische Lokalheilige Verena mit dem Kamm, deren Grab man schon in den ältesten Zeiten in Zurzach suchte, wo schon vor dem 10. Jahrhundert eine Kirche über demselben gestanden und wo schon im 9. Jahrhundert das St. Verena-Frauenkloster urkundlich beglaubigt ist; dasselbe wurde 1279 in ein Chorherrnstift umgewandelt. Ihr Attribut, der Kamm, soll darauf hinweisen, daß sie an Kranken und Siechen ihre Liebesdienste übte. Die quadrierten Felder zwischen den beiden Heiligen sind neu und unmotiviert. In einem weiteren Felde stehen sich der hl. Johannes der Täufer und die hl. Agnes, beide mit dem Lamme, gegenüber — der hl. Johannes Baptista ist der Schutzpatron des Hauses Montfort; darüber auf dem Baldachin zwei Engel, welche durch den einfachen architektonischen Abschluß überragt sind. Alle Bilder stehen auf blauem Hintergrunde, der mit Schwarzloth einfach quadratisch gemustert ist. Die Architektur ist meist weiß und ganz einfach in Zeichnung, meist Rundbogen mit Säulen; sie ist die frühgothische und erinnert vielfach an Giotto.

Das rechte Fenster enthält in seinen Hauptfeldern drei Darstellungen aus der Geschichte der Kreuzauffindung. Nach der Legende blieb das Kreuz Christi 300 Jahre lang in der Erde verborgen, bis die Kaiserin Helena als erste Wallfahrerin nach Jerusalem kam, um das Kreuz Christi durch die Juden aufsuchen zu lassen. Anfangs weigerten sich diese, es zu thun, bis einer von ihnen, Judas mit Namen, der die Stelle des Baumes wohl wußte, in einen ausgetrockneten Brunnen geworfen, gestand, daß Hadrian dort einen Tempel der Venus gebaut habe. Der Tempel wurde zerstört, und Judas fand drei einander völlig gleiche Kreuze, unter denen das des Heilandes dadurch erkannt wurde, daß ein Toter, darauf gelegt, auferweckt wurde. Helena soll das Kreuz in zwei Teile geteilt, den einen Teil in Jerusalem gelassen, den andern mit nach Konstantinopel genommen haben, von wo ihr Sohn Konstantin ihn nach Rom sandte (daher die Kirche Sta. Croce in Gerusalemme). Genau nun an diese Legende hält sich unsere Darstellung in dem Fenster zu Eriskirch. Da sehen wir in der obersten Abteilung, wie Judas mit zwei Begleitern vor der hl. Kaiserin erscheint, welche von ihrem Sohne Konstantin und einem Diener begleitet ist: hic sta helena accepit jud', ut monstraret ei sanctam crucem, steht unten. Die Kopfbedeckung des Judas besteht in dem Hut mit der Spitze, womit die mittelalterliche Kunst die Juden kenntlich machte. Die hl. Helena erhebt sprechend die Rechte, während Judas nach Art der sog. Schacherjuden mit den Fingern lebhaft demonstriert oder feilscht; seine zwei Begleiter tragen Reisetaschen.

Die zweite Abteilung enthält die Ausgrabung der Kreuze: Sta helena et constantinus filius et hic (?) judas invenit crucem stam, lautet die Unterschrift. Links stehen wieder die hl. Helena und Konstantin mit der Krone auf dem Haupte und aufgehobenen Händen; hinter Konstantin ein Diener. Rechts gräbt Judas eben das dritte Kreuz aus der Erde, während zwei schon ausgegraben sind, und das größere von einem Manne gehalten wird, das durch die Buchstaben i. n. r. i. (jesus nazarenus rex judaeorum) als das Kreuz Christi bezeichnet wird. Das Ganze wird von einem Spitzbogen bekrönt, darüber ein Rundbogen, an dessen Ende zwei weibliche Figuren sind,

Digitized by Google

die Spruchbänder mit den Worten halten: pulcra es amica und haec est virgo sapiens. Im Bogen steht: diffusa est gracia in labiis tuis propte (rea benedixit te Deus in aeternum), — der Versikel zu den Laud. in fest. B. M. V. Die dritte und unterste Scene ist neu hergestellt: hic sancta crux imponitur et mortuus in vitam rediit. Wir sehen wieder die hl. Helena mit Konstantin und einem Begleiter; zwei Männer tragen eine in weiße Tücher eingehüllte weibliche Gestalt auf einer Tragbahre herbei, während eine zweite weibliche Gestalt niederkniet und die Hände flehend zu der hl. Kaiserin emporstreckt, welche eben das Kreuz auf die Kranke zu legen im Begriffe ist. Während die Legende von einem „mortuus" spricht, sagt das römische Brevier (Invent. S. Cruc. II. Noct. l. V.), daß Macarius, Bischof von Jerusalem, diese Auflegung gemacht habe und zwar „cuidam feminae, gravi morbo laboranti".

Die Fenster wurden im Jahre 1877 auf Anregung des Bodensee-Vereins von den Glasmalern Keller in Friedrichshafen restauriert und am 12. und 13. September desselben Jahres wieder eingesetzt. Die Restauration ist nicht in allweg als gelungen zu bezeichnen, indem vielfach das Verständnis für die alten, ursprünglichen Formen mangelt. Welch ein Unterschied zwischen den alten und neuen Draperien, welche letztere zum Teil nur aus schmierigen Strichen bestehen; wie hart sind z. B. diese Striche in dem blauen Gewande der letzten der drei knieenden Frauen! Wie es scheint, war bei dieser Restauration ein anderer der Zeichner und ein anderer der Glasmaler; auf ersteren fällt dann die Schuld, da letzterer an seine Zeichnungen gebunden war. Herr Dr. Moll schreibt über den Zustand der Fenster vor der Restauration (Bodensee-Heft 1874, S. 57): „Der Zustand der Fenster ist im Ganzen genommen ein ordentlicher. Es fehlen nur wenige, aber leicht zu ersetzende farbige Gläser." Und trotzdem sehen wir rechts unten ein ganz neues Feld eingesetzt; die ganze Komposition der Krankenheilung ist nämlich ganz neu hergestellt.

Es entstehen noch die zwei Fragen: sind unsere Fenster ursprünglich für die Kirche in Eriskirch bestimmt gewesen? und aus welcher Zeit stammen sie?

Die Grafen von Montfort haben niemals Eriskirch besessen; es gehörte dies vielmehr in ältester Zeit dem reich begüterten Geschlechte der von Aistegen oder Löwenthal an und bildete mit dem benachbarten Baumgarten, wo das genannte Adelsgeschlecht eine Burg hatte, die Herrschaft Baumgarten, von der eine Nebenlinie der von Aistegen den Namen annahm, aber in der Mitte des 13. Jahrhunderts erloschen ist. 1143 ist das Dorf und die dortige Kapelle im Besitze des Klosters Weingarten, welches es 1301 an das Hochstift Konstanz abtrat. 1472 verkaufte dieses Eriskirch an die Reichsstadt Buchhorn und es bildete fortan mit Baumgarten das bescheidene Territorium dieser Stadt. Als dieses seine Selbständigkeit 1802 verlor, kam Eriskirch an Bayern, 1810 an Württemberg. Die Kirche als solche kommt 1301 erstmals vor. (Dr. Moll l. c. S. 54 f.) Heinrich von Montfort hat für sich und seine neugegründete Linie im Kloster Langnau ein Familienbegräbnis bestellt und er war auch der erste, der dort beigesetzt wurde. Man hat daraus geschlossen, daß es nun natürlich sei, daß Heinrichs Söhne über dem Grabe ihres Vaters zum Andenken so herrliche Fenster errichten ließen. Im Bauernkriege und im 30jährigen Kriege hatte Langnau schwer zu leiden; seine Mönche waren aus demselben geflohen und die Grafen selbst hatten ihre Besitzungen verloren und kamen verarmt in dieselben zurück. Ob nicht in dieser Zeit, in welcher auch wieder eine jüngere Linie in die Montfortsche Erbschaft eintrat — so fragt man — die Fenster ihren Weg in das benachbarte Eris-

Digitized by Google

kirch gefunden haben? Das wird wohl schwerlich der Fall sein. Einmal erscheinen die Fenster in ihrem Maßverhältnisse wie ursprünglich in diese Fensteröffnungen hineingemacht; man müßte annehmen, die früheren Fenster hätten genau in Langnau dieselbe Höhe und Breite gehabt. Dann aber sprechen die Zeitverhältnisse des Bauernkrieges und des 30jährigen Krieges gegen eine Versetzung solcher Fenster. Wer hätte damals solches Interesse für gemalte, monumentale Kirchenfenster aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts gehabt; man interessierte sich allenfalls für Kabinetglasmalerei, die damals allgemein traktiert wurde. Es bleibt nichts übrig und ist das Nächstliegende, als anzunehmen, die Grafen von Montfort haben die Fenster nach Eriskirch gestiftet. Warum aber sollen sie gerade nach Eriskirch gemalte Fenster gestiftet haben? Eriskirch war das ganze Mittelalter hindurch ein viel und weither besuchter Wallfahrtsort zur Mutter Gottes und warum sollten nicht auch die Grafen, die ganz in der Nähe wohnten, mit so vielen Tausenden von nah und ferne sich an dem Orte eingefunden haben und in der Kirche einmal ein Weihegeschenk niedergelegt haben? Und sie thaten es in den schönen Votivbildern, in welchen sie sich selbst und ihrem verstorbenen Vater ein dauerndes Andenken stifteten. Es sind die Fenster offenbar, wie schon die ganze Art der Darstellung des Grafen Heinrich vor der hl. Jungfrau und die unten knieenden Figuren zeigen, „ex voto“ gestiftet worden.

Was die Zeit der Ausführung anlangt, so ist diese nicht so einfach aus den dargestellten Persönlichkeiten zu eruieren. Es entsteht die Frage: sind die Fenster vom Grafen Heinrich von Montfort selbst zu seinen Lebzeiten oder sind sie von seinen Kindern nach seinem Tode gestiftet worden? Hätte Graf Heinrich von Montfort selbst vor seinem Tode (1408) die Fenster gestiftet und hätte er darauf die Namen seiner sämtlichen lebenden Kinder anbringen lassen, so würden die Fenster in die Zeit zwischen 1372 und 1393 fallen. Im Jahre 1372 nämlich starb Gräfin Anna von Fürstenberg, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Fürstenberg, und diese ist nicht mehr da, hat also nicht mehr gelebt. Der Sohn des Donator, Heinrich (jun.), starb vor Ende des Jahres 1393 und dieser ist noch genannt. Andererseits ist zu beachten: Heinr. de Montfort, der der Stammhalter des Geschlechtes sein sollte, starb 1393. Darauf heirathet Wilhelm von Montfort, sein Bruder, der schon Diakon war, um das Geschlecht fortzusetzen, die Kunigunde von Werdenberg. Da nun aber diese Kunigunde auf dem Fenster genannt ist, kann das Fenster erst nach 1393 gemalt sein. Die Fenster stammen also aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Für diese Zeit, also den Anfang des 15. Jahrhunderts, spricht dann auch, wenn man den Charakter der figürlichen Darstellungen und Technik und Material der Arbeit näher ins Auge faßt. Die Fenster zeigen noch vollständig den mosaikartigen Charakter der ersten Periode der Glasmalerei, es ist nur die eine Schmelzfarbe, das Schwarzloth, verwendet. Das Gelb ist nicht Silberoxid, also nicht aufgeschmolzen, sondern in der Fritte hergestellt; nirgends eine Spur von Ausschleifung des roten Überfangglases; so ist z. B. Krone und Nimbus (rot und gelb) der hl. Jungfrau nicht aus einem Stück Glas hergestellt, sondern jede Farbe ist besonders und eigens verbleit. Das alles könnte sie allerdings noch in das 14. Jahrhundert versetzen, allein die Figuren sind schon gedrungen, erscheinen lebhafter; sie haben nicht mehr den feierlichen, schlanken Charakter, wie in den Königsfelder Fenstern. All das, wie auch die Art der Architekturmalerei, setzt sie in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts, so daß nicht der Graf Heinrich von Montfort selbst († 1408), sondern seine Kinder die Fenster gestiftet hätten, und

Digitized by Google

zwar ex voto für ihren verstorbenen Vater. Darauf scheint mir auch die Inschrift oberhalb des Grafen hinzudeuten, die den Anfang des Psalmes „Miserere“ enthält und uns an die absolutio ad tumbam erinnert, also die Erinnerung an einen Verstorbenen nahe legt. Man hat in den Fenstern eine auffallende Ähnlichkeit mit den ältesten Glasgemälden des Ulmer Münsters finden wollen und daher geschlossen, sie möchten vielleicht vom gleichen Meister oder aus der gleichen Schule wie diese stammen, etwa von den Mönchen des Wengenklosters in Ulm, die in dieser Kunst große Berühmtheit erlangt haben. Doch läßt sich hier nur eine Ähnlichkeit im Allgemeinen, z. B. der Gedrungenheit der Figuren erkennen.

III.

In der katholischen Frauenkirche zu Ravensburg finden sich im Chore drei altdeutsche Fenster, von denen die zwei Seitenfenster ganz, das breitere Mittelfenster nur zum Teil mit Glasmalereien aus dem Mittelalter versehen sind. Die Gemälde sind im großen und ganzen noch gut erhalten, bedürfen aber der Herausnahme, der Reinigung und der Neuverbleiung im hohen Grade, wenn nicht großer Schaden dadurch entstehen soll, daß das eine oder andere Feld vollständig verloren geht. Die Fenster sind ebenfalls sehr interessant und zwar sowohl wegen ihrer bildlichen Darstellungen als ihrer technischen Behandlung. Sie wurden bisher gewöhnlich als ganz unbestimmt dem 14. oder 15. Jahrhundert angehörend bezeichnet. Ich bin nun schon längere Zeit daran gegangen, die Fenster genauer zu untersuchen, um Kompositionen, Material und Inschriften bestimmen zu können. Da ward mir nun vor allem das wichtige Resultat, daß ich unter Staub und Lehm verborgen die Jahreszahl ihrer Anfertigung, 1415, gefunden habe. Dieses Resultat halte ich besonders wichtig für die Zeitbestimmung der Fenster in Eriskirch und der ältesten Glasgemälde im Münster zu Ulm.

Das linke Fenster, um mit diesem zu beginnen, ist ein sog. Apostelfenster, das in sechs großen Medaillons, die durch den das ganze in zwei Teile absondernden Steinpfosten durchschnitten werden, je zwei Apostelfiguren enthält. Es ist, abgesehen von der Schönheit seiner Komposition, auch von besonderem archäologischen Interesse, weil es die zwölf Artikel des Glaubensbekenntnisses hat und mit der Darstellung der Apostel auch die der zwölf Propheten verbunden ist. In der altchristlichen Zeit wurden die Apostel nur mit Schriftrollen abgebildet, worauf später dann ihre Namen gesetzt wurden; nur der hl. Petrus erhält schon in frühester Zeit die Schlüssel. Vom 13. Jahrhundert an aber und vielleicht noch früher wird je einem Apostel auch ein Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses als Inschrift beigesetzt. Der Überlieferung gemäß, welche auch Wilhelm Durandus (in seinem Rationale divin. offic.) anführt, vereinigten sich die Apostel, ehe sie sich zerstreuten, um den Völkern das Evangelium zu predigen, zur Zusammenstellung des Credo als des Symbols des gemeinschaftlichen Glaubens, den sie predigen sollten. Jeder von ihnen soll einen Artikel angegeben haben. Doch ist diese Zueignung je eines Artikels des Credo für jeden Apostel keine bestimmte und wir treffen in den künstlerischen Darstellungen hierin eine Einheit weder nach Zeit noch nach Ort. Nur das eine bleibt sich an allen Orten und in allen Zeiten gleich, daß stets der hl. Petrus das Credo beginnt. So auch in dem Ravensburger Fenster.

Digitized by Google

Der unterste gelbe Streifen enthält zuerst in gothischen Minuskeln die Zeit der Anfertigung: anno domini mcccxv . . . . . (facta) sunt vitra ista. (Im Jahre des Herrn 1415 sind diese Fenster gemacht worden.) Dann beginnt darüber links die Reihe der Apostel mit dem hl. Petrus, der einen Schlüssel in der Linken und ein Buch in der Rechten hält und dem der erste Glaubensartikel beigeschrieben ist: credo (in Deum fehlt) patrem omnipotentem; rechts von ihm St. Andreas mit dem Kreuz und: (et in iesu) m cristum filium ejus u(nicum dominum nostrum). Nun kommen zwei Propheten, welchen in gelben und weißen Streifen Inschriften beigegeben sind, welche sich auf den betreffenden Glaubensartikel vorbildlich beziehen, links Isaias, rechts David, welcher in Bezug auf den zweiten Glaubensartikel, den Glauben an Christus als den Sohn Gottes, die Stelle Ps. 2, 7 hat: Dixit (Dominus ad me): filius meus es t(u), ego hodie gen(ui te). Im zweiten Medaillon folgt links St. Johannes, Evangelist, mit dem Kelch und der Inschrift: qui conceptus est de spritu sancto (natus ex maria virgine); rechts St. Jakobus minor mit einer Muschel in der Hand und den Worten: passus sub pontio pylato crucifixus (mortuus et sepultus est). Die Attribute bei den beiden heiligen Jakobus' sind verwechselt angebracht. Über dem hl. Johannes ist in Bezug auf seinen Artikel „conceptus est de spiritu sancto" der Prophet Isaias mit der Inschrift: „ecce virgo concipiet et pariet filium et vocabitur nomen ejus;" über Jakobus major der Prophet Daniel.

Im dritten Medaillon rechts steht der hl. Philippus mit einem Kreuz und dem Artikel: „descendit ad inferos tertia die re(surrexit a mortuis)," links St. Jakobus major mit einer Walkerstange, die, wie hier wenigstens am obern Teile sichtlich, im Mittelalter gewöhnlich die Form eines Geigenbogens hat; dann folgen laut Inschrift darüber die Propheten Oseas und Amos. Die beigegebenen Inschriften sind ohne Gerüste in solcher Höhe nicht mehr ganz zu entziffern. Im vierten Medaillon sehen wir St. Thomas mit einem Stabe und der Inschrift: inde venturus est judicare vivos (et mortuos) und St. Bartholomäus mit dem Messer und dem Satz: credo in spiritum sanctum. Von den Propheten konnte ich mir nur einen, Sophonias, entziffern. In der fünften Reihe steht Judas Thadäus (? die Inschrift ist hier wie bei den beiden folgenden Aposteln erloschen); er hat eigenthümlich die Gewandung eines Mönches und kein Attribut; sein Artikel lautet: sanctam ecclesiam sanctorum communionem; rechts von ihm wohl St. Matthäus mit einem Schwert und der Inschrift: remissionem peccatorum.

Im obersten Medaillon steht links wohl St. Simon, hier mit Schwert (sonst mit der Säge) und dem Artikel: carnis resurrectionem, rechts St. Matthias mit dem Beil und dem Schlusse des Credo: „vitam aeternam."

Den Hintergrund des Fensters bildet ein rot und grün quadrierter Teppich, während der Grund der Medaillons in rot und blau abwechselt.

Das rechte Fenster enthält Darstellungen aus der Jugendgeschichte Jesu, hauptsächlich solche, welche mit der Flucht Jesu nach Ägypten in Verbindung stehen. Die unterste Abteilung hat diese Flucht selbst zum Gegenstande: die hl. Jungfrau mit dem Kinde sitzt auf dem Lasttiere, der hl. Joseph geht voraus, in der Linken einen Stock, mit der Rechten den Mantel über seinen Schultern tragend. Die Scene ist unter einer gewölbten Halle, deren Hintergrund blau ist, während die Säulen rotviolett erscheinen. Über den Bogen herein mit der gelben Inschrift halten zwei Prophetenfiguren ein Spruchband mit den Worten: ecce dominus ingredit. aegypt. et . . .

Digitized by Google

Der Bogen hat die Worte: herodes dum cristus puer et . . . iram regis herodis. angelus dm dixit ioseph tolle puerum . . . matrem.

Ikonographisch ganz interessant ist besonders die zweite Darstellung, in welcher man gewöhnlich die hl. 3 Könige sehen will. Allein ihr Inhalt ist ein ganz anderer, in dieser Form sehr seltener, vielleicht einzig dastehender. Die Komposition hängt ihrem Inhalte nach unmittelbar mit dem unteren Bilde zusammen. Es ist nämlich eine merkwürdige, im christlichen Altertume weit verbreitete Nachricht, daß bei der Ankunft Jesu in Ägypten die Götzenbilder niedergestürzt seien. Wir finden diese Nachricht bei den angesehensten Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, zuerst im 4. Jahrhundert, bei Athanasius (de incarn. verbi II. 36), Cyrillus von Jerusalem (catech. X. 10), Hieronymus (commen. in Js. XIX. 1), Eusebius (dem. ev. VI. 20, IX. 2), Sozomenus (hist. eccl. V. 21) u. a. Diese Nachricht mußte den Verfassern der apokryphischen Evangelien sehr willkommen sein. Wir finden sie aber noch nicht in dem Proto-Evangelium, sondern in dem viel späteren Pseudo-Matthäus-Evangelium (cap. 23) und in dem arabischen evangelium infantiae Salvatoris (cap. 10 und 11). Das Pseudo-Matthäus-Evangelium, ein im 5. Jahrhundert entstandenes Apokryphon, welches man für das vom hl. Hieronymus übersetzte hebräische Urevangelium des hl. Matthäus ausgab, berichtet (K. 22—24): Als die hl. Familie an der Grenze von Hermopolis angekommen sei, wäre sie in die Stadt Sotinen gegangen. Weil sie dort aber keinen Bekannten hatten, bei welchem sie gastliche Aufnahme finden konnten, treten sie in einen Tempel hinein, worin 365 Götzenbilder standen. Dieselben stürzten beim Eintritt Mariä und des Kindes nieder und lagen zerbrochen und zermalmt auf dem Boden. Da kam Afrodisius, der Vorsteher dieser Stadt, dem dieses gemeldet worden war, mit seinem ganzen Kriegsheere zum Tempel und überzeugte sich von dem Ereignis. Dadurch wurde nicht allein er selbst, sondern durch seine Vorstellungen das ganze Volk mit ihm zum Glauben an die Gottheit Jesu gebracht. Diesen Gegenstand haben wir nun in unserm Fenster zu Ravensburg dargestellt: wir sehen oben zwei Götzenbilder einstürzen; unten um eine Säule knieen in voller Bestürzung Krieger und verschiedenes Volk, links zunächst der Säule wohl der Vorsteher der Stadt, rechts der Führer des Kriegsheeres. Auf diese Darstellung bezieht sich auch die obige Inschrift, welche die zwei Propheten halten. Man wollte nämlich in dieser Sage die buchstäbliche Erfüllung der Weissagung bei Js. 19, 1 (cfr. Jerem. 43, 12 ff.) finden und das Pseudo-Matthäus-Evangelium unterläßt es nicht, diese Stelle anzuführen. Sie heißt: „Ecce Dominus ascendet super nubem levem, et ingredietur Aegyptum, et commovebuntur simulacra Aegypti a facie ejus, et cor Aegypti tabescet in medio ejus.“ (Siehe der Herr fährt dahin auf leichtem Gewölke, und ziehet nach Ägypten; da erbeben Ägyptens Götzen vor Seinem Anblicke, und Ägyptens Herz verzaget in seinem Innern.) Die vollkommene Erfüllung dieser Weissagung trat in der Zeit ein, als die Predigt des Evangeliums in Ägypten eindrang, als die Städte christlich wurden und die Wüsten sich mit einer unzähligen Schaar von Einsiedlern bevölkerten. Da geschah die Zerstörung und der Sturz der Götzenbilder! Wie ungemein sinnreich ist also unsere Darstellung und wie hochwichtig für die christliche Ikonographie! Über derselben stehen noch die Worte: die illa disperdam nomina ydolorum — ipse confringet (?) simulacra et . . . depopulabit, welche an Zachar. 13, 2 erinnern.

Die dritte Abteilung unseres Fensters enthält den Bethlehemitischen Kindermord. Links sieht man den König Herodes auf dem Throne sitzen; vor

Digitized by Google

seinen Augen reißen die Soldaten den Müttern die Kinder aus den Armen und durchstechen sie. Die Darstellung ist schon eine ziemlich lebhafte.

In der vierten Abteilung sehen wir wieder eine für diese Zeit seltene Komposition, nämlich den Aufenthalt der hl. Familie in Ägypten: links sitzt Maria an einem Spinnrocken, das Christuskind mit dem Kreuzesnimbus geht ihr, ein aufgeschlagenes Buch in den Händen tragend, entgegen; rechts ist der hl. Joseph, hinter ihm die zwei Tiere, die man sonst im Stalle zu Bethlehem sieht.

Wieder eine ganz seltene Darstellung hat die fünfte Komposition, nämlich die Rückkehr der hl. Familie aus Ägypten. Links erscheint der Engel dem hl. Joseph, rechts sitzt die hl. Jungfrau mit dem Kinde bereits auf dem Lasttiere und tritt die Reise in die Heimat nach Nazareth an. In der obersten und letzten Abteilung endlich sehen wir den 12jährigen Jesus im Tempel: links sitzt der Christusknabe, an seinem Kreuzesnimbus erkenntlich, mit einem aufgeschlagenen Buche auf einem Throne, neben ihm steht ein Schriftgelehrter und debattirt mit ihm, rechts Pharisäer und Schriftgelehrte, teils mit Büchern, sitzend und stehend.

Das Mittelfenster ist dreiteilig und hat ein großes Maßwerk in seinem Schlusse nach oben; es enthält nur in seinem obern Teile und in dem Maßwerk alte Glasmalereien, die aber ohne richtigen Zusammenhang eingesetzt sind und wobei selbst einzelne Scenen eine willkürliche, unrichtige Behandlung erfahren haben, so daß man sie kaum mehr erkennen kann. Das große Fenster enthielt offenbar einstens Darstellungen aus dem Leben Mariens und diese Darstellungen setzten sich in dem rechten Fenster fort, beginnend mit der Flucht nach Ägypten. Die in unserm Mittelfenster erhaltenen Sujets behandeln die Jugendgeschichte der hl. Jungfrau und beginnen mit der Geschichte ihrer Eltern, mit Joachim und Anna, wie sie die apokryphischen Nachrichten über die Jugend Mariä und die Kindheit Jesu im Pseudo-Matthäus-Evangelium erzählen. Wir haben oben bei den ältesten Fenstern im Königl. Schlosse zu Friedrichshafen die Scene gefunden, wie Joachims Opfer von dem Hohenpriester zurückgewiesen wurde. Damit beginnt gewöhnlich die Jugendgeschichte der hl. Jungfrau; diese Scene fehlt aber in Ravensburg. Nach dem Berichte über das Opfer Joachims erzählt die Legende weiter: Joachim, über diese Zurückweisung äußerst betrübt, begab sich, ohne vorher seine Frau gesehen zu haben, in die Wüste und brachte daselbst 40 Tage in Fasten und Beten zu. Unterdessen beweinte seine Frau, Anna, ihr doppeltes Geschick, nämlich daß sie Witwe geworden und kinderlos sei. Über letzteres mußte sie sogar von ihrer Magd Judith Vorwürfe ertragen. Voll Trauer begab sie sich um die neunte Stunde in ihren Garten, setzte sich unter einen Lorbeerbaum und flehte zu Gott, er möge sie mit Leibesfrucht segnen, wie er die Sara gesegnet habe. Da erblickte sie in dem Lorbeerbaum ein Sperlingsnest. Das erneuerte ihren Schmerz über ihre Kinderlosigkeit, wegen welcher sie Hohn und sogar Ausweisung aus dem Tempel hatte erdulden müssen. Sie bat, Gott möge ihr doch nicht versagen, was er den Vögeln, den Tieren des Landes und sogar den Wassern in der Erde gewährt habe. Diese Trauer der Mutter Anna und ihre Klagen stellt nun die erste Scene unseres Mittelfensters in Ravensburg dar. Wir sehen hier (unterstes Feld in der linken Abteilung) die verlassene, trauernde Anna im Garten wandeln, vor ihr steht ein grüner Baum, auf den ein weißer Vogel fliegt, der nach seiner Größe allerdings mehr einer Taube ähnlich sieht; links oberhalb erscheint die Magd Judith, vor welcher ein Engel mit einem erklärenden Spruchband angebracht ist. Wie die Legende weiter erzählt, hatten

Digitized by Google

beide, Joachim und Anna, die Erscheinung eines Engels. „Und siehe, heißt es von letzterer, der Engel des Herrn trat zu ihr hin und sprach: Anna, Anna, Gott der Herr hat deine Bitte erhöret, du wirst empfangen und gebären, und dein Kind wird auf der ganzen Erde gepriesen werden." Zu Joachim sprach der Engel: „Joachim, Joachim, Gott der Herr hat deine Bitte erhört; begib dich von hier hinweg; siehe, Anna dein Weib wird in ihrem Schoße empfangen." Diese Erscheinung der beiden Engel scheint mir über der vorhergenannten Scene angebracht zu sein: wir sehen hier zwei Figuren im Brustbilde, eine weibliche und eine männliche, vor denen je ein weißgekleideter Engel erscheint; die männliche Figur hält, wie um große Trauer auszudrücken, die Hand vor das Angesicht. Die Gestalten haben ziemlich gelitten, sind auch, wie die meisten des ganzen Fensters, ziemlich primitiv gezeichnet und stehen künstlerisch zurück vor den Gestalten der Apostel.

Nach der Legende folgte Joachim der Weisung des Engels und gieng mit seiner Heerde nach Hause. Als er da ankam, stand Anna an der Thüre und sah ihn kommen. Es fand die herzlichste Begrüßung statt. Nach dem Evangel. de nativ. Mariae (c. 3—5) und dem Pseudo-Matthäus-Evangelium (c. 3) geschah dieses in der goldenen Pforte der Stadt Jerusalem, wohin Anna auf des Engels Geheiß sich begeben hatte.

Auch diese Begegnung Joachims und Annas unter der goldenen Pforte, welches Ereignis besonders im späteren Mittelalter so oft, namentlich aber von Albrecht Dürer in seinem diesbezüglichen, weltberühmten Holzschnitte so unvergleichlich schön dargestellt wurde, ist in dem Ravensburger Fenster enthalten (unterste Scene im Mittelteile des Fensters). Die goldene Pforte ist durch eine Bogenhalle angedeutet. Die nächstfolgende Darstellung, Mariä Tempelgang oder vielmehr ihre Empfangnahme durch den Hohenpriester, ist in das Maßwerk des Fensters eingesetzt und zwar in den linken Dreipaß, vom Beschauer aus gesehen. Es ist der Moment gegeben, in welchem der Hohepriester das Mägdlein eben empfängt. Den Bericht des Evang. de nativ. Mariae haben wir oben gegeben. Im obern Dreipaß sehen wir die Vermählung der hl. Jungfrau mit Joseph; auch hier wie in der vorigen Komposition trägt der Hohepriester die bischöfliche Mitra. Dann folgt (rechte Abteilung des Fensters, zweites Feld von unten nach oben) der Englische Gruß. Es ist hier jene erweiterte Darstellung gemalt, wo wir in der Verkündigung außer dem Bilde der Taube auch die Gestalt des himmlischen Vaters erblicken, um die Offenbarung der Trinität anzuzeigen. Ferner sehen wir hier die im Mittelalter öfter vorkommende ikonographische Eigenthümlichkeit, daß die von Gott Vater ausgehenden, überschattenden Strahlen nicht nur durch die Taube, sondern auch durch ein Heilandsseelchen, das ebenfalls vom himmlischen Vater ausgeht, geteilt werden. Es wollte dadurch offenbar die Incarnation der zweiten göttlichen Person recht deutlich vor Augen geführt werden. Der Mittelteil des Fensters endlich enthält in zwei Feldern die Geburt Christi: Maria betet knieend den Neugeborenen an, welcher von großen Strahlen umgeben ist, während über dem Stalle drei Engel erscheinen. Dieses war offenbar das vorletzte Bild in diesem Fenster und es fehlen also die hl. 3 Könige; die Fortsetzung mit der Flucht nach Ägypten hat das rechte Seitenfenster, so daß also sämtliche Darstellungen in diesen beiden Fenstern einen großen, zusammenhängenden Cyklus bilden, einen Cyklus, wie man ihn in dieser Größe nicht einmal in den mächtigen Fenstern des Ulmer Münsters findet.

Digitized by Google

Was die technische Behandlung sämtlicher Fenster betrifft, so gehören sie diesbezüglich noch der ersten Periode der Glasmalerei an. Wir sehen jede Farbenscheibe besonders verbleit, nirgends das Silberoxid verwendet und auch keine Anwendung des Ausschleifens vom roten Überfangglas gemacht. In der zeichnerischen Behandlung stehen sie den Fenstern in Eriskirch und ganz besonders den ältesten Glasmalereien im Schloß zu Friedrichshafen nach. Eine herrliche Brillanz dagegen liegt in den Gläsern, besonders den roten Überfanggläsern, und ist der Teppichcharakter vollständig gewahrt. Die Fenster müssen einstens im Lichte der Morgensonne eine brillante Wirkung gehabt und mehr als hinlänglich ersetzt haben, was dem einfachen, polygon geschlossenen Chore an Reichthum der Architektur abgeht. Möchten die äußerst wertvollen Fenster bei einer vorzunehmenden Reparatur in richtige Hände kommen!

Digitized by Google

Über den Schutz der vorgeschichtlichen Altertümer im Bodenseegebiet.

Vortrag von E. v. Tröltsch, Kgl. Württemb. Major a. D.,

gehalten bei der Jahres-Versammlung am 1. September 1889 im Insel-Hôtel zu Konstanz. [1])

Zu den verdienstlichen Bestrebungen, welche sich unser Verein gestellt hat, gehört auch die der Erforschung der Vorzeit des Bodensee-Gebietes. Die Lösung dieser Aufgabe verlangt aber vor Allem den Schutz unserer Altertumsfunde, weil dieselben die fast einzigen Mittel sind, um die älteste Geschichte des Menschen zu ergründen.

Leider ist uns Allen jedoch längst bekannt, daß von den bei Feldarbeiten, Wege-Anlagen usw. gefundenen Altertumsgegenständen jährlich eine sehr große Anzahl durch Zerstörung, Verschleuderung, Verkauf an Privatpersonen oder ins Ausland verloren geht und damit wichtige, oft unersetzliche Urkunden der ältesten Zeiten unserer Heimat.

Diese Verluste sind um so bedauerlicher, weil schon im Laufe der vergangenen Jahrhunderte eine Unzahl derselben verloren gegangen ist, der noch erhaltene Rest aber in Folge der immer mehr sich ausdehnenden Bodenkultur um so rascher vollends verschwinden wird.

Mit vollem Recht wird daher schon seit Jahren dringend gewünscht, es möchten endlich Mittel ergriffen werden, um diesen schweren Schädigungen der Wissenschaft vorzubeugen. Besonders äußerte sich auch das Verlangen nach Gesetzen. Allein aus Erfahrung ist genügend bekannt, daß durch solche, wenn sie auch noch so vortrefflich sind, doch nur geringe Abhilfe geschaffen werden könnte.

Das einzig wirksame Mittel, sich den Besitz gemachter Funde zu sichern, liegt vielmehr in der guten Bezahlung durch den Staat. Eine Veröffentlichung hierüber durch ständigen, öffentlichen Anschlag in allen, selbst den kleinsten Gemeinden, müßte ohne Zweifel von bestem Erfolge sein. Gleichzeitig aber wäre eine populäre Belehrung über das Aussehen und die Bedeutung der vorgeschichtlichen Altertümer erforderlich, um das Verständnis und Interesse für dieselben noch weiter anzuregen.

---

1) Nachträglich eingesendet.

Digitized by Google

Zu Erreichung dieses Zieles dürfte ohne Zweifel die von mir entworfene Tafel vorgeschichtlicher Alterthümer [1]) sehr gute Dienste leisten, um so mehr, wenn dieselbe ohne Ausnahme in sämtlichen Schulen und Rathäusern eingeführt wird.

Der Hauptteil, die Abbildungen, enthalten in chronologischer Reihenfolge eine populäre Darstellung der bekannteren Fundobjekte der vorrömischen, römischen und alamannisch-fränkischen Zeit. Sie geben zugleich ein übersichtliches Bild der verschiedenen Arten von Arbeitsgeräthen, Waffen und Schmucksachen, welche unsere Vorfahren schon in ältester Zeit benützt haben und zeigen eben damit die Geschmacksrichtung der einzelnen Völker und Perioden und die allmählichen Fortschritte in der Kultur. — Schon dieser eine Teil der Tafel in Verbindung mit dem erklärenden Text dürfte insofern Beachtung verdienen, als er auch den Laien spielend einführt in die Elemente der vorgeschichtlichen Forschung und hiedurch der Sinn für solche in den weitesten Kreisen des Volkes verbreitet wird.

Der Text sondert sich in drei Teile. Rechts und links der Abbildungen steht die Erklärung der einzelnen Figuren, deren Größenverhältnisse jeweils in Bruchzahlen angegeben sind. Unten befindet sich ein ganz kurz gefaßter Überblick über die Vorgeschichte des Landes und deren einzelne Zeitabschnitte. Die der vorrömischen Zeit sind, wie die andern, durch die zugehörigen Funde erläutert. In wenigen Sätzen wird ferner hingewiesen auf die einstigen Volksstämme, auf die baulichen Altertümer (Pfahlbauten, Ringwälle usw.), auf Sagen, Flurnamen und alte Gebräuche.

Von ganz besonderer Bedeutung dürften die oben rechts und links des Titels stehenden Fundregeln sein. Es wird in denselben im Interesse der Heimatgeschichte als Pflicht erklärt, die gemachten Funde nur an die Staatssammlungen oder an so vortreff.ich geleitete Museen abzuliefern, wie die an unserem Bodensee gelegenen. Um alle Mühe und Kosten den Findern zu ersparen, werden die zunächst wohnenden Beamten, Ärzte, Geistlichen, Lehrer, Forstbeamten u. a. gerne bereit sein zur Berathung und Beihilfe bei der Verpackung und Versendung der gefundenen Gegenstände. Letztere erfolgt portofrei durch die Post, die schwereren Objekte mit der Eisenbahn.

Höchst wichtig ist auch die Belehrung über das Aussehen der vorgeschichtlichen Gegenstände, damit dieselben, wenn auch zerbrochen oder nur in kleinen Stücken erhalten, oxydiert, beschmutzt und noch so unansehnlich, dennoch aufbewahrt und abgeliefert werden. In den folgenden Sätzen wird kurze Anweisung gegeben über die vorläufige Aufbe-

---

1) Dieselbe war am Abend der Jahres-Versammlung ausgestellt und ist unter dem Titel: „Altertümer aus unserer Heimat“ in der Verlagshandlung von W. Kohlhammer in Stuttgart erschienen. Ueberall erfreut sich die Wandtafel der wärmsten Aufnahme. Um schon die Jugend mit diesen ältesten Erinnerungen an unsere Vorfahren bekannt zu machen, hat das Königlich Württembergische Kultministerium die Einführung der Tafel in den Schulen des Landes veranlaßt. Ebenso hat das Königlich Württembergische Ministerium des Innern solche für die Rathäuser empfohlen. In allen archäologischen Kreisen findet dieselbe ungeteilte Anerkennung. Besonders dürfte zu erwähnen sein, daß der im Jahre 1889 in Wien vereinigte deutsche und österreichische Anthropologen-Kongreß einstimmig den Wunsch ausgesprochen hat, daß in allen Ländern Deutschlands und Österreichs solche Tafeln eingeführt werden. — Ganz besonders erfreute sich dieses archäologische Tableau der gnädigsten Aufnahme Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden am Abend der Jahres-Versammlung. Ferner haben die hohen Ministerien des Kultus und des Innern von Bayern und Baden, die Regierung von Hohenzollern, das Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft, das Ministerium für Elsaß-Lothringen usw. die Anschaffung der Wandtafel in Amtsblättern bezw. Cirkularen aufs wärmste empfohlen.

Digitized by Google

wahrung der Funde und gewarnt vor schädigender Reinigung, besonders dem Abschleifen oder Poliren von Metallgegenständen, ebenso vor dem Ausgraben alter Fundstätten, das nur durch erfahrene Personen und nach erfolgter Anzeige an die Staatssammlung zu geschehen habe.

Daß vorliegende archäologische Wandtafel auch für die Erforschung der Bodensee-Geschichte von Wert ist, ergibt sich aus der Betrachtung der hier abgebildeten Altertumsobjekte, deren Typen vollständig übereinstimmen mit den im Bodenseegebiete verbreiteten. Auch gibt es wohl weit und breit keine Gegend, welche vorgeschichtliche Funde von so hoher Wichtigkeit, ja Weltberühmtheit aufzuweisen hat, wie unsere Bodensee-Länder. Ich erinnere an jene ältesten menschlichen Ansiedlungen an der Schussenquelle und in der Höhle von Thayngen mit den ersten Anfängen der Kunst, an jene zahlreichen Pfahlbaudörfer der Stein- und Bronzezeit, erstere mit den weitbekannten Werkstätten für Geräthe aus dem so rätselhaften Nephrit und Jadeit und an die wissenschaftlich höchst interessante Arbeitsstätte rohester Kupfergeräthe in Sipplingen, sowie an jene Bronzegußstätte von Ackenbach (Amts Überlingen), eine der größten von den bis jetzt bekannten. Von besonderer Bedeutung sind ferner die herrlichen Funde in den Grabhügeln von Salem, Hödingen, vom Gemeinmärker-Hof u. a. und die vielen alt-italischen Objekte, welche einst über die Alpen in unsere Gegend importiert wurden. Nicht zu vergessen sind außerdem die großen Römerstationen von Brigantium und Tasgetium und die häufigen Funde aus alamannisch-fränkischer Zeit und vieles Andere.

Unzählige solcher Gegenstände liegen heute noch im Gebiete des Bodensees verborgen. Diese bei ihrer Auffindung für unsere Sammlungen zu sichern, gehört gewiß zu unsern wichtigsten Aufgaben und deshalb ist wohl zu hoffen, daß auch der Bodensee-Verein meinen Vorschlägen eine freundliche Aufnahme nicht versagen wird.

Digitized by Google

II.

Abhandlungen und Mitteilungen.

Digitized by Google

I.

Die Mettnau bei Radolfzell.

Von

Professor Joseph Stöckle.

Am Eingange der Geschichte steht allemal die Sage, und soll Frau Saga auch in unserer Abhandlung den Vortritt haben. In G. Schwabs Buch „Der Bodensee nebst dem Rheinthale. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta. 1827." steht unter „Radolfzell" S. 355: „Auf der kleinen Erdzunge, die hier in den See ausläuft, liegen St. Wolfgang und Mettnau (Augia Mettae). Diese Erdzunge ist beinahe eine halbe Stunde lang, und soll nach einer Sage einst mit der Reichenau zusammengehangen haben; noch hat der See in dieser Richtung zwischen Mettnau und Reichenau bei niederem Wasserstand sichtbare Untiefen." Wenn es nun wahr ist, und die Pfahlbauten beweisen es, daß es wahr ist, daß der Bodensee früher einen niedereren Wasserstand hatte, als heute, so gewinnt auch die Sage von einem einstigen Zusammenhang der Mettnau mit der Insel Reichenau bedeutend an Wahrscheinlichkeit. Ein Konstanzer Forscher — Vergl. Dr. K. Th. Zingeler, „Rund um den Bodensee," Würzburg, Wörl, S. 16 f. — es ist wohl der fleißige Forscher und Konservator des Rosgartenmuseums in Konstanz, Leiner, gemeint, sagt: „Beim höchsten Stand des Sees dürften die Wasser höchstens bis auf zwei Fuß an die Pfahlbautenköpfe, auf denen unmittelbar das Gebäude stand (durch darübergelegte Balken und Bretter), gereicht haben. Ein höherer Stand würde beim Wellenschlag die Pfahlbauhütte unbewohnbar gemacht haben." Wenn Professor A. Steudel in Ravensburg die Steigung des Wasserstandes seit jener Zeit auf wenigstens 10 Fuß schätzt, so würde dadurch der besprochene sagenhafte Zusammenhang mit Reichenau zur Gewißheit.

Es kommt nun noch ein weiterer Umstand dazu, der die Annahme eines ehemaligen Zusammenhanges mit Reichenau stützen hilft. Es sind die Untersuchungen über die Pfahlbauten. In Bezug auf unsere betreffende Gegend am Untersee sagt darüber Mone in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", Band XVII, S. 406

Digitized by Google

in einem Aufsatz über „Römische und keltische Überbleibsel" folgendes: „Die bei Wangen endigende Pfahlbauniederlassung zieht sich am Untersee herauf über Hemmenhofen, Gaienhofen bis nach Moos und setzt sich dann in ziemlich gerader Linie von Moos hinüber längs der Halbinsel Mettnau fort. Die betreffenden Stellen sind den größten Teil des Jahres nur zu Wasser zugänglich, aber ich habe allerwärts an diesen Stellen Steinbeile der gewöhnlichen Art aus Alpenkalk, Serpentin und Diorit, sowie Reste von Köpfen und Hirschgeweihen gefunden. Ausgebeutet sind alle diese Stellen, soviel mir bekannt, noch nicht. (Der Aufsatz ist im Jahre 1865 geschrieben.) Von der Halbinsel Mettnau unterbrechen sich die Niederlassungen in der von Radolfzell aus gegen Markelfingen sich ausdehnenden Bucht nach meinem Dafürhalten aber nur dadurch, weil das anstoßende Wiesengelände früher sicher Seeboden und jetzt, durch Dämme und Kanäle dem Wasser abgewonnen, die Stellen derselben deckt."

Wir sind momentan nicht imstande, anzugeben, wie weit die Pfahlbauforschung unterdessen fortgeschritten ist; wenn es freilich möglich wäre, in der Untiefe von der südöstlichen Spitze der Mettnau aus bis an das Nordwestende von Unterzell Pfahlbauspuren nachzuweisen, dann wäre der ehemalige Zusammenhang der beiden Eilande bis zur Evidenz bewiesen. — Doch wollen wir uns nicht zu weit auf das Gebiet der prähistorischen Forschung einlassen, sondern jetzt die spärlichen Spuren verfolgen, die uns in historischer Zeit wenigstens einigermaßen die Geschichte der Halbinsel im Radolfzeller See näher bringen.

Mettnau gehörte in ältester Zeit zum Unterseegau (Pagus Untarsee bei Ildephons von Arx „Geschichte von St. Gallen", Band I, S. 43), der mit dem Hegau, Scheer- und Klettgau nicht blos als große Centen der Bertoldsbaar angesehen werden müsse, da diese Gauen unter dem Gaugrafen der Bertoldsbaar standen. Als Ratold, ein Deutscher aus dem Geschlechte der Grafen in der Bertoldsbaar, zum zweiten Male im Jahre 834 aus Italien, wo er eine Zeit lang Bischof von Verona gewesen war, in sein Vaterland zurückkehrte und sich mit Erlaubnis des Abtes Hayto von Reichenau am Seeufer der Reichenau gegenüber eine Zelle baute. mochten wohl schon einzelne Fischerwohnungen und Stationshäuschen von Schiffern, die die Überfahrt nach der berühmten Klosterinsel besorgten, am Strande, da wo jetzt Radolfzell liegt und wohl auch auf der Mettnau gestanden haben. Sowohl die Lage, als auch der Grenzbeschrieb des Bistums Konstanz aus dem Jahre 1155 machen das wahrscheinlich.

Die Halbinsel teilte vom 9. Jahrhundert an die Schicksale mit Ratolfs Stiftung, dem bald zur Stadt erhobenen Radolfzell, und des letzteren Geschichte war wieder vielfach mit der des Klosters Reichenau verbunden. Im 13. Jahrhundert waren die Edlen von Friedingen im Besitz der Kirchenvogtei und des Kellhofes von Radolfzell. Die Stadt hatte damals schon Mauern und konnte einem Feinde Trotz bieten; um so schlimmer waren aber die außer den Mauern daran, und es mögen in den Fehden der Friedinger mit den Äbten von Reichenau, die nach Kolbs „Historisch-statistisch-topographischem Lexikon von dem Großherzogtum Baden," III. Band, sub voce „Reichenau", S. 90, oft sehr streitbare Herren waren, die Gefilde um die Stadt, also in erster Reihe auch die Mettnau oft genug nach der barbarischen Sitte jener Zeiten verwüstet worden sein. Die Reichenauer zogen in dem langjährigen Streite wegen Radolfzell anfangs den kürzern, aber im Jahre 1276 oder doch kurz vorher — so berichtet K. Walchner in seiner „Geschichte der Stadt Radolfzell," Freiburg, Wangler 1825, S. 14 — fand sich Abt Albert, ein geborner von Ramstein, mit Heinrich von

Digitized by Google

Friedingen und seinen Söhnen Rudolf und Konrad ab, löste das Vogteirecht derselben und brachte sämtliche Besitzungen, namentlich den Kellhof samt Zubehörde an Äckern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, Gärten, Weiden und Mühlen gegen bar Geld oder andere Besitzungen wieder an sich. Aber schon gegen Ende des Jahrhunderts kam Radolfzell samt der Reichsvogtei durch Kauf und Gewalt an den länderfüchtigen Kaiser Albrecht I., Rudolphs von Habsburg ungleichen Sohn. Es geschah dies unter Abt Heinrich III., Freiherr von Klingenberg und Bischof von Konstanz. Jedoch hatte die Abtei Reichenau immer noch die Befugnis, eine eigene Burg in den Ringmauern der Stadt zu haben, dort zu wohnen und Besatzung darin zu halten. — Ums Jahr 1415, als Kaiser Sigismund auf dem Konzil von Konstanz anwesend war, ließ sich die unterdessen reichsfrei gewordene Stadt für sich und ihr Gebiet, und dazu gehörte auch die Mettnau, die alten Privilegien und Rechte der damaligen Sitte gemäß aufs neue bestätigen. Da aber Kaiser Sigismund die Reichsvogtei zu Radolfzell an Kaspar von Klingenberg verpfändet hatte, so erteilte er nicht nur im Jahre 1518 der Stadt die Erlaubnis, sie mit Ausschluß eines jeden andern einzulösen, sondern erklärte auch noch insbesondere, daß die Stadt, welche gebeten habe, sie bei dem Reiche zu lassen, auch ferner bei demselben bleiben und weder versetzt noch verkauft werden solle. Außer der Reichsvogtei, die der Kaiser vorbehielt, wurden jedoch dem Abt von Reichenau auch gewisse Regalien verliehen. (Vergl. Walchner, S. 39.)

Wann die Stadt, die vorher Eigentum des Gotteshauses Reichenau war, an das Reich kam, ist urkundlich nicht zu ermitteln; dagegen melden uns drei Urkunden (79, 84 und 89, Archiv 2, 3 und 13) die Rückkehr der Stadt Radolfzell unter Österreich. In der ersten bestätigt Kaiser Friedrich IV. (III.) (Samstag vor St. Peter und Paul 1415, Neustadt) „der Stadt Radolfzell, nachdem sie unter Österreich zurückgekehrt, alle bisher gehabten Freiheiten, insbesondere das Recht, ihre Vorsteher, Räte und Diener selbst zu wählen." Ebenso nimmt im Jahre 1458, Dienstag vor Simon und Juda, „Herzog Sigismund von Österreich die Stadt Radolfzell wieder unter österreichischen Schutz und Schirm und bestätigt ihre bisher gehabten Freiheiten." Und nochmals (Straubing, am Freitag nach St. Dorotheentag 1461) bestätigt Erzherzog Albrecht von Österreich der Stadt, nachdem sie sich wiederum huldigend unter Österreich begeben, ihre Freiheit, Privilegien, Brief, Handfesten, Recht und gut Gewohnheit, die sie von dem heiligen Reich, auch seinen Vordern seliger Gedächtnis, den Fürsten von Österreich und dem Gotteshaus von Ow genossen gehabt, und besonders wegen der Reichsvogtei, nämlich daß sie einen ihrer Bürger von Vogts wegen setzen und nehmen dürfe, der den Bann über das Blut empfahen und die Gefälle von großen und kleinen Gerichten bestimmen soll. Wichtig ist uns eine Notiz bei Kolb, wo gesagt ist, daß eine der sieben Kaplaneien an der Stadtkirche, die fünfte, von einem Freiherrn von Vögten gestiftet sei. Wir haben es hier offenbar mit jenem Geschlechte der Vogt zu thun, von dem die erste Urkunde über die Mettnau berichtet, in welcher aus dem Jahre 1483 auf Donnerstag vor Sonntag Reminiscere (Archivnummer des General-Landesarchivs 180) mitgeteilt ist, daß Claus Villinger, Stadtamtmann zu Radolfzell, den Akt über den Verkauf der Mettnau durch Senesius Rosenberg an Junker Gerold Vogt aufgenommen habe. (Vergl. auch Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXVII. Band, S. 14, in dem Aufsatz von Weechs „Das Archiv der Stadt Radolfzell.") Die Urkunde ist in der Festgabe der Stadt Radolfzell zur zehnten Versammlung des Vereins für die Geschichte des Bodensees und

Digitized by Google

seiner Umgebung am 16. September 1878, welche die Urkunden der Stadt Radolfzell von 1267—1793 chronologisch geordnet und verzeichnet enthält, unter der Nummer 126, aufgeführt. Es geht aus ihr hervor, daß das Gut Mettnau auch schon vor diesem Jahre in Privathänden war; denn sonst wäre wohl die Stadt als solche als Verkäuferin genannt. Der in der Urkunde 55 (Archivnummer 62) genannte Jakob Vogt, der von Bischof Hugo von Konstanz den Zehnten zu Überlingen am Ried zugesprochen bekommt, scheint einer andern (bürgerlichen) Familie angehört zu haben. Die Vogt scheinen ein in der Nähe (Konstanz?) begütertes vornehmes Geschlecht gewesen zu sein. Wir werden ihrem Namen noch häufiger begegnen. Von dem Verkäufer Senesius Rosenberg wissen wir nichts Näheres. Eine gleichfalls in der Urkundensammlung der Festschrift unter Nummer 154 (Gen.-L.-Arch. Nr. 142) mitgeteilte Urkunde spricht von der von einem Hans Tröber, Bürger von Radolfzell, um zwei Pfund Pfennig erkauften Gerechtigkeit, durch seines Nachbarn Ulrich Rosenberg Haus und Hof einen steinernen Dohlen zu führen. Der Urkunde ist das Insiegel des Stadtammanns Cunrat Mettnower (man achte auf den Namen!) beigegeben. Die Vermutung liegt nahe, daß dieser Ulrich Rosenberg vielleicht ein Sohn des Senesius gewesen und daß vielleicht sein Haus und Hof gegen die Mettnau zu gelegen war.

Der Junker Gerold Vogt gelangte bald in Radolfzell zu hohem Ansehen; denn die 148. Urkunde der Stadt Radolfzell (Montag vor Simon und Juda und Montag nach unserer Frauentag nativitatis 1491, Archiv Nr. 139 und 140) meldet, daß „Claus Lütold, Stadtknecht zu Radolfzell, im Namen des Stadtammann Junker Gerold Vogt die Beschwerde des Hans Maier Hafner, des ältern, der wegen Schmähungen der Obrigkeit gestraft worden war, verhandelt und ihn zu Widerruf und Verbannung auf vier Meilen Weges weit und breit von der Stadt verurteilt." Gerold Vogt muß zu Anfang des 16. Jahrhunderts gestorben sein; denn es existiert in doppelter Ausfertigung (Festschrift Nr. 162 und 163; Landesarchiv Nr. 152 und 155) Donnerstag vor St. Johann Baptista im Jahre 1504, ein „Vertrag zwischen der Stadt Radolfzell und Frau Margaretha Vogtin, weiland Gerold Vogts Witwe, sowie Rudolph Vogt im Namen ihrer Kinder Hans, Gerold, Jakob, Wilhelm, Martin und Amalia betr. Wunn, Waidgang, Trieb und Tratt auf der Mettnau und auf dem Gießen Hagnau, sowie die auf der Mettnau gesessenen Bauleute, welche nicht der von Radolfzell Bürger sind." Es hatte sich nämlich seit langem ein arger Streit entsponnen um die Frage, ob Radolfzell, an welches die Mettnau von der Reichenau verpfändet worden war, oder der Landgraf auf Nellenburg die Gerichtsbarkeit auf der Halbinsel auszuüben habe. Derselbe wurde ums Jahr 1511 durch Österreich erledigt. Noch zwei Jahre vorher ist am Freitag, am Tage St. Matth. Apost. 1509 (Festschr. Nr. 167, Gen.-L.-Arch. 157), offenbar wegen der Unsicherheit und Unbestimmtheit, wer zu richten habe, zwischen Gerold Vogt dem Jüngern und der Stadt Radolfzell wegen eines Frevels, den er an Heinrich Bischof begangen, vor Christoph Herrn zu Limburg und Vogt zu Nellenburg ein Vertrag abgeschlossen worden. Und noch in demselben Jahre am 24. Oktober (Festschr. Nr. 168, Gen.-L.-Arch. 157) erfolgte ein „Instrument wegen des von Bürgern und Rat zu Radolfzell angesprochenen und von Gerold Vogt dem Jüngern verweigerten Steuerrechts auf der Mettnau, ausgefertigt von Notar Vinzens Gamps." Dieser Gerold Vogt scheint ein recht renitenter und prozeßkrämerischer Herr gewesen zu sein; friedfertiger war sein älterer Bruder Hans Vogt, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und am Donnerstag nach St. Martinstag in einer

Digitized by Google

Urkunde (Festschr. 169, Gen.-L.-Arch. 157) die Stiftung eines Jahrtages von seinem verstorbenen sel. Bruder Marquard (soll vielleicht heißen Martin) anzeigt.

Im Jahre 1511 sub dato Innsbruck am 6. Juni erfolgt die schon oben angedeutete Entscheidung. „Die Kaiserliche Regierung bescheidet nämlich (Festschr. 173, L.-Arch. 177) den zwischen der Stadt Radolfzell und der Landgrafschaft Nellenburg entstandenen Streit wegen der Ausmarkung und der Gerichtsbarkeit auf der Mettnau dahin, daß der Mühlbach vor der Stadt der Grafschaft Nellenburg und der von Zell Obrigkeit von einander scheiden soll." Aber „die Stadt Radolfzell protestiert, s. d. 24. Oktober 1511 (Festschr. 174, Gen.-L.-Arch. 172) „vor dem Notar Johannes von Bollinger gegen den Bescheid der Innsbrucker Regierung und beruft sich auf mehr als hundertjährigen ungestörten Besitz des niederen Gerichtsbezirkes, wie er dem Gotteshaus Reichenau und ihr als Pfandherrn zugehöre." Die Sache blieb also noch eine Zeitlang in der Schwebe. Walchner berichtet in den Nachträgen und Erläuterungen zu seiner Geschichte Radolfzell Nr. VI, S. 247, über die ganze Sachlage folgendes: „Die Stadt sprach als niedere Gerichtsherrschaft die Civil- und Polizeigerichtsbarkeit daselbst an. Dagegen forderte der Landvogt zu Nellenburg die hohen Gerichte daselbst. Über den Umfang beiderseitiger Befugnisse in extensiver und intensiver Hinsicht waren Irrungen zwischen dem Landvogt von Landau und der Stadt entstanden, welche zu Radolfzell am 1. Mai 1517 durch einen Vergleich beigelegt wurden." Dieser Vergleich ist uns in der Urkundensammlung (Festschr. 182, Gen.-L.-Arch. 176) als „Vertrag zwischen Ritter Hans Jakob von Landau, Vogt zu Nellenburg, und der Gemeinde Radolfzell wegen der Ausmarkung und der hohen Gerichtsbarkeit in der Mettnau und den Mühlbach entlang" mitgeteilt. Es wurde nach Walchner der Stadt die bürgerliche Gerichtsbarkeit unbeschränkt zugestanden, dagegen dem Landvogt die hohe peinliche innerhalb einer genau bezeichneten Linie, die sich über die Mettnau um die Stadt her erstreckte und noch jetzt (Walchner schrieb seine Geschichte im Jahre 1825) besonders ausgemarkt ist. „Die Stadt selber," fährt Walchner fort, „war nie nellenburgisch, weder als Angehörde der Äbte zu Reichenau, noch als Reichsstadt. Dagegen lag das Gebiet um die Stadt beinahe ohne Ausnahme in der Landgrafschaft. Als letztere an Österreich kam, wurde die Stadt zwar dem Landvogte untergeordnet, aber sonst gehörte sie zu schwäbisch Österreich und war Landstand." Doch kehren wir wieder zur Mettnau zurück! Der Vertrag vom 1. Mai 1517 wird mit Urkunde und Begleitschreiben s. d. 19. Juni 1517 von Innsbruck aus von Kaiser Maximilian bestätigt.

Schon ein Jahr vorher, am Donnerstag nach St. Konradstag 1516 (Festschr. 180, Depositenkiste des Rathauses der Stadt Radolfzell 2), hatte ein teilweiser Verkauf der Mettnau stattgefunden. Es verkauft nämlich Sebastian Rümelin, Bürger von Radolfzell, der Stadtgemeinde seinen Teil der Mettnau mit Haus, Hofraithe, Reb- und Baumgarten, alles in einem Einfang, dazu die Wiesen, Wunn, Waid, so inner- und außerhalb dem Etter sind, wie solche als rechte Lehen des ehrwürdigen Gotteshauses Reichenau von Rudolf Vogt zu Konstanz und Frau Anna Wellenberg käuflich an ihn gekommen um 720 Gulden. Die Urkunde trägt das Siegel des Junkherren Hans Jakob von Bodman.

Diese Urkunde ist uns deswegen sehr wichtig, weil wir aus derselben erfahren, daß die Familie Vogt die Halbinsel bereits parzelliert hatte und daß die Stadt darauf ausgeht, die Mettnau als ihr Eigentum zu erwerben. — Noch einmal, kurz vor Aus-

Digitized by Google

bruch der bäuerlichen Unruhen, im Jahre 1524 (Montag vor Allerheiligentag, Nr. 194, Arch. Nr. 186), sagt eine Urkunde, daß „Abt Markus von Reichenau dem Hans Forster dem Jungen, Bürger des Rats zu Radolfzell, die halbe Mettnau zu einem rechten Lehen verliehen habe."

Es folgen jetzt geschichtlich jene fürchterlichen Bauernunruhen mit ihren zerstörenden Wirkungen, denen auch Radolfzell mit seinen Besitzungen nicht entging. Wir schieben hier einen auch die Mettnau betreffenden Passus über die Obliegenheiten des Radolfzeller Bürgermeisters ein, wie ihn Dr. Löwenstein in seiner Abhandlung „Aus dem innern Leben der Stadt Radolfzell im 16. und 17. Jahrhundert" in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees, 1880, im 10. Heft, S. 42, mitteilt. Das jeweils am Pfingstmontag erwählte Stadtoberhaupt „mußte schwören, der Stadt und den Leuten dieser Stadt, arm wie reich, Nutz, Frommen und Ehre zu fördern, ihre Schaden und Unehre zu wenden, nach seinem Verstand und Vermögen besonders in diesem Jahre ein gemeiner Richter zu sein, unbestechlich mit Hilfe der Räte Recht zu sprechen und in allem verschwiegen zu sein." Es werden ihm dann die verschiedenen Schlüssel übergeben und „am Abend die Musketiere verordnet, die ihn und den Stadtammann mit einer kräftigen Salve zu begrüßen hatten. Der Bürgermeister hatte alle Gemeindegeschäfte zu leiten, bei sämtlichen Ratsitzungen den Vorsitz zu führen, er war Spitalpfleger, Aufseher über die Mettnau und Verwalter von Friedingen und Hausen usw." — In derselben Schrift ist S. 49 mitgeteilt, daß bei der Visitation der Reben auf der Mettnau vom Stadtrate unter Zuziehung der „Beschauer" ein Abendtrunk gehalten wurde, ein Zeichen, wie wichtig die Radolfzeller den Besitz der Mettnau hielten.

In seiner Abhandlung über das Archiv von Radolfzell erwähnt von Weech 11 Stück Lehenbriefe von 1518—1565 von Seiten der Äbte von Reichenau, seit jenem Jahre bis 1788 von Seiten der Bischöfe von Konstanz für die Stadt Radolfzell über den halben Teil der Mettnau. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 37, 1. Heft, Seite 15.)

Der schon erwähnte Bauernkrieg wirkte um die befestigte Stadt Radolfzell her besonders verheerend. Walchner berichtet, daß Möggingen und Güttingen, sowie die Gerold Vogt gehörige (zur Hälfte wenigstens) Mettnau mit Brand und Plünderung verheert wurden und daß, was der Stadt Eigentum war außer den Mauern, entweder geplündert oder verdorben wurde. An den Mauern der Stadt selbst brachen sich die wilden Wogen des Aufstandes; aber um so gründlicher wurde die Verwüstung des Weichbildes betrieben, so daß es nach Niederwerfung des Aufstandes notwendig wurde, den arg Beschädigten von Seiten der Allgemeinheit unter die Arme zu greifen. Es war ein schweres Geschäft, die Entschädigung der Stadt Radolfzell, der Herrn von Bodman und Homburg, des Gerold Vogt daselbst und des Abts zu Reichenau, sodann vieler Grafen, Klöster und Herren zu regulieren. Walchner teilt in den Nachträgen sub X, S. 306—316 die sehr umfangreiche Urkunde im Wortlaute mit. In der Festschrift Nr. 201 (Gen.-L.-Arch. 198) ist das Ganze so zusammengefaßt: „1. Tag Augusti 1526. Die Kommissarien und Räte der österreichischen Regierung zu Innsbruck und Stuttgart, Christoph Fuchs von Fuchsberg zu Lauffenburg, Ritter und Hauptmann zu Kufstein, Herr Johann Faut, der Rechte Doktor, Hans Friedrich von Landegg, Beltin von Pfürt und Jakob von Kaltenthal ordnen die nach dem Bauernkrieg entstandenen Schadenersatzansprüche des Ritters Wolf von Homburg zu Möggingen,

Digitized by Google

des Hans Jörg von Bodman zu Bodman, des Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Radolfzell, sowie des Gerold Vogt und der ihnen angehörigen Bürger und Untertanen."

Es kam zunächst zu keinem Hauptabschluß und es verstrichen, wie Walchner sagt, Jahre mit Streiten, Schreiben und Antworten, Fürbitten und Entschuldigungen, bis Kaiser Ferdinand I. (?) selbst ins Mittel trat und die Beschädigten im Jahre 1529 endlich wenigstens teilweise in ihren Ansprüchen befriedigt wurden. Der Tenor der in der Festschrift Nr. 207, 1. August 1529 (Gen.-L.-Arch. Nachtragsnummer 15), mitgeteilten Urkunde lautet: Wilhelm Werner, Freiherr zu Zimmern in Stellvertretung des Kaiserlichen Hofrichters Rudolf, Grafen zu Sulz, verhandelt und entscheidet die Ersatzansprüche des Wolf von Homburg zu Meckingen, des Hans Jerg von Bodman und des Bürgermeisters, Rats und Gemeinde Radolfzell, sowie des Gerold Vogt alt von der wegen der im bäuerischen Aufruhr durch Belagerung, Beschießung, Todschlag, Plünderung und Brand von den schwarzwäldischen und hegauischen Haufen zugefügten Beschädigungen. — Walchner teilt S. 120 eine noch vorhandene Rechnung über die Entschädigungsansprüche mit, fügt aber bei, daß freilich der Schaden weit größer gewesen sei, den die Entschädigten an Gütern und Gebäuden durch Raub und Brand gelitten hatten; allein Zeiten und Umstände hätten es unmöglich gemacht, sich des Verlustes bei Leuten zu erholen, die selbst in dem Irrsal der Verblendung den letzten Pfennig verschwendet, ihre Familien und Gemeinden in Armut, Elend und Erniedrigung gestürzt und denselben eine kummervolle Zukunft bereitet hatten. — Die ursprüngliche Forderung der Stadt, der beschädigten Adeligen und des Gerold Vogt, Besitzers der Mettnau, war 8200 Gulden gewesen, in Wirklichkeit betrug aber die Entschädigung nur etwa die Hälfte, wovon auf die Stadt und die Mettnau etwa 3600 Gulden trafen. Und trotz alledem hatte, wie Walchner S. 139 mitteilt, die Stadt doch, durch gute Wirtschaft dazu in den Stand gesetzt, gleich nach dem Bauernkrieg ansehnliche Erwerbungen gemacht. Im Jahre 1528 kaufte sie von Gerold Vogt um 1010 Gulden dessen Besitzung auf der Mettnau (Sonntag Cantate), so daß sie jetzt Herrin der ganzen Halbinsel mit dem Inselchen Hagenau war und solche bis Anfangs der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts blieb. Über die Jagdrechte, die später neben dem Fischereirecht noch so vielen Staub aufwirbelten, spricht sich eine Urkunde, gegeben den 2. Januar 1529 zu Innsbrugg (Rad. Urk. Nr. 205, Arch. Nr. 197) aus. Es verleiht dort Kaiser Ferdinand I. „der Stadt Radolfzell, in Ansehung, daß sie sich im jüngst vergangenen Aufruhr und Empörung redlich und getreu gehalten, das Jagdrecht, Füchse, Hasen und Rehe zu jagen, hetzen und mit dem Zeug zu fahen, desgleichen Vogel stellen und ander Waidwerk mit Ausnahme der Jagd auf Rot- und Schwarzwild." Die Urkunde ist von Rudolf, Graf zu Sulz, als Statthalter unterzeichnet. — Wir besitzen aus dem Jahre 1566, 28. August auf der bischöflichen Kanzlei zu Reichenau (Festschr. 285, L.-Arch. 277) eine Urkunde, der gemäß Bischof Marx Sittich von Konstanz an Hans Beck, genannt Frey, Bürgermeister zu Radolfzell, als getreuer Lehenträger von Bürgermeister und Rat daselbst ein Haus, Hofstatt, Dorggel, Baumgarten und Wiesen samt 70 Wanngrab Reben, auf der Mettnau gelegen, mit aller Ehhaft und Gerechtigkeit, desgleichen den halben Teil der Mettnau als Lehen verleiht.

In der Pfarrkirche zu Radolfzell ist ein bronzenes Denkmal des letzten aus dem Geschlechte der Edlen von Vogt heute noch zu sehen. Die Inschrift lautet: Anno Domini 1577 die ersten Tag Marti starb christseliglich der Edel und Vehst Macharius

Digitized by Google

Vogt, dem Gott der Allmechtig gnedig seye. — Das Wappen auf dem Monumente besteht nur aus einem Felde, in welchem eine aufrecht stehende Leiter angebracht ist. Dieser letzte seines Geschlechtes hatte sich elf Jahre vor seinem Tode (Urkunde Nr. 293 der Festschr., L.-Arch. 282) am 6. Mai 1568 die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt durch Bezahlung von 70 Gulden erworben. Er heißt in dem vorhandenen Reversbrief Junker Macharius Vogt und hat der Urkunde sein Rundsiegel mit dem oben erwähnten Wappen beigefügt. Die Familie Vogt stiftete in der Kirche zu Radolfzell eine Pfründe, welche in der Folge den Namen der Vogt-Homburgischen erhielt, in den zwanziger Jahren aber durch einen Vergleich mit den Familien von Ebing und von Enzberg aufgehoben und der Ertrag dem Religionsfond einverleibt wurde. — Noch einmal, im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, entbrannte der alte Streit wegen der Gerichtsbarkeit auf der Mettnau und deren Umgebung zwischen der Stadt und Nellenburg einerseits und dem Gotteshaus Reichenau, resp. dem Bischof von Konstanz andererseits. Wir geben die Einzelheiten dieser für die Kulturgeschichte der damaligen Zeit nicht unwichtigen Streitfrage als Resultat einer Durchforschung eines uns von Herrn Archivdirektor v. Weech zugänglich gemachten Aktenfaszikels aus dem Großh. General-Landesarchiv im Anhang zu dieser Abhandlung.

Die Mettnau blieb im Besitze der Stadt, konnte aber in schlimmen Zeiten, wie namentlich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, dem Schicksale nicht entgehen, mehrere Male als Pfandobjekt in fremde Hände zu kommen; erst vom Jahre 1730 ab blieb sie fest und sicher in den Händen der Stadt und bildete mit ihrem reichen Erträgnis von Reben, Futter, Streue u. s. f. eine gute Einnahmequelle für dieselbe. Freilich diente die Halbinsel und das daneben gelegene kleine Inselchen damals schon wie 100 Jahre später häufig als Zankapfel in Bezug auf verschiedene Privilegien, wie Fisch- und Jagdrecht u. a. Archivdirektor v. Weech führt in der mehrmals erwähnten Schrift über das Radolfzeller Archiv unter den Akten S. 73 sub voce „Forst- und Jagdwesen" aus dem Jahre 1787 ein Schriftstück über die von Radolfzell beanspruchte Jagdgerechtigkeit auf der kleinen Insel Hagnau zwischen Reichenau und Mettnau an. Welch harte Kämpfe der spätere Besitzer J. V. von Scheffel auszufechten hatte, werden wir im folgenden sehen.

Bevor wir nun den weiteren Verlauf der Geschichte des langgestreckten Eilandes verfolgen, wollen wir auch einmal den Namen des vielumstrittenen Fleckes Erde etwas näher ins Auge fassen. Vielleicht daß auch aus dieser Untersuchung einiges Licht auf das seither Auseinandergesetzte fällt. Der Name der Halbinsel ist in den ältesten lateinischen Urkunden immer als Augia Mettae (mit verdoppeltem t) geschrieben und auch die deutsche Bezeichnung hat meistens das verschärfte t und lautet Mettnau. Das würde also von vornherein die Zurückleitung des Wortes auf den abgekürzten Frauen- und Kosenamen Meta ausschließen, wenn gleich man den abgekürzten Namen für Mathilde oder Mechthilde auch dann und wann mit geschärftem T-Laut geschrieben findet. Ein geschichtlicher Anhaltspunkt, daß die Mettnau einmal einer Meta oder Metta als Eigentum zugehört oder einer Heiligen dieses Namens geweiht gewesen wäre, ist nicht vorhanden. Überhaupt findet sich nirgends auch nur eine Spur von einer Namenserklärung des Eilandes, wir sind also rein auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse und Kombinationen angewiesen. Dabei wollen wir gleich zum Voraus bemerken, daß die Schreibung mit zwei oder einem T kein ausschlaggebendes Moment bilden kann, da wir ja wissen, daß es unsere Altvordern mit der Verdoppelung der Konsonanten nicht

Digitized by Google

allzu genau nahmen. Auch die Einschiebung des euphonischen N zwischen die Worte Metta und Au bietet weiter keine Schwierigkeit. Oder sollte der Konsonant N am Ende wesentlich sein und wir es mit einer Mettenau zu thun haben?

„Still, horch! das Mettenglöcklein in der Waldkapelle
Klingt hell herüber aus dem Schwyzerland,"

heißt es bei Schiller (Tell II, 2). Das mittelhochdeutsche mettene (auch metten, mettine, mettin, metti und mette nach W. Wackernagels Wörterbuch. Basel, Schweighauser, 1861) bedeutet Frühmesse, auch heute noch namentlich zur Adventszeit und in der Christnacht „Mette" genannt. Soll doch nach J. A. Schmeller, bayerisches Wörterbuch, Stuttgart, 1827 sogar die bekannte Mett- oder Schlackwurst daher ihren Namen haben, indem im bayerischen Oberlande „in der Christnacht nach der Metten ein Schmaus gehalten wird, der vorzüglich aus Würsten besteht," daher kurz die Mettenwurst (Mettwurst) genannt wird. — Also Metten oder Mette ist der Frühgottesdienst, lat. matutina sc. hora, althochdeutsch mattina oder metdina, und das Glöcklein, das das Zeichen dazu gibt, heißt das Mettenglöcklein.

Nun gibt es heute noch auf der Mettnau einen Gewannnamen St. Wolfgang und auch einen Brunnen desselben Namens. Auf diesem Gewann stand, wie mir Herr Stadtpfarrer Dr. Werber in Radolfzell mitzuteilen die Güte hatte, früher eine Kapelle, die dem hl. Wolfgang, von dem wir noch des weiteren werden zu sprechen haben, geweiht war. Es liegt also, wenn wir auch weiter keinen geschichtlichen Anhaltspunkt haben, die Vermutung nahe, daß in dieser Kapelle in frühesten Zeiten der Frühgottesdienst gehalten und die Halbinsel daher den Namen der Mettenau erhalten hat. Wir müßten uns also denken — und der Schluß ist ja so natürlich — daß der Leutpriester von Radoltizella schon in den ältesten Zeiten und später einer von den Chorherren des Stiftes in Zell den Fischern und Schiffern hier außen einen Frühgottesdienst gehalten hat, eine Mette, wovon dann bei den Bewohnern der Umgegend, auch von Reichenau aus, das Eiland mit dem Namen „die Mettenau" (Mettnau) allgemein bezeichnet wurde. Doch ist, wie schon bemerkt, für diese Deutung des Namens weder ein handschriftlicher Anhaltspunkt vorhanden, noch auch hat sich im Volksbewußtsein eine Spur erhalten, welche die gegebene Erklärung, so sehr sie auf der Hand zu liegen scheint, unterstützte. — Wir schreiten deshalb noch zu einem dritten Versuche, den Namen unserer Halbinsel zu deuten, bei der wir von der Etymologie des Wortes Meta und der natürlichen Lage des Ortes ausgehen. Wir schieben hier die Bemerkung ein, daß es wirklich sehr auffallend ist, daß weder in den alten Codices und Akten, in denen doch so viel von der Halbinsel die Rede ist, noch auch in früheren und späteren geographisch-topographischen Werken auch nur ein Anlauf zu einer Namenserklärung gemacht ist. Auch der alte Kolb und Walchner schweigen über diesen Punkt vollständig, und, was noch verwunderlicher ist, der spätere Besitzer der Mettnau, J. V. von Scheffel, dem sonst solche Forschungen zur zweiten Natur geworden waren, hat in Bezug auf den Namen seiner neuen Besitzung niemals seinen Besuchern gegenüber sich geäußert; wenigstens ist nichts darüber bekannt geworden. Freilich hat der Dichter soviel mit den widerharigen Fischern von Reichenau in Bezug auf Jagd- und Fischereirecht sich herumzuschlagen gehabt, daß ihm die etymologischen Forschungen entleidet worden sein mögen. (Vergl. das Gedicht des Verfassers „Der Gutsherr von Sehalde und Mettnau im Kampfe mit den Reichenauer Fischern" im Scheffelgedenkbuch von A. Breitner. Wien, Hartleben 1890, dessen Inhalt auf einer Thatsache beruht.)

Digitized by Google

Doch nun zur dritten Erklärung des Wortes Mettnau! Unsere jetzige Präposition „mit“ und das mit derselben zusammenhängende Substantiv „Mitte“ hatte im Althochdeutschen die Form miti, was im Mittelhochdeutschen in met (auch mett geschrieben) überging. Die Bedeutung dieser Präposition in lokaler Beziehung war eine zweifache: entweder drückte das Wort met oder mit die Vereinigung zweier Dinge = mit oder samt aus, oder aber es bezeichnete die engste Nähe (Vergl. Wackernagel, Wörterbuch sub voce „mit“) und kam also der griechischen Präposition metà sehr nahe. Wir hätten also in der Mettnau entweder eine mit der Reichenau zusammenhängende oder in nächster Nähe von ihr gelegene, oder aber eine zwischen der Festlandsau bei Radolfzell und Markelfingen und der Reichenau in der Mitte gelegene Aue. Alle drei Deutungen passen auf unser Eiland: wenn die Halbinsel, wie wir gleich zu Eingang unserer Abhandlung auseinandersetzten, einstens mit der Insel Reichenau zusammenhing, so war sie eine Mitnau, d. h. sie gehörte mit zur Aue, wie Reichenau oft schlechtweg heißt; als der Zusammenhang der beiden Eilande unterbrochen war, war sie wieder eine Mit- oder Metnau, d. h. sie lag in nächster Nähe, neben oder bei der Aue; die dritte Deutung, als in der Mitte zwischen der Au und dem Festland, das als vom Wasser bespült ja auch eine Aue genannt werden kann, ist schon im Obigen gegeben. Weil nun unsere Mettnau, als zwischen zwei Herrschaftsgebieten in der Mitte gelegen, ja sogar, wie wir sahen, im Flusse begriffen war und sich erst spät von der Reichenau loslöste, begreift es sich nun auch wohl, daß sie zu einem Zankapfel werden mußte, dessen ruhiger Besitz heute noch nicht gewährleistet ist. Denn wenn es sich in unseren Tagen auch nicht mehr um die Ausübung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit handelt, so bleibt doch immer noch die Frage offen, ob das zu Zeiten überschwemmte Gebiet den Fischern oder aber, trotzdem Wasser darauf steht, dem Grundeigentümer gehöre. Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Eigennamen, die mit Mett oder Metten zusammengesetzt sind, wie Metten, Mettenberg, Mettenbuch, Mettingen usw. mit in Vergleich ziehen. Wir erwähnen nur noch einer Deutung, der einfachsten von allen, nämlich der im „Universallexikon von Baden,“ Karlsruhe, Macklot 1847, gegebenen, wo bemerkt ist, daß die Mettnau auch Mattenau geheißen habe. Da hätten wir also einfach eine Wiesenau, was die Mettnau ganz sicher ursprünglich gewesen ist. Doch ist diese Variation in der Bezeichnung der Halbinsel eben nur vereinzelt in jenem Lexikon aufgeführt.

Wir sind wieder an unserem Ausgangspunkte angekommen und führen die Geschichte der Mettnau zu Ende. Die Halbinsel blieb bis in die siebziger Jahre städtisches Eigentum. Da kaufte sie auf Beraten des Abgeordneten Müller von Radolfzell der frühere Abgeordnete Konrad, Bürgermeister von Bühl, und von diesem erwarb sie im Jahre 1876 der Dichter Scheffel um die Summe von 32,000 Gulden (circa 60,000 Mark) zu seinem daran grenzenden Besitztum Seehalde hinzu. Der zum Ökonomen übergegangene Dichter entfaltete nun bald eine rege Thätigkeit, die seither ziemlich vernachlässigte Mettnau zu dem umzuschaffen, was sie jetzt ist. Die Radolfzeller, die auf ihren neuen Mitbürger einen Stolz hatten, halfen kräftigst mit. Wie sie ihm zu seinem Geburtstage zu seiner freudigen Überraschung in seiner Villa Seehalde eine Wasserleitung besorgt hatten, so legten sie ihm auch ein Jahr darauf den Weg zum Mettnauhaus höher, so daß er von da ab nicht mehr wie früher zur Zeit der Seeüberschwemmung vom Festlande abgeschnitten war.

Digitized by Google

Auf der Mettnau stand, als Scheffel sie kaufte, ein altes, ziemlich baufälliges Haus; das sollte nun zu einem Dichtersitz umgeschaffen werden. Frau von Freydorf, die zu dieser Zeit mit ihrem Gemahle, dem verstorbenen Minister von Freydorf, viel in Scheffels Haus verkehrte, erzählt in ihrem Beitrag zur Heidelberger Festschrift „Sommertage in Radolfzell", daß wie einst beim Ankauf des Platzes „Seehalde" auch bei der Mettnau das Schicksal seine Hand im Spiel gehabt habe, indem es ihm durch seinen Freund Anton von Werner einen Bauherrn zuführte, so daß er sich rascher zu bauen entschlossen habe, als es wohl sonst der Fall gewesen wäre. Und dieser Bauherr war, wie G. Zernin in seiner Schrift „Erinnerungen an Viktor von Scheffel" ausführt, Herr Architekt von Großheim, Mitglied der Firma Kayser und von Großheim in Berlin. Dieser berichtet über die Mettnau Folgendes:

„Scheffel kaufte das Weingut „Mettnau" Mitte der siebziger Jahre, um seinen Besitz am Bodensee für seinen Sohn zu vergrößern, für Fischerei und Jagd einen eigenen Grund und Boden zu haben. Ein vorhandenes Pächterhaus sollte umgebaut und für einen noch abgeschlosseneren und dem Touristenverkehr noch mehr entzogenen Wohnsitz eingerichtet werden, als „Seehalde" ihn bot.

Anton von Werner gab die Anregung, daß Dr. Scheffel sich mit uns in Verbindung setzte. Das Haus sollte in bestimmten Gegensatz treten zu dem Charakter von „Seehalde", welche mehr einer städtischen Villa gleicht, der stillen Arbeit, einfachem Leben, der Jagd gewidmet sein.

Im September 1877 verbrachte ich, einer Einladung Scheffels folgend, mehrere Wochen in der „Seehalde". In dieser Zeit wurde der Plan des Neubaues und der Einrichtung besprochen und skizziert, gemeinsam der Modus gefunden für das, was Scheffel für sich zu haben wünschte. Die Bearbeitung des Projekts ist in Berlin, die Ausführung im Jahre 1878 und 1879 erfolgt. — Angebaut ist im Wesentlichen nur der Turm an das alte Haus, dadurch je ein Zimmer in jedem Geschoß um das Doppelte vergrößert. Im Erdgeschoß erstand somit ein Jagdzimmer, im ersten Stock das Arbeitszimmer mit der Aussicht aus dem Erker auf Radolfzell, Hohentwiel usw. Alle Wohnräume wurden an Decken und Wänden in Tannenholz getäfelt, mit alten Möbeln, einfachem Geschirr, Andenken und Erinnerungsstücken an Scheffels 50. Geburtstag ausgestattet. . . .

Er hatte die Mettnau und das Haus darauf sehr lieb, weil er seinen neuen Besitz erst verteidigen mußte, — dem See, der durch Hochwasser Anpflanzungen und Einrichtungen zerstörte, den Reichenauer Fischern gegenüber, welche vermeintliche Rechte an sein Gestade geltend machten, in sein Eigentum brachen, wenn der See dasselbe zeitweilig unter Wasser setzte und erst durch Prozeß und Eigenhilfe ferngehalten werden konnten. (Vergl. Gedicht: „Der Grundherr von der Mettenau Schützt kämpfend sein Gebiet.") . . .

Zeitweilig hegte Scheffel auch den Plan, einen Winter auf der Mettnau zu verleben, um ganz abgeschlossen wieder eine Arbeit zu versuchen. Rücksichten auf die Erziehung seines Sohnes, von dem er sich nicht trennen wollte, hinderten die Ausführung des Planes; gewiß hat ihn aber der Gedanke, sich ein abgeschiedenes gemütliches Haus für eine Arbeit, die ihm vielleicht noch gelänge zu schaffen, mitbestimmt, den Bau auf der Mettnau überhaupt zu unternehmen."

So weit der Bericht v. Großheims, wie ihn uns G. Zernin mitteilt. Und nun folge eine nähere Beschreibung des fertigen Mettnauhauses und seiner Lage und

Digitized by Google

Umgebung, wie es sich dem von Radolfzell Herkommenden, sei es zu Wasser oder zu Lande, darbietet. Ein langer einsamer Weg führt hart am nordöstlichen Seeufer hin, an das die Wogen des Sees leise anschlagen. Bald steigt derselbe etwas bergan, und man erblickt auf sanfter Anhöhe liegend das Landhaus, des Poeten Tusculum, das wirklich einen wunderhübschen Anblick darbietet. „Die dem Wanderer zugekehrte Westseite mit dem Turm — wir gebrauchen die Worte Zernins — zeigt eine ganz eigentümliche, urdeutsche Façade; sie trägt auf dem Raume zwischen dem breiten Fenster des Erdgeschosses und dem schön gegliederten Fenster des mittleren Stockes in gothischen Buchstaben die Inschrift:

Seehalde, Gott walte,
Und schaff uns auch die Mettenau
Zu einer trocknen festen Au!"

Die Eingangspforte befindet sich an der Südseite, und es ist über derselben in sinniger Weise eine Seerose aus Stein gehauen. Zu Wasser fährt man ungefähr 20 Minuten lang dem rebenbekränzten Strand entlang. Dann tritt, wie Frau von Freydorf schildert, die kleine Halbinsel immer mehr hervor und bald taucht aus Schilf und Gerölricht des Bordergrundes ein altertümlich Turmgebäude auf, das aus der Ferne fast einer Kirche ähnlich sieht. Das ist das Mettnauhaus. Es paßt so gut hinein in die ganze Landschaft, es steht so auf dem richtigsten Fleck, daß es auf den ersten Blick bekundet: ein Maler hat die Skizze entworfen und es hineingedacht in diese Gegend.

Der Wunsch des Dichters, die Mettnau möge in eine trockene Au verwandelt werden, könnte, wie Scheffel einmal gesprächsweise bemerkte, leicht zur Erfüllung gebracht werden, wenn unten bei Stein, wo der Rhein aus dem See fließt, ein paar handfeste Spatenstiche geschähen und das Wasser leichteren, ungehinderten Abfluß hätte; dann wäre die Mettnau vor den fast alljährlich wiederkehrenden Überschwemmungen geschützt, die sie früher, ehe die Radolfzeller, wie schon oben bemerkt, ihrem Dichter zu lieb, den Fußweg hochgelegt hatten, oft für einige Wochen zur Insel machten. Dagegen müßten freilich die Städte am großen Bodensee, Bregenz, Friedrichshafen, Konstanz Einsprache erheben, weil dann überall das Wasser sinken würde und die Hafenbauten zu weit zurücklägen. Übrigens liegt das Mettnauhaus selbst hoch genug, um vor dem Wasser geschützt zu sein.

Der Leser gestatte uns nun, ehe wir in das Poetenhaus selbst eintreten, eine poetische Schilderung der Mettnau, wie sie eine Gesellschaft von Nürnberger Herren und Damen in der kleidsamen Patriziertracht des 16. Jahrhunderts bei einem Besuche im Jahre 1881 faßten, wiederzugeben.

„Wenn Ihr vorüber seid der heil'gen Zelle,
Die Radolfs frommer Sinn am See erbaute,
Dann schaut Euch nach dem Berg um: Hohentwiel.
Nordwestlich muß er liegen. Vor Euch aber
Helvetiens Ufer und die Schneegebirge;
Wo nun die Erde weit zum See hinaustritt,
Vergleichbar, als ob sie die Hand noch biete
Der längstgetrennten Schwester Reichenau,
Erhebt sich aus dem Schilf des grünen Ufers
Ein Herrenhaus mit Giebel, Turm und Fahne;
Der Wetterhahn tanzt lustig auf dem Dache,
Und wüßte, langgewund'ne Drachen spieen
Das Regenwasser bei Aprilsewetter.

Digitized by Google

Hell ſpiegeln in den kleinen, runden Scheiben
Der bunten Fenſter, die nach Oſt und Weſt
Und Süden freundlich übers Waſſer glänzen,
Sich Morgenrot und klare Mittagsſonne
Und auch des Abends rote Feuergluten.
Dort laßt den Kahn durch Schilf zum Ufer fahren
Und landet an. Die Mettnau iſts, nach der
Ich Euch entſendet."

Beim Eintritt in das Mettnauhaus fühlt man ſich ſofort in altvergangene Zeit verſetzt. Schon an der Hausthüre, führt Frau von Freydorf in ihrer Schilderung der Mettnau fort, hatte das ſchwere verſchnörkelte Eiſenſchloß mit Griff und Klopfer unſere Aufmerkſamkeit erregt, im Gang waren Schild und aufgeſtellte Hellebarden. Das Schloß hatte Freund Kloſe an einem alten Thunerhauſe gefunden und dem Dichter geſchenkt, während die Hellebarden gleichfalls von einem Freunde und Bruder in Apollo, von Herrn Vierordt in Karlsruhe, ſtammten. Und alles, Bilder, Humpen, Krüge und mancher andere Hausrat ſind Geſchenke und erzählen von der Jubiläumsfreude des Jahres 1878. Das erſte große Zimmer links vom Eingange iſt dunkel getäfelt und es ſtehen auf ſeinen hohen Geſimſen Humpen, Gläſer, Teller und allerlei andere Geräte in maleriſcher Anordnung beiſammen. Der grüne Kachelofen, der Gewehrſchrank mit blinkenden Waffen, — alles paßt harmoniſch zuſammen. Die weiten und großen Erkerfenſter ſind ringsum mit runden, zum Teil bunten Butzenſcheiben eingefaßt, welche das Sonnenlicht in warmen, farbigen Strahlen auf die dunklen Wände werfen; der mittlere Teil des Fenſters beſteht aus klarem Spiegelglas, ſo daß die ſchöne Gegend frei vor den Augen liegt und nur um ſo wirkſamer hervortritt aus dem bunten Glasrahmen und der Holztäfelung des dunklen Zimmers. Sowohl in der Halle als dem daranſtoßenden kleinen Eckzimmer laufen den Wänden entlang braune Holzbänke, die ſich mit der Holzvertäfelung zu einem ſchönen Ganzen fügen.

Wenn die Sonne hinter dem Hohenſtoffeln bei ihrem Untergange verſinkt, genießt man durch das Spiegelfenſter des Mettnauturmes ein in täuſchender Ähnlichkeit an den Veſuv mahnendes Schauſpiel. Es hängt in eben dieſem Turmgemach an der öſtlichen Wand ein Bild des Malers Kloſe, welches eine durch vulkaniſchen Prozeß in der Nähe von Sicilien aus dem Meere entſtandene Inſel darſtellt. Bild und Wirklichkeit des, wie allbekannt, ebenfalls durch vulkaniſche Kraft emporgetriebenen, vor den Augen liegenden Hohentwiel entſprechen ſich in auffallender Weiſe. Was nun den langjährigen Prozeß mit ſeinen Nachbarn betrifft, um noch einmal auf dieſen wunden Punkt zurückzukommen, ſo wirkte derſelbe äußerſt verſtimmend auf des Dichters an und für ſich ſchon etwas verdüſterten Seelenzuſtand. Weil er mit ſeinen vermeintlichen Rechtsanſprüchen aus Mangel an poſitiven Beweiſen nicht durchdringen konnte, ſo arbeitete ſich Scheffel in ſeiner etwas hartköpfig alemanniſchen Natur ſo nach und nach in eine förmlich miſanthropiſche Stimmung hinein, die ſich auch in einem im Nachlaß veröffentlichten Gedichte „Mettnauſtimmung" ausdrückt.

Wir teilen die betreffende Stelle mit, weil ſie zugleich auch eine Beſchreibung der Mettnau in des Dichters Auffaſſung gibt. Der Kranz iſt der von den Nürnbergern ihm überreichte.

„Heut pfeift der Sturm, heut brandet der See
Mit Gicht zu des Sträßleins Dämmung;
Froſt ſchauert mich an, und wohin ich ſeh:
Sündflutliche Ueberſchwemmung.

Digitized by Google

Im Erkerstüblein hängt blaß und verblüht
Der Kranz, den ich niemals vergesse, . . .
Und sorgenmüd wälzt das Gemüt
Fünf schwere Civilprozesse.

Aus Heimat und Thurgau bedroh'n mich im Chor
Die Nachbargemeinden wie Drachen,
Und schnuppernd schnappt aus Schilf und Rohr
Des Fiskus Haifischrachen.

Kläng nicht Windharfengetön aus der Höh'
Wie Erlösung von irdischen Nöten,
Ich spräche: „Der Teufel hol' dich, o See,
Du Pfütze, voll Schlangen und Kröten!" "

Der Ausgang der ganzen Sache war, wie schon oben angedeutet, nie entschieden. Zernin berichtet in seinen „Erinnerungen" etwa folgendermaßen darüber: Die Fischer von Reichenau hatten in Ausübung der ihnen angeblich aus alter Zeit zustehenden Gerechtsame vielfach das Scheffel'sche Eigentum verletzt, waren fischend mit ihren Kähnen über seine Niederung gefahren, hatten Reben und Pfähle beschädigt, kurz auf seinem Grund und Boden gewirtschaftet, als wäre es nicht sein, sondern ihr Eigentum. Da waren sie aber bei dem rechtskundigen, thatkräftigen Manne übel angekommen. Es entspann sich ein Rechtsstreit und Scheffel, dem es darum zu thun war, genau zu wissen, wie weit seine Eigentumsrechte gingen, hatte sich keine Mühe verdrießen lassen, die alten vergilbten Papiere der Rechtstitel seiner Vorbesitzer zu prüfen und die staubigen Archive von Radolfzell zu durchforschen. Endlich erlangte er die feste Überzeugung von der vollkommenen Begründung seiner Ansprüche, und nun beschloß er auch mit seiner zähen Natur in dem ihm aufgedrungenen Kampfe nicht zu wanken und zu weichen, bis der Streit vollständig ausgefochten sei. Die erste Instanz seines Prozesses wurde zu seinem Nachteil entschieden; allein in zweiter Instanz erging schon ein anders lautendes Urteil, so daß der Dichter wieder bessere Hoffnungen faßte. Die Sache konnte jedoch — die im Anhang gegebenen Prozeßakten einer viel früheren Zeit beweisen es — nicht endgiltig entschieden werden, und es gilt hier das Horazische Wort: Adhuc sub judice lis est.

Es bliebe uns nun nur noch eine Frage in Bezug auf die Geschichte der Mettnau zu lösen, die Frau von Freydorf in der mehrfach citierten Heidelberger Festschrift mit den Worten andeutet: „Später erfuhr ich noch einen andern merkwürdigen Zufall, der mit der Mettnau zusammenhängt, dessen sich der Dichter aber auch erst bewußt ward, als er sie schon im Besitz hatte und das betreffende Buch längst geschrieben war. Dort in dem damaligen Herrenhaus der Halbinsel war im Jahre 983 Wolfgang, Graf von Nellenburg, geboren worden, der spätere Bischof von Regensburg, dem Scheffel die herrlichen Bergpsalmen in den Mund legt." — Auf briefliche Anfrage wurde mir von derselben Frau von Freydorf die Antwort, daß Scheffel mehrere Male sich darüber ausgesprochen habe, daß die Mettnau zur Nellenburgischen Herrschaft oder Lehen gehört habe, und daß er sich einmal des Längeren darüber ausgesprochen habe, als sie (die von Freydorf'sche Familie und Scheffel) bei einem Besuche auf Schloß Langenstein alte Glasfenster mit dem Nellenburgischen Wappen usw. fanden.

Die Sache schien mir bei der bekannten Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der Scheffel sonst alte Urkunden studierte, wichtig genug, um etwas näher auf dieselbe

Digitized by Google

einzugehen. Die Legenden, welche wir übrigens nicht als vollgültige Quellen betrachten wollen, weil sie ja gewöhnlich mehr erbauliche Zwecke verfolgen, enthalten sehr von einander abweichende Angaben. Die von Georg Ott, die, wie auf dem Titelblatt bemerkt ist, nach den besten Quellen bearbeitet ist, sagt über die Herkunft des hl. Wolfgang (31. Oktober, Seite 2040) nur: „Er war das Kind rechtlicher Eltern aus dem ehemaligen Schwabenlande. Ihr Wohnort und ihr Stand ist nicht bekannt." Und weiter: „Beiläufig zwölf Jahre alt, geleitete ihn sein Vater in das Kloster Reichenau unweit Konstanz am Bodensee, wo Jünger des hl. Benedikt eine berühmte Schule hielten und viele Jünglinge aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes zusammenströmten, um unter der Leitung der frommen und gelehrten Mönche den Wissenschaften obzuliegen."

Eine zweite Legende von Michael Sintzel, die zu den besseren zählt, schreibt: „Der hl. Wolfgang war aus dem gräflichen Hause von Pfullingen in Schwaben und wurde von seinen Eltern schon als etwa siebenjähriger Knabe in das Kloster Reichenau geschickt." Und in dem „Leben der Väter" von Alban Buttler. Nach der französischen Übersetzung von Godescard bearbeitet von Räß und Weis heißt es: „Wolfgang stammte nach Rader (Bavaria sancta Tom. I, p. 94) aus einer sehr berühmten Familie. Wir wollen indessen lieber dem alten Verfasser seines Lebens glauben, der aussagt, daß seine Eltern aus dem Mittelstande gewesen. Er war gebürtig in Schwaben. In einem Alter von sieben Jahren ward er einem tugendhaften Geistlichen in der Nachbarschaft übergeben. Etwas später schickte man ihn in das Kloster Reichenau."

Ferdinand Jänner endlich in der „Geschichte der Bischöfe von Regensburg", Regensburg 1883—1886, gibt Tom. I, S. 350 nur an: „Wolfgang war ein Schwabe, entsprossen einem edlen Geschlechte von Pfullingen." Wir werden also schon zum zweiten Male auf Pfullingen hingewiesen. Es ist dieses der Name des jetzt württembergischen Städtchens unweit Reutlingen im Eschatzthale am Fuße des Ahlsberges im Schwäbischen Jura, wo in den frühesten Zeiten ein mächtiges Geschlecht, eben die Grafen von Pfullingen hausten. Doch von einem Nellenburg ist immer noch nirgends die Rede, und es läßt sich in Wirklichkeit, wie mir Oberhofbibliothekar Dr. W. Brambach in freundlicher Zuschrift des Ausführlichen bemerkt, eine Angehörigkeit des hl. Wolfgang zum Nellenburgischen Geschlechte durchaus nicht beweisen. „Die einzig brauchbare Nachricht," sagt eben Dr. Brambach, „ist wohl Annal. Zwifaltens. ad annum 972: Sanctus Wolfgangus Suevigena de Phullingen natus Ratispone episcopus est factus. (Vergl. Monument. German. script. X, p. 53.) Damit ist also nicht einmal der Familienname gegeben. Daß es nicht die gräfliche Familie von Pfullingen sei, hat Roman Zierngibl in einer Monographie beweisen wollen: „War der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, ein geborner Graf von Pfullingen?" (Vergl. Neue historische Abhandlungen der bayerischen Akademie V. München 1798, S. 679 ff.) Demgemäß sagt Stälin (Württembergische Geschichte I (1841), S. 566), daß er aus einer „Familie von Pfullingen" hervorgegangen sei. Die Familie scheint ingenua, aber nicht nobilis (also dem höheren Adel angehörend) gewesen zu sein. Damit würden also die Nachrichten der oben angeführten Legenden wieder in ihr Recht eingesetzt werden, die von Eltern aus dem Mittelstande, also von Gemeinfreien reden. Alles spricht also für Pfullingen als Geburtsort; aber nicht für die gräfliche Abstammung. Wäre nun, wie Scheffel meinte, der Bischof Wolfgang auf der Mettnau geboren, so hätte er freilich dieser hohen Adelsfamilie angehören müssen; denn nur eine sehr mächtige Adelsfamilie hätte zu Pfullingen und auf der Mettnau residieren können.

Digitized by Google

Wie kam nun aber Scheffel wohl auf den Gedanken, daß sein Bischof Wolfgang ein Nellenburger gewesen sei? Dr. Brambach spricht sich in seiner Zuschrift sehr überzeugend so aus: „Wie Scheffel zu seiner Annahme gekommen, läßt sich erraten. Er wird die unverbürgte Nachricht vor Augen gehabt haben, daß die Mutter Wolfgangs eine Gräfin von Beringen war. Beringen und Nellenburger waren in Verbindung — ergo: Zuerst ein poetischer Einfall, dann ein lieb gewordener Gedanke, endlich ein Dogma."

Der Umstand, daß, wie mir Dr. Werber in Radolfzell schreibt, eine alte Kapelle zum hl. Wolfgang auf der Mettnau stand und daß der dortige Brunnen „St. Wolfgangsbrunnen" heißt, kann natürlich nichts beweisen, denn wir finden gar viele Kapellen und Kirchen im Schwaben- und Bayernlande, die auf den Namen St. Wolfgang geweiht waren, und die Brunnen werden ja gar häufig nach den dabei befindlichen Gotteshäusern genannt. — Wenn wir nun auch in unseren Untersuchungen über die Mettnau mehrfach zu keinem positiven Resultate gekommen sind, und wenn auch die folgenden Auszüge aus den archivalischen Akten ebenfalls eine gewisse Unbefriedigtheit in dem Leser zurücklassen: so dürften doch die gegenwärtigen Studien, wenn auch nur vereinzelte, doch immerhin interessante Streiflichter in eine Zeit und auf einen Fleck deutscher Erde werfen, wo alles noch im Fluß war und wo, wie Scheffel in seiner Vorrede zum „Ekkehard" sagt, „starke Zustände" herrschten und „trotz aller politischen Zerklüftung und Gleichgültigkeit gegen das Reich tapferer Mannesmut" an den von den Vätern ererbten Zuständen festhält.

Es sei uns, bevor wir zur Wiedergabe der trockenen Akten übergehen, gestattet, unsern Lesern ein Gedicht mitzuteilen, welches im „Scheffel-Gedenkbuch", dem ersten Jahrbuch des Scheffelbundes, herausgegeben von A. Breitner, Wien, A. Hartleben 1890, S. 102 f., Aufnahme fand.

Der Gutsherr von Seehalde und Mettnau im Kampfe mit den Reichenauer Fischern.

Von Professor Joseph Stöckle.

1. Das war der Herr der Mettenau,
Der sprach: „Daß Gott mir hell'!
Mein Sohn, das Sitzen macht mir flau,
Wir jagen bis halb zwölf.
'Raus da! 'raus aus dem Haus da!
Wildenten habet Acht!"
Die Beiden schleichen dentefroh
Still durch's Gebüsch und sacht.

2. Gestiegen war der Untersee
Gewaltig über Nacht,
Es hat der Föhnwind von der Höh'
Den Wasserschwall gebracht.
„Ran da! 'Ran mit dem Kahn da!"
Die Jäger steigen ein,
Und fahren Beide unverzagt
Kühn in den See hinein.

3. Sie treiben dann dem Strand entlang,
Wie einstens von Sanct Gall,
Zu sichern einen guten Fang,
Der Leutepfarr' Mönagal.
„Doch schau' dort! Schau' nach der Au dort!"
Mettnau ragt inselgleich,
Wo vordem Jagdgrund, brausen jetzt
Die Wogen im Bereich.

Digitized by Google

4. Ob Rebpfahl und Gebüsch jetzt taucht
Kriekent' und wilde Gans;
Fischotter mordfroh nieder faucht,
Schlägt's Wasser mit dem Schwanz.
„Piff paff los! Nur immer straff los!
Viktor, daß Gott uns helf!
Wir werden einen Braten han
Bevor es schlägt halb Zwölf!"

5. Was rudert um die Ecke dort?
„Pest, Aussatz in's Gebein!"
Potz Wetter! Fischer sind am Ort,
Zieh'n ihre Netze ein.
„Hoi Halloh! Wie, was? Wer fischt da?
Mein Boden ist's und Grund;
Daß hier aufhört das Fischerrecht,
Thu' ernstlich ich Euch kund."

6. Doch höhnisch lacht die Fischerrott'
Zu unseres Dichters Groll
Und fügt zum Bösen noch den Spott,
Bis daß das Maß war voll:
„Nix da! Wir weichen nicht da!
So weit das Wasser geht, —
So steht's in alten Rodeln fest, —
Uns Fischerrecht zusteht."

7. Der Meister, dem dies war zu bunt,
Entspringt dem Kahn im Zorn,
Und, stehend jetzt auf eig'nem Grund,
Die Rott' er nimmt aufs Korn.
„Nix da! Aus dem Gesicht da,
Ihr Wasserratten flieht!
Der Grundherr von der Mettenau
Schützt kämpfend sein Gebiet."

8. Die Fischer kennen ihren Mann
Und fahren stracks zurück;
Der Meister steiget in den Kahn
Und ruft mit droh'ndem Blick:
„Weicht nur! Ja, weicht und fleucht nur
Und kommt mir nimmermehr!
Mein alamannisch Grundrecht schütz'
Ich stets im Schwäb'schen Meer."

9. Ein Zeller Fischer grüßend naht:
„Herr Doktor, so war's recht!"
Und reicht zum Dank für muth'ge That
Dem Dichter einen Hecht.
„Jetzt heim da! Heim aus dem Leim da!
Viktor, wir fahr'n nach Haus.
Wenn's auch an Wildpret heut gebricht,
So thut's der Fisch zum Schmaus."

Digitized by Google

Urkunden

aus den Jahren 1610 bis 1615 über die Reichenau'sche Jurisdiktionaldifferenz,

welche sich um diese Zeit ereignet zwischen der Reichenau Herrn Oberbeamten und auch deren Herrn Nellenburgischen Oberbeamten und hiesiger Stadt, die hohe und niedere Jurisdiktion auf der sogenannten Mettnau und gleich dabei liegenden Hagnau betreffend, welche der Reichenau Beamte contra Nellenburg und hiesige Stadt mordicus behaupten wollen. Da indessen Nellenburger seits samt der Stadt neue Marken gesetzt worden, kamen in einer Nacht acht mit Leuten beladene Schiff, welche die Marken ausgehöbt und mit sich hinweggeführt und welches dann in eine weitläufige beiderseitige Zwistigkeit erwachsen. Damaliger Bischof Jakob Fugger als Herr der Reichenau beschwerte sich bei Erzherzog Karl, dem damaligen Markgrafen zu Burgau und Gubernator der vorderösterreichischen Lande. Von da kam ein Reskript an Nellenburg wie auch an die Regierung zu Innsbruck, wobei Nellenburg und die Stadt zu agieren zur Beibehaltung ihrer Jurium nit unterlassen. Wurde darauf beiderseitig auf einen Augenschein kompromittieret. Darauf eine Zusammenkunft, Konferenz und gütlichen Vergleich angesehen; nach diesem Commissarii, zur Entscheidung solcher Strittigkeit ernennt; ein Vergleichungsrezeß beliebt, so aber nit bald diesem, bald jenem Teil gefällig, doch endlich wiederum neue Marken gesetzt worden. Nachdem vorher beiderseits ein Augenschein genommen worden, folgt Nellenburgischer Bericht an Erzherzogen wegen strittigen fünf hohen Obrigkeitsmarken, Reichenauer Protestation wider das von der Stadt auf der Hagnau angestellte Jagen, der Stadt Gegenprotestation, Relationes nach Innsbruck, Erzherzoglicher Befehl an die Herren Commissarios (waren Maximilian Schenk von Stauffenberg, Hauptmann zu Konstanz, und Adam Keller, der Rechten Liceat) (sic!) wegen vorzunehmender Markensetzung und Vergleichungsrezeß auf Ratifikation, Innsbruck Intimat wegen Österreichischer Jurisdiktion über den Bodensee samt Artwort. — Indessen nebst allerseitigen Correspondenzine stände die Sache noch allzeit sub lite pendente, die partes litigantes doch daneben zu einem Vergleich inclinierten, davon aber bisher nichts Authentisches gefunden, außer nur in Copiis und aufgesetzten Konzepten. Von einem Hauptvertrag und Vergleich, oder wie die Sache beiderseitig beigelegt worden, ist weiter nichts mehr zu finden.

Anmerkung. Vorstehendes ist mit kräftiger Schrift auf dem ersten Blatt des Aktenkonvoluts gewissermaßen als Résumée den Verhandlungen beigefügt und gibt einen Ausblick auf den ganzen Inhalt des Fascikels. An die einzelnen Aktenstücke, die wir nun entweder im Auszuge oder auch stellenweise wörtlich folgen lassen, ist von einer spätern Hand der kurze Betreff jeweils unten links und das Datum rechts oben beigeschrieben. Wir lassen nun die Akten mit vorausgeschriebenem Datum der Reihe nach folgen, wie sie im Fascikel geordnet sind.

8. Januar 1610. Die guten Fründ und Nachbarn werden wegen der Gerichtsbarkeitsgrenzen — es wurden Personen auf Nellenburgischer Seite auf der Straße bis ans Thor ergriffen, — auf Montag den 25 huius eingeladen, auf den Augenschein zu erscheinen. Unterzeichnet der Markgräflich Burgauische Beamte der Landgrafschaft Nellenburg.

Digitized by Google

Beigegeben ist ein Extrakt aus Gemeiner Stadt Radolfzell, Steuerbuch de anno 1440, Fol. 51. Gemeine Vögt. Item die Mettnau mit all ihr Zugehörd ist der mittlere Teil eigen und die zween Teil Lehen von Ow, hondt sie versteuert für 500 Pfund Heller. — Die Richtigkeit der Abschrift aus dem in Pergament gebundenen Steuerbuch wird von Christian Manz, dem Notar von Konstanz, unterm 2. April 1706 mit Doppelsiegel bestätigt.

18. Januar 1610. Betrifft die Reichenauer Differenz wegen des Einzugs der Gotteshausleute in die Stadt Radolfzell. Ein Mann mit Weib und Kind ist aus der Stadt oder deren Jurisdiktion vertrieben worden und mußte sich zu Wollmatingen aufhalten. Unterzeichnet die Bischöflich Konstanzischen Oberamtsleut auf Reichenau.

21. Januar 1610. Ein Konzept einer Remonstration des Bürgermeisters und Rats der Stadt Zell gegen den Bischöflichen Erlaß. Verlangen einer Konferenz.

28. Januar 1610. Von Gottes Gnaden Karl, Markgraf des heiligen Römischen Reiches zu Burgau, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hohenberg beklagt die „verschiedenen Spänn und Irrungen" zwischen der Landgrafschaft und Zell wegen des Gerichtsbezirks. Im Weiteren ist von Übergriffen der Stadt in die Rechte Nellenburgs, daß z. B. Leute auf der Landstraße vor dem Thor ergriffen worden seien, die Rede. Mahnt zur gütlichen Beilegung der Sache durch eine Zusammenkunft.

12. März 1610. Begleitschreiben der Regierung von Innsbruck zu dem vorigen. Dringt auf Ausgleich im Mai auf einer Zusammenkunft. Fünf Siegel, drei Unterschriften, darunter die des Vizekanzlers.

Stockach, 17. Mai 1610. Der Augenschein wird von den Nellenburgischen Amtsleuten auf den 14. oder 15. Juni vorgeschlagen.

25. Mai 1610. Beantwortung des vorhergehenden Schreibens. Der Bürgermeister und die Stadt Radolfzell finden den 14. Juni als Tag des Augenscheins genehm.

Datum **Meersburg, 28. Mai 1612.** Eine 2 Bogen ($6^1/_5$ Seiten) umfassende Kopie einer Klageschrift des Bischofs Jakob von Konstanz, Herrn der Reichenau und Öhringen ꝛc. an den Landgrafen Karl wegen einseitiger Setzung von Markstreinen von Seiten Zells und Nellenburgs, ohne das Gotteshaus Reichenau zu berücksichtigen, auf der Mettnau, die doch Reichenauisches Lehen sei. Der Bischof berichtet, daß er die Sache dadurch wieder ad integrum habe herstellen lassen, daß auf seinen Befehl die Markstreine seien ausgerissen worden.

27. Juni 1612. Konzept eines Schreibens an den Hochwürdigsten Herrn Maximilian, Erzherzog von Österreich, von dem Bürgermeister und Rat der Stadt Radolfzell, die Markungsgrenze der Stadt und Nellenburgs betreffend. — Die Stadt führt bittere Klage wegen der Gewaltthätigkeit der Reichenauer Amtsleute, die sogar mit Reisigen an den Ort gekommen, wo die Grenzmarken herausgerissen worden seien.

Meersburg, 28. Juni 1612. Kopie eines Schreibens des Bischofs von Konstanz an den Markgrafen von Burgau. Berichtet, daß die Stadt Radolfzell und die Nellenburgischen Amtsleute Marken mit den beiderseitigen Zeichen ohne Rücksicht auf das Gotteshaus Reichenau gesetzt haben, wodurch letzteres zum

Digitized by Google

halben Teil von seinem Eigentum (Mettnau) ausgeschlossen wurde. Der Bischof habe nächtlicher Weile und in der Stille die Marksteine wieder wegnehmen lassen. Denn die Billigkeit erfordere, daß zu jeder neuen Marksteinsetzung die anstoßenden Parteien sollen zeitlich erfordert und geladen werden. Die Reichenau sei verkürzt, ebenso die bischöflichen Rechte auf dem der Mettnau gegenüberliegenden Ufer gegen Markelfingen. Der Bischof dürfe nichts seiner und der Reichenau Rechten vergeben, weil er für alles verantwortlich sei. Er ersucht um Abstellung der Feindseligkeiten von Seiten der Nellenburgischen Beamten und Freundnachbarlichkeit.

4. Juli 1612. Konzept eines Berichtes der Stadt Radolfzell nach Innsbruck wegen ausgerissenen Marken. Die von Reichenau seien Nachts zwischen 9 und 10 Uhr mit acht Schiffen der Mettnau zugefahren; die Stadt bittet um Rückgängigmachung dieser Gewaltthat.

9. Juli 1612. Markgraf Karl fordert von seinen Beamten Bericht in Betreff des Falles wegen der Setzung der Marksteine auf der Mettnau. In dem Schreiben ist auf den bischöflichen Bericht hingewiesen.

Stockach, 2. August 1612. Ausführlicher Bericht der Amtsleute von Nellenburg über die Markensetzung. Sie setzen auseinander, daß die Ansprüche des Bischofs (bezw. Reichenaus) nicht so unzweifelhaft seien, wie der Bischof es darstelle, und weisen auf einen Bericht und auf eine zu Überlingen gehaltene Tagsatzung vom Jahre 1593 zurück. Es folgen die Stellen: „Sie (die Reichenauer) setzten Marken, weil sie allerorten, allda ihnen die nieder Obrigkeit zuständig, auch die hoh- und forstlich Obrigkeit haben wöllen, weil ihnen aber in der Mettnau weder Grund noch Boden, Gericht noch Obrigkeit, sondern das Alles denen von Radolfzell (diese Stellen sind in der Urkunde mit starken Bleistiftstrichen, wahrscheinlich von Scheffel selbst, am Rande der Urkunde angestrichen), der berührten Landgrafschaft Nellenburg aber die hohe und forstliche Obrigkeit gehörig, daß deswegen um beliebter Kürze willen nochmalen auf den Vergleich von 1517 hingewiesen wird. (Es ist dies der von uns oben angeführte Vergleich vom 1. Mai 1517, Rad. Urk. 182, Gen.-L.-Arch. 176, zwischen Jakob von Landau, Nellenburgischem Vogt, und der Stadt Radolfzell.) Weder die Bischöflichen, noch Reichenauischen haben sich des angefochtenen Grenzbezirks der Mettnau weder der hohen noch niederen Obrigkeit falls jemahlen angemaßt, viel weniger exerciert. Nellenburg und die Stadt haben nur das durch Marken abgegrenzt, was Nellenburgs hoher und Radolfzells niederer Gerichtsbarkeit angehören. Die Stadt lasse sich nicht gefallen, daß derselben ein solch großer Bezirk ihrer besten Güter bis gar an die Stadt angefochten und benommen werde; sie setze Gut und Blut daran, die Anmaßungen des Bischofs zurückzuweisen.

20. August 1612. Zuerst ein Verzeichnis der gesetzten Marken (12 an der Zahl) und ihr Standort. Für unsern Fall wichtig: 3 und 6 gegen den Mühlbach, und 10 gegen die Mettnau hinaus. Beigegeben ist ein unvollendetes Beschwerdekonzept von Seiten der Stadt. — Dann folgt die Kopie eines Schreibens der Stadt an Erzherzog Maximilian mit der Bitte um Schutz

Digitized by Google

gegen die Reichenau auch im Interesse von Österreich selbst. Die Markungsgrenzen hoher Obrigkeit sollen entschieden werden.

Altdorf, 20. August 1612. Die vorderösterreichische Regierung bittet Radolfzell um Schriften und Dokumente in Sachen der strittigen Punkte.

22. August 1612. Kopie eines Schreibens der Stadt Radolfzell an den österreichischen Kanzler. Bürgermeister und Rat versichern ihre Ergebenheit und bitten den Kanzler um seine Mithilfe in der strittigen Sache.

31. August 1612. Kopie eines Schreibens an die Amtleute in Altdorf (vorderösterreichische Regierung) in demselben Betreff.

4. September 1612. Die Räte und Amtleute der Landvogtei Schwaben bescheinigen den Empfang des alten Vertrags und der andern schriftlichen Berichte; sie sollen der österreichischen Regierung vorgelegt werden. Raptim.

7. September 1612. Protestation und Kontradiktion des Bischofs von Konstanz gegen die Ausführungen Radolfzells. Es ist eine notarielle Urkunde mit Siegel des Notar Sauter in Meersburg. Die Klage dreht sich um eine Jagd der Radolfzeller auf der Insel Hagnau. Der Bischof bittet „instanter, instantius, instantissime", daß diese seine Protestation ad notam genommen werde, und daß die Regierung der Stadt tüchtig insinuieren solle, was sie zu thun bezw. zu lassen habe.

30. Oktober 1612. Gegenschrift Radolfzells an den Erzherzog wegen des bischöflichen Protestes. Bitte um Protektion bei dem Streit um die Gemarkungsgrenze. Die Stadt versichert, daß sie alles daran setzen werde, damit ihr Recht gewahrt bleibe.

Ohne Datum. Bescheid und Entwurf der Stadt gegen den Protest des Bischofs. Die Stadt versichert noch einmal, trotz der Gewaltthätigkeit Reichenaus nicht von ihrem alten Rechte zu lassen. Es wird ein Präcedenzfall von einem ertrunkenen Fischer von Iznang angeführt, dessen Leichnam zum St. Ratolfsbrunnen auf der Mettnau geschwemmt und von der Stadt ordnungsgemäß als in ihrem Bezirk aufgefunden begraben worden sei.

21. Januar 1613. Originalurkunde aus der erzherzeglichen Kanzlei in Innsbruck (gez. Engelhard Dietrich, Paul Strauß und Stromayer). Vorschlag zum Augenschein, Erneuerung einer Kommission, Rat zum gütlichen Vergleich und Mahnung zur christlichen Freundnachbarlichkeit.

31. Januar 1613. Kopie eines Schreibens der bischöflich Konstanzischen Kanzlei an den Erzherzog Maximilian, in welchem erklärt ist, daß man mit der Abordnung einer Kommission einverstanden ist.

31. Januar 1613 und **7. Februar 1613.** Zwei Entwürfe von Schreiben der Stadt Radolfzell an die österreichische Regierung in Betreff der Kommission und Mittelspersonen.

Stockach, 25. Februar 1613. Kopie. Schreiben der Nellenburgischen Beamten an die Regierung, die Kommissionshandlung betreffend. Es ist wieder auf den Vertrag von 1517 hingewiesen. Es ist auch erwähnt, daß ein gewisser „Vogt" früher von Nellenburg aus auf der Mettnau um 200 fl. gestraft worden sei (also ein zweiter Präcedenzfall). Die Beamten glauben übrigens nicht, daß Konstanz wegen dieser „Spähn" sich auf kommissarischen Vergleich einlassen werde.

Digitized by Google

16. Februar 1613. Original. Der österreichischen Regierung Mahnung an die Stadt zum Vergleich, sonst käme die Sache vor das Kammergericht in Speyer. Die Regierung sieht einer Erklärung entgegen.

28. Februar 1613. Kopie. Der Landgraf Karl von Burgau-Nellenburg schlägt der österreichischen Regierung vor, daß die Marken wieder an die alten Orte gesetzt werden. Das Schreiben ist von Günzburg aus erlassen.

14. März 1613. Kopie. Der Bischof von Konstanz schlägt der österreichischen Regierung seinerseits Kommissionsmitglieder, darunter Joachim von Hausen und Konrad von Bodman, vor.

23. März 1613. Kopie. Die österreichische Regierung macht ihre Kommissionsmitglieder namhaft.

30. März 1613. Schreiben der österreichischen Regierung an die Stadt wegen der Kommission.

1. April 1613. Die Regierung an die Stadt wiederum wegen des Kommissionsintimato des Innsbruckischen Hofexpeditors und Taxators Ulrich Bauer.

9. April 1613. Kopie. Schreiben des Max Schenck von Stauffenberg, des Hauptmanns von Konstanz, an die Stadt wegen der aufgetragenen Kommission. Neben ihm ist der Rechte Licenziat Adam Keller unterzeichnet.

30. Oktober 1613. Maximilian mahnt die Kommission (gerichtet ist das Schreiben an Schenck von Stauffenberg), wegen der Begleichung der „Spänn" zwischen Nellenburg, Radolfzell und Konstanz alles gut zu untersuchen, die die Sache betreffenden Schriften mit angelegentlichem Fleiße einzusehen. Er hofft auf redliche Komposition der Angelegenheit.

1614. Datum fehlt. Gegenbericht Nellenburgs an die österreichische Regierung gegen die bischöfliche Erklärung wegen neuer Privilegien und des Radolfzeller Abschieds vom Jahre 1613. In allen von dem Bischof angezogenen Privilegien (Karl IV. 1349, Friedrich III. 1497 (?), auch schon unter Karl Martell [724 ?]) sei die Mettnau nie namentlich genannt. Die Tagsatzung von Überlingen 1597 sei allerdings nicht ausdrücklich ratifiziert worden, aber als man später die abgegangenen Steine setzte, habe das Gotteshaus Reichenau gar nichts mit der Sache zu thun gehabt, wie dann denselben von denen von Radolfzell so wenig die niedere, als von Nellenburg die hohe Gerichtsbarkeit zugestanden worden sei. Die Reichenauer Amtleute haben selben zugestanden, daß eben denen von Zell die niedere, und Nellenburg die hohe Gerichtsbarkeit und sonsten Niemand zuständig sei.

13. Januar 1614. Original. Kommissionsauftrag der Regierung zu Innsbruck an Max von Stauffenberg und Nachricht davon an die Stadt Radolfzell, den Augenschein betreffend. Die Kommission wird auf 2. April vorgeladen; die Verhandlung soll in der Ritterschaftsbehausung in Zell stattfinden.

Meersburg, 22. Januar 1614. Kopie. Der Bischof wünscht eine weitere Verschiebung der Kommissionsverhandlung.

24. Januar 1614. Kopie. Radolfzell an die Kommission wegen der Ausmarkung.

28. Januar 1614. Kopie. Landgraf Karl gibt an Stauffenberg und Keller Weisung, „weil viele Scripta und Documenta zu lesen und zu vergleichen", die Kommissionssitzung zu verschieben.

Digitized by Google

Günzburg, 14. April 1614. Kopie. Beide Schriftstücke fast gleichlautend. Karl von Burgau gibt den Beamten zu Stockach strenge Weisung, den Reichenauer Fischermeister „wegen eines ab der Mettnau auf einem Schlitten weggeführten Hirschen nacher Stockach zu zitieren." Es wird auf baldigen Austrag der Sache und endliche Markensetzung gedrungen, da die Übergriffe der Reichenauer immer unerträglicher werden. Der Fischermeister ist strenge zu bestrafen.

15. April 1614. Original. Max von Österreich an Stauffenberg und Keller, sie sollen dem Bischof Vorstellungen machen.

Anmerkung. Zwei Tage nach dieser Weisung (am 17. April 1614) bestätigt Maximilian (Stad. Urk. 339, Arch. 14 a) der Stadt in Gemäßheit eines ihm vorgelegten Konfirmationsbriefes von 1597 ihre Privilegien, Rechte, altes Herkommen, Briefe, Handfesten und gute Gewohnheiten. Die Akten der Stadt waren also wieder gestiegen, und daraus erklärt sich wohl auch ihr derzeitiges festes Auftreten wegen der Mettnau.

2. Mai 1614. Original. Stauffenberg und Keller an den Bischof von Konstanz mit der Bitte um schriftliche Mitteilung, was von ihm aus in der strittigen Sache geschehen sei.

Original. Stauffenberg und Keller an die Regierung zu Innsbruck wegen der Reichenauischen Marken. Sie setzen juristisch die Ansprüche Österreichs dem Bischof gegenüber auseinander.

31. Juli 1614. Original. de dato Linz an Stauffenberg. Es wird eine Relation die Kommission betreffend verlangt. Weisung an den Rat in Radolfzell, Vorschlag die Kommissionssitzung am 5. Oktober zu halten.

6. September 1614. Kopie. An die Commissarios (Stauffenberg und Keller) von Seiten Zells mit der Nachricht, daß sie mit dem Termin zufrieden sind.

Meersburg, 20. September 1614. Kopie. Der Bischof von Konstanz schreibt an die ebenerwähnten Kommissäre, der Termin bis zum 5. Oktober sei ihm zu kurz; er schützt die Herbstenszeit vor und will die Zeller Tagsatzung „weiter differieren".

6. und 22. Oktober 1614. Abschrift des Regierungserlasses, in welchem ein Vorgehen in der Sache verlangt wird, und Mahnung der Commissarii an den Stadtrat zur ernstlichen Betreibung der Angelegenheit. Die Tagsatzung soll am 19. November auf dem Rathause in Zell stattfinden.

19. Oktober 1614. Konzept des Rathausprotokolls zu Radolfzell. Die einzelnen Vertreter des Bischofs, Nellenburgs und der Stadt bringen ihre Ansprüche vor. Die Urkunde ist sehr schlecht geschrieben, manchenorts fast unleserlich und am Ende ist ein Stück abgerissen.

Radolfzell, 20. November 1614. Original und zwei gleich lautende Abschriften des Vergleichsrezesses, unterzeichnet von Stauffenberg und Adam Keller. Beschluß: Da der Bischof von Konstanz sich weigert, die ausgerissenen Marken wieder setzen zu lassen, wird Nellenburg und Radolfzell vorgehen, die Marken setzen und die Gerichtsbarkeit darnach handhaben. Neuer Hinweis auf den Vergleich vom Jahre 1517. Ratifikation von Österreich wird innerhalb drei Monaten von Innsbruck erwartet.

29. November 1614. Ausführliche Relation (11 Seiten) an den Markgraf von Burgau-Nellenburg über die am 19. und 20. November 1614 zu Radolfzell

Digitized by Google

gehaltene Kommissionshandlung. Als Mitglieder sind genannt: Gebh. Schellhammer, Kanzler, Hans Heinr. Pflaumer und Dr. And. Maylin (Konstanz); Beisitzer Georg von Freyberg zu Achstetten und Joachim von Hausen; ferner Dr. Alb. Erhard zu Weingarten und Dr. Joh. Sachsen zu Rottweil. Der bischöfliche Kanzler will mit den österreichischen Räten gemeinschaftliche Sache gegen Radolfzell als den schwächeren Teil machen. Die Reichenau stützt sich auf eine altberühmte Investitur und zwei alte Briefe von einem Klösterlein bei der Stadt Radolfzell; „das seynd aber nur praetensiones und praesumptiones". Sie melden von einer vor Jahren auf dem Haardt gefangenen malefizisch Person, anerkennen aber die malefizisch Obrigkeit von Seiten Nellenburgs expresse. Der Besitz der hohen obrigkeitlichen Gewalt Nellenburgs und Zells wird aus dem Vertrag und usus seit 1517 nachgewiesen; mit juristischem Scharfsinn und unter Anziehung einer Menge Stellen aus dem Corpus juris wird auseinander gesetzt, daß die Reichenauer durch gewaltsame nächtliche Ausreißung der Marken sich selbst ins Unrecht setzten. „Von der Stadt bis für die Mettnau hinaus (welche hievor etlich adelige Geschlechter inne gehabt und der Stadt Radolfzell verkäuflich überlassen) ist von der Reichenau hievor nichts prätendiert." Die Konstanzer Räte suchen die Sache absichtlich hinauszuziehen. Man bitte um Beschleunigung der Ratifikation und Abstrafung der Markenausreißer. Die Kommissionsitzung und andere Verhandlungen haben der Stadt große Kosten verursacht; die Nellenburgischen Beamten bitten um baldige Instruktion und Benachrichtigung.

4. Dezember 1614. Relation an den Erzherzog. Es sind darin außen den oben genannten bischöflichen Kommissarien noch genannt die Nellenburgischen: Jakob Detting, Rat und Obervogt der Herrschaft Schramberg, Christoph Blumen, Amtmann, Hieremia Dornsperger, Landschreiber, und Ulrich Gaßner, Forstmeister der Landgrafschaft von Nellenburg; von Radolfzell: die beiden Bürgermeister, Dr. Joh. Rosing, Stadtschreiber, und andere Herren des Rates. Die Relation enthält 20 Seiten und eine noch weitere Ausführung der Punkte in der vorhergehenden an den Markgrafen.

Konzept ohne Datum. Bericht der Stadt an die Kommissarien über ein vom Bischof von Konstanz an den Erzherzog unterm 6. Mai 1615 ergangenes Schreiben. Die Stadt weist nach, daß sie vollständig auf dem Boden des Vertrages von 1517 stehe und in Bezug auf die Gerichtsbarkeit in der Mettnau in ihrem Recht sei. „Mettnau und Hagnau sollen damit (mit ihrer Gerichtsbarkeit) ruhig inbegriffen stehen." — Was seit 100 Jahren galt, soll auch weiter gelten; die Gemarkungsgrenze wird noch einmal genau umschrieben; die Stadt hat also auch das Jagdrecht auf der Hagenau, Mettnau und Haardt (ist wieder [wohl von Scheffel] dick angestrichen). Reichenau und die Landgrafschaft haben schon vor 100 Jahren Streit gehabt und es sei dabei zu Gunsten Nellenburgs entschieden worden.

6. Mai 1615. Kopie. Das oben erwähnte bischöfliche Schreiben an den Erzherzog. Einwilligung in die Markensetzung mit einiger Reservation; der Bischof führt jedoch eine sehr herausfordernde Sprache und spricht von Nellenburgischen Anmaßungen. Er betont aufs Neue die alten königlichen und

Digitized by Google

kaiserlichen Privilegien und darüber erteilte confirmationes und investiturae, „die genugsam Entscheid geben, wem diesorts die Ober- und Herrlichkeiten (sic!) auf dem Untersee und in der Gegend gebühren und zustehen.“ Neu ist die Erwähnung eines „sonderbaren“ Befreiungsbriefes des Königs Wenzeslaus de dato 1392, der das Gotteshaus eximiert und ihm unterwürfig gemacht habe, die da gesessen seien in dem Untersee ꝛc. ꝛc. Es werden dann die Bestätigungen dieser Rechte durch Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. 1523 bis zum damals regierenden Kaiser der Reihe nach aufgezählt. „Draußen sich ex parte des Gotteshauses der titulus also wohl und klärlich bescheint, daß wir billig Ursach haben, der Stadt Radolfzell, ehe und zuvor sie auch ihren habenden titulum, Fug und Gerechtsame mit gleichmäßig alten Dokumenten beigebracht, oder unsere privilegia et concessiones mit mehreren und stärkeren umgelegt habe, also blos mit nachzuhängen oder ein mehreres, dann die eum titulo bescheinen möchte, einzuräumen und zu gestalten.“ Der von den Gegnern angezogene Vertragsbrief sei niemals wirksam gewesen; eine Approbation und Konfirmation der Röm. Kaiserl. Majestät sei noch zur Zeit niemalen erfolgt. Die Ausmarktung sei seiner Zeit blos aufs Papier gesetzt gewesen, aber nie vorgenommen worden, „gestalt, daß die von Zell weder die Marksteine, noch den Ort, wo die Stein eigentlich gestanden, benennen oder darthun können. Dahingegen wohl glaublich, daß da gleich solche Ausmarkung jemalen zu werk war gerichtet worden, sich dawider unser Gotteshaus nicht weniger würd opponiert haben, daß erst hernacher in anno 1550 (da die von Radolfzell eine Malefizperson abzustrafen assentiert) des Gotteshauses Beamte solch assentatum durch ein sonderbares Kontradiktion- und hierauf erfolgtes Replik- und Protestationsschreiben notdürftiglich widersprochen und dem Gotteshaus sein Recht und Befugsame per expressum vorbehalten haben.“ Reichenau hat sich nie etwas in seinen Rechten vergeben, vorab aber das Jagen zu vielmalen und erst vor kurzen Jahren ungehindert gebraucht und exerziert; dawider sich gedachte Stadt nicht zu opponieren gewußt, weilen sie nit allein kein einiges Anzeig einiger Marken hätte fürweisen, sondern auch des Jagens halber einige Buchstaben mit auflegen mögen, angesehen dessenthalben in vermeintem Vertrag (darauf sie ihr ganzes Fundament gesetzt) nichts versehen, noch einige Meldung beschehen ist.“ — Das Domkapitel gibt zwar die Markensetzung zu, jedoch mit der ausdrücklichen Reservation, „daß derohalben, wo diese unsere Einwilligung und Erklärung dem heil. Röm. Reich als Lehensherrn nit gefällig, oder sonsten über kurz oder lang berührte Landgrafschaft von seiner Prätension durch rechtlichen oder gütlichen Austrag sollte abgewiesen werden, solche unsere Einwilligung zugleich gefallen und was sich in toto für ein jus erfunden, selbiges auch in hac parte verstanden, — noch dagegen die Stadt Radolfzell sich dieses Konsens und Transaktion in einerlei Weis zu behelfen haben solle; und sintemalen wir uns neben unserm Domkapitel derzeit anders zu erklären nicht wissen, noch bei der Posterität ein Mehreres zu verantworten getrauen, sondern auch obige konditionierte Resolution allein Euerer Hoheit und dem Herrn Markgrafen zu dienstfreundlichem Gefallen und Ehren

Digitized by Google

gethan, und soviel uns das widrige Recht immer hätte absprechen mögen, außerhalb Rechtens nachgeben und hingelassen haben. So ist schließlich unser tröstlich Zuversicht, auch dienstfleißiges Bitt und Ersuchen, Ew. Hoheit wollen und werden solches alles zu gutem contento auf- und annehmen, dero wir dann ohnedas alle Dienstwilligkeit möglichen Fleiß zu erzeigen bereitwillig sein und verbleiben."

Meersburg, 30. Mai 1615. Kopie. Bischof Jakob an den Markgrafen Karl von Burgau. Entschuldigung wegen der langen Verschiebung der Antwort, Versicherung der Freundnachbarkeit, Hinweis auf die Erklärung an den Erzherzog, von der eine Abschrift beiliege.

Stockach, 14. Juni 1615. Nellenburg an Radolfzell. Die Beamten weisen auf die bischöfliche Erklärung hin. Es ist alles dem Commissario zu übergeben. Was die im bischöflichen Schreiben angezogene Ratifikation des anno 1517 aufgerichteten Vertrags auch Vermarkung betreffe, „deswegen halten wir endlich dafür, daß bei Aufrichtung des Vertrags allbereits etlich Markstein werden aufgericht gewesen sein, auch vielleicht die Ratifikation erfolgt, oder aber die darinnen angezogenen Markstein zuvor gestanden sein und die Herrn deswegen vielleicht mehr als wir bei deren Kanzley zu befinden haben, doch wurde verhoffentlich daran nunmehr so viel nit gelegen sein."

Stockach, 27. Juni 1615. Bericht der Nellenburgischen Beamten an die österreichische Regierung über das bischöfliche Erklärungsschreiben und Bedenken, wasgestalt die Radolfzeller Gemarkung zu ratifizieren sei. Wendet sich gegen die verschiedenen vom Bischof aufgezählten Privilegien und betont insbesondere, daß die Orte Reichenau, Markelfingen, Allensbach, Wollmatingen, Kaltbronn und Röhrlang genannt — der Mettnau leidbar sonsten allenthalben zum wenigsten nie gedacht. Marken seien schon früher gesetzt gewesen am Schotterbäumlein, Mühle- und Landgraben, Apfelbaum und Büchsenschußhäusle. Die signa seien zum Teil abgegangen gewesen und den Leuten aus dem Gedächnis gekommen; aber man habe solche Örter mit sichtbaren Steinen zu verwahren befohlen, „und das Gotteshaus Reichenau darmit gar nichts zu thun gehabt, wie dann dieselben von denen von Radolfzell so wenig die niedere, als von Nellenburg die hohe Gerichtsbarkeit beständig, auch ein solches von ihnen der von Radolfzell als Reichenau sich anno 1550 derorten einer malefizischen Abstrafung etwas anmassen wöllen." Es sei ihnen geschrieben worden, daß denen von Zell die niedere, und der Landgrafschaft Nellenburg die hohe Obrigkeit und sonsten Niemand zuständig, wie man sich denn von Nellenburg wegen nit zu erinnern (weiß), daß Reichenau sich derort sonsten einiges falls hoher, noch forstlicher Obrigkeit halber jemalen unternommen noch gebraucht, aber von Nellenburg und Radolfzell wegen der gleichen Fäll, soviel derselben fürkommen, jederzeit ruhig und unangefochten, wie gleich außer mehr angezogenem Radolfzellischen Vertrag und was sich ohnelang darvor zwischen Herrn Hansen Vogt und seinen Vettern in der Mettnau begeben und zugetragen, zu befinden exerziert worden. — Das gewaltthätige Vorgehen der Reichenauer in der hl. Ablaßwoche sei sehr wenig freundnachbarlich gewesen. „Aus dem 1517 aufgerichteten Vertrag, des-

Digitized by Google

gleichen aus den Actis zuvor und dem damals erfolgten Entscheid geht hervor, daß man in solcher Ausmarkung und Vergleichung des hohen und niederen Obrigkeitsbezirkes von wegen der Mettnau und deren von Reichenau darzu niemalen verkündet habe, noch auch wollen, endlich weil die Stadt derselben Zeit die hohe Obrigkeit auf erstberührter Mettnau wider die Nellenburger verfochten und zum Teil darvor geübt, hernacher aber laut des letzteren Entscheid verglichen worden."

Man würde sich aber allhie auch zu erinnern haben, was die Stadt Radolfzell nach ihrem Vermögen bei ausgestandenen Ketzer- und Lutherischen eingerissenen Irrtümern, als das Stift Konstanz von zugewandten Übeln bedrängt, angefochten und in exilio gewesen, ihren viel Gutthat christlich und mitleidentlich erzeigt, daher man sich solcher Ungelegenheit um so weniger versehen hatte. . . . In der Investitura sei eben Mettnau, Hagnau ꝛc. nicht inbegriffen. Aus der mehr angezogenen Vertragskonfirmation wäre genugsam offenbar, daß solche bei hundert Jahren also observiert, konsequenter auch dies approbiert und kündig gehalten worden, daß dann darüber Marken aufgericht und gesetzt worden, woher aus diesem leichtlich abzunehmen, weil in solchem Vertrag ausdrückliche Lauchen (Lauchen = Lachen = Markſteine) benennt worden, benanmtlich des Schotterbäumlein, Mühlin- und Landgraben, Äpfelbaum, Büchsenschützenhäuslein, und eben nit Not gewesen, daß man irgend einer Markſ einen sondern Namen geben müsse, beverab, weil der Vertrag lauter mit sich bringe, wo der Anfang, das Mittel und der Weg einander nach bis zum Ende folge, als die natürliche Markung gleichsam auf dem Rücken trage; daß aber solche dieser Zeit etwas unsichtbar worden, hätte man hernach eine frische Umsteinung gegeben nach Anzeig und klarlicher Ausführung oft angezogenen Vertrages, und wäre es derenden beschaffen, wie wahr, daß wohl in 20 Jahren die Marken hätten vorsitzen (?) können, geschweig von so langer Zeit her. So gestände man dem Herrn Bischof die Obrigkeit im Boden und Unterstroh, so viel es Radolfzell bedürfte, nit anders dann mit seiner Maß, dann die Stadt habe in selbigem ein Rheinsail von der Zihlin (?) hinaus in den See, im Übrigen ließe man es sein, was die Umstößer des See in Aufrecht- und Annehmung mit Ihrer Hoheit sich verglichen, doch denen von Radolfzell an ihrem alten Herkommen ohnschädlich. . . . . Man solle sich vor dem absurdum hüten, gestalt sich dann die Reichenauer Beamten vernehmen lassen, daß sie auch mit Wachsung des Wassers und See gar an und in die Stadt die Obrigkeit suchen wollten, welches man keineswegs gestatten wollte und würde man mit der angenommenen Fischerordnung die Obrigkeit sowohl an die Stadtmauern oder in die Stadt ziehen und erzwingen wöllen, ohngeachtet diese beide separata jura seien, wie auch vermeldte Stadt ihre Jagd auf der Hagnau, Mettnau, Haardt und der Endten besucht und selbige zu exerzieren nicht unterlassen werde.

Man könnte auch Ihrer Hoheit im wenigsten bestehen, daß dieser der Markungssach halber erregter Streit ein „accessorium der Spenn" sei, so das Gotteshaus Reichenau mit der Landgrafschaft Nellenburg viel lange Jahre her habe, sintemalen man wegen dieser Markung eben jetzt

Digitized by Google

zu disputieren komme, da doch weitab hundert Jahre die Landgrafschaft Nellenburg und die Reichenau der hohen Ober-, Glaitt- und forstlich Obrigkeit wegen Streit gehabt, dieser particular aber darin nur angelegt, noch dessen gedacht worden, es würde es auch ein Herr der Reichenau zu der Zeit, als weilandt Herr Hans Vogt mit seinen Vettern in der Mettnau Handel gehabt und des Gotteshaus Lehenmann gewest, denselben um Beistand inzukünftig nit unterlassen haben, ihn, wo er einige hohe Obrigkeit gehabt hätte, in solcher zu schirmen.

Diesem allem nach wäre unseres anbegehrten gehorsamsten Erachtens, diese Markung als ein Separatwerk absolute zu ratifizieren, der Stadt Radolfzell zu befehlen, daß sie mit Zusetzung der Steine fortfahren und sich darüber handhaben sollte." Die unterthänigst dienstwilligen verpflichteten Beamten bitten zu Schluß um Rückfendung der Schriften und Akten.

Konstanz, 24. August 1615. Original. Der Schenck von Stauffenberg und Adam Keller geben Befehl an die Herrn Kommissäre wegen vorzunehmender Markensetzung und Abschrift der Ratifikation des Erzherzogs Maximilian und Rezeß von Innsbruck aus, daß jedem sein Recht vorbehalten. Radolfzell soll die verglichene Setzung der Marksteine vornehmen.

Innsbruck, 24. August 1615. Es wird die Setzung der Marken und der Rezeß auf Ratifikation gebilligt. Der Stadt Radolfzell wird die Setzung befohlen und die übrigen Partheien haben sich zu bescheiden.

Radolfzell, 9. September 1615. Kopie. Schreiben des Stadtrates an den Erzherzog Maximilian mit Dank für Bewilligung. Bitte um Verwahrung gegen Reichenau bezw. Konstanz.

Konstanz, 22. September 1615. Der Schenck von Stauffenberg und Adam Keller ermahnen die Radolfzeller, die Marksteinsetzung sofort in die Hand zu nehmen und nicht zu verschieben.

Meersburg, 31. Oktober 1615. Der Bischof von Konstanz will zur Markensetzung einen Deputierten schicken. Die Angelegenheit soll noch vor dem Winter geordnet werden. Das Schreiben ist an den Schenck von Stauffenberg und Adam Keller gerichtet.

Stockach, 21. Dezember 1615. Original. Die Markgräflich Burgauischen Amtleute der Landgrafschaft Nellenburg teilen mit, daß sie an dem zur Wiederaufstellung der Marken bestimmten Tage (Dienstag, 20. Dezember 1615) am Erscheinen dienstlich behindert seien; sie bitten um Entschuldigung und Verschiebung auf einen andern Tag.

Damit schließen die Akten mediis in rebus ab, und man bekommt trotz der langen und peinlichen Unterhandlungen während 6 Jahren das Gefühl, daß eigentlich nichts Sicheres erreicht wurde und daß die rechtlichen Verhältnisse der Mettnau noch immer gerade so strittig blieben, wie sie gewesen waren. Wir müssen uns also bescheiden — Scheffel that es zu seinem eigenen Schaden nicht — mit dem negativen Resultate, das schon der Schreiber der Übersicht, die wir zu Eingang bemerkten, mit den Worten andeutet: „Wie die Sach beiderseitig ist beigelegt worden, darüber ist weiter nichts mehr zu finden."

Digitized by Google

Wenn wir nun auch zu keinem positiven Resultate gekommen sind, so geben die Akten doch immerhin ein interessantes Bild, mit welcher Hartnäckigkeit bei der territorialen Zerrissenheit unseres Vaterlandes solche fast lächerlich kleinlichen Streitigkeiten geführt wurden.

Wir geben die in der Abhandlung über die Mettnau benutzten Schriften hier im Zusammenhang:

K. Walchner, Geschichte der Stadt Radolfzell. Freiburg i. B. F. X. Wangler. 1825.
Urkunden der Stadt Radolfzell von 1267 bis 1793. Chronologisch geordnet und verzeichnet. Festgabe zur X. Versammlung des Vereins für die Geschichte des Bodensees, 16. September 1878. W. Moriell. Radolfzell.
Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees. VII. und X. Heft. Lindau. Stettner. 1876 und 1880.
J. B. Kolb, historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden. III. Band. Karlsruhe. Gottl. Braun. 1816.
G. Schwab, Der Bodensee nebst dem Rheinthal von Luzeinsteig bis Rheineck. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta. 1827.
F. J. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines. VII. Band. Karlsruhe. Braun. 1865.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Ed. von dem Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. XXXVII. Bd. Braun. Karlsruhe. 1884.
Derselben Zeitschrift neue Folge. Band V, Heft 2. Freiburg. Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1890.
K. Th. Zingeler, Rund um den Bodensee. Würzburg. L. Wörl.
Gebhard Zernin, Erinnerungen an Dr. Josef Viktor von Scheffel, Erlebtes und Erfahrenes. Darmstadt und Leipzig. E. Zernin. 1886.
Ruperto-Carola. Illustrierte Festchronik der V. Säkularfeier der Universität Heidelberg. Heidelberg. Otto Petters. 1886.
Georg Ott, Legende von den lieben Heiligen Gottes. Regensburg. Friedr. Pustet. 1888.
Ferd. Jänner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Regensburg. 1883—86.
W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch nebst Wörterbuch. Basel. Schweighauser. 1861.
D. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache. 3 Bände. Leipzig. Wigand. 1866.
Universal-Lexikon von Baden. Karlsruhe. Macklot. 1847.
Monument. German. Script. Band X. (Annales Zwifaltenses.)
Neue historische Abhandlungen der bayerischen Akademie V.
Alban Buttler, Leben der Väter. Nach der französischen Übersetzung von Godescard. Bearbeitet von Dr. Räß und Dr. Weis.
Rader, Bavaria Sancta. Band I.
Michael Sintzel, Legende der Heiligen.
Scheffelgedenkbuch. Ed. A. Breitner. Wien. Hartleben. 1890.

Digitized by Google

II.

Trachten am Bodensee.

Von

Th. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan.

Wenn heute irgendwo in altem Gemäuer, in einem verborgenen Gewölbe, oder in der Höhlung eines altersmorschen Baumes ein Münzfund gemacht wird, so zeigt sich dafür das lebhafteste Interesse. Und wären die Münzen auch blos dünnen, verbogenen Blechstückchen gleich, — unser Volk interessiert sich doch für dieselben, weil auch die unscheinbarsten Brakteaten die Mittel unserer Vorfahren zu Kauf und Verkauf gewesen sind. Ähnliches Interesse bringen die Abdrücke von Pflanzen und die Überreste von Thieren hervor, die, heute nur in fernen Gegenden heimisch, vor Jahrhunderten unsere Heimat belebten. Sollte einzig die Kleidung der früheren Bewohner des Bodensees nicht im Stande sein, unser Interesse für entschwundene Zeiten zu wecken? Ich glaube kaum! Daher wähle ich als Gegenstand meiner Abhandlung

die Trachten am Bodensee:

a. in vorrömischer;
b. in römischer und
c. in nachrömischer Zeit.

a.

„Dichtqualmende Nebel umfeuchten ein Pfahlgerüstwerk im See,
Und fern von der Waldwildnis leuchten die Alpen in ewigem Schnee.
Ein Mann sitzt auf hölzernem Stege in Felle gehüllt; denn es zieht;
Er schnitzt mit der Feuersteinsäge ein Hirschhorn und summelt ein Lied."

Auf das Lied mag ich verzichten. Aber den Mann selbst, den Scheffel besingt, oder einen seiner vorrömischen Genossen möchte ich sehen, womöglich samt seiner Ehehälfte und seinem Nachwuchs. Doch ich seufze vergeblich nach dem Anblick eines Pfahlbaumannes. Was wir über diese Urbewohner des Bodensees wissen, das entstammt zunächst den Schilderungen jenes römischen Schriftstellers, der unser Heim als ein Land

Digitized by Google

ſchilderte voll Grauen und Schauer, voll von tiefem Waldesdunkel, geſegnet mit feuchter, oft wechſelnder Witterung und Stürmen und Nebeln, geziert mit Sümpfen und anderartigen Reizen.

Daß unter ſolchen Umſtänden Pelzwerk als Kleidung — und zwar die Pelzſeite nach innen — am beliebteſten war, wer möchte ſich verwundern? Die Pelze wurden teils als Rückenumhang, teils in der Weiſe getragen, daß zwei länglich zugeſchnittene Felle auf der Schulter verbunden und nicht ſelten um die Hüfte gegürtet wurden. Zu verwundern iſt nur, daß bei den deutſchen Stämmen in vorrömiſcher Zeit und darüber hinaus die Beine kaum mit Zeug oder Leder, das mit Metalldraht befeſtigt war, umbunden, meiſtens aber ganz blos waren. Daher kommt es, daß im Gegenſatz zu den Germanen die Gallier von den Römern „braccati" d. i. „Hoſenträger" genannt wurden. War dies noch im 14. Jahrhundert der Fall? Es iſt jedenfalls nicht grundlos, daß in einer Kleiderordnung der Stadt Konſtanz noch im Jahre 1390 verboten iſt „in einem bloßen wamſel bei Tanz oder öffentlich zu gehen". — Die Kleider der Frauen waren denen der Männer durchaus ähnlich, nur daß jene ſtatt Pelz häufig Linnen trugen, langes Maß züchtig dem kürzeren vorzogen und mehr, als die Männer, ſich mit Nadeln, Spangen, Reifen und Gürteln ſchmückten, während ſie die mit einer Art Seife gebeizten Haare mit Zierrat verſchönten. Dabei möge auch erwähnt werden, daß der Verluſt des Haares bei den Germanen für ſchimpflich, kurzes Haar als ein Zeichen der Unterwürfigkeit galt. Bei den Sueven war das lange Haar aufgerollt und in einen Knoten geſchürzt; ja ſelbſt noch im Greiſenalter auf dem Scheitel zuſammengebunden.

Die Berichte eines Tacitus und Anderer über die Trachten der vorrömiſchen Bewohner unſerer Gegend haben in den zahlreichen Funden neuerer Zeit ihre vollſte Beſtätigung gefunden, ſei es, daß dieſelben in dem Schlamm der Bodenſeegeſtade oder in den Reihengräbern unſerer Wälder oder in den Ringburgen eines längſt entſchwundenen Stammes gemacht wurden. Eine Sammlung ſolcher Gegenſtände aus Pfahlbauten, die Zeit 2000 v. Chr. bis 200 n. Chr. umfaſſend, iſt im Muſeum des Bodenſee-Geſchichtsvereins in Friedrichshafen. Die Bodmanſche Sammlung enthält aus dieſer Periode ein Unikum, das ein Werk vieljähriger Arbeit ſein dürfte: eine Kette von 425 Steinperlen! Der Ausgrabungen des Pfarrers Bremgartner bei Gottmadingen und der Funde des verſtorbenen Ullersberger in Überlingen nicht zu gedenken; finden wir im Rosgarten-Muſeum zu Konſtanz aus Weißenried bei Dingelsdorf zwei prächtige Nadeln mit zierlichen Reifen am einen Ende; aus Hagnau Spangen; aus Hemmenhofen einen gläſernen Fingerring; aus Robenhauſen bei Steckborn façonnierte und einfache Gewebe, Franchen, Geflechte, Schnüre — Beweiſe einer verhältnismäßig hochentwickelten Flachsinduſtrie; aus Thaingen beinerne Nadeln; aus Welſchingen eine künſtlich geſchlungene Fibula; aus Konſtanz Anhängeſchmuck, Ringe, Glasperlen; aus Petershauſen eine kleine Kette und Schnallen; aus Haltnau bei Meersburg ausgezeichnete Reſte eines oxydierten, gebuckelten Glaſes; aus Maurach Armſpangen und Spinnwirtel; eine Unmaſſe kleiner Steinbeile, von denen unentſchieden iſt, ob ſie als Schmuck oder als Tauſchmittel oder zu praktiſchen Zwecken, z. B. zum Häuten der Thiere dienen ſollten. Ja! Selbſt die phantaſievolle Darſtellung einer ganzen Pfahlbauniederlaſſung fehlt dort nicht, ohne auf photographiſche Genauigkeit Anſpruch zu machen!

NB. Näheres über circa 60 Pfahlbauten des Bodenſees, cf. Beilage zum 1891er Jahresbericht des Gymnaſiums zu Konſtanz von Profeſſor Wilhelm Schnarrenberger.

Digitized by Google

b.

Lassen wir es dahingestellt, wie und wann die Pfahlbautenzeit ihr Ende erreichte. Sicher ist, daß die meisten dieser Wohnstätten, welche zuweilen auf 40,000 Pfählen ruhten, und große Flächen (bis 12 badische Morgen) bedeckten, durch Feuer zu Grunde gingen. Sicher ist auch, daß diese Niederlassungen teilweise noch bis in die Römerzeit reichten. Wenigstens wurde in einem Pfahlbau bei Uhldingen noch ein Schuh mit Stöckchen gefunden — eine Rarität aus römischer Zeit, die jetzt in Stuttgart aufbewahrt wird.

Sei dem, wie ihm wolle, — mit dem Jahre 16 v. Chr., als der Kaiser Augustus seine Söhne Tiberius und Drusus nach dem Bodensee sandte, beginnt die römische Periode, welche 400 Jahre dauerte, in dem Zeitraum 193—235 all' ihren Glanz entfaltete und römische Sitte, wie römische Tracht in unsere heimatlichen Lande brachte. Ist doch zu selber Zeit das ganze Bodenseegebiet von römischen Straßen eingeschlossen und durchquert. — Professor Miller in Stuttgart führt nach den offiziellen Untersuchungen d. d. 1889 auf der schwäbischen Seite des Bodensees allein 26 Straßen an: 1) Schaffhausen-Singen-Stockach-Mengen; 2) Singen-Orsingen-Stockach; 3) Thaingen-Weilerdingen-Welschingen-Engen-Möhringen; 4) Möhringen-Tuttlingen-Worndorf-Meßkirch; 5) Tuttlingen-Liptingen; 6) Singen-Stein; 7) Singen-Hohentwiel; 8) Orsingen-Ach; 9) Stockach-Renzingen-Eigeltingen-Ach-Engen; 10) Stahringen-Konstanz; 11) Stahringen-Bodman-Langentrain-Wollmatingen; 12) Stockach-Ludwigshafen-Bonndorf; 13) Stockach-Überlingen-Meersburg-Friedrichshafen; 14) Ursaul-Ostrach-Altshausen; 15) Überlingen-Meßkirch-Gutenstein; 16) Meßkirch-Rast; 17) Wald-Ablach; 18) Pfullendorf-Otterswang-Laiz; 19) Krauchenwies-Pfullendorf-Denkingen-Uhldingen; 20) Pfullendorf-Mengen; 21) Ostrach-Überlingen; 22) Hödingen-Bambergen; 23) Hattenweiler-Heiligenberg; 24) Mimmenhausen-Neuhaus; 25) Mühlhofen-Bermatingen; 26) Markdorf-Fischbach. Allenthalben Straßen und Wege — zuweilen (wie Nr. 1, 18 und 20) sogar 7 Meter breite! Allenthalben größere und kleinere Niederlassungen — Trägerinnen römischer Tracht und Sitte am Bodensee!

Die römische Tracht bestand für Männer in der Tunica — einem langen, hemdförmigen Gewande, das über den Hüften gegürtet war; darüber die Paenula, ein glockenförmiges Tuch mit Kopföffnung und Kapuze. Die sogenannte Toga war das ständige Alleinrecht der freien römischen Bürger. Beinkleider wurden erst durch die gallischen Kriege eingeführt; waren aber außer Rom um 395 unter den Römern allgemein. Kopfbedeckung trug man selten: Schiffer- und Fischerkappen aus Stroh, Filz oder Leder. Die Fußbekleidung — bestand sie aus Schnürsohlen oder sockenartigen Schuhen oder Schnürstiefeln — war häufig, in späterer Zeit sogar unerläßlich. Die Haare — seit der Kaiserzeit trug die Männerwelt auch wieder den 290 v. Chr. abgeschafften Bart — waren bald schlicht, bald gekräuselt; fehlenden Falls durch eine Perrücke oder durch eine bräunliche Salbenfarbe ersetzt. Commodus († 192 n. Chr.) bestreute seine Haare mit Goldstaub. Durchgängig wurde von Männern blos ein Ring aus Eisen, später aus Gold mit geschnittenem Stein getragen; erst die spätere Zeit führte mehrere Ringe ein, welche je nach den Jahreszeiten gewechselt wurden. Daher stammen die verschiedenen Formen und Bilder der Ringe, erinnernd an des Lenzes holden Jubel, oder an des Herbstes tiefen Ernst.

Digitized by Google

Die Tracht der Frauen bestand aus einem meist ungefärbten, ärmellosen Unterkleide aus Linnen, Baumwolle oder Seide, welches mit einem Bande aus feinem Leder gebunden wurde; darüber lag die Stola — ein Oberkleid mit Ärmeln, lang, weit, gegürtet und geschürzt, die Schleppe oft mit Purpur, Perlen oder goldenen Blechstücken besetzt. Jüngere Mädchen trugen statt der Stola geschlossene Jäckchen. Über der Stola endlich lag der Mantel, während das Haupt mit Schleier oder Haube bedeckt war. Während das feine Gewebe des ersteren oft so weit und lang war, daß man die ganze Gestalt einhüllen konnte, war letztere eine ziemlich eng anschließende Kappe, die von einem Netz aus Gold- oder Silberfaden übersponnen war. Von den weiblichen Haartrachten zur Kaiserzeit schreibt Ovid, „daß man so wenig im Stande sei, sie zu zählen, als die Eicheln an einer astreichen Eiche." Immerhin deutet Martial und Juvenal Allerlei an, wenn sie spötteln:

„Sie bebauet Stockwerk auf Stockwerk
Sich den Kopf und erhöht ihn durch Bindebalken zum Thurme;" oder
„Daß die gesalbten Haare das feidne Gewand nicht bestecken,
Hält den gewundenen Zopf sichrer die Nadel dir fest;" oder
„Sie schwört, daß ihr die Haare zugehören,
Die sie sich jüngst gekauft. Mit Recht kann sie das schwören."

Das lange, glänzend rotblonde Haar der Töchter Germaniens wurde bei den Römern Mode, sobald man dasselbe kennen lernte. Germanisches Haar und die beizenden Seifen der Germanen bildeten gesuchte Waare im Handel. Mischungen aus Reis, Bohnenmehl und Eselsmilch dienten zur Verfeinerung oder Entrunzelung der Haut. Singt Terenz:

„Ist eine Jungfrau voller, heißt sie Fechtergestalt; dann wird die Kost
Verkürzt. Ist die Natur auch gut, durch Zucht macht man sie Binsen gleich" —

so deutet er uns an, daß unter den Römerinnen nur schlanke Gestalten für schön galten. Und der Martialische Vers:

„Weib, was willst du von mir? Ich diene jungen Mädchen:
Keine gekauften Zähne putz' ich;" oder
„Dich stickt dein Putztisch aus hundert Lügen zusammen;
Während in Rom du lebst, rötet dein Haar sich am Rhein;
Wie dein seidnes Kleid, hebst du am Abend den Zahn auf;" oder
„Mastixholz ist besser; doch wenn dir die Spitzen der Zweige
Fehlen, den Zahn zu befreien, leisten auch Federn den Dienst;" oder
„Diese (geschnitzte) Hand laß den Nacken hinunter, wenn dich ein Floh beißt,
Oder was vielleicht garstiger ist, als ein Floh" —

legt es uns nahe, daß verschiedene Geheimnisse durchaus keine Erfindung der Neuzeit sind

Aber gar der Schmuck! Der Ring des Senator Nonius kostete über 53,000 Thaler; die Perle aus dem Ohrgehänge der Metella, welche Clodius verschluckte, hatte einen Wert von 26,000 Thalern und als Cäsar für die Mutter des Brutus eine solche kaufte, zahlte er 156,000 Thaler. Kugeln aus Bernstein galten als Kühlungsmittel und Vogelschweife köstlichster Art zur Abwehr der Mücken.

„Daß ein häßlich Geschmeiß dir nicht die Speise bedecke
Wehret der schönste Schweif, welchen ein Vogel je trug."

Kurz! Das Wort Senecas (30—40 n. Chr.) „die rasenden Thörinnen glauben vermutlich, ihre Männer waren noch nicht geplagt genug, wenn sie nicht an jedem Ohr zwei oder drei Erbschaftsmassen hängen hätten" — läßt deutlich erkennen, daß unter den Römern in allem, namentlich aber in den Trachten, ein geradezu fabelhafter Auf-

Digitized by Google

wand getrieben wurde. Und all das schauten, soweit in der Provinz sich überhaupt das Leben der Hauptstadt abspiegeln kann, seiner Zeit die Ufer des Bodensees.

Fand man doch bei Wangen am Schienerberg feingeschnittene Steine; bei Eschenz Blumenmosaiken und Brautschnallen; am Hohentwiel einen sehr reichen Ring mit römischer Gemme. Und die römischen Schmuckgegenstände, die Dr. Jenny von Haardt zu Bregenz im Vorarlberg'schen Landesmuseum vereinigte — meist Funde seiner Ausgrabungen aus den römischen Niederlassungen in Bregenz — lassen sich viel eher mit höchstem Genuß betrachten, als mit passenden Worten schildern.

c.

Mit dem Jahre 383 ungefähr war die Macht der Römer am Bodensee gebrochen. Ich glaube kaum, daß sie einen großen Einfluß auf Sitte und Tracht der heimischen Bevölkerung zurückgelassen haben. Ein Unterschied zwischen den Trachten der Stämme war in selben Zeiten fast ebensowenig zu merken, als zwischen der Kleidung der Armen und Reichen und wo sich ein Unterschied fand, bestand er durch lange Jahrhunderte blos im äußern Aufputz der Kleider, wobei allerdings die sich entwickelnden Handelsverbindungen, die Kreuzzüge und mit ihnen das Bekanntwerden fremdländischer Kultur, die Einfuhr orientalischer Kunstprodukte usw. keine unwesentliche Rolle spielten. Zur Zeit Karl des Großen machte sich der Luxus der Kleidung zwar bereits bemerkbar; jedoch erst in Farbe und Stoff. Im 12. und 13. Jahrhundert dagegen ist die Kleidung auch ihrer Gestalt usw. nach einer beständigen Änderung unterworfen. Die Mode der Adeligen ging auf die Geschlechter der Städte und von diesen auf die niederen Klassen, endlich von diesen auch auf das Landvolk über. Die Minnesänger spotten viel über die Nachahmung ritterlicher und städtischer Trachten durch Bauern. Im 15. und 16. Jahrhundert wird der Unfug vollends noch größer; Bauernsöhne, die als Knechte oder Krieger „die Welt" gesehen, machen unter ländlicher Bevölkerung ihren Geschmack geltend und tragen allerlei Putz und Ausschmuck in die Kleidung hinein, woraus allerdings auch je nach der politischen oder religiösen Zusammengehörigkeit die verschiedenen Landestrachten entstanden sein mögen. Priester machen sich die Kleidertrachten des Laienstandes zu eigen. Der Stadtrat von Pfullendorf erließ z. B. im Jahre 1528 eine Ordnung, darin scharfes Einschreiten angedroht ist, weil „fürnemblich die jungen priester zeichene claider tragen, auch lange messer, wie kriegsleyt".

Diesen wachsenden Aufwand beklagte u. A. der 1445 in Schaffhausen geborene Prediger Geiler von Kaisersberg mit den Worten: „Es gon jetz Frauen wie Mann, lassent die Haar an den Rücken hangen und hont Baretlein mit Hahnenfederlin uf, pfui Schand und Laster! Sieheſt du nit, wie die Weiber hinten an den Höptern Diademen machen, wie die Heiligen in den Kirchen? Der Leib ist voll denen Narrheit innen und außen. Tausenderlei erdenkt man mit der Kleidung — jetz ganz Ärmel wie Mönchskutten, jetz also eng, daß sie kaum darein mögen kummend. Oft ziehen sie die langen Schwänz uf dem Erdrich nach und haben so viele Kleider, daß sie die ganze Woche täglich zweimal ein neues anziehen, das eine Vormittag, das andere Nachmittag. . . . — Und sind oft die jungen Gecken, insonderheit Kaufmannssöhne, die meinent, sie wären alles, weil ihre Väter Geld hont und die den halben Tag in den Wirthshüsern sizen und uf den Straßen stolzieren, in ihrer Kleidung noch närrischer, als die Weiber."

Digitized by Google

Der Rat der Stadt Konstanz ging einen Schritt weiter, als Geiler von Kaisersberg; er „beklagte" nicht blos den Kleideraufwand, sondern er erließ im Jahre 1390 folgende „Kleiderordnung":

Ordnung für „frömliche" (frauliche) Zucht.

1. Keine Frau, sie sey reich oder arm, soll ein Tuch tragen, das mehr habe, als ein seidenes Tuch von 20 Fachen und kein wollenes Tuch von 16 Fachen, und sind dieselbigen Tuch auch zu machen in der Breite, daß sie einem jeglichen Weib den Nacken und ihr Haar und Haarbündel hinten bedecken und vorn zu einander gehen, gebunden mit einem Schnürlein.

2. Es soll auch keine Frau Hauben tragen, die köstlicher seyen mit Perlen, Gestein, Ringen, Häftlein und mit Gold, als 50 fl. werth. Dazu mag sie ihren Vermählungsring tragen an ihren Händen.

3. Es soll keine Frau weder ein beschlagenes, silbernes Gürtelein, noch ein Halsband tragen bei 4 Mark Silber Strafe.

4. Es soll keine einen Rock, Tapphart noch Mantel länger machen, als daß er ihr auf die Erde stoße und ihr nicht nachgehe.

5. Es soll keine an ihr Gewand, noch an ihre Kappe längere Lappen und Schnitzle machen, als ein Glaich lang.

6. Keine Frau soll einen Kranz, noch Schapel tragen.

Ordnung für Männer.

1. Jeder Mann kann einen Rock oder Mantel oder einen Kapot machen lassen, so lang und weit er will, jedoch nicht länger, als daß er auf die Erde gehe. Auch soll er weder Lappen noch Schnitzle an dem Kapot, dem Mantel oder Rocke tragen, die länger seien, als ungefähr ein Glaich lang, es sei unten oder oben, an den Ärmeln oder anderswo, desgleichen am unteren Wams oder am anderen Gewand. Auch soll er keine hohen Kappenzipfel haben, noch tragen.

2. Kein Biedermann soll an seinem Rock oder an seinem Mantel mehr als 4 Schlitz ausgeworfen haben.

3. Niemand soll auf sein Gewand besondere Schnitzle legen.

4. Kein Mann, weder jung noch alt, soll Kränze oder große Schapel tragen, weder in der Kirche, noch auf der Straße, zu Tänzen, zu Schimpf oder zu Ernst. Erlaubt sind nur die schlechten Schapel, die man von alter Gewohnheit her trug.

5. Es sollen auch keine Schuhe auswendig Brisen haben, wie neulich vorkamen. Auch sollen sie keine Örtle haben, weder rote, weiße, noch von anderer Farbe.

6. Kein Mann, sei er reich oder arm, soll mehr, als zweifarbiges Gewand haben und die Trilto (?) in 2 oder 3 Stücken.

7. Ein jeder Mann soll an Gürteln, an Ketten, an beschlagenem Gewand nicht mehr tragen, als 6 Mark Silberwert ungefähr.

8. Kein Mann soll in einem bloßen Wamse zum Tanze oder auf die Straße gehen; sondern sich ehrbarlich machen ꝛc.

Vor allen verpönt waren die „zerhauenen" oder „geschlitzten" Kleider, wie wir sie in den Bildern der Richenthaler'schen Chronik sehen. Gegen diese erließ der Konstanzer Stadtrat am 5. April 1531 ein sehr nach puritanischer Strenge riechendes Extraverbot:

„Wir wollen, daß unsere Bürger, Einwohner und Verwandte ihre Hosen, Wammes, Röcke und anderes Häß, sie machen das hier oder anderswo, nicht zerhauen noch zerhauen lassen; dazu kein zerhauenes, das sie künftighin bekommen, hier noch anderswo tragen sollen."

Digitized by Google

„Und ob Etliche jetzo zerhauenes Häß haben, sie mögen dies bis auf St. Johann des Täufers Tag nächstkommend tragen, ob sie's ohne Schaden brauchen möchten. Wenn sie aber gleichwohl deren innerhalb dieser Zeit nicht abkommen, so sollen sie's nach demselbigen Tage keineswegs weiter tragen, sie vernähm denn dieselbigen."

„Die Schneider sollen keinem unserer Bürger oder Einwohner Hosen, Wammes oder anderes Häß zerschneiden, an 3 Pfd. D. Buße (circa 6 Mark), die Jeglicher von jedem Stück, das er zerschneidet, an den Bau der Stadt zahlen soll. Begehrten aber fremde Leute an sie, ihnen ihr Häß zu zerschneiden, so soll ihnen dies nicht verboten sein."

„Und ob ein Bürger oder Einwohner sein Häß von jetzohin selbst oder durch einen Andern zerschneiden würde, der soll von jedem Häß, das er zerschneidet, 3 Pf. D. an den Bau der Stadt geben."

„Deßgleichen, so oft er dasselbe von Neuem zerschnittene Kleid anträgt, das beschehe hier oder anderswo, soll er allemal 1 Pfund D. Strafe an der Stadt Bau verfallen sein."

„Zugleicherweise wenn jemand das zerhauene Häß, das er jetzo hat, ungenäht antragen würde, so soll er auch von jedemmal 1 Pf. D. Strafe geben. Doch außerhalb unserer Stadt und unserer Gerichte mögen sie die alten zerhauenen Kleider, bis sie zerbrochen sind, tragen; neue aber nicht machen lassen."

„Wir wollen auch, daß man auf der Gasse, in Zünften und sonst nicht unverschämt blos in Hosen und Wamms gehe, sondern ehrbarlich mit Häß, Fürfallen oder sonst bedeckt."

Man hielt die Kleiderfrage im 15. und 16. Jahrhundert für so wichtig, daß sich damit in den Jahren 1497, 1498, 1500, 1530, 1548 und 1577 sogar der Reichstag — u. a. im Jahre 1496 jener zu Lindau — beschäftigte. Im Allgemeinen wurden dabei folgende Bestimmungen aufgestellt:

1. für den gemeinen Bauersmann und die arbeitenden Leute in Stadt und Land, daß sie kein Tuch tragen, von dem die Elle über $^1/_2$ fl. kostet; auch sollen sie keinerlei Gold, Silber, Perlen, Sammet, Seide, noch gestickte Kleider tragen, noch ihren Weibern oder Kindern zu tragen gestatten;

2. für Handwerksleute und ihre Knechte, daß sie kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, von dem die Elle über $^3/_4$ eines Guldens kostet. Aber zu Röck und Mänteln sollen sie sich inländischer Tücher, davon die Elle nicht über $^1/_2$ fl. kostet, begnügen lassen. Auch kein Gold, Silber, Sammet, Seide, Schamlot, noch gestickte Kleider sollen sie tragen. Deßgleichen soll auch von den Frauen, Kindern und Mägden der Handwerksleute verstanden werden, sich mit ihrer Kleidung zu halten;

3. es soll Jedermann gefältelte Hemden und Brusttücher mit Gold oder Silber gemacht, auch goldene und silberne Hauben zu tragen verboten sein, ausgenommen Fürsten und Fürstenmäßige. Auch Grafen, Herren und die vom Adel sollen hierin nicht begriffen sein, sondern sich sonst Jeglicher nach seinem Stande ziemlich halten und Übermaß vermeiden. Und sonderlich sollen die vom Adel, die nicht Ritter oder Doktoren sind, Perlen oder Gold in ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden. Doch mögen die vom Adel, die Ritter oder Doktoren sind, zwei Unzen Goldes und nicht darüber; und die so nicht Ritter oder Doktoren sind, zwei Unzen Silbers in ihren Hauben tragen;

4. Bürger in Städten, die nicht von Adel, Ritter oder Doktoren sind, sollen kein Gold, Perlen, Sammet, Scharlach, Seide, Zobel- oder Hermelinfutter tragen.

Digitized by Google

Doch mögen sie ungefährlich Sammet oder Seide zu Wämsern, auch Schamlot zu Kleidung tragen. Deßgleichen ihren Frauen und Kindern ihre Kleidung mit Sammet und Seide zierlich verbrämen, umlegen oder kollern, aber nicht mit goldenen oder silbernen Stücken. Auch solle ihren Töchtern und Jungfrauen Perlen und Hauptbändelein zu tragen unverboten sein, doch daß sie darin auch einer ziemlichen Maß sich befleißen und nicht Übermaß treiben;

5. die vom Adel, welche nicht Ritter oder Doktoren sind, sollen kein Gold noch Perlen öffentlich tragen und ihre Kleider mit Farben und Stückeln, ob sie deren machen lassen wollten, ziemlich machen lassen;

6. die vom Adel, die Ritter oder Doktoren sind, sollen kein goldenes Stück tragen; doch soll es ihnen zu Wamsen zu tragen unverboten sein (nach der Ordnung von 1577 durften sie goldene Ketten öffentlich tragen, jedoch nicht über 400 fl. wert);

7. es soll ein jeder kurze Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, daß er hinten und vorne ziemlich wohl bedecken möge;

8. wegen der Überflüssigkeit und Köstlichkeit in Kleidern, welche die von der Ritterschaft ihrer Frauen und Kinder halber leiden, sollen ziemliches Maß, Ordnung und Satzung vorgenommen werden;

9. erhielte Jemand von seinem Fürsten, Herren oder sonst von einem eines Herren-Standes etwas von Kleidern oder Kleinoden geschenkt, so soll er dies seinem Fürsten und Herren zu Ehren tragen; doch soll kein Gefährde darin gebraucht werden.

Ob diese Verordnungen auch wirklich in die Länge befolgt wurden? Sicherer als dies scheint mir zu sein, daß neben Sammt und Seide bei der Kleidung die Leinwand eine große Rolle spielte. Bildet doch die Fabrikation derselben vom 13. bis ins 19. Jahrhundert einen Glanzpunkt der bürgerlichen Geschäftsthätigkeit in Konstanz. Dies erscheint mir um so auffallender, weil neben den Müllern im Mittelalter die Leineweber zu den sogenannten „unehrlichen Leuten" zählten und auch noch im 18. Jahrhundert dafür galten — was allerdings in Konstanz urkundlich nicht der Fall war; wenigstens bestimmt König Maximilian am 16. Juni 1497, „daß die Leineweber wie andere ehrliche Leute gehalten werden sollen". Gibt der Rat von Konstanz am 25. April 1283 die älteste bekannte Verordnung über den Leinwandhandel, so stellten Fresken, die seiner Zeit in einem Hause bei St. Johann in Konstanz aus den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts entdeckt wurden, die Leinwandfabrikation dar — einzelne auch die Gürtelweberei aus Seide.

Es sind dieser Bilder 21 gewesen. Sie zeigten durchgehends junge weibliche Gestalten. Das meist herabfallende Haar mit einer Blumenkrone geschmückt oder nach Art der spanischen Spitzentücher mit einem weißen Gewebe verhüllt; das lose, aber gegürtete, lange Gewand, durchgehend hellrot und grün gefüttert oder hellgrün und rot gefüttert. Die erste reibt den Hanfstengel zwischen den Zingern, die andere bearbeitet ihn mit dem Dechsholze; dann wird gehechelt und das Werch gerieben. Eine fünfte legt Werch an den Spinnrocken und eine sechste spinnt an der Spindel. Jetzt wird das Gespinnst gehaspelt und dann auf einen Knäuel gewunden. Nun sitzt die Jungfrau am Webstuhle und fertigt das Tuch, das im elften Bilde als fertige Leinwand zerschnitten wird — lauter Hantierungen, die bis ins 19. Jahrhundert sich völlig gleich geblieben sind.

Der Handel mit Leinwand wurde von Konstanz aus nach Venedig, Mailand, Toskana, Genua, Piemont, Savoyen, Katalonien, Frankreich, Geldern, Lothringen,

Digitized by Google

Belgien und Niederland schwunghaft betrieben. Er lag in den Händen von Geschlechtern, deren 51 wegen Spänen mit den Zünften anno 1429 mit Bischof Otto III. von Hochberg samt Hof und Hofgericht nach Schaffhausen zogen. Dadurch erlitt der Konstanzer Leinwandhandel große Einbuße. Immerhin kam die Fabrikation wieder in Aufnahme im 16. Jahrhundert; es zogen viele armen Weber aus dem Thurgau, etliche Barchetweber von Augsburg, andere von St. Gallen her nach Konstanz; die Reismühle bei Uhldingen wurde als Walke eingerichtet, aber 1541 auch wieder abgebrochen. Und noch in dem 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erinnere ich mich Leinwandmessen im Konziliumsgebäude selbst gesehen zu haben.

Die tela di Costanza war berühmt. Allenthalben wurde Leinsaat am See gepflanzt. Die meisten Frauenklöster in unserer Gegend, z. B. Bächen, Wald „am Königseckerberg", Hermannsberg u. a. trieben auch nach Außen Leinenweberei. Sollte unter solchen Umständen Leinwand nicht auch in den Trachten hiesiger Gegend eine Rolle gespielt haben?

Statt eines thatsächlichen Nachweises hiefür sei es an dieser Stelle gestattet, einige auf hiesige Trachten bezügliche Notizen zusammenzustellen, die ich aus alten Urkunden gesammelt habe.

In dem Kopialbuch über die Stiftung der Eremitage Egg bei Heiligenberg, d. d. 1520, erscheint der den Platz zur Kapelle schenkende Graf Berthold von Heiligenberg 1256 bildlich in einem langen, pelzverbrämten Talar mit hängenden Ärmeln, wallendem Haar und einem Barett mit aufgestülpter Pelzkrämpe; seine Frau Hedwig von Montfort-Bregenz in einer das Gesicht engumschließenden, hohen und sackartigen Haube. Der werdenbergische Amtmann in Heiligenberg Konrad Schmelzle steht 1362 vor seinem Grafen Albrecht von Werdenberg in enganliegenden Beinkleidern und kurzem, hemdartigen Rock, der vom Messergurt unterbunden ist; seine Frau Hatte mit einer auf die Schultern fallenden Kapote, einem Überwurf mit sehr weiten Ärmeln und einer Gürteltasche. Ganz ähnlich wie ersterer sitzt Hans Tyringer, Heiligenbergs freier Landrichter zu Beuren innerhalb eines Holzgerüstes (Gerichtsschranken) 1481 zu Gericht; nur, daß er in der Hand einen Gerichtsstab und auf dem Haupte ein pelzverbrämtes Barett trägt. Zu beiden Seiten sitzt je ein Schöffe, jener rechts in Talar und Barett. Michael Müller, Lehenbauer des Ludwigsguld in Echbeck, erscheint zum Entrichten des Lehenzinses in Kniestiefeln, engen Beinkleidern und einem Rock nach Form der Fuhrmannshemden; sein Weib in kurzem, faltenreichen Rock und Kopftuch. — Die Rechnungen des gräflichen Haushaltes in Heiligenberg sprechen 1562 usw. von „7 Schnüren Granaten; Macherlohn für Hosen und Rod dem M. Jörg Schneider in Winterfulgen 1 fl.; 38 schwarzen Hüten à 1 Ort dem Hutmacher Hans Tilger in Riedlingen; 48 Ellen Schnüre an die Gollern; 32 Ellen spanische Börtlein à 4 kr. und 40 Ellen Borten Paßment à 4 kr.; ein Paar Reitstiefel für Graf Joachim zu Fürstenberg 1 fl. 4 Batzen; Hemden machen à 1 Batzen; um ein Fell zu des Jungen Hosen 7 Batzen 3 kr.; Carmoisinseide von Gold durchzogen; dem Seidensticker in Ravensburg um 2 Stück 50 fl.; Graf Wilhelm um ein Paar Strümpflein 1 fl.; ein Hut für den gnädigen Herrn 1 fl. 20 kr.; Handschuhe für den gnädigen Herrn 20 kr.; gnädige Frau und Fräulein drei Hauben 2 fl. 16 kr.; Graf Wilhelm um Handschuhe 8 kr.; den Fräulein solche 1 fl. 12 kr.; Graf Wilhelm um einen Hut 2 fl.; den Fräulein 3 Paar Strümpfe 3 fl. 4 kr.; um Korallen 54 kr.; dem Weber um Fatzinetlin 3 fl.; dem Jubilier Joachim Schilzenmeister in Augsburg für zwei goldene Ringe und ein

Digitized by Google

Kleinod der Frau Gräfin 3 Kronen; 6 Ellen weißen Atlas 12 fl.; 2 Paar doppelt gestrickte Strümpfe à 25 Batzen; 1/2 Elle Carmoisinatlas 1 fl.; eine vergoldete Hutschnur 12 Batzen; Jeronimo Balbirer und Krämer in Pfullendorf um Sammt, Taffet, Seide ꝛc. 36 fl.; Schuhe für die Fräulein von G. Haßlander aus Ravensburg; ein Paar Schuhe für den Zwerg 2 Batzen; Konrad Farentrap von Ravensburg Seide, Sammt schwarz und geblümt 269 fl. 9 Batzen; den Klosterfrauen zu Pfullendorf für 30 Ellen Leinwand zu Hemden des Grafen Egon 12 fl. usw." — Im Verlobungskontrakt des Grafen Friedrich von Fürstenberg und der Elisabeth von Sulz, einer Tochter Barbaras von Helfenstein, am 21. August 1581 wurde nicht nur das neue Haus am Kirchhof zu Trochtelfingen als zukünftiger Wohnplatz, sondern der Braut die Hälfte der unverteilten Kleinodien und ein Anteil an den gestickten mütterlichen drei Röcken zugeschrieben. — Der Jägermeister Claudius Richard, der in der Schlacht bei Breitenfeld am 7. September 1631 seinen Herrn Egon VIII. zu Fürstenberg aus Todesgefahr herausgeschlagen hatte und dann als Bruder Ernestus Franziskaner in Köln wurde, verteilt vor seiner Profeß all seine Habe außer Geld zum sogenannten Heiligenberger Spendalmosen, seine beiden goldenen Ketten und Gnadenpfennige, sein braun gesticktes Kleid, sein rot verbramtes Kleid, seinen mit Sammt gefütterten Scharlachmantel, seinen braun mit Sammt gefütterten Mantel, sein mit Silber gesticktes Collar usw. — Den Juden waren besondere Kleidungsstücke zu tragen vorgeschrieben; wir sehen sie z. B. in der Richenthalerschen Chronik mit spitzen Hüten prozessionsweise ausziehen. — Das Wahrzeichen der Frauen auf der schwäbischen Seite des Bodensees war noch Anfangs dieses Jahrhunderts die Radhaube, d. h. eine Haube, deren hinterer Teil am Hinterkopf anliegend ein gold- oder silbergesticktes Stück bildete, das in einem 3/4 Breite in ein mächtiges Pfauenrad aus Golddraht oder Genille auslief; dazu ein möglichst vielfarbiges, seidenes Schultertuch. Genug der Einzelnheiten! Worte werden nie im Stande sein, ein Bild einer Tracht zu geben. Darum wäre es sehr gut, aber auch hoch an der Zeit, von Vereinswegen die Trachten, welche sich auf alten Grabmälern, Votivbildern, Glasgemälden usw. präsentieren, zeichnen und im Bilde für die Nachwelt sammeln zu lassen.

Das erste Modeblatt war eine deutsche Schöpfung! Der Maler Jost Amann, der in Zürich geboren war und in Nürnberg starb, war dessen Schöpfer. Er gab dasselbe unter dem Titel: „Gynaeceum oder theatrum mulierum" 1586 in Frankfurt heraus. Im Jahre 1797 gründete ein Abbé Lamésangère am Kollegium La Fleche die erste periodische Modezeitung, die alle 5 Tage erschien und 20 Jahre lang die Gesellschaft beherrschte. Der Name war „Journal des Dames et des Modes". Der Gründer hinterließ außer vielem Geld 1000 Paar seidener Strümpfe, 2000 Paar Schuhe, 72 blaue Röcke, 100 runde Hüte, 40 Regenschirme und 90 Tabaksdosen. Ein sauberer Abbé! Mein Interesse bei Abfassung des Aufsatzes war nichts weniger, als „Mode". Vom Standpunkte der Wissenschaft aus suchte ich über die Trachten am Bodensee zu schreiben, wie Andere über Pflanzen und Tiere einer Gegend schreiben. Möge mir an der großen Aufgabe ein kleines gelungen sein!!

Digitized by Google

III.

Über die Bodenseeschule.

Von

Pfarrer Dr. Probst in Unter-Essendorf.

In einer kürzlich erschienenen Schrift [1]) von Dr. Burkhart wird einer in der Gegend um den Bodensee einheimischen Kunstschule um das Jahr 1500 Erwähnung gethan, welche kurz als „Bodenseeschule" bezeichnet ist. Zur Unterscheidung von der Schule des Martin Schongauer in Elsaß wird bemerkt (l. c. S. 146): „daß dieselbe der weit mehr realistischen Formengebung der schwäbischen Schule huldige; daß, während die Schongauersche Schule an den Typen des Meisters festhielt, die Arbeiten der Maler am Bodensee um so anziehender seien, weil sie zwar auch zuweilen aus dem reichen Schatz der Schongauerschen Stiche sich gewisse Motive schöpfen, aber doch durch schlichte Auffassung der Natur uns ergötzen." „Die Köpfe, sagt Burkhart, dieser Schule sind stets porträitartig, die Gewandung wird genau studiert und auch in ausführlichen Landschaftsbildern versucht man sich oft. Im Kolorit allein bleiben diese Meister nicht selten noch zurück. Neben manchen Bildern von ächt Burkmaierscher Farbenstimmung treffen wir oft die stärksten Disharmonien." Für letzteren Umstand wird auf die Nummern 59, 60 und 61 der Donaueschinger Gallerie hingewiesen.

Man erkennt, daß, wie der Name „Bodenseeschule" offenbar unbestimmt klingt, so auch die übrigen Angaben über die Zeit und Behandlungsweise einer genauern Umgrenzung fähig und bedürftig sind. Als unrichtig darf zwar die Bezeichnung: Bodenseeschule, auf die schon Woltmann in der Einleitung des Katalogs der Donaueschinger Gallerie leise hingedeutet hat, nicht erklärt werden; sie bedarf nur einer näheren örtlichen Bestimmung. Es ist unläugbar, daß eine Stadt, am oder in der Nähe des Bodensees gelegen, einen Vorsprung vor andern (z. B. Ulm) durch das Kommunikationsmittel der Schifffahrt besaß, vorausgesetzt, daß tüchtige Kräfte sich daselbst vorfanden. Es ist ferner nicht in Abrede zu ziehen, daß hiedurch nicht nur eine Beeinflussung

1) Die Schule des Martin Schongauer, von Dr. Burkhart. Basel. 1888.

Digitized by Google

der ganzen Gegend, die sich an den See anschmiegt, erfolgen konnte, sondern daß diese Werkstätten sich auch zu einem gewissen Grad der Selbständigkeit aufschwingen konnten, so daß ihre Existenz noch jetzt in der Gegend herausgefühlt werden kann. Der Name mag deshalb bleiben. Es wird sich somit zunächst weiter nur darum handeln, ob eine Stadt namhaft gemacht werden könne, welche am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts in der Gegend am Bodensee eine führende Rolle zu übernehmen geeignet war und wirklich übernommen hat.

Als jene Stadt, welche, nach dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen, auf eine Führerschaft am meisten Anspruch machen könnte, erscheint Ravensburg, sowohl am Ende des 15. als auch noch in der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die nachfolgenden Zeilen haben den Zweck, dies, so weit möglich, näher zu begründen oder vielmehr Anregung zu geben zu weiteren Nachforschungen in dieser Richtung.

Am Ende des 15. Jahrhunderts war in Ravensburg thätig: der Meister Jakob Rueß. Seine Werke in der Ratsstube zu Überlingen und in der Domkirche zu Chur [1]) sind durch Dokumente festgestellt und so wenig anfechtbar, so daß darüber eine Erörterung überflüssig erscheint. [2]) Zu ihm gesellen sich: Friedrich Schramm, nebst seinem Geschäftsgenossen Christoph Keltenofer, beide zusammen als die Meister der „Hirscherschen Madonna" zu notieren. Ein eigenthümlicher Unstern verfolgte aber diese Männer. Zum erstenmal wurde des Schramm rühmend Erwähnung gethan bei Mauch und Grüneisen in Ulms Kunstleben. S. 64. Alsbald war man geneigt, auf seinen Namen mehrere andere Werke der Sculptur zurückzuführen, von denen es sich nachher herausstellte, daß sie ihm nicht angehörten. So kam es wohl, daß sich ein immer mehr an Dichtigkeit zunehmender Schatten wieder über diese Persönlichkeit verbreitete und dieselbe endlich für apocryph erklärt wurde. Aber ganz mit Unrecht. Professor Dursch hatte zum Glück wortgetreu und mit Anführungszeichen die Inschrift eines Ravensburger Altars mit der Hirscherschen Madonna veröffentlicht [3]): „Diese Tafel hat Meister Friedrich Schramm geschnitten und Meister Christoph Keltenofer gemalt und gefaßt 1480." Die Sculptur befindet sich jetzt in Berlin, wurde aber photographiert und im Lichtdruck mitgeteilt im Archiv für christliche Kunst. Herausgegeben von Professor Keppler. (1889. Nr. 8. S. 82.)

Es kann somit ein begründeter Zweifel über die Existenz und namhafte Bedeutung dieser drei Meister von Ravensburg nicht mehr bestehen. Auch von Peter Tagbrecht ist noch ein Werk (jetzt in Stuttgart) vorhanden, worüber zu vergleichen ist das Verzeichnis von Hasner in den Württemb. Vierteljahrsheften. 1889. S. 121.

Zu diesen kommen aber noch, nach Hasner in dem zitierten Verzeichnisse, eine Reihe von Malern und Bildschnitzern, bisher ohne sicher bekannte Werke. Als ältester Maler in Ravensburg wird aufgeführt: Ehrhardt von Isny gebürtig um anno 1400. Sodann wird in der Geschichte von Ravensburg von Hasner (S. 327) angeführt ein Bildhauer Keltenofer 1437, der damals schon mit dem Namen eines „geschickten" Bildhauers beehrt wurde. Wir haben andern Orts (Archiv für christliche Kunst von

1) Nach mündlicher Mitteilung des verstorbenen Stadtpfarrers Münzenberger rührt auch der Altar von Churwalden von J. Rueß her.

2) cf. Schriften des Bodenseevereins, 1889, S. 34.

3) Dursch: Ästhetik der christlichen Kunst. Nachträge. S. 569. Diese wichtige Inschrift war schon fast wieder gänzlich vergessen und mußte durch den Verfasser reproduziert werden in dem Diözesanarchiv von Dr. Hefele. 1889. Nr. 5.

Digitized by Google

Professor Keppler. 1889. S. 39, und 1890. S. 91) darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anzahl von überraschend schönen Statuen aus Eriskirch (jetzt teilweise in Rottweil) wohl mit diesem tüchtigen Meister in Verbindung gebracht werden dürften. Sodann führt Hafner weiter in dem genannten Verzeichnisse an: Hans Siebolt Maler, 1478; eine ganze Künstlerfamilie Bader: Jörg, Hans, Andreas, Oswald, deren zwischen 1482 und 1515 in den Akten Erwähnung geschieht. Unzweifelhaft ist die Thätigkeit dieser Familie nach rückwärts und vorwärts durch die obigen Zahlen noch nicht vollständig bestimmt. Sodann im Anfang des 16. Jahrhunderts 1506 wird ein Christoph Keltenofer, Maler, von Augsburg her als Bürger aufgenommen. Gleichzeitig (1506 und 1515) wird eines Meisters Friedrich, Bildhauer, Erwähnung gethan. Daß dieser mit dem Friedrich Schramm, der schon oben angeführt wurde, identisch sei, scheint nicht wahrscheinlich; eher könnte er ein Sohn desselben sein. Im Jahre 1526 wird der Bildhauer Dionys Stecker von Eßlingen als Bürger aufgenommen, und im gleichen Jahre auch der Briefmaler Hans Geiger. Schließlich noch werden vom Jahre 1545 genannt die beiden Maler: Andreas Heidler[1]) und Jos Sperger. Von den Meistern, die nach 1550 in Ravensburg arbeiteten, also schon zur Zeit der vollständig durchgedrungenen Renaissance, wird hier abgesehen; sie sind von Hafner am angeführten Ort genannt.

Das Archiv von Ravensburg ist leider lückenhaft, aber die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß noch weiterer Zuwachs sich ergeben dürfte.

Aus diesen Aufgaben geht somit zur Genüge hervor, daß:

1. seit dem Aufschwung der bildenden Künste, der durch die Gebrüder Hubert und Johann v. Eyck auch für Süddeutschland, und für dieses in hervorragender Weise, hervorgerufen worden war, auch in Ravensburg tüchtige Kräfte sich befanden, die recht wohl eine bedeutende Stellung innerhalb des Gebietes der Bodenseegegend einnehmen konnten und nachweisbar eingenommen haben. Von anderen Städten dieser Landschaft kann, nach den Ergebnissen der Spezialuntersuchungen von den Professoren Rahn, Kraus und Eighart, nicht dasselbe behauptet und nachgewiesen werden, selbst Konstanz und Überlingen nicht ausgenommen. Simon Haider in Konstanz, dessen Name an den Thüren des Doms daselbst angebracht ist, war nach Kraus[2]) nicht der eigentliche Bildschnitzer, sondern der tüchtige Schreinermeister, der die Ornamente fertigte; der Bildschnitzer war: Nikolaus Lerch, der aber, aus Leyden gebürtig, die Seegegend bald verließ und nach Wien sich begab. Schon daraus mag hervorgehen, daß der direkte Einfluß von Konstanz und von der dortigen Werkstätte der Bildschnitzerei nicht ein lang nachhaltiger und weiter über die Gegend hin sich ausbreitender sein könnte. Diese, wenn auch vorübergehende Beschäftigung eines Leydener Meisters in Konstanz ist jedoch immerhin interessant; denn ganz gleichzeitig mit ihm (1467—1470 nach Kraus l. c. S. 117 und S. 119) war der ältere Syrlin in Ulm mit ganz ähnlichen und noch großartigeren Arbeiten beschäftigt. Der Dreisitz im Ulmer Münster wurde aufgestellt am Andreastag 1468; sodann folgten die Chorstühle daselbst, welche jene in Konstanz noch überragen, aber doch unter sich viel Ähnlichkeit aufweisen, von 1469 bis 1474.

---

1) Ueber das Monogramm AH, das sich auf einer Sculptur des 16. Jahrhunderts befindet und das nicht mit Unrecht auf den Andreas Heidler bezogen werden darf, ist zu vergleichen unsere Abhandlung im Archiv für christliche Kunst von Professor Keppler. 1881. Nr. 6 7.

2) F. Kraus: Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden I, S. 119.

Digitized by Google

Ob diese beiden Meister unter sich Fühlung gehabt haben? ob dieselben vielleicht ihre Ausbildung an einer gemeinsamen Quelle (in den Niederlanden) gehabt haben? Möglich ist auch, daß der Grund zur Berufung des Meisters Lerch nach Konstanz darin lag, daß die Geistlichkeit der Kathedrale sich von einer ihr untergebenen Pfarrkirche in der inneren Ausschmückung des Domes nicht allzusehr übertreffen lassen wollte. Diese Berufung des auswärtigen Meisters legt jedoch Zeugniß ab, daß die Kunst der Bildschnitzerei in Konstanz selbst dazumal nicht einheimisch war. [1]) Daß sie aber durch den Aufenthalt des Meisters Lerch auch nicht eingebürgert wurde, geht daraus hervor, daß in dieser Zeit weitere Nachrichten über den Bestand namhafter Werkstätten in Konstanz fehlen. In Ravensburg aber bestand schon 1437 die Werkstätte des Keltenofer und im Jahre 1480 blühte daselbst die kombinierte [2]) Werkstätte des Friedrich Schramm und Christoph Keltenofer, wenn man auf die Namen des Hans Siebold (1478) und der Familie Bader von 1482 an nicht einmal ein besonderes Gewicht legen will. Daß das Domkapitel in Konstanz vorgezogen hat, einen Meister aus weiter Ferne zu berufen, kann verschiedene Gründe gehabt haben, ändert aber an dem Sachverhalt selbst nichts.

Überlingen sodann wandte sich für die Ausschmückung seiner Ratsstube nach Ravensburg, und über die Schweiz äußert sich Rahn (Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 738): „was immer unsere Museen, Sammler und Liebhaber von spätgothischen Bildern besitzen, sind Werke fremden Ursprungs oder mittelmäßige Schildereien von einheimischen Meistern unter dem Einflusse der oberdeutschen, sei es nun der schwäbischen oder der Kolmarer Schule des Martin Schön." Diese Beurteilung bezieht sich auch auf den Hans Fries aus Freiburg in der Schweiz und andere. Fast übereinstimmend äußert sich auch Dr. Burkhart in seiner schon zitierten Schrift, S. 132. Nur eine einzige Lokalität auf der nördlichen Seite des Bodensees vermag noch die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; dies ist das Kloster Salmansweiler. Dasselbe hatte im 14. Jahrhundert eine eigene Bauhütte und vermochte im Anfange des 15. Jahrhunderts einen Architekten nach auswärts (Bebenhausen) zu entsenden. Noch im Anfang des 16. Jahrhunderts war daselbst (nach Kraus) die Glasmalerei in lebhaftem Betrieb. Allein den Städten und dem platten Land um den Bodensee wird das weniger zu gut gekommen sein. Wenn man der Wirkungssphäre von Salem weiter nachspüren wollte und könnte, so müßte man bei den Cistercienserklöstern von Oberschwaben Umschau halten.

Sodann ist ein bleibender Ruhmestitel der Bodenseegegend, daß die Wiege des Stephan Lochener, des Meisters des Kölner Dombildes, hier, in Meersburg, stand (cf. Janitschek: Geschichte der deutschen Malerei, S. 228). Unzweifelhaft befand sich hier auch die Werkstätte, in welcher das junge Talent die erste Anleitung, wohl auch bleibende förderliche Anregung für seine spätere Thätigkeit fand, wenn auch sein Wirkungskreis, wie es scheint, ausschließlich dem Niederrhein zufällt und seine Lebenszeit (circa 1450) früher fällt als der Beginn der Bodenseeschule angenommen wird.

Als Begrenzung des Gebietes dieser Schule machten sich im Norden die Werkstätten in Ulm und in Memmingen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts mit

1) cf. Kraus, l. c. S. 119.

2) Der Umstand, daß in dieser Werkstätte eine Teilung der Arbeit zwischen Maler und Bildhauer bestand, läßt auf einen blühenden Stand derselben schließen.

Digitized by Google

Macht geltend. Die Grenzlinien zwischen denselben werden schwer zu ziehen sein; sie werden sich mannigfach durchkreuzt haben; doch scheint die Gegend um Biberach als am meisten gemischtes Gebiet aufgefaßt werden zu dürfen. Hier scheinen sich Einflüsse von Norden (Ulm), von Osten (Memmingen) und von Süden (Ravensburg) geltend zu machen. Aber für die mittelalterlichen Bildwerke der näheren Umgebung des Bodensees z. B. in Markdorf, Pfullendorf, Birnau (jetzt in Karlsruhe) und in anderen Orten, dürfen die Werkstätten von Ravensburg nicht umgangen werden. Dasselbe gilt für die an den See grenzenden Gebiete der Schweiz.

Es ist nun allerdings zur Zeit nicht möglich, diesen Zusammenhang genauer zu begründen oder einzelne Namen von Ravensburger Meistern auf gut Glück damit in Verbindung zu bringen; es wäre ganz übereilt, z. B. den Namen Jakob Rueß, der am Bodensee allerdings fest begründet ist, auf dieselben zu übertragen; aber die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß Monogramme oder schwer zu entziffernde Namen irgendwo noch aufgefunden werden könnten, welche durch die im obigen Verzeichnisse mitgeteilten Namen der Ravensburger Meister eine Deutung und Bedeutung erlangen könnten.

2. Ferner geht aus dem obigen Verzeichnisse hervor, daß in Ravensburg die Ausübung der bildenden Künste durch den kritischen Zeitraum zwischen circa 1520 und 1550 gut hindurchgekommen ist, während in Ulm schon von 1520 an ein ganz merklicher Nachlaß, eine Unterbrechung, sich offenbart, der, nach Bersluß von einem Jahrzehnt, der Bilderstурm folgte. Ganz ähnlich in Memmingen und in den meisten oberschwäbischen Reichsstädten, auch in Konstanz. In Überlingen wurde der ganze Münsterbau von 1525 bis 1555 eingestellt (cf. Kraus: die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, I, S. 597). Günstiger war der Verlauf der kirchlichen Wirren nur in Ravensburg, woselbst kein Bilderstурm stattfand und die Reformation erst zwischen 1544 und 1546, jedoch nur teilweise, Eingang fand. Nachdem die bisherige Konkurrenz von Ulm und Memmingen aufgehört hatte, konnte sich das Absatzgebiet von Ravensburg in diesem Zeitabschnitte sogar noch erweitern. Als selbstverständlich muß aber angenommen werden, daß die in Ravensburg thätigen Meister den Impulsen ihrer Zeit folgten. Wie in den vorangegangenen Jahrzehnten der Einfluß der Gebrüder Eyck und des Martin Schongauer bestimmend waren, so jetzt, im Beginne des 16. Jahrhunderts: Albrecht Dürer und die von Italien aus über Augsburg vordringende Renaissance. Es werden deßhalb auch die Werke der Bodenseeschule in zweifachem Gewande erscheinen. Wenn man in der nähern oder weitern Umgebung des Bodensees Werke der Malerei oder Skulptur findet, welche die Einwirkung der Renaissance oder Dürers zeigen, so ist man nicht genötigt, nicht einmal berechtigt, die Meister derselben in Italien oder in Nürnberg, oder in Ulm oder Nördlingen zu suchen, weil auch in der Seegegend wenigstens noch eine Stätte sich erhielt, in welcher die Pflege der bildenden Künste damals fortgesetzt wurde. Man wird vielmehr berechtigt sein, gerade auf diese Stätte hinzuweisen. Dieser Gesichtspunkt wird unseres Erachtens der Schlüssel sein für das richtige Verständnis der Kunstgeschichte von Oberschwaben und der Bodenseegegend insbesondere und zwar in dem Zeitraume vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Es sind auch keineswegs nur ganz wenige Werke, welche sich aus dieser Zeit in der Landschaft erhalten haben, die, teils durch das angebrachte Datum, teils durch das Kostüm der dargestellten Personen, sich als zwischen 1520 und 1550 entstanden

Digitized by Google

ausweisen. Eine Anzahl derselben, jetzt in der Gegend von Biberach, wurde von uns schon früher [1]) behandelt und dabei die Kostüme einer genaueren Besprechung unterworfen; andere, die uns hier vorzüglich beschäftigen, sind jetzt in der fürstlichen Sammlung zu Donaueschingen untergebracht und haben eine einläßlichere Untersuchung und Besprechung durch Kraus (l. c. Band II, S. 18 und folgende) nebst Abbildung in Lichtdruck gefunden.

Hienach befinden sich daselbst Gemälde, die von dem Grafen Wernher von Zimmern, Herrn zu Mößkirch und Wildenstein, und seiner Gemahlin 1536 gestiftet worden sind. Dieselben befanden sich ursprünglich in Mößkirch und in Wildenstein. Sichtlich besteht aber eine Verlegenheit über den Ort des Ursprungs derselben, weil bei ihnen der Einfluß A. Dürers und der Renaissance sich geltend macht und wohl das Datum angebracht ist, aber keine Namen der Maler. Man war deßhalb geneigt, dieselben dem Barthel Beham (Nürnberg) oder dem Hans Schäuffelin in Nördlingen zuzueignen. Kraus hält aber dafür, daß es höchst unwahrscheinlich sei, aus äußeren und inneren Gründen, daß dieselben dem B. Beham zuzuschreiben seien; auch den Schäuffelin ist er nicht geneigt, als Urheber anzuerkennen, sondern findet den Hauptwert dieser Bilder (l. c. S. 19) darin, daß dieselben in der Landschaft selbst entstanden seien. Damit kann man sich einverstanden erklären, aber eine andere konkrete Stätte als Ravensburg wird sich nach dem gegenwärtigen Stande der kunsthistorischen Untersuchungen über Oberschwaben wohl nicht ausfindig machen lassen. Dazu kommt aber noch ein anderer positiver Fingerzeig dafür, daß auch zu der Zeit, da die Richtung des A. Dürer schon mit Macht sich offenbarte, in letztgenannter Stadt sich tüchtige Künstler befanden, die seinen Einfluß in sich aufnahmen. Auf Seite 26 des zweiten Bandes macht nämlich Kraus noch auf zwei im Besitze des Archivars Herrn Dr. Baumann in Donaueschingen befindliche Tafelgemälde aufmerksam, die hl. Gangolf und hl. Gregor darstellend, aus Wolpertswende bei Ravensburg stammend, die „offenbar von dem Meister der Wildensteiner Bilder gemalt sind". Kraus macht zwar hinter dem Ort Wolpertswende ein Fragezeichen; allein sicher mit Unrecht. In Wolpertswende befindet sich eine uralte Kapelle des hl. Gangolf; derselbe ist auch Patron der Pfarrkirche daselbst; sonst aber nirgends in der Gegend bekannt. Die Angabe, daß diese beiden Gemälde wirklich aus Wolpertswende bei Ravensburg stammen, wird deßhalb nicht beanstandet werden können. Aber gerade diese Gemälde werden als „offenbar von dem Meister der Wildensteiner Bilder gefertigt" beurteilt. Man kann sich nun recht wohl vorstellen, wie der gebildete Graf Wernher von Zimmern (Begründer der Zimmernschen Chronik) für seine Besitzungen in Mößkirch und Wildenstein einen tüchtigen Meister in Ravensburg ausfindig machte (der Weg dahin kann zum größten Teil auf dem Bodensee zurückgelegt werden); aber schwer ist einzusehen, wie die Dorfgemeinde in Wolpertswende, ganz in der Nähe von Ravensburg, mit Umgehung dieser Stadt, eine Bestellung bei einem Meister, allenfalls in der Nähe von Mößkirch, aber jedenfalls ganz unbekannt, sollte ausgeführt haben. [2])

1) Ulmer Münsterblätter 1889: Ueber eine Nachblüte der mittelalterlichen Kunst in Oberschwaben.

2) Es war dem Verf. begreiflich wichtig, nicht blos die Reihe der betreffenden Gemälde, die in der Donaueschinger fürstlichen Sammlung sich befinden, zu sehen, sondern auch die beiden Stücke in der Privatsammlung des Herrn Archivar Dr. Baumann daselbst. Durch die liebenswürdige Bereitwilligkeit des Besitzers wurde dies möglich. Der Eindruck, den die unmittelbare Betrachtung auf das Auge auch eines Beschauers macht, der sich ein künstlerisch technisches Urteil nicht zutrauen kann, ist

Digitized by Google

gethan, und soviel uns das widrige Recht immer hätte absprechen mögen, außerhalb Rechtens nachgeben und hingelassen haben. So ist schließlich unser tröstlich Zuversicht, auch dienstfleißiges Bitt und Ersuchen, Ew. Hoheit wollen und werden solches alles zu gutem contento auf- und annehmen, dero wir dann ohnedas alle Dienstwilligkeit möglichen Fleiß zu erzeigen bereitwillig sein und verbleiben."

Meersburg, 30. Mai 1615. Kopie. Bischof Jakob an den Markgrafen Karl von Burgau. Entschuldigung wegen der langen Verschiebung der Antwort, Versicherung der Freundnachbarkeit, Hinweis auf die Erklärung an den Erzherzog, von der eine Abschrift beiliege.

Stockach, 14. Juni 1615. Nellenburg an Radolfzell. Die Beamten weisen auf die bischöfliche Erklärung hin. Es ist alles dem Commissario zu übergeben. Was die im bischöflichen Schreiben angezogene Ratifikation des anno 1517 aufgerichteten Vertrags auch Vermarkung betreffe, „deswegen halten wir endlich dafür, daß bei Aufrichtung des Vertrags allbereits etlich Markstein werden aufgericht gewesen sein, auch vielleicht die Ratifikation erfolgt, oder aber die darinnen angezogenen Markstein zuvor gestanden sein und die Herrn deswegen vielleicht mehr als wir bei deren Kanzley zu befinden haben, doch wurde verhoffentlich daran nunmehr so viel mit gelegen sein."

Stockach, 27. Juni 1615. Bericht der Nellenburgischen Beamten an die österreichische Regierung über das bischöfliche Erklärungsschreiben und Bedenken, wasgestalt die Radolfzeller Gemarkung zu ratifizieren sei. Wendet sich gegen die verschiedenen vom Bischof aufgezählten Privilegien und betont insbesondere, daß die Orte Reichenau, Markelfingen, Allensbach, Wollmatingen, Kaltbronn und Röhrlang genannt — der Mettnau leidbar sonsten allenthalben zum wenigsten nie gedacht. Marken seien schon früher gesetzt gewesen am Schotterbäumlein, Mühle- und Landgraben, Apfelbaum und Büchsenschußhäusle. Die signa seien zum Teil abgegangen gewesen und den Leuten aus dem Gedächnis gekommen; aber man habe solche Örter mit sichtbaren Steinen zu verwahren befohlen, „und das Gotteshaus Reichenau darmit gar nichts zu thun gehabt, wie dann dieselben von denen von Radolfzell so wenig die niedere, als von Nellenburg die hohe Gerichtsbarkeit beständig, auch ein solches von ihnen der von Radolfzell als Reichenau sich anno 1550 derorten einer malefizischen Abstrafung etwas anmassen wöllen." Es sei ihnen geschrieben worden, daß denen von Zell die niedere, und der Landgrafschaft Nellenburg die hohe Obrigkeit und sonsten Niemand zuständig, wie man sich denn von Nellenburg wegen nit zu erinnern (weiß), daß Reichenau sich derort sonsten einiges falls hoher, noch forstlicher Obrigkeit halber jemalen unternommen noch gebraucht, aber von Nellenburg und Radolfzell wegen der gleichen Fäll, soviel derselben fürkommen, jederzeit ruhig und unangefochten, wie gleich außer mehr angezogenem Radolfzellischen Vertrag und was sich ohnelang darvor zwischen Herrn Hansen Vogt und seinen Vettern in der Mettnau begeben und zugetragen, zu befinden exerziert worden. — Das gewaltthätige Vorgehen der Reichenauer in der hl. Ablaßwoche sei sehr wenig freundnachbarlich gewesen. „Aus dem 1517 aufgerichteten Vertrag, des-

Digitized by Google

gleichen aus den Actis zuvor und dem damals erfolgten Entscheid geht hervor, daß man in solcher Ausmarkung und Vergleichung des hohen und niederen Obrigkeitsbezirkes von wegen der Mettnau und deren von Reichenau darzu niemalen verkündet habe, noch auch wollen, endlich weil die Stadt derselben Zeit die hohe Obrigkeit auf ersterührter Mettnau wider die Nellenburger verfochten und zum Teil darvor geübt, hernacher aber laut des letzteren Entscheid verglichen worden."

Man würde sich aber allhie auch zu erinnern haben, was die Stadt Radolfzell nach ihrem Vermögen bei ausgestandenen Ketzer- und Lutherischen eingerissenen Irrtümern, als das Stift Konstanz von zugewandten Übeln bedrängt, angefochten und in exilio gewesen, ihren viel Gutthat christlich und mitleidentlich erzeigt, daher man sich solcher Ungelegenheit um so weniger versehen hatte. . . . In der Investitura sei eben Mettnau, Hagnau ꝛc. nicht inbegriffen. Aus der mehr angezogenen Vertragskonfirmation wäre genugsam offenbar, daß solche bei hundert Jahren also observiert, konsequenter auch dies approbiert und kündig gehalten worden, daß dann darüber Marken aufgericht und gesetzt worden, woher aus diesem leichtlich abzunehmen, weil in solchem Vertrag ausdrückliche Lauchen (Lauchen = Lachen = Markſteine) benennt worden, benanntlich des Schotterbäumlein, Mühlin- und Landgraben, Äpfelbaum, Büchsenschützenhäuslein, und eben nit Not gewesen, daß man irgend einer Mark einen sondern Namen geben müsse, bevorab, weil der Vertrag lauter mit sich bringe, wo der Anfang, das Mittel und der Weg einander nach bis zum Ende folge, als die natürliche Markung gleichsam auf dem Rücken trage; daß aber solche dieser Zeit etwas unsichtbar worden, hätte man hernach eine frische Umsteinung gegeben nach Anzeig und klarlicher Ausführung oft angezogenen Vertrages, und wäre es derenden beschaffen, wie wahr, daß wohl in 20 Jahren die Marken hätten vorsitzen (?) können, geschweig von so langer Zeit her. So gestände man dem Herrn Bischof die Obrigkeit im Boden und Unterstroh, so viel es Radolfzell bedürfte, nit anders dann mit seiner Maß, dann die Stadt habe in selbigem ein Rheinsail von der Zihlin (?) hinaus in den See, im Übrigen ließe man es sein, was die Umstößer des See in Aufrecht- und Annehmung mit Ihrer Hoheit sich verglichen, doch denen von Radolfzell an ihrem alten Herkommen ohnschädlich. . . . . Man solle sich vor dem absurdum hüten, gestalt sich dann die Reichenauer Beamten vernehmen lassen, daß sie auch mit Wachsung des Wassers und See gar an und in die Stadt die Obrigkeit suchen wollten, welches man keineswegs gestatten wollte und würde man mit der angenommenen Fischerordnung die Obrigkeit sowohl an die Stadtmauern oder in die Stadt ziehen und erzwingen wöllen, ohngeachtet diese beide separata jura seien, wie auch vermeldte Stadt ihre Jagd auf der Hagnau, Mettnau, Haardt und der Endten besucht und selbige zu exerzieren nicht unterlassen werde.

Man könnte auch Ihrer Hoheit im wenigsten bestehen, daß dieser der Markungssach halber erregter Streit ein „accessorium der Spenn" sei, so das Gotteshaus Reichenau mit der Landgrafschaft Nellenburg viel lange Jahre her habe, sintemalen man wegen dieser Markung eben jetzt

Digitized by Google

zu disputieren komme, da doch weitab hundert Jahre die Landgrafschaft Nellenburg und die Reichenau der hohen Ober-, Glaitt- und forstlich Obrigkeit wegen Streit gehabt, dieser particular aber darin nur angelegt, noch dessen gedacht worden, es würde es auch ein Herr der Reichenau zu der Zeit, als weilandt Herr Hans Vogt mit seinen Vettern in der Mettnau Handel gehabt und des Gotteshaus Lehenmann gewest, denselben um Beistand inzukünftig nit unterlassen haben, ihn, wo er einige hohe Obrigkeit gehabt hätte, in solcher zu schirmen.

Diesem allem nach wäre unseres anbegehrten gehorsamsten Erachtens, diese Markung als ein Separatwerk absolute zu ratifizieren, der Stadt Radolfzell zu befehlen, daß sie mit Zusetzung der Steine fortfahren und sich darüber handhaben sollte." Die unterthänigst dienstwilligen verpflichteten Beamten bitten zu Schluß um Rücksendung der Schriften und Akten.

Konstanz, 24. August 1615. Original. Der Schenck von Stauffenberg und Adam Keller geben Befehl an die Herrn Kommissäre wegen vorzunehmender Markensetzung und Abschrift der Ratifikation des Erzherzogs Maximilian und Rezeß von Innsbruck aus, daß jedem sein Recht vorbehalten. Radolfzell soll die verglichene Setzung der Marksteine vornehmen.

Innsbruck, 24. August 1615. Es wird die Setzung der Marken und der Rezeß auf Ratifikation gebilligt. Der Stadt Radolfzell wird die Setzung befohlen und die übrigen Partheien haben sich zu bescheiden.

Radolfzell, 9. September 1615. Kopie. Schreiben des Stadtrates an den Erzherzog Maximilian mit Dank für Bewilligung. Bitte um Verwahrung gegen Reichenau bezw. Konstanz.

Konstanz, 22. September 1615. Der Schenck von Stauffenberg und Adam Keller ermahnen die Radolfzeller, die Marksteinsetzung sofort in die Hand zu nehmen und nicht zu verschieben.

Meersburg, 31. Oktober 1615. Der Bischof von Konstanz will zur Markensetzung einen Deputierten schicken. Die Angelegenheit soll noch vor dem Winter geordnet werden. Das Schreiben ist an den Schenck von Stauffenberg und Adam Keller gerichtet.

Stockach, 21. Dezember 1615. Original. Die Markgräflich Burgauischen Amtleute der Landgrafschaft Nellenburg teilen mit, daß sie an dem zur Wiederaufstellung der Marken bestimmten Tage (Dienstag, 20. Dezember 1615) am Erscheinen dienstlich behindert seien; sie bitten um Entschuldigung und Verschiebung auf einen andern Tag.

Damit schließen die Akten mediis in rebus ab, und man bekommt trotz der langen und peinlichen Unterhandlungen während 6 Jahren das Gefühl, daß eigentlich nichts Sicheres erreicht wurde und daß die rechtlichen Verhältnisse der Mettnau noch immer gerade so strittig blieben, wie sie gewesen waren. Wir müssen uns also bescheiden — Scheffel that es zu seinem eigenen Schaden nicht — mit dem negativen Resultate, das schon der Schreiber der Übersicht, die wir zu Eingang bemerkten, mit den Worten andeutet: „Wie die Sach beiderseitig ist beigelegt worden, darüber ist weiter nichts mehr zu finden."

Digitized by Google

Wenn wir nun auch zu keinem positiven Resultate gekommen sind, so geben die Akten doch immerhin ein interessantes Bild, mit welcher Hartnäckigkeit bei der territorialen Zerrissenheit unseres Vaterlandes solche fast lächerlich kleinlichen Streitigkeiten geführt wurden.

Wir geben die in der Abhandlung über die Mettnau benutzten Schriften hier im Zusammenhang:

K. Walchner, Geschichte der Stadt Radolfzell. Freiburg i. B. F. X. Wangler. 1825.

Urkunden der Stadt Radolfzell von 1267 bis 1793. Chronologisch geordnet und verzeichnet. Festgabe zur X. Versammlung des Vereins für die Geschichte des Bodensees, 16. September 1878. W. Moriell. Radolfzell.

Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees. VII. und X. Heft. Lindau. Stettner. 1876 und 1880.

J. B. Kolb, historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden. III. Band. Karlsruhe. Gottl. Braun. 1816.

G. Schwab, Der Bodensee nebst dem Rheinthal von Luzeinsteig bis Rheineck. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta. 1827.

F. J. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines. VII. Band. Karlsruhe. Braun. 1865.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Ed. von dem Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. XXXVII. Bd. Braun. Karlsruhe. 1884.

Derselben Zeitschrift neue Folge. Band V, Heft 2. Freiburg. Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1890.

K. Th. Zingeler, Rund um den Bodensee. Würzburg. L. Wörl.

Gebhard Zernin, Erinnerungen an Dr. Josef Viktor von Scheffel, Erlebtes und Erfahrenes. Darmstadt und Leipzig. E. Zernin. 1886.

Ruperto-Carola. Illustrierte Festchronik der V. Säkularfeier der Universität Heidelberg. Heidelberg. Otto Petters. 1886.

Georg Ott, Legende von den lieben Heiligen Gottes. Regensburg. Friedr. Pustet. 1888.

Ferd. Jänner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Regensburg. 1883—86.

W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch nebst Wörterbuch. Basel. Schweighauser. 1861.

D. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache. 3 Bände. Leipzig. Wigand. 1866.

Universal-Lexikon von Baden. Karlsruhe. Macklot. 1847.

Monument. German. Script. Band X. (Annales Zwifaltenses.)

Neue historische Abhandlungen der bayerischen Akademie V.

Alban Buttler, Leben der Väter. Nach der französischen Übersetzung von Godescard. Bearbeitet von Dr. Räß und Dr. Weis.

Rader, Bavaria Sancta. Band I.

Michael Sintzel, Legende der Heiligen.

Scheffelgedenkbuch. Ed. A. Breitner. Wien. Hartleben. 1890.

Digitized by Google

II.

Trachten am Bodensee.

Von

Th. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan.

Wenn heute irgendwo in altem Gemäuer, in einem verborgenen Gewölbe, oder in der Höhlung eines altersmorschen Baumes ein Münzfund gemacht wird, so zeigt sich dafür das lebhafteste Interesse. Und wären die Münzen auch blos dünnen, verbogenen Blechstückchen gleich, — unser Volk interessiert sich doch für dieselben, weil auch die unscheinbarsten Brakteaten die Mittel unserer Vorfahren zu Kauf und Verkauf gewesen sind. Ähnliches Interesse bringen die Abdrücke von Pflanzen und die Überreste von Thieren hervor, die, heute nur in fernen Gegenden heimisch, vor Jahrhunderten unsere Heimat belebten. Sollte einzig die Kleidung der früheren Bewohner des Bodensees nicht im Stande sein, unser Interesse für entschwundene Zeiten zu wecken? Ich glaube kaum! Daher wähle ich als Gegenstand meiner Abhandlung

die Trachten am Bodensee:

a. in vorrömischer;
b. in römischer und
c. in nachrömischer Zeit.

a.

„Dichtqualmende Nebel umfeuchten ein Pfahlgerüstwerk im See,
Und fern von der Waldwildnis leuchten die Alpen in ewigem Schnee.
Ein Mann sitzt auf hölzernem Stege in Felle gehüllt; denn es zieht;
Er schnitzt mit der Feuersteinsäge ein Hirschhorn und summelt ein Lied."

Auf das Lied mag ich verzichten. Aber den Mann selbst, den Scheffel besingt, oder einen seiner vorrömischen Genossen möchte ich sehen, womöglich samt seiner Ehehälfte und seinem Nachwuchs. Doch ich seufze vergeblich nach dem Anblick eines Pfahlbaumannes. Was wir über diese Urbewohner des Bodensees wissen, das entstammt zunächst den Schilderungen jenes römischen Schriftstellers, der unser Heim als ein Land

Digitized by Google

schilderte voll Grauen und Schauer, voll von tiefem Waldesdunkel, gesegnet mit feuchter, oft wechselnder Witterung und Stürmen und Nebeln, geziert mit Sümpfen und anderartigen Reizen.

Daß unter solchen Umständen Pelzwerk als Kleidung — und zwar die Pelzseite nach innen — am beliebtesten war, wer möchte sich verwundern? Die Pelze wurden teils als Rückenumhang, teils in der Weise getragen, daß zwei länglich zugeschnittene Felle auf der Schulter verbunden und nicht selten um die Hüfte gegürtet wurden. Zu verwundern ist nur, daß bei den deutschen Stämmen in vorrömischer Zeit und darüber hinaus die Beine kaum mit Zeug oder Leder, das mit Metalldraht befestigt war, umbunden, meistens aber ganz blos waren. Daher kommt es, daß im Gegensatz zu den Germanen die Gallier von den Römern „braccati" d. i. „Hosenträger" genannt wurden. War dies noch im 14. Jahrhundert der Fall? Es ist jedenfalls nicht grundlos, daß in einer Kleiderordnung der Stadt Konstanz noch im Jahre 1390 verboten ist „in einem bloßen wamsel bei Tanz oder öffentlich zu gehen". — Die Kleider der Frauen waren denen der Männer durchaus ähnlich, nur daß jene statt Pelz häufig Linnen trugen, langes Maß züchtig dem kürzeren vorzogen und mehr, als die Männer, sich mit Nadeln, Spangen, Reifen und Gürteln schmückten, während sie die mit einer Art Seife gebeizten Haare mit Zierrat verschönten. Dabei möge auch erwähnt werden, daß der Verlust des Haares bei den Germanen für schimpflich, kurzes Haar als ein Zeichen der Unterwürfigkeit galt. Bei den Sueven war das lange Haar aufgerollt und in einen Knoten geschürzt; ja selbst noch im Greisenalter auf dem Scheitel zusammengebunden.

Die Berichte eines Tacitus und Anderer über die Trachten der vorrömischen Bewohner unserer Gegend haben in den zahlreichen Funden neuerer Zeit ihre vollste Bestätigung gefunden, sei es, daß dieselben in dem Schlamm der Bodenseegestade oder in den Reihengräbern unserer Wälder oder in den Ringburgen eines längst entschwundenen Stammes gemacht wurden. Eine Sammlung solcher Gegenstände aus Pfahlbauten, die Zeit 2000 v. Chr. bis 200 n. Chr. umfassend, ist im Museum des Bodensee-Geschichtsvereins in Friedrichshafen. Die Bodmansche Sammlung enthält aus dieser Periode ein Unikum, das ein Werk vieljähriger Arbeit sein dürfte: eine Kette von 425 Steinperlen! Der Ausgrabungen des Pfarrers Bremgartner bei Gottmadingen und der Funde des verstorbenen Ullersberger in Überlingen nicht zu gedenken; finden wir im Rosgarten-Museum zu Konstanz aus Weißenried bei Dingelsdorf zwei prächtige Nadeln mit zierlichen Reifen am einen Ende; aus Hagnau Spangen; aus Hemmenhofen einen gläsernen Fingerring; aus Nobenhausen bei Steckborn façonnierte und einfache Gewebe, Franchen, Geflechte, Schnüre — Beweise einer verhältnismäßig hochentwickelten Flachsindustrie; aus Thaingen beinerne Nadeln; aus Welschingen eine künstlich geschlungene Fibula; aus Konstanz Anhängeschmuck, Ringe, Glasperlen; aus Petershausen eine kleine Kette und Schnallen; aus Haltnau bei Meersburg ausgezeichnete Reste eines oxydierten, gebuckelten Glases; aus Maurach Armspangen und Spinnwirtel; eine Unmasse kleiner Steinbeile, von denen unentschieden ist, ob sie als Schmuck oder als Tauschmittel oder zu praktischen Zwecken, z. B. zum Häuten der Thiere dienen sollten. Ja! Selbst die phantasievolle Darstellung einer ganzen Pfahlbauniederlassung fehlt dort nicht, ohne auf photographische Genauigkeit Anspruch zu machen!

NB. Näheres über circa 60 Pfahlbauten des Bodensees, cf. Beilage zum 1891er Jahresbericht des Gymnasiums zu Konstanz von Professor Wilhelm Schnarrenberger.

Digitized by Google

II.

Trachten am Bodensee.

Von

Th. Martin, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan.

Wenn heute irgendwo in altem Gemäuer, in einem verborgenen Gewölbe, oder in der Höhlung eines altersmorschen Baumes ein Münzfund gemacht wird, so zeigt sich dafür das lebhafteste Interesse. Und wären die Münzen auch blos dünnen, verbogenen Blechstückchen gleich, — unser Volk interessiert sich doch für dieselben, weil auch die unscheinbarsten Brakteaten die Mittel unserer Vorfahren zu Kauf und Verkauf gewesen sind. Ähnliches Interesse bringen die Abdrücke von Pflanzen und die Überreste von Thieren hervor, die, heute nur in fernen Gegenden heimisch, vor Jahrhunderten unsere Heimat belebten. Sollte einzig die Kleidung der früheren Bewohner des Bodensees nicht im Stande sein, unser Interesse für entschwundene Zeiten zu wecken? Ich glaube kaum! Daher wähle ich als Gegenstand meiner Abhandlung

die Trachten am Bodensee:

a. in vorrömischer;
b. in römischer und
c. in nachrömischer Zeit.

a.

„Dichtqualmende Nebel umfeuchten ein Pfahlgerüstwerk im See,
Und fern von der Waldwildnis leuchten die Alpen in ewigem Schnee.
Ein Mann sitzt auf hölzernem Stege in Felle gehüllt; denn es zieht;
Er schnitzt mit der Feuersteinsäge ein Hirschhorn und summelt ein Lied."

Auf das Lied mag ich verzichten. Aber den Mann selbst, den Scheffel besingt, oder einen seiner vorrömischen Genossen möchte ich sehen, womöglich samt seiner Ehehälfte und seinem Nachwuchs. Doch ich seufze vergeblich nach dem Anblick eines Pfahlbaumannes. Was wir über diese Urbewohner des Bodensees wissen, das entstammt zunächst den Schilderungen jenes römischen Schriftstellers, der unser Heim als ein Land

Digitized by Google

schilderte voll Grauen und Schauer, voll von tiefem Waldesdunkel, gesegnet mit feuchter, oft wechselnder Witterung und Stürmen und Nebeln, geziert mit Sümpfen und anderartigen Reizen.

Daß unter solchen Umständen Pelzwerk als Kleidung — und zwar die Pelzseite nach innen — am beliebtesten war, wer möchte sich verwundern? Die Pelze wurden teils als Rückenumhang, teils in der Weise getragen, daß zwei länglich zugeschnittene Felle auf der Schulter verbunden und nicht selten um die Hüfte gegürtet wurden. Zu verwundern ist nur, daß bei den deutschen Stämmen in vorrömischer Zeit und darüber hinaus die Beine kaum mit Zeug oder Leder, das mit Metalldraht befestigt war, umbunden, meistens aber ganz blos waren. Daher kommt es, daß im Gegensatz zu den Germanen die Gallier von den Römern „braccati" d. i. „Hosenträger" genannt wurden. War dies noch im 14. Jahrhundert der Fall? Es ist jedenfalls nicht grundlos, daß in einer Kleiderordnung der Stadt Konstanz noch im Jahre 1390 verboten ist „in einem bloßen wamsel bei Tanz oder öffentlich zu gehen". — Die Kleider der Frauen waren denen der Männer durchaus ähnlich, nur daß jene statt Pelz häufig Linnen trugen, langes Maß züchtig dem kürzeren vorzogen und mehr, als die Männer, sich mit Nadeln, Spangen, Reifen und Gürteln schmückten, während sie die mit einer Art Seife gebeizten Haare mit Zierrat verschönten. Dabei möge auch erwähnt werden, daß der Verlust des Haares bei den Germanen für schimpflich, kurzes Haar als ein Zeichen der Unterwürfigkeit galt. Bei den Sueven war das lange Haar aufgerollt und in einen Knoten geschürzt; ja selbst noch im Greisenalter auf dem Scheitel zusammengebunden.

Die Berichte eines Tacitus und Anderer über die Trachten der vorrömischen Bewohner unserer Gegend haben in den zahlreichen Funden neuerer Zeit ihre vollste Bestätigung gefunden, sei es, daß dieselben in dem Schlamm der Bodenseegestade oder in den Reihengräbern unserer Wälder oder in den Ringburgen eines längst entschwundenen Stammes gemacht wurden. Eine Sammlung solcher Gegenstände aus Pfahlbauten, die Zeit 2000 v. Chr. bis 200 n. Chr. umfassend, ist im Museum des Bodensee-Geschichtsvereins in Friedrichshafen. Die Bodmansche Sammlung enthält aus dieser Periode ein Unikum, das ein Werk vieljähriger Arbeit sein dürfte: eine Kette von 425 Steinperlen! Der Ausgrabungen des Pfarrers Bremgartner bei Gottmadingen und der Funde des verstorbenen Ullersberger in Überlingen nicht zu gedenken; finden wir im Rosgarten-Museum zu Konstanz aus Weißenried bei Dingelsdorf zwei prächtige Nadeln mit zierlichen Reifen am einen Ende; aus Hagnau Spangen; aus Hemmenhofen einen gläsernen Fingerring; aus Rodenhausen bei Steckborn façonnierte und einfache Gewebe, Franchen, Geflechte, Schnüre — Beweise einer verhältnismäßig hochentwickelten Flachsindustrie; aus Thaingen beinerne Nadeln; aus Welschingen eine künstlich geschlungene Fibula; aus Konstanz Anhängeschmuck, Ringe, Glasperlen; aus Petershausen eine kleine Kette und Schnallen; aus Haltnau bei Meersburg ausgezeichnete Reste eines oxydierten, gebuckelten Glases; aus Maurach Armspangen und Spinnwirtel; eine Unmasse kleiner Steinbeile, von denen unentschieden ist, ob sie als Schmuck oder als Tauschmittel oder zu praktischen Zwecken, z. B. zum Häuten der Thiere dienen sollten. Ja! Selbst die phantasievolle Darstellung einer ganzen Pfahlbauniederlassung fehlt dort nicht, ohne auf photographische Genauigkeit Anspruch zu machen!

NB. Näheres über circa 60 Pfahlbauten des Bodensees, cf. Beilage zum 1891er Jahresbericht des Gymnasiums zu Konstanz von Professor Wilhelm Schnarrenberger.

Digitized by Google

b.

Lassen wir es dahingestellt, wie und wann die Pfahlbautenzeit ihr Ende erreichte. Sicher ist, daß die meisten dieser Wohnstätten, welche zuweilen auf 40,000 Pfählen ruhten, und große Flächen (bis 12 badische Morgen) bedeckten, durch Feuer zu Grunde gingen. Sicher ist auch, daß diese Niederlassungen teilweise noch bis in die Römerzeit reichten. Wenigstens wurde in einem Pfahlbau bei Ulhldingen noch ein Schuh mit Stöckchen gefunden — eine Rarität aus römischer Zeit, die jetzt in Stuttgart aufbewahrt wird.

Sei dem, wie ihm wolle, — mit dem Jahre 16 v. Chr., als der Kaiser Augustus seine Söhne Tiberius und Drusus nach dem Bodensee sandte, beginnt die römische Periode, welche 400 Jahre dauerte, in dem Zeitraum 193—235 all' ihren Glanz entfaltete und römische Sitte, wie römische Tracht in unsere heimatlichen Lande brachte. Ist doch zu selber Zeit das ganze Bodenseegebiet von römischen Straßen eingeschlossen und durchquert. — Professor Miller in Stuttgart führt nach den offiziellen Untersuchungen d. d. 1889 auf der schwäbischen Seite des Bodensees allein 26 Straßen an: 1) Schofthausen-Singen-Stockach-Mengen; 2) Singen-Orsingen-Stockach; 3) Thaingen-Weilerdingen-Welschingen-Engen-Möhringen; 4) Möhringen-Tuttlingen-Worndorf-Meßkirch; 5) Tuttlingen-Liptingen; 6) Singen-Stein; 7) Singen-Hohentwiel; 8) Orsingen-Ach; 9) Stockach-Nenzingen-Eigeltingen-Ach-Engen; 10) Stahringen-Konstanz; 11) Stahringen-Bodman-Langenrain-Wollmatingen; 12) Stockach-Ludwigshafen-Bonndorf; 13) Stockach-Überlingen-Meersburg-Friedrichshafen; 14) Ursaul-Ostrach-Altshausen; 15) Überlingen-Meßkirch-Gutenstein; 16) Meßkirch-Rast; 17) Wald-Ablach; 18) Pfullendorf-Otterswang-Laiz; 19) Krauchenwies-Pfullendorf-Denkingen-Ulhldingen; 20) Pfullendorf-Mengen; 21) Ostrach-Überlingen; 22) Hödingen-Bambergen; 23) Hattenweiler-Heiligenberg; 24) Mimmenhausen-Neuhaus; 25) Mühlhofen-Bermatingen; 26) Markdorf-Fischbach. Allenthalben Straßen und Wege — zuweilen (wie Nr. 1, 18 und 20) sogar 7 Meter breite! Allenthalben größere und kleinere Niederlassungen — Trägerinnen römischer Tracht und Sitte am Bodensee!

Die römische Tracht bestand für Männer in der Tunica — einem langen, hemdförmigen Gewande, das über den Hüften gegürtet war; darüber die Paenula, ein glockenförmiges Tuch mit Kopföffnung und Kaputze. Die sogenannte Toga war das ständige Alleinrecht der freien römischen Bürger. Beinkleider wurden erst durch die gallischen Kriege eingeführt; waren aber außer Rom um 395 unter den Römern allgemein. Kopfbedeckung trug man selten: Schiffer- und Fischerkappen aus Stroh, Filz oder Leder. Die Fußbekleidung — bestand sie aus Schnürsohlen oder sockenartigen Schuhen oder Schnürstiefeln — war häufig, in späterer Zeit sogar unerläßlich. Die Haare — seit der Kaiserzeit trug die Männerwelt auch wieder den 290 v. Chr. abgeschafften Bart — waren bald schlicht, bald gekräuselt; fehlenden Falls durch eine Perrücke oder durch eine bräunliche Salbenfarbe ersetzt. Commodus († 192 n. Chr.) bestreute seine Haare mit Goldstaub. Durchgängig wurde von Männern blos ein Ring aus Eisen, später aus Gold mit geschnittenem Stein getragen; erst die spätere Zeit führte mehrere Ringe ein, welche je nach den Jahreszeiten gewechselt wurden. Daher stammen die verschiedenen Formen und Bilder der Ringe, erinnernd an des Lenzes holden Jubel, oder an des Herbstes tiefen Ernst.

Digitized by Google

Die Tracht der Frauen bestand aus einem meist ungefärbten, ärmellosen Unterkleide aus Linnen, Baumwolle oder Seide, welches mit einem Bande aus feinem Leder gebunden wurde; darüber lag die Stola — ein Oberkleid mit Ärmeln, lang, weit, gegürtet und geschürzt, die Schleppe oft mit Purpur, Perlen oder goldenen Blechstücken besetzt. Jüngere Mädchen trugen statt der Stola geschlossene Jäckchen. Über der Stola endlich lag der Mantel, während das Haupt mit Schleier oder Haube bedeckt war. Während das feine Gewebe des ersteren oft so weit und lang war, daß man die ganze Gestalt einhüllen konnte, war letztere eine ziemlich eng anschließende Kappe, die von einem Netz aus Gold- oder Silberfaden übersponnen war. Von den weiblichen Haartrachten zur Kaiserzeit schreibt Ovid, „daß man so wenig im Stande sei, sie zu zählen, als die Eicheln an einer astreichen Eiche." Immerhin deutet Martial und Juvenal Allerlei an, wenn sie spötteln:

„Sie bebauet Stockwerk auf Stockwerk
Sich den Kopf und erhöht ihn durch Bindeballen zum Thurme;" oder
„Daß die gesalbten Haare das seidne Gewand nicht bestecken,
Hält den gewundenen Zopf sichrer die Nadel dir fest;" oder
„Sie schwört, daß ihr die Haare zugehören,
Die sie sich jüngst gekauft. Mit Recht kann sie das schwören."

Das lange, glänzend rotblonde Haar der Töchter Germaniens wurde bei den Römern Mode, sobald man dasselbe kennen lernte. Germanisches Haar und die beizenden Seifen der Germanen bildeten gesuchte Waare im Handel. Mischungen aus Reis, Bohnenmehl und Eselsmilch dienten zur Verfeinerung oder Entrunzelung der Haut. Singt Terenz:

„Ist eine Jungfrau voller, heißt sie Fechtergestalt; dann wird die Kost
Verkürzt. Ist die Natur auch gut, durch Zucht macht man sie Binsen gleich" —

so deutet er uns an, daß unter den Römerinnen nur schlanke Gestalten für schön galten. Und der Martialische Vers:

„Weib, was willst du von mir? Ich diene jungen Mädchen:
Keine gekauften Zähne putz' ich;" oder
„Dich flickt dein Putztisch aus hundert Lügen zusammen;
Während in Rom du lebst, rötet dein Haar sich am Rhein;
Wie dein seidnes Kleid, hebst du am Abend den Zahn auf;" oder
„Mastixholz ist besser; doch wenn dir die Spitzen der Zweige
Fehlen, den Zahn zu befreien, leisten auch Federn den Dienst;" oder
„Diese (geschnitzte) Hand laß den Nacken hinunter, wenn dich ein Floh beißt,
Oder was vielleicht garstiger ist, als ein Floh" —

legt es uns nahe, daß verschiedene Geheimnisse durchaus keine Erfindung der Neuzeit sind

Aber gar der Schmuck! Der Ring des Senator Nonius kostete über 53,000 Thaler; die Perle aus dem Ohrgehänge der Metella, welche Clodius verschluckte, hatte einen Wert von 26,000 Thalern und als Cäsar für die Mutter des Brutus eine solche kaufte, zahlte er 156,000 Thaler. Kugeln aus Bernstein galten als Kühlungsmittel und Vogelschweife köstlichster Art zur Abwehr der Mücken.

„Daß ein häßlich Geschmeiß dir nicht die Speise bedecke
Wehret der schönste Schweif, welchen ein Vogel je trug."

Kurz! Das Wort Senecas (30—40 n. Chr.) „die rasenden Thörinnen glauben vermutlich, ihre Männer waren noch nicht geplagt genug, wenn sie nicht an jedem Ohr zwei oder drei Erbschaftsmassen hängen hätten" — läßt deutlich erkennen, daß unter den Römern in allem, namentlich aber in den Trachten, ein geradezu fabelhafter Auf-

Digitized by Google

wand getrieben wurde. Und all das schauten, soweit in der Provinz sich überhaupt das Leben der Hauptstadt abspiegeln kann, seiner Zeit die Ufer des Bodensees.

Fand man doch bei Wangen am Schienerberg feingeschnittene Steine; bei Eschenz Blumenmosaiken und Brautschnallen; am Hohentwiel einen sehr reichen Ring mit römischer Gemme. Und die römischen Schmuckgegenstände, die Dr. Jenny von Haardt zu Bregenz im Vorarlberg'schen Landesmuseum vereinigte — meist Funde seiner Ausgrabungen aus den römischen Niederlassungen in Bregenz — lassen sich viel eher mit höchstem Genuß betrachten, als mit passenden Worten schildern.

c.

Mit dem Jahre 383 ungefähr war die Macht der Römer am Bodensee gebrochen. Ich glaube kaum, daß sie einen großen Einfluß auf Sitte und Tracht der heimischen Bevölkerung zurückgelassen haben. Ein Unterschied zwischen den Trachten der Stämme war in selben Zeiten fast ebensowenig zu merken, als zwischen der Kleidung der Armen und Reichen und wo sich ein Unterschied fand, bestand er durch lange Jahrhunderte blos im äußern Aufputz der Kleider, wobei allerdings die sich entwickelnden Handelsverbindungen, die Kreuzzüge und mit ihnen das Bekanntwerden fremdländischer Kultur, die Einfuhr orientalischer Kunstprodukte usw. keine unwesentliche Rolle spielten. Zur Zeit Karl des Großen machte sich der Luxus der Kleidung zwar bereits bemerkbar; jedoch erst in Farbe und Stoff. Im 12. und 13. Jahrhundert dagegen ist die Kleidung auch ihrer Gestalt usw. nach einer beständigen Änderung unterworfen. Die Mode der Adeligen ging auf die Geschlechter der Städte und von diesen auf die niederen Klassen, endlich von diesen auch auf das Landvolk über. Die Minnesänger spotten viel über die Nachahmung ritterlicher und städtischer Trachten durch Bauern. Im 15. und 16. Jahrhundert wird der Unfug vollends noch größer; Bauernsöhne, die als Knechte oder Krieger „die Welt" gesehen, machen unter ländlicher Bevölkerung ihren Geschmack geltend und tragen allerlei Putz und Ausschmuck in die Kleidung hinein, woraus allerdings auch je nach der politischen oder religiösen Zusammengehörigkeit die verschiedenen Landestrachten entstanden sein mögen. Priester machen sich die Kleidertrachten des Laienstandes zu eigen. Der Stadtrat von Pfullendorf erließ z. B. im Jahre 1528 eine Ordnung, darin scharfes Einschreiten angedroht ist, weil „fürnemblich die jungen priester zeichene claider tragen, auch lange messer, wie kriegsleyt".

Diesen wachsenden Aufwand beklagte u. A. der 1445 in Schaffhausen geborene Prediger Geiler von Kaisersberg mit den Worten: „Es gon jetz Frauen wie Mann, lassent die Haar an den Rücken hangen und hont Baretlein mit Hahnenfederlin uf, pfui Schand und Laster! Siehest du nit, wie die Weiber hinten an den Höptern Diademen machen, wie die Heiligen in den Kirchen? Der Leib ist voll denen Narrheit innen und außen. Tausenderlei erdenkt man mit der Kleidung — jetz ganz Ärmel wie Mönchskutten, jetz also eng, daß sie kaum darein mögen kummend. Oft ziehen sie die langen Schwänz uf dem Erdrich nach und haben so viele Kleider, daß sie die ganze Woche täglich zweimal ein neues anziehen, das eine Vormittag, das andere Nachmittag.... — Und sind oft die jungen Gecken, insonderheit Kaufmannssöhne, die meinent, sie wären alles, weil ihre Väter Geld hont und die den halben Tag in den Wirthshäusern sitzen und uf den Straßen stolzieren, in ihrer Kleidung noch närrischer, als die Weiber."

Digitized by Google

Der Rat der Stadt Konstanz ging einen Schritt weiter, als Geiler von Kaisersberg; er „beklagte" nicht blos den Kleideraufwand, sondern er erließ im Jahre 1390 folgende „Kleiderordnung":

Ordnung für „frömliche" (frauliche) Zucht.

1. Keine Frau, sie sey reich oder arm, soll ein Tuch tragen, das mehr habe, als ein seidenes Tuch von 20 Fachen und kein wollenes Tuch von 16 Fachen, und sind dieselbigen Tuch auch zu machen in der Breite, daß sie einem jeglichen Weib den Nacken und ihr Haar und Haarbündel hinten bedecken und vorn zu einander gehen, gebunden mit einem Schnürlein.

2. Es soll auch keine Frau Hauben tragen, die köstlicher seyen mit Perlen, Gestein, Ringen, Häftlein und mit Gold, als 50 fl. werth. Dazu mag sie ihren Vermählungsring tragen an ihren Händen.

3. Es soll keine Frau weder ein beschlagenes, silbernes Gürtelein, noch ein Halsband tragen bei 4 Mark Silber Strafe.

4. Es soll keine einen Rock, Tapphart noch Mantel länger machen, als daß er ihr auf die Erde stoße und ihr nicht nachgehe.

5. Es soll keine an ihr Gewand, noch an ihre Kappe längere Lappen und Schnitzle machen, als ein Glaich lang.

6. Keine Frau soll einen Kranz, noch Schapel tragen.

Ordnung für Männer.

1. Jeder Mann kann einen Rock oder Mantel oder einen Kapot machen lassen, so lang und weit er will, jedoch nicht länger, als daß er auf die Erde gehe. Auch soll er weder Lappen noch Schnitzle an dem Kapot, dem Mantel oder Rocke tragen, die länger seien, als ungefähr ein Glaich lang, es sei unten oder oben, an den Ärmeln oder anderswo, desgleichen am unteren Wams oder am anderen Gewand. Auch soll er keine hohen Kappenzipfel haben, noch tragen.

2. Kein Biedermann soll an seinem Rock oder an seinem Mantel mehr als 4 Schlitz ausgeworfen haben.

3. Niemand soll auf sein Gewand besondere Schnitzle legen.

4. Kein Mann, weder jung noch alt, soll Kränze oder große Schapel tragen, weder in der Kirche, noch auf der Straße, zu Tänzen, zu Schimpf oder zu Ernst. Erlaubt sind nur die schlechten Schapel, die man von alter Gewohnheit her trug.

5. Es sollen auch keine Schuhe auswendig Brisen haben, wie neulich vorkamen. Auch sollen sie keine Örtle haben, weder rote, weiße, noch von anderer Farbe.

6. Kein Mann, sei er reich oder arm, soll mehr, als zweifarbiges Gewand haben und die Trillo (?) in 2 oder 3 Stücken.

7. Ein jeder Mann soll an Gürteln, an Ketten, an beschlagenem Gewand nicht mehr tragen, als 6 Mark Silberwert ungefähr.

8. Kein Mann soll in einem bloßen Wamse zum Tanze oder auf die Straße gehen; sondern sich ehrbarlich machen ꝛc.

Vor allen verpönt waren die „zerhauenen" oder „geschlitzten" Kleider, wie wir sie in den Bildern der Richenthaler'schen Chronik sehen. Gegen diese erließ der Konstanzer Stadtrat am 5. April 1531 ein sehr nach puritanischer Strenge riechendes Extraverbot:

„Wir wollen, daß unsere Bürger, Einwohner und Verwandte ihre Hosen, Wammes, Röcke und anderes Häß, sie machen das hier oder anderswo, nicht zerhauen noch zerhauen lassen; dazu kein zerhauenes, das sie künftighin bekommen, hier noch anderswo tragen sollen."

Digitized by Google

„Und ob Etliche jetzo zerhauenes Häß haben, sie mögen dies bis auf St. Johann des Täufers Tag nächstkommend tragen, ob sie's ohne Schaden brauchen möchten. Wenn sie aber gleichwohl deren innerhalb dieser Zeit nicht abkommen, so sollen sie's nach demselbigen Tage keineswegs weiter tragen, sie vernähm denn dieselbigen."

„Die Schneider sollen keinem unserer Bürger oder Einwohner Hosen, Wammes oder anderes Häß zerschneiden, an 3 Pfd. D. Buße (circa 6 Mark), die Jeglicher von jedem Stück, das er zerschneidet, an den Bau der Stadt zahlen soll. Begehrten aber fremde Leute an sie, ihnen ihr Häß zu zerschneiden, so soll ihnen dies nicht verboten sein."

„Und ob ein Bürger oder Einwohner sein Häß von jetzohin selbst oder durch einen Andern zerschneiden würde, der soll von jedem Häß, das er zerschneidet, 3 Pf. D. an den Bau der Stadt geben."

„Deßgleichen, so oft er dasselbe von Neuem zerschnittene Kleid anträgt, das beschehe hier oder anderswo, soll er allemal 1 Pfund D. Strafe an der Stadt Bau verfallen sein."

„Zugleicherweise wenn jemand das zerhauene Häß, das er jetzo hat, ungenäht antragen würde, so soll er auch von jedemmal 1 Pf. D. Strafe geben. Doch außerhalb unserer Stadt und unserer Gerichte mögen sie die alten zerhauenen Kleider, bis sie zerbrochen sind, tragen; neue aber nicht machen lassen."

„Wir wollen auch, daß man auf der Gasse, in Zünften und sonst nicht unverschämt blos in Hosen und Wamms gehe, sondern ehrbarlich mit Häß, Fürfallen oder sonst bedeckt."

Man hielt die Kleiderfrage im 15. und 16. Jahrhundert für so wichtig, daß sich damit in den Jahren 1497, 1498, 1500, 1530, 1548 und 1577 sogar der Reichstag — u. a. im Jahre 1496 jener zu Lindau — beschäftigte. Im Allgemeinen wurden dabei folgende Bestimmungen aufgestellt:

1. für den gemeinen Bauersmann und die arbeitenden Leute in Stadt und Land, daß sie kein Tuch tragen, von dem die Elle über $^1/_2$ fl. kostet; auch sollen sie keinerlei Gold, Silber, Perlen, Sammet, Seide, noch gestickte Kleider tragen, noch ihren Weibern oder Kindern zu tragen gestatten;

2. für Handwerksleute und ihre Knechte, daß sie kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, von dem die Elle über $^3/_4$ eines Guldens kostet. Aber zu Röck und Mänteln sollen sie sich inländischer Tücher, davon die Elle nicht über $^1/_2$ fl. kostet, begnügen lassen. Auch kein Gold, Silber, Sammet, Seide, Schamlot, noch gestickte Kleider sollen sie tragen. Deßgleichen soll auch von den Frauen, Kindern und Mägden der Handwerksleute verstanden werden, sich mit ihrer Kleidung zu halten;

3. es soll Jedermann gefältelte Hemden und Brusttücher mit Gold oder Silber gemacht, auch goldene und silberne Hauben zu tragen verboten sein, ausgenommen Fürsten und Fürstenmäßige. Auch Grafen, Herren und die vom Adel sollen hierin nicht begriffen sein, sondern sich sonst Jeglicher nach seinem Stande ziemlich halten und Übermaß vermeiden. Und sonderlich sollen die vom Adel, die nicht Ritter oder Doktoren sind, Perlen oder Gold in ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden. Doch mögen die vom Adel, die Ritter oder Doktoren sind, zwei Unzen Goldes und nicht darüber; und die so nicht Ritter oder Doktoren sind, zwei Unzen Silbers in ihren Hauben tragen;

4. Bürger in Städten, die nicht von Adel, Ritter oder Doktoren sind, sollen kein Gold, Perlen, Sammet, Scharlach, Seide, Zobel- oder Hermelinfutter tragen.

Digitized by Google

Doch mögen sie ungefährlich Sammet oder Seide zu Wämsern, auch Schamlot zu Kleidung tragen. Deßgleichen ihren Frauen und Kindern ihre Kleidung mit Sammet und Seide zierlich verbrämen, umlegen oder kollern, aber nicht mit goldenen oder silbernen Stücken. Auch solle ihren Töchtern und Jungfrauen Perlen und Hauptbändelein zu tragen unverboten sein, doch daß sie darin auch einer ziemlichen Maß sich befleißen und nicht Übermaß treiben;

5. die vom Adel, welche nicht Ritter oder Doktoren sind, sollen kein Gold noch Perlen öffentlich tragen und ihre Kleider mit Farben und Stückeln, ob sie deren machen lassen wollten, ziemlich machen lassen;

6. die vom Adel, die Ritter oder Doktoren sind, sollen kein goldenes Stück tragen; doch soll es ihnen zu Wamsen zu tragen unverboten sein (nach der Ordnung von 1577 durften sie goldene Ketten öffentlich tragen, jedoch nicht über 400 fl. wert);

7. es soll ein jeder kurze Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, daß er hinten und vorne ziemlich wohl bedecken möge;

8. wegen der Überflüssigkeit und Köstlichkeit in Kleidern, welche die von der Ritterschaft ihrer Frauen und Kinder halber leiden, sollen ziemliches Maß, Ordnung und Satzung vorgenommen werden;

9. erhielte Jemand von seinem Fürsten, Herren oder sonst von einem eines Herren-Standes etwas von Kleidern oder Kleinoden geschenkt, so soll er dies seinem Fürsten und Herren zu Ehren tragen; doch soll kein Gefährde darin gebraucht werden.

Ob diese Verordnungen auch wirklich in die Länge befolgt wurden? Sicherer als dies scheint mir zu sein, daß neben Sammt und Seide bei der Kleidung die Leinwand eine große Rolle spielte. Bildet doch die Fabrikation derselben vom 13. bis ins 19. Jahrhundert einen Glanzpunkt der bürgerlichen Geschäftsthätigkeit in Konstanz. Dies erscheint mir um so auffallender, weil neben den Müllern im Mittelalter die Leineweber zu den sogenannten „unehrlichen Leuten" zählten und auch noch im 18. Jahrhundert dafür galten — was allerdings in Konstanz urkundlich nicht der Fall war; wenigstens bestimmt König Maximilian am 16. Juni 1497, „daß die Leineweber wie andere ehrliche Leute gehalten werden sollen". Gibt der Rat von Konstanz am 25. April 1283 die älteste bekannte Verordnung über den Leinwandhandel, so stellten Fresken, die seiner Zeit in einem Hause bei St. Johann in Konstanz aus den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts entdeckt wurden, die Leinwandfabrikation dar — einzelne auch die Gürtelweberei aus Seide.

Es sind dieser Bilder 21 gewesen. Sie zeigten durchgehends junge weibliche Gestalten. Das meist herabfallende Haar mit einer Blumenkrone geschmückt oder nach Art der spanischen Spitzentücher mit einem weißen Gewebe verhüllt; das lose, aber gegürtete, lange Gewand, durchgehend hellrot und grün gefüttert oder hellgrün und rot gefüttert. Die erste reibt den Hanfstengel zwischen den Fingern, die andere bearbeitet ihn mit dem Dechsholze; dann wird gehechelt und das Werch gerieben. Eine fünfte legt Werch an den Spinnrocken und eine sechste spinnt an der Spindel. Jetzt wird das Gespinnst gehaspelt und dann auf einen Knäuel gewunden. Nun sitzt die Jungfrau am Webstuhle und fertigt das Tuch, das im elften Bilde als fertige Leinwand zerschnitten wird — lauter Hantierungen, die bis ins 19. Jahrhundert sich völlig gleich geblieben sind.

Der Handel mit Leinwand wurde von Konstanz aus nach Venedig, Mailand, Toskana, Genua, Piemont, Savoyen, Katalonien, Frankreich, Geldern, Lothringen,

Digitized by Google

Belgien und Niederland schwunghaft betrieben. Er lag in den Händen von Geschlechtern, deren 51 wegen Spänen mit den Zünften anno 1429 mit Bischof Otto III. von Hochberg samt Hof und Hofgericht nach Schaffhausen zogen. Dadurch erlitt der Konstanzer Leinwandhandel große Einbuße. Immerhin kam die Fabrikation wieder in Aufnahme im 16. Jahrhundert; es zogen viele armen Weber aus dem Thurgau, etliche Barchetweber von Augsburg, andere von St. Gallen her nach Konstanz; die Reismühle bei Uhldingen wurde als Walke eingerichtet, aber 1541 auch wieder abgebrochen. Und noch in dem 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erinnere ich mich Leinwandmessen im Konziliumsgebäude selbst gesehen zu haben.

Die tela di Costanza war berühmt. Allenthalben wurde Leinsaat am See gepflanzt. Die meisten Frauenklöster in unserer Gegend, z. B. Bächen, Wald „am Königseckerberg", Hermannsberg u. a. trieben auch nach Außen Leineweberei. Sollte unter solchen Umständen Leinwand nicht auch in den Trachten hiesiger Gegend eine Rolle gespielt haben?

Statt eines thatsächlichen Nachweises hiefür sei es an dieser Stelle gestattet, einige auf hiesige Trachten bezügliche Notizen zusammenzustellen, die ich aus alten Urkunden gesammelt habe.

In dem Kopialbuch über die Stiftung der Eremitage Egg bei Heiligenberg, d. d. 1520, erscheint der den Platz zur Kapelle schenkende Graf Berthold von Heiligenberg 1256 bildlich in einem langen, pelzverbrämten Talar mit hängenden Ärmeln, wallendem Haar und einem Barett mit aufgestülpter Pelzkrämpe; seine Frau Hedwig von Montfort-Bregenz in einer das Gesicht engumschließenden, hohen und sackartigen Haube. Der werdenbergische Amtmann in Heiligenberg Konrad Schmelzle steht 1362 vor seinem Grafen Albrecht von Werdenberg in enganliegenden Beinkleidern und kurzem, hemdartigen Rock, der vom Messergurt unterbunden ist; seine Frau hatte mit einer auf die Schultern fallenden Kapote, einem Überwurf mit sehr weiten Ärmeln und einer Gürteltasche. Ganz ähnlich wie ersterer sitzt Hans Tyringer, Heiligenbergs freier Landrichter zu Beuren innerhalb eines Holzgerüstes (Gerichtsschranken) 1481 zu Gericht; nur, daß er in der Hand einen Gerichtsstab und auf dem Haupte ein pelzverbrämtes Barett trägt. Zu beiden Seiten sitzt je ein Schöffe, jener rechts in Talar und Barett. Michael Müller, Lehenbauer des Ludwigsguld in Echbeck, erscheint zum Entrichten des Lehenzinses in Kniestiefeln, engen Beinkleidern und einem Rock nach Form der Fuhrmannshemden; sein Weib in kurzem, faltenreichen Rock und Kopftuch. — Die Rechnungen des gräflichen Haushaltes in Heiligenberg sprechen 1562 usw. von „7 Schnüren Granaten; Macherlehn für Hosen und Rock dem M. Jörg Schneider in Wintersulgen 1 fl.; 38 schwarzen Hüten à 1 Ort dem Hutmacher Hans Tilzer in Riedlingen; 48 Ellen Schnüre an die Gollern; 32 Ellen spanische Börtlein à 4 kr. und 40 Ellen Borten Paßment à 4 kr.; ein Paar Reitstiefel für Graf Joachim zu Fürstenberg 1 fl. 4 Batzen; Hemden machen à 1 Batzen; um ein Fell zu des Jungen Hosen 7 Batzen 3 kr.; Carmoisinseide von Gold durchzogen; dem Seidensticker in Ravensburg um 2 Stück 50 fl.; Graf Wilhelm um ein Paar Strümpflein 1 fl.; ein Hut für den gnädigen Herrn 1 fl. 20 kr.; Handschuhe für den gnädigen Herrn 20 kr.; gnädige Frau und Fräulein drei Hauben 2 fl. 16 kr.; Graf Wilhelm um Handschuhe 8 kr.; den Fräulein solche 1 fl. 12 kr.; Graf Wilhelm um einen Hut 2 fl.; den Fräulein 3 Paar Strümpfe 3 fl. 4 kr.; um Korallen 54 kr.; dem Weber um Fatzinetlin 3 fl.; dem Jubilier Joachim Schilzenmeister in Augsburg für zwei goldene Ringe und ein

Digitized by Google

Kleinod der Frau Gräfin 3 Kronen; 6 Ellen weißen Atlas 12 fl.; 2 Paar doppelt gestrickte Strümpfe à 25 Batzen; 1/2 Elle Carmoisinatlas 1 fl.; eine vergoldete Hutschnur 12 Batzen; Jeronimo Balbirer und Krämer in Pfullendorf um Sammt, Taffet, Seide ꝛc. 36 fl.; Schuhe für die Fräulein von G. Haßlander aus Ravensburg; ein Paar Schuhe für den Zwerg 2 Batzen; Konrad Farentrap von Ravensburg Seide, Sammt schwarz und geblümt 269 fl. 9 Batzen; den Klosterfrauen zu Pfullendorf für 30 Ellen Leinwand zu Hemden des Grafen Egon 12 fl. usw." — Im Verlobungskontrakt des Grafen Friedrich von Fürstenberg und der Elisabeth von Sulz, einer Tochter Barbaras von Helfenstein, am 21. August 1581 wurde nicht nur das neue Haus am Kirchhof zu Trochtelfingen als zukünftiger Wohnplatz, sondern der Braut die Hälfte der unverteilten Kleinodien und ein Anteil an den gestickten mütterlichen drei Röcken zugeschrieben. — Der Jägermeister Claudius Richard, der in der Schlacht bei Breitenfeld am 7. September 1631 seinen Herrn Egon VIII. zu Fürstenberg aus Todesgefahr herausgeschlagen hatte und dann als Bruder Ernestus Franziskaner in Köln wurde, verteilt vor seiner Profeß all seine Habe außer Geld zum sogenannten Heiligenberger Spendalmosen, seine beiden goldenen Ketten und Gnadenpfennige, sein braun gesticktes Kleid, sein rot verbramtes Kleid, seinen mit Sammt gefütterten Scharlachmantel, seinen braun mit Sammt gefütterten Mantel, sein mit Silber gesticktes Collar usw. — Den Juden waren besondere Kleidungsstücke zu tragen vorgeschrieben; wir sehen sie z. B. in der Richenthalerschen Chronik mit spitzen Hüten prozessionsweise ausziehen. — Das Wahrzeichen der Frauen auf der schwäbischen Seite des Bodensees war noch Anfangs dieses Jahrhunderts die Radhaube, d. h. eine Haube, deren hinterer Teil am Hinterkopf anliegend ein gold- oder silbergesticktes Stück bildete, das in einem 3/4 Breite in ein mächtiges Pfauenrad aus Golddraht oder Genille auslief; dazu ein möglichst vielfarbiges, seidenes Schultertuch. Genug der Einzelnheiten! Worte werden nie im Stande sein, ein Bild einer Tracht zu geben. Darum wäre es sehr gut, aber auch hoch an der Zeit, von Vereinswegen die Trachten, welche sich auf alten Grabmälern, Votivbildern, Glasgemälden usw. präsentieren, zeichnen und im Bilde für die Nachwelt sammeln zu lassen.

Das erste Modeblatt war eine deutsche Schöpfung! Der Maler Jost Amann, der in Zürich geboren war und in Nürnberg starb, war dessen Schöpfer. Er gab dasselbe unter dem Titel: „Gynaeceum oder theatrum mulierum" 1586 in Frankfurt heraus. Im Jahre 1797 gründete ein Abbé Lamésangère am Kollegium La Fleche die erste periodische Modezeitung, die alle 5 Tage erschien und 20 Jahre lang die Gesellschaft beherrschte. Der Name war „Journal des Dames et des Modes". Der Gründer hinterließ außer vielem Geld 1000 Paar seidener Strümpfe, 2000 Paar Schuhe, 72 blaue Röcke, 100 runde Hüte, 40 Regenschirme und 90 Tabaksdosen. Ein sauberer Abbé! Mein Interesse bei Abfassung des Aufsatzes war nichts weniger, als „Mode". Vom Standpunkte der Wissenschaft aus suchte ich über die Trachten am Bodensee zu schreiben, wie Andere über Pflanzen und Tiere einer Gegend schreiben. Möge mir an der großen Aufgabe ein kleines gelungen sein!!

Digitized by Google

III.

Über die Bodenseeschule.

Von

Pfarrer Dr. Probst in Unter-Essendorf.

In einer kürzlich erschienenen Schrift [1]) von Dr. Burkhart wird einer in der Gegend um den Bodensee einheimischen Kunstschule um das Jahr 1500 Erwähnung gethan, welche kurz als „Bodenseeschule" bezeichnet ist. Zur Unterscheidung von der Schule des Martin Schongauer in Elsaß wird bemerkt (l. c. S. 146): „daß dieselbe der weit mehr realistischen Formengebung der schwäbischen Schule huldige; daß, während die Schongauersche Schule an den Typen des Meisters festhielt, die Arbeiten der Maler am Bodensee um so anziehender seien, weil sie zwar auch zuweilen aus dem reichen Schatz der Schongauerschen Stiche sich gewisse Motive schöpfen, aber doch durch schlichte Auffassung der Natur uns ergötzen." „Die Köpfe, sagt Burkhart, dieser Schule sind stets portraitartig, die Gewandung wird genau studiert und auch in ausführlichen Landschaftsbildern versucht man sich oft. Im Kolorit allein bleiben diese Meister nicht selten noch zurück. Neben manchen Bildern von ächt Burkmaierscher Farbenstimmung treffen wir oft die stärksten Disharmonien." Für letzteren Umstand wird auf die Nummern 59, 60 und 61 der Donaueschinger Gallerie hingewiesen.

Man erkennt, daß, wie der Name „Bodenseeschule" offenbar unbestimmt klingt, so auch die übrigen Angaben über die Zeit und Behandlungsweise einer genauern Umgrenzung fähig und bedürftig sind. Als unrichtig darf zwar die Bezeichnung: Bodenseeschule, auf die schon Woltmann in der Einleitung des Katalogs der Donaueschinger Gallerie leise hingedeutet hat, nicht erklärt werden; sie bedarf nur einer näheren örtlichen Bestimmung. Es ist unläugbar, daß eine Stadt, am oder in der Nähe des Bodensees gelegen, einen Vorsprung vor andern (z. B. Ulm) durch das Kommunikationsmittel der Schifffahrt besaß, vorausgesetzt, daß tüchtige Kräfte sich daselbst vorfanden. Es ist ferner nicht in Abrede zu ziehen, daß hiedurch nicht nur eine Beeinflussung

1) Die Schule des Martin Schongauer, von Dr. Burkhart. Basel. 1888.

Digitized by Google

der ganzen Gegend, die sich an den See anschmiegt, erfolgen konnte, sondern daß diese Werkstätten sich auch zu einem gewissen Grad der Selbständigkeit aufschwingen konnten, so daß ihre Existenz noch jetzt in der Gegend herausgefühlt werden kann. Der Name mag deshalb bleiben. Es wird sich somit zunächst weiter nur darum handeln, ob eine Stadt namhaft gemacht werden könne, welche am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts in der Gegend am Bodensee eine führende Rolle zu übernehmen geeignet war und wirklich übernommen hat.

Als jene Stadt, welche, nach dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen, auf eine Führerschaft am meisten Anspruch machen könnte, erscheint Ravensburg, sowohl am Ende des 15. als auch noch in der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die nachfolgenden Zeilen haben den Zweck, dies, so weit möglich, näher zu begründen oder vielmehr Anregung zu geben zu weiteren Nachforschungen in dieser Richtung.

Am Ende des 15. Jahrhunderts war in Ravensburg thätig: der Meister Jakob Rueß. Seine Werke in der Ratsstube zu Überlingen und in der Domkirche zu Chur [1]) sind durch Dokumente festgestellt und so wenig anfechtbar, so daß darüber eine Erörterung überflüssig erscheint. [2]) Zu ihm gesellen sich: Friedrich Schramm, nebst seinem Geschäftsgenossen Christoph Keltenofer, beide zusammen als die Meister der „Hirscherschen Madonna" zu notieren. Ein eigentümlicher Unstern verfolgte aber diese Männer. Zum erstenmal wurde des Schramm rühmend Erwähnung gethan bei Mauch und Grüneisen in Ulms Kunstleben. S. 64. Alsbald war man geneigt, auf seinen Namen mehrere andere Werke der Sculptur zurückzuführen, von denen es sich nachher herausstellte, daß sie ihm nicht angehörten. So kam es wohl, daß sich ein immer mehr an Dichtigkeit zunehmender Schatten wieder über diese Persönlichkeit verbreitete und dieselbe endlich für apocryph erklärt wurde. Aber ganz mit Unrecht. Professor Dursch hatte zum Glück wortgetreu und mit Anführungszeichen die Inschrift eines Ravensburger Altars mit der Hirscherschen Madonna veröffentlicht [3]): „Diese Tafel hat Meister Friedrich Schramm geschnitten und Meister Christoph Keltenofer gemalt und gefaßt 1480." Die Sculptur befindet sich jetzt in Berlin, wurde aber photographiert und im Lichtdruck mitgeteilt im Archiv für christliche Kunst. Herausgegeben von Professor Keppler. (1889. Nr. 8. S. 82.)

Es kann somit ein begründeter Zweifel über die Existenz und namhafte Bedeutung dieser drei Meister von Ravensburg nicht mehr bestehen. Auch von Peter Tagbrecht ist noch ein Werk (jetzt in Stuttgart) vorhanden, worüber zu vergleichen ist das Verzeichnis von Hafner in den Württemb. Vierteljahrshesten. 1889. S. 121.

Zu diesen kommen aber noch, nach Hafner in dem zitierten Verzeichnisse, eine Reihe von Malern und Bildschnitzern, bisher ohne sicher bekannte Werke. Als ältester Maler in Ravensburg wird aufgeführt: Ehrhardt von Isny gebürtig um anno 1400. Sodann wird in der Geschichte von Ravensburg von Hafner (S. 327) angeführt ein Bildhauer Keltenofer 1437, der damals schon mit dem Namen eines „geschickten" Bildhauers beehrt wurde. Wir haben andern Orts (Archiv für christliche Kunst von

1) Nach mündlicher Mitteilung des verstorbenen Stadtpfarrers Münzenberger rührt auch der Altar von Churwalden von J. Rueß her.

2) cf. Schriften des Bodenseevereins, 1889, S. 34.

3) Dursch: Ästhetik der christlichen Kunst. Nachträge. S. 569. Diese wichtige Inschrift war schon fast wieder gänzlich vergessen und mußte durch den Verfasser reproduziert werden in dem Diözesanarchiv von Dr. Hefele. 1889. Nr. 5.

Digitized by Google

Professor Keppler. 1889. S. 39, und 1890. S. 91) darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anzahl von überraschend schönen Statuen aus Eriskirch (jetzt teilweise in Rottweil) wohl mit diesem tüchtigen Meister in Verbindung gebracht werden dürften. Sodann führt Hafner weiter in dem genannten Verzeichnisse an: Hans Siebolt Maler, 1478; eine ganze Künstlerfamilie Bader: Jörg, Hans, Andreas, Oswald, deren zwischen 1482 und 1515 in den Akten Erwähnung geschieht. Unzweifelhaft ist die Thätigkeit dieser Familie nach rückwärts und vorwärts durch die obigen Zahlen noch nicht vollständig bestimmt. Sodann im Anfang des 16. Jahrhunderts 1506 wird ein Christoph Keltenofer, Maler, von Augsburg her als Bürger aufgenommen. Gleichzeitig (1506 und 1515) wird eines Meisters Friedrich, Bildhauer, Erwähnung gethan. Daß dieser mit dem Friedrich Schramm, der schon oben angeführt wurde, identisch sei, scheint nicht wahrscheinlich; eher könnte er ein Sohn desselben sein. Im Jahre 1526 wird der Bildhauer Dionys Stecker von Eßlingen als Bürger aufgenommen, und im gleichen Jahre auch der Briefmaler Hans Geiger. Schließlich noch werden vom Jahre 1545 genannt die beiden Maler: Andreas Heidler[1]) und Jos Sperger. Von den Meistern, die nach 1550 in Ravensburg arbeiteten, also schon zur Zeit der vollständig durchgedrungenen Renaissance, wird hier abgesehen; sie sind von Hafner am angeführten Ort genannt.

Das Archiv von Ravensburg ist leider lückenhaft, aber die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß noch weiterer Zuwachs sich ergeben dürfte.

Aus diesen Aufgaben geht somit zur Genüge hervor, daß:

1. seit dem Aufschwung der bildenden Künste, der durch die Gebrüder Hubert und Johann v. Eyck auch für Süddeutschland, und für dieses in hervorragender Weise, hervorgerufen worden war, auch in Ravensburg tüchtige Kräfte sich befanden, die recht wohl eine bedeutende Stellung innerhalb des Gebietes der Bodenseegegend einnehmen konnten und nachweisbar eingenommen haben. Von anderen Städten dieser Landschaft kann, nach den Ergebnissen der Spezialuntersuchungen von den Professoren Rahn, Kraus und Sighart, nicht dasselbe behauptet und nachgewiesen werden, selbst Konstanz und Überlingen nicht ausgenommen. Simon Haider in Konstanz, dessen Name an den Thüren des Doms daselbst angebracht ist, war nach Kraus[2]) nicht der eigentliche Bildschnitzer, sondern der tüchtige Schreinermeister, der die Ornamente fertigte; der Bildschnitzer war: Nikolaus Lerch, der aber, aus Leyden gebürtig, die Seegegend bald verließ und nach Wien sich begab. Schon daraus mag hervorgehen, daß der direkte Einfluß von Konstanz und von der dortigen Werkstätte der Bildschnitzerei nicht ein lang nachhaltiger und weiter über die Gegend hin sich ausbreitender sein könnte. Diese, wenn auch vorübergehende Beschäftigung eines Leydener Meisters in Konstanz ist jedoch immerhin interessant; denn ganz gleichzeitig mit ihm (1467—1470 nach Kraus l. c. S. 117 und S. 119) war der ältere Syrlin in Ulm mit ganz ähnlichen und noch großartigeren Arbeiten beschäftigt. Der Dreisitz im Ulmer Münster wurde aufgestellt am Andreastag 1468; sodann folgten die Chorstühle daselbst, welche jene in Konstanz noch überragen, aber doch unter sich viel Ähnlichkeit aufweisen, von 1469 bis 1474.

---

1) Ueber das Monogramm AH, das sich auf einer Sculptur des 16. Jahrhunderts befindet und das nicht mit Unrecht auf den Andreas Heidler bezogen werden darf, ist zu vergleichen unsere Abhandlung im Archiv für christliche Kunst von Professor Keppler. 1881. Nr. 6 7.

2) F. Kraus: Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden I, S. 119.

Digitized by Google

Ob diese beiden Meister unter sich Fühlung gehabt haben? ob dieselben vielleicht ihre Ausbildung an einer gemeinsamen Quelle (in den Niederlanden) gehabt haben? Möglich ist auch, daß der Grund zur Berufung des Meisters Lerch nach Konstanz darin lag, daß die Geistlichkeit der Kathedrale sich von einer ihr untergebenen Pfarrkirche in der inneren Ausschmückung des Domes nicht allzusehr übertreffen lassen wollte. Diese Berufung des auswärtigen Meisters legt jedoch Zeugniß ab, daß die Kunst der Bildschnitzerei in Konstanz selbst dazumal nicht einheimisch war.[1] Daß sie aber durch den Aufenthalt des Meisters Lerch auch nicht eingebürgert wurde, geht daraus hervor, daß in dieser Zeit weitere Nachrichten über den Bestand namhafter Werkstätten in Konstanz fehlen. In Ravensburg aber bestand schon 1437 die Werkstätte des Keltenofer und im Jahre 1480 blühte daselbst die kombinierte[2] Werkstätte des Friedrich Schramm und Christoph Keltenofer, wenn man auf die Namen des Hans Siebold (1478) und der Familie Bader von 1482 an nicht einmal ein besonderes Gewicht legen will. Daß das Domkapitel in Konstanz vorgezogen hat, einen Meister aus weiter Ferne zu berufen, kann verschiedene Gründe gehabt haben, ändert aber an dem Sachverhalt selbst nichts.

Überlingen sodann wandte sich für die Ausschmückung seiner Ratsstube nach Ravensburg, und über die Schweiz äußert sich Rahn (Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 738): „was immer unsere Museen, Sammler und Liebhaber von spätgothischen Bildern besitzen, sind Werke fremden Ursprungs oder mittelmäßige Schildereien von einheimischen Meistern unter dem Einflusse der oberdeutschen, sei es nun der schwäbischen oder der Kolmarer Schule des Martin Schön." Diese Beurteilung bezieht sich auch auf den Hans Fries aus Freiburg in der Schweiz und andere. Fast übereinstimmend äußert sich auch Dr. Burkhart in seiner schon zitierten Schrift, S. 132. Nur eine einzige Lokalität auf der nördlichen Seite des Bodensees vermag noch die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; dies ist das Kloster Salmansweiler. Dasselbe hatte im 14. Jahrhundert eine eigene Bauhütte und vermochte im Anfange des 15. Jahrhunderts einen Architekten nach auswärts (Bebenhausen) zu entsenden. Noch im Anfang des 16. Jahrhunderts war daselbst (nach Kraus) die Glasmalerei in lebhaftem Betrieb. Allein den Städten und dem platten Land um den Bodensee wird das weniger zu gut gekommen sein. Wenn man der Wirkungssphäre von Salem weiter nachspüren wollte und könnte, so müßte man bei den Cistercienserklöstern von Oberschwaben Umschau halten.

Sodann ist ein bleibender Ruhmestitel der Bodenseegegend, daß die Wiege des Stephan Lochener, des Meisters des Kölner Dombildes, hier, in Meersburg, stand (cf. Janitschek: Geschichte der deutschen Malerei, S. 228). Unzweifelhaft befand sich hier auch die Werkstätte, in welcher das junge Talent die erste Anleitung, wohl auch bleibende förderliche Anregung für seine spätere Thätigkeit fand, wenn auch sein Wirkungskreis, wie es scheint, ausschließlich dem Niederrhein zufällt und seine Lebenszeit (circa 1450) früher fällt als der Beginn der Bodenseeschule angenommen wird.

Als Begrenzung des Gebietes dieser Schule machten sich im Norden die Werkstätten in Ulm und in Memmingen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts mit

1) cf. Kraus, l. c. S. 119.

2) Der Umstand, daß in dieser Werkstätte eine Teilung der Arbeit zwischen Maler und Bildhauer bestand, läßt auf einen blühenden Stand derselben schließen.

Digitized by Google

Macht geltend. Die Grenzlinien zwischen denselben werden schwer zu ziehen sein; sie werden sich mannigfach durchkreuzt haben; doch scheint die Gegend um Biberach als am meisten gemischtes Gebiet aufgefaßt werden zu dürfen. Hier scheinen sich Einflüsse von Norden (Ulm), von Osten (Memmingen) und von Süden (Ravensburg) geltend zu machen. Aber für die mittelalterlichen Bildwerke der näheren Umgebung des Bodensees z. B. in Markdorf, Pfullendorf, Birnau (jetzt in Karlsruhe) und in anderen Orten, dürfen die Werkstätten von Ravensburg nicht umgangen werden. Dasselbe gilt für die an den See grenzenden Gebiete der Schweiz.

Es ist nun allerdings zur Zeit nicht möglich, diesen Zusammenhang genauer zu begründen oder einzelne Namen von Ravensburger Meistern auf gut Glück damit in Verbindung zu bringen; es wäre ganz übereilt, z. B. den Namen Jakob Rueß, der am Bodensee allerdings fest begründet ist, auf dieselben zu übertragen; aber die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß Monogramme oder schwer zu entziffernde Namen irgendwo noch aufgefunden werden könnten, welche durch die im obigen Verzeichnisse mitgeteilten Namen der Ravensburger Meister eine Deutung und Bedeutung erlangen könnten.

2. Ferner geht aus dem obigen Verzeichnisse hervor, daß in Ravensburg die Ausübung der bildenden Künste durch den kritischen Zeitraum zwischen circa 1520 und 1550 gut hindurchgekommen ist, während in Ulm schon von 1520 an ein ganz merklicher Nachlaß, eine Unterbrechung, sich offenbart, der, nach Verfluß von einem Jahrzehnt, der Bilderstурm folgte. Ganz ähnlich in Memmingen und in den meisten oberschwäbischen Reichsstädten, auch in Konstanz. Zu Überlingen wurde der ganze Münsterbau von 1525 bis 1555 eingestellt (cf. Kraus: die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, I, S. 597). Günstiger war der Verlauf der kirchlichen Wirren nur in Ravensburg, woselbst kein Bilderstурm stattfand und die Reformation erst zwischen 1544 und 1546, jedoch nur teilweise, Eingang fand. Nachdem die bisherige Konkurrenz von Ulm und Memmingen aufgehört hatte, konnte sich das Absatzgebiet von Ravensburg in diesem Zeitabschnitte sogar noch erweitern. Als selbstverständlich muß aber angenommen werden, daß die in Ravensburg thätigen Meister den Impulsen ihrer Zeit folgten. Wie in den vorangegangenen Jahrzehnten der Einfluß der Gebrüder Eyck und des Martin Schongauer bestimmend waren, so jetzt, im Beginne des 16. Jahrhunderts: Albrecht Dürer und die von Italien aus über Augsburg vordringende Renaissance. Es werden deßhalb auch die Werke der Bodenseeschule in zweifachem Gewande erscheinen. Wenn man in der nähern oder weitern Umgebung des Bodensees Werke der Malerei oder Skulptur findet, welche die Einwirkung der Renaissance oder Dürers zeigen, so ist man nicht genötigt, nicht einmal berechtigt, die Meister derselben in Italien oder in Nürnberg, oder in Ulm oder Nördlingen zu suchen, weil auch in der Seegegend wenigstens noch eine Stätte sich erhielt, in welcher die Pflege der bildenden Künste damals fortgesetzt wurde. Man wird vielmehr berechtigt sein, gerade auf diese Stätte hinzuweisen. Dieser Gesichtspunkt wird unseres Erachtens der Schlüssel sein für das richtige Verständnis der Kunstgeschichte von Oberschwaben und der Bodenseegegend insbesondere und zwar in dem Zeitraume vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Es sind auch keineswegs nur ganz wenige Werke, welche sich aus dieser Zeit in der Landschaft erhalten haben, die, teils durch das angebrachte Datum, teils durch das Kostüm der dargestellten Personen, sich als zwischen 1520 und 1550 entstanden

Digitized by Google

ausweisen. Eine Anzahl derselben, jetzt in der Gegend von Biberach, wurde von uns schon früher [1]) behandelt und dabei die Kostüme einer genaueren Besprechung unterworfen; andere, die uns hier vorzüglich beschäftigen, sind jetzt in der fürstlichen Sammlung zu Donaueschingen untergebracht und haben eine einlässlichere Untersuchung und Besprechung durch Kraus (l. c. Band II, S. 18 und folgende) nebst Abbildung in Lichtdruck gefunden.

Hienach befinden sich daselbst Gemälde, die von dem Grafen Wernher von Zimmern, Herrn zu Mößkirch und Wildenstein, und seiner Gemahlin 1536 gestiftet worden sind. Dieselben befanden sich ursprünglich in Mößkirch und in Wildenstein. Sichtlich besteht aber eine Verlegenheit über den Ort des Ursprungs derselben, weil bei ihnen der Einfluß A. Dürers und der Renaissance sich geltend macht und wohl das Datum angebracht ist, aber keine Namen der Maler. Man war deßhalb geneigt, dieselben dem Barthel Beham (Nürnberg) oder dem Hans Schäuffelin in Nördlingen zuzueignen. Kraus hält aber dafür, daß es höchst unwahrscheinlich sei, aus äußeren und inneren Gründen, daß dieselben dem B. Beham zuzuschreiben seien; auch den Schäuffelin ist er nicht geneigt, als Urheber anzuerkennen, sondern findet den Hauptwert dieser Bilder (l. c. S. 19) darin, daß dieselben in der Landschaft selbst entstanden seien. Damit kann man sich einverstanden erklären, aber eine andere konkrete Stätte als Ravensburg wird sich nach dem gegenwärtigen Stande der kunsthistorischen Untersuchungen über Oberschwaben wohl nicht ausfindig machen lassen. Dazu kommt aber noch ein anderer positiver Fingerzeig dafür, daß auch zu der Zeit, da die Richtung des A. Dürer schon mit Macht sich offenbarte, in letztgenannter Stadt sich tüchtige Künstler befanden, die seinen Einfluß in sich aufnahmen. Auf Seite 26 des zweiten Bandes macht nämlich Kraus noch auf zwei im Besitze des Archivars Herrn Dr. Baumann in Donaueschingen befindliche Tafelgemälde aufmerksam, die hl. Gangolf und hl. Gregor darstellend, aus Wolpertswende bei Ravensburg stammend, die „offenbar von dem Meister der Wildensteiner Bilder gemalt sind". Kraus macht zwar hinter dem Ort Wolpertswende ein Fragezeichen; allein sicher mit Unrecht. In Wolpertswende befindet sich eine uralte Kapelle des hl. Gangolf; derselbe ist auch Patron der Pfarrkirche daselbst; sonst aber nirgends in der Gegend bekannt. Die Angabe, daß diese beiden Gemälde wirklich aus Wolpertswende bei Ravensburg stammen, wird deßhalb nicht beanstandet werden können. Aber gerade diese Gemälde werden als „offenbar von dem Meister der Wildensteiner Bilder gefertigt" beurteilt. Man kann sich nun recht wohl vorstellen, wie der gebildete Graf Wernher von Zimmern (Begründer der Zimmernschen Chronik) für seine Besitzungen in Mößkirch und Wildenstein einen tüchtigen Meister in Ravensburg ausfindig machte (der Weg dahin kann zum größten Teil auf dem Bodensee zurückgelegt werden); aber schwer ist einzusehen, wie die Dorfgemeinde in Wolpertswende, ganz in der Nähe von Ravensburg, mit Umgehung dieser Stadt, eine Bestellung bei einem Meister, allenfalls in der Nähe von Mößkirch, aber jedenfalls ganz unbekannt, sollte ausgeführt haben. [2])

1) Ulmer Münsterblätter 1889: Ueber eine Nachblüte der mittelalterlichen Kunst in Oberschwaben.

2) Es war dem Vers. begreiflich wichtig, nicht blos die Reize der betreffenden Gemälde, die in der Donaueschinger fürstlichen Sammlung sich befinden, zu sehen, sondern auch die beiden Stücke in der Privatsammlung des Herrn Archivar Dr. Baumann daselbst. Durch die liebenswürdige Bereitwilligkeit des Besitzers wurde dies möglich. Der Eindruck, den die unmittelbare Betrachtung auf das Auge auch eines Beschauers macht, der sich ein künstlerisch technisches Urteil nicht zutrauen kann, ist

Digitized by Google

Wir haben schon in der oben zitierten Abhandlung darauf hingewiesen, daß auch bei Skulpturen, die jetzt in der Gegend von Biberach sich befinden, die aber wahrscheinlich in Ravensburg entstanden sind, eine Dürersche Vorlage in Einzelheiten noch erkenntlich sei. Die obige kunstgeschichtliche Notiz über die Tafeln aus Wolpertswende und das günstige Urteil von Kraus über die Donaueschinger Bilder, dürften dafür eine weitere Stütze darbieten, daß die in Ravensburg ansäßigen Meister der Dürerschen Richtung mit Erfolg sich zugewandt hatten, und daß deßhalb auch ihre Produkte in weiteren Kreisen Absatz und Anerkennung fanden.

Ferner wird eine Anzahl von Gemälden zu beachten sein, welche sich an den Seitenaltären des Domes in Chur befinden. (cf. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XI, Heft 7, S. 160.) Die Zeit ihrer Entstehung fällt schon gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts; über den Ort ihres Ursprungs aber bieten dieselben keinen positiven Anhaltspunkt. Es ist deßhalb begreiflich, daß auch hier eine Verlegenheit obwaltet. Man darf aber unseres Erachtens nicht übersehen, daß das Domkapitel von Chur schon am Ende des 15. Jahrhunderts mit Ravensburg in Verbindung stand und letzteres sicherlich auch noch später daselbst in gutem Andenken stand. Es ist deshalb eine Fortsetzung der Verbindung mit Ravensburg jedenfalls ebenso leicht möglich und wahrscheinlich, als die Anknüpfung ganz neuer Verbindungen mit andern Städten z. B. Nürnberg, Augsburg usw. An Memmingen, das seiner Zeit (um und vor 1500) durch Ivo und Bernhard Strigl mit der Schweiz (Graubünden) in Verbindung stand (cf. Rahn, l. c. S. 744), ist aus dem Grund nicht zu denken, weil die Strigl zu jener Zeit nicht mehr lebten und der Magistrat von Memmingen während der kirchlichen Wirren gegen die Meister der bildenden Künste mit Schroffheit vorging. (cf. R. Vischer in dem Allgäuer Geschichtsfreund 1890, S. 116.) Erst nach

---

ganz zweifellos der, daß der nämliche Maler, der die Gemälde in der fürstlichen Sammlung gemacht hat, auch den hl. Gangolf und hl. Gregor des Herrn Dr. Baumann gefertigt hat. Herr Dr. Baumann war ferner in der Lage, sich über die Provenienz jener zwei Stücke mit aller wünschenswerten Bestimmtheit zu äußern; daß dieselben in den vierziger Jahren von dem Bildhauer E. aus München in Ravensburg (nebst vielen andern Sachen) aufgekauft worden seien und demselben die mündliche Angabe gemacht worden sei, daß diese Gemälde aus Wolpertswende, das ihm sonst ganz unbekannt war, stammen. Die Angabe bei Kraus ist somit nicht zu beanstanden.

Wenn Herr Dr. Baumann ferner seine eigene Ansicht mündlich dahin aussprach, daß der sehr beachtenswerte Meister, für den Kraus kurz den Namen „Wildensteiner Meister" vorschlägt, in Diensten des Grafen v. Zimmern gestanden sei und auf seinen Besitzungen gelebt habe, so ist diese Ansicht vollständig berechtigt; man darf nur erwägen, daß die Portraits des Grafen und seiner Gemahlin nebst Wappen zweimal von ihm angebracht wurden, und daß ferner die wichtigsten Gemälde desselben auf ehemaligen Besitzungen des Grafen sich vorfanden.

Allein damit ist die weitere Frage doch noch nicht erledigt: wo die Werkstätte dieses Meisters sich befunden haben werde, bevor er in die Dienste des Grafen trat, oder auch nachher, nachdem er aus demselben (etwa nach dem Tode seines Gönners) ausgetreten war? also die Frage nach seiner eigentlichen Heimat im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Nach dieser Seite hin ist nun die obige Angabe über den hl. Gangolf und über Wolpertswende sehr willkommen und geeignet, einigermaßen weitere Auskunft zu geben. Wir wollen nicht sagen, daß dieselbe gerade entscheidend sei, aber sie ist wichtig und verdient im Auge behalten zu werden.

Auf weitere Werke des Wildensteiner Meisters, die noch in der Bodenseegegend sich befinden, hatte Herr Dr. Baumann ebenfalls die Güte, aufmerksam zu machen, nämlich auf einige Bilder in der fürstlichen Sammlung in Sigmaringen (Nummer 179 des Katalogs von 1883), die dort unter dem Namen: B. Beham aufgeführt sind; ferner auf ein Gemälde im Besitze des Freiherrn v. Bodman zu Bodman.

Digitized by Google

der Mitte des 16. Jahrhunderts taucht hier wieder ein tüchtiger Bildschnitzer Thomas Heidelberger auf, der aber schon ganz auf dem Boden der Renaissance steht. Werke desselben befinden sich noch in dem Kloster Ottenbeuren bei Memmingen und sehr wahrscheinlich auch in Ochsenhausen, das gleichfalls in der Nähe von Memmingen liegt. Aber in der Bodenseegegend scheint er nicht beschäftigt gewesen zu sein; wenigstens fehlt sein Namen unter den Meistern des Schloßbaues in Heiligenberg, des wichtigsten monumentalen Bauwerkes der Renaissanceperiode in der gesamten Landschaft.

Für Malerei und Skulptur war somit Ravensburg bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich die einzige übrig gebliebene Zufluchtstätte.

In einem anderen Zweige der Malerei hatte jedoch die Schweiz einen entschiedenen Vorrang: in der Glasmalerei. Derselbe beginnt schon mit dem 14. Jahrhundert (Königsfelden) und setzt sich durch das 15., 16. und 17. Jahrhundert und noch weiter fort. (cf. Rahn: Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 600 und S. 688 und Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1890; ferner: die Abhandlung von Vetter in den Schriften des Bodenseevereins 1884, S. 52.) Es wird auch kaum einem Zweifel unterliegen können, daß die Glasmalereien z. B. in Erisirch und Ravensburg, ferner viele der im königlichen Schlosse zu Friedrichshafen, sowie die in Heiligenberg befindlichen Werke aus der Schweiz stammen werden. Ebenso weisen die sauberen, in Pfullendorf (Rathaus) befindlichen Scheiben, von Christoph Stymmer 1525 gefertigt, schon durch den Namen des Künstlers auf die Schweiz hin; nämlich auf Tobias Stimmer von Schaffhausen, der jedoch jünger, vielleicht ein Sohn des Christoph ist. Der Betrieb dieser Malerei in Konstanz durch die Familie Spengler, vom 16. bis in das 18. Jahrhundert hinein (Rahn) ist nur als eine Verzweigung von der ganz benachbarten Schweiz her aufzufassen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir wohl auch die Anstalt im Kloster Salem, deren wir schon Erwähnung gethan haben, betrachten. Erst in weiterer Entfernung, in Ulm, treten dann wieder selbständige Werkstätten auf (Hans Wild), deren Betrieb daselbst aber nicht von so langer Dauer war, wie in der Schweiz. Es ist aber aus der eingangs angeführten Stelle bei Burkhart ersichtlich, daß nicht die Glasgemälde, sondern die Tafelmalereien und die polychromierten Skulpturen die Grundlage für die Annahme der Existenz einer Bodenseeschule bilden und auf diese deshalb der Hauptwert zu legen.

Über andere Zweige der bildenden Kunst, soweit sie in der Gegend ausgeübt wurden, geben wir nur einen kurzen Überblick.

Es besteht ein bedeutendes Blatt, in Kupfer gestochen, das die ganze Gegend um den Bodensee und noch darüber hinaus zur Darstellung bringt: Der Schwabenkrieg (1499), von dem Monogrammisten P. W. Freiherr von Aufseß, der dasselbe in den Schriften des Bodenseevereins (1873) veröffentlichte, möchte ihm seinen Ursprung am Oberrhein zuweisen. Neuere Untersuchungen aber, auf Grundlage des Dialektes der Inschriften und anderer Gründe, finden in demselben einen Kölner Meister. (cf. v. Lützow: der deutsche Holzschnitt und Kupferstich, S. 27.) Der Holzschnitt sodann fand in Süddeutschland (nach v. Lützow am angeführten Ort) zwar sehr frühzeitigen Eingang; der älteste deutsche, datierte Holzschnitt von 1423 stammt aus dem Kloster Buxheim bei Memmingen; aber ein lebhafter Betrieb fand doch erst in weiterer Entfernung vom Bodensee statt, in Ulm, Basel und Zürich. Auch hier besteht ein Blatt, das sich, wie der schon erwähnte Kupferstich, speziell mit der Bodenseegegend befaßt; es ist der ebenfalls von dem Freiherrn v. Aufseß veröffent-

Digitized by Google

lichte [1]) Holzschnitt der Schlacht von Dornach (1499). Derselbe dürfte jedoch nach seinem Urteil aus Basel hervorgegangen sein.

Die Miniaturmalerei reicht noch in das 15. Jahrhundert herein, hatte aber ihren Höhepunkt schon in den vorausgegangenen Jahrhunderten erreicht; der Holzschnitt und der Kupferstich traten meist an ihre Stelle. In Konstanz jedoch bestand noch im Anfang des 15. Jahrhunderts eine Illuminatorenschule, wie die Richenthaler Chronik des Konstanzer Konzils beweist. Janitschek glaubt (Geschichte der deutschen Malerei, S. 228), daß dieselbe auf die Entwicklung des jungen Stephan Lochener Einfluß gehabt habe. Noch wichtiger sind die Miniaturen der Weingartner Liederhandschrift (jetzt in Stuttgart) und der Manessischen Liedersammlung (jetzt wieder in Heidelberg). Dieselben gehören jedoch schon dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts an. Daß sowohl der Sammler der Lieder als auch der Verfertiger der Bilder in der Nähe des Bodensees wohnten, wird von keiner Seite beanstandet. Aber die näheren Bezeichnungen des Ortes und der Personen festzustellen, ist auch den neuesten Untersuchungen von Rahn (l. c. S. 632) und von Kraus (die Miniaturen der Manessischen Liederhandschrift in Lichtdruck, S. 13) noch nicht gelungen. Kraus gibt zwar in seinen Kunstdenkmälern des Großherzogthums Baden (I. Band, S. 297) eine Anzahl Namen von alten Malern in Konstanz an, unter denen wohl auch Miniaturmaler sich befinden mögen. Allein der Zeitraum, in welchem dieselben lebten, bewegt sich zwischen 1391 und 1460; da aber die Manessische Liederhandschrift schon im Anfange des 14. Jahrhunderts entstanden sein muß, so läßt sich darüber kein Anhaltspunkt gewinnen. Dagegen fallen die dort genannten Namen gerade in die Zeit, da die oben erwähnte Illuminatorenschule der Richenthalschen Chronik bestand. Die Vermuthung liegt also nicht ferne, daß wirklich Namen dieser Schule hier aufbewahrt seien. Für den Bestand der „Bodenseeschule" jedoch sind dieselben nicht zu verwerten, weil letztere sich erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts herauszubilden anfieng.

Ferner ist hier zu beachten das besonders auch in kulturhistorischer Beziehung sehr interessante „mittelalterliche Hausbuch" in der fürstlichen Sammlung zu Wolfegg, herausgegeben vom germanischen Museum in Nürnberg. Es enthält eine Reihenfolge von anziehenden Handzeichnungen, welche die mannigfaltigsten Verhältnisse des damaligen Lebens und Treibens vorführen. Über die Herkunft des Meisters ist nur soviel deutlich ersichtlich, daß er ein Oberdeutscher war; von der Identifizierung desselben mit B. Zeitblom von Ulm ist man mit Recht längst wieder abgegangen. Daß derselbe aber mit der Bodenseegegend Fühlung hatte, geht unbestreitbar daraus hervor, daß das Wappen der Konstanzer Patrizierfamilie Goldast zweimal, in großem Format und mit unverkennbarer Sorgfalt, gezeichnet ist. Es ist das Verdienst von Haßler, auf die reichen Sammlungen in Wolfegg im allgemeinen und auf das Hausbuch speziell die öffentliche Aufmerksamkeit hingelenkt zu haben. (cf. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 1855, S. 21.)

Auch der Metallarbeiter ist hier noch kurze Erwähnung zu thun; aber es ist hier mehr noch als bei andern Erzeugnissen erschwert, die Namen und den Wohnort der Verfertiger ausfindig zu machen. In den Bezirken Ravensburg und Tettnang besteht noch heutzutage eine ansehnliche Zahl von Vortragkreuzen [2]), von denen zweifellos

1) Schriften des Bodenseevereins 1872.

2) Archiv für christliche Kunst, von Keppler, 1886, Nr. 10 und 1888, Nr. 8.

Digitized by Google

anzunehmen ist, daß sie in der Gegend selbst gefertigt worden sind. Hienach bestand dieses Kunstgewerbe in der Gegend sowohl schon in der romanischen und gothischen als auch noch in der Renaissanceperiode. Bedeutendere Werke, deren Ursprung bekannt ist, befinden sich, wie es scheint, nur in Mößkirch. Es sind zwei schöne Epitaphien [1]) der Grafen von Zimmern und Mößkirch; das ältere Denkmal (1551) ist jedoch von Pankraz Labenwolf in Nürnberg, das jüngere (1599) von Wolfgang Neidhart in Ulm gegossen; woraus hervorzugehen scheint, daß, wenigstens in späterer Zeit, in der Nähe des Bodensees selbst keine sehr leistungsfähigen Werkstätten dieser Art bestanden.

Der Baukunst, die anderwärts an der Spitze der bildenden Künste steht, haben wir bisher kaum Erwähnung gethan, weil dieselbe keineswegs die starke Seite der Bodenseegegend ist. Das einzige hervorragende Bauwerk ist die Kirche von Salem (14. Jahrhundert), die von der einheimischen Bauhütte daselbst erstellt worden ist. Bei der Kathedrale von Konstanz wird die Einheitlichkeit des Stils vermißt und wurden die Baumeister aus verschiedenen Gegenden herbeigezogen. Das Münster zu Überlingen leidet schon unter dem Mangel eines guten Baumaterials; der Name des Baumeisters: Raben aus Franken, ist zwar bekannt, aber gar nicht aufgeklärt. Wir können deshalb die Bemerkung hier nicht unterdrücken, daß in der Gemeinde Waldburg, Oberamt Ravensburg, eine Parzelle „Frankenberg" besteht.

Wo die Findlinge (erratischen Blöcke) als das hauptsächlichste Baumaterial herbeigezogen werden mußten, wie in Ravensburg, erstanden wohl recht stattliche Befestigungstürme, aber der architektonische und plastische Schmuck, selbst der Kirchen, mußte sehr beschränkt ausfallen. Auf der schweizerischen Seite des Bodensees findet sich besseres Baumaterial und wird daselbst das Kloster Mariaberg bei Rorschach von Rahn (l. c. S. 529) als ein reicher spätgothischer Bau aufgeführt, dem jedoch das glückliche Verhältnis zwischen Höhe und Breite abgehe.

Faßt man die bisherigen Erörterungen kurz zusammen, so ergibt sich, daß zu einer führenden Stellung in Skulptur (Holzfiguren mit Polychromierung) und Malerei (genauer Tafelmalerei in Ölfarben) zu Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts keine andere Stadt in der Umgebung des Bodensees günstiger oder auch nur gleich günstig ausgestattet war, als Ravensburg; daß diese Stadt somit als der eigentliche Kern der „Bodenseeschule" aufgefaßt werden darf.

In der Glasmalerei aber gebührt der Schweiz durch ihre Meister: Karl von Aegeri in Zürich, Nikolaus Bluntschli in Zürich und Andreas Hör in St. Gallen, unbestritten der Vorrang, denen sich später noch die Murer in Zürich und andere, sowie die Spengler in Konstanz anschlossen.

In der Miniaturmalerei behauptete Konstanz eine rühmliche Stellung noch bis in das 15. Jahrhundert hinein.

Die übrigen Zweige des Kunstbetriebs scheinen keiner hervorragenden Pflege sich erfreut zu haben oder fehlen wenigstens bisher die erforderlichen Anhaltspunkte.

Hiemit dürften die wichtigsten Stätten des Kunstbetriebes, soweit die Lokaluntersuchungen bisher gediehen sind, namhaft gemacht sein, woraus zugleich

---

1) Kraus, l. c. I. Band, S. 396.

Digitized by Google

hervorgehen mag, daß die Bodenseegegend für weitere Untersuchungen ein geeignetes, nicht undankbares Feld darbietet. Es ist jetzt schon nachgewiesen, daß an jener Blütezeit der bildenden Künste, welche am Ende des 15. Jahrhunderts in ganz Süddeutschland eintrat, auch die enger begrenzte Landschaft am Bodensee sich erfolgreich beteiligte; es ist ferner nachgewiesen, daß auf der südlichen, schweizerischen Seite im 16. und 17. Jahrhundert die Glasmalerei eine Höhe und einen Umfang gewonnen hatte, wie sonst nirgends. Es ist ferner sehr wahrscheinlich, daß auch die Skulptur und Tafelmalerei in der Bodenseegegend, wie in Nürnberg und Augsburg, noch eine Nachblüte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebte. Wenn auf diese Zeit bisher auch nur einige wenige Streiflichter fallen, so sind die noch vorhandenen Werke derselben doch der weiteren Beachtung wert, da sie geeignet sind, eine Lücke in der kunstgeschichtlichen Entwicklung der Landschaft auszufüllen und derselben eine erhöhte Bedeutung zu verleihen.

Digitized by Google

IV.

Das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehem. Konstanzer und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese

mit Ausdehnung auf die benachbarten alten Landkapitel Saulgau, Ravensburg, Lindau und Linzgau.

Ein monographischer Versuch von Pfarrer Sambeth in Ailingen.

(cfr. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft XV, Jahrgang 1886, pag. 43–102; Heft XVI, Jahrgang 1887, pag. 93–138; Heft XVII, Jahrgang 1888, pag. 66–109; Heft XVIII, Jahrgang 1889, pag. 81–90; Heft XIX, Jahrgang 1890, pag. 48–92.)

2. Kulturhistorischer Teil.

(Schluß.)

Nachdem so die alten Theuringer Statuten, wie sie noch noch vorhandenen Urkunden von Dekan Rogg während des 30jährigen Krieges, c. 1628, zusammen getragen wurden, und im Anschluß an sie die Statuten der anliegenden Landkapitel Linzgau, Lindau, Ravensburg und Saulgau insoweit erörtert wurden, als jene alte Redaktion der erstgenannten Statuten dazu Anlaß bot, bleiben noch einige Punkte zur Besprechung übrig, welche nicht in den alten, wohl aber in den neuen Statuten vorkommen.

Diese sind

1. Das Amt des Sekretärs (Secretarius).

Zu den officiales, Würdeträgern, Vorständen, des Landkapitels zählen die Theuringer Statuten 1. den Dekan, 2. den Kammerer (von diesen Beiden war schon die Rede), 3. den Sekretär, 4. die 4 Deputaten nach dem Alter ihrer Erwählung.

Über dieses Amt schreiben die Theuringer Statuten in cap. 21: Quia hominis memoria omnia, quae geruntur, complecti et custodire nequit et divinum potius sit quam humanum, omnium recordari et in nullo penitus errare, ideo eius rei gratia literae inventae sunt, ut diligens notatio et scriptura conservet et ad posteros

Digitized by Google

transmittat quicquid memoriam hominum superat et tamen memoria dignum censetur. Praeterea quia oblivio rerum gestarum multum persaepe nocuit et rebus damna intulit non levia et Protocolla in Archivis rerum gestarum fidem non minus ac instrumenta faciant, ideo Capitulum nostrum e Confratrum numero unum constituit qui Secretarii munus et officium obeat. Cuius est, in singulis Capitulis ad manum habere Protocollum ex Archivo capitulari depromptum, cui diligenter inscribat et notet, quae tum in Capitulari Conventu pertractantur notatu digna et decanus et caeteri confratres iusserint, ut ea in perpetuam rei memoriam et Capituli posterorumque directionem inter literaria monumenta adserventur.

Secretarii praeterea munus erit, si tamen ad hoc a Decano requiratur, defunctorum Confratrum bona describere et totius haereditatis inventarium conficere, prout statuta ruralium Capitularium fol. 37 iubent, ut, si forte defunctus vel iuribus episcopalibus vel Capitulo in aliquo obligatus foret iis antequam haereditas distrahatur, satisfiat.

Camerarii defuncti munus obibit, si tamen hoc ipsi a Decano demandetur, donec alius eligatur. Decano etiam erit a consiliis, et quae ipsi a decano scribenda committuntur, diligenter notabit, de consiliis et secretis debitum silentium observabit.

Dazu noch aus cap. 7 de ipsa capitulari congregatione: Notabit interea Secretarius locum, diem, horam et annum huius capitularis conventus, et si quid notatu dignum occurrat et decanus iusserit, id pari ratione notetur et tum Protocollo singula inserantur, simulque decanus duos ex confratribus designet, qui ultimae visitationis recessus a singulis petant et perlustrent.

Der Sekretär war also in erster Linie Protokollführer bei den Kapitelsversammlungen, jedoch mit seinen Einträgen abhängig vom Dekan und den übrigen Mitgliedern des Kapitels. Zu jeder Konferenz hatte er das Protokoll aus dem Kapitels-Archive mitzubringen, Zeit und Ort und alles Bemerkenswerte zu notieren. Sodann hatte er, jedoch nur auf Verlangen des Dekans, ein Inventar über die Hinterlassenschaft jeden Mitbruders zu fertigen, damit die Forderungen der bischöflichen oder der Kapitels-Kasse sicher gestellt wurden. Endlich sollte er, aber auch das nur auf speziellen Auftrag des Dekans hin, des abgegangenen Kamerers Amt bis zur Neubesetzung durch Wahl interimistisch versehen, den Dekan beraten und in seinen Schreibereien unterstützen, wobei Gewissenhaftigkeit und Geheimhaltung ihm zur Pflicht gemacht werden.

Der Sekretär wurde, wie die Deputaten, vom ganzen Kapitel, und zwar gewöhnlich bei der jährlichen Kapitels-Versammlung, gewählt.

Im Thenringer Kapitel ging das Amt des Sekretärs dem der Deputierten vor, wie auch in den Katalogen gewöhnlich Dekan, Erzdekan, Kamerer, Exkamerer, Sekretär und Deputaten einander folgen. Im Lindauer Kapitel war es anders: von den Deputaten ist in § 3 des 2. und § 3 des 3. Teiles vor dem Sekretär die Rede, auch der Katalog von 1794 nennt den Sekretär zuletzt, während die früheren ihn auch in diesem Dekanate vor den Deputierten aufführen. Die Statuten besagen, daß das Amt eines Sekretärs in diesem Kapitel nie ein ständiges gewesen, vielmehr haben sich die Dekane im Fall des Bedürfnisses einen solchen gewählt oder die Stelle sei ganz unbesetzt geblieben. Der hochw. Bischof habe nun befohlen, den schon Erwählten in seinem Amte zu belassen, für die Zukunft habe er dem Kapitel das Recht der freien Wahl

Digitized by Google

oder auch der Aufhebung des Amtes überlassen, nur dürfen durch das Amt eines Schriftführers nicht die übrigen Würdenträger und die Deputaten in ihren Rechten beeinträchtigt oder die übrigen Mitglieder des Kapitels zu sehr belästigt werden. Es wurde nun beschlossen, das Amt eines Protokollführers auch in diesem Kapitel zu einem ständigen zu machen, und zwar wegen der gewaltigen Ausdehnung des Kapitels, wegen des Bestandes dieses Amtes auch in viel kleineren Kapiteln, endlich weil der Kamerer und die andern Würdeträger dem Dekan nicht immer zu Diensten sein können infolge der weiten Entfernung von ihm. Der Sekretär wurde hier nicht von der Gesamtheit des Kapitels gewählt, sondern von 7 Wahlmännern, nämlich dem Dekan, Kamerer, den 4 Deputierten und dem Senior des Kapitels, und zwar per vota maiora, durch Stimmenmehrheit. Der Gewählte mußte, wie die übrigen Inhaber der Ehrenämter, dem Dekan gewissenhafte Pflichterfüllung geloben. Sein Dienst war der eines Notars; besonders mußte er am Kapitelstag selbst oder am folgenden Tag die ganze Verhandlung zu Protokoll nehmen, auch das Inventar über die Hinterlassenschaft verstorbener Mitbrüder fertigen, das jedoch nur auf speziellen Befehl des Dekans, weil auch gewichtige Gründe für die Unterlassung sprechen könnten. Endlich ebenso wie oben: Camerarii defuncti etc.

Im Linzgau hat der Sekretär, der hier den Deputierten vorangeht, dieselben Pflichten, wie in den beiden vorigen Dekanaten. Besonders wird hier noch genannt die Fertigung authentischer Abschriften oder Auszüge aus dem Kapitelsprotokoll. Dann folgt wörtlich: Camerarii defuncti etc. wie oben. Nur ist hier die Bestimmung, daß er für außerordentliche Arbeiten eine Entschädigung aus der Kapitelskasse anzusprechen hat.

Im Ravensburger Kapitel gehen die Deputierten dem Sekretär voran, der auch in den Katalogen nach ihnen genannt wird. Auch bei Angabe der Sitzordnung kommen die Deputaten vor ihm; ebenso bei Austeilung der Präsenzgelder; von denen er, wie der Dekan und die Deputierten, 1 fl. 30 kr. empfängt, während der Kamerer nur 1 fl., die übrigen Kapitularen nur je 15 kr. erhalten. In den andern Kapiteln hat sich der Sekretär für die gewöhnlichen Arbeiten keiner besonderen Belohnung zu erfreuen. Auch hier wird er von der Kapitels-Versammlung gewählt und wird vom Dekane in Pflicht genommen. Wenn bei einer Leiche eines Mitbruders Dekan und Kamerer verhindert sind, so gehen ihre Rechte auf den weltlichen Deputaten und den Sekretär über, d. h. der letztere darf dann wohl die Einkünfte des Kamerers ansprechen i. e. 3 fl. 25 kr. 4 hell. für die drei Gottesdienste, ein Buch im Werte von nicht über 5 fl. oder soviel bar Geld und „pro relictarum facultatum qualitate aliquam dietam". Sonst wird sein Amt mit denselben Worten geschildert wie oben.

Die Saulgauer-Statuten führen zwar im Verzeichnis der Kapitelsgeistlichkeit des Jahres 1749 an 3. Stelle, nach dem Dekan und Kamerer, den Sebastian Renz, Pfarrer in Dürnau, als Sekretär an, nennen aber das Amt nur einmal, wo von den Ausgaben und Einkünften der geistlichen Stellen die Rede ist und von den Nachteilen einer nachlässigen Tagebuchführung: quoniam ad hoc munus (die Aufzeichnung der Ausgaben und Einnahmen) singulariter aliquis constituendus videtur, consultum erit, Secretarium capituli constituere, qui hoc solum pertractet.

Digitized by Google

2. Das Amt der Deputaten (Deputati).

Im Theuringer Kapitel sollten die Deputierten wie der Sekretär in der ordentlichen Kapitels-Versammlung gewählt werden, um Kosten, Zeit und Mühen einzelner Kapitularen zu vermeiden. Der große Umfang des Kapitels hat von jeher vier Deputaten nötig gemacht. Da es aber zuweilen vorkam, daß alle vier in der Nähe bei einander wohnten, wodurch die übrigen des Amtes wie der Aufsicht verlustig gingen, wogegen sich auch schon die bischöflichen Statuten für die Ruralkapitel fol. 19 aussprachen, so wurde angeordnet, daß einer jeden der vier Regiunkeln ein Deputat aus der Mitte derselben vorstehen solle. Er wird auch allein von den Mitgliedern der betreffenden Regiunkel gewählt in der Art, daß bei der allgemeinen Konferenz die Kapitularen dieser Regiunkel das Lokal verlassen, dann einzeln hereinkommen und vor Dekan, Kamerer und den übrigen Mitbrüdern dem ihre Stimme geben, der die übrigen an Tugend, Gelehrsamkeit und Klugheit übertrifft. Die obere oder Berggegend unseres Kapitels, die Superiores seu Montenses, bildete zwei Regiunkeln: zur ersten gehörten Urnau, Kappel, Limpach, Homberg, Hasenweiler, Zußdorf, Eisenhausen, Pfrungen, Illmensee, zusammen 9 Stellen; zur zweiten: Riedhausen, Fleischwangen, Waldhausen, Danketsweiler, Zogenweiler, Ringgenweiler, Pfärrenbach, 7 Stellen. Die dritte Regiunkel mit folgenden 8 Stellen: Theuringen, Bertheim, Thaldorf, Eggartskirch, Albertskirch, Wilhelmskirch, Horgenzell und Eschau hieß die mittlere, media. Die vierte Regiunkel, inferior, die untere, deren Mitglieder inferiores oder Aeroniani, Seehasen, hießen, stellte das größte Kontingent: Berg, Jettenhausen, Buchhorn mit einer Kaplanei, Hofen, Eriskirch mit einer Kaplanei, Brochenzell, Ailingen mit einer Kaplanei, Ettenkirch, Kehlen, Manzell, Oberzell, zusammen 11 Pfarreien und 3 Kaplaneien. Dazu kam noch die Benediktiner-Propstei Hofen und das Dominikanerinnen-Kloster Löwenthal.

Auf die Angabe des Wahlmodus folgt die Aufzählung der Pflichten dieses wichtigen Amtes, dessen Bedeutung aus dem Folgenden von selbst einleuchtet.

1. Weil der Dekan, sei es wegen der örtlichen Entfernung oder wegen anderer Hindernisse, den Stand des Kapitels wie die Verhältnisse der Geistlichen, ihr Leben und ihr Benehmen, nicht genau kennen kann, darum hat jeder Deputat die Pflicht einer gewissenhaften Überwachung, damit die ganze Regiunkel nach Recht und Schicklichkeit verwaltet, vor allem an den Sonntagen der Katechismus-Unterricht gegeben werde und die Geistlichen ihrer Hirtenpflicht Genüge leisten.

2. Die Verfehlungen einzelner Geistlichen gegen ihr Hirtenamt zum Nachteil der ihnen anvertrauten Gläubigen, Ausschreitungen im Wandel gegen den priesterlichen Anstand, überhaupt alles, was dem ganzen Kapitel oder den einzelnen Kirchen Schaden bringen könnte, haben die Deputaten zweimal jährlich bei der gewöhnlichen Zusammenkunft dem Dekan ohne Ansehen der Person und sine ira et studio getreu zu berichten, damit dieser derartigen Übeln schon im Entstehen durch reifes Urteil, Rat und heilsame Mittel entgegentrete. Gar manches nämlich über Leben und Aufführung der Geistlichen erfährt der Dekan auch nach genauer Visitation an Ort und Stelle selten vollständig, weil die Pfarrkinder aus Furcht oder Gunst oder sonstigen unrechten Beweggründen vieles verschweigen, verkleinern oder vergrößern. Darum sollen die Deputaten ein wachsames Auge haben auf die Pflichterfüllung der Kapitularen, auf ihren Umgang,

Digitized by Google

ihre Lebensweise und ihr Benehmen, sollen sie brüderlich mahnen und, wenn das nicht nützt, dem Dekan Anzeige erstatten. So sollen sie ihrem Amte nach Gottes und der Vorgesetzten Willen mit aller Thatkraft nachkommen.

3. Manchmal kann wegen eingetretener Hindernisse die Kapitels-Versammlung nicht abgehalten werden, es harren aber doch dringende Angelegenheiten der Erledigung: da ruft der Dekan die Deputaten mit dem Kamerer zu bestimmter Zeit und an einen bezeichneten Ort. Sie haben zu erscheinen, die vorgelegten Fragen zu beraten und, wenn es allgemeine Angelegenheiten sind, jeden der Kapitularen davon in Kenntnis zu setzen.

4. Wenn zur Zeit der Ernte oder Weinlese ein Fest verschoben werden muß, so sollen die Deputaten für die spätere gleichförmige Feier sorgen, so daß das Fest, wo es vertagt wurde, überall an dem gleichen Tag gefeiert und der Gottesdienst in geziemender Ordnung gehalten wird.

5. Der Kamerer muß je im zweiten Jahre über die Kapitelskasse Rechnung ablegen. Die Deputaten nun haben der Abhör mit aller Aufmerksamkeit anzuwohnen, die Rechnung zu revidieren, nachzurechnen und dann, wenn sie richtig ist, zu unterschreiben.

6. Die kranken Mitbrüder sollen sie in brüderlicher Liebe besuchen, trösten, gegen Versuchungen und geistige Not durch heilige Ratschläge und Mahnungen stärken, den Dekan von der Erkrankung benachrichtigen, den kranken Mitbruder auffordern, seine zeitlichen und geistlichen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, ein Testament zu machen und alles, was das Kirchen- wie das Privatvermögen betrifft, zu regeln; besonders aber sollen sie sich es angelegen sein lassen, den Kranken zu rechtzeitigem Empfange der hl. Sakramente bei vollem Bewußtsein zu ermuntern und bei längerer Krankheit ihm Gelegenheit zu öfterem Empfange zu verschaffen.

7. Das Hinscheiden eines Mitbruders sollen sie unverweilt dem Dekan anzeigen und dafür sorgen, daß die Pfründebücher oder das Vermögen des Verstorbenen keinen Schaden leiden.

In Lindau haben die Deputaten am Schlusse des jährlichen Kapitelstages die Ingreßgelder, die consolationes, refectiones et mortuaria von den einzelnen Mitgliedern einzuziehen. Auch hier werden sie durch Stimmenmehrheit einer jeden Quarta, wie die Regiunkel hier genannt wird, (Quarta Lindaviensis, Brigantina, Wangensis, Argensis) und aus jeder Quarta einer gewählt in Gegenwart des Dekans, dem sie getreue Amtsführung geloben müssen. Zur Quarta Lindaviensis gehörten die 10 Stellen: Lindau, Wasserburg cum uno Sacellano, Oberreitnau, Reutin, Unterreitnau, Efferatsweiler, Sibratsweiler, Weissensberg, Böseureute, Hiltensweiler. Die Quarta Brigantina bildeten folgende 23 Stellen: Bregenz cum 6 Capellanis, Hardt, Lautrach, Wohlfurt, Langen hinter dem Tobel, Alberschwende, Sulzberg cum uno Sacellano, Reiffens- oder Rüfensberg, Krumbach, Lingenau, Hüttisau, Egg cum uno Sacellano, Andelsbuch, Betzau, Ellenbogen, Mellau, Schnepfau, Au, Schwarzenberg cum uno Sacell., Dornbirn cum 2 Sacell., Bitzau, Bildsteiu, peregrinatio cum 2 Sacell., Hörbranz. Die Quarta Wangensis bestand aus den 13 Stellen: Wangen cum 2 Sacell., Thann (Maria-Thann), Wohmbrechts, Opfenbach, Hergensweiler, Nieder-Staufen, Sigmarszell, Roggenzell, Hohenweiler, Schwarzenbach, Primisweiler, Niederwangen, Deuchelried. Zur Quarta Argensis endlich zählten Langenargen cum uno Sacell., Gattnau, Laimnau, Tannau, Krumbach, Wilpoltsweiler, Neukirch, Goppertsweiler, Haslach, Eisenbach,

Digitized by Google

zusammen 10 Stellen. Der Name des Erwählten soll, wenn es für zweckmäßig erachtet wird, dem ganzen Kapitel bekannt gegeben werden. Die Notwendigkeit der Aufstellung von Deputaten wird hier ebenso motiviert, wie oben Nummer 1, ebenso wird die Amtspflicht derselben, welche genannt werden vocati in partem sollicitudinis decanalis, geschildert. Dabei wird verwiesen auf die Statuta ruralia pag. 21, ganz wie oben Nummer 2. Noch wird angefügt, daß sie über die gesammelten Ingreß- usw. Gelder dem Dekan und Kamerer Rechenschaft ablegen und den Rest, der nach Bezahlung der schuldigen Ausgaben noch übrig bleibt, bar in die Kapitelskasse oder in die Hände des Dekans oder Kamerers ausliefern sollen. Die Kapitelskasse nämlich wurde im Dekanatshause aufbewahrt und mit drei Schlössern verwahrt, zu denen der Dekan, der Kamerer und der nächste Deputat je einen Schlüssel hatte.

Die Sorge für die kranken Mitbrüder wird ihnen mit denselben Worten zur Pflicht gemacht, wie oben Nummer 6.

Im Linzgau haben die Deputaten bei der Wahl eines Kamerers dem Dekane zwei Kapläne als Scrutatores (Stimmenzähler) zu bezeichnen; ferner haben die Deputaten gemeinschaftlich mit dem Dekane die Kamerariatsrechnung abzuhören, endlich haben sie, wie oben Nummer 1, die Pflicht der Aufsicht über ihre Regiunkeln und der Berichterstattung an den Dekan. Auch was oben Nummer 3 bemerkt ist, fällt in ihren Wirkungskreis, so daß, was Dekan, Kamerer und die Deputierten mit einander beschließen, dieselbe Gültigkeit hat acsi totum Capitulum fuisset congregatum. Dieses Kapitel hat, wie Ravensburg, einen Deputatus natus, der zugleich die erste Stelle unter denselben einnimmt, es ist der jeweilige Pfarrer von Überlingen. Sie haben dieselben Pflichten der Überwachung ihrer Mitbrüder, der Kontrolle des Kamerers, wofür hier jeder aus der Kamerariatskasse einen Gulden erhält, und der Sorge für kranke und verstorbene Mitbrüder wie oben. Auch hier waren es vier Deputierte nach der Zahl der Regiunkeln: Überlingen, Pfullendorf, Meersburg und Markdorf. Zu Überlingen gehören Seefelden, Mimmenhausen, Lipperatsreute, Altheim, Pfaffenhofen, Frickingen; zu Pfullendorf Linz, Herdwangen, Röhrenbach, Schönach, Denkingen; zu Meersburg Ittendorf, Hagnau, Immenstaad, Kippenhausen, Klustern, Fischbach; zu Markdorf Bermatingen, Leutkirch, Roggenbeyren, Siggingen, Deggenhausen, Weildorf.

Zu Ravensburg werden am Schluß des Kapitels noch vor dem Mittagessen die Delinquenten vor Dekan, Kamerer und Deputaten korrigiert und bei minder Vergehen bestraft; die wichtigern müssen an das Ordinariat berichtet werden. Die zwei Deputierten haben hier ihren Sitz nach dem Dekan und Kamerer, vor dem Sekretär; von den Präsenzgeldern bekommt jeder von ihnen so viel als der Dekan und der Sekretär, je 1 fl. 30 kr.; sie oder vielmehr der eine zu wählende Deputierte werden wie die andern drei Dignitäre gewählt, nämlich durch die Anwesenden; die Abwesenden dürfen bei rechtmäßiger Verhinderung in eigenhändigen, mit ihrem Siegel geschlossenen Briefen abstimmen. Die Wahl des Dekans ist durch den Kamerer oder den weltlichen Deputaten dem Generalvikariat anzuzeigen.

Bei der Visitation des Kapitels durch den Dekan je alle zwei Jahre soll ihn der Kamerer oder der weltgeistliche Deputatus begleiten. Die Deputaten werden von den Kapitelsmitgliedern unter dem Vorsitz des Dekans durch Stimmenmehrheit erwählt und legen dann das Gelübde in die Hände des Dekans ab. Diesem und den Deputierten legt auch der Kammerer Rechenschaft ab; auch ist der weltgeistliche Deputierte im Verhinderungsfalle des Dekans und Kamerers ihr Stellvertreter. Merkwürdiger Weise

Digitized by Google

hat dieses Kapitel nur zwei Deputaten, der eine, der dem andern vorgeht, ist deput. natus, es ist der älteste Expositus (auf einer Pfarrstelle befindliche) Prämonstratenser-Mönch von Weissenau; nur der zweite wird frei gewählt. Ihre Obliegenheiten sind dieselben wie in den andern Kapiteln: Überwachung ihrer Mitbrüder, besonders betreffs der Nachlässigkeit in Katechese und Seelsorge, Meldung an den Dekan, Abhör und Unterschrift der Kamerariatsrechnung, Besuch und Sorge für die kranken und verstorbenen Mitglieder, wie oben.

Im Saulgauer Kapitel werden hinter Dekan und Kamerer die Deputaten und nach ihnen die Seniores genannt, denen Ehre und Achtung zu erweisen sei; ebenso steht den Genannten die Wahl des Konferenzortes zu; den Dekan haben bei den Visitationen der Kamerer oder einer der Deputierten zu begleiten; bei den Versammlungen haben sie ihren Sitz nach Dekan und Kamerer; bei ihrer Wahl führt der Dekan den Vorsitz. Gemeinschaftlich mit dem Kamerer oder einem der Deputierten eröffnet auch der Dekan die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Mitbruders, wohnt der Teilung an und sorgt für die Bezahlung aller Schuldigkeiten vor der Auslieferung des Erbes an die Verwandten. Endlich hat der Kamerer vor Dekan, Deputaten oder Senioren Rechenschaft abzulegen. Das ist alles, was diese Statuten über Deputaten und Senioren berichten; es ist also nicht einmal die Zahl derselben angegeben. In denselben Statuten von 1749 finden wir angeführt die nomina Capitularium, und zwar in folgender Reihenfolge: Dekan, Kamerer, Sekretär und zwei Deputaten, wie in den Nomina von Ravensburg Dekan, Kamerer, den Deputatus natus von Weissenau, damals, 1767, Pfarrer zu St. Jodok, den Deputaten aus der Weltgeistlichkeit und den Sekretär. Auch in den gedruckten Katalogen finde ich für Ravensburg und Saulgau nur zwei Deputierte; nur 1794 sind im letzteren Kapitel auch vier aufgezählt.

3. Das Amt der Pfarrer.

Nun folgt in den Theuringer Statuten ein eigenes, sehr langes, ebenso wichtiges als schönes Kapitel (cap. 23) de officio parochorum, über Amt und Pflichten eines Pfarrers. Die allgemeinen Regeln für das Leben eines jeden Geistlichen waren schon im 12. Kapitel de morum honestate, silentio et fraterna charitate geschildert. Sie würden angeführt in den Anmerkungen 20, 32 und 34. Hier wird eine spezielle Pastoralinstruktion gegeben, deren Studium auch heute noch einem jeden Kuratgeistlichen aufs Dringendste zu empfehlen ist. Weil es sich hier um eine Anweisung der Kirche an ihre Diener handelt, darum geben wir sie auch in ihrer ursprünglichen kirchlichen Sprache, in der lateinischen.

Das ganze besteht aus folgenden 24 Paragraphen:

§ 1. Optandum ac votis omnibus expetendum est, ut quivis sacerdos, priusquam curae animarum sese immittit, serio perpendat, non, quod multi faciunt, primario beneficii redditus et emolumenta, sed vel maxime officium et onus curae annexum, angelicis etiam humeris formidandum; nihil enim, praesertim hoc corrupto saeculo, magis arduum, difficile ac periculosum est, quam regimen animarum, quo strictim quivis curatus iugiter tenetur, ut oves sibi commissas pascat triplici salutis pabulo, verbo scilicet, exemplo et sacramentis. (Hiezu möge verglichen werden: Konstanzer Synodalstatuten vom Jahre 1609, Ausgabe von 1761,

Digitized by Google

p. 2, tit. 1,1 und tit. 5,1. Ebenſo die Augsburger Synodalſtatuten vom Jahre 1610, neue Ausgabe von 1887, p. 3, cap. 10 und cap. 13.)

§ 2. Ad hoc proin exacte implendum praeter opitulantem Dei gratiam necessariam assiduo ac indefesso opus est fervore, fortitudine et constantia, proposito summi Pastoris exemplo, qui pro universo grege sanguinem vitamque profudit, cuius proin intuitu nullum parochum pigere debet, pro ovium suarum incolumitate quemvis excipere laborem, subire omnes casus, omnem vim ac iniuriam perferre, denique animam suam pro ovibus ponere, ut uberrimos coelestis retributionis fructus ab eodem summo Pastore post emensum vitae ac curae sollertis cursum aliquando consequi mereatur. Praeterea consideret, hunc Dominum Iesum non solum esse Pastorem supremum, sed et strictum iudicem, qui a gregis sui vicariis commissi custodiam, tritici dispensationem, vineae culturam et villicationis suae rationem recognoscet atque gravissimi multiplicisque pastoralis officii sortem cum foenore exposcet iuxta illud: Sanguinem eius de manu tua requiram. Ezech. 3, 18.

§ 3. Hoc velut stimulo semet ipsos, excitabunt parochi, ut sollicitudine non pigri ac Spiritu ferventes a Deo laudem potius et praemium quam confusionem et supplicium promereantur.

§ 4. Incipiendo a patulo verbi divini illud tam parvulis quam adultis, curae suae commissis, mediante concione antemeridiana et catechesi pomeridiana administrare tenentur, et quidem, sicuti dominicis festivisque diebus concio ad populum e Christi Evangelio opportuna deprompta non intermittenda est, sic nullus in rite concinnandis et cum fructu ad parochianorum captum applicandis concionibus, tum doctrinalibus tum moralibus, in quibus debita ex ordine alternatic fiat, exquisitam diligentiam et studium solers in se desiderari haud unquam sinet; ex cuius defectu populum christianum in evitandis vitiis ac sectandis virtutibus minus proficere in comperto est. (Über die Pflicht der Predigt und Katechese cfr. Trident. s. 5, cp. 2 de reform. und s. 24, cp. 4 und 7 de reform., Cat. rom., procem. quaest. 2 und 5. Konst. Syn. Stat. p. 1, tit. 18 und 19; Augsb. Syn. Stat. p. 1, cp. 7 und 8; Instructio pastor. Eystett., Ausgabe vom Jahre 1854, tit. 14, cp. 4 und 5.)

§ 5. Doctrinam catecheticam quod concernit, cum alias in Statutis Synodalibus aliisque episcopalibus Decretis ac visitationum recessibus curati sacerdotes paterne ac strictim officii sui moneantur, ut singulis dominicis, quantum habita locorum ratione fieri potest, pomeridiano tempore iuventutem rudimentis fidei imbuant, hinc de illorum numero esse sedulo caveant, qui in hoc salnberrimo et summe necessario opere minus accurati ac ferventes existunt, siquidem manifestum est, quod a catechesi solide ac fructuose instructa tota christiani populi dependeat salus et incolumitas, econtra vero deficiente solido fidei fundamento totam spiritualem structuram corruere pronam et christianae vitae disciplinam evanescere necessum est.

§ 6. Doctrinam, quam parochus ovibus suis profert ac porrigit verbo, ingerat efficaciter opere et exemplo; qui enim negligit, quod docet aliis, ut ait D. Gregor., messem seminat et ipse a frumenti participatione ieiunat. Videmus passim vilipendi sacerdotes illos, qui aliud, docent, aliud vitae suae exprimunt exemplo; nam cuius vita despicitur, aliud non restat, quam ut eius quoque

Digitized by Google

praedicatio et doctrina contemnatur, et certe loquendi authoritas perditur, quando vox opere non adiuvatur. (Über prieſterliche Würde und Gewalt und den notwendigen Einklang zwiſchen Predigt und Wandel ſiehe Conc. Trit. s. 14, cp. 5 et seq. de poenit., sess. 22, cp. 1 de ref., s. 23, cp. 1 und cp. 14 de ref. und s. 25, cp. 1 de ref. — Catech. rom. p. 2, cp. 7 de sacr. ord. — Const. Constant p. 2, tit. 1. Ausführlich handelt hievon der ganze tit. 13 der Instr. past. Eystett. und die Decreta Synod. August. p. 3, cp. 1, 2, 10, 13.)

§ 7. Tertium, quod parochis incumbit, officium est et consistit in administrandis sacramentis, quod ut ab omnibus rite praestetur opus est assiduo theologiae moralis studio, cum praxi quotidiana coniungendo, ne in illis hallucinentur et errent, praesertim in sacramento poenitentiae, quod peculiarem requirit scientiam et prudentiam in regendis et informandis conscientiis, ut illarum nodos scite noverint expedire, casus leviores a gravioribus discernere et rectam ac tempestivam de omnibus, quae in sacro tribunali occurrunt, ferre possint sententiam. (Dieſer Paragraph handelt von der Spendung der hl. Sakramente, beſonders der Buße, und dem dazu nötigen Studium der Moral. cfr. Conc. Trid. s. 7 de sacr., can. 11 und 12. Cat. rom. p. 2, cp. 1, quaest. 18—20. Const. Constant. p. 1, tit. 10 und 11, p. 2, tit. 11. Decr. August. p. 2, cp. 2 und 7. Syn. Eystett. tit. 13, cap. 6, § 2, und den ganzen tit. 11.)

§ 8. Eosdem parochos, uti in sacramentis obeundis promptos esse decet, sedulos ac ferventes, sic cavendum iisdem, ne laxi nimis sint ac faciles, ne contentiosis matrimoniorum causis quidquam disceptando sese immisceant, ne matrimonio vagabundorum, exterorum aut etiam suorum, in doctrina christiana haud satis instructorum, vel absque licentia Ordinarii, vel nondum semoto obice ac tempore vetito unquam assistant. (Hier wird gewarnt a. vor dem Laxismus bei Spendung der hl. Sakramente, b. vor verſchiedenen Fehlern der Geiſtlichen betreffs des hl. Sakraments der Ehe und zwar 1. vor Einmiſchung in ſtreitige Eheangelegenheiten; 2. vor voreiliger Einſegnung der Ehen von Vagabunden, Ausländern und nicht gehörig Unterrichteten; 3. vor Einſegnung der Ehen mit Hinderniſſen vor Hebung derſelben; 4. vor Einſegnung in der geſchloſſenen Zeit. Über a. gibt die Moral, über b. das Kirchenrecht Auskunft. Doch möge noch verglichen werden: Conc. Trid. s. 24 de sacr. matrim. can. 4, 11 und 12 und cp. 1 und 7 de regt. matr. Cat. rom. p. 2, cp. 8 de sacr. matr. Syn. Const. p. 1, tit. 15 und 16. Syn. August. p. 1, cp. 7, 16 und p. 2, cp. 10. Instr. Eystett. der ganze tit. 12.)

§ 9. Nullus parochorum praesumat, delegatam impertiri iurisdictionem circa curae suae munia sacerdotibus vagis aut vacantibus, aut eos in cooperatores vel vicarios assumere, nisi praevio examine legitime approbati et a reverendiss. Vicario generali signantur ad locum extensa et a Decano revisa licentia debite instructi fuerint. (Über dieſe sacerdotes vagi aut vacantes, wie ſie oben genannt werden, ſonſt auch vagantes, cfr. Trid. s. 22 de observ. et evit. in celebr. missae und s. 23, cp. 16 de reform. Syn. Const. p. 2, tit. 8. Syn. August. p. 3, cp. 6, Instr. Eystett. tit. 1, cp. 1, § 3.)

§ 10. Et quia tam parochi quam alii Beneficiati ad residentiam in parochiis et beneficiis suis personaliter faciendam adstricti sunt, nullus e beneficii loco ad longius tempus absque Ordinarii licentia, immo nec ultra hebdomadam etiam ipsius decani non habita facultate abesse prosumat. Sin vero ad longius tem-

Digitized by Google

poris spatium ex rationabili gravique causa aliorsum proficisci intendant, facultatem desuper a reverendiss. Vicario generali impetrandam, a decano vero ante egressum recognoscendam toties quoties petere teneantur, idque vigore non solum Statutorum synodalium, sed et recenter emanatorum Decretorum episcopalium. Vigiles proin sint decani, ne eiusmodi subin arbitrariae, inutiles et haud sufficienti causa assumptae prolixiores ac nimis frequentes excursiones, adversus quas etiam ipsa plebs multum saepe murmurat, inordinate fiant, ne semet alienae culpae et poenae reddant consortes. (Wie ſehr das Trident. für die Reſidenzpflicht eiferte, erhellt ſchon aus dem Befehle: „residentiae decreta frequenter publicanda“ und aus dem Abzug an den Präſenzgeldern im Falle der Vernachläſſigung. Trid. sess. 6, cp. 1 de ref. sess. 21, cp. 3 de ref., s. 22, cp. 3 de ref., s. 23, cp. 1 de ref., sess. 24, cp. 12 de ref. Synod. Const. p. 2, tit. 9. Syn. August. p. 3, cp. 4. Instr. Eystett. tit. 11, cp. 2, § 7 und tit. 14, cp. 1, § 7.)

§ 11. Si qui clerici, seu parochi, seu sacellani, existant, poculis et tabernarum frequentationi dediti quique immodico vini potu aut etiam excessivo mensarum luxu cum dispendio propriae famae et oeconomiae plebisque scandalo abundant atque hinc ad officia sua obeunda indispositos se reddunt, vel qui ob frequens liberius ac intempestivum cum altero sexu consortium et nocivam familiaritatem, queis laici perquam offenduntur saepe, integritas, vero sacerdotalis nimium quantum obfuscatur et vilescit, etiam suspecti solum fuerint, hos, si seria verbali commonitione vel etiam mulcta pecuniaria, capitulo applicanda, a decano correpti sese non emendaverint, quin potius pertinaciter in eiusmodi corruptelis perstiterint refractarii, decanus acriter Constantiae puniendos denunciet. (Es iſt hier vom Wirthshausbeſuch, von Eß- und Trinkgelagen, vom Umgang mit dem andern Geſchlechte und im folgenden Paragraph von der Kleidung und äußern Erſcheinung der Geiſtlichen die Rede, ganz gemäß den kirchlichen Verordnungen: Conc. Trid. sess. 14 de reform. pro oen., ibid. cp. 3 und cp. 6 de ref., s. 22, cp. 1 de ref., s. 25, cp. 14 de ref. Cat. rom. p. 2, cp. 7 qu. 13, 22, 28. Syn. Const. p. 2, tit. 1 und 17. Syn. August. p. 3, cp. 1—3 und cp. 10. Instr. Eystett. tit. 13, cp. 1—4.)

§ 12. Et quonium tum in sacris Canonibus, tum statutis synodalibus severe sancitum est, ut omnes personae ecclesiasticae condecenti habitu et tonsura statum et ordinem, quem susceperunt, profiteantur, minime tolerandum est, ut aliqui veste ad vanitatem efformata aut alia quam nigri coloris et ultra status conditionem vel singularis dignitatis praerogativam incedant; alii vero econtra nimis vili informique cultus genere luridam (fahl, ſchmutzig) sorditiem prae se ferant cum clericalis ordinis dedecore ac magno laicorum scandalo et offensione. Hi itaque omnes serio monentur, ut sub gravi Superiorum indignatione et severa animadversione, irremissibiliter in iis statuenda, ab eiusmodi vel sorditie vel levitate et vanitate, in clerico prorsus abominanda, tam in vestium pretio et forma, quam in nutriendis aulico more capillorum etiam fictitiorum (Perücke) comis pulvereque cyprio (Poudre? Pomade?) ad ostentationem inspergendis prorsus abstineant atque universim ea omnia, quae in Statutis synodalibus et regula recti recensita sunt, in habitu, motu, gradu et incessu, lingua et sermone circa sacerdotalem, honestatem ac vitae probitatem requisitam ad amussim observent.

§ 13. Ecclesiarum suarum emolumenta et augmenta cordi et curae habeant; observabunt atque per alios observari curabunt, quae in Synodalibus Part. 2,

Digitized by Google

tit. 23, illis mandantur; nec patientur, se ab administratione bonorum ad ecclesiam spectantium aut a rationibus recipiendis excludi aut iuribus episcopalibus a quocunque derogari. (Über das Kirchengut und ſeine Verwaltung cfr. Trid. s. 22 cp. 11 de ref., s. 24 cp. 13 de ref., s. 22 cp. 9 de ref. Syn. Const. p. 2, tit. 21 und 23. Synod. August. p. 3, cp. 1, 10 und cp. 16. Instr. Eystett. tit. 15, cp. 2, § 1 und 3.)

§ 14. Cum ss. Eucharistia maiorem thesaurum non habeamus, claves tabernaculi eiusdem non penes aedituos sint, sed penes parochos, qui etiam ipsi id observare et reserare (zu- und aufſchließen) non gravabuntur; quemadmodum etiam claves sacristiae non ab aedituis sed a parochis conservandae, nec res aut thesauri ecclesiae sine consensu et praescitu parochorum hospitibus vel aliis ostendendi sunt. (Über den Tabernakel ſiehe Syn. Const. p. 1, tit. 8, nr. 18; über die Sakriſtei ibid. p. 2, tit. 19, nr. 9; über den Tabernakel und deſſen Schlüſſel Syn. August. p. 2, cp. 5, 3—7. Inst. Eystett. tit. 1, cp. 4, § 5, tit. 15, cp. 1, § 6; dann tit. 8, cp. 1, § 1.)

§ 15. Scholas, ubi sunt, omni diligentia conservent et visitent; ubi vero hactenus nondum constitutae sunt, eas nulla sumptus habita ratione institui aut saltem parvulos ad viciniores scholas mitti pro viribus curent; nullum enim munus reipublicae afferri maius melinsque potest, quam ut doceatur et erudiatur iuventus. (Welch herrliches Beiſpiel der mütterlichen Sorge der Kirche für die Schule und Errichtung von Schulen! Es iſt hier natürlich nur von Elementarſchulen die Rede. Von ſolchen Schulen handelt die Syn. Const. p. 1, tit. 25, dem der letzte obige Satz wörtlich entnommen iſt; ebenſo Syn. August. p. 3, cp. 11, nr. 8, ib. cap. 25. Instr. Eystett.)

§ 16. Optime etiam facient parochi, si in visitatione parochianorum, quae iuxta regulam recti annuatim saltem semel instituenda est, inquirant, quibus libris utantur? Experientia enim constat, plebi rusticae per circumforaneos institores (Kolporteure) librorum varias superstitiones obtrudi. Praeterea patribus ac matribus familias etiam atque etiam inculcabunt, ut cubilia ancillarum et filiarum claustris ac seris ita muniant, ne servis aliisque maribus aditus ad ea pateat; neque parentes prolem, cui rationis incipit praelucere aurora, in thalamo suo concumbere, liberosve utriusque sexus grandiusculos in eodem cubare lecto permittant. Denique cum choreae et conventicula nocturna iuvenum et puellarum nihil aliud sint quam mutuae libidinis fornaces (Brutöfen der gegenſeitigen Leidenſchaft) luxuriae scholae et seminaria sagarum (Pflanzſtätten von Kuplerinnen oder Dirnen), parochi serio cum parentibus agant, ut omnem cautionem adhibeant, ne liberi ac domestici noctu vagentur aut tempore hiberno ad fallendum horas vespertinas (zum Zeitvertreib am Abend) alienos domos accedant, ubi nentibus, suentibus ac fila ducentibus puellis (beim Spinnen, Nähen und Stricken) plerumque iuvenes adsident, confabulantur et filias post multas horas in scurrilitatibus (Poſſen) et peccatis consumptas sera nocte domum reducunt. Horrendum, inquit P. Schoonaerts in examine confessariorum repetito, quanta in eiusmodi conventiculis flagitia committi pastores fide dignissimi testantur et nos, qui aliquando vidimus, acerbissime dolemus. Welch eine Fülle von paſtoraler Weisheit und Klugheit und von praktiſchen Anweiſungen für den ſeeleneifrigen Pfarrer bietet dieſer einzige Paragraph! Da wird zuerſt geraten, die Pfarrkinder wenigſtens einmal jährlich zu beſuchen und

Digitized by Google

ſich nach ihrer Lektüre umzuſchauen, nach Büchern, Kalendern, Zeitungen, welche auf dem Lande durch Kolporteure verkauft werden. Durch dieſe Bücher wird den Leuten mancherlei Aberglaube beigebracht. Dann ſollen die Geiſtlichen die Eltern ermahnen, die Schlafſtuben der Mägde und Töchter wohl verſchloſſen zu halten, damit keine männliche Perſon Zutritt habe; ferner ſollen die Eltern ihre Kinder vom Beginn der Unterſcheidungsjahre an nicht mehr in ihrem Schlafzimmer behalten, noch größere Knaben und Mädchen zuſammenſchlafen laſſen. Endlich wird gegen Tanz und nächtliche Zuſammenkünfte junger Leute geeifert, gegen das Herumſchwärmen auf den Straßen bei Nacht und beſonders gegen die ſogenannten Lichtkarzen oder Hochſtuben im Winter. Dazu Syn. Const. 1, 3. Syn. August. 1, 4, 5. 1, 5, 4. 3, 13, 7. Instr. Eystett. 14, 1, 8—11. 14, 2, 1—4.

§ 17. Cum obstetrix persaepe agat ministram baptismi in necessitate, incumbit praecipue parochis, ut talis ad munus hoc assumatur, quae sit matrona pia, provida, experta, quae probe et fideliter officio suo satisfacere credatur. Senserunt iam plurimae communitates cum irreparabili damno improvidam obstetricum assumtionem. Hinc parochi assumtam obstetricem circa essentialia sacramenti baptismi, circa modum baptizandi instruant ac diligentissime examinent; neque contenti esse debent, semel hoc fecisse, sed suo tempore repetant, quia facile solent dictorum oblivisci. Si obstetrix in loco non sit, assumant saltem unam vel alteram feminam et bene instruant pro baptizandis in necessitate infantibus. (Über Hebammen und die notwendige Belehrung derſelben über die Spendung der hl. Taufe cfr. Cat. rom. 22, 12 und 23. Syn. Const. 1, 6 und beſonders Supplement. Ritual. Roman. Constant. sect. I de observandis circa obstetrices, wo ein ausführlicher Hebammen-Unterricht ſamt ihrem Eide gegeben iſt. Syn. August. 2, 3, 6. Instr. Eystett. 2, 2,1 und 2, 3,1 und 2.)

§ 18. Ministerium, quod aegris et moribundis impendere tenentur, inter primas muneris sui partes esse existiment. Non enim est opus valentibus medicus, sed male habentibus. Matth. 9, 12. Quare cum primum parochi noverint aliquem ex fidelibus curae suae commissis aegrotare, ultro ad eum accedent, quamvis non vocati sint; vocati autem praesto accurrant aegrotumque etiam sacramentis ecclesiae munitum non deserant, sed frequenter visitent; ideo enim dicuntur medici et curatores animarum, quia sicut medicus corpora non deserit, sed assidue visitat et providet de opportunis remediis, ne incuria sua infirmus moriatur, ita parochus, cuius est, salutem animae procurare, saepius visitare debet moribundos, ne alicui tentationi succumbentes negligentia sua aeternum pereant. Vae pastoribus, qui, quod infirmum fuit, non consolidastis et aegrotum non sanastis. Ezech. 34.

Maxime autem invigilent parochi illorum saluti, qui magis deserti sunt; imitentur in hoc Jesum, qui curam suscepit illius, qui ei dicebat: Domine, hominem non habeo. Joann. 5. (Über die Pflicht der Sorge des Pfarrers für Kranke und Sterbende ſpricht ſich das große Konſtanzer Ritual weitläufig aus in den Rubricae seu instructiones de visitatione infirmorum und in dem ordo et modus iuvandi morientes; ebenſo das große Augsburger in p. 1, tit. 7; ferner der Cat. rom. in p. 2, cp. 6; Syn. Const. p. 2, tit. 5, 5. Trid. s. 14, cp. 1 seq. de extr. unct., Syn. Aug. 2, 8. 3, 13, 9. 3, 21, 2. Instr. Eystett. 1, 6, 1 und 4. 11, 1, 13, beſonders aber 14, 2, 6 und 7.)

Digitized by Google

§ 19. Porro ad officium parochi spectat, pravas consuetudines exstirpare et errata subditorum emendare; nec satisfaciet is muneri suo si tantum ea corrigat, quae casu ad illum perferuntur, sed debet etiam, quantum honesti ratio patitur, inquirere, ut providere possit. „Quae enim (verba sunt D. Gregorii) potest esse excusatio pastoris, si lupus oves comedat et pastor nescit? Qui habet spiritualiter curam alicuius, debet eum inquirere ad hoc, ut corrigat de peccato.“ S. Thom. 2,2 qu. 33, art. 2 ad 4. Non est expectandum pastori, dum eum quaerat ovis amissa; opus est, perditam vel per avia et devia quaerere.

§ 20. Sicut parochus officium patris gerit, sic ipsius est, discordias, inimicitias et lites inter filios suos spirituales non permittere. Ideo illas, cum primum exortae fuerint, componere curabit instando, arguendo, obsecrando. Ad quod conducet scire modos ad animos conciliandos, habere exempla accommodata ad persuadendum in qualibet materia, sicut non ignorare modos dandi satisfactionem personis laesis; plurimum etiam iuvabit, preces ad Deum fundere sacrificia offerre pro bono exitu, conciliare sibi benevolentiam et amorem parochianorum exemplo Christi, qui benefaciendo et sanando pertransibat, ut sic homines lucraretur. Experientia enim probat, multum proficere parochum a populo suo dilectum. Hanc autem dilectionem conciliat probitas vitae exemplaris, maxime vero universalis caritas, qua verbo et opere sublevat pauperes, miseros, orphanos et indigentes, quantum possibile est, in suis afflictionibus et adiuvat, quoad potest, ita ut populus sibi persuadeat, habere se in illo patrem. Caveat autem maximopere avaritiam eiusque suspicionem, quia ista opinio animos ab ipso alienabit. „Provide de omni plebe viros timentes Deum, in quibus sit veritas, dixit ad Moysen Deus, et qui oderunt avaritiam.“ Exod. 18, 21. (Beſonders über den Geiz handelt das Trident. sess. 22, decr. de observ. et evit. in celebr. miss. und ib. cp. 11 de ref. und sess. 21 cp. 1 de ref. Synod. Const. 2, 1, 23. Syn. August. 3, 9, 8. 3, 13, 5. 6. 9. 23. Instr. Eystett. 13, 2, 2. 14, 2, 5; dieſe Stellen auch von der Sorge für die Armen.)

§ 21. Pastor omne cum subditis commercium refugiens gregi quidem suo infestus non est, nec tamen etiam pastor est gregis sui amans, quo fit, ut nec ipse ametur a grege, quod omnino necessarium est, ut munus suum cum fructu obire possit. Itaque parochus nullum aversetur et cum omnibus conversetur, ita tamen, ne sui observantiam et reverentiam conversando amittat, quod futurum est, si omnibus conventiculis adsit, ad omnia convivia invitatus accedat, omnibus in circulis fabuletur. Hoc enim pacto illud cito sequetur, ut non plus aestimetur quam de vulgo quilibet: „facile contemnitur clericus, qui saepe vocatus ad prandium non recusat.“ Hieron. cp. 2 ad Nepot. de vita cleric. cp. 23. Nimia enim familiaritas parit contemptum. (Vor der nimia familiaritas warnt die Instr. Eystett. 13, 1, 6. 14, 6, 4. Die convivia funebria verbietet die Syn. August. 3, 13, 13.)

§ 22. Haud ullius negotii saecularis causa (si cum Dei gloria connexum non fuerit) sacrificium ullo die intermittant, considerando, quanta ss. Trinitatem gloria, quanto parochianos commodo et se ipsos hac intermissione spolient. In omni loco sacrificatur et offertur nomini meo oblatio munda. Exod. 28. Hinc dicitur iuge sacrificium. Malach. 1, 11. (Über die öftere oder tägliche Darbringung des hl. Meßopfers cfr. Trid. sess. 23, cp. 14 de reform. Synod. Const. 1, 9, 1. Synod. August. 3, 10, 4. Instr. Eystett. 1, 1, 11.)

Digitized by Google

§ 23. Tempus aliquod animae propriae excolendae quotidie impendant, vacando orationi mentali, lectioni spirituali, examini conscientiae etc., quod ipsum praecipue triduana vel octiduana spiritus recollectione semel saltem in anno agere satagent. „Accedite ad Deum et illuminamini et facies vestrae non confundentur.“ Psalm. 33. Quomodo enim parochus alios inflammabit ad charitatem Dei et rerum coelestium desiderium, si ipse coelesti igne non ardeat et luceat? quomodo curam aliarum animarum habebit ex animo, qui propriam animam sibi coniunctissimam non curat? quomodo aliis bonus erit, qui sibi nequam? (Betrachtung, geiſtliche Leſung, Gewiſſens-Erforſchung und Exerzitien werden eingeſchärft. Cat. rom. 4, 8, 1. Syn. Const. 2, 1, 27. Syn. Aug. 3, 10, 8. Instr. Eystett. 11, 3, 7. 13, 6, 1. 13, 3, 1.)

§ 24. Meminerint denique, quod bona clericorum sint res Dei, patrimonium Christi, vota fidelium, pretia peccatorum, i. e. a fidelibus christianis Deo oblata in manibus ecclesiae, ut per ecclesiasticos ad pium aliquem usum, ad Dei honorem et pro salute offerentium fideliter dispensentur, eo quod ipso tacito et annexo onere ab ecclesiasticis decimae et oblationes acceptentur, ut in propriam sustentationem ac pauperum alimoniam, nunquam vero in luxum aut ingluviem impendantur, prout fusius tam theologi quam canonistae declarant. Hinc studebunt parochi bona sua superflua, quibus a morte uti et frui non amplius possunt aut opus habent, per declarationem ultimae voluntatis suae magis ad pios usus applicare quam ad profanos. Et cum in officiis caritatis primo loco illis teneamur obnoxii, a quibus beneficium nos cognoscimus recepisse, memores erunt confratres suarum ecclesiarum, e quarum redditibus vixerunt et bona corrogarunt, maxime ubi ecclesiae sint ita pauperes, ut aliorum subsidio egeant. Et cum non debeat unum altare denudari, ut alterum vestiatur, non benefaciunt etiam illi, qui obliti sponsarum suarum ecclesiarum pauperum ad alias licet pias causas sua ordinant. Denique monentur etiam confratres, in iisdem ultimis voluntatibus memores esse capituli nostri exiguis redditibus instructi, considerantes mutuae caritatis vinculum ac numerosa suffragia, benefactoribus capituli ex sacrificiis et precibus confratrum quotannis obvenientia.

Plura de officio parochorum congessit laudatissimus P. Paulus Segneri in institutione parochi, quam Rev. P. Franciscus Herzig S. J., in compendium redactam Manuali suo inseruit; omnium autem copiosissime et elegantissime hanc materiam pertractavit R. P. Sebastianus d'Abreu S. J., in Speculo parochorum, quod ut omnium manibus teratur impense optamus. (Über Verwendung des Kirchengutes und des aus Pfründeinkommen erſparten Vermögens, wie über Teſtamente der Geiſtlichen handeln Trident. 22, 11 de ref. Syn. Const. 2, 24. Syn. August. 3, 18. Instr. Eystett. 17, 2, 10.)

Digitized by Google

Diesem herrlichen Pfarrerspiegel können die Statuten der andern 4 Landkapitel nur wenig noch zufügen.

Die Lindauer haben gar nichts in dieses Kapitel Einschlägiges, als 6, 3: de testamentis et ultimis voluntatibus. Den Eingang haben sie wörtlich mit unsern Statuten § 24 gemein bis acceptentur; weiter heißt es: ut non in usus profanos, sed pios, ad Dei honorem convertantur, prout fusius germanorum moralium theologorum princeps (Laymann) declarat. Nach ex precibus confratrum fügen sie noch an: necnon (considerent) remissionem regalium, quae iuxta allegata statuta de a. 1388 non solum officialibus, sed etiam ipsi capitulo cedebant ex haereditatibus defunctorum confratrum sat magna et gravia.

Linzgau hat sein eigenes Cap. 4 de vitae morum honestate nec non fraterna charitate, wie die Theuringer in ihrem cap. 12, das wir schon in den Anmerkungen 20, 32 und 34 gebracht haben. Außer den Synodalstatuten, auf welche verwiesen wird, werden noch genannt die Rezesse auf die Generalvisitationen, besonders der letzte vom Jahre 1696. Predigt, Katechese, Sakramentenspendung, gutes Beispiel werden mit den Worten eingeschärft: „in omnibus operibus tuis praecellens esto.“ Eccli. 33, 23, und „Luceat lux vestra coram hominibus etc.“ Matth. 5, 16. Dann wird auf genaue Beobachtung der Rubriken, auf Sorge für die Schönheit des Hauses Gottes, auf Selbstvervollkommnung durch mündliches und betrachtendes Gebet, Lesung geistlicher Bücher und Studium der Moral wie der Synodalstatuten gedrungen. Weiter wird gewarnt vor einem ärgerlichen Leben, vor Übermaß in Speis und Trank, vor Besuch der Wirtshäuser, vor Verschleuderung des Einkommens wie vor Geiz, vor Kleiderluxus wie vor unklerikalem Gewande, vor verdächtigem Umgang, Tänzen, unsittlichen Reden, schlechten Witzen, Gotteslästerungen, vor der Gewohnheit zu schwören, vor Streit und Händeln, kurz vor allem, was den geistlichen Stand schändet; endlich wird die öftere Beicht empfohlen. Über die Liebe zu den geistlichen Mitbrüdern sprechen sich diese Statuten ganz wie die Theuringer aus und drohen dem Übertreter auch dieselbe Strafe von 2 fl. an die Kapitelskasse an.

Auch die Ravensburger haben ein eigenes Kapitel (cap. 7) de vita et morum honestate. Es enthält ganz kurz ähnliche Vorschriften mit dem Zusatze, daß der Übertreter durch Dekan und Kapitel mittels einer kirchlichen Censur gebessert oder dem Vorgesetzten angezeigt werden soll.

Die Saulgauer Statuten, wie sie 1749 unter dem Dekanate des Maxim. Anton. Rebsaamen, Lizent. der Theol., Dekans und Stadtpfarrer in Saulgau, neu herausgegeben wurden, zeichnen sich durch Anführung vieler Stellen aus den hl. Vätern sowie durch Berücksichtigung des aszetischen Moments aus. Gleich das „Prologomenon Statutorum“ spricht von der Verantwortung derer, denen die Leitung der Seelen anvertraut ist, und empfiehlt ihnen desbalb nach dem Beispiele des Heilandes, der vor Antritt seines Predigtamtes 40 Tage lang in der Einsamkeit weilte, eine Zurückgezogenheit von einigen Tagen, um vor Übernahme eines so schweren Amtes über die Last desselben nachzudenken. In § 1 des ersten Statuts werden sodann jedem Kapitularen, der vor Antritt seiner Pfarrei Exerzitien machen will, als Beisteuer 3 fl. aus der Kapitelskasse verwilligt, wenn ihm die Mittel fehlen sollten. Die Exerzitien soll er, wie es in Niederdeutschland schon lange Brauch sei, bei den Jesuiten oder andern Geistesmännern machen und die Früchte seiner Betrachtungen aufzeichnen. Im zweiten

Digitized by Google

Statut wird der Paſtorationsgeiſtliche erinnert, daß er ſein ſoll lucerna lucens et ardens, verum lumen foris non dabit, nisi intus ardeat erga Deum et proximum ardore. Hauptſächlich wird zu einem gebeihlichen Wirken morum gravitas et innocentia verlangt; ferner ſtandesgemäße Kleidung, vor modiſcher gewarnt. Sine sacerdotali toga ſollen die Geiſtlichen ſich nicht einmal zu Hauſe, noch weniger auswärts zeigen. „Discriminare vero capillos effeminatorum more prorsus turpe est, aut coronam, quae honoris est insigne, vel negligere vel capillis contegere, gestare arma, aut mutato habitu incedere res est sacerdote indigna et coercenda poenis, a decano vel camerario, si minores sint, graviores vero excessus superiori denunciandi. Ebrietas, incontinentia, scurrilitas, lusus immoderatus, tabernarum et suspectarum aedium frequentatio, quae nec nominentur in nobis, si quae deprehendantur, punientur graviter; honestam autem animi relaxationem quaerant cum sui similibus aut aliis honestis viris, secluso alio sexu et scandalo. Personae suspectae, leves, iuveniculae omnino non tolerentur a decano, sed subito, dimittantur. „Qui enim malum familiarem recipit, inquit D. Gregor. l. 9 epist., scelera non corrigit sed magis talia perpetrandi licentiam dat.“ Weiter wird vor Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken bei den Kapitelsverſammlungen gewarnt und Gaſtfreundſchaft, jedoch mit Vorſicht, empfohlen. Im dritten Statut: „Quod ad divinum cultum et ecclesiasticum ministerium“ wird gehandelt von der Art und Weiſe des Meſſeleſens, der Vorbereitung, den Fehlern dabei, von der Sorge für die Gefäſſe und Paramente, von der monatlichen oder öftern Beicht, von der Predigt und Katecheſe, den verſchiedenen Andachten und den Mißbräuchen dabei, von der Feier des Fronleichnamsfeſtes und vom Choralgeſang, endlich im ſechsten Statut von der Sparſamkeit, damit niemand nach dem Tode des Geiſtlichen um etwas gebracht werde.

4. Von den Kaplänen.

Die Theuringer Statuten handeln von den Kaplänen und ihren Rechten und Pflichten im 24. Caput: de officio Capellanorum in folgenden 8 Nummern:

1. Quoniam de more huiatis Capituli abhinc etiam receptum est, ut Capellani investiti et curati inter capitulares etiam numerentur atque suffragiorum aliorumque iurium capituli participes existant, hinc non solum capitularibus conventibus interesse, sed et hisce statutis se conformare omnino tenentur.

Abhinc iſt hier = Abhinc longum tempus. Aus der obigen Anordnung erhellt, daß nur die capellani investiti et curati, nicht aber die incurati, als wirkliche Kapitelsmitglieder aufgenommen wurden und die Rechte derſelben beſaßen, mit Ausnahme des paſſiven Wahlrechtes. — Über die Inveſtitur oder Inſtallation wurde ſchon oben (Anmerkung 66) geſprochen. Curati = qui animarum curam habent, im Gegenſatz zu incurati oder non curati. Die Worte capella und capellanus, das erſtere = aedicula oder sacellum, kommen zwar in dieſer Bedeutung im klaſſiſchen Latein nicht vor, aber ſind doch alt, und das Wort capella wurde in verſchiedener Bedeutung gebraucht. Die Ableitung von capsa oder capsella, einer Kapſel oder einem Behälter für Reliquien hl. Martyrer, iſt doch zu gewagt; eher wäre noch die des Du Cange, auch vom philologiſchen Standpunkte, zu akzeptieren, als Deminutivum von cappa, dem Kleidungsſtücke des hl. Martinus, wiewohl ſich auch hier die Bedeutung ſchwer ableiten läßt, da

Digitized by Google

iſt doch die Ableitung eines alten Gloſſars philologiſch wie dem Sinne nach richtiger, das ſchreibt: Capella, sub qua defertur Eucharistiae sacramentum in processionibus fieri solitis; et dicitur sic, quod olim fiebat de pellibus caprarum. Himmeltz (Himmel) Alamannis. Inde pro templo est translatum. (Ker. alamann. script. cura Senckenberg, Francof. et Lips. 1730, 1, pg. 113.) Dieſe Worte dienen zur Erklärung des Wortes capella, das der jüngere Ekkehard, Mönch von St. Gallen, in ſeinem Buch de casibus monast. s. Galli im 1. Kapitel (ib. 1, pg. 15 u. f.) alſo braucht: „Landalous, sanctus Treverensis archiepiscopus, disposuit adhuc vivens ad titulum s. Petri, cui iam ibat, qui est in cimiterio s. Galli, capellam, qua itinerans utebatur, cum reliquis et libris et omnibus utensilibus sacris.“ Unter capella ſind alſo hier, wie es Goldaſt richtig erklärt (ib. pg. 110), zu verſtehen: vasa, instrumenta et ornamenta omnis generis ecclesiastica, quaecunque in capella sive saccello ad sacra peragenda necessaria sunt. Auf derſelben Seite ſchreibt derſelbe Ekkehard: „erat munus illud capsa, solide aurea, gemmis regaliter inclita, reliquiis summis referta, in formam capellae creata, cui simile quidem nihil unquam vidimus. Superscriptio eius est:

En crucis atque piae cum Sanctis capsa Mariae,
Hanc Karolus summam delegit habere capellam.“

Capella = sacellum braucht ſchon der Fuldaer Annaliſt ad a. 881: Aquense palatium, ubi in capella regis equis suis stabulum fecerunt; Bruno in ſeiner Geſchichte des Sachſenkrieges: Dominum suum, diu quaesitum, tandem in capella, quadam, quo confugerat, esse cognovit; der Mönch Gotfried ad a. 1184: tentoriis per campestria fixis propter nimiam frequentiam, quae in civitate collecta erat, capella imperatoria, ex lignis constructa, in campo erecta fuerat; ebenſo derſelbe das Deminutivum ad a 1216: altaria consecrata sunt cum capellula sanctuario contigua. Capellanus iſt darum urſprünglich ein Geiſtlicher, qui sacra in capella peragit oder sacerdos, capellae adscriptus. — De presbyteris et capellis Palatinis handelt ſchon die Pariſer Synode vom Jahre 829. Im Teſtament Karl des Großen bei Eginhard vom Jahre 811 kommt folgende Stelle vor: capellam i. e. ecclesiasticum ministerium, tam id, quod ipse fecit (Karl) atque congregavit, quam id, quod ad eum ex paterna haereditate pervenit, ut integrum esset neque ulla divisione scinderetur, ordinavit. (Eckhart, de rebus Franc. orient. 2, pag. 65.) Später wurde capella palatina = archivum oder klaſſiſch tabularium gebraucht; tres inde breves sive libellos, uno tenore conscriptos, fieri praecepit, (Carol. M.) unum in palatio retinendum, alterum Tassiloni dandum, tertium vero in sacri palatii capella recondendum. (Ib. 1, pg. 755.) Angelbertus, regiae voluntatis secretarius, wird darum auch capellae minister genannt. Die Worte capella und capellanus werden deshalb auch = cancellaria und cancellarius gebraucht. Der oben genannte Ekkehard ſchreibt (cas. s. Galli, cp. 11, pg. 47): „Assumptus est Ekkehardus in aulam Ottonum, ut capellae semper immanens doctrinae adolescentis regis necnon et summis (summus) dexter esset consiliis.“ Er war alſo capellanus, d. h. hier Geheimſekretär. So heißt Eginhard, Karl des Großen Cancellarius, Archicapellanus.

Kehren wir nach dieſer Abſchweifung zu unſerm Texte zurück. Die erſte Pflicht der Kapläne war alſo: den Kapitelszuſammenkünften anzuwohnen und die Statuten zu beobachten.

Digitized by Google

Die zweite wird also angegeben:

2. Capellani decano in omnibus licitis et honestis subesse eique debitam reverentiam et obedientiam praestare adstricti sunt, immo et suis parochis, ut pote sponsis ecclesiarum, quibus deserviunt eandem undique exhibere satagant; debitae proin studebunt subordinationi, prout edocentur ac iubentur in statutis synodal. p. 2, tit. 7. Correctiones et admonitiones, si quando exorbitarint, modeste suscipiant, sive eae concernant locorum fundationes, ritus ecclesiasticos, sive quascunque laudabiles ecclesiae suae functiones et consuetudines, velut eodem loco presse innuitur. Hier wird von dem Kaplan in allen erlaubten und sittlichen Dingen Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Dekan und Pfarrer verlangt wie Unterordnung unter den letztern nach den Synodalstatuten. Der angeführte 7. Titel des zweiten Teils derselben handelt de Sacellanis et aliis inferioris ordinis clericis in 6 Nummern, welche denselben so ziemlich dasselbe einschärfen, was in unsern Statuten geboten ist. Ferner sollen sie die etwa nötigen Zurechtweisungen bescheiden annehmen.

3. Fundationibus aliisque, quae status ac muneris ratio ab iis exigit, impigre satisfaciant, ant, si quoad implendas fundationes legitime et longiori tempore impediantur, per alios, quantum fieri poterit, tempestive satisfieri curent.

4. Si qui capellani, seu voluntarie, seu ex obligatione curati, in parochi subsidium existant, ea, quae sunt circa curae animarum exercitium et sacramentorum administrationem, non pro arbitrio suo, sed prout ipsis a parochis iniunctum fuerit, et iuxta praescriptum ss. canonum et dioecesanorum rituum ordinem sedulo ac prompte exequantur.

5. Quicunque sive curati sive non curati impigre curabunt, ut iuxta intentionem fundatorum, praeprimis volentium cultum divinum per fundationes suas non imminui, sed augeri potius, diebus dominicis et festivis, cessante gravi et legitimo impedimento, praesentiam suam nunquam in ecclesia denegent et in eiusmodi rebus, sacrae religionis decorem concernentibus, parochum strenue adiuvent, ne ceteroquin per similium neglectum Deo et superioribus displiceant, christianae vero plebi ex praetexta libertate vel commoditate iustam offensionis, murmuris ac dicteriorum ansam praebeant.

6. Hinc sicuti eorum officii ratio exigit, ut praeter honestam, in Spiritu et opere fervidam vitae rationem piae fundatorum intentioni sacra legendo, horas canonicas devote recitando, publicis Divinis interessendo exacte satisfaciant, sic etiam ea ipsa requirit, ut et vocem suam, qualiscumque demum ea sit, divinae laudi in ecclesia Vesperas et officia decantando, ubi eorum usus est aut esse potest, non subtrahant, immo quascunque christianae plebis devotiones publicas praesentia sua condecorare, promovere et parochum adiuvare pio zelo laborent. Hac enim ratione se non esse mercenarios sed fideles Domini sui servos demonstrabunt. Parochi autem fraterne et discrete cum suis Capellanis agant nec officii sui munera parochialia seu quae ad curam spectant sine modo, numero ac discretione imponant, quo indiscreto agendi modo ad taedium potius indeque promanantem neglectum quam ad solertiam et commendabile officium eos promovebunt.

7. Sacellani diebus dominicis et festivis tempore praefixo eoque missas suas dicant, quo fidelis populus citra disordinem iis interesse valeat nec ipse parochus in suis Divinis peragendis impediatur vel ordo laudabilis in ecclesia

Digitized by Google

turbetur; accommodabunt se proin ordinationi parochorum ac locorum consuetudini. Denique in eiusmodi sacris et festivis diebus ecclesias suas absque gravi causa non deserant et alias, suis derelictis, honorent. Quod etiam multo magis observandum parochis, ne hi diebus festis processiones novas instituant et ecclesias suas sine cultu divino relinquant.

8. Quae de moribus ac vitae honestate passim dicta sunt, ea sacellani et clerici omnes ad se maxime pertinere sciant. Quamobrem domi suae sobrie, pie casteque vivant, ebrietatem ac temulentiam fugiant, hospitia publica (Wirtshäuser), choreas, rusticorum encoenia (Kirchweihen) ac nuptias haud frequentent, a lusibus intempestivis abstineant, maximeque iis, quibus praeter dispendium temporis ex avara lucri cupiditate honestas et conscientia incurrit periculum; otium denique tanquam fomentum omnium vitiorum declinent, atque studio, lectione aliisque honestis se laboribus occupent!

Wie gerecht und weise sind all' diese Anordnungen! In den Theuringer Statuten von 1752 werden bei der Einteilung des Kapitels nur 3 Orte mit je einer capellania genannt: Buechhorn, Eriskirch und Ailingen; in der descriptio wird die Ailinger Stelle als primissaria (Frühmessenpfründe) angeführt, die Buchhorner als capellania, aber nur eine, obgleich noch intra muros die capella s. Spiritus in hospitali bestand, extra muros tres aliae capellae consecratae: una s. Crucis, ad quam in tota vicinia magnus devoti populi concursus; altera s. Joannis Nepom. in coemeterio, tertia s. Wolffgangi ad lacum. Eschau bei Bavendorf war der Ravensburger Priesterbruderschaft inkorporiert und wurde von einem dortigen Kaplan versehen. In Theuringen war ein Cooperator parochi, der Schnetzenhausen und Bavendorf pastorierte. Es hatte damals 3 Kapellen: in Heppach, Neuhaus und Staffelbild, aber keinen Kaplan. In dem Katalog von 1745 finde ich je 1 Kaplan in Ailingen, Buchhorn und Eriskirch und je 1 sacerdos non beneficiatus in Brochenzell, Theuringen und Zußdorf, doch das Nähere hierüber kommt im 3. Teil.

Sehr reich an Kaplancien war das Linzgauer Kapitel: Nach den Statuten von 1764 zählte es 30, die im 3. Teil ihre Beschreibung finden werden. Caput 8 dieser Statuten schreibt: „Sacellani capitulo nostro non sunt incorporati (also nicht wie im Theuringer Kapitel) et sic non censentur in, bene tamen de capitulo, ita ut decanali visitationi correctioni ac directioni in omnibus et per omnia sint subiecti." Bei ihrem Tode hat der Dekan die Obsignation und alles vorzunehmen wie bei dem der Pfarrer, den Pfarrern pareant ac ad nutum obediant. Auch ihre Pflichten betreffs der Seelsorge und ihrer Stiftungen, des öffentlichen Gottesdienstes und des Chorgebetes (debite persolvant, non nimis mercuriali acceleratione verba praecipitando, sed omnia devoto et reverentiali ritu peragendo) werden besonders genannt. Auffallend ist noch folgende Stelle: „Si quando extraordinaria mandata a curia Constantiensi, communem clerum totius dioecesis concernentia, per decanum mediante capituli pedello insinuantur, ea modeste suscipiant, nec, ut antehac factum, contemptibiliter pedello in faciem dicant: decani se mandatis aut imperio haud adstrictos." . . . Im übrigen enthalten diese Statuten dieselben Mahnungen wie die Theuringer.

Das Saulgauer Landkapitel zählt nach p. 48 seiner Statuten von 1749 Capellanus curatus 15, ecclesias et sacella, in quibus augustissimum missae sacrificium offertur, 62 et ultra. Aber merkwürdiger Weise wird in dem Verzeichnisse

Digitized by Google

der „nomina Dominorum Capitularium Vener. Capituli Sulgaviensis“ ebendaſelbſt kein einziger Nicht-Pfarrer angeführt. Die einzelnen Stellen werden im 3. Teil genannt. In dieſen Statuten iſt von den Kaplänen nur gelegenheitlich die Rede; ſo im Statutum 4: „Visitatio localis parochorum et capellanorum omnium, qui licet capitulares non sint, subsunt tamen capitulo, et visitationis tam generalis quam ordinariae, si qui essent faciendi, sumtus pro quota solvere tenentur ab antiquo“ (pg. 16). Zur Prieſterbruderſchaft wurden ſie auf beſondere Bitte zugelaſſen: „ad confraternitatem etiam capellani seu cooperatores in capitulo existentes, si humiliter petierint, admittendi sunt, quibus et iusta post obitum persolventur“ (ib. p. 20). Die Kapläne waren alſo nur uneigentlich Kapitelsmitglieder.

Die Ravensburger beſtimmen ausdrücklich: „Ad capitulum nostrum nemo seu confrater, nisi superiores aliter statuerint, admittitur, nisi parochus vel saltem talis beneficiatus, qui propriam habet ecclesiam cum cura inofficiandam, prout semper in nostro capitulo practicatum fuit“ (Statuten von 1767, pg. 28). Bei den Zahlungen pro ingressu, refectionibus et mortuariis werden außer Pfarrern nur genannt der Poenitentiarius maior in Pfeffrich und der Beneficiatus ad s. Vitum in castro extra moenia Ravenspurg; ebenſo bei den Consolationes und Bannales. Auch hier, wie überall, muß der zu erwählende Dekan, wie jeder Dignitär des Kapitels, rector ecclesiae parochialis ſein. Bei den Viſitationen müſſen die Kapläne 15 kr. bezahlen (p. 69). Beim Tode eines Kaplans bekommt der Dekan 3 fl. 25 kr. 4 hell, der Kamerer 1 fl. 45 kr. (p. 74).

Cap. XII: De sacellanis gebraucht ganz dieſelben Ausdrücke wie das anſtoßende Linzgau: „sacellani, quorum in districtu nostro capitulari 19 numerantur, capitulo nostro non incorporati et sic non censentur in, bene tamen de capitulo“ uſw. Im übrigen ſind die Anweiſungen dieſelben wie in den Thcuringer und Linzgauer Statuten. Zum Schluß iſt hier noch angefügt: „Alia salutaria monita habentur in illo libello „Regula recti“ dicto et anno 1724 sub reverendiss. ac celsissim. Principe nostro Joanne Franc., Episc. Const. etc. emanato, ad quem venerabilem clerum remitto.“ Als Anhang (p. 101) enthalten dieſe Statuten noch ein „Decretum episcopale in causa assumptionis DD. capellanorum in gremium Capit. Ravensburg.“ vom Generalvikar Franc. Jos., Lib. Bar. de Deuring, Konſtanz 1744, 5. Juni. Es lautet: „Exactis coram nobis consideratis omnibus considerandis, praevia partium submissione, dicimus ac decernimus, et cum iuxta statuta rur. Cap. Ravensp. de a. 1738, authoritate ordinaria corroborata, Superioribus ius, capellanos in gremium capituli Ravensp. admittendi, expresse reservatum fuerit, ex causis, animum nostrum moventibus, respective disponimus ac districtiu praecipiendo mandamus, sex seniores semper ex DD. Capellanis, qui tamen vocem activam solummodo habeant, quoad omnia commoda et emolumenta prout et onera ex illis obvenientia, excepta voce duntaxat passiva, ad gremium capituli; reliquos omnes autem quoad participanda ac persolvenda pariter suffragia tantum ad gremium capituli suscipiendos ac admittendos fore et esse, prout supra dictos sex capellanos seniores quoad omnia commoda et emolumenta pariter et onera ferenda, excepta voce duntaxat passiva ad gremium capituli, reliquos autem quoad participanda ac persolvenda tantum suffragia admittimus, ac rurale capitulum ad illos modo supra dicto suscipiendos compellimus, litis huius expensas compensantes.“

Digitized by Google

Die Lindauer Statuten von 1681 verpflichten die sacellanos ebenso wie die parochos zu einem Eintrittsgeld von 5 solidi, ferner zu je 2 fl. pro mortuariis et pro refectionibus. In p. II, § 1: de electione decani ist zu lesen: „Id autem specialiter observandum, ut iuxta statuta capitularia de a. 1388, renovata a. 1643 ac denuo stabilita a. 1678 a Rever. et Cels. Principe Franc. Joanne, Episc. Const. etc., ne alius quam parochus aut vicarius iuxta usitatum alias in episcopatu nostro morem in decanum eligatur." Dann in p. 4, § 7 de absentia a capitulo, wo für öfteres Fehlen bei den Konferenzen Strafen festgesetzt werden: „Hoc statuto obligabuntur non solum parochi et vicarii, sed et capellani curati et non curati, investiti et non investiti, regulares et non regulares." Endlich handelt p. 6, § 1 de sacellanis speziell: „Iuxta allegata statuta capitularia de a. 1388, quo tempore Camerarius capituli erat Jacobus de Porta (von der Pforten), praevendarius Brigantinus, renovata etiam a. 1643, capellani omnes, in districtu capitulari constituti, non solum capitulares sunt, decano capituli subiecti, sicut parochi et vicarii, sed etiam habent vocem activam et passivam, excepto officio decani, ad quod alius assumi non possit, nisi parochus vel parochiae vicarius; et quia exceptio facta in uno firmat regulam in aliis, ad alia proinde officia eligi possunt. Hoc statutum confirmatur etiam decreto Rev. et Cels. Principis Francisci Joannis, clementiss. nostri Ordinalii, allegato, quatenus mandat, ne alius quam parochus aut vicarius iuxta uxitatum alias in episcopatu nostro Const. morem in decanum eligatur." Die übrigen Bestimmungen über die Kapläne sind dieselben wie in den andern Kapiteln.

Durch die Güte des Herrn Dekan Wiehl in Haslach habe ich auch die gedruckten Statuten des Landkapitels Wurmlingen im jetzigen württembergischen Oberamt Tuttlingen, gedruckt 1763, erhalten. Diese besagen: „Capellani (es waren ihrer 14) etiam inter confratres suscipiuntur et capitulo nostro incorporati sunt, qui tamen votis duntaxat activis, non vero passivis, gaudent." Der übrige Inhalt dieses Kapitels stimmt mit dem der andern Statuten überein.

5. Von dem Pedellen.

Die Person, die hier pedellus genannt wird, trägt in den Linzgauer Statuten vom 9. Juni 1324 (Neug., episc. Const. 2, 689) den Namen baiulus (cfr. Bodensee-Schriften 1886, pg. 80, 81, 95); es ist ein eigens aufgestellter Kapitelsdiener oder Kapitelsbote. Seine Pflichten wie Rechte erhellen aus den Statuten.

Die Theuringer Statuten handeln in 9 Paragraphen des caput 25 de officio et iuribus pedelli: 1. vom Recht der Wahl desselben: „In potestate decani est, eligere pedellum." 2. Von den Pflichten desselben: „Pedello incumbit, ut inprimis decano, camerario et caeteris confratribus aequaliter omnibus, quoad fieri potest, servit. Mandata episcopalia et quidquid necessitas postulat, iubente decano vel camerario per capitulum deferat, census annuos (Jahreszinse) colligat et camerario praesentet, nulli autem capitularium in eiusmodi negotiis gravis et molestus sit, nec ultra constitutum salarium et victum honestum, quem ex gratuita capitularium, ad quos prandii vel coenae tempore delatus fuerit, liberalitate gratanter sumet, quidquam exigere praesumat; caveat autem, ne in cursu suo

Digitized by Google

eosdem semper fatiget, sed alternationem, quantum fieri potest, observet. Id vero praeprimis, et quidem sub poena amotionis pedello districtim iniungatur, ut in omnibus commissis exactam fidelitatem et altum silentium teneat, ebrietatem et temulentiam prorsus evitet, praesertim si in capituli negotiis occupetur, debito respectu eos, ad quos mittitur, conveniat, nec ullam scissionis vel collisionis causam susurratione, murmure aut detractione inter capitulares praebeat." 3. Von den Rechten des Pedellen: „Vestem capitularem cum insigniis non nisi in negotiis capituli, vel si decano aut camerario famulatum praestat, gestare praesumat. Quoties districtum capitularem ob negotia capituli communia aut universum clerum concernentia percurrit, dantur ei a quolibet capitulari, sive parocho sive capellano, 6 xr, ubi tamen, quando publicae preces indicuntur, iubilaea vel indulgentiae etc. promulgantur, isti sex crucigeri solvendi sunt sumptibus ecclesiarum; quando autem singularia uni alterive in particulari insinuanda decreta habet, ii, ad quos spectant, praeter victum pro cursione unius diei illi solvent 20 crucig. Quotiescunque a decano vel camerario in negotiis capitularibus vel pro colligendis censibus per capitulum mittitur, ei camerarius singulis diebus 20 crucig. numerabit. Si vero debitores sua culpa non solverint quod debent, ceu morosi interpellandi sint, illi, non capitulum, hoc onus ferent. Quando feria tertia vel quarta maioris hebdomadis pro offerendis sacris oleis Constantiam proficiscitur, camerarius ex aerario pro itineris sumtu ei solvit 48 crucig., et insuper a singulis locis, quae de sacro participant oleo, salarii loco accipiet 10 crucig. — Quandocunque distribuuntur confratribus bursae cum praesentiis, habebit et ipse unam cum 30 crucig. — Et demum ab haeredibus cuiuslibet defuncti confratris duos florenos. — Pro comitatu in visitatione locali solvuntur ei a quolibet parocho 10 crucig., a sacellano vero 5 crucig.

Auch die Linzgauer haben ein eigenes Kapitel (IX) über den Pedellen, der definiert wird tanquam communis capituli nuntius. Auch hier wird er vom Dekan ernannt. Er hat dieselben Verpflichtungen wie in Theuringen. Sein Einkommen besteht in 4 fl. jährlich, die ihm der Kamerer aus der Kapitelskasse bezahlt, sodann in 1 fl. 30 kr. für jeden Gang im Kapitel herum, 3 fl. aus der Hinterlassenschaft eines Pfarrers, 2 fl. aus der eines Kaplans loco optimarum caligarum, einem Hute des Verstorbenen und im Dienste des Dekans oder Kamerers praeter victum honestum in 20 kr. täglich.

Im Ravensburger Kapitel hat der Dekan Jahr, Tag und Ort der Kapitels-Versammlung den Mitbrüdern durch ein offenes Schreiben mitzuteilen, das der Pedell einem jeden zu überbringen hat, wofür ihm derselbe 6 kr. pro portorio ex propriis loculis cum consueta benevolentia exhibebit, die letztere bestand in einer anständigen Bewirtung, vielleicht auch einem Extra-Trinkgeld. Auch hier hatte der Dekan das Ernennungsrecht, und die Obliegenheiten des Pedells waren dieselben wie sonstwo, besonders auch der Einzug der Zinsen. Hier erhielt er pro quavis vice in 3 depositionis diebus 10 Schilling Pfenning, faciunt 1 fl. 45 kr.; für die Meldung des Todes eines Mitgliedes an die Kapitelsgeistlichen mußten die Erben 1 fl. 30 kr. bezahlen; in divisione haereditatis competit illi honesta merces, habita semper ratione relictorum bonorum. Quia pedelli ordinarie sunt pauperes, debetur illi pileus et aliquid ex attritis vestibus, sed attendendum, ne nimis exigant et petaces (bettelhäftig, unverschämt) sint mendicorum more. Si vero aliquis capell-

Digitized by Google

anorum obierit, debetur illi pro quavis vice in 3 depositionum diebus 5 Schilling i. e. 52 kr. 4 hell. Reliqua observantur sicut cum defunctis capitularibus. Pro salario competunt illi 5 fl., ex bursa capituli solvendi, hoc tamen onere, ut is gratis Constantia sacra olea afferat. Singulis trienniis ipsi toga, in negotiis capitularibus gestanda, conficiatur, ad quam capitulares quadam liberalitate concurrunt. Pro comitatu in visitatione locali dantur ei a quolibet capitulari 6 kr., a sacellano vero 3 kr. Pro colligendis consolationibus episcopalibus ab unoquoque confratre (dantur) 6 kr. Pertransiens totum capitulum ob decreta et mandata universalia accipiat quoque a quolibet confratre 6 kr.

Die Saulgauer gedenken des Pedellen nur gelegentlich. Er hat die Erlasse der Obern nach der Weisung des Dekans den Kapitularen zu überbringen, den bei den Begräbnissen der Mitbrüder nicht Anwesenden die Todesnachricht samt der Mahnung des Dekans mitzuteilen, ut iusta persolvant und dafür 2 fl. von den Erben anzusprechen, nisi forte decanus, camerarius et pedellus plus consueto temporis insumpsissent; tunc ut dignus est operarius mercede sua aliquid ultra accipere possunt, nec tamen extorquere praesumant. Pedellus cum in variis officii sui negotiis per totum capituli districtum frequentius ex D. Decani iussu circumire teneatur, singulis vicibus praeter illud, quod consuetum habet annuum salarium, in qualibet parochia 4 crucigeros accipiet, ea tamen differentia, ut, si negotia sint ecclesiae aut communitatis populi etc. verbi gratia Jubilaei, Comprecationis promulgatio etc. illos fabrica ecclesiae, si praecise ad personas ecclesiasticas spectent, ut sunt mandata, decreta episcopalia, consolationes, citationes etc. ipsi parochi exsolvant. Si denique capitulum convocandum, dabitur ex camera capituli, aut si obitus cuiusdam e confratribus significandus, pro suffragiis, ex haereditate 1 fl. 30 kr. Victum aut potum nemo ex debito, sed humanitate, si consueto prandii aut coenae tempore venerit, dabit. (pg. 24.) — In visitationibus et aliis capituli negotiis pertractandis pedello singulis diebus praeter victum 15 kr. e capituli aerario solvantur. Pedellus praeter suum consuetum solarium a singulis parochis, decano et camerario exemtis, annuatim accipit 1 Viertel Roggen pro cuiuslibet loci mensura consueta. (pg. 35.) Quam diu pedellus ac quot diebus ex iussu decani deservierit (post mortem contratris), dum haereditas aut alia necessaria tractantur, singulis diebus praeter victum 10 kr. accipiet. — Si per totum capitulum ipsi circumeundum, victum aut hospitium eidem nemo nisi ex humanitate aut charitate dare tenetur, quod tamen nullus precanti negabit, praesertim si erga omnes debitam venerationem, obedientiam et fidelitatem exhibuerit; secus, ut, quoties capitulum celebratur, denuo confirmari solet, ita ex iusta causa dimitti poterit. (p. 36.)

Die Lindauer erwähnen des Kapitelsboten nur selten: capituli census hactenus a multis annis collecti sunt a pedello. Im 6. Teil der Statuten, § 4, wird er unter den officiales genannt: Ex antiqua consuetudine pedello, qui olea sacra Constantia afferre solet et alia a decano ipsi iniuncta exequi debet, necnon oleum sacris oleis miscendum (das kam bei keinem Kapitel bisher vor) emere cum lana, a singulis ecclesiis parochialibus et baptismalibus annue solvuntur 15 kr., sicut etiam a collegio Lindaviensi 15 kr., a monasterio Maioraugiensi (Mehrerau) 10 kr., a singulis monasteriis sanctimonialium 9 kr. Item in annuo capitulari conventu pro convocatione a singulis confratribus capitularibus 8 kr., quemad-

Digitized by Google

modum etiam in aliis itineribus per totum capitulum (ubi tamen, quando publicae preces indicuntur, iubulaea etc. promulgantur, isti 8 kr. solvendi sunt sumtibus ecclesiarum); quando autem in aliis negotiis mittitur a decano, salarium recipiat iuxta eius aequam determinationem, ita ut singulis diebus habeat 20 kr.

Die Wurmlinger Statuten sind ausführlicher: die Befugnis zur Annahme und Entlassung eines Pedellen haben Dekan, Kamerer und die Deputierten. Notwendige Eigenschaften desselben: vir catholicus bonae vitae et famae, fidelis decano et camerario, in omnes capitulares reverens. Den genannten Vorgesetzten hat er den Amtseid zu leisten und treue Besorgung seiner Geschäfte, strenge Verschwiegenheit und Vermeidung jeder Belästigung der Kapitularen oder Mehrforderung über den bedungenen Lohn hinaus zu geloben. Seine jährliche Besoldung aus der Kapitelskasse beträgt 6 fl. Dazu kommen noch für Gänge im Kapitel herum von jedem Kapitularen oder jeder Kirchenstiftung 6 kr., bei Privatangelegenheiten Bezahlung nach dem Ermessen des Dekans; als Taggeld in solchen Angelegenheiten 30 kr., bei der Generalvisitation nebst der Kost aus der Kapitelskasse täglich 12 kr., bei Erbschaftsteilungen und Kommissionen nebst dem Unterhalt täglich 15 kr., bei Reisen innerhalb oder außerhalb des Kapitels für Kost und Reise täglich 36 kr. aus der Kapitelskasse, wenn er aber an einem Orte länger weilt, 30 kr., für Abholung der hl. Öle in Konstanz ebenfalls vom Kamerariat 2 fl. 30 kr.; bei Überbringung der Todesnachricht eines confraters täglich 30 kr., welche die Erben zu bezahlen haben, wie auch noch loco caligarum 1 fl.; endlich bei einer Investitur 30 kr. Hier hat er insignia capituli et togam, impensis capituli comparanda, die er aber nur in capituli negotiis occupatus tragen darf.

6. Der Schlußparagraph der Statuten.

Die meisten Statuten haben einen Prolog und einen Epilog: Bei den Theuringern besteht das Vorwort in einer feierlichen Widmung an den hl. Petrus als Pater ac Patronus des Kapitels, in einer Präfatio an den Leser und in der Approbatio Ordinarii vom 3. Januar 1752 durch den Generalvikar Franz Jos. Dominik., Freih. v. Deuring.

Bei den Linzgauern ist es eine sollenne Dedikation an die ss. Angeli Custodes capituli Linzgov. Patroni, eine praefatio ad lectorem und die Approbation durch Franz Konrad Kardinal von Rodt, Bischof von Konstanz. Unterzeichnet hat der oben genannte Generalvikar Deuring, Konstanz, 1764, 17. April.

Die Ravensburger kündigen ganz bescheiden, wie ihr Gewand überhaupt ist, nur ein „Proœmium“ an; es ist aber sehr poetisch; z. B.: „Nunc, nunc, dum coelitus adhuc spirant favonii, divinae gratiae avide captanda aura etc.“ Es enthält zugleich die Dedikation an die mater gratiarum, mater salutis piissima, Deipara Virgo Maria sine labe concepta die Patronin des Kapitels. Ein Approbationsdekret ist nicht abgedruckt, wohl aber auf dem Titelblatt die Genehmigung des Kardinals Franz Konrad von Rodt angegeben; herausgegeben sind sie 1767.

Die ältesten Statuten dem Druck nach sind die Lindauer vom Jahre 1681 mit Approbation des Bischofs Franz Johann von Praßberg, die aber fehlt. Sie sind, wie überhaupt sehr einfach, so auch in ihrem „proloquium“, wo, wie im ganzen Verlauf, auch kein Kapitelspatron genannt wird.

Digitized by Google

Nach diesen kommen die Saulgauer von 1749 mit einer dedicatio ad beatissimam virginem Dei matrem, vener. capit. Sulgav. Patronam, sehr innig, fromm und zart, durch welche Eigenschaften sich überhaupt diese Statuten auszeichnen, mit einem Chronostich oder Chronogramm zum Schlusse, das also lautet: sVsCIpe VIrgo tVIs In honorIbVs, obseCro, serVos, praesIDIo In VIta et Morte tVere tVo = 1749 clientes devotissimos decanum cum capitulo. Darauf folgen 4 Confirmationes Ordinarii: die 1. schon vom 23. Dezember 1326 von Bischof Rudolf III. von Montfort, dann von Otto III., Markgraf von Hochberg, vom 20. Juli 1431, von Marquard Rudolf von Rodt vom 13. Juli 1693, endlich von Kasimir Anton von Sickingen vom 26. Juni 1749. Darauf folgen die nomina Capitularium und dann eine von tiefer Religiosität getragene und von großer Anhänglichkeit an die Kirche zeugende „praefatio ad colendissimos dominos confratres von Maximil. Anton. Rebsaamen, ss. theol. Lic., Decan. et Paroch. in Sulgau.“ In dem folgenden „Prolegomenon statutorum“ weht, wie in der ganzen Schrift, ein theologisch gebildeter, aszetischer Geist von großer Belesenheit.

Die Wurmlinger Statuten tragen an ihrer Stirne eine recht warm gehaltene Dedicatio mit dem Chronostich an der Spitze: DeI parentI VIrgInI MarIae sIne Labe ConCeptae = 1762, und schließen mit einem solchen: DeCanVs et oMnes In CapItVLo = 1762.

Aus dieser Zueignung erhellt zugleich, daß die Wurmlinger Kapitularen damals zu ihrem zweiten Patron den hl. Johannes von Nepomuk ex ordine Petrino (aus der Weltgeistlichkeit) erwählten. Darauf folgt eine „Elegia ad b. V. Mariam, sine labe conceptam. Cecinit cliens aeternum tuus M. V. P. in W. capitularis.“ (Nach den nomina capitularium war das Max. Mar. Zachar. Veeser, parochus in Weilheim.) Dann die Bestätigung der Statuten durch Franz Konrad Kardinal von Rodt vom 18. Februar 1763 und ein kurzes proloquium.

Wie nun die meisten Statuten eines Prologs sich erfreuen, so auch eines Epilogs, wenn auch in verschiedener Form und Aufschrift. Sie alle aber zeugen wie die Vorreden von der lebhaften kirchlichen Gesinnung der Geistlichkeit des Bisthums Konstanz um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wie von ihrem ernsten und eifrigen Streben nach einem den kirchlichen Vorschriften entsprechenden sittlichen Lebenswandel.

Die Theuringer schließen ihre Statuten mit dem Caput 27 „de executione statutorum,“ das folgende für alle Zeiten beherzigenswerte Worte enthält: „Frustra leges et statuta conduntur, nisi etiam sint, qui ea, quae salubriter constituta sunt, executioni demandent. Idcirco volumus, ut decanus studiose advertat curetque, ne quid contra statuta supradicta aut alias contra decorem, commodum et utilitatem capituli personarumque eiusdem committatur, caeteraque omnia praestet, quae ad executionem huiusmodi statutorum necessaria esse iudicaverit; et ut omnia et singula, quae in his statutis sancita et definita sunt, in quantum unum quemque concernunt, nunc et in futurum una cum aliis hactenus servatis laudabilibus ordinationibus, statutis et consuetudinibus per nos, decanum, camerarium et confratres successoresque nostros firmiter et inviolabiliter observentur. Secus facientes decanus officii sui commonefaciat et secundum excessus qualitatem

Digitized by Google

corrigat ac muletet; mulctas autem pecuniarias, si quas decanus vel in congregatione capitulari vel in visitatione locali aut alias dictaverit, camerarius diligenter colligat et de iis sicut de caeteris camerae bonis disponat. Si mulctati se debite non submiserint, officio Constantiensi denuntientur, severius castigandi. Verum armis rebelles tantum ad obedientiam adigi solent; legibus reguntur prudentes et sapientes. Quia igitur omnes huius capituli confratres prudentiae et sapientiae alumni censendi sunt, legibus et statutis ultro obediant necesse erit. Difficile et laboriosum erit nihil, si in conditorem legis evangelicae et operis nobis commissi authorem ac consummatorem, Jesum Christum, oculos defigamus. Et is quid non egit? quid non perpessus? Quo non labore fatigatus et ad necem usque lassatus est? Ut, quod ei pater coelestis imperio suo commisit, factus obediens usque ad mortem crucis, opus suum consummaret. Hoc igitur propositum intueamur exemplum et oculos dein ad nos deflectendo absque fuco (Schminke) et assentatione ad cor nostrum redeamus scrutando, an mores nostri sacerdote digni? an vita, zelus, amor Dei et proximi, virtutis pretium, omnesque conatus nostri speciosissimo illi, quod nobis in monte monstratum est, correspondeant exemplari? Praeteritas, si quae irrepsissent in moribus et officio, culpas dignis poenitentiae fructibus redimamus; dein novo concepto fervore pro Dei gloria, pro nostra proximique salute admissos restauremus neglectus atque ad sanctam evangelicae veritatis legem et statutorem nostrorum exactam ambulemus observantiam. Pauca sunt haec; reliqua, statuta synodalia, decreta ruralium capitulorum, regula recti (das oben genannte, ſo betitelte Buch), recessus visitationum et ipsum Concilium Trident. subministrabunt, quae ecclesiasticam disciplinam sartam tectam retinendam et collapsam restaurandam luculenter et fructuose quemlibet edocebunt. Deus Opt. Max. conatus nostros adiuvet, et, qui dedit velle, det et perficere ad laudem et gloriam nominis sui, b. Mariae Virginis et omnium Sanctorum honorem, ad utilitatem nostram totiusque ecclesiae suae sanctae. Amen."

Die Linzgauer, die ſich ſonſt ſo eng an ihre nächſten Nachbarn, die Theuringer, anſchließen, haben auffallenderweiſe gar nichts, was einer Schlußermahnung oder Aufforderung gleichkäme. Sie glauben, mit der Aufforderung zur genauen Beobachtung der Statuten am Schluſſe der praefatio ad lectorem ſich begnügen zu dürfen.

Dem Beiſpiel der Linzgauer folgen die Ravensburger, welche ſich ebenfalls auf das proœmium beſchränken.

Die Lindauer dagegen erfreuen ſich einer „conclusio paraenetica ad DD. Confratres capituli" von Andreas Weishaupt, decanus et Vicarius perpetuus in Waſſerburg, ohne Datum. Er führt darin folgende Stellen an: Sap. 6, 18; ib. 6, 19; Ephes. 5, 1; I. Cor. 16, 14; Rom. 13, 10; s. August. de morib. 15; II Timoth. 4, 8 und fordert auf: custodite non ista solum pauca, sed prae his divina, pontificia, canonica oracula et episcopalia statuta et decreta.

Die Saulgauer Statuten ſind voll der ſchönſten und erhebendſten Mahnungen faſt auf jeder Seite. Am Schluß der Aufzählung der einzelnen Stellen fordern ſie nochmal zu öfterer und inſtändiger Wiederholung des Gebetes des göttlichen Heilandes auf: Pater sancte, serva eos in nomine tuo, quos dedisti mihi, ut non perdam ex eis quemquam! Joann. 17 et 18. Darauf folgt eine Oratio s. Gregorii aus ſeiner 17. Homilie: Deus, qui nos pastores in populo vocari voluisti, praesta,

Digitized by Google

quaesumus, ut, quod humano ore dicimur, in tuis oculis esse valeamus. Per Dominum etc.

Etwas ganz Auszeichnendes haben die Saulgauer noch in den „Litaniae sanctorum Patronorum totius venerabilis capituli Saulgensis.“ Diese Litanei ist die also erweiterte Allerheiligenlitanei: nach sancta Trinitas kommen folgende Anrufungen: s. Maria, sine labe originali concepta, Virginea mater Jesu Christi, s. virgo virginum, s. mater dolorosa, regina sacratissimi rosarii, mater confraternitatis ss. Scapularis de monte Carmelo, regina sanctorum omnium: ora pro nobis. Sanctissima crux Jesu Christi salva et tuere nos. Sancte Michael etc. Nach dem hl. Täufer: s. Joseph, sponse virginis virginum integerrime. Ausgelassen sind oben Gabriel und Raphael und omnes sancti beatorum spirituum ordines, dann von den Aposteln die beiden Jakobus, Thomas, Philippus, Matthäus, Simon, Thaddäus, Matthias, Barnabas, Lukas, ferner omnes s. discipuli und omnes s. Innocentes. In der Reihe der hl. Martyrer sind nur folgende erwähnt: Georgius, Klemens, Sebastianus, Blasius, Urbanus, Meinradus, Pankratius, Kornelius, Cyprianus, Valentinus; unter den s. pontifices et confessores werden genannt: Norbertus, Martinus, Nikolaus, Konrad, Ulrich, Benedikt, Dominikus, Franziskus, Leonhard, Oswald, Magnus, Gallus, Isidor, Elogius; unter den hl. Jungfrauen und Witwen s. Margarita, Katharina, Verena, Ottilia. Die Litanei schließt mit den beiden Bitten: Jesu, fili Dei vivi, bone pastor ovium und Jesu, fili Mariae virginis, te rogamus etc. und einer Oration. Den Schluß des Büchleins macht ein Gebet an Gott mit der Überschrift: Aeternitatis felicissimum Nunc.

Die Wurmlinger schließen ihre Statuten mit der brüderlichen Aufforderung, stets eingedenk zu sein der bei der hl. Priesterweihe gesprochenen Worte: Dominus pars haereditatis meae. Psalm. 15, 15. Quae haereditate ut in altera vita per visionem et amorem beatificum in aeternum fruamur, omnium nostrum votum est et sit idem finis.

Damit schließe auch ich diesen zweiten oder kulturhistorischen Teil meiner Arbeit, indem ich ihm den Wunsch mit auf den Weg gebe, er möge unter Gottes Segen recht viel Gutes stiften; dann werden meine Mühen und Ausgaben reichlich belohnt sein. Faxit Deus!

Digitized by Google

V.

Das Rathaus in Meersburg

und Einiges mehr.

Lokalgeschichtliche Studie von G. Straß in Meersburg
mit artistischer Beigabe von H. Kley.

Meersburg, lateinisch Merspurgum, öfter auch Marisburgum, wurde nach dortigen Urkunden vom Ende des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts gewöhnlich Mörsburg und vom 16. bis zum 18. Jahrhundert meistens Mörspurg, vom 13. bis zum 16. Jahrhundert Merspurc, Merspurg, Merspurch, Mersburg, auch Merisburch geschrieben.

Früher hieß dasselbe, möglicherweise auch einmal, Merces- oder Merzesburg nach Salemer Urkunde, welche im Jahre 1142 eines Liupoldus de Mercesburg, aber auch des Liupoldus de Mersburc erwähnt (Salemer Kopialbuch I, 24), wie schon Crusius bemerkte. In Meersburger Urkunden, welche nicht so weit zurückgehen, erscheint dieser Name nicht. (Vergl. Roth von Schreckenstein, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines, Band XXVII, 1. Heft.)

Den Namen von Meer, im 15. Jahrhundert handschriftlich auch Mer, Meer, Mör, Meer geschrieben, abzuleiten, ist nicht ungerechtfertigt bei der Größe des Bodensees, der bedeutenden Tiefe desselben unmittelbar bei Meersburg und dem Umstand, daß diese Ableitung des ersten Teiles des Namens eine deutsche Grundlage hat, wie der zweite Teil, der keiner Erklärung bedarf.

Der Ausdruck „merces" würde eher an lateinische Worte erinnern, deren Bedeutung hier weniger erklärlich erscheint, wo eine frühere römische Niederlassung so wenig Beglaubigung hat. Der Gebrauch solcher Bezeichnung war kaum allgemein, mehr Variante. Daß die Handelsleute hier vormals Merzler hießen, hängt mit dem Stadtnamen und mit Personen, die sich nach diesem nannten, wohl nicht zusammen. Die von Gustav Schwab empfohlene Ableitung des ersten Teiles des Namens von einem altdeutschen Worte „Meere" in der Bedeutung von Landungsplatz ist ebenfalls nicht zweifellos, dieses Wort hat aber nebenbei mit „Meer" große Ähnlichkeit. Der Aus-

Digitized by Google

druck „Schwäbisches Meer", erstmals in der Zimmer'schen Chronik gebraucht, ist bei der Namengebung für Meersburg nicht maßgebend gewesen, spricht aber doch für die Auffassung des Bodensees als Meer, an welchem die alte Burg von Meersburg sicher von Bedeutung war.

Daß Meersburg älter ist, als die Urkunden, die darüber berichten, ist ebenfalls anzunehmen und der Satz „quod non est in actis, non est in mundo", wenn er auch juristischen Wert hat, darf doch Geschichte und Wahrheit nicht auf Akten beschränken.

Der Graveur, der das älteste Meersburger Siegel stach, nach dem angenommenen Wappen, lieferte wie dieses keinen Anhaltspunkt für die Erklärung des ersten Namensteiles, dagegen bringt er Turm und Flügelanbau mit Zinnen, womit er wohl die Burg kennzeichnete. Ein getreues Bild der Stadt gab er nicht, wie auch das Gemälde im Schloß Ittendorf kein solches gibt, nach welchem F. X. C. Staiger 1861 eine Karte fertigen ließ, die die runden Türme am alten Schlosse zeigt, die nach demselben Staiger 1508 und 1509 gebaut wurden, während die Karte schon „aus dem 15. Jahrhundert" solche darstellt. Die Beschreibung der Kunstdenkmale des Großherzogthums Baden von Durm, Kraus und Wagner, 1887, Seite 530, gibt den megalithischen Mauern des Schlosses Langenstein ein Alter, das sie „gern vor 1000 nach Christus" versetzt und spricht damit zugleich dem ältesten Teile des Meersburger alten Schlosses sein hohes Alter nicht ab, ohne dasselbe jedoch näher zu bestimmen.

F. Mone in seinem Buche „die bildenden Künste im Großherzogthum Baden 1889/90," Band I, Heft 3, Seite 210, rechnet den Donjon oder Bergfried zur ältesten Bauperiode der Stadt Meersburg, von derselben Technik, wie solche in Langenstein, Hagnau, Schopfeln und Frauenfeld ist; hält jedoch den Meersburger Turm des alten Schlosses, genannt „Dagobertsturm", nicht für älter, als aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, während er gegen die Annahme der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts für die Erstellung des Frauenfelder Turmes nichts einwendet und den hohen Meersburger Pfarrkirchenturm als Signalturm für die Schifffahrt ins 10. bis 11. Jahrhundert versetzt (Seite 232 l. c.). Bauakten über den ältesten Teil der Meersburger Bauwerke, die einen sicheren Führer abgeben könnten bei der Beurteilung des Alters derselben, gibt es leider in Meersburg nicht, und es ist nur mündliche Überlieferung, die dem einen Turme im alten Schlosse den Namen Dagobertsturm erhielt, der dann auch späterhin in schriftlicher Beschreibung wiedergegeben wurde. Ob dieser Turm, dessen unterer Teil mit der anschließenden ältesten Langmauer aus unbehauenen Kieseln und erratischen Blöcken errichtet wurde, in Verbindung mit einer Notiz der Stumpf'schen Schweizer-Chronik als von den Merovingern herstammend angenommen wird oder nicht, mag dahin gestellt bleiben. Nach der Ansicht des Herrn von Mayerfels, eines Besitzers dieser Burg, erforderte es einen starken Willen und bedeutende Mittel seiner Zeit, einen solchen Bau aufzuführen. Die Kiesel des Baues von Schopfeln sind teilweise behauen.

Des Bodensees Ufer sind meistens flach und erblickt man auf dem ganz nahe am Uferrand aufstrebenden Felsen erbaut die Stadt Meersburg, von der Seefront her, so sind es insbesondere das sogenannte alte Schloß mit dem Dagobertsturm, das neue Schloß und gegen Osten das Seminargebäude, welche dem Beschauer auffallend erscheinen und die Romantik erhöhen. Diese Gebäude zu erwähnen verlangt der geschichtliche Stoff ebenfalls.

Digitized by Google

I. Das alte Schloß.

Der viereckige Turm, der die Bauten des alten Schlosses überragt, mit vier Staffelgiebeln, trägt dreimal an diesem, in rotem Thone hergestellt, das mit der Mitra geschmückte Familienwappen des Fürstbischofs Hugo von Landenberg, dessen Wappen auch an der Rückseite des Grethauses in der Unterstadt und in dem Schloßkeller erscheint. Die vier runden Türme, welche am Schlosse flankieren, wurden ebenfalls von Hugo von Landenberg neu aufgeführt. Der größte derselben an der Steig trägt die Jahreszahl 1509. Dieses Schloß steht auf einem künstlich von der Stadt abgetrennten Felsen und ist der Haupteingang dazu über eine Brücke in der Oberstadt. Diese alte Burg und der Weiler Meersburg gehörten früher schon dem Hochstift Konstanz, von welchem die Stadt „fuerat alienata“ entäußert worden sei. Im Jahre 1210 nach dem Ableben des Grafen Mangold von Rohrdorf gelangte Meersburg wieder in den Besitz des Hochstiftes Konstanz und verblieb demselben bis zum Jahre 1802. In dieser Zeit war Meersburg Residenz der Fürstbischöfe von Konstanz und viele derselben hielten ständig Hoflager daselbst. Vor Hugo von Hohenlandenberg, 1496, wohnten im Schlosse kürzere oder längere Zeit Konrad II., Graf von Andechs, 1210. Eberhard II. von Waldburg, Heinrich II. von Klingenberg, Nikolaus I. von Kenzingen, Heinrich III. von Brandis, Burkard I. von Höwen, Heinrich IV., Burkard von Randeck, Otto IV. von Sonnenberg. Über die Zwischenzeit zwischen dem ersten Besitz und dem folgenden ist weiter nichts zuverlässiges bekannt geworden.

Daß im Jahre 1354 am 1. Februar ein Ritter Utold von Markdorf mit Geschwister und Agnatschaft ein Privilegium erteilte über Umgeld, Verringerung des Sterbfalls und Aufhebung der Frohndienste, das im Meersburger Stadtarchiv aufbewahrt war, mit dem Wechsel der Herrschaft aber fortkam, hängt wohl damit zusammen, daß das Reichslehen Markdorf im gleichen Jahre am 21. Juni von Kaiser Karl IV. dem Bischof von Konstanz verliehen wurde. Nach Schedlers Vortrag, Heft XII des Vereins für Geschichte des Bodensees, Seite 56, hatte Ulrich Oswald (1333 und 1338 genannt) von Markdorf drei Söhne, Georg, Konrad und Utold, und vier Töchter. Utold, Ulrich Oswalds Sohn, wäre somit der obengenannte Herr gewesen, ein Lehensmann, nicht des Bischofs, sondern des Kaisers.

Nach der Aufhörung des kirchlichen Fürstenthums wurde 1814 im alten Schlosse das Hofgericht des badischen Seekreises errichtet, welches 1836 nach Konstanz kam. Freiherr Joseph von Laßberg und 1877 Ritter und Edler Mayer von Mayerfels wurden in der Folge Eigentümer dieses Schlosses.

II. Das neue Schloß.

Weniger geschichtliche Erinnerung knüpft sich an das neue Schloß, das auf Befehl des Fürstbischofs Johann Franz von Stauffenberg durch den Baumeister Anton Bagnato, der auch das Schloß der nahen Mainau erbaute, in den Jahren 1732—1750 aufgeführt wurde. Die Vollendung dieses Schlosses erfolgte unter Bischof Kasimir Anton von Sigingen-Hohenberg, und erstmals wurde dasselbe unter Kardinal Franz

Digitized by Google

Konrad von Rodt bezogen, der auch in diesem Schlosse verstarb. Sein Nachfolger auf dem fürstbischöflichen Stuhl war sein Bruder Max Christoph von Rodt, der auch der Erbe seines beträchtlichen Privatvermögens war. Dieser Herr war ebenso mild und liebevoll und am kaiserlichen Hofe geschätzt, wie sein Vorfahre, und ebenso lag demselben auch an der Erhaltung eines entsprechenden fürstlichen Hoflagers, wie an der Wahrung von Würde und Recht. Auf sich selbst nahm dieser hohe Herr freilich zu wenig Rücksicht, sonst hätte derselbe z. B. nicht ein Hühnerauge, das ihn schmerzte, nach der Angabe von Waldschütz, mit einem Stemmeisen samt dem Zehen sich selbst abgetrennt. Nach Abgang der Fürstbischöfe wurde das Schloß von Schloßverwaltern bewohnt, schreibt Waldschütz in seinen Bemerkungen zu Staigers Ortsbeschreibung. Derselbe berichtet ferner: Im Jahre 1806, unter Marschall Ney, welcher beim Wetterkreuz Revue hielt, machten französische Offiziere sich im Schlosse Quartier, richteten den Saal und die anstoßenden Zimmer zu einer Kegelbahn her, dabei natürlich aber auch namhaften Schaden an. Im Jahre 1808 weilte die jugendliche Großherzogin Stephanie mehrere Wochen darin. Das Jahr darauf sollte Gustav Adolf, vorher König von Schweden, welcher unter dem Namen Graf Gottorp in der Schweiz sich aufhielt, der Vater der nachmaligen Großherzogin Sophie, der durchlauchten Gemahlin des Großherzogs Leopold von Baden, bleibenden Aufenthalt in diesem Schlosse nehmen. Alles war zu dessen Empfang hergerichtet, sogar die Mittagstafel; allein der König erschien nicht.

Einige Jahre darauf nahm Maria Luise, die Kaiserin der Franzosen, ihr Absteigquartier im Schlosse. Dieselbe begab sich von da auf die Insel Mainau.

1832 nahmen Seine Königliche Hoheit Großherzog Leopold mit Gemahlin und Prinzen in diesem Schlosse einen kurzen Aufenthalt.

1838 wurde versucht, ein Fräuleininstitut darin zu errichten.

1849 nahmen Hessen und Preußen das Schloß in Besitz.

1863 bestand darin noch eine Seemannsschule, deren Erfolg das geschenkte Vertrauen jedoch nicht lohnte.

1865 verkaufte der Domänengrundstock an den Staatsgrundstock das Haus, jetzt Nr. 78, das sogenannte neue Schloß zur Errichtung einer staatlichen Taubstummenanstalt, welche sich jetzt darin befindet, mit 11 Lehrern und gegen 100 Schülern und Schülerinnen.

Sehenswert für den Besucher sind heute noch außer den Lehrsälen das Treppenhaus mit Skulpturen und Deckengemälde mit Portrait-Figuren, die 12 Götter Griechenlands darstellend, wie F. Mone behauptet, und gemalt nach demselben Forscher von Nikolaus Guibal. Außerdem lohnt es sich, die Gartenterrasse mit Aussicht, die Gartentreppe mit Gittertüre und die Schloßkapelle anzusehen.

III. Das Seminargebäude.

Den östlichen Abschluß der Stadt bildet das Seminargebäude, dessen südliche Front dem See zugekehrt ist, ein dreistöckiger Bau mit vielerlei Fensterformen, auf der Höhe des Berges, mit hübschem Ausblick, auch auf das Hafengebiet, ebenfalls von Bagnato gebaut.

Von 1730—1734 wurde dieser Bau unter Bischof Johann Franz von Stauffenberg aufgeführt.

Digitized by Google

Nach Franz X. C. Staigers Bemerkung in seiner Beschreibung von Meersburg hätte Konstanz dieses Seminar erhalten, wenn es den gewünschten Platz dazu abgetreten haben würde.

Bis zum Jahre 1828 diente das Gebäude zur Unterbringung und Ausbildung von jährlich etwa 100 katholischen Alumnen für den Priesterstand. An der Spitze dieses Priesterseminars standen der Regens und ein Subregens.

Episoden und Betrachtungen aus der kirchlichen Zeit finden sich angegeben in dem Buche Reichlins von Meldegg: „Das Leben eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters," Heidelberg, 1874. Ernst Liebler, ebenfalls Zögling dieses Seminars, war befriedigter. Er schrieb um das Jahr 1820 in einem Gedichte, „Abschied von Meersburg":

„Lebet wohl, ihr Zeugen meines Glückes!
Euch vergessen! Nein, das kann ich nicht."

Liebler verstarb am 21. März 1830. Seine Gedichte wurden von Freundeshand gesammelt.

Seit 1838/39 ist in diesem Gebäude ein Lehrerseminar eingerichtet, welches im Jahre 1889 unter Seminardirektor A. Wasmer das fünfzigjährige Jubiläum seines Bestehens feierte.

Im Schuljahre 1890/91 wirkten am Seminar fünf Anstaltslehrer und vier Lehrer der Seminarübungsschule. In der ersten Seminarschülerklasse befanden sich 37 Zöglinge, in der zweiten 35 und in der dritten 37, zusammen 109 Zöglinge, welche im Seminar wohnen und eigene Menage führen.

Außer dem Seminar befindet sich dahier noch eine Präparandenschule mit zwei Lehrern und 70 Zöglingen. Erstere befindet sich nächst dem Seminar in den Räumen des vorher darin gewesenen Amtsgerichtes, letztere sind in der Stadt untergebracht.

Zwischen Seminar und Präparandenschule liegt das aussichtsreiche „Känzele".

Durch den sogenannten Seminarbogen, in westlicher Richtung vom Seminar, unter den Räumen der Präparandenschule durch, treten wir ein in den Hofraum, an dessen Seiten Reitschule, Stallungen und Zeughaus für die militärische Ausrüstung sich befanden.

In dem letzteren waren nach dem folgenden Auszuge bis 1805 als Vorräte aufbewahrt:

Haubitzen von Metall	2	Stück.
Metallene Kanonen, 4 Pfund, von 1518	2	„
„ „ 6 „ „ 1648	2	„
„ „ 4 „ „ 1648	2	„
„ „ 3 „ „ 1648	2	„
Metallene Feldschlangen von 1589	1	„
„ „ „ 1578	1	„
„ „ „ 1578	1	„ klein.
Metallene Kanonen, 1 Pfund, von 1621	2	„
Metallene Feldschlange von 1582	1	„
Kleine Kanonen oder Feldstuck, Sr. hochfürstlichen Gnaden gehörig	2	„
Kleine Paradestückle mit Montfortischem Wappen	2	„

Digitized by Google

Kleine Stückle von 1666 (Nr. 23)	2 Stück.
„ „ „ 1550 (Nr. 24)	2 „
Eiserne kleine Stück von Arbon	4 „
Metallene Bombenkessel	2 „
„ „	2 „
„ „	2 „
„ „	2 „
Metallene Springart	1 „
Metallene Bombenkessel bei der kleinen Artillerie Kugelhaufen.	2 „

Ganz geharnischte Mann mit Reiterstiefeln, 6 Regimentsfahnen, 6 Schlacht- oder Sturmschwerter, 6 Säbel, 7 Klingen, 10 altdeutsche Gewehre, 1 Maschine und Radschloß. Gewähre.

14 Kugelbixen, 17 Pistolen, 13 Bixen, 12 Kugelbixen, 5 alte Pistolen, 19 deutsche Flinten, 2 französische Stutzen, 5 Pistolen;

weiter

8 Büchsen und Hacken.
199 Musqueten.

Zusammen angeblich 396 Stück.

Von Markdorf waren	118 Gewehre.
Von Reichenau	50 Gewehre.
Von der Stadt Meersburg	60 Gewehre.

Im Jahre 1805 kamen die Arsenalstücke unter Hauptmann Lingg nach Karlsruhe.

Durch den zweiten Bogen, den Baiersbogen, gelangt man an der Domänenkellerei vorbei zum dritten überbauten Bogen, genannt Wolfsenbogen, und durch diesen auf den Schloßplatz.

Die vorgenannten Schloßgebäude zur linken Seite liegen oder stehen lassend, erblicken wir rechts den stattlichen Pfarrhof der katholischen Pfarrei, die zur Zeit von einem Pfarrverweser und einem Kaplan versehen wird. Zur Hofzeit war hier die Dienstwohnung des Vizepräsidenten und des Oberjägermeisters. Erbaut wurde das Haus 1700. Das Wappen über dem Eingange ist das der Herren von Rodt.

Schreitet man weiter voran, so erblickt man bald ein viertes überbautes Thor, das sogenannte Falbenthor, dessen Namen von der falben Farbe des Überbaues oder des eigenen Anstrichs herstammt, und durch welches man späterhin auf den Marktplatz gelangt.

Der Überbau über diesem circa 12 Meter langen Thorbogengewölbe, das ehemals durch ein starkes Holzthor abgeschlossen werden konnte, die Angeln sind noch in der Mauer gegen den Marktplatz zu, ist zum Rathaus gehörig, das eine Seite dieses Thorbogens bildet, während die andere Seite durch das Haus des Kaufmanns Zimmermann, früher Kloster Rothsches Haus repräsentiert ist.

Unter diesem Thorbogen, der seiner Zeit auch als Poterne oder Ausfallsthor dienen mochte, befinden sich dermalen das grüne und schwarze Brett zu magistratischen und anderen Publikationen. Am südöstlichen Ende des Falbenthores führt eine breite, offene Steintreppe in das Innere des Hauses. „Rathaus“ steht über dem Eingang gemalt, und darüber ist das Stadtwappen in entsprechender Größe nach altem Vorbild in Ölfarbe ausgeführt zu sehen.

Digitized by Google

Treten wir ein nach Begehung des 14 treppigen Aufgangs, den zur rechten Seite ein solides eisernes Geländer ziert, während er links an die Hauswand lehnt, so erblicken wir zunächst linkerhand eine massive eiserne Thüre und daneben eine kleinere von Holz. Durch die große Thüre gelangt man in ein Gewölbe, und durch dieses links vom Eingange an eine doppelte Thüre, die zum städtischen Archive führt.

Rechts schließen zwei Einzelthüren Gefängnisräume ab, von denen der „unter die Stiege" früher öfters benützt worden ist, um insbesondere schwere Beleidigungen und leichtsinnigen Lebenswandel zu bestrafen. Das andere Gefängnis ist der gewöhnliche Ortsarrest, der besser wo anders wäre.

Der Archivraum besteht aus einer größeren und kleineren Abteilung. Die größere Abteilung nimmt die ganze Breite des Gebäudes neben dem Thorbogen ein und hat einen Ofen vom Jahre 1720 aus braunen neueren Kacheln mit dem älteren Kranz. Dieser Raum hat von zwei Seiten Licht und enthält neben Akten, Rechnungen, Büchern, Zunftstiftung, Paramenten usw. auch ein großes Gemälde vom jüngsten Gericht, das jedoch selten zur Beschauung gelangt.

In der zweiten Abteilung sind die wertvollen ältesten Urkunden, die auf das öffentliche und Privatleben Bezug haben, insbesondere kaiserliche und fürstbischöfliche Privilegien, Verträge, pia legata, Testamente, Ratsprotokolle, Stiftungssachen, Rechnungen, Zinsrodel und dergl.

Auf die ältesten Urkunden nimmt Bezug die richterlich beglaubigte Abschrift des Konrad von Wartemberg, Hofrichter zu Rothweil von 1357, welche die von König Albrecht I. zu Worms 1299 der Stadt Meersburg verliehenen Rechte der Stadt Ulm und die durch König Heinrich VII. 1310 und König Karl IV. 1353 erfolgte Bestätigung dieser Rechte betrifft.

Die Bestätigung der Privilegien und die Verleihung eines Wochenmarktes durch König Ludwig IV. datieren von 1333.

Im Ganzen sind 31 kaiserliche Privilegien in Original oder Abschrift verzeichnet und vorhanden.

Die Ratsprotokolle dahier beginnen mit dem Jahre 1520 und laufen mit etlichen Lücken fort.

Die Stadtrechnungen fangen mit 1477 an.

Von den für Meersburgs Geschichte wichtigen Urkunden König Philipp von 1198—1205, König Friedrich II. von 1233, gegeben zu Spiegelberg, über den Wochenmarkt in der Vorburg auf Fürbitte des Bischofs Heinrich I. und von Bischof Heinrich wegen Eigenleuten der Dompropstei und Gewandfall findet sich im städtischen Archive nichts. Nach einer schriftlichen Aufzeichnung des Stadtschreibers und Hofratssekretärs Maurus vom 16. Oktober 1807 wurden aus dem Meersburger Archive an das Provinzialarchiv nach Freiburg gesendet:

Kriminalakten, Lehenakten, mit Ausnahme über Ritterlehen, welche an das General-Landesarchiv kamen, und Bauernlehen, welche zurückblieben, Revers und Besoldungbrief eines Schullehrers, Instruktion und Schulordnung, über Pfarrmeßner und Scharfrichter, über Boehlers Testament und Einkünfte der Kaplaneien, über leibeigene Leut und Hindersäß. Inventarien, Akten über Patronatsrechte, Grenzmarken, Gefälle, Munimissionen und Geburtsbriefe als Originalien.

Eilf namentlich bezeichnete kaiserliche oder fürstbischöfliche Urkunden von 1354 bis 1584 scheinen ebenfalls abgeliefert worden zu sein, da sich solche in Meersburg nicht

Digitized by Google

mehr vorfinden. Von Schreckenstein l. c. nennt solche ebenfalls nicht. Im Jahre 1810 wurden an Herrn Archivrat Kolb in Freiburg 5 Fascikel Akten abgegeben, welche unter der Rubrik Memorabilia civitatis Marisburgensis gesammelt waren, des verschiedensten Inhalts, z. B. Verzeichnis verstorbener Personen, Ordnung über die Wallfahrt nach Einsiedeln, Verzeichnis der Todengräber und Dekret an solche, über ihr Verhalten, Tagebuch über die Pestzeit 1611, Dekret über das Verhalten der Wächter an den Thoren, Kontos vom Barbier und der Apotheke, Bericht über eine Plünderung der Stadt 1634 usw.

Tiefer in die Geheimnisse dieser Archivabteilung einzugehen, kann hier nicht wohl stattfinden, indem hier nur das Andenken an Einiges erhalten werden möchte, was mit der äußeren und inneren Geschichte von Meersburg zusammenhängt, wobei auf manches zweifelhafte Rücksicht zu nehmen war und nicht vergessen werden darf, daß dem Künstler, der die Beilage zeichnete, die verdiente Anerkennung nicht durch zu große Ausdehnung der deskriptiven Arbeit geschmälert wird.

Als Merkwürdigkeiten finden sich im Archive noch folgende Gegenstände aufbewahrt und werden auf Verlangen vorgezeigt:

1 Fahne von Tafft, rot-weiß-gelb, mit eingesticktem fürstlichen Wappen.

1 Fahne von Tafft. Standarte mit Franzen und gemaltem Reichsadler, einfarbig, seidene Bänder daran, rot, weiß und gelb.

3 Hellebarden, 1 Morgenstern.

5 lederne Militärmützen aus alter Reichszeit.

1 silberner Pokal ohne Deckel, innen vergoldet, Geschenk von Johann Schorg, † 1711. Meisterzeichen V. M.

1 silberner Pokal, innen vergoldet, mit Deckel; Schützenpokal mit eingezeichneter Schießstätte, Geschenk des Fürstbischofs Maximilian von Rodt mit der lateinischen Inschrift: Gustate cives ex poculo cuilibet ex vobis apposito cuilibet, vino puro propensionis atque Charitatis impleto. 1778. Die in der Inschrift enthaltene Chronologie bezieht sich auf das Jahr 1775, die Bischofswahl des Geschenkgebers, und läßt sich deutsch nicht wiedergeben. „Trinket Bürger aus dem Becher, der jedem von Euch vorgesetzt ist, für jeden mit reinem Weine der Zuneigung und Liebe gefüllt", lautet die Übersetzung des Spruches.

1 silberner Verpflichtungsstab.

3 eiserne und vergoldete Thorschlüssel.

1 eiserne und vergoldete Fahnenspitze, zerbrochen, in Form gleich derjenigen der erwähnten Fahne mit gesticktem Wappen.

4 Armbrustpfeile, 2 mit Eisenspitzen, 2 ohne, gefunden 1824 bei Abbruch des Hirtlethores dahier. Es wird vermutet, daß dieselben von der Belagerung 1334 herrühren. Außer genanntem Falbenthor und Hirtlethor, auch Zwingthor, bei der Pfarrkirche, hatte Meersburg noch sieben weitere Thore als: in der Unterstadt das Kugelwehr- oder vordere Seethor, das hintere Seethor und das Gredthor, für welche die doppelten Schlüssel sorgsam bewahrt werden, an der Steigstraße ist das untere Steigthor und das obere Steigthor gewesen; in der Oberstadt: das wichtige Oberthor mit dem Turme, der noch steht und das neue Sentenhardthor. Zum Oberthore und zum Kugelwehrthore gehörte eine ständige Besatzung von je zwei Mann auf die Erd oder Gassen und je zwei Mann auf den Turm. Es gab somit diese neun größeren und wichtigeren Thore. Im Jahre 1334 wurde Meersburg 14 Wochen lang wegen einer streitigen

Digitized by Google

Bischofswahl von des Reiches Macht unter Kaiser Ludwig belagert, aber nicht eingenommen, wie ausgiebige Quellen angeben. (Staiger l. c. Seite 93.) Es wurde wacker von beiden Seiten „gescharmutzt", aber der freve Schwur des Grafen Albrecht von Hohenberg brachte demselben keine Lorbeeren.

Meersburg hielt sich damals tapfer, es fehlte aber auch nicht an der richtigen Führung. Ausgezeichnet hat sich dabei ein fremder Kriegsmann, Namens Jaso. Den Namen von dem deutschen „Ja so!" als Übernamen abzuleiten, ist wohl möglich. Zeuß in seiner keltischen Grammatik, 1871, Seite 47, erklärt Jaso aber für ein keltisches Wort, einen keltischen Eigennamen. Nach Mones Angabe hat Jaso vorher in genuesischem Kriegsdienste befehligt.

1 sog. Geige, Strafinstrument, für 2 Personen zugleich um den Hals zu tragen.

1 Pettschaft aus französischer Zeit, mit der einfachen Inschrift: „place de Meersbourg".

1 geschmiedete Kanonenkugel, 675 Gramm schwer, Probe aus der undankbaren Revolutionszeit 1848/49.

1 Meßgefäß aus Zinn, hält $1^1/_2$ badische Schoppen $= {}^1/_2$ alte Maß $= {}^1/_4$ Quart $= 1$ Becher $=$ nach jetzigem Maße 562 Gramm.

1 Ansicht von Meersburg auf einer Kupfertafel vom Jahre 1804.

2 weitere seidene Fahnen mit Stangen, die eine blau-weiß-rot, die andere rot-weiß-gelb.

1 an 4 Ecken angebrannter Zettel des schwedischen Obersten Israel Isakson vom Horn'schen Regiment, dessen die Chronik erwähnt, ist nicht mehr im Original vorhanden.

Steigt man 20 Stufen höher, so erblickt man links in der Höhe an der Wand hängend 4 Portraits in Öl gemalt und ein größeres auf Leinwand gemaltes Dekorationsbild. Diese Bilder sind aus der bischöflichen Zeit.

Das eine ist von 1685; das Bild des Fürstbischofs Johann Franz von Praßberg, alt 75 Jahre.

Das zweite ist von 1693, des Fürstbischofs Marquard Rudolf von Rodt, im Alter von 49 Jahren. Als Initialen darauf sind die Buchstaben M. R. E. C. S. R. I. P.

Das dritte ist von 1739, des Johann Franz Schenk von Stauffenberg, im Alter von 81 Jahren, creatus 1704. Die Initialen heißen J. FEC. A. pinxit F. AB.

Das vierte ist von 1746, gemalt von Jo. la Koler, wurde als Kanzler Eberhard bisher bezeichnet († 1687 nach Staiger), es scheint aber auch ein Bischofsbild zu sein und zwar des Kasimir Anton von Sigingen.

Die von diesen vier Bildern umgebene Dekorationstafel zeigt einen geschmückten Baldachin, zu dessen Seiten oberhalb zwei Engel, der eine mit 2 Posaunen, der andere mit einem Füllhorn versehen, sich befinden. Bischofsstab und Schwert kreuzen sich in der Mitte über dem Wappen von Siggingen, das mit dem des Bisthums Konstanz durch den Spruch „Vere qVae DeVs ConIVnxIt hoMo-nuLLus separabIt" verbunden ist. Der darin ausgedrückte Wunsch der Zusammengehörigkeit bezog sich auf die Vereinigung von Fürstenkrone und Bischofsstab, welcher fromme Wunsch aber kaum noch 60 Jahre erfüllt blieb. Das Chronologicum gibt die Jahreszahl 1743.

Der darunter stehende Spruch: „PrInCeps EpIsCopVs ConstantIensIs ContesIMVs Longe VIVat sIC praeCatVr pLebs VnIVersa", heißt der hundertste Fürstbischof von Konstanz lebe lange, so bittet das gesamte Volk und gibt als Chronologie wiederum die Jahreszahl 1743, die Zeit der Wahl Siggingens zum Bischofe.

Digitized by Google

Die zu unterst angebrachten vier landschaftlichen Ansichten beziehen sich auf die Domkirche Konstanz, die Residenz Meersburg und vielleicht Arbon und ein Kloster. In Stiele's Wappentafel der Bischöfe von Konstanz bekommt Siggingen unter nur 96 Bischöfen den 90. Platz. Die Centenarfeier 1743 hat vielleicht noch Weihbischöfe eingeschlossen, welche Stiele nicht gezählt hat.

Auf der rechten Seite der Wand hängt ein dekoratives Bild, das den Saturnus über einem Hermelinmantel hervorschauen läßt, Stundenglas und Sense haltend, über ihm aber prangt die Inschrift: „nec metas rerum nec tempora pono“. Ich setze weder ein Ende der Dinge noch Zeiten. Ein Genius zur Seite hebt nun Fanfaren mit dem badischen Wappen, das außerdem noch zweimal gemalt ist, einmal transparent.

Diese zweite Tafel bezieht sich ebenfalls auf eine öffentliche Jubelfeier und zwar entweder auf die Feier bei Anlaß des Antritts der Kurwürde des Landesherrn, nach einem Schreiben am 31. Mai des Jahres 1803, oder die Huldigungsfeier am 29. September 1803, zu welcher eine Offerte des Karlsruher Mechanikers Drechsler einkam, wegen Lieferung des projektierten Feuerwerks.

Nicht Kaiser Franz und Maria Theresia sondern Kaiser Karl VI. und seine Gemahlin sind die nächstfolgenden zwei Porträts; Maler ist nicht genannt. Ein fürstlicher Wandkalender vom Jahre 1789 trägt das Porträt von Max Christoph von Rodt.

Ein gleiches Porträt von Max Christoph von Rodt, gemalt von F. Bronnenmaier 1776, hängt beim Aufgang zum Theatersaal, der von diesem Herrn erbaut und mit einem Theater versehen worden ist, das immer noch mit Coulissen, Garderobe, gemaltem Vorhang mit Bildern aus der „Schweizerfamilie“, Soffiten und Bühnenliteratur ꝛc. versehen ist, die jener Zeit entstammen.

Im lichtvollen Theatersaale sind Porträts von Kaiser Karl VI. und seiner Gemahlin, dann weiter von den Kaisern Karl V., König Philipp von Spanien und Max I., auch ein bischöfliches Bild; es könnte den Bischof Johann Franz von Stauffenberg in jüngeren Jahren darstellen, nach Wappen und der Jahreszahl 1722.

Im Jahre 1890 war in diesem verzierten Saale eine Ausstellung von Industriearbeiten aus den Mädchenschulen eines Teiles des Amtsbezirkes Überlingen, welche durch den Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Luise von Baden ausgezeichnet wurde.

In diesen Saal, dessen Nebenzimmer an eine Küche stößt, die früher bei Gelegenheit benützt worden ist, ließ Max Christoph einmal an einer Fastnacht Speisen und Getränke bringen, wie Waldschütz berichtet, und lud die Bürgerschaft dazu ein. Bei gut besetzter Tafel wurden die Anwesenden dadurch überrascht, daß die Thüre abgeschlossen wurde, sie machten sich jedoch bald ohne weiteres über die Würste, Kuchen, Gugelhopf und dergleichen her — entdeckten aber dann den Witz, daß diese Dinge von Schnee und Sägmehl präpariert waren, später wurden die Gäste durch richtige Delikatessen entschädigt.

Im gleichen Saale tagte unter Anderm auch die Gesellschaft der 101 Bürger, von welcher Waldschütz schreibt, daß sie früher angesehen war. So viel bekannt, ist sie dieses noch und hatte die Ehre, 1856 ihrem Landesherrn in ihrem silbernen Pokale durch die Pfleger edeln Wein aus Meersburgs Reben darzureichen. Interventionen zu Gunsten ihrer Mitglieder bei Behörden kamen früher vor. Am 27. Dezember versammelt sich die Gesellschaft jeweils zur Abhör der Jahresrechnung, Wahl der Vorsteher und Beschlußfassung über Weinanschaffung und andere Gebräuche und Zwecke der Gesellschaft.

Digitized by Google

Das älteste Mitglied, der Senior, schlägt auf Empfehlung der bisherigen Vertreter der Gesellschaft ein Mitglied als Unter-Yrtner vor und jeder der Anwesenden erklärt kurz, daß er mit dem Vorschlag einverstanden ist, oder wenn nicht, so nennt er einen andern Namen. Die Verhandlung wird in ein besonderes Protokollbuch eingetragen, dessen ältester Eintrag vom Jahre 1605 ist.

Die Vorstandschaft besteht aus vier Personen, Ober-Pfleger, Unter-Pfleger, Ober-Yrtner und Unter-Yrtner. Die letztgenannte Charge, die unterste, wird jeweils neu gewählt; die anderen avancieren der Reihe nach und der Oberpfleger des vergangenen Jahres tritt ab mit dem Titel „Scheidender".

Jeweils zum Neujahrstage wird regelmäßig ein Faß Wein in diesen Saal gebracht und der Wein von den Pflegern samt dem Scheidenden am Sylvester-Abend verkostet, während dem die Stadtmusik in den Straßen herum das neue Jahr anbläst, das kommt und erwartet wird.

Am Neujahrsabend um 6 Uhr kommen nun alle trinkbaren Männer der Gesellschaft zusammen und setzen sich an die bereit gehaltenen Tische nach Belieben. Auf den Tischen sind die grünen Krüge mit Wein gefüllt, bei den einen alten Schoppen haltenden besonderen mit 101 bezeichneten Gläsern. Wacker wird eingeschenkt von den Aufwärtern, welches die zuletzt aufgenommenen zwei Mitglieder der „Junggesellen" sind.

Der Oberpfleger soll der Gesellschaft nun ein gutes, freudenreiches neues Jahr anwünschen, was meist jedoch vom anwesenden Bürgermeister übernommen wird, dem dann der Oberpfleger dankt.

Für den Stadtrat und die Pfleger ist ein besonderer Tisch reserviert, an welchem auch kalte Speisen verabreicht werden. Die anderen Gesellen erhalten zum Weine noch ein besonders bestelltes Weißbrodlaibchen.

Nach der Rede des Bürgermeisters geht der Gesellschaftspokal, von den zwei Yrtnern bedient, zu jedem Mitgliede, welches daraus trinken muß, „auf oder nach des Stifters Meinung", wie der Ober-Yrtner vorspricht. Als Stifter gilt Kaspar Müller, der 1632 der Gesellschaft durch ein Legat wieder aufhalf, die infolge Krankheit, Verarmung und Krieg von den anfänglich 160 Mitgliedern auf 31 des Jahres 1646 noch herabsank. Ein früherer Stifter ist nicht bekannt.

1510 unter Bischof Hugo von Hohenlandenberg wurde die St. Annabruderschaft gebildet, die auch dem Seelenheil der verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft 101 gewidmet ist, und welcher jedes Mitglied anzugehören hat, um Andachten für Mitglieder zu verrichten oder verrichten zu lassen.

Die Gesellschaft „zum Trauben", welche 1599 die „Ordnung verbesserte", war Vorgängerin. Die neuen Statuten sind vom 27. Dezember 1831 amtlich genehmigt.

Der Zweck der Gesellschaft ist statutengemäß die Ehre Gottes, Förderung von Eintracht und Sittlichkeit, Ordnung und Friede.

Die Pergamenturkunden, welche in kupfernen Kapseln die anhängenden Siegel tragen, worunter auch das älteste große Stadtsiegel sich befindet, sind mit anderen Inventarstücken in einer besonderen Kiste verschlossen aufbewahrt, jetzt im Nebenzimmer des 2. Stockes im Rathause.

Außer dem offiziellen Neujahrstrunke hat es auch schon eine außerordentliche Kredenz im Sommer gegeben, und alter Gewohnheit gemäß findet auch noch das sog. Säckle statt, ein Abendessen auf Dreikönigstag, zu welchem die vier Chargierten nebst dem Scheidenden je vier Damen mitzubringen haben. Wenn das Essen vorüber ist,

Digitized by Google

zu welchem jeweils auch der Herr Pfarrer geladen wird, holen die verheirateten Männer ihre eingeladenen Frauen ab, wobei wieder Gesellschaftswein verabreicht wird. Dieses Essen findet abwechselnd bald bei diesem oder jenem Wirte, der Mitglied der Gesellschaft ist, statt. Bei diesem Säckle ist der Scheidende berechtigt, sich für Rechnung des neu gewählten Yrtners bewirten zu lassen. Gäste können eingeführt werden. Ein aus Holz geschnitzter Bär, auf dessen Haupt ein Apfel befestigt wird, empfängt bei solchen Anlässen ein Trinkgeld und wird „herumgegeben".

Das Quantum Wein, welches am Neujahr ein jeder Geselle, der Bürger sein muß, habe er sich in die Gesellschaft mit 6 Mark eingekauft oder die Mitgliedschaft vom Vater ererbt, wofür 3 Mark zu entrichten sind, anzusprechen hat, ist auf 1 Quart oder 6 Schoppen festgesetzt. Nach Hause wird nur Wein in bescheinigten Verhinderungsfällen abgegeben. Chargierte und einige andere Personen erhalten noch ausnahmsweise einen Ehrentrunk besonders, der vor der allgemeinen Spende abgeholt wird.

Die Absicht des Ganzen ist gut und das Mittel ist nicht schlecht gewählt und die günstige Wirkung ist oft nicht zu verkennen; außer den Hauptanlässen ist der gesellschaftliche Verkehr der Mitglieder unter sich jedoch selten.

Steigen wir wieder herab und treten wir in die Vorhalle des 2. Stockes, deren steinbelegter Boden von Aktenkästen belastet ist, die aber doch noch Raum für 4 eigene Thüren und 2 Fenster behielt, und Platz zur Aufnahme von Kunstwerken und Andenken, so treffen wir wieder auf Bilderschmuck. 4 Gemälde, von 1619—1622 gemalt, je 1,80 m lang und 1,10 m hoch, behandeln das Urteil Salomons über den Streit der zwei Mütter wegen ihrer beiden Kinder, die Geschichte der Susanna, Daniels Sentenz D. XIII. cap. und des Kambyses Gebot.

Die traurigen Folgen des Eidbruchs zeigt warnend ein anderes düsteres Bild. Der aus Thon gebrannte Pelikan, auf dem Kasten stehend, der sein Herz zerfleischt, um mit dem Blute die Jungen zu füttern, die ihn im Neste umgeben, rührt von der Zwiebelkuppel des großen Ofens im Rathaussaale her, die nun entfernt ist; er stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

An die neuere Zeit wird man freundlich gemahnt durch die Inschriften der anderen Seite, die an den Besuch Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1882 erinnern. Die hohen Herrschaften fuhren damals zu dem rühmlich bekannten Aussichtspunkt, genannt Edelstein, der in den Urkarien früher Ottenstein und Ödenstein hieß, was sehr gesucht auch in Edenstein verwandelt wurde. Dort an einem Baume war in zwei Abteilungen der Vers angebracht:

„Als Ödenstein sah mich das alte Reich,
Als Edelstein sei ich dem neuen gleich."

Ein Gedenkstein an Ort und Stelle erhält den Besuch im Gedächtnisse, und die Tafeln, auf denen der Spruch gemalt ist, sind nun hier auf dem Rathause bewahrt.

Die erste Thüre links vom Eingange führt in das Nebenzimmer, Wartsaal oder „Stüblin", darin die gewöhnlichen Ratsgeschäfte früher erledigt wurden.

Neben einem Bilde, Moses im Binsenkörbchen, von unbekanntem Meister, hängen die Porträts des Kardinals Konrad von Rodt und des Kardinals von Schönborn; beides Fürstbischöfe von Konstanz. Dem letzteren sah ein Rebmann so ähnlich, daß man ihn ebenfalls Kardinal hieß, und das Brünnelein am See, das ehedem sein war, heißt jetzt noch „Kardinalsbrünnele".

Digitized by Google

Als Geschenk von Pfarrer Hylin hängt ein Porträt Papst Gregor XIII. hier.

Früher stand in diesem Zimmer ein Ofen, dessen unterer Teil aus Eisenguß hergestellt war, mit einem Oberbau aus Thonkacheln. Eine eiserne Platte hievon ist noch übrig, die das Meersburger Wappen mit Turm und zweistöckigem Umbau ohne Schildhalter nachweist. Die Platte trägt die Jahreszahl 1507 und wurde besonders gegossen.

Die dritte Thüre führt zu dem Raum, in dem der trockene Holzstoff zur Wärmelieferung angefacht wird.

Die vierte durch ein zierlich gothisches Portal und zwei Thüren in den

Rathaussaal.

Dieser ist das zweite Schatzkästchen des Hauses.

Ein Themisbild mit verbundenen Augen, in Meersburger Stadtfarben, mit der Waage in der Hand, auf Holz gemalt, hängt offenbar über dem Registraturkasten des Vorplatzes nicht am rechten Platze, wo bei dem geschmackvollen Portale eine wenig feinförmige Tafel darüber die Inschrift zeigt:

Hier thut Rat und Gericht,
Von Stadt- und Landeswegen,
Seine Frend, Treu und Pflicht
Schuldigß zu Tage legen.

Beim Blick in den Saal sehen wir zunächst einen gut geformten sechsarmigen Kristall-Glasleuchter, 12 blaue, gepolsterte, gelb eingefaßte alte Stühle mit Lehnen, einen ovalen langen schwarzen Tisch, und hinter diesem in glänzender Goldrahme, die durch Band und Laubwerk verziert ist, das große Ölgemälde von Christus am Kreuze, in ungewohnter Auffassung. Eine Inschrift darauf sagt: „ex liberalitate (folgt unleserlicher Teil) Hyacinth Merlet.“ Auf der Rückseite steht gemalt: Hyacinth Merlet „Donavit Curiae“ schenkte es der Kurie, 1742. Das Original des Bildes sei in Dresden. Vielleicht kopierte es Merlet dort selbst, dessen Familie, aus Savoyen stammend, sich schon früher hier verbürgerte; daß dieser H. M. das daneben befindliche Juggerporträt vom Jahre 1623 malte, ist nicht möglich, wenn es auch behauptet wurde.

Was dagegen Durm, Kraus und Wagner in ihrem Werke, „die Kunstdenkmale Badens,“ 1887, über den Meersburger Rathaussaal äußerten, darf als zutreffend bezeichnet werden, wenn sie demselben das Zeugnis geben, architektonischer Einfachheit und guter Verhältnisse. Die Höhe des Saales beträgt 3,10 Meter, die Länge 10 Meter und die Breite 8,30 Meter.

Rechts vom Eingange begegnen wir zunächst dem wohlgetroffenen Porträt des Landesherrn, dem auf der zweiten Seite des Mittelfensters ein eben solches Porträt der Landesherrin folgt.

Am Mittelfenster selbst sind zu oberst zwei Glasgemälde (Schweizerscheiben nach Mone) angebracht, welche das Meersburger Stadtwappen mit Schildhaltern ausdrucksvoll aus älterer und neuerer Zeit darstellen. Das neuere vom Jahre 1551 wird „schön im Entwurf und gut in der Zeichnung“ beurteilt. Es trägt die gereimte Inschrift:

Anno 1551 wurd für wahr
Dieß Ratthaus gebawen, in dem Jhar
Anno 1582 ist dieser Sahl verwandt
In ain Stuben und wol vollendt.

Digitized by Google

Eiſerner Ofen im Rathausſaale zu Meersburg
vom Jahre 1583.

Digitized by Google

Aus Akten ist wenig mehr über alte Bauten zu erfahren; diese inhaltlich prosaische Notiz über den Rathaussaal, die „obere Stuben", ist daher von Wert. Beide Scheiben sind nicht eingesetzt, sondern nur angehängt. Beide Wappen haben zwei wilde Menschen, Mann und Frau, in eng anliegende Tierhäute gekleidet, als Schildhalter, „Waldfenken", wie H. Mone sagt. Adam und Eva sind damit nicht gemeint, wenn auch das ferne Altertum mit primitiver Kultur damit angedeutet ist.

Ein Wappen, das neue, ist umgeben von vier flottgezeichneten Figuren in den Stadtfarben, blau und gelb gekleidet. Diese Figuren stellen Justitia, Charitas, fides, spes. Gerechtigkeit, Liebe, Treue und Hoffnung dar, eine hübsche Devise für eine Residenzstadt.

Unter diesem Wappen ist die Fabel von der Einhornjagd gemalt, wie sie auch in Langenstein und im Konstanzer Münsterchor ꝛc. vorkommen. Das Einhorn wird hier von geflügelter Gestalt, die drei Hunde, aber nicht mehr, an drei Leinen führt, verfolgt und flüchtet sich in den Schoß einer sitzenden Jungfrau, in blau und gelb gekleidet, das Haupt von einem Heiligenschein umgeben zeigt, Deutungen sind mehrfach möglich. Daß das Einhorn Christum darstellen soll, scheint keine richtige Ansicht zu sein.

Der zinnengeschmückte, graue Turm hat einen zweistöckigen braunen Anbau ebenfalls mit Zinnen. Im älteren Wappen ist der Anbau einstöckig.

An der nordwestlichen Wand hängen rechts und links am Fenster die lebensgroßen Bildnisse von Max Christoph von Rodt, in sitzender Haltung, mit den Zeichen fürstbischöflicher Würde, gemalt von Bildstein 1787 und das Bild von Jakob Fugger, welcher sitzend dargestellt einen Rosenkranz hält. Bemerkenswert ist die auf dem Bilde angebrachte Bedoute, welche eine Ansicht von Meersburg aus jener Zeit gibt, durch ein Fenster gesehen. Nach einer Inschrift im Archive ließ der Bischof dieses Bild den Meersburgern zum Angedenken malen. Der Maler ist nicht genannt. Die Inschrift auf dem Bilde besagt nur: „Anno Domini 1623, aetate 57" (scil. gemalt) und darunter: „Obiit Anno Domini 1626, 24 Januarii, intra horas 5 et 6 antemeridianas, cujus anima Deo vivat, Amen."

Zur Seite des oben erwähnten Christusbildes sind in der Höhe angebracht die Porträts des letzten Fürstbischofs von Konstanz Karl Theodor von Dalberg mit einem Gebetbuch in der Hand und des Großherzogs Karl Friedrich von Baden, einen Karton mit Zeichnung entrollend, beide Bilder gemalt von J. S. Dürr 1803.

Die weiter vorhandenen Bilder sind zumeist noch aus der neueren Zeit.

Bevor wir nun den Saal verlassen, sei noch des Ofens speziell erwähnt, der sich in der südöstlichen Ecke des Saales befindet, umgeben von einem Schutzgitter, dessen Kunstwert ebenfalls gerühmt wird. Dieses Gitter mißt an der Längsseite 1,54 Meter, an der Vorderseite 1,17 Meter. Die Schienen, in denen es befestigt ist, mit den Tulpen darauf haben eine Höhe von 2,17 Meter, die Tulpen für sich messen 0,53 Meter, das Gitterwerk für sich hat 1 Meter Höhe und an der Frontseite 1,08 Meter Breite.

Der Ofen selbst, ohne den neuen Aufsatz, der hier nicht in Betracht kommt, hat fünf gußeiserne Platten, die mit Eisenschienen und Schrauben verbunden und innen mit Lehm und Backsteinen ausgefüttert sind.

Die gegossenen Platten ohne die Schienen haben eine seitliche Breite von je 0,67 Meter und 1,10 Meter Höhe, die vordere Platte in gleicher Höhe hat 0,71 Meter Breite.

Auf jeder Platte sind zwei Reliefbilder zu unterscheiden, im Ganzen also sind es ehn Bilder. Die vier oberen Seitenbilder sind gut gezeichnete Darstellungen aus der

Digitized by Google

Profangeschichte ohne nähere Bezeichnung. Vorn rechts ist ein Kriegslager mit zwei Rittern als Hauptfiguren. Vorn links ist ein Lagerbild, bei welchem mehrere aus einer Festung gekommene Bittende erscheinen, die auf den Knieen liegen. Hinten rechts eine Versammlung im Freien, links erteilt in einem Saalbau bittenden Frauen ein Herr Audienz.

Die unteren Bilder an den Platten sind der biblischen Geschichte entnommen. Vorn rechts ist ein Thron, über welchem ein menschliches Angesicht befestigt erscheint. Hinten links erkennt man eine Zeichnung, wieder von Salomons Urteil. Die zwei anderen Bilder sind undeutlich und schwer zu enträtseln.

Eine große weibliche Figur von der Höhe eines Feldes, dürftig gewandet, einen Knaben führend, ein Kind auf dem Arme, erscheint auf vier Seitenfeldern oben.

Auf der vordersten Platte ist diese Figur unten angebracht, wo sie von einer anderen Figur, die ein Schwert erhebt und in der anderen Hand eine Waage trägt, gleichsam fortgewiesen wird.

Über diesen beiden letzten Figuren ist das Meersburger Stadtwappen nach altem Muster mit den zwei wilden Menschen als Schildhalter deutlich ausgeführt angebracht. Höhe 0,55 Meter. Demselben ist, als der Hauptsache der Verzierung, ein besonderes Feld eingeräumt und die Jahreszahl der Fertigung 1583 steht daneben, wie es die beiliegende Zeichnung weist.

Die auf der Thüre des Turmes in der Mitte erkennbare Zahl 175 kann ein Spiel des Zufalles sein.

Daß dieser Ofen auf besondere Bestellung angefertigt wurde, macht denselben natürlich schätzenswerter, als eine schablonenhafte Fabrikware, wie solche im 3. Stocke angebracht ist.

F. Mone in seinem Buche „Die bildenden Künste ꝛc." 1890, I. Band, Heft 5, Seite 402, gedenkt dieses Ofens, konnte aber nicht vermuthen, daß dieser Ofen von Ulm komme, wie dieß der wörtliche Rechnungsauszug beweist, der sich auf den Bau des Ratsaales bezieht und hier folgt.

In der Stadtrechnung für 1583 heißt es nämlich unter der Rubrik „Vßgeben verbawen vnd Tagion", wie erst 1889 gefunden wurde:

Vßgeben Michel Dawers Witib von Vlm vmb ain eißin Ofen in die ober Stuben, wigt 21 Centner, jeden nach $2^1/_2$ fl.

Mer von gemeiner Stat Wappen $5^1/_2$ fl.

Vier Ofenschienen, wegen 35 Pfund, das Pfund vmb 3 kr., thuet 1 fl. 45 kr.

Mer vmb 16 Schrauben, sambt ainem schlüßel 1 fl. 42 kr.

Vmb 21 Pfund Eisenfarb, jedes nach 3 kr., thuet 1 fl. 3 kr., vnd vmb ain Veßlin 5 kr., thuet alles zusammen 62 fl. 35 kr. vnd in gelt 54 Pf. 15 ß. $2^1/_2$ kr. 17 dl.

Vßgeben von gedachtem Ofen von Vlm aus bis gen Buechhorn zu fuwen von jedem Centner 30 kr., thuot 9 Pf. 6 ß. 1 dl.

Vßgeben von ermeltem Ofen zu Vlm Zoll vnd Vnkosten 54 kr.

Zue Altorff 1 fl. 25 kr.

Mer zue Buechhorn 21 kr.

Dann auch von Buechhorn allher gefieren 1 fl. 12 kr., thuet mit sambt 2 fl. 10 Batzen (40 kr.), so dem Gredmeister verehrt worden, 5 Pf. 14 ß. 4 dl.

Vßgeben Jerg Maister Conradten, dem Hafner zu Kostanz von dem Offen in der obern Stuben vfzesetzen vnd ze machen, thuet sambt dem Trinkgelt 33 Pf. 16 ß. 8 dl.

Digitized by Google

Vßgeben, Maiſter Hainrichen dem ſchmid vmbs ſchein-eißen (Schirmgitter), ſo zu dem ofen im obern Gmacht verpraucht, thuet vermeg ſeiner Arbeit 5 Pf. 7 ß. 6 dl.

In der gleichen Rechnung ſind noch weitere Verwendungen auf den Bau des Rathausſaales verzeichnet, die hier jedoch von weniger Bedeutung ſind. Gerechnet wird dabei meiſtens nach Pfund Pfennig, Schillingen und Pfennigen.

Das Pfund entſprach etwa einem Gulden (7 zu 8), der Schilling 3 Kreuzern, der Kreuzer 3 Pfennigen.

In Summa koſtete der Ofen rund 109—110 Pf. dl.

Bezüglich der Reliefbilder am Ofen aus weltlicher Geſchichte ſei noch bemerkt, daß dieſelben mit Bildern in der Hofkirche von Innsbruck Ähnlichkeit haben ſollen.

Zum Schluſſe der Beſchreibung des Rathauſes ſei noch der unter demſelben befindlichen Kellerräume gedacht, die, als Kreuzgewölbe erbaut, von der Straße aus zugänglich ſind und zahlreiche Fäſſer enthalten, bereit, „edeln Meersburger" aufzunehmen und abzugeben.

Digitized by Google

VI.

Herr Eduard von Pfister †.

Nachruf,

verfaßt von Pfarrer Reinwald.

Wir handeln einem früheren Ausschußbeschlusse gemäß und folgen dem Beispiele anderer Vereine, wenn wir das Andenken an jene Männer, welche unserem Verbande angehört und dessen Bestrebungen gefördert haben, durch kurze Biographien in unseren Vereinsschriften wach zu erhalten suchen und über ihr Leben und Streben Bericht erstatten. Neben der Pflicht der Pietät, die einem historischen Vereine gar wohl ansteht, erfüllen wir damit in dem einen oder andern Fall auch eine Pflicht gegen die Geschichte selbst, der wir zu dienen beflissen sind. Denn die Geschichtswissenschaft als solche hat ihre Forschungen nicht nur auf Gebiete auszudehnen, die weiter oder näher hinter der Gegenwart liegen, sie soll auch diese mit ihren Erscheinungen und Persönlichkeiten festhalten und sie für die Nachwelt fruchtbar zu machen suchen. Hat die allgemeine Geschichte oder die eines Volkes diese Aufgabe im ganzen und großen zu erfüllen, so darf die, welche einzelnen Gauen oder lokalen Interessen zu dienen beflissen ist, diesem Zwecke ebenfalls in ihrem engeren Kreise und in bescheidenerem Rahmen nachkommen und vor allem Bestrebungen von Männern würdigen, welche über dem eigenen Berufe des allgemeinen nicht vergessen haben. Sie darf und soll das Leben derer, welche in diesem Sinne handelten und wirkten, in pietätsvoller Dankbarkeit zur Darstellung bringen. Um Erfüllung dieser Pflicht handelt es sich in der folgenden kurzen Lebensskizze eines Mannes, dessen Name unter den ersten stand, als der Aufruf erging, unseren Verein zu gründen und der, wenn er auch keine besondere Stellung in demselben einnahm, doch immer reges Interesse an ihm genommen und in früheren Jahren durch warme Teilnahme seine Bestrebungen gefördert hat. Es handelt sich aber dabei auch um einen Mann, dessen Wirken für das Wohl der Vaterstadt und dessen Anteilnahme an allen gemeinnützigen, industriellen und patriotischen

Digitized by Google

Unternehmungen für das Gebiet, das unser Verein vertritt, von besonderer und bleibender Bedeutung ist. Wie in einem Miniaturbilde kommt in manchem Einzelleben ein gut Stück des Entwicklungtriebes, der aus der alten in die neue Zeit herüberleitet, zum Vorscheine und es fallen von seiner Thätigkeit interessante Schlaglichter auf die Geschichte einer Stadt oder einer Gegend. Das ist auch bei dem Leben der Fall, das hier geschildert werden soll.

Möge der bescheidene Versuch, der damit gemacht wird, bessere Nachahmung finden und uns die Mittel zu Gebote gestellt werden, die es ermöglichen, das Leben und Streben von Zeitgenossen, Mitarbeitern und Freunden der Mit- und Nachwelt zugänglich zu machen.

Die Familie, welcher Herr Eduard von Pfister angehört, ist eine der ältesten welche die einstige Reichstadt Lindau ununterbrochen bis in die Gegenwart zu den Ihren zählt. In den Vorbemerkungen zur Genealogie derselben heißt es in den dem 17. Jahrhundert angehörigen, von Bensberg fortgesetzten Lindauer Geschlechterregistern: „Diese Familie hat sich seit einigen hundert Jahren in Lindau befunden. Obwolen solche nicht sünffzenmäßig, auch nie darinnen gewesen, sind sie doch in gutem Ansehen jederzeit gewest, viele Ehrenämter getragen und sich in fürnehme Geschlechter geheiratet und zu ihnen gesellt". In der That finden wir die Pfister von jeher mit den eigentlichen Patriziern vielfach verschwägert. So ist zwischen 1530 und 1560 ein Ludwig Pfister verehelicht mit Agatha von Varnbühler, Tochter des Bürgermeisters, der für Lindau 1529 den Protest in Speier unterschrieb und die Stadt in den wichtigsten Angelegenheiten vertrat; ein Conrad mit Luzia Zollikofer, patricia aus St. Gallen; ein anderer Conrad mit Anna Kröl von Luxburg; eine Elisabetha mit Daniel von Eberz. Im 17. Jahrhundert finden wir die Familie in verwandtschaftlichen Verhältnissen mit den Hüenlin und den Bensberg; auch die erste Gattin des in Lindau und ganz Schwaben unvergeßlichen Dr. Valentin von Heider war Margaretha, die Tochter des Handelsherrn Ludwig Pfister, verheiratet 1632, gestorben 1645.

Der älteste Pfister, der in der Zeit, als die Zünfte noch in den inneren Rat ihre Vertreter entsendeten, nachweisbar im öffentlichen Leben auftritt, ist Johannes Pfister, Ratsverwandter 1405. Der obengenannte Schwiegersohn Varenbühlers, Ludwig Pfister, gestorben 1542 in München, hinterließ 5 Söhne und 2 Töchter. Seine Nachkommen verzweigten sich mannigfach; ein Zweig siedelte nach Eßlingen über.

Seit der im Jahre 1552 von Karl V. zu Gunsten des Patriziats durchgeführten Verfassungsänderung, durch welche die Zünfte aus dem innern Rat ausgeschlossen wurden, treffen wir Angehörige der Familie nur im äußeren Rate. Als aber die älteren Geschlechter, auf denen die Lasten des dreißigjährigen Krieges nach Entziehung der Reichsvogtei vorzugsweise ruhten, in den müden Tagen, die fortab für die Reichstädte folgten, die Sünffze teilweise „quittiert" hatten, vielfach wie die Heider z. B., auch auswanderten, als man genötigt war, die Lücken, die in den Reihen der „Junker" entstanden, durch Cooptation aus denen der „Ehrbaren" zu ergänzen, da war die Familie Pfister eine der ersten, die herbeigezogen wurde, „zumalen sie durch Fleiß und weite Handelsbeziehungen daheim und draußen in großen Flor gekommen". Ein Johann Michael Pfister, ein Nachkomme des obgenannten Ludwig, geboren 1608, verheiratet in erster Ehe mit einer Crenkel, in zweiter mit einer Cramer aus einem ebenfalls dem hiesigen Patriziat angehörigen, im vorigen Jahrhundert hier erloschenen, reich begütertem Geschlecht, ist der Stammvater der später in öffentlicher Stellung so

Digitized by Google

vielfach thätigen Glieder des Hauses. Dessen Urenkel, Georg Walter von Pfister, Sohn des Johann Michael und der Dorothea, geb. von Eberz, Handelsherr dahier, geboren 1693, „ist der erste seines Geschlechts, welcher im Jahre 1715 in die Gesellschaft zur Sünffze receptiert und immatriculiert worden". Ihm folgte in derselben Würde am 17. Mai 1723 sein Onkel Johann Conrad, und fortan finden wir Glied um Glied in der Sünffze und in den damit verbundenen Stellungen in hervorragender Weise vertreten. Als die Sünffzengesellschaft im Juni 1730 ihre vierte Säkularfeier begieng, finden wir das Wappen der Familie in dem bei dieser Gelegenheit angefertigten, glänzend ausgestatteten Wappenbuch und ebenso auf dem zu Ehren dieser Feier geprägten Geschichtsthaler.

Neben der Würde aber trugen die Angehörigen der Familie auch die mit derselben verknüpfte Bürde, und sie trugen sie willig und gerne. Sie erfreuten sich hiebei eines um so größeren Vertrauens von Seite der Mitbürger, als sie selbst nicht wie die Glieder anderer ratsverwandten Familien die öffentliche Stellung zum Lebensberufe zu machen pflegten, sondern dem angestammten bürgerlichen Berufe als Handelsherren treu blieben und ihn erweiterten, die öffentliche Stellung aber als Ehrenpflicht betrachteten, welche Opfer forderte, ohne Gewinn abzuwerfen. So kommt es, daß sie, als, wie bei Beginn so auch in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts Mißhelligkeiten und Dissonanzen entstanden zwischen dem Rat und der Bürgerschaft, oder besser deren Vertretern im großen Rat einerseits und den studierten Syndicis und Ratsconsulenten andererseits, eine vermittelnde Stellung in Gemeinschaft mit den unter gleichen Verhältnissen waltenden Familien der Cramer, Curtabatt u. a. einnahmen.

Bei den eigentümlichen Rechts- und Verwaltungsverhältnissen, unter denen das kleine Gemeinwesen der freien Reichstadt Lindau im vorigen Jahrhundert fortvegetierte, bei der Geteiltheit der Gerichte und der Konfession, bei der isolierten kirchlichen Stellung des unmittelbaren Gebietes und bei dem Umstande, daß es nicht immer gute und getreue Nachbarn waren, welche mit und neben dem städtischen Reichsstande lebten, endlich bei den großen Opfern, welche jeder Krieg erheischte, in welchem man sein Kontingent dem Reiche zur Verfügung zu stellen und doch für die heimische Sicherheit selbst zu sorgen hatte, erforderte die Teilnahme am öffentlichen Leben große Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit. Diese wurde ins Ungemessene in Anspruch genommen, als die Zeit der Koalitionskriege mit Frankreich über das alternde deutsche Reich und seine Glieder hereinbrach und die Katastrophe anbahnte, welche die alten Verhältnisse zusammenbrechen ließ.

Wer heutzutage dem öffentlichen Leben irgendwie nahetritt, erfährt es, daß die Teilnahme an demselben große Opfer an Zeit und Geld und Kraft von dem Einzelnen fordert. Wir leiden unter Parteiverhältnissen und Ansprüchen aller Art. Unsere Lage aber im festgegliederten Staatsverbande, bei gesicherter Organisation ist nicht zu vergleichen mit der unserer Väter in der Zeit, die 100 Jahre hinter uns liegt. Stand ja die äußere wie die innere Existenz des Reiches und seiner Glieder in Frage; litten doch die minder großen Reichsstände am allermeisten unter der Unsicherheit jener Verhältnisse. Sie wußten wahrhaftig nicht, an wen sie sich halten sollten, weil die Revolution von unten, wie sie von Frankreich herüberflutete, sie fast nicht mehr bedrohte als die von oben in Deutschland geplante, wo die mächtigeren Glieder des Reiches durch Wegfegung der geringeren sich für das entschädigen wollten, was ihnen durch den Einfall der „Neufranken" entrissen worden war.

Digitized by Google

Lindau mußte die volle Schwere dieser kritischen Zeitperiode empfinden; die ganze Bürgerschaft litt darunter, aber gerade an die leitenden Persönlichkeiten wurden die größten Anforderungen gestellt. Wie ein Verhängnis wurde es empfunden, als am 27. Januar 1799 erst der zweite Bürgermeister, Herr Rudolf von Curtabatt und nach dessen Beerdigung am 30. desselben Monats der erste, Johannes von Halder, beide dem Pfisterschen Hause nahe verwandt, zu Grabe getragen wurden. Die ganze Last der Geschäfte lag im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts auf wenigen Familien und erforderte deren ganze Kraft. Bei dem Rückgange der älteren waren mit den von Seutter und Fels die von Pfister in die vorderste Reihe der mit dem Stadtregiment betrauten Geschlechter getreten; ihnen zur Seite Falth, Spengelin, Gruber, Kinkelin, Langensee, Gullmann u. a. Seit dem Jahre 1795 finden wir nicht weniger als drei des Namens von Pfister im öffentlichen Dienste: Georg Jakob im inneren Rat, Christof, Senator und Patrizier, den Vater Eduards, an der Spitze des Stadtgerichts, Georg Walter, als Delegirten und Vorsitzenden des großen Rats. Die Stellungen ändern sich natürlich im Laufe der Jahre, die Namen aber kehren immer wieder.

Welche Anforderungen an die Korporationen und ihre Angehörigen in jenen Zeiten gestellt wurden, in welchen Freund und Feind sich ablösten in Einquartierungen, Requisitionen und Forderungen von ungemessener Art für hier und auswärts, und in welchen auch das Reich seine Ansprüche an die Reichsstände vervielfachte, das möge an ein paar Vorgängen darzuthun uns gegönnt sein.

Im Jahre 1796 wurde zur Ordnung des gemeinen Wesens eine eigene Kommission eingesetzt, die den Namen „Verbesserungs- oder Sublevationskommission" führte. Die Aufgabe, welche ihr zufiel, war die, „auf alle möglichen Mittel und Wege zu denken, dem durch die Last des verderblichen Krieges, durch Einquartierungen und unerschwingliche Lieferungen an Naturalien und Geld, sowie durch so viele Pensionen an manchmal schlechte und liederliche Leute höchst elenden Zustande abzuhelfen und deswegen starke öffentliche Reformen in allen öffentlichen Einrichtungen vorzunehmen, weil auch die Hilfsquellen an Zoll und Gefällen sehr abgenommen und die Intraten manchmal sehr gering waren". Präsides der Kommission waren der Bürgermeister Martin Curtabatt und der Konsulent Martin Fels. Dieselbe teilte sich in eine Abteilung für Rentamts- und Pflegschaftssachen und in eine solche für das Spital ein. An der Spitze der ersteren stand Jakob von Pfister. Die Arbeiten der Kommission, deren Protokolle 2 Bände, deren Akten starke Faszikeln füllen, waren höchst schwieriger und unfruchtbarer Art und von undankbarer Natur. Was half hier die Einziehung einer Prediger- oder Präzeptorstelle, der Wegfall einiger Pensionen, der Verkauf etlicher Mobilien und liegenden Güter den Opfern gegenüber, die der Krieg forderte.

Dieser aber war in nächste Nähe gerückt. Die aus der Ferne bewunderten Freiheitsbringer waren gekommen. Am 6. August 1796 wurde zwischen hier und Bregenz geplänkelt. Die Österreicher hatten die Stadt verlassen, nicht ohne Geiseln mitzunehmen, die sie aber wieder entließen. Am 8. rückte der französische General de la Pourt hier ein und nahm sein Quartier in der Krone. Freiheit brachten die Gäste nicht, wohl aber das Verderben. Es liest sich fast lächerlich, wenn man die immer mit freundlichem Gruß endenden Requisitionsscheine durchliest und damit die Forderungen, die von Augsburg kamen, wohin die Kreisversammlung ihren Sitz verlegt, zusammenhält. Dort wurde von der Stadt eine außerordentliche Kriegssteuer von 150,000 fl. begehrt; in der Stadt selbst zahllose Lieferungen an Geld, Brot, Fleisch und Futter. Zur

Digitized by Google

Beschaffung von Barmitteln entsendete man eine Kommission nach der Schweiz, um Geld aufzunehmen; Christof von Pfister war der eine der beiden Kommissäre; sie kehrten mit leerer Hand und leerem Beutel zurück; eine neue Kommission sollte nun durch Ausdenkung neuer Steuern, durch Verkauf von Gütern, Mittel und Wege zum Ausgleich finden. Kurz, lange bevor der Friede von Campo Formio dem ersten Koalitionskriege ein Ende machte, am Ende des Jahres 1796, berechnet die Stadt den durch die Franzosen allein erlittenen Schaden auf 200,916 Gulden.

Diese hatten gehaust wie nur übermütige Feinde hausen konnten *in einer völlig wehrlosen Stadt*. Denn das war Lindau. Die Österreicher hatten nämlich, nachdem man vorher einem Trupp den Eingang versagt hatte, am 5. August die Stadt besetzt und in Fürsorge, damit der Feind nicht finde, was seine Kriegsrüstung mehre, das Zeughaus seines Inhaltes vollständig entleert. Das Regiment Colloredo, ein Korps Husaren und Artillerie hatte 28 Stücke im Zeughaus, die Bomben auf den Wällen, alle Wehr und Waffen aufs Schiff gebracht und nach Bregenz befördert, so daß die Wache am Abend des traurigen Tages ohne Obergewehr aufziehen mußte, die Stadt aber den Schaden auf mehr als 75,000 Gulden berechnete. Der reiche Inhalt des Zeughauses mit den Feuerrequisiten blieb verschwunden.

Im zweiten Koalitionskriege wiederholten sich besonders 1799 zunächst ähnliche Szenen. Der Friede von Lüneville aber brachte in seinen Folgen die Bretzenheimische Herrschaft über Stadt und Gebiet und damit die völlige Umgestaltung des Rates. Aber die Arbeiten und Sorgen blieben für denselben die gleichen. Der Fürst nahm die Staatseinkünfte in Anspruch; der schwäbische Reichskreis mit seinen Forderungen hielt sich an die Stadt und verhängte über sie, als sie denselben nicht nachkommen konnte, die Exekution; die Mitglieder des nunmehrigen „fürstlichen Stadt- und Landkommissariats", unter denen wieder der Name von Pfister besonders hervortritt, hatten dafür zu sorgen, daß den Forderungen beider Genüge geleistet wurde. Mit dem öffentlichen Wohl litt auch der Wohlstand der Familien und der Kredit der Stadt. Wenn der fürstliche Stadt- und Landeskommissär von Zwinx, als die Abtretungsverhandlungen mit Österreich ihrem Abschlusse nahe waren, am 16. Januar 1804 noch 6000 Gulden der Rentamtskasse entnahm und zur Beruhigung der Bevölkerung den Befehl erließ, daß an die fremden Kreditoren weder Kapital noch Zinsen und an die hiesigen an Kapital nichts mehr bezahlt werden dürfe, so war eine derartige Maßregel gewiß nicht geeignet, den Kredit oder den Wohlstand der Bevölkerung zu heben.

Man begrüßte die Abtretung der Stadt an Österreich, die am 14. März erfolgte, mit Freude und großen Hoffnungen; man brachte viele Opfer, ließ gerne das alte leere Zeughaus niederreißen, gab 20,000 fl. für den Bau der Kaserne und erhob eine Kasernensteuer.

Man hoffte, daß die Regierung von Günzburg hieher verlegt werde; das war nicht der Fall und nach Verlauf von kaum 2 Jahren trat eine abermalige Änderung des Besitzstandes ein, diesmal eine bleibende und segensreiche. Aber der letzte Schimmer vom Scheine der *Selbständigkeit ging unter*, als der Name „heiliges römisches Reich deutscher Nation" erlosch.

Länger als wir beabsichtigt, haben wir uns mit der Familiengeschichte und mit der Thätigkeit der Vorfahren Eduards von Pfister beschäftigt. Es möge das verziehen werden! Das Leben des Einzelnen kann nie an und für sich betrachtet und aus sich allein verstanden werden. Mehr als wir oft glauben, hängen wir nicht nur von

Digitized by Google

Umständen und Ereigniſſen ab, unter denen wir unmittelbar wirken, ſondern auch von denen, unter denen wir geboren und herangewachſen ſind. Die Traditionen und Gepflogenheiten der Familie üben ganz unwillkürlich auch unter veränderten Verhältniſſen ihren Einfluß aus, und die Kräfte und Strömungen, welche in bewegter Zeit die Vorfahren beeinflußt, wirken bei normal angelegten Naturen beſtimmend fort und das um ſo mehr, wenn der Schauplatz ihres Wirkens derſelbe bleibt wie der der Vorfahren geweſen. Die Liebe zur Heimat und die Thätigkeit für das gemeine Wohl iſt ſozuſagen ein Erbſtück Eduards von Pfiſter geblieben, das er nicht als das geringſte Gut von der Familie überkommen und übernommen hat. Unter geänderten Verhältniſſen hat ſie eine andere Geſtalt angenommen; er hat ſich den Beſtrebungen der Neuzeit vollauf erſchloſſen und zugewendet, aber von den Strömungen in ihr hat er ſich nicht fortreißen laſſen. Er iſt dem Alten dankbar und dadurch maßvoll geblieben.

Es hat einen eigenen Reiz, gerade an einem einzelnen Leben zu beobachten, wie Bewegungen und Strömungen verſchiedener Zeiten harmoniſche Geſtaltung in einem Leben gewinnen können; wie man unwillkürlich am vergangenen Guten feſthalten und doch ſolche Empfindungen offenbaren kann, die in der Seele der Lebenden wiederklingen; wie man das ſcheinbar Entſchwundene richtig würdigen und doch den Beſtrebungen einer neuen Zeit ſich freudig und thatkräftig zugeſellen kann. Endlich iſt es nicht ohne Intereſſe zu beobachten, wie die allgemeinen Bewegungen, welche die Welt durchziehen, im kleinen engen Raum nach den beſonderen Verhältniſſen desſelben im Einzelthun ſich wiederſpiegeln.

In die bewegte Zeit, die das Ende der alten Reichsfreiheit einleitete für die Vaterſtadt, fällt der Anfangspunkt des Lebens, das wir nun endlich in gedrängter Kürze ſchildern wollen.

Herr Karl Eduard von Pfiſter iſt geboren am 25. September 1803 auf dem damals ſeiner Familie, einſt den Curtabatt zugehörigen Gute Giebelbach. Seine Eltern waren der oben wiederholt genannte Senator und Patrizier, Herr Chriſtof von Pfiſter und deſſen Gattin, Frau Katharina, eine geborene Fräulein Curtabatt, Tochter des Bürgermeiſters Rudolf Curtabatt und der Katharina, einer geborenen von Halder. Im Schoße eines ſtreng ſoliden und gebildeten Familienkreiſes erfreute er ſich einer ſorgfältigen und trefflichen Erziehung. Die Bibliothek des Großvaters beweiſt, welch reiches, vielſeitiges geiſtiges Leben in den Familien des damaligen Patriziats geherrſcht haben muß und wie der Geſchmack an edlen Beſchäftigungen trotz der ſchweren Zeiten gepflegt wurde. Nach Beſuch der Volksſchule wurde er dem Hörnerſchen Inſtitut übergeben, welches im Monate ſeiner Geburt ins Leben getreten war und Zöglinge verſchiedenſter Länder zeitweiſe in ſich vereinigte. Nach der noch teilweiſe erhaltenen Schülerbibliothek dieſer Anſtalt, welche im Jahre 1813 gewiſſermaßen als Erſatz für die zeitweilig aufgehobene einſt blühende Studienſchule eintrat und den Namen einer kgl. privilegierten erhielt, zu ſchließen, ſuchte der Leiter derſelben auf Verſtand und Herz der ihm anvertrauten Zöglinge in gleich gewiſſenhafter Weiſe einzuwirken und Trieb und Luſt zum Guten zu erwecken, auch vaterländiſchen Sinn in die Herzen zu pflanzen. Seine Schüler pflegten ihm und ſeinem Hauſe Generation um Generation ein dankbares Andenken zu bewahren.

Digitized by Google

Der Patriotismus erhielt in dem jungen von Pfister auch reichliche Nahrung von außen dadurch, daß der Vater immer im Dienste der Gemeinde auch unter der bayerischen Herrschaft stand, vor allem aber, weil die Befreiungskriege in die Jugendzeit des früh geweckten Knaben fielen.

Hier an der äußersten Grenze des Reiches, in einer Stadt, welche durch den Druck des Einflusses der Fremdherrschaft so schwer gelitten und wo man die Zugehörigkeit zum Reiche trotz alles Entgegenkommens von Seite der neuen Regierung nicht so schnell vergessen konnte, begrüßte man die Lossagung vom fremden Zwingherrn mit ganz besonderer Freude. Die Hoffnung, daß ein Umschwung der Dinge sich vollziehen müsse, beseelte in den Septembertagen 1813 alle Gemüter. Die Bildung einer mobilen Legion aus Freiwilligen fand großen Anklang; das 3. Bataillon derselben bildete sich hier und übernahm erst mit der stets wechselnden Garnison, dann für sich den strengen Wachdienst; mit Eifer ging man daran, die Stadt zur Festung umzugestalten. Als Bayern definitiv sich an die Verbündeten anschloß, erreichte die Begeisterung einen hohen Grad. Die im Jahre 1808 notgedrungen angenommene Bezeichnung „Napoleonsschanze" für die vom Landthor rechts liegende Bastion, wurde feierlichst dieses Namens entkleidet und in Ludwigsschanze umgewandelt. Das hiesige Bataillon der Mobilgarde erklärte sich bereit gegen den Feind zu ziehen, erhielt den Namen National-Feldbataillon und die Fahne eines Feldregiments, die später mit dem Ehrenkreuze für die Befreiungskriege geschmückt wurde.[1])

Welch gewaltigen Eindruck mußten alle diese Vorgänge auf einen geweckten Knaben machen, mochte er am 25. Oktober 1813 durch die Kanonenschüsse und die türkische Musik aus dem Schlafe geweckt werden, als die falsche Nachricht von der Gefangennahme Napoleons hier jubelnd begrüßt wurde, oder mochte er in den Reihen derer stehen, welche der Fahnenweihe der mobilen Legion am Lindenbaum beiwohnten und die Feldpredigt des Pfarrer Frei mitanhörten, oder mochte er sein Scherflein zu der Kollekte spenden, welche vom Handelsstand am 10. Dezember 1813 veranstaltet wurde, um vermögenslosen Freiwilligen der Stadt und des Bezirks Lindau den Zugang zum Jägerbataillon zu erleichtern! Alle diese Eindrücke wurden gehoben dadurch, daß gerade in seiner Familie an all' den patriotischen Bestrebungen regster Anteil genommen wurde, wie denn sein Vater am 5. Mai 1814 zum Major und Chef des Bataillons „Lindau" der Nationalgarde ernannt worden ist.

Nach vollzogener Konfirmation wurde der junge von Pfister 1817 in die Pension des Dr. Hoffmann in Rödelsheim bei Frankfurt am Main verbracht, um seine allgemeine Bildung zu vervollständigen und im Kreise von Mitschülern aus verschiedensten deutschen Gebieten in fremder Umgebung seinen Gesichtskreis zu erweitern. Von dort aus begab er sich den Lindauer Traditionen entsprechend in das Ausland, weilte 1819 einige Monate in Lyon, dann einige Jahre in Versoix und Nyon am Genfersee, wo die Ideen Pestalozzis für die Erziehung noch maßgebend waren, und wo er seinem eigentlichen Lebensberufe näher trat. Die Zeit seines dortigen Aufenthaltes zählte er, wie sein Tagebuch nachweist, den schönsten Tagen seines Lebens bei und gedachte ihrer in spätesten Jahren noch gerne.

Zur Vervollständigung der Ausbildung in seinem eigentlichen Lebensberuf, dem eines Kaufmanns, trat er im Jahre 1822 in das Bankhaus Poggi in Mailand ein

1) Sie befindet sich im städtischen Museum.

Digitized by Google

und weilte in der anregenden Stadt bis zum Jahre 1824. Daß von Pfister diese seine Lehr- und Wanderjahre wohl angewendet, zeigt seine spätere viel umfassende Thätigkeit nicht minder, als dies, daß er über den schönen Orten, an denen ihm gegönnt war in der Fremde zu weilen, der schönen Heimat nicht vergessen hatte. Den Profit, den er in der großen Welt und aus größeren Verhältnissen gezogen, wußte er im beschränkteren Kreise wohl zu verwerten und diesen selber dadurch zu erweitern. So kehrte er wohl vorbereitet nach allen Seiten hin mit offenem Gemüte und klarem Auge in die Heimat zurück und trat dann 1824 in das elterliche Geschäft ein, welches für die Verhältnisse jener Zeit und für die kleine Stadt ein weit verzweigtes war und noch an die Zeiten erinnerte, da der Handelsstand in Lindau durch seine Verbindungen mit den Binnenstädten Deutschlands und den Seestädten Italiens eine große Rolle gespielt hatte.

Im Jahre 1826 durfte er eine Reise nach England antreten, die ihm für spätere Zeiten von großem Nutzen wurde.

Im Jahre 1830 wurde er Teilhaber am Geschäfte des Vaters; 1837 übernahm er in Verbindung mit seinem zu früh heimgegangenen Vetter und Schwager, Herrn Friedrich von Pfister, die Firma Curtabatt, ein Name, der mit Gabriel von Curtabatt und mit dem Heimgange einer in Memmingen verheirateten Tochter des Hauses eigentlich erloschen war, nachdem die Familie hier, wohin sie aus Graubünden gekommen, seit 1640 in Ehren geblüht hatte. Später wurden nach des Vaters Heimgang die verschiedenen Zweige des Geschäftes in seiner Hand vereinigt und mit Umsicht und großer Geschäftskenntnis weitergeführt bis er im späten Alter 1871 dasselbe den Söhnen anvertraute, ohne indeß aufzuhören, mit gewiegtem Rat und munterer That helfend und fördernd für die Interessen seines Hauses einzutreten. Den zahlreichen Gehilfen und Bediensteten war er ein Muster und Vorbild in Ausdauer und Pflichttreue und mancher Sohn unserer Stadt in Nähe und Ferne verehrt in ihm den Leiter seiner Jugend und den Führer zu seinem Glücke.

Diese seine Tüchtigkeit in seinem engeren Berufe und die Art, wie er seinen Stand repräsentierte, wurde von den Genossen desselben reichlich anerkannt. Lange Jahrzehnte, war er Vorstand des Handelsvereines dahier und viele Jahre Mitglied der Handelskammer für Schwaben und Neuburg.

Doch wir wollen die Privatthätigkeit des gewiegten Handelsherrn verlassen und zu der Wirksamkeit übergehen, die dem öffentlichen Leben galt. Hier nun tritt vor allem die oben berührte Erscheinung zu Tage, nämlich die Verbindung des Maßvollen und die Berücksichtigung gegebener Verhältnisse und Faktoren mit der offenen Anerkennung der wirklichen Vorzüge einer neu angebrochenen Zeit und ihrer Bestrebungen.

Es war bei den Verdiensten, welche die Familie von Pfister in den schweren Zeiten des Übergangs aus den alten in die neuen Zustände um das gemeine Wesen erworben, ferner bei der hervorragenden sozialen Stellung, welche sie einnahm und zu vertreten wußte, selbstverständlich, daß die Heimatgemeinde auch die Dienste des jungen Eduard von Pfister für sich in Anspruch nahm.

Dies geschah sehr bald und zwar in ausgiebigster Weise und fand das bereitwilligste Entgegenkommen. Kaum war er 1830 ins Bürgerrecht getreten, so begann auch für ihn eine Zeit der Entfaltung reichster und mannigfachster Thätigkeit, zu welcher bei dem verzweigten Privatberuf, großer unermüdlicher Fleiß, dann auch

Digitized by Google

unbefangene Einsicht in die Verhältnisse, Opferwilligkeit und Thatkraft vonnöten waren. Im Jahre 1833 trat er in das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ein, dem er 6 Jahre angehörte. Nach Ablauf dieser Zeit vertauschte er die Stellung im weiteren Rate der Stadt mit der im engeren und wurde Magistratsrat. Weit über das fünfundzwanzigjährige Jubiläum hinaus, zu dessen Begehung ihm am 6. September 1864 die Vertreter der Stadt unter Bürgermeister von Stebäus eine Festfeier veranstalteten, die in weiteren Kreisen dankbar mitgefeiert wurde, gehörte er diesem Kollegium mehr als dreieinhalb Jahrzehnte an. An all den neuen Einrichtungen, Verbesserungen und Verschönerungen, z. B. Gaseinrichtung, Neupflasterung der Straßen, Gründung der Anlagen und an vielen anderen, durch welche Lindau den Reiz einer herrlichen Natur durch Menschenhand zu erhöhen bestrebt war, hat er hervorragenden Anteil genommen, sei es, daß er die Anregung gab, sei es, daß er thatkräftig und opferwillig mitwirkte, sei es, daß er mit seiner Einsicht und mit seinem Rate die Sache förderte. Wo das Gute gefördert wurde, war er dabei, ohne sich in den Vordergrund zu drängen, und wo er anderer Ansicht war als Andere, ließ er sich gerne belehren, wenn er überzeugt wurde, daß ihre Meinung hier mehr am Platze sei.

Eingedenk der Segnungen, die ihm die Bildung seiner Jugendjahre gebracht, und stets selbst gesegnet mit einem wohlwollenden und warmen Herzen, unterstützte er die Bestrebungen, die in unserer Stadt sich regten, die Schulen zu heben und wendete in seiner Eigenschaft als Magistratsrat den Verhältnissen derselben sein besonderes Augenmerk zu. Er nahm hervorragenden Anteil, als im Jahre 1834 eine Gewerbeschule dritter Klasse unter Rektor Rumpf eingerichtet und 1854 erneuert wurde. Die Gründung der 1861 ins Leben gerufenen Gewerbe- und Handelsschule, der nunmehrigen sechskursigen Realschule, die mit großen Opfern auch von Seite der Zünfte reich fundiert wurde, ist vorzugsweise mit seinem Namen verknüpft. Die Errichtung des Kinderversorgungshauses 1854 unterstützte er in eigener Person wie als Vertreter der von Eberzschen Stiftung; im Verein mit dem heimgegangenen Stadtpfarrer Wörlein gründete er 1878 den Kindergarten für die Kleinsten in der Gemeinde und behielt die Vorstandschaft des die Anstalt leitenden Vereins als letztes aller vielen Ehrenämter bis zum Tode bei.

Mit warmem Herzen beteiligte er sich an allen wohlthätigen Vereinen und sein Name stand unter allen Aufrufen und Einladungen, die solchen galten ebenso wie unter denen, die einem gemeinnützigen Unternehmen oder guten politischen und patriotischen Zwecken gewidmet waren.

Sein Wirken für die Vaterstadt blieb nicht auf die Mauern derselben beschränkt. Er vertrat dieselbe von 1870—75 im Landrate und wirkte hier in mannigfacher Weise für die Hebung ihrer Interessen und Anstalten, ohne das Gesammtwohl des Kreises, den er vertrat, aus dem Auge zu verlieren.

Als Gutsbesitzer war er langjähriger und pflichteifriger Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins und suchte bis zuletzt durch Befürwortung zweckmäßiger Einrichtungen auch hier fördernd zu wirken.

Seiner Bürgerpflicht kam er auch darin nach, daß er in der Landwehr älterer Ordnung den Rang eines Offiziers bekleidete.

Digitized by Google

Für den größeren Kreis unserer Leser wird besonders jene Thätigkeit des Herrn Eduard von Pfister ins Gewicht fallen, durch welche er sich um die Verkehrsverhältnisse am Bodensee und somit um weitere Kreise als um die Vaterstadt und das Heimatland verdient gemacht hat. Dies geschah nach doppelter Richtung hin.

Bereits im Jahre 1836 faßte man in Lindau den Plan, eine Eisenbahn zwischen Augsburg und dem Bodensee ins Leben zu rufen. Auf eine diesbezügliche Vorstellung bei der k. Regierung, welche er mitunterschrieben, wurde eine Anzahl Beteiligter nach Augsburg berufen, in deren Mitte auch er sich befand. Der Plan, die Angelegenheit durch eine Aktiengesellschaft zu betreiben und 9—10 Millionen Gulden auf diese Weise aufzubringen, wurde zwar genehmigt, aber die Einzeichnungen blieben soweit hinter dem wirklichen Bedürfnisse zurück, daß das Unternehmen aus Mangel an Teilnahme unterblieb. Mit um so größerer Freude mochte er als Vertreter der Stadt unter denen sich befinden, welche der Schlußsteinlegung zum Eisenbahndamm am 9. September 1853 beiwohnten und die am 12. Oktober den mit Lokomotive „Bodensee" herannahenden ersten Bahnzug bewillkommten.

Rascher und erfolgreicher war die Thätigkeit eines anderen Komites, dessen Seele mit Herrn Beuther, Eduard von Pfister war. Bekanntlich hatte Lindau zu eben derselben Zeit, als in Friedrichshafen das erste Dampfschiff die Wogen des Bodensees durchfurchte, ebenfalls ein Boot vom Stapel laufen sehen, das zu Ehren des Königs, der damals, im Jahre 1824, sein Jubiläum feierte, Max Josef genannt wurde. Ebenso bekannt ist, daß dieses Schiff einer Reihe von Unglücksfällen nach kurzer Zeit erlag. Zehn Jahre lang ruhte dann die Angelegenheit und während Württemberg und Konstanz der Dampfschiffahrt sich erfreuten, begnügten sich die Lindauer mit den Fahrten ihrer altbewährten und berühmten Schifferzunft.

Am 26. April des Jahres 1835 aber trat eine Gesellschaft von Männern aller Stände zusammen zum Zweck der Erbauung eines Dampfbootes. 129 Mitglieder verpflichteten sich zur Zeichnung von 300 Aktien à 250 Gulden, so daß dem gemeinnützigen Unternehmen 75,000 Gulden zugewendet wurden. Die Leitung der Angelegenheit, die Unterhandlungen mit der Regierung, mit der Gesellschaft in Konstanz und der hiesigen Schifferzunft wurden dem Komite übertragen, von dem wir oben gesprochen. Herrn Eduard von Pfister fiel hiebei eine Hauptrolle zu. Er wurde nach England entsendet, um dort in Begleitung des Mechanikers Lämmlin von Rapperswyl die Bestellung eines Dampfbootes zu übernehmen. Am 29. April 1836 reiste er ab. Er schloß mit dem Etablissement des W. Fairbain einen Vertrag ab. Der glückliche Erfolg dieser Unternehmung mag ihn mit ebenso hoher Genugthuung erfüllt haben als die Lösung der Verkehrsfrage mit der Gesellschaft in Konstanz und die endgiltige spätere Beilegung der zwischen der Dampfschiffahrt-Gesellschaft und der hiesigen Schifferzunft schwebenden Fragen und Dissonanzen. Am 10. Dezember 1837 machte der erst so bewunderte, dann durch spätere traurige Schicksale berühmt gewordene Ludwig seine wohl gelungene Probefahrt und am 1. Januar 1838 trat er in den regelmäßigen gemeinschaftlichen Dienst mit den badischen Dampfbooten Leopold und Helvetia. Das Unternehmen war so gelungen, daß am 22. März desselben Jahres bereits die Anschaffung eines zweiten Schiffes beschlossen wurde. Bis zum Jahre 1854 leitete von Pfister die Angelegenheiten der Gesellschaft, die mittlerweile noch 4 Schiffe dem

Digitized by Google

Verkehr übergeben hatte im Verein mit Herrn Beuther hauptsächlich; er besorgte dann noch die Überleitung der Dampfschiffahrt an den Staat und erhielt bei dieser Gelegenheit von Seite Seiner Majestät des Königs den Verdienstorden vom heiligen Michael 1. Klasse. Bei seinem Tode war er einer der ältesten Ritter des Ordens.

Es gibt Naturen, welche in die Ferne schweifen und das nahe liegende Gute nicht sehen; es gibt Berufsmänner, welche über der öffentlichen Thätigkeit die stille Häuslichkeit, über dem geräuschvollen Außenleben das friedliche Heim vergessen. Solcher Art war Eduard von Pfister nicht. Die Vielseitigkeit seiner Thätigkeit hinderte ihn nicht, die Pflichten und Obliegenheiten eines treuen Hausvaters bis ins Kleinste zu erfüllen; in seinem Hause fand er die beste und schönste Erholung nach den Anstrengungen und Mühen einer vielseitigen Thätigkeit. Wie ein Patriarch ist er zuletzt unter den Seinen gestanden. Das stattliche Patrizierhaus am Baumgarten wie die Villa Seeheim war die Heimat seiner ganzen Familie bis zuletzt, wie beide jederzeit der Sammelpunkt stiller liebevoller Geselligkeit, treuer Freundschaft und guten Geschmacks gewesen waren; seine Person blieb der Mittelpunkt für alle die Seinen. Er hatte am 2. August 1838 den Grund zu einem wahrhaft glücklichen Familienleben gelegt durch seine Verbindung mit Elise Zellweger aus St. Gallen, der das Glück zuteil wurde, den Gatten bis ins hohe Alter in Frische und Gesundheit besitzen zu dürfen. Er hatte die Freude, seine 5 Kinder bis auf eines behalten zu können, durfte alle wohl versorgt sehen und sah sich umgeben von einer Schaar von Enkeln, die in hoher Verehrung zum Großvater emporsahen. Das Fest der goldenen Hochzeit, welches er im August 1888 in körperlicher und geistiger Frische feiern durfte, gestaltete sich zu einem reichen Familienfeste, an dem auch die Stadtvertretung und die zahlreichen Freunde des Hauses, reich und arm, wärmsten Anteil nahmen.

Neben dem Glücke eines reichgesegneten Familienlebens genoß er auch das voller Frische und Klarheit bis in die spätesten Lebensjahre. Mit jugendlicher Wärme freute er sich über die Erfolge des Jahres 1870/71. Es erfüllte ihn mit großer Genugthuung, daß der Wunsch der Jugendjahre, das Streben, dem er in warmem Patriotismus allezeit, auch in den Tagen von 1848/49 und später unentwegt, aber immer maßvoll gehuldigt, das Endziel seiner Thätigkeit auf politischem Gebiete, dem er manches Opfer gebracht, erreicht sei, die Erstehung des deutschen Reiches.

Begleitet und getragen war diese geistige Frische von guter körperlicher Gesundheit. Wir sahen mit einer Art neidischen Freude, wie er, fast ein Siebziger, noch in aufrechter Gestalt zu Pferde saß; wir freuten uns, als er im Jahre 1868 der alten Wanderlust folgend, eine Reise bis Neapel unternahm in Begleitung der Gattin und der jüngsten Tochter; wir lauschten gerne, wenn er als Greis zu der Kindheit Tagen zurückkehrend, unterstützt von einem ihm treu gebliebenen Gedächtnis, aus dem Schatz seiner Erinnerungen so manches Schöne pietätsvoll hervorholte, oder wenn er, ein großer Freund der Musik, bei Konzerten in früheren Jahren bereitwillig auf der Violine mitwirkte. Ein langes Leiden ist ihm erspart geblieben. Am 6. März 1891 ist er nach einer Krankheit von 3 Tagen im Alter von 87 Jahren und fast 6 Monaten hinübergeschlummert. Unter denen, welche ihn bei seiner Bestattung am 8. d. Mts. betrauerten, war auch unser Verein in Person seines Präsidenten und eines Ausschußmitgliedes vertreten.

Digitized by Google

Wenn wir einen Rückblick werfen auf ein Leben, das im kleinen Kreise so mannigfach thätig war, so müssen wir uns gestehen, daß hinter solchem Thun ein tüchtiger Kern verborgen sein muß. Herr Eduard von Pfister war ein Mann von großer Zuverlässigkeit und Treue in dem, was er unternahm und von evangelischer Gesinnung und Milde. Er meinte es wohl mit seiner Vaterstadt und hatte mit hingebender Liebe ihr Bestes im Auge; er war auch, wie sich besonders in schweren Tagen, die auch ihm im langen Leben nicht erspart blieben, zeigte, ein Mann von großem Gottvertrauen.

An ihm und seinem Thun bewies sich, wie man das Alte, ohne starr daran zu hängen, als solide Grundlage betrachten kann, aus der das Neue organisch sich herausbildet und von der aus in ruhigem, überlegtem Fortschritt den Anforderungen einer neuen Zeit Genüge geleistet werden soll.

Sein Andenken möge auch in unserem Kreise in Ehren fortleben!

Digitized by Google

VII.

Auszug aus der Chronik der Stadt Lindau.

1890.

Zur Probe. *)

Januar. Der Eintritt in das letzte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts geschieht nicht unter den besten Verhältnissen. Die Influenza hat wie in anderen Städten so auch in der unsrigen einen sehr hohen Grad erreicht und fordert besonders unter den älteren Leuten sehr viele Opfer. Den Reigen unserer an dieser Krankheit Heimgegangenen eröffnet die auf dem Felde der Wohlthätigkeit wohl bekannte, betagte Fräulein Emilie von Seutter. Die mit dem 3. Januar wieder eröffneten Schulen weisen kaum die Hälfte der ihnen zugehörigen Schülerzahl nach. In der kgl. Realschule muß am 4. und 5. Januar der Unterricht ausfallen, weil nicht weniger als vier Lehrer und weit mehr als die Hälfte der Schüler erkrankt sind. Die Stimmung ist infolge dessen auch keineswegs eine festliche und gehobene, sondern eine gedrückte und besorgte.

Januar 5. Der Kampfgenossenverein feiert sein Weihnachtsfest im Theatersaale. An Stelle der früher hiebei durch lebende Bilder veranstalteten Darstellungen aus dem letzten Kriege wird ein Zyklus von Szenen aus dem dreißigjährigen Kriege mit Anwendungen entsprechender Kostüme aufgeführt, deren letzte die Verkündung des westphälischen Friedens in Lindau bildet. Der Liederkranz läßt seine Weihnachtsfeier ausfallen.

Januar 12. Die Influenza ist in starker Abnahme begriffen; die Schulen weisen so ziemlich wieder den Normalstand der Schülerzahl nach; doch wirken bei manchen der Genesenen die Folgen der Seuche nach.

Januar 22. Heute herrscht ein so heftiger Sturm, daß mehrere Schiffe nicht auslaufen können. An diesem Tage findet im Gasthofe zur Krone eine Feier des 70. Geburtstages des Dichters Hermann von Lingg statt, welche die Sektion

*) Siehe Vorbericht.

Digitized by Google

Lindau des deutschen und österreichischen Alpenvereines veranstaltet. Der Festredner Herr Amtsrichter Lunglmayr gruppiert die verschiedenen Dichtungen des Jubilars in sehr geeigneter Weise und bringt durch Vorlesung einzelner Gedichte in passender Auswahl die besonderen Vorzüge des Dichters zu voller Geltung.

Die Stadt, welche der Geburtsort des berühmten Lyrikers ist, hat denselben zum Ehrenbürger ernannt. Das reich ausgestattete Diplom wird ihm in München durch eine Deputation, bestehend aus den Herren Magistratsrat M. Helmensdorfer und Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten, Buchhändler K. Stettner, in einer in München gefertigten Kapsel überreicht werden. Auch der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hat eine entsprechende durch Herrn Rat Leiner in Konstanz ausgestattete Adresse an den Dichter unseres Sees abgehen lassen.

Februar. Neben der Influenza, durch welche in diesem Jahre bis zum 15. lfd. Mts. mehr Opfer gefordert worden sind als z. B. im vorigen Jahre in drei Monaten gestorben, nimmt die Reichstagswahl die Gemüter besonders in Anspruch. Die Kandidaten der beiden Hauptparteien, der liberalen (nationalliberaler und gemäßigt konservativer Färbung) und der Ultramontanen halten in der Nähe ihre Wahlreden. Von der in Kempten beabsichtigten Aufstellung eines dritten Kandidaten, nämlich eines solchen der Volkspartei ist Umgang genommen worden, weil dieser selbst, Herr Bürgermeister Schmidt von Enzisweiler, abmahnte und seine Ablehnung einer Kandidatur in Aussicht stellte.

Februar 24. Die heute vorgenommene Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag ergab ein Mehr von kaum 300 Stimmen im Wahlkreis Immenstadt für den Kandidaten der Ultramontanen, Herrn Stadtpfarrer Landes in Kaufbeuren. Der bisherige liberale Abgeordnete Keller in Goßholz ist demnach unterlegen. Der siegreiche Kandidat hatte hier nur 78 Stimmen erhalten und ist in den Städten des Wahlkreises überhaupt weitaus in der Minderheit geblieben.

Der Museumsverein dahier beginnt wieder Vorträge zu halten; seine Mitglieder mehren sich wie seine Sammlungen.

März 1. Es herrscht gegenwärtig große Kälte, die größte seit Beginn des Winters; dagegen ist der Wasserstand im See und Hafen so niedrig, daß es den größeren Schiffen schwer wird in denselben einzulaufen. Die Schneemassen in den Bergen und die Kälte lassen befürchten, daß dieser Übelstand so leicht sich nicht ändert.

März 6. Herr Rektor Horkel hält im Museumsverein einen Vortrag über einen bei der Gasanstalt gefundenen Stein, der nach genauer Untersuchung sich als Meteorstein erwiesen.

März 7. Heute werden die Schießstände vor dem bisherigen Schützenhause abgebrochen, da aus früher angegebenen Ursachen die Schützengesellschaft im Verein mit der auf dem Lande sich bei Reutin ein neues Schützenhaus einrichtet.

März 9. Der evangelische Herbergverein hat den Geistlichen Herrn Reindl von Nürnberg, der für innere Mission thätig ist, hieher berufen, um für seine Sache zu wirken. Derselbe hält in der Stefanskirche die Morgenpredigt vor einer

Digitized by Google

sehr zahlreichen Versammlung. Die am Abend veranstaltete Sammlung ergab eine Summe von 140 Mark für innere Mission.

März 12. Heute wurde das Geburtsfest Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold festlich begangen. Die Abendfeier im Theatersaal, bei der zwei Musiken und die Vereine Liederkranz und Frohsinn mitwirkten, war so zahlreich besucht, daß viele Leute wegen Mangel an Raum wieder umkehren mußten.

März 29. Dem Reichskanzler Fürsten Bismark, der von seiner Stellung zurückgetreten ist, wurde heute Abend eine großartige Huldigung durch eine überaus zahlreiche Versammlung, der aus Stadt und Land und dem benachbarten Vorarlberg Theilnehmer zuströmten, dargebracht, bei der Herr Oberamtsrichter Schuster die Festrede hielt.

März 30. Heute wurden in der prot. Kirche 29 Knaben und 27 Mädchen konfirmiert.

April. Die Osterfeiertage konnten bei sehr schönem und warmem Wetter gefeiert werden.

April 10. Heute wird die Aushebung der Rekruten unseres Bezirks vorgenommen.

April 25. Der heutige Tag bringt die Vollendung eines Werkes, das für Lindau von höchster Wichtigkeit ist und an Bedeutung eine Reihe von Anstalten und Einrichtungen, die seit 30 Jahren durchgeführt, weit hinter sich läßt. Es wird die städtische Wasserleitung in Gegenwart eines kgl. Regierungskommissärs dem allgemeinen Gebrauche übergeben. Die Bedeutung derselben ergibt sich schon daraus, daß an die Stelle der früher hier laufenden 113 Privatbrunnen 381 Anwesen mit Wasser versehen werden, abgesehen von 13 öffentlichen Brunnen, dann daraus, daß für Feuersgefahr 63 Hydranten von hohem Druck und 5 Sprengventile eingerichtet sind und das Wasser in den Häusern bis in die höchsten Stockwerke geleitet werden kann.

Das Wasser, gegen die frühere Leitung bedeutend vermehrt, kommt aus der Höhe bei Mezach in zwei Einrichtungen. Die Niederdruckanlage kommt dem Lande, die Hochdruckanlage der Stadt zu gute. Die Fassung des Wassers erfolgt mittelst Sickergallerien in eiförmigen Cementröhren (System Monieur) aus einem Hauptreservoir, 32 Meter über dem mittleren Stadtniveau liegend; der Stadt wird das Wasser in eisernen Röhren derart zugeführt, daß die ganze Länge mit dem Circulations- und Verästungssystem 5600 Meter beträgt. Die Kosten inklusive der Neupflasterung der berührten Straßen betragen circa 190,000 Mark. Die technische Leitung besorgten Herr Ingenieur Sturm und Techniker Wagenbrenner vom technischen Bureau für Wasserversorgung in München und Herr Stadtbaumeister Edelbauer dahier, die Lieferung für das gesammte Material die Firma Joos in München; der eigentliche Urheber und Durchführer des Werks ist Herr Bürgermeister von Lossow in Lindau. Ein Festessen in der Krone und eine Abendunterhaltung im Theatersaal, bei der ein von Herrn Dr. Bever veranstaltetes Festspiel den Unterschied zwischen der alten und neuen Wasserleitung versinnbildlichte, brachte die Freude am neuen Werke von Seite des weitaus größten Teiles, der Bevölkerung zum Ausdrucke. — Die erste Kunde von einer Wasserleitung datiert vom Jahre 1308, eine weitere wurde eingerichtet 1445, die bisherige geht zurück auf das Jahr 1604, wurde vermehrt 1606 und 1668 und dann noch öfters. Die letzte Verbesserung wurde vor 20 Jahren bewerkstelligt.

Digitized by Google

April 29. Inspektion des hiesigen 3. Bataillons des 3. Infanterieregiments durch Herrn Oberst Cella von Augsburg.

April 25./29. Der Jahrmarkt verlief bei gutem Wetter, brachte aber nichts Nennenswertes.

Mai. Das neuerbaute Gefängnis am früheren Stifts-, jetzigen Gerichtshaus ist eröffnet.

Mai 9. Am 9. Mai stürzt an einem zum Umbau bestimmten Hause in der Ludwigstraße von freien Stücken eine Mauer ein, ohne jemandem Schaden zu thun.

Mai 20./21. Die Kommission für Erforschung des Bodensees unter Vorsitz des Grafen Zeppelin und unter Teilnahme der Vertreter der verschiedenen Bodenseestaaten u. a. der Professor Forel und Hörnlimann aus Zürich, des Herrn Direktor Knapp aus Stuttgart, Rektor der technischen Hochschule Baurnfeind u. a. tagt hier; die Kgl. Dampfschiffahrtsverwaltung veranstaltet ihr zu Ehren eine Festfahrt auf dem Wittelsbach nach Überlingen.

Juni 2./4. Inspektion der Kgl. Lateinschule durch Herrn Rektor Römer aus Kempten.

Juni 4./7. Inspektion der hiesigen Garnison durch Se. Exz., Herrn Generallieutenant von Orff, in Gegenwart des Brigadekommandanten Herrn von Xylander.

Juni 21./22. Eröffnung des neueingerichteten Schützenhauses mit Freischießen und Preisen unter den Schützenmeistern Herrn Arthur Gullmann und Herrn Max Freiherrn von Lochner-Hüttenbach. Das Schützenhaus, in diesen Tagen prächtig geschmückt und mit reichen Festgeschenken ausgestattet, erhebt sich auf einer Anhöhe unmittelbar vor dem Mozacher Wald, bietet von seiner den ersten Stock umgebenden Galerie eine prachtvolle Rundsicht über den See und in die Berge und schließt in seinen geschmackvoll eingerichteten Räumen eine große Anzahl zum Teil sehr alter Scheiben, die Bilder von Schützenmeistern bis ins 17. Jahrhundert und reiche Geschenke aus früherer und neuerer Zeit ein. Die Festrede hielt bei der Einweihung Herr Bezirksamtmann Döhla, nachdem ein Festzug sich vom alten Schützenhaus durch die Stadt in das neue Heim begeben. — Die erste Nachricht über hiesiges Schützenwesen findet sich aus dem Jahre 1419, wo sich bereits an der Achbrücke ein Schützengebäude für Armbrustschützen und für solche mit Feuerwaffen vorfand. 1651 und 1848 wurden neue Schießstätten bezogen.

Der Frühling des Jahres 1890 war sehr verschieden; die erste Hälfte nach langer Kälte sehr schön, der Juni trübe und brachte viel Regen.

Juli. Dieser Monat brachte endlich ziemlich viele Fremde. Auch langt Se. kaiserliche Hoheit der Großherzog Ferdinand von Toskana und höchstdessen Gemahlin, denen im August die Erzherzoge und Erzherzoginnen folgen werden, hier zum Sommeraufenthalt in Villa Toskana an.

Juli 2./14. Im bayerischen Hofe weilt der Sultan von Dschahore in Hinterindien und erweist sich als großer Kinderfreund, der zu ihrem großen Ergötzen die Lindauer Jugend mit Zeltchen und Konfekt wiederholt beschenkt.

Juli 12 weilt Minister von Maibach aus Berlin hier. Außerdem merkt man an dem zahlreichen Besuch von Engländern den Einfluß, den die Oberammergauer Passionsspiele auf das reisende Publikum ausüben.

Juli 12 findet die Zusammenkunft der Offiziere der an der Umgebung des Bodensee weilenden Garnisonen, denen sich manche aus Innsbruck und Kempten anschließen, in Friedrichshafen statt. Im hiesigen Hafen vereinen

Digitized by Google

Beschaffung von Barmitteln entsendete man eine Kommission nach der Schweiz, um Geld aufzunehmen; Christof von Pfister war der eine der beiden Kommissäre; sie kehrten mit leerer Hand und leerem Beutel zurück; eine neue Kommission sollte nun durch Ausdenkung neuer Steuern, durch Verkauf von Gütern, Mittel und Wege zum Ausgleich finden. Kurz, lange bevor der Friede von Campo Formio dem ersten Koalitionskriege ein Ende machte, am Ende des Jahres 1796, berechnet die Stadt den durch die Franzosen allein erlittenen Schaden auf 200,916 Gulden.

Diese hatten gehaust wie nur übermütige Feinde hausen konnten in einer völlig wehrlosen Stadt. Denn das war Lindau. Die Österreicher hatten nämlich, nachdem man vorher einem Trupp den Eingang versagt hatte, am 5. August die Stadt besetzt und in Fürsorge, damit der Feind nicht finde, was seine Kriegsrüstung mehre, das Zeughaus seines Inhaltes vollständig entleert. Das Regiment Colloredo, ein Korps Husaren und Artillerie hatte 28 Stücke im Zeughaus, die Bomben auf den Wällen, alle Wehr und Waffen aufs Schiff gebracht und nach Bregenz befördert, so daß die Wache am Abend des traurigen Tages ohne Obergewehr aufziehen mußte, die Stadt aber den Schaden auf mehr als 75,000 Gulden berechnete. Der reiche Inhalt des Zeughauses mit den Feuerrequisiten blieb verschwunden.

Im zweiten Koalitionskriege wiederholten sich besonders 1799 zunächst ähnliche Szenen. Der Friede von Lüneville aber brachte in seinen Folgen die Bretzenheimische Herrschaft über Stadt und Gebiet und damit die völlige Umgestaltung des Rates. Aber die Arbeiten und Sorgen blieben für denselben die gleichen. Der Fürst nahm die Staatseinkünfte in Anspruch; der schwäbische Reichskreis mit seinen Forderungen hielt sich an die Stadt und verhängte über sie, als sie denselben nicht nachkommen konnte, die Exekution; die Mitglieder des nunmehrigen „fürstlichen Stadt- und Landkommissariats", unter denen wieder der Name von Pfister besonders hervortritt, hatten dafür zu sorgen, daß den Forderungen beider Genüge geleistet wurde. Mit dem öffentlichen Wohl litt auch der Wohlstand der Familien und der Kredit der Stadt. Wenn der fürstliche Stadt- und Landeskommissär von Zwinn, als die Abtretungsverhandlungen mit Österreich ihrem Abschlusse nahe waren, am 16. Januar 1804 noch 6000 Gulden der Rentamtskasse entnahm und zur Beruhigung der Bevölkerung den Befehl erließ, daß an die fremden Kreditoren weder Kapital noch Zinsen und an die hiesigen an Kapital nichts mehr bezahlt werden dürfe, so war eine derartige Maßregel gewiß nicht geeignet, den Kredit oder den Wohlstand der Bevölkerung zu heben.

Man begrüßte die Abtretung der Stadt an Österreich, die am 14. März erfolgte, mit Freude und großen Hoffnungen; man brachte viele Opfer, ließ gerne das alte leere Zeughaus niederreißen, gab 20,000 fl. für den Bau der Kaserne und erhob eine Kasernensteuer.

Man hoffte, daß die Regierung von Günzburg hieher verlegt werde; das war nicht der Fall und nach Verlauf von kaum 2 Jahren trat eine abermalige Änderung des Besitzstandes ein, diesmal eine bleibende und segensreiche. Aber der letzte Schimmer vom Scheine der Selbständigkeit ging unter, als der Name „heiliges römisches Reich deutscher Nation" erlosch.

Länger als wir beabsichtigt, haben wir uns mit der Familiengeschichte und mit der Thätigkeit der Vorfahren Eduards von Pfister beschäftigt. Es möge das verziehen werden! Das Leben des Einzelnen kann nie an und für sich betrachtet und aus sich allein verstanden werden. Mehr als wir oft glauben, hängen wir nicht nur von

Digitized by Google

Umständen und Ereignissen ab, unter denen wir unmittelbar wirken, sondern auch von denen, unter denen wir geboren und herangewachsen sind. Die Traditionen und Gepflogenheiten der Familie üben ganz unwillkürlich auch unter veränderten Verhältnissen ihren Einfluß aus, und die Kräfte und Strömungen, welche in bewegter Zeit die Vorfahren beeinflußt, wirken bei normal angelegten Naturen bestimmend fort und das um so mehr, wenn der Schauplatz ihres Wirkens derselbe bleibt wie der der Vorfahren gewesen. Die Liebe zur Heimat und die Thätigkeit für das gemeine Wohl ist sozusagen ein Erbstück Eduards von Pfister geblieben, das er nicht als das geringste Gut von der Familie überkommen und übernommen hat. Unter geänderten Verhältnissen hat sie eine andere Gestalt angenommen; er hat sich den Bestrebungen der Neuzeit vollauf erschlossen und zugewendet, aber von den Strömungen in ihr hat er sich nicht fortreißen lassen. Er ist dem Alten dankbar und dadurch maßvoll geblieben.

Es hat einen eigenen Reiz, gerade an einem einzelnen Leben zu beobachten, wie Bewegungen und Strömungen verschiedener Zeiten harmonische Gestaltung in einem Leben gewinnen können; wie man unwillkürlich am vergangenen Guten festhalten und doch solche Empfindungen offenbaren kann, die in der Seele der Lebenden wiederklingen; wie man das scheinbar Entschwundene richtig würdigen und doch den Bestrebungen einer neuen Zeit sich freudig und thatkräftig zugesellen kann. Endlich ist es nicht ohne Interesse zu beobachten, wie die allgemeinen Bewegungen, welche die Welt durchziehen, im kleinen engen Raum nach den besonderen Verhältnissen desselben im Einzelthun sich wiederspiegeln.

In die bewegte Zeit, die das Ende der alten Reichsfreiheit einleitete für die Vaterstadt, fällt der Anfangspunkt des Lebens, das wir nun endlich in gedrängter Kürze schildern wollen.

Herr Karl Eduard von Pfister ist geboren am 25. September 1803 auf dem damals seiner Familie, einst den Curtabatt zugehörigen Gute Giebelbach. Seine Eltern waren der oben wiederholt genannte Senator und Patrizier, Herr Christof von Pfister und dessen Gattin, Frau Katharina, eine geborene Fräulein Curtabatt, Tochter des Bürgermeisters Rudolf Curtabatt und der Katharina, einer geborenen von Halder. Im Schoße eines streng soliden und gebildeten Familienkreises erfreute er sich einer sorgfältigen und trefflichen Erziehung. Die Bibliothek des Großvaters beweist, welch reiches, vielseitiges geistiges Leben in den Familien des damaligen Patriziats geherrscht haben muß und wie der Geschmack an edlen Beschäftigungen trotz der schweren Zeiten gepflegt wurde. Nach Besuch der Volksschule wurde er dem Hörnerischen Institut übergeben, welches im Monate seiner Geburt ins Leben getreten war und Zöglinge verschiedenster Länder zeitweise in sich vereinigte. Nach der noch teilweise erhaltenen Schülerbibliothek dieser Anstalt, welche im Jahre 1813 gewissermaßen als Ersatz für die zeitweilig aufgehobene einst blühende Studienschule eintrat und den Namen einer kgl. privilegierten erhielt, zu schließen, suchte der Leiter derselben auf Verstand und Herz der ihm anvertrauten Zöglinge in gleich gewissenhafter Weise einzuwirken und Trieb und Lust zum Guten zu erwecken, auch vaterländischen Sinn in die Herzen zu pflanzen. Seine Schüler pflegten ihm und seinem Hause Generation um Generation ein dankbares Andenken zu bewahren.

Digitized by Google

Der Patriotismus erhielt in dem jungen von Pfister auch reichliche Nahrung von außen dadurch, daß der Vater immer im Dienste der Gemeinde auch unter der bayerischen Herrschaft stand, vor allem aber, weil die Befreiungskriege in die Jugendzeit des früh geweckten Knaben fielen.

Hier an der äußersten Grenze des Reiches, in einer Stadt, welche durch den Druck des Einflusses der Fremdherrschaft so schwer gelitten und wo man die Zugehörigkeit zum Reiche trotz alles Entgegenkommens von Seite der neuen Regierung nicht so schnell vergessen konnte, begrüßte man die Lossagung vom fremden Zwingherrn mit ganz besonderer Freude. Die Hoffnung, daß ein Umschwung der Dinge sich vollziehen müsse, beseelte in den Septembertagen 1813 alle Gemüter. Die Bildung einer mobilen Legion aus Freiwilligen fand großen Anklang; das 3. Bataillon derselben bildete sich hier und übernahm erst mit der stets wechselnden Garnison, dann für sich den strengen Wachdienst; mit Eifer ging man daran, die Stadt zur Festung umzugestalten. Als Bayern definitiv sich an die Verbündeten anschloß, erreichte die Begeisterung einen hohen Grad. Die im Jahre 1808 notgedrungen angenommene Bezeichnung „Napoleonsschanze" für die vom Landthor rechts liegende Bastion, wurde feierlichst dieses Namens entkleidet und in Ludwigsschanze umgewandelt. Das hiesige Bataillon der Mobilgarde erklärte sich bereit gegen den Feind zu ziehen, erhielt den Namen National-Feldbataillon und die Fahne eines Feldregiments, die später mit dem Ehrenkreuze für die Befreiungskriege geschmückt wurde.[1])

Welch gewaltigen Eindruck mußten alle diese Vorgänge auf einen geweckten Knaben machen, mochte er am 25. Oktober 1813 durch die Kanonenschüsse und die türkische Musik aus dem Schlafe geweckt werden, als die falsche Nachricht von der Gefangennahme Napoleons hier jubelnd begrüßt wurde, oder mochte er in den Reihen derer stehen, welche der Fahnenweihe der mobilen Legion am Lindenbaum beiwohnten und die Feldpredigt des Pfarrer Frei mitanhörten, oder mochte er sein Scherflein zu der Kollekte spenden, welche vom Handelsstand am 10. Dezember 1813 veranstaltet wurde, um vermögenslosen Freiwilligen der Stadt und des Bezirks Lindau den Zugang zum Jägerbataillon zu erleichtern! Alle diese Eindrücke wurden gehoben dadurch, daß gerade in seiner Familie an all' den patriotischen Bestrebungen regster Anteil genommen wurde, wie denn sein Vater am 5. Mai 1814 zum Major und Chef des Bataillons „Lindau" der Nationalgarde ernannt worden ist.

Nach vollzogener Konfirmation wurde der junge von Pfister 1817 in die Pension des Dr. Hoffmann in Rödelsheim bei Frankfurt am Main verbracht, um seine allgemeine Bildung zu vervollständigen und im Kreise von Mitschülern aus verschiedensten deutschen Gebieten in fremder Umgebung seinen Gesichtskreis zu erweitern. Von dort aus begab er sich den Lindauer Traditionen entsprechend in das Ausland, weilte 1819 einige Monate in Lyon, dann einige Jahre in Versoix und Nyon am Genfersee, wo die Ideen Pestalozzis für die Erziehung noch maßgebend waren, und wo er seinem eigentlichen Lebensberufe näher trat. Die Zeit seines dortigen Aufenthaltes zählte er, wie sein Tagebuch nachweist, den schönsten Tagen seines Lebens bei und gedachte ihrer in spätesten Jahren noch gerne.

Zur Vervollständigung der Ausbildung in seinem eigentlichen Lebensberuf, dem eines Kaufmanns, trat er im Jahre 1822 in das Bankhaus Poggi in Mailand ein

1) Sie befindet sich im städtischen Museum.

Digitized by Google

und weilte in der anregenden Stadt bis zum Jahre 1824. Daß von Pfister diese seine Lehr- und Wanderjahre wohl angewendet, zeigt seine spätere viel umfassende Thätigkeit nicht minder, als dies, daß er über den schönen Orten, an denen ihm gegönnt war in der Fremde zu weilen, der schönen Heimat nicht vergessen hatte. Den Profit, den er in der großen Welt und aus größeren Verhältnissen gezogen, wußte er im beschränkteren Kreise wohl zu verwerten und diesen selber dadurch zu erweitern. So kehrte er wohl vorbereitet nach allen Seiten hin mit offenem Gemüte und klarem Auge in die Heimat zurück und trat dann 1824 in das elterliche Geschäft ein, welches für die Verhältnisse jener Zeit und für die kleine Stadt ein weit verzweigtes war und noch an die Zeiten erinnerte, da der Handelsstand in Lindau durch seine Verbindungen mit den Binnenstädten Deutschlands und den Seestädten Italiens eine große Rolle gespielt hatte.

Im Jahre 1826 durfte er eine Reise nach England antreten, die ihm für spätere Zeiten von großem Nutzen wurde.

Im Jahre 1830 wurde er Teilhaber am Geschäfte des Vaters; 1837 übernahm er in Verbindung mit seinem zu früh heimgegangenen Vetter und Schwager, Herrn Friedrich von Pfister, die Firma Curtabatt, ein Name, der mit Gabriel von Curtabatt und mit dem Heimgange einer in Memmingen verheirateten Tochter des Hauses eigentlich erloschen war, nachdem die Familie hier, wohin sie aus Graubünden gekommen, seit 1640 in Ehren geblüht hatte. Später wurden nach des Vaters Heimgang die verschiedenen Zweige des Geschäftes in seiner Hand vereinigt und mit Umsicht und großer Geschäftskenntnis weitergeführt bis er im späten Alter 1871 dasselbe den Söhnen anvertraute, ohne indeß aufzuhören, mit gewiegtem Rat und munterer That helfend und fördernd für die Interessen seines Hauses einzutreten. Den zahlreichen Gehilfen und Bediensteten war er ein Muster und Vorbild in Ausdauer und Pflichttreue und mancher Sohn unserer Stadt in Nähe und Ferne verehrt in ihm den Leiter seiner Jugend und den Führer zu seinem Glücke.

Diese seine Tüchtigkeit in seinem engeren Berufe und die Art, wie er seinen Stand repräsentierte, wurde von den Genossen desselben reichlich anerkannt. Lange Jahrzehnte, war er Vorstand des Handelsvereines dahier und viele Jahre Mitglied der Handelskammer für Schwaben und Neuburg.

Doch wir wollen die Privatthätigkeit des gewiegten Handelsherrn verlassen und zu der Wirksamkeit überzugehen, die dem öffentlichen Leben galt. Hier nun tritt vor allem die oben berührte Erscheinung zu Tage, nämlich die Verbindung des Maßvollen und die Berücksichtigung gegebener Verhältnisse und Faktoren mit der offenen Anerkennung der wirklichen Vorzüge einer neu angebrochenen Zeit und ihrer Bestrebungen.

Es war bei den Verdiensten, welche die Familie von Pfister in den schweren Zeiten des Übergangs aus den alten in die neuen Zustände um das gemeine Wesen erworben, ferner bei der hervorragenden sozialen Stellung, welche sie einnahm und zu vertreten wußte, selbstverständlich, daß die Heimatgemeinde auch die Dienste des jungen Eduard von Pfister für sich in Anspruch nahm.

Dies geschah sehr bald und zwar in ausgiebigster Weise und fand das bereitwilligste Entgegenkommen. Kaum war er 1830 ins Bürgerrecht getreten, so begann auch für ihn eine Zeit der Entfaltung reichster und mannigfachster Thätigkeit, zu welcher bei dem verzweigten Privatberuf, großer unermüdlicher Fleiß, dann auch

Digitized by Google

unbefangene Einsicht in die Verhältnisse, Opferwilligkeit und Thatkraft vonnöten waren. Im Jahre 1833 trat er in das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ein, dem er 6 Jahre angehörte. Nach Ablauf dieser Zeit vertauschte er die Stellung im weiteren Rate der Stadt mit der im engeren und wurde Magistratsrat. Weit über das fünfundzwanzigjährige Jubiläum hinaus, zu dessen Begehung ihm am 6. September 1864 die Vertreter der Stadt unter Bürgermeister von Stobäus eine Festfeier veranstalteten, die in weiteren Kreisen dankbar mitgefeiert wurde, gehörte er diesem Kollegium mehr als dreieinhalb Jahrzehnte an. An all den neuen Einrichtungen, Verbesserungen und Verschönerungen, z. B. Gaseinrichtung, Neupflasterung der Straßen, Gründung der Anlagen und an vielen anderen, durch welche Lindau den Reiz einer herrlichen Natur durch Menschenhand zu erhöhen bestrebt war, hat er hervorragenden Anteil genommen, sei es, daß er die Anregung gab, sei es, daß er thatkräftig und opferwillig mitwirkte, sei es, daß er mit seiner Einsicht und mit seinem Rate die Sache förderte. Wo das Gute gefördert wurde, war er dabei, ohne sich in den Vordergrund zu drängen, und wo er anderer Ansicht war als Andere, ließ er sich gerne belehren, wenn er überzeugt wurde, daß ihre Meinung hier mehr am Platze sei.

Eingedenk der Segnungen, die ihm die Bildung seiner Jugendjahre gebracht, und stets selbst gesegnet mit einem wohlwollenden und warmen Herzen, unterstützte er die Bestrebungen, die in unserer Stadt sich regten, die Schulen zu heben und wendete in seiner Eigenschaft als Magistratsrat den Verhältnissen derselben sein besonderes Augenmerk zu. Er nahm hervorragenden Anteil, als im Jahre 1834 eine Gewerbeschule dritter Klasse unter Rektor Rumpf eingerichtet und 1854 erneuert wurde. Die Gründung der 1861 ins Leben gerufenen Gewerbe- und Handelsschule, der nunmehrigen sechskursigen Realschule, die mit großen Opfern auch von Seite der Zünfte reich fundiert wurde, ist vorzugsweise mit seinem Namen verknüpft. Die Errichtung des Kinderversorgungshauses 1854 unterstützte er in eigener Person wie als Vertreter der von Eberzschen Stiftung; im Verein mit dem heimgegangenen Stadtpfarrer Wörlein gründete er 1878 den Kindergarten für die Kleinsten in der Gemeinde und behielt die Vorstandschaft des die Anstalt leitenden Vereins als letztes aller vielen Ehrenämter bis zum Tode bei.

Mit warmem Herzen beteiligte er sich an allen wohlthätigen Vereinen und sein Name stand unter allen Aufrufen und Einladungen, die solchen galten ebenso wie unter denen, die einem gemeinnützigen Unternehmen oder guten politischen und patriotischen Zwecken gewidmet waren.

Sein Wirken für die Vaterstadt blieb nicht auf die Mauern derselben beschränkt. Er vertrat dieselbe von 1870—75 im Landrate und wirkte hier in mannigfacher Weise für die Hebung ihrer Interessen und Anstalten, ohne das Gesammtwohl des Kreises, den er vertrat, aus dem Auge zu verlieren.

Als Gutsbesitzer war er langjähriger und pflichteifriger Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins und suchte bis zuletzt durch Befürwortung zweckmäßiger Einrichtungen auch hier fördernd zu wirken.

Seiner Bürgerpflicht kam er auch darin nach, daß er in der Landwehr älterer Ordnung den Rang eines Offiziers bekleidete.

Digitized by Google

Für den größeren Kreis unserer Leser wird besonders jene Thätigkeit des Herrn Eduard von Pfister ins Gewicht fallen, durch welche er sich um die Verkehrsverhältnisse am Bodensee und somit um weitere Kreise als um die Vaterstadt und das Heimatland verdient gemacht hat. Dies geschah nach doppelter Richtung hin.

Bereits im Jahre 1836 faßte man in Lindau den Plan, eine Eisenbahn zwischen Augsburg und dem Bodensee ins Leben zu rufen. Auf eine diesbezügliche Vorstellung bei der k. Regierung, welche er mitunterschrieben, wurde eine Anzahl Beteiligter nach Augsburg berufen, in deren Mitte auch er sich befand. Der Plan, die Angelegenheit durch eine Aktiengesellschaft zu betreiben und 9—10 Millionen Gulden auf diese Weise aufzubringen, wurde zwar genehmigt, aber die Einzeichnungen blieben soweit hinter dem wirklichen Bedürfnisse zurück, daß das Unternehmen aus Mangel an Teilnahme unterblieb. Mit um so größerer Freude mochte er als Vertreter der Stadt unter denen sich befinden, welche der Schlußsteinlegung zum Eisenbahndamm am 9. September 1853 beiwohnten und die am 12. Oktober den mit Lokomotive „Bodensee" herannahenden ersten Bahnzug bewillkommten.

Rascher und erfolgreicher war die Thätigkeit eines anderen Komites, dessen Seele mit Herrn Beuther, Eduard von Pfister war. Bekanntlich hatte Lindau zu eben derselben Zeit, als in Friedrichshafen das erste Dampfschiff die Wogen des Bodensees durchfurchte, ebenfalls ein Boot vom Stapel laufen sehen, das zu Ehren des Königs, der damals, im Jahre 1824, sein Jubiläum feierte, Max Josef genannt wurde. Ebenso bekannt ist, daß dieses Schiff einer Reihe von Unglücksfällen nach kurzer Zeit erlag. Zehn Jahre lang ruhte dann die Angelegenheit und während Württemberg und Konstanz der Dampfschiffahrt sich erfreuten, begnügten sich die Lindauer mit den Fahrten ihrer altbewährten und berühmten Schifferzunft.

Am 26. April des Jahres 1835 aber trat eine Gesellschaft von Männern aller Stände zusammen zum Zweck der Erbauung eines Dampfbootes. 129 Mitglieder verpflichteten sich zur Zeichnung von 300 Aktien à 250 Gulden, so daß dem gemeinnützigen Unternehmen 75,000 Gulden zugewendet wurden. Die Leitung der Angelegenheit, die Unterhandlungen mit der Regierung, mit der Gesellschaft in Konstanz und der hiesigen Schifferzunft wurden dem Komite übertragen, von dem wir oben gesprochen. Herrn Eduard von Pfister fiel hiebei eine Hauptrolle zu. Er wurde nach England entsendet, um dort in Begleitung des Mechanikers Lämmlin von Rapperswyl die Bestellung eines Dampfbootes zu übernehmen. Am 29. April 1836 reiste er ab. Er schloß mit dem Etablissement des W. Fairbain einen Vertrag ab. Der glückliche Erfolg dieser Unternehmung mag ihn mit ebenso hoher Genugthuung erfüllt haben als die Lösung der Verkehrsfrage mit der Gesellschaft in Konstanz und die endgiltige spätere Beilegung der zwischen der Dampfschiffahrt-Gesellschaft und der hiesigen Schifferzunft schwebenden Fragen und Dissonanzen. Am 10. Dezember 1837 machte der erst so bewunderte, dann durch spätere traurige Schicksale berühmt gewordene Ludwig seine wohl gelungene Probefahrt und am 1. Januar 1838 trat er in den regelmäßigen gemeinschaftlichen Dienst mit den badischen Dampfbooten Leopold und Helvetia. Das Unternehmen war so gelungen, daß am 22. März desselben Jahres bereits die Anschaffung eines zweiten Schiffes beschlossen wurde. Bis zum Jahre 1854 leitete von Pfister die Angelegenheiten der Gesellschaft, die mittlerweile noch 4 Schiffe dem

Digitized by Google

Verkehr übergeben hatte im Verein mit Herrn Beuther hauptsächlich; er besorgte dann noch die Überleitung der Dampfschiffahrt an den Staat und erhielt bei dieser Gelegenheit von Seite Seiner Majestät des Königs den Verdienstorden vom heiligen Michael 1. Klasse. Bei seinem Tode war er einer der ältesten Ritter des Ordens.

Es gibt Naturen, welche in die Ferne schweifen und das nahe liegende Gute nicht sehen; es gibt Berufsmänner, welche über der öffentlichen Thätigkeit die stille Häuslichkeit, über dem geräuschvollen Außenleben das friedliche Heim vergessen. Solcher Art war Eduard von Pfister nicht. Die Vielseitigkeit seiner Thätigkeit hinderte ihn nicht, die Pflichten und Obliegenheiten eines treuen Hausvaters bis ins Kleinste zu erfüllen; in seinem Hause fand er die beste und schönste Erholung nach den Anstrengungen und Mühen einer vielseitigen Thätigkeit. Wie ein Patriarch ist er zuletzt unter den Seinen gestanden. Das stattliche Patrizierhaus am Baumgarten wie die Villa Seeheim war die Heimat seiner ganzen Familie bis zuletzt, wie beide jederzeit der Sammelpunkt stiller liebevoller Geselligkeit, treuer Freundschaft und guten Geschmacks gewesen waren; seine Person blieb der Mittelpunkt für alle die Seinen. Er hatte am 2. August 1838 den Grund zu einem wahrhaft glücklichen Familienleben gelegt durch seine Verbindung mit Elise Zellweger aus St. Gallen, der das Glück zuteil wurde, den Gatten bis ins hohe Alter in Frische und Gesundheit besitzen zu dürfen. Er hatte die Freude, seine 5 Kinder bis auf eines behalten zu können, durfte alle wohl versorgt sehen und sah sich umgeben von einer Schaar von Enkeln, die in hoher Verehrung zum Großvater emporsahen. Das Fest der goldenen Hochzeit, welches er im August 1888 in körperlicher und geistiger Frische feiern durfte, gestaltete sich zu einem reichen Familienfeste, an dem auch die Stadtvertretung und die zahlreichen Freunde des Hauses, reich und arm, wärmsten Anteil nahmen.

Neben dem Glücke eines reichgesegneten Familienlebens genoß er auch das voller Frische und Klarheit bis in die spätesten Lebensjahre. Mit jugendlicher Wärme freute er sich über die Erfolge des Jahres 1870/71. Es erfüllte ihn mit großer Genugthuung, daß der Wunsch der Jugendjahre, das Streben, dem er in warmem Patriotismus allezeit, auch in den Tagen von 1848/49 und später unentwegt, aber immer maßvoll gehuldigt, das Endziel seiner Thätigkeit auf politischem Gebiete, dem er manches Opfer gebracht, erreicht sei, die Erstehung des deutschen Reiches.

Begleitet und getragen war diese geistige Frische von guter körperlicher Gesundheit. Wir sahen mit einer Art neidischen Freude, wie er, fast ein Siebziger, noch in aufrechter Gestalt zu Pferde saß; wir freuten uns, als er im Jahre 1868 der alten Wanderlust folgend, eine Reise bis Neapel unternahm in Begleitung der Gattin und der jüngsten Tochter; wir lauschten gerne, wenn er als Greis zu der Kindheit Tagen zurückkehrend, unterstützt von einem ihm treu gebliebenen Gedächtnis, aus dem Schatz seiner Erinnerungen so manches Schöne pietätsvoll hervorholte, oder wenn er, ein großer Freund der Musik, bei Konzerten in früheren Jahren bereitwillig auf der Violine mitwirkte. Ein langes Leiden ist ihm erspart geblieben. Am 6. März 1891 ist er nach einer Krankheit von 3 Tagen im Alter von 87 Jahren und fast 6 Monaten hinübergeschlummert. Unter denen, welche ihn bei seiner Bestattung am 8. d. Mts. betrauerten, war auch unser Verein in Person seines Präsidenten und eines Ausschußmitgliedes vertreten.

Digitized by Google

Wenn wir einen Rückblick werfen auf ein Leben, das im kleinen Kreise so mannigfach thätig war, so müssen wir uns gestehen, daß hinter solchem Thun ein tüchtiger Kern verborgen sein muß. Herr Eduard von Pfister war ein Mann von großer Zuverlässigkeit und Treue in dem, was er unternahm und von evangelischer Gesinnung und Milde. Er meinte es wohl mit seiner Vaterstadt und hatte mit hingebender Liebe ihr Bestes im Auge; er war auch, wie sich besonders in schweren Tagen, die auch ihm im langen Leben nicht erspart blieben, zeigte, ein Mann von großem Gottvertrauen.

An ihm und seinem Thun bewies sich, wie man das Alte, ohne starr daran zu hängen, als solide Grundlage betrachten kann, aus der das Neue organisch sich herausbildet und von der aus in ruhigem, überlegtem Fortschritt den Anforderungen einer neuen Zeit Genüge geleistet werden soll.

Sein Andenken möge auch in unserem Kreise in Ehren fortleben!

Digitized by Google

VII.

Auszug aus der Chronik der Stadt Lindau. 1890.

Zur Probe. *)

Januar. Der Eintritt in das letzte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts geschieht nicht unter den besten Verhältnissen. Die Influenza hat wie in anderen Städten so auch in der unsrigen einen sehr hohen Grad erreicht und fordert besonders unter den älteren Leuten sehr viele Opfer. Den Reigen unserer an dieser Krankheit Heimgegangenen eröffnet die auf dem Felde der Wohlthätigkeit wohl bekannte, betagte Fräulein Emilie von Seutter. Die mit dem 3. Januar wieder eröffneten Schulen weisen kaum die Hälfte der ihnen zugehörigen Schülerzahl nach. In der kgl. Realschule muß am 4. und 5. Januar der Unterricht ausfallen, weil nicht weniger als vier Lehrer und weit mehr als die Hälfte der Schüler erkrankt sind. Die Stimmung ist infolge dessen auch keineswegs eine festliche und gehobene, sondern eine gedrückte und besorgte.

Januar 5. Der Kampfgenossenverein feiert sein Weihnachtsfest im Theatersaale. An Stelle der früher hiebei durch lebende Bilder veranstalteten Darstellungen aus dem letzten Kriege wird ein Zyklus von Szenen aus dem dreißigjährigen Kriege mit Anwendungen entsprechender Kostüme aufgeführt, deren letzte die Verkündung des westphälischen Friedens in Lindau bildet. Der Liederkranz läßt seine Weihnachtsfeier ausfallen.

Januar 12. Die Influenza ist in starker Abnahme begriffen; die Schulen weisen so ziemlich wieder den Normalstand der Schülerzahl nach; doch wirken bei manchen der Genesenen die Folgen der Seuche nach.

Januar 22. Heute herrscht ein so heftiger Sturm, daß mehrere Schiffe nicht auslaufen können. An diesem Tage findet im Gasthofe zur Krone eine Feier des 70. Geburtstages des Dichters Hermann von Lingg statt, welche die Sektion

*) Siehe Vorbericht.

Digitized by Google

Lindau des deutschen und österreichischen Alpenvereines veranstaltet. Der Festredner Herr Amtsrichter Lunglmayr gruppiert die verschiedenen Dichtungen des Jubilars in sehr geeigneter Weise und bringt durch Vorlesung einzelner Gedichte in passender Auswahl die besonderen Vorzüge des Dichters zu voller Geltung.

Die Stadt, welche der Geburtsort des berühmten Lyrikers ist, hat denselben zum Ehrenbürger ernannt. Das reich ausgestattete Diplom wird ihm in München durch eine Deputation, bestehend aus den Herren Magistratsrat M. Helmensdorfer und Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten, Buchhändler K. Stettner, in einer in München gefertigten Kapsel überreicht werden. Auch der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hat eine entsprechende durch Herrn Rat Leiner in Konstanz ausgestattete Adresse an den Dichter unseres Sees abgehen lassen.

Februar. Neben der Influenza, durch welche in diesem Jahre bis zum 15. lfd. Mts. mehr Opfer gefordert worden sind als z. B. im vorigen Jahre in drei Monaten gestorben, nimmt die Reichstagswahl die Gemüter besonders in Anspruch. Die Kandidaten der beiden Hauptparteien, der liberalen (nationalliberaler und gemäßigt konservativer Färbung) und der Ultramontanen halten in der Nähe ihre Wahlreden. Von der in Kempten beabsichtigten Aufstellung eines dritten Kandidaten, nämlich eines solchen der Volkspartei ist Umgang genommen worden, weil dieser selbst, Herr Bürgermeister Schmidt von Enzisweiler, abmahnte und seine Ablehnung einer Kandidatur in Aussicht stellte.

Februar 24. Die heute vorgenommene Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag ergab ein Mehr von kaum 300 Stimmen im Wahlkreis Immenstadt für den Kandidaten der Ultramontanen, Herrn Stadtpfarrer Landes in Kaufbeuren. Der bisherige liberale Abgeordnete Keller in Goßholz ist demnach unterlegen. Der siegreiche Kandidat hatte hier nur 78 Stimmen erhalten und ist in den Städten des Wahlkreises überhaupt weitaus in der Minderheit geblieben.

Der Museumsverein dahier beginnt wieder Vorträge zu halten; seine Mitglieder mehren sich wie seine Sammlungen.

März 1. Es herrscht gegenwärtig große Kälte, die größte seit Beginn des Winters; dagegen ist der Wasserstand im See und Hafen so niedrig, daß es den größeren Schiffen schwer wird in denselben einzulaufen. Die Schneemassen in den Bergen und die Kälte lassen befürchten, daß dieser Übelstand so leicht sich nicht ändert.

März 6. Herr Rektor Horkel hält im Museumsverein einen Vortrag über einen bei der Gasanstalt gefundenen Stein, der nach genauer Untersuchung sich als Meteorstein erwiesen.

März 7. Heute werden die Schießstände vor dem bisherigen Schützenhause abgebrochen, da aus früher angegebenen Ursachen die Schützengesellschaft im Verein mit der auf dem Lande sich bei Reutin ein neues Schützenhaus einrichtet.

März 9. Der evangelische Herbergverein hat den Geistlichen Herrn Reindl von Nürnberg, der für innere Mission thätig ist, hieher berufen, um für seine Sache zu wirken. Derselbe hält in der Stefanskirche die Morgenpredigt vor einer

Digitized by Google

sehr zahlreichen Versammlung. Die am Abend veranstaltete Sammlung ergab eine Summe von 140 Mark für innere Mission.

März 12. Heute wurde das Geburtsfest Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold festlich begangen. Die Abendfeier im Theatersaal, bei der zwei Musiken und die Vereine Liederkranz und Frohsinn mitwirkten, war so zahlreich besucht, daß viele Leute wegen Mangel an Raum wieder umkehren mußten.

März 29. Dem Reichskanzler Fürsten Bismark, der von seiner Stellung zurückgetreten ist, wurde heute Abend eine großartige Huldigung durch eine überaus zahlreiche Versammlung, der aus Stadt und Land und dem benachbarten Vorarlberg Theilnehmer zuströmten, dargebracht, bei der Herr Oberamtsrichter Schuster die Festrede hielt.

März 30. Heute wurden in der prot. Kirche 29 Knaben und 27 Mädchen konfirmiert.

April. Die Osterfeiertage konnten bei sehr schönem und warmem Wetter gefeiert werden.

April 10. Heute wird die Aushebung der Rekruten unseres Bezirks vorgenommen.

April 25. Der heutige Tag bringt die Vollendung eines Werkes, das für Lindau von höchster Wichtigkeit ist und an Bedeutung eine Reihe von Anstalten und Einrichtungen, die seit 30 Jahren durchgeführt, weit hinter sich läßt. Es wird die städtische Wasserleitung in Gegenwart eines kgl. Regierungskommissärs dem allgemeinen Gebrauche übergeben. Die Bedeutung derselben ergibt sich schon daraus, daß an die Stelle der früher hier laufenden 113 Privatbrunnen 381 Anwesen mit Wasser versehen werden, abgesehen von 13 öffentlichen Brunnen, dann daraus, daß für Feuersgefahr 63 Hydranten von hohem Druck und 5 Sprengventile eingerichtet sind und das Wasser in den Häusern bis in die höchsten Stockwerke geleitet werden kann.

Das Wasser, gegen die frühere Leitung bedeutend vermehrt, kommt aus der Höhe bei Mozach in zwei Einrichtungen. Die Niederdruckanlage kommt dem Lande, die Hochdruckanlage der Stadt zu gute. Die Fassung des Wassers erfolgt mittelst Sickergallerien in eiförmigen Cementröhren (System Monieur) aus einem Hauptreservoir, 32 Meter über dem mittleren Stadtniveau liegend; der Stadt wird das Wasser in eisernen Röhren derart zugeführt, daß die ganze Länge mit dem Circulations- und Verästungssystem 5600 Meter beträgt. Die Kosten inklusive der Neupflasterung der berührten Straßen betragen circa 190,000 Mark. Die technische Leitung besorgten Herr Ingenieur Sturm und Techniker Wagenbrenner vom technischen Bureau für Wasserversorgung in München und Herr Stadtbaumeister Edelbauer dahier, die Lieferung für das gesammte Material die Firma Joos in München; der eigentliche Urheber und Durchführer des Werks ist Herr Bürgermeister von Lossow in Lindau. Ein Festessen in der Krone und eine Abendunterhaltung im Theatersaal, bei der ein von Herrn Dr. Bever veranstaltetes Festspiel den Unterschied zwischen der alten und neuen Wasserleitung versinnbildlichte, brachte die Freude am neuen Werke von Seite des weitaus größten Teiles, der Bevölkerung zum Ausdrucke. — Die erste Kunde von einer Wasserleitung datiert vom Jahre 1308, eine weitere wurde eingerichtet 1445, die bisherige geht zurück auf das Jahr 1604, wurde vermehrt 1606 und 1668 und dann noch öfters. Die letzte Verbesserung wurde vor 20 Jahren bewerkstelligt.

Digitized by Google

April 29. Inspektion des hiesigen 3. Bataillons des 3. Infanterieregiments durch Herrn Oberst Cella von Augsburg.

April 25./29. Der Jahrmarkt verlief bei gutem Wetter, brachte aber nichts Nennenswertes.

Mai. Das neuerbaute Gefängnis am früheren Stifts-, jetzigen Gerichtshaus ist eröffnet.

Mai 9. Am 9. Mai stürzt an einem zum Umbau bestimmten Hause in der Ludwigstraße von freien Stücken eine Mauer ein, ohne jemandem Schaden zu thun.

Mai 20./21. Die Kommission für Erforschung des Bodensees unter Vorsitz des Grafen Zeppelin und unter Teilnahme der Vertreter der verschiedenen Bodenseestaaten u. a. der Professor Forel und Hörnlimann aus Zürich, des Herrn Direktor Knapp aus Stuttgart, Rektor der technischen Hochschule Baurnfeind u. a. tagt hier; die Kgl. Dampfschiffahrtsverwaltung veranstaltet ihr zu Ehren eine Festfahrt auf dem Wittelsbach nach Überlingen.

Juni 2./4. Inspektion der Kgl. Lateinschule durch Herrn Rektor Römer aus Kempten.

Juni 4./7. Inspektion der hiesigen Garnison durch Se. Exz., Herrn Generallieutenant von Orff, in Gegenwart des Brigadekommandanten Herrn von Xylander.

Juni 21./22. Eröffnung des neueingerichteten Schützenhauses mit Freischießen und Preisen unter den Schützenmeistern Herrn Arthur Gullmann und Herrn Max Freiherrn von Lochner-Hüttenbach. Das Schützenhaus, in diesen Tagen prächtig geschmückt und mit reichen Festgeschenken ausgestattet, erhebt sich auf einer Anhöhe unmittelbar vor dem Mozacher Wald, bietet von seiner den ersten Stock umgebenden Galerie eine prachtvolle Rundsicht über den See und in die Berge und schließt in seinen geschmackvoll eingerichteten Räumen eine große Anzahl zum Teil sehr alter Scheiben, die Bilder von Schützenmeistern bis ins 17. Jahrhundert und reiche Geschenke aus früherer und neuerer Zeit ein. Die Festrede hielt bei der Einweihung Herr Bezirksamtmann Döhla, nachdem ein Festzug sich vom alten Schützenhaus durch die Stadt in das neue Heim begeben. — Die erste Nachricht über hiesiges Schützenwesen findet sich aus dem Jahre 1419, wo sich bereits an der Achbrücke ein Schützengebäude für Armbrustschützen und für solche mit Feuerwaffen vorfand. 1651 und 1848 wurden neue Schießstätten bezogen.

Der Frühling des Jahres 1890 war sehr verschieden; die erste Hälfte nach langer Kälte sehr schön, der Juni trübe und brachte viel Regen.

Juli. Dieser Monat brachte endlich ziemlich viele Fremde. Auch langt Se. kaiserliche Hoheit der Großherzog Ferdinand von Toskana und höchstdessen Gemahlin, denen im August die Erzherzoge und Erzherzoginnen folgen werden, hier zum Sommeraufenthalt in Villa Toskana an.

Juli 2./14. Im bayerischen Hofe weilt der Sultan von Dschahore in Hinterindien und erweist sich als großer Kinderfreund, der zu ihrem großen Ergötzen die Lindauer Jugend mit Zeltchen und Konfekt wiederholt beschenkt.

Juli 12 weilt Minister von Maibach aus Berlin hier. Außerdem merkt man an dem zahlreichen Besuch von Engländern den Einfluß, den die Oberammergauer Passionsspiele auf das reisende Publikum ausüben.

Juli 12 findet die Zusammenkunft der Offiziere der an der Umgebung des Bodensee weilenden Garnisonen, denen sich manche aus Innsbruck und Kempten anschließen, in Friedrichshafen statt. Im hiesigen Hafen vereinen

Digitized by Google

ſich die öſterreichiſchen und bayeriſchen Kameraden und erfreuen die Bewohner durch den Klang der trefflichen Muſikkorps ihrer Truppenabteilungen.

Auguſt 1 findet hier Schluß des Schuljahres ſtatt. Die Lateinſchule iſt von 46, die Realſchule von 125 Schülern beſucht geweſen.

Auguſt 8 erfreut Se. Kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern und höchſtdeſſen Familie die Stadt durch ſeine Ankunft und die durch Ausſicht auf längeren Aufenthalt in Villa Amſee.

Auguſt 10 findet ein Feſtſchießen im neuen Schützenhauſe ſtatt, an welchem auch Se. Kgl. Hoheit Prinz Ludwig teilnimmt.

Die im Juli eingetretene Regenzeit ſetzt ſich im Auguſt mit Ausnahme weniger ſchöner Tage fort und nimmt infolge deſſen der Waſſerſtand eine bedrohliche Geſtalt an.

September 1. Das Waſſer ſteigt über die Ufer; am Hafen muß die Landungsbrücke erhöht und beſchwert werden.

September 2. Das Sedansfeſt ſollte heute, 20 Jahre nach dem Ereignis, an das es erinnert, beſonders feſtlich begangen werden.

In Folge des hohen Waſſerſtandes aber wurde es eingeſchränkt; das Kinderfeſt, die Gondelfahrt, das Feuerwerk am Hafen mußten unterbleiben. Dennoch verlief es erhebend und würdig; um 2 Uhr ſammelten ſich die Vereine, die Behörden, die anweſenden Offiziere, viele Bewohner der Stadt und zogen in die proteſtantiſche Kirche, wo feierlicher Gottesdienſt mit Predigt ſtattfand, gehalten von Stadtpfarrer Herrn Pachelbel. Am Kriegerdenkmale ſprachen Herr Bürgermeiſter von Loſſow und Pfarrer Reinwald; am Abend war Feſtverſammlung im Theaterſaal, die ungemein zahlreich beſucht, durch Muſik und Feſtreden ſehr belebt war.

September 3. Heute erreicht das Waſſer den Höhenſtand des Jahres 1876. Am Hafen ſteigt die Flut ſo, daß die Keller der benachbarten Häuſer mit Waſſer angefüllt ſind und dieſes bis an das Gaſthaus Helvetia reicht. Das Paradies und der Schulplatz ſtehen unter Waſſer und werden die Häuſer nur durch Notſtege erreicht. Der Weg von der Landbrücke zum Bahndamm iſt nicht mehr zu paſſieren; die Gärten dort ſind überflutet.

September 5. Die Parterrewohnungen am Paradies, am Schulplatz werden geräumt; der Platz am Realſchulgebäude, die hintere Fiſchergaſſe und ein Teil der vorderen ſind mit Waſſer angefüllt.

September 8. Pegelſtand am Landthor XI, 3; 1817 XII, 4; 1876 X, 5; es iſt dies hier der zweithöchſte Waſſerſtand ſeit 1576. In Villa Amſee werden die Pferde in den Gaſthof zum Hirſchen übergeführt.

September 15. Herr Subrektor Schreiber und Herr Studienlehrer Dr. Weninger verlaſſen unſere Stadt; an Stelle des erſteren tritt der vieljährige hieſige Studienlehrer Herr Limpert.

September 17. Ihre Kgl. Hoheit, Prinzeſſin Ludwig verläßt Villa Amſee und geht nach München.

September 22. Die Herren Erzherzoge, Söhne Sr. Kaiſerl. und Königl. Hoheit des Großherzogs von Toskana, kehren nach Salzburg zurück.

Ebenſo verläßt Ihre Kgl. Hoheit Prinzeſſin Thereſe von Bayern, die ſtets am längſten hier zu weilen pflegt, Villa Amſee.

Digitized by Google

Seit dem 8. September ist das Wasser zurückgegangen, so daß man am 13. das für den 2. geplante Feuerwerk bereits nachholen und die allmählig abziehenden Fremden, deren die Stadt in diesem Sommer eine sehr große Menge gesehen, noch damit erfreuen konnte.

Oktober 1. Der Oktober beginnt mit sehr schönem Wetter und verspricht einen freundlichen Herbst nach ungemütlichem Sommer.

Oktober 3. Der Ausschuß für Erforschung des Bodensees tagt wieder hier unter Vorsitz des Herrn Grafen Zeppelin und des Herrn Direktor von Knapp und ladet mehrere hiesige Herren und solche aus Bregenz zu seinen Beratungen ein.

Oktober 15. Heute tritt dichter Nebel ein.

Oktober 28. Die umliegenden Berge mit Einschluß der Spitze des Pfänder sind mit dichtem Schnee bedeckt.

Die Obsternte bietet zwar keinen reichen, doch einen weit besseren Ertrag als im Vorjahre; dagegen ist die Weinlese von kaum nennenswerter Bedeutung was die Quantität, und von höchst mittelmäßiger, was die Qualität betrifft.

November 1. Das Namensfest Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten wird heute als am Feste Allerheiligen durch zahlreich besuchten Gottesdienst, durch militärische Parade und fast allgemeine Beflaggung der Häuser festlich begangen.

Der Herbstjahrmarkt ist verhältnismäßig gut besucht. Sämmtliche Schaubuden sind nunmehr auf die Seeauffüllung verwiesen. Ein Attentat, das eine Budenbesitzerin auf eine Konkurrentin mit einem Revolverschuß verübte, verlief blutlos für die Angegriffene, aber nicht folgenlos für die Attentäterin.

November 20. Heute steigt die Kälte in einer für diese Jahreszeit und für unsere Gegend empfindlich ungewohnten Weise.

Dezember 1. Wie im ganzen deutschen Reiche findet auch hier heute die Volkszählung, und zwar durch 51 Zähler statt. Als vorläufiges Resultat ergibt sich inklusive Militär eine Bevölkerungsziffer von 5388 Personen, 2829 männlichen und 2559 weiblichen Geschlechts gegen 5359 der vorigen Zählung.

Am 21. Dezember fand die Wahl von 8 Gemeindebevollmächtigten auf 9 Jahre, am 11. die von 4 Magistratsräten statt u. s. w.

Am 13. steigt die Kälte auf 9 1/2, am 15. auf 10, am 26. auf 10 1/2 Grad, so daß wir weiße und eisige Weihnachten haben und der Eissport in Blüthe steht.

Am 26. fängt die Reihe der Weihnachtsbescherungen damit an, daß der Herbergsverein im Theatersaale seinen Mitgliedern und vielen Freunden ein reich ausgestattetes Fest bereitet, wobei das Lokal überfüllt ist.

Das Jahr 1890 hat für Lindau keine großen Ereignisse gebracht; es verlief ruhig.

Im Gemeindehaushalt, wie in dem der Kirche waren Umlagen nötig, um die Ausgaben zu decken; sie belaufen sich auf 90, beziehungsweise 12 Mark der Staatssteuer. Das Personal der Gemeindebeamten mußte wegen Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung um einen Offizianten vermehrt werden.

Digitized by Google

An Neubauten ſind hervorzuheben ein Haus des Freiherrn von Lochner, der Ausbau des Hotels Reutemann, vor allem aber ein ſtattliches Haus für die Verwaltung der Dampfſchiffahrt. Größer iſt die Baulust auf dem Lande, wo die herrlich gelegene und ſtilvoll angelegte Villa des Pflanzers Herrn H. Näher ihrer Vollendung entgegenſieht, gebaut nach Plänen des Profeſſors Hauberiſſer, und wo ein neues Gaſthaus am Langenweg und eine kleine Villa am Bahndamm erſtanden ſind.

Die Lebensmittelpreiſe ſind nicht geſunken; ſie ſind ſo ziemlich auf dem Stande des Vorjahres geblieben. Unſere Garniſon blieb die alte unter Herrn Major Dimrot. Der Wohlthätigkeitsſinn iſt der alte geblieben und hat ſich vielfach gezeigt.

Digitized by Google

III.

Vereinsangelegenheiten.

Digitized by Google

Personal des Vereines.

Präsident:

Geheimer Hofrat **Dr. Mall**, Oberamtsarzt in **Tettnang.**

Vizepräsident und erster Sekretär:

Reinwald, Pfarrer und Stadtbibliothekar in **Lindau.**

Zweiter Sekretär:

Leiner, Ludwig, Stadtrat in **Konstanz.**

Kustos und Kassier des Vereines:

Brennlin, Gustav, Kaufmann in **Friedrichshafen.**

Bibliothekar des Vereins-Archives und der Bibliothek:

vacat. Wird provisorisch von dem Kustos besorgt.

Ausschußmitglieder:

Für	**Baden:**	**Graf von Zeppelin-Ebersberg**, k. württ. Kammerherr in **Konstanz.**
„	**Bayern:**	**Dr. Wöhrnitz**, Pfarrer in **Reutin** bei Lindau.
„	**Österreich:**	**Bayer**, Rittmeister a. D. in **Bregenz.**
„	die **Schweiz:**	**Meyer**, Professor in **Frauenfeld.**
„	**Württemberg:**	**von Tafel**, Major a. D. in **Emmelweiler** bei Ravensburg.

Digitized by Google

Beschaffung von Barmitteln entsendete man eine Kommission nach der Schweiz, um Geld aufzunehmen; Christof von Pfister war der eine der beiden Kommissäre; sie kehrten mit leerer Hand und leerem Beutel zurück; eine neue Kommission sollte nun durch Ausdenkung neuer Steuern, durch Verkauf von Gütern, Mittel und Wege zum Ausgleich finden. Kurz, lange bevor der Friede von Campo Formio dem ersten Koalitionskriege ein Ende machte, am Ende des Jahres 1796, berechnet die Stadt den durch die Franzosen allein erlittenen Schaden auf 200,916 Gulden.

Diese hatten gehaust wie nur übermütige Feinde hausen konnten in einer völlig wehrlosen Stadt. Denn das war Lindau. Die Österreicher hatten nämlich, nachdem man vorher einem Trupp den Eingang versagt hatte, am 5. August die Stadt besetzt und in Fürsorge, damit der Feind nicht finde, was seine Kriegsrüstung mehre, das Zeughaus seines Inhaltes vollständig entleert. Das Regiment Colloredo, ein Korps Husaren und Artillerie hatte 28 Stücke im Zeughaus, die Bomben auf den Wällen, alle Wehr und Waffen aufs Schiff gebracht und nach Bregenz befördert, so daß die Wache am Abend des traurigen Tages ohne Obergewehr aufziehen mußte, die Stadt aber den Schaden auf mehr als 75,000 Gulden berechnete. Der reiche Inhalt des Zeughauses mit den Feuerrequisiten blieb verschwunden.

Im zweiten Koalitionskriege wiederholten sich besonders 1799 zunächst ähnliche Szenen. Der Friede von Lüneville aber brachte in seinen Folgen die Bretzenheimische Herrschaft über Stadt und Gebiet und damit die völlige Umgestaltung des Rates. Aber die Arbeiten und Sorgen blieben für denselben die gleichen. Der Fürst nahm die Staatseinkünfte in Anspruch; der schwäbische Reichskreis mit seinen Forderungen hielt sich an die Stadt und verhängte über sie, als sie denselben nicht nachkommen konnte, die Exekution; die Mitglieder des nunmehrigen „fürstlichen Stadt- und Landkommissariats", unter denen wieder der Name von Pfister besonders hervortritt, hatten dafür zu sorgen, daß den Forderungen beider Genüge geleistet wurde. Mit dem öffentlichen Wohl litt auch der Wohlstand der Familien und der Kredit der Stadt. Wenn der fürstliche Stadt- und Landeskommissär von Zwinn, als die Abtretungsverhandlungen mit Österreich ihrem Abschlusse nahe waren, am 16. Januar 1804 noch 6000 Gulden der Rentamtskasse entnahm und zur Beruhigung der Bevölkerung den Befehl erließ, daß an die fremden Kreditoren weder Kapital noch Zinsen und an die hiesigen an Kapital nichts mehr bezahlt werden dürfe, so war eine derartige Maßregel gewiß nicht geeignet, den Kredit oder den Wohlstand der Bevölkerung zu heben.

Man begrüßte die Abtretung der Stadt an Österreich, die am 14. März erfolgte, mit Freude und großen Hoffnungen; man brachte viele Opfer, ließ gerne das alte leere Zeughaus niederreißen, gab 20,000 fl. für den Bau der Kaserne und erhob eine Kasernensteuer.

Man hoffte, daß die Regierung von Günzburg hieher verlegt werde; das war nicht der Fall und nach Verlauf von kaum 2 Jahren trat eine abermalige Änderung des Besitzstandes ein, diesmal eine bleibende und segensreiche. Aber der letzte Schimmer vom Scheine der Selbständigkeit ging unter, als der Name „heiliges römisches Reich deutscher Nation" erlosch.

Länger als wir beabsichtigt, haben wir uns mit der Familiengeschichte und mit der Thätigkeit der Vorfahren Eduards von Pfister beschäftigt. Es möge das verziehen werden! Das Leben des Einzelnen kann nie an und für sich betrachtet und aus sich allein verstanden werden. Mehr als wir oft glauben, hängen wir nicht nur von

Digitized by Google

Umständen und Ereignissen ab, unter denen wir unmittelbar wirken, sondern auch von denen, unter denen wir geboren und herangewachsen sind. Die Traditionen und Gepflogenheiten der Familie üben ganz unwillkürlich auch unter veränderten Verhältnissen ihren Einfluß aus, und die Kräfte und Strömungen, welche in bewegter Zeit die Vorfahren beeinflußt, wirken bei normal angelegten Naturen bestimmend fort und das um so mehr, wenn der Schauplatz ihres Wirkens derselbe bleibt wie der der Vorfahren gewesen. Die Liebe zur Heimat und die Thätigkeit für das gemeine Wohl ist sozusagen ein Erbstück Eduards von Pfister geblieben, das er nicht als das geringste Gut von der Familie überkommen und übernommen hat. Unter geänderten Verhältnissen hat sie eine andere Gestalt angenommen; er hat sich den Bestrebungen der Neuzeit vollauf erschlossen und zugewendet, aber von den Strömungen in ihr hat er sich nicht fortreißen lassen. Er ist dem Alten dankbar und dadurch maßvoll geblieben.

Es hat einen eigenen Reiz, gerade an einem einzelnen Leben zu beobachten, wie Bewegungen und Strömungen verschiedener Zeiten harmonische Gestaltung in einem Leben gewinnen können; wie man unwillkürlich am vergangenen Guten festhalten und doch solche Empfindungen offenbaren kann, die in der Seele der Lebenden wiederklingen; wie man das scheinbar Entschwundene richtig würdigen und doch den Bestrebungen einer neuen Zeit sich freudig und thatkräftig zugesellen kann. Endlich ist es nicht ohne Interesse zu beobachten, wie die allgemeinen Bewegungen, welche die Welt durchziehen, im kleinen engen Raum nach den besonderen Verhältnissen desselben im Einzelthun sich wiederspiegeln.

In die bewegte Zeit, die das Ende der alten Reichsfreiheit einleitete für die Vaterstadt, fällt der Anfangspunkt des Lebens, das wir nun endlich in gedrängter Kürze schildern wollen.

Herr Karl Eduard von Pfister ist geboren am 25. September 1803 auf dem damals seiner Familie, einst den Curtabatt zugehörigen Gute Giebelbach. Seine Eltern waren der oben wiederholt genannte Senator und Patrizier, Herr Christof von Pfister und dessen Gattin, Frau Katharina, eine geborene Fräulein Curtabatt, Tochter des Bürgermeisters Rudolf Curtabatt und der Katharina, einer geborenen von Halder. Im Schoße eines streng soliden und gebildeten Familienkreises erfreute er sich einer sorgfältigen und trefflichen Erziehung. Die Bibliothek des Großvaters beweist, welch reiches, vielseitiges geistiges Leben in den Familien des damaligen Patriziats geherrscht haben muß und wie der Geschmack an edlen Beschäftigungen trotz der schweren Zeiten gepflegt wurde. Nach Besuch der Volksschule wurde er dem Hörnerischen Institut übergeben, welches im Monate seiner Geburt ins Leben getreten war und Zöglinge verschiedenster Länder zeitweise in sich vereinigte. Nach der noch teilweise erhaltenen Schülerbibliothek dieser Anstalt, welche im Jahre 1813 gewissermaßen als Ersatz für die zeitweilig aufgehobene einst blühende Studienschule eintrat und den Namen einer kgl. privilegierten erhielt, zu schließen, suchte der Leiter derselben auf Verstand und Herz der ihm anvertrauten Zöglinge in gleich gewissenhafter Weise einzuwirken und Trieb und Lust zum Guten zu erwecken, auch vaterländischen Sinn in die Herzen zu pflanzen. Seine Schüler pflegten ihm und seinem Hause Generation um Generation ein dankbares Andenken zu bewahren.

Digitized by Google

Der Patriotismus erhielt in dem jungen von Pfister auch reichliche Nahrung von außen dadurch, daß der Vater immer im Dienste der Gemeinde auch unter der bayerischen Herrschaft stand, vor allem aber, weil die Befreiungskriege in die Jugendzeit des früh geweckten Knaben fielen.

Hier an der äußersten Grenze des Reiches, in einer Stadt, welche durch den Druck des Einflusses der Fremdherrschaft so schwer gelitten und wo man die Zugehörigkeit zum Reiche trotz alles Entgegenkommens von Seite der neuen Regierung nicht so schnell vergessen konnte, begrüßte man die Lossagung vom fremden Zwingherrn mit ganz besonderer Freude. Die Hoffnung, daß ein Umschwung der Dinge sich vollziehen müsse, beseelte in den Septembertagen 1813 alle Gemüter. Die Bildung einer mobilen Legion aus Freiwilligen fand großen Anklang; das 3. Bataillon derselben bildete sich hier und übernahm erst mit der stets wechselnden Garnison, dann für sich den strengen Wachdienst; mit Eifer ging man daran, die Stadt zur Festung umzugestalten. Als Bayern definitiv sich an die Verbündeten anschloß, erreichte die Begeisterung einen hohen Grad. Die im Jahre 1808 notgedrungen angenommene Bezeichnung „Napoleonsschanze" für die vom Landthor rechts liegende Bastion, wurde feierlichst dieses Namens entkleidet und in Ludwigsschanze umgewandelt. Das hiesige Bataillon der Mobilgarde erklärte sich bereit gegen den Feind zu ziehen, erhielt den Namen National-Feldbataillon und die Fahne eines Feldregiments, die später mit dem Ehrenkreuze für die Befreiungskriege geschmückt wurde.[1])

Welch gewaltigen Eindruck mußten alle diese Vorgänge auf einen geweckten Knaben machen, mochte er am 25. Oktober 1813 durch die Kanonenschüsse und die türkische Musik aus dem Schlafe geweckt werden, als die falsche Nachricht von der Gefangennahme Napoleons hier jubelnd begrüßt wurde, oder mochte er in den Reihen derer stehen, welche der Fahnenweihe der mobilen Legion am Lindenbaum beiwohnten und die Feldpredigt des Pfarrer Frei mitanhörten, oder mochte er sein Scherflein zu der Kollekte spenden, welche vom Handelsstand am 10. Dezember 1813 veranstaltet wurde, um vermögenslosen Freiwilligen der Stadt und des Bezirks Lindau den Zugang zum Jägerbataillon zu erleichtern! Alle diese Eindrücke wurden gehoben dadurch, daß gerade in seiner Familie an all' den patriotischen Bestrebungen regster Anteil genommen wurde, wie denn sein Vater am 5. Mai 1814 zum Major und Chef des Bataillons „Lindau" der Nationalgarde ernannt worden ist.

Nach vollzogener Konfirmation wurde der junge von Pfister 1817 in die Pension des Dr. Hoffmann in Rödelsheim bei Frankfurt am Main verbracht, um seine allgemeine Bildung zu vervollständigen und im Kreise von Mitschülern aus verschiedensten deutschen Gebieten in fremder Umgebung seinen Gesichtskreis zu erweitern. Von dort aus begab er sich den Lindauer Traditionen entsprechend in das Ausland, weilte 1819 einige Monate in Lyon, dann einige Jahre in Versoix und Nyon am Genfersee, wo die Ideen Pestalozzis für die Erziehung noch maßgebend waren, und wo er seinem eigentlichen Lebensberufe näher trat. Die Zeit seines dortigen Aufenthaltes zählte er, wie sein Tagebuch nachweist, den schönsten Tagen seines Lebens bei und gedachte ihrer in spätesten Jahren noch gerne.

Zur Vervollständigung der Ausbildung in seinem eigentlichen Lebensberuf, dem eines Kaufmanns, trat er im Jahre 1822 in das Bankhaus Poggi in Mailand ein

1) Sie befindet sich im städtischen Museum.

Digitized by Google

und weilte in der anregenden Stadt bis zum Jahre 1824. Daß von Pfister diese seine Lehr- und Wanderjahre wohl angewendet, zeigt seine spätere viel umfassende Thätigkeit nicht minder, als dies, daß er über den schönen Orten, an denen ihm gegönnt war in der Fremde zu weilen, der schönen Heimat nicht vergessen hatte. Den Profit, den er in der großen Welt und aus größeren Verhältnissen gezogen, wußte er im beschränkteren Kreise wohl zu verwerten und diesen selber dadurch zu erweitern. So kehrte er wohl vorbereitet nach allen Seiten hin mit offenem Gemüte und klarem Auge in die Heimat zurück und trat dann 1824 in das elterliche Geschäft ein, welches für die Verhältnisse jener Zeit und für die kleine Stadt ein weit verzweigtes war und noch an die Zeiten erinnerte, da der Handelsstand in Lindau durch seine Verbindungen mit den Binnenstädten Deutschlands und den Seestädten Italiens eine große Rolle gespielt hatte.

Im Jahre 1826 durfte er eine Reise nach England antreten, die ihm für spätere Zeiten von großem Nutzen wurde.

Im Jahre 1830 wurde er Teilhaber am Geschäfte des Vaters; 1837 übernahm er in Verbindung mit seinem zu früh heimgegangenen Vetter und Schwager, Herrn Friedrich von Pfister, die Firma Curtabatt, ein Name, der mit Gabriel von Curtabatt und mit dem Heimgange einer in Memmingen verheirateten Tochter des Hauses eigentlich erloschen war, nachdem die Familie hier, wohin sie aus Graubünden gekommen, seit 1640 in Ehren geblüht hatte. Später wurden nach des Vaters Heimgang die verschiedenen Zweige des Geschäftes in seiner Hand vereinigt und mit Umsicht und großer Geschäftskenntnis weitergeführt bis er im späten Alter 1871 dasselbe den Söhnen anvertraute, ohne indeß aufzuhören, mit gewiegtem Rat und munterer That helfend und fördernd für die Interessen seines Hauses einzutreten. Den zahlreichen Gehilfen und Bediensteten war er ein Muster und Vorbild in Ausdauer und Pflichttreue und mancher Sohn unserer Stadt in Nähe und Ferne verehrt in ihm den Leiter seiner Jugend und den Führer zu seinem Glücke.

Diese seine Tüchtigkeit in seinem engeren Berufe und die Art, wie er seinen Stand repräsentierte, wurde von den Genossen desselben reichlich anerkannt. Lange Jahrzehnte, war er Vorstand des Handelsvereines dahier und viele Jahre Mitglied der Handelskammer für Schwaben und Neuburg.

Doch wir wollen die Privatthätigkeit des gewiegten Handelsherrn verlassen und zu der Wirksamkeit übergehen, die dem öffentlichen Leben galt. Hier nun tritt vor allem die oben berührte Erscheinung zu Tage, nämlich die Verbindung des Maßvollen und die Berücksichtigung gegebener Verhältnisse und Faktoren mit der offenen Anerkennung der wirklichen Vorzüge einer neu angebrochenen Zeit und ihrer Bestrebungen.

Es war bei den Verdiensten, welche die Familie von Pfister in den schweren Zeiten des Übergangs aus den alten in die neuen Zustände um das gemeine Wesen erworben, ferner bei der hervorragenden sozialen Stellung, welche sie einnahm und zu vertreten wußte, selbstverständlich, daß die Heimatgemeinde auch die Dienste des jungen Eduard von Pfister für sich in Anspruch nahm.

Dies geschah sehr bald und zwar in ausgiebigster Weise und fand das bereitwilligste Entgegenkommen. Kaum war er 1830 ins Bürgerrecht getreten, so begann auch für ihn eine Zeit der Entfaltung reichster und mannigfachster Thätigkeit, zu welcher bei dem verzweigten Privatberuf, großer unermüdlicher Fleiß, dann auch

Digitized by Google

unbefangene Einsicht in die Verhältnisse, Opferwilligkeit und Thatkraft vonnöten waren. Im Jahre 1833 trat er in das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ein, dem er 6 Jahre angehörte. Nach Ablauf dieser Zeit vertauschte er die Stellung im weiteren Rate der Stadt mit der im engeren und wurde Magistratsrat. Weit über das fünfundzwanzigjährige Jubiläum hinaus, zu dessen Begehung ihm am 6. September 1864 die Vertreter der Stadt unter Bürgermeister von Stobäus eine Festfeier veranstalteten, die in weiteren Kreisen dankbar mitgefeiert wurde, gehörte er diesem Kollegium mehr als dreieinhalb Jahrzehnte an. An all den neuen Einrichtungen, Verbesserungen und Verschönerungen, z. B. Gaseinrichtung, Neupflasterung der Straßen, Gründung der Anlagen und an vielen anderen, durch welche Lindau den Reiz einer herrlichen Natur durch Menschenhand zu erhöhen bestrebt war, hat er hervorragenden Anteil genommen, sei es, daß er die Anregung gab, sei es, daß er thatkräftig und opferwillig mitwirkte, sei es, daß er mit seiner Einsicht und mit seinem Rate die Sache förderte. Wo das Gute gefördert wurde, war er dabei, ohne sich in den Vordergrund zu drängen, und wo er anderer Ansicht war als Andere, ließ er sich gerne belehren, wenn er überzeugt wurde, daß ihre Meinung hier mehr am Platze sei.

Eingedenk der Segnungen, die ihm die Bildung seiner Jugendjahre gebracht, und stets selbst gesegnet mit einem wohlwollenden und warmen Herzen, unterstützte er die Bestrebungen, die in unserer Stadt sich regten, die Schulen zu heben und wendete in seiner Eigenschaft als Magistratsrat den Verhältnissen derselben sein besonderes Augenmerk zu. Er nahm hervorragenden Anteil, als im Jahre 1834 eine Gewerbeschule dritter Klasse unter Rektor Rumpf eingerichtet und 1854 erneuert wurde. Die Gründung der 1861 ins Leben gerufenen Gewerbe- und Handelsschule, der nunmehrigen sechskursigen Realschule, die mit großen Opfern auch von Seite der Zünfte reich fundiert wurde, ist vorzugsweise mit seinem Namen verknüpft. Die Errichtung des Kinderversorgungshauses 1854 unterstützte er in eigener Person wie als Vertreter der von Eberzschen Stiftung; im Verein mit dem heimgegangenen Stadtpfarrer Wörlein gründete er 1878 den Kindergarten für die Kleinsten in der Gemeinde und behielt die Vorstandschaft des die Anstalt leitenden Vereins als letztes aller vielen Ehrenämter bis zum Tode bei.

Mit warmem Herzen beteiligte er sich an allen wohlthätigen Vereinen und sein Name stand unter allen Aufrufen und Einladungen, die solchen galten ebenso wie unter denen, die einem gemeinnützigen Unternehmen oder guten politischen und patriotischen Zwecken gewidmet waren.

Sein Wirken für die Vaterstadt blieb nicht auf die Mauern derselben beschränkt. Er vertrat dieselbe von 1870—75 im Landrate und wirkte hier in mannigfacher Weise für die Hebung ihrer Interessen und Anstalten, ohne das Gesammtwohl des Kreises, den er vertrat, aus dem Auge zu verlieren.

Als Gutsbesitzer war er langjähriger und pflichteifriger Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins und suchte bis zuletzt durch Befürwortung zweckmäßiger Einrichtungen auch hier fördernd zu wirken.

Seiner Bürgerpflicht kam er auch darin nach, daß er in der Landwehr älterer Ordnung den Rang eines Offiziers bekleidete.

Digitized by Google

Für den größeren Kreis unserer Leser wird besonders jene Thätigkeit des Herrn Eduard von Pfister ins Gewicht fallen, durch welche er sich um die Verkehrsverhältnisse am Bodensee und somit um weitere Kreise als um die Vaterstadt und das Heimatland verdient gemacht hat. Dies geschah nach doppelter Richtung hin.

Bereits im Jahre 1836 faßte man in Lindau den Plan, eine Eisenbahn zwischen Augsburg und dem Bodensee ins Leben zu rufen. Auf eine diesbezügliche Vorstellung bei der k. Regierung, welche er mitunterschrieben, wurde eine Anzahl Beteiligter nach Augsburg berufen, in deren Mitte auch er sich befand. Der Plan, die Angelegenheit durch eine Aktiengesellschaft zu betreiben und 9—10 Millionen Gulden auf diese Weise aufzubringen, wurde zwar genehmigt, aber die Einzeichnungen blieben soweit hinter dem wirklichen Bedürfnisse zurück, daß das Unternehmen aus Mangel an Teilnahme unterblieb. Mit um so größerer Freude mochte er als Vertreter der Stadt unter denen sich befinden, welche der Schlußsteinlegung zum Eisenbahndamm am 9. September 1853 beiwohnten und die am 12. Oktober den mit Lokomotive „Bodensee" herannahenden ersten Bahnzug bewillkommten.

Rascher und erfolgreicher war die Thätigkeit eines anderen Komites, dessen Seele mit Herrn Beuther, Eduard von Pfister war. Bekanntlich hatte Lindau zu eben derselben Zeit, als in Friedrichshafen das erste Dampfschiff die Wogen des Bodensees durchfurchte, ebenfalls ein Boot vom Stapel laufen sehen, das zu Ehren des Königs, der damals, im Jahre 1824, sein Jubiläum feierte, Max Josef genannt wurde. Ebenso bekannt ist, daß dieses Schiff einer Reihe von Unglücksfällen nach kurzer Zeit erlag. Zehn Jahre lang ruhte dann die Angelegenheit und während Württemberg und Konstanz der Dampfschiffahrt sich erfreuten, begnügten sich die Lindauer mit den Fahrten ihrer altbewährten und berühmten Schifferzunft.

Am 26. April des Jahres 1835 aber trat eine Gesellschaft von Männern aller Stände zusammen zum Zweck der Erbauung eines Dampfbootes. 129 Mitglieder verpflichteten sich zur Zeichnung von 300 Aktien à 250 Gulden, so daß dem gemeinnützigen Unternehmen 75,000 Gulden zugewendet wurden. Die Leitung der Angelegenheit, die Unterhandlungen mit der Regierung, mit der Gesellschaft in Konstanz und der hiesigen Schifferzunft wurden dem Komite übertragen, von dem wir oben gesprochen. Herrn Eduard von Pfister fiel hiebei eine Hauptrolle zu. Er wurde nach England entsendet, um dort in Begleitung des Mechanikers Lämmlin von Rapperswyl die Bestellung eines Dampfbootes zu übernehmen. Am 29. April 1836 reiste er ab. Er schloß mit dem Etablissement des W. Fairbain einen Vertrag ab. Der glückliche Erfolg dieser Unternehmung mag ihn mit ebenso hoher Genugthuung erfüllt haben als die Lösung der Verkehrsfrage mit der Gesellschaft in Konstanz und die endgiltige spätere Beilegung der zwischen der Dampfschiffahrt-Gesellschaft und der hiesigen Schifferzunft schwebenden Fragen und Dissonanzen. Am 10. Dezember 1837 machte der erst so bewunderte, dann durch spätere traurige Schicksale berühmt gewordene Ludwig seine wohl gelungene Probefahrt und am 1. Januar 1838 trat er in den regelmäßigen gemeinschaftlichen Dienst mit den badischen Dampfbooten Leopold und Helvetia. Das Unternehmen war so gelungen, daß am 22. März desselben Jahres bereits die Anschaffung eines zweiten Schiffes beschlossen wurde. Bis zum Jahre 1854 leitete von Pfister die Angelegenheiten der Gesellschaft, die mittlerweile noch 4 Schiffe dem

Digitized by Google

Verkehr übergeben hatte im Verein mit Herrn Beuther hauptsächlich; er besorgte dann noch die Überleitung der Dampfschiffahrt an den Staat und erhielt bei dieser Gelegenheit von Seite Seiner Majestät des Königs den Verdienstorden vom heiligen Michael 1. Klasse. Bei seinem Tode war er einer der ältesten Ritter des Ordens.

Es gibt Naturen, welche in die Ferne schweifen und das nahe liegende Gute nicht sehen; es gibt Berufsmänner, welche über der öffentlichen Thätigkeit die stille Häuslichkeit, über dem geräuschvollen Außenleben das friedliche Heim vergessen. Solcher Art war Eduard von Pfister nicht. Die Vielseitigkeit seiner Thätigkeit hinderte ihn nicht, die Pflichten und Obliegenheiten eines treuen Hausvaters bis ins Kleinste zu erfüllen; in seinem Hause fand er die beste und schönste Erholung nach den Anstrengungen und Mühen einer vielseitigen Thätigkeit. Wie ein Patriarch ist er zuletzt unter den Seinen gestanden. Das stattliche Patrizierhaus am Baumgarten wie die Villa Seeheim war die Heimat seiner ganzen Familie bis zuletzt, wie beide jederzeit der Sammelpunkt stiller liebevoller Geselligkeit, treuer Freundschaft und guten Geschmacks gewesen waren; seine Person blieb der Mittelpunkt für alle die Seinen. Er hatte am 2. August 1838 den Grund zu einem wahrhaft glücklichen Familienleben gelegt durch seine Verbindung mit Elise Zellweger aus St. Gallen, der das Glück zuteil wurde, den Gatten bis ins hohe Alter in Frische und Gesundheit besitzen zu dürfen. Er hatte die Freude, seine 5 Kinder bis auf eines behalten zu können, durfte alle wohl versorgt sehen und sah sich umgeben von einer Schaar von Enkeln, die in hoher Verehrung zum Großvater emporsahen. Das Fest der goldenen Hochzeit, welches er im August 1888 in körperlicher und geistiger Frische feiern durfte, gestaltete sich zu einem reichen Familienfeste, an dem auch die Stadtvertretung und die zahlreichen Freunde des Hauses, reich und arm, wärmsten Anteil nahmen.

Neben dem Glücke eines reichgesegneten Familienlebens genoß er auch das voller Frische und Klarheit bis in die spätesten Lebensjahre. Mit jugendlicher Wärme freute er sich über die Erfolge des Jahres 1870/71. Es erfüllte ihn mit großer Genugthuung, daß der Wunsch der Jugendjahre, das Streben, dem er in warmem Patriotismus allezeit, auch in den Tagen von 1848/49 und später unentwegt, aber immer maßvoll gehuldigt, das Endziel seiner Thätigkeit auf politischem Gebiete, dem er manches Opfer gebracht, erreicht sei, die Erstehung des deutschen Reiches.

Begleitet und getragen war diese geistige Frische von guter körperlicher Gesundheit. Wir sahen mit einer Art neidischen Freude, wie er, fast ein Siebziger, noch in aufrechter Gestalt zu Pferde saß; wir freuten uns, als er im Jahre 1868 der alten Wanderlust folgend, eine Reise bis Neapel unternahm in Begleitung der Gattin und der jüngsten Tochter; wir lauschten gerne, wenn er als Greis zu der Kindheit Tagen zurückkehrend, unterstützt von einem ihm treu gebliebenen Gedächtnis, aus dem Schatz seiner Erinnerungen so manches Schöne pietätsvoll hervorholte, oder wenn er, ein großer Freund der Musik, bei Konzerten in früheren Jahren bereitwillig auf der Violine mitwirkte. Ein langes Leiden ist ihm erspart geblieben. Am 6. März 1891 ist er nach einer Krankheit von 3 Tagen im Alter von 87 Jahren und fast 6 Monaten hinübergeschlummert. Unter denen, welche ihn bei seiner Bestattung am 8. d. Mts. betrauerten, war auch unser Verein in Person seines Präsidenten und eines Ausschußmitgliedes vertreten.

Digitized by Google

Wenn wir einen Rückblick werfen auf ein Leben, das im kleinen Kreise so mannigfach thätig war, so müssen wir uns gestehen, daß hinter solchem Thun ein tüchtiger Kern verborgen sein muß. Herr Eduard von Pfister war ein Mann von großer Zuverlässigkeit und Treue in dem, was er unternahm und von evangelischer Gesinnung und Milde. Er meinte es wohl mit seiner Vaterstadt und hatte mit hingebender Liebe ihr Bestes im Auge; er war auch, wie sich besonders in schweren Tagen, die auch ihm im langen Leben nicht erspart blieben, zeigte, ein Mann von großem Gottvertrauen.

An ihm und seinem Thun bewies sich, wie man das Alte, ohne starr daran zu hängen, als solide Grundlage betrachten kann, aus der das Neue organisch sich herausbildet und von der aus in ruhigem, überlegtem Fortschritt den Anforderungen einer neuen Zeit Genüge geleistet werden soll.

Sein Andenken möge auch in unserem Kreise in Ehren fortleben!

Digitized by Google

VII.

Auszug aus der Chronik der Stadt Lindau.

1890.

Zur Probe. *)

Januar. Der Eintritt in das letzte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts geschieht nicht unter den besten Verhältnissen. Die Influenza hat wie in anderen Städten so auch in der unsrigen einen sehr hohen Grad erreicht und fordert besonders unter den älteren Leuten sehr viele Opfer. Den Reigen unserer an dieser Krankheit Heimgegangenen eröffnet die auf dem Felde der Wohlthätigkeit wohl bekannte, betagte Fräulein Emilie von Seutter. Die mit dem 3. Januar wieder eröffneten Schulen weisen kaum die Hälfte der ihnen zugehörigen Schülerzahl nach. In der kgl. Realschule muß am 4. und 5. Januar der Unterricht ausfallen, weil nicht weniger als vier Lehrer und weit mehr als die Hälfte der Schüler erkrankt sind. Die Stimmung ist infolge dessen auch keineswegs eine festliche und gehobene, sondern eine gedrückte und besorgte.

Januar 5. Der Kampfgenossenverein feiert sein Weihnachtsfest im Theatersaale. An Stelle der früher hiebei durch lebende Bilder veranstalteten Darstellungen aus dem letzten Kriege wird ein Zyklus von Szenen aus dem dreißigjährigen Kriege mit Anwendungen entsprechender Kostüme aufgeführt, deren letzte die Verkündung des westphälischen Friedens in Lindau bildet. Der Liederkranz läßt seine Weihnachtsfeier ausfallen.

Januar 12. Die Influenza ist in starker Abnahme begriffen; die Schulen weisen so ziemlich wieder den Normalstand der Schülerzahl nach; doch wirken bei manchen der Genesenen die Folgen der Seuche nach.

Januar 22. Heute herrscht ein so heftiger Sturm, daß mehrere Schiffe nicht auslaufen können. An diesem Tage findet im Gasthofe zur Krone eine Feier des 70. Geburtstages des Dichters Hermann von Lingg statt, welche die Sektion

*) Siehe Vorbericht.

Digitized by Google

Lindau des deutschen und österreichischen Alpenvereines veranstaltet. Der Festredner Herr Amtsrichter Lunglmayr gruppiert die verschiedenen Dichtungen des Jubilars in sehr geeigneter Weise und bringt durch Vorlesung einzelner Gedichte in passender Auswahl die besonderen Vorzüge des Dichters zu voller Geltung.

Die Stadt, welche der Geburtsort des berühmten Lyrikers ist, hat denselben zum Ehrenbürger ernannt. Das reich ausgestattete Diplom wird ihm in München durch eine Deputation, bestehend aus den Herren Magistratsrat M. Helmensdorfer und Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten, Buchhändler K. Stettner, in einer in München gefertigten Kapsel überreicht werden. Auch der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hat eine entsprechende durch Herrn Rat Leiner in Konstanz ausgestattete Adresse an den Dichter unseres Sees abgehen lassen.

Februar. Neben der Influenza, durch welche in diesem Jahre bis zum 15. lfd. Mts. mehr Opfer gefordert worden sind als z. B. im vorigen Jahre in drei Monaten gestorben, nimmt die Reichstagswahl die Gemüter besonders in Anspruch. Die Kandidaten der beiden Hauptparteien, der liberalen (nationalliberaler und gemäßigt konservativer Färbung) und der Ultramontanen halten in der Nähe ihre Wahlreden. Von der in Kempten beabsichtigten Aufstellung eines dritten Kandidaten, nämlich eines solchen der Volkspartei ist Umgang genommen worden, weil dieser selbst, Herr Bürgermeister Schmidt von Enzisweiler, abmahnte und seine Ablehnung einer Kandidatur in Aussicht stellte.

Februar 24. Die heute vorgenommene Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag ergab ein Mehr von kaum 300 Stimmen im Wahlkreis Immenstadt für den Kandidaten der Ultramontanen, Herrn Stadtpfarrer Landes in Kaufbeuren. Der bisherige liberale Abgeordnete Keller in Goßholz ist demnach unterlegen. Der siegreiche Kandidat hatte hier nur 78 Stimmen erhalten und ist in den Städten des Wahlkreises überhaupt weitaus in der Minderheit geblieben.

Der Museumsverein dahier beginnt wieder Vorträge zu halten; seine Mitglieder mehren sich wie seine Sammlungen.

März 1. Es herrscht gegenwärtig große Kälte, die größte seit Beginn des Winters; dagegen ist der Wasserstand im See und Hafen so niedrig, daß es den größeren Schiffen schwer wird in denselben einzulaufen. Die Schneemassen in den Bergen und die Kälte lassen befürchten, daß dieser Übelstand so leicht sich nicht ändert.

März 6. Herr Rektor Horkel hält im Museumsverein einen Vortrag über einen bei der Gasanstalt gefundenen Stein, der nach genauer Untersuchung sich als Meteorstein erwiesen.

März 7. Heute werden die Schießstände vor dem bisherigen Schützenhause abgebrochen, da aus früher angegebenen Ursachen die Schützengesellschaft im Verein mit der auf dem Lande sich bei Reutin ein neues Schützenhaus einrichtet.

März 9. Der evangelische Herbergverein hat den Geistlichen Herrn Reindl von Nürnberg, der für innere Mission thätig ist, hieher berufen, um für seine Sache zu wirken. Derselbe hält in der Stefanskirche die Morgenpredigt vor einer

Digitized by Google

sehr zahlreichen Versammlung. Die am Abend veranstaltete Sammlung ergab eine Summe von 140 Mark für innere Mission.

März 12. Heute wurde das Geburtsfest Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold festlich begangen. Die Abendfeier im Theatersaal, bei der zwei Musiken und die Vereine Liederkranz und Frohsinn mitwirkten, war so zahlreich besucht, daß viele Leute wegen Mangel an Raum wieder umkehren mußten.

März 29. Dem Reichskanzler Fürsten Bismark, der von seiner Stellung zurückgetreten ist, wurde heute Abend eine großartige Huldigung durch eine überaus zahlreiche Versammlung, der aus Stadt und Land und dem benachbarten Vorarlberg Theilnehmer zuströmten, dargebracht, bei der Herr Oberamtsrichter Schuster die Festrede hielt.

März 30. Heute wurden in der prot. Kirche 29 Knaben und 27 Mädchen konfirmiert.

April. Die Osterfeiertage konnten bei sehr schönem und warmem Wetter gefeiert werden.

April 10. Heute wird die Aushebung der Rekruten unseres Bezirks vorgenommen.

April 25. Der heutige Tag bringt die Vollendung eines Werkes, das für Lindau von höchster Wichtigkeit ist und an Bedeutung eine Reihe von Anstalten und Einrichtungen, die seit 30 Jahren durchgeführt, weit hinter sich läßt. Es wird die städtische Wasserleitung in Gegenwart eines kgl. Regierungskommissärs dem allgemeinen Gebrauche übergeben. Die Bedeutung derselben ergibt sich schon daraus, daß an die Stelle der früher hier laufenden 113 Privatbrunnen 381 Anwesen mit Wasser versehen werden, abgesehen von 13 öffentlichen Brunnen, dann daraus, daß für Feuersgefahr 63 Hydranten von hohem Druck und 5 Sprengventile eingerichtet sind und das Wasser in den Häusern bis in die höchsten Stockwerke geleitet werden kann.

Das Wasser, gegen die frühere Leitung bedeutend vermehrt, kommt aus der Höhe bei Mozach in zwei Einrichtungen. Die Niederdruckanlage kommt dem Lande, die Hochdruckanlage der Stadt zu gute. Die Fassung des Wassers erfolgt mittelst Sickergallerien in eiförmigen Cementröhren (System Monierr) aus einem Hauptreservoir, 32 Meter über dem mittleren Stadtniveau liegend; der Stadt wird das Wasser in eisernen Röhren derart zugeführt, daß die ganze Länge mit dem Circulations- und Verästungssystem 5600 Meter beträgt. Die Kosten inklusive der Neupflasterung der berührten Straßen betragen circa 190,000 Mark. Die technische Leitung besorgten Herr Ingenieur Sturm und Techniker Wagenbrenner vom technischen Bureau für Wasserversorgung in München und Herr Stadtbaumeister Edelbauer dahier, die Lieferung für das gesammte Material die Firma Joos in München; der eigentliche Urheber und Durchführer des Werks ist Herr Bürgermeister von Lossow in Lindau. Ein Festessen in der Krone und eine Abendunterhaltung im Theatersaal, bei der ein von Herrn Dr. Bever veranstaltetes Festspiel den Unterschied zwischen der alten und neuen Wasserleitung versinnbildlichte, brachte die Freude am neuen Werke von Seite des weitaus größten Teiles, der Bevölkerung zum Ausdrucke. — Die erste Kunde von einer Wasserleitung datiert vom Jahre 1308, eine weitere wurde eingerichtet 1445, die bisherige geht zurück auf das Jahr 1604, wurde vermehrt 1606 und 1668 und dann noch öfters. Die letzte Verbesserung wurde vor 20 Jahren bewerkstelligt.

Digitized by Google

April 29. Inspektion des hiesigen 3. Bataillons des 3. Infanterieregiments durch Herrn Oberst Cella von Augsburg.

April 25./29. Der Jahrmarkt verlief bei gutem Wetter, brachte aber nichts Nennenswertes.

Mai. Das neuerbaute Gefängnis am früheren Stifts-, jetzigen Gerichtshaus ist eröffnet.

Mai 9. Am 9. Mai stürzt an einem zum Umbau bestimmten Hause in der Ludwigstraße von freien Stücken eine Mauer ein, ohne jemandem Schaden zu thun.

Mai 20./21. Die Kommission für Erforschung des Bodensees unter Vorsitz des Grafen Zeppelin und unter Teilnahme der Vertreter der verschiedenen Bodenseestaaten u. a. der Professor Forel und Hörnlimann aus Zürich, des Herrn Direktor Knapp aus Stuttgart, Rektor der technischen Hochschule Baurnfeind u. a. tagt hier; die Kgl. Dampfschiffahrtsverwaltung veranstaltet ihr zu Ehren eine Festfahrt auf dem Wittelsbach nach Überlingen.

Juni 2./4. Inspektion der Kgl. Lateinschule durch Herrn Rektor Römer aus Kempten.

Juni 4./7. Inspektion der hiesigen Garnison durch Se. Exz., Herrn Generallieutenant von Orff, in Gegenwart des Brigadekommandanten Herrn von Xylander.

Juni 21./22. Eröffnung des neueingerichteten Schützenhauses mit Freischießen und Preisen unter den Schützenmeistern Herrn Arthur Gullmann und Herrn Max Freiherrn von Lochner-Hüttenbach. Das Schützenhaus, in diesen Tagen prächtig geschmückt und mit reichen Festgeschenken ausgestattet, erhebt sich auf einer Anhöhe unmittelbar vor dem Mozacher Wald, bietet von seiner den ersten Stock umgebenden Galerie eine prachtvolle Rundsicht über den See und in die Berge und schließt in seinen geschmackvoll eingerichteten Räumen eine große Anzahl zum Teil sehr alter Scheiben, die Bilder von Schützenmeistern bis ins 17. Jahrhundert und reiche Geschenke aus früherer und neuerer Zeit ein. Die Festrede hielt bei der Einweihung Herr Bezirksamtmann Döhla, nachdem ein Festzug sich vom alten Schützenhaus durch die Stadt in das neue Heim begeben. — Die erste Nachricht über hiesiges Schützenwesen findet sich aus dem Jahre 1419, wo sich bereits an der Achbrücke ein Schützengebäude für Armbrustschützen und für solche mit Feuerwaffen vorfand. 1651 und 1848 wurden neue Schießstätten bezogen.

Der Frühling des Jahres 1890 war sehr verschieden; die erste Hälfte nach langer Kälte sehr schön, der Juni trübe und brachte viel Regen.

Juli. Dieser Monat brachte endlich ziemlich viele Fremde. Auch langt Se. kaiserliche Hoheit der Großherzog Ferdinand von Toskana und höchstdessen Gemahlin, denen im August die Erzherzoge und Erzherzoginnen folgen werden, hier zum Sommeraufenthalt in Villa Toskana an.

Juli 2./14. Im bayerischen Hofe weilt der Sultan von Dschahore in Hinterindien und erweist sich als großer Kinderfreund, der zu ihrem großen Ergötzen die Lindauer Jugend mit Zeltchen und Konfekt wiederholt beschenkt.

Juli 12 weilt Minister von Maibach aus Berlin hier. Außerdem merkt man an dem zahlreichen Besuch von Engländern den Einfluß, den die Oberammergauer Passionsspiele auf das reisende Publikum ausüben.

Juli 12 findet die Zusammenkunft der Offiziere der an der Umgebung des Bodensee weilenden Garnisonen, denen sich manche aus Innsbruck und Kempten anschließen, in Friedrichshafen statt. Im hiesigen Hafen vereinen

Digitized by Google

sich die österreichischen und bayerischen Kameraden und erfreuen die Bewohner durch den Klang der trefflichen Musikkorps ihrer Truppenabteilungen.

August 1 findet hier Schluß des Schuljahres statt. Die Lateinschule ist von 46, die Realschule von 125 Schülern besucht gewesen.

August 8 erfreut Se. Kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern und höchstdessen Familie die Stadt durch seine Ankunft und die durch Aussicht auf längeren Aufenthalt in Villa Amsee.

August 10 findet ein Festschießen im neuen Schützenhause statt, an welchem auch Se. Kgl. Hoheit Prinz Ludwig teilnimmt.

Die im Juli eingetretene Regenzeit setzt sich im August mit Ausnahme weniger schöner Tage fort und nimmt infolge dessen der Wasserstand eine bedrohliche Gestalt an.

September 1. Das Wasser steigt über die Ufer; am Hafen muß die Landungsbrücke erhöht und beschwert werden.

September 2. Das Sedansfest sollte heute, 20 Jahre nach dem Ereignis, an das es erinnert, besonders festlich begangen werden.

In Folge des hohen Wasserstandes aber wurde es eingeschränkt; das Kinderfest, die Gondelfahrt, das Feuerwerk am Hafen mußten unterbleiben. Dennoch verlief es erhebend und würdig; um 2 Uhr sammelten sich die Vereine, die Behörden, die anwesenden Offiziere, viele Bewohner der Stadt und zogen in die protestantische Kirche, wo feierlicher Gottesdienst mit Predigt stattfand, gehalten von Stadtpfarrer Herrn Pachelbel. Am Kriegerdenkmale sprachen Herr Bürgermeister von Lossow und Pfarrer Reinwald; am Abend war Festversammlung im Theatersaal, die ungemein zahlreich besucht, durch Musik und Festreden sehr belebt war.

September 3. Heute erreicht das Wasser den Höhestand des Jahres 1876. Am Hafen steigt die Flut so, daß die Keller der benachbarten Häuser mit Wasser angefüllt sind und dieses bis an das Gasthaus Helvetia reicht. Das Paradies und der Schulplatz stehen unter Wasser und werden die Häuser nur durch Notstege erreicht. Der Weg von der Landbrücke zum Bahndamm ist nicht mehr zu passieren; die Gärten dort sind überflutet.

September 5. Die Parterrewohnungen am Paradies, am Schulplatz werden geräumt; der Platz am Realschulgebäude, die hintere Fischergasse und ein Teil der vorderen sind mit Wasser angefüllt.

September 8. Pegelstand am Landthor XI, 3; 1817 XII, 4; 1876 X, 5; es ist dies hier der zweithöchste Wasserstand seit 1576. In Villa Amsee werden die Pferde in den Gasthof zum Hirschen übergeführt.

September 15. Herr Subrektor Schreiber und Herr Studienlehrer Dr. Weninger verlassen unsere Stadt; an Stelle des ersteren tritt der vieljährige hiesige Studienlehrer Herr Limpert.

September 17. Ihre Kgl. Hoheit, Prinzessin Ludwig verläßt Villa Amsee und geht nach München.

September 22. Die Herren Erzherzoge, Söhne Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Großherzogs von Toskana, kehren nach Salzburg zurück.

Ebenso verläßt Ihre Kgl. Hoheit Prinzessin Therese von Bayern, die stets am längsten hier zu weilen pflegt, Villa Amsee.

Digitized by Google

Seit dem 8. September ist das Wasser zurückgegangen, so daß man am 13. das für den 2. geplante Feuerwerk bereits nachholen und die allmählig abziehenden Fremden, deren die Stadt in diesem Sommer eine sehr große Menge gesehen, noch damit erfreuen konnte.

Oktober 1. Der Oktober beginnt mit sehr schönem Wetter und verspricht einen freundlichen Herbst nach ungemütlichem Sommer.

Oktober 3. Der Ausschuß für Erforschung des Bodensees tagt wieder hier unter Vorsitz des Herrn Grafen Zeppelin und des Herrn Direktor von Knapp und ladet mehrere hiesige Herren und solche aus Bregenz zu seinen Beratungen ein.

Oktober 15. Heute tritt dichter Nebel ein.

Oktober 28. Die umliegenden Berge mit Einschluß der Spitze des Pfänder sind mit dichtem Schnee bedeckt.

Die Obsternte bietet zwar keinen reichen, doch einen weit besseren Ertrag als im Vorjahre; dagegen ist die Weinlese von kaum nennenswerter Bedeutung was die Quantität, und von höchst mittelmäßiger, was die Qualität betrifft.

November 1. Das Namensfest Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten wird heute als am Feste Allerheiligen durch zahlreich besuchten Gottesdienst, durch militärische Parade und fast allgemeine Beflaggung der Häuser festlich begangen.

Der Herbstjahrmarkt ist verhältnismäßig gut besucht. Sämmtliche Schaubuden sind nunmehr auf die Seeauffüllung verwiesen. Ein Attentat, das eine Budenbesitzerin auf eine Konkurrentin mit einem Revolverschuß verübte, verlief blutlos für die Angegriffene, aber nicht folgenlos für die Attentäterin.

November 20. Heute steigt die Kälte in einer für diese Jahreszeit und für unsere Gegend empfindlich ungewohnten Weise.

Dezember 1. Wie im ganzen deutschen Reiche findet auch hier heute die Volkszählung, und zwar durch 51 Zähler statt. Als vorläufiges Resultat ergibt sich inklusive Militär eine Bevölkerungsziffer von 5388 Personen, 2829 männlichen und 2559 weiblichen Geschlechts gegen 5359 der vorigen Zählung.

Am 21. Dezember fand die Wahl von 8 Gemeindebevollmächtigten auf 9 Jahre, am 11. die von 4 Magistratsräten statt u. s. w.

Am 13. steigt die Kälte auf $9^1/_2$, am 15. auf 10, am 26. auf $10^1/_2$ Grad, so daß wir weiße und eisige Weihnachten haben und der Eissport in Blüthe steht.

Am 26. fängt die Reihe der Weihnachtsbescherungen damit an, daß der Herbergsverein im Theatersaale seinen Mitgliedern und vielen Freunden ein reich ausgestattetes Fest bereitet, wobei das Lokal überfüllt ist.

Das Jahr 1890 hat für Lindau keine großen Ereignisse gebracht; es verlief ruhig.

Im Gemeindehaushalt, wie in dem der Kirche waren Umlagen nötig, um die Ausgaben zu decken; sie belaufen sich auf 90, beziehungsweise 12 Mark der Staatssteuer. Das Personal der Gemeindebeamten mußte wegen Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung um einen Offizianten vermehrt werden.

Digitized by Google

An Neubauten ſind hervorzuheben ein Haus des Freiherrn von Lochner, der Ausbau des Hotels Reutemann, vor allem aber ein ſtattliches Haus für die Verwaltung der Dampfſchiffahrt. Größer iſt die Bauluſt auf dem Lande, wo die herrlich gelegene und ſtilvoll angelegte Villa des Pflanzers Herrn H. Näher ihrer Vollendung entgegenſieht, gebaut nach Plänen des Profeſſors Hauberiſſer, und wo ein neues Gaſthaus am Langenweg und eine kleine Villa am Bahndamm erſtanden ſind.

Die Lebensmittelpreiſe ſind nicht geſunken; ſie ſind ſo ziemlich auf dem Stande des Vorjahres geblieben. Unſere Garniſon blieb die alte unter Herrn Major Dimrot. Der Wohlthätigkeitsſinn iſt der alte geblieben und hat ſich vielfach gezeigt.

Digitized by Google

III.

Vereinsangelegenheiten.

Digitized by Google

Personal des Vereines.

Präsident:

Geheimer Hofrat **Dr. Moll**, Oberamtsarzt in **Tettnang.**

Vizepräsident und erster Sekretär:

Reinwald, Pfarrer und Stadtbibliothekar in **Lindau.**

Zweiter Sekretär:

Leiner, Ludwig, Stadtrat in **Konstanz.**

Kustos und Kassier des Vereines:

Breunlin, Gustav, Kaufmann in **Friedrichshafen.**

Bibliothekar des Vereins-Archives und der Bibliothek:

vacat. Wird provisorisch von dem Kustos besorgt.

Ausschußmitglieder:

Für	**Baden:**	**Graf von Zeppelin-Ebersberg**, k. württ. Kammerherr in **Konstanz.**
„	**Bayern:**	**Dr. Währnitz**, Pfarrer in **Reutin** bei Lindau.
„	**Österreich:**	**Bayer**, Rittmeister a. D. in **Bregenz.**
„	die **Schweiz:**	**Meyer**, Professor in **Frauenfeld.**
„	**Württemberg:**	**von Tafel**, Major a. D. in **Emmelweiler** bei Ravensburg.

Digitized by Google

Pfleger des Vereines:

1. **Aulendorf:** **Bihlmaier,** Domänen-Direktor.
2. **Bregenz:** **Dr. med. Huber,** prakt. Arzt.
3. **Friedrichshafen:** **Breunlin,** Gustav, Kaufmann.
4. **Konstanz:** **Leiner,** Ludwig, Stadtrat.
5. **Leutkirch:** **Blaich,** Stadtschultheiß.
6. **Lindau:** **Stettner,** Karl, Buchhändler.
7. **Meersburg:** **Müller,** A., Rektor.
8. **Radolfzell:** **Bosch,** Moritz, Apotheker.
9. **Ravensburg:** **Hosch,** K., Zollverwalter.
10. **Rorschach:** **Geering,** J. R., Kaufmann.
11. **Salem:** **Schneider,** Louis, Kaufmann.
12. **Sigmaringen:** **Liehner,** C., Hofbuchhändler.
13. **St. Gallen:** **Dr. Otto Henne am Rhyn,** Staats-Archivar.
14. **Stein a. Rh.:** **Winz-Buel,** zum Raben.
15. **Stockach:** vacat.
16. **Stuttgart:** **Thomann,** Kaufmann, Direktor des Konsum-Vereins.
17. **Tuttlingen:** **Schad,** Oberamtspfleger.
18. **Überlingen:** **Dr. Lachmann,** prakt. Arzt.

Digitized by Google

Vierter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis

des 16. Vereinsheftes.

1. Neueingetretene Mitglieder.

In Baden:

Herr Ackermann, Ernst, Buchhändler in Konstanz.
Tit. Kasino-Gesellschaft Mößkirch.
Herr Dr. Martins, Wilhelm, Professor am Gymnasium in Konstanz, Bibliothekar der Wessenberg-Bibliothek.

In Bayern:

Herr Bertle, Anton, Pfarrer in Sigmarszell.
„ Dillmann, Kaplan an St. Ulrich und Afra in Augsburg.
„ Späth, Wilhelm, Hôtelier in Lindau.
„ Dr. Schwörer, Rechtsanwalt in Lindau.

In Österreich:

Herr Rustige, Karl, k. württ. Major a. D., Bregenz.
„ Schnetz, Gg., Buchhalter in Bregenz.
„ Schwärzler, Josef, Kaufmann in Bregenz.

In Württemberg:

Herr Allmann, Louis, in Tettnang.
„ Brinzinger, Stadtpfarrer in Oberndorf a. N.
„ Brude, Kameralverwalter in Tettnang.
„ Eulenstein, Baudirektor in Friedrichshafen.
„ Dr. Fetzer, Obermedizinalrat in Stuttgart.
„ Fugel, Oberamtssparkassier in Tettnang.
„ Hosch, K., Zollverwalter in Ravensburg.
„ Krauß, Fabrikant in Ravensburg.
„ Renz, Kgl. Oberförster in Tettnang.
Kgl. Universität Tübingen.
Herr Späth, J., Bahnhofkassier in Friedrichshafen.

Digitized by Google

2. Ausgetretene Mitglieder

infolge Todesfalles, Wegzuges usw.

In Baden:

Herr Bremgartner, Pfarrer in Eichsel.
„ Eiselein, Professor in Konstanz.
„ Geßner, Oekonom in Weiherhof.
„ Gramlich, Reallehrer in Überlingen.
„ Laubis, geheimer Hofrat in Freiburg i. B.
„ Dr. Maier, Bez.-Arzt in Thiengen.
„ Wehrle, Pfarrer in Wahlwies.
„ Schatz, Kaufmann in Wahlwies.

In Bayern:

Herr Freiherr von Hornstein in München. †
„ Dr. Renn, Studienlehrer in Landshut.
„ Dr. Preiter in Weiler. †
„ von Pfister, Eduard, in Lindau. †
„ Weninger, K. Studienlehrer in München.

In Österreich:

Herr Dr. Bickel, Advokat in Schwaz.
„ Dennig, Fabrikant in Bregenz.
„ Dr. Wolzhofer, Bezirksrichter in Windischmatrei.

In der Schweiz:

Herr La Nicca, Privatier in Chur.
„ Dr. Maienfisch in Mammern.
„ Zardetti, Kaufmann in Luzern.

In Sachsen:

Herr Dr. Wiedemann, Professor in Leipzig.

In Württemberg:

Herr Dr. Braun, Oberamtsarzt in Wangen i. A. †
„ Eitel, Geometer in Friedrichshafen.
„ Erhardt, Oberförster in Komburg.
„ Haydenhofer, Kaufmann in Ravensburg.
„ Huchler, Kaufmann in Neukirch. †
„ Dr. Jutz, Rechtsanwalt in Ravensburg.
„ Kauffmann, zum Hecht, Tuttlingen. †
„ Kutter, Schönfärber in Ravensburg. †
„ Mahler, Professor in Ulm a. D.

Digitized by Google

Herr Metzger, Privatier in Ravensburg.
„ Müller, Th., Rektor in Eßlingen.
„ Rettinger, Oberreallehrer in Rottweil a. N.
„ Schmid, K. württ. Oberstlieutenant in Stuttgart.
„ Schneider, Professor und Gymnasialdirektor in Ellwangen.
„ Schurrer, Pfarrer in Unterkirchberg. †
„ Steudel, Professor in Friedrichshafen. †
„ Strauß, Oberamtsrichter in Mergentheim. †
„ Vetter, Schultheiß in Eriskirch. †

Stand der Vereinsmitglieder

am 1. September 1891.

Baden	195	Mitglieder
Bayern	62	„
Belgien	1	„
Elsaß-Lothringen	2	„
Hohenzollern, Preußen, Sachsen	12	„
Holland	1	„
Österreich	73	„
Rumänien	1	„
Schweiz	75	„
Württemberg	236	„
Zusammen	658	Mitglieder

Digitized by Google

Darstellung

des

Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1890/91.

I. Einnahme.

A. Einnahme: Kassenstand am 3. Oktober 1890 . . . . . 44 ℳ 15 ₰

B. Laufendes:

1. Eintrittsgelder			36 ℳ — ₰
2. Außerordentliche Beiträge:			
a) Von Ihrer Majestät der Königin Olga von Württemberg	100 ℳ — ₰		
b) Von Sr. Majestät dem König Karl von Württemberg für die Miete der Vereinssammlungslokale in Friedrichshafen für ein Jahr . .	378 ℳ — ₰		
c) Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden	100 ℳ — ₰		
d) Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden	25 ℳ — ₰		
e) Von Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden	50 ℳ — ₰	653 ℳ — ₰	
3. Ordentliche Jahresbeiträge pro 1889 gegen XIX. Vereinsheft, inklusive Frankatur-Entschädigung		2577 ℳ 10 ₰	
4. Erlös aus verkauften Kopien des Bildwerkes „Der Schwabenkrieg 1499"		28 ℳ — ₰	
		3338 ℳ 25 ₰	

Digitized by Google

II. Ausgabe.

1. Kosten des XIX. Vereinsheftes		1352 ℳ	33 ₰
2. Anschaffungen:			
a) für die Bibliothek, Archiv, Buchbinder	103 ℳ 90 ₰		
b) für die Sammlung und deren Unterhaltung	113 „ — „	216 ℳ	90 ₰
3. Mietzins der Vereinssammlungslokale		500 „	— „
4. Außerordentliche Ausgaben, als: Druckkosten, Assekuranz ꝛc.		89 „	35 „
5. Kosten der Ehrengabe für den ersten Herrn Vereinssekretär		210 „	— „
6. Rückzahlung des Darlehen an den Vereinskassier (siehe Rechnungs-Ergebnis pro 1889/90)		100 „	— „
7. Kosten der Expedition des XIX. Vereinsheftes und Frankaturen für dasselbe		195 „	29 „
8. Expedition des XIX. Vereinsheftes im Austausch-Verkehr		58 „	85 „
9. Auslagen anläßlich der Jahres-Vereins-Versammlung in Lindau		34 „	— „
10. Kosten der Anfertigung der Kopien des „Bildwerkes des Schwabenkrieges 1499"		136 „	— „
11. Porti, Frachten		97 „	90 „
12. Kleinere Barauslagen, wofür dem Kassier ein Kredit pro Jahr bewilligt von 50 ℳ, pro 1889 und 1890		100 „	— „
		3090 ℳ	62 ₰

Vergleichung.

Einnahme	3338 ℳ	25 ₰
Ausgaben	3090 „	62 „
Bar in Kassa	247 ℳ	63 ₰

Die Rechnung wurde am 9. April 1891 von dem vom Vereins-Ausschusse für die Kassen-Kontrole bestimmten Herren Ausschußmitglieder Pfarrer Dr. Wöhrnitz in Reutin und Major von Tafel in Emmelweiler revidiert.

Friedrichshafen, den 1. September 1891.

C. Breunlin, Vereins-Kassier.

Digitized by Google

Verzeichnis

der im Jahre 1890/91 eingegangenen Wechselschriften.

(Abschluß.)

Allen Behörden und Vereinen statten wir für die Uebersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unsern verbindlichsten Dank ab, mit der Bitte, den Schriftenaustausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich bitten wir nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen. Wir bitten, sämtliche Zusendungen für die Bibliothek unter der Adresse des Herrn **„G. Breunlin, Kustos des Vereines in Friedrichshafen“, nur durch die Post directe franko gegen franko senden zu wollen.**

Aarau. Historische Gesellschaft des Kanton Aargau. „Argovia“. Zeitschrift obiger Gesellschaft. XXI. Band, 1890.

Aachen. Aachener Geschichts-Verein. XII. Band, 1890.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift: 17. Jahrgang 1890.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. XVII. Band, Heft 3,
und XVIII. „ „ 1, 1889/90.

Berlin. „Der Herold.“ Verein für Heraldik und Genealogie. Zeitschrift: 20 und 21, Jahrgang 1889/90.

Bern. Historischer Verein des Kanton Bern. XIII. Band, Heft 1, 1890; mit 1 Heft, Inhalt: „Adrian von Bubenberg“ usw.

Birkenfeld. Birkenfelder Verein für Altertumskunde. 1. Heft pro 1891.

Bremen. Historische Gesellschaft des Künstler-Vereines. I. Band, 1890; enthält: Bremische Werkmeister aus älterer Zeit usw.

Breslau I. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 68. Jahrgang, 1891.

Breslau II. Verein für das Museum schlesischer Altertümer. 75.—76. Bericht. 1891.

Breslau III. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Zeitschrift: XXV. Band, 1891. 1 Band Breslauer Tagebuch von J. G. Steißberger 1740—1742.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft. 20. Jahrgang, 1890.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. Quartal-Blätter: 1890. 1.—4. Heft.

Dorpat. Gelehrte esthnische Gesellschaft. Sitzungsberichte: 1889 und 1890.

Donaueschingen. Fürstlich von Fürstenbergisches Haupt-Archiv. VI. und VII. Urkundenbuch.

Dresden. Königl. sächsischer Altertumsverein. Jahresbericht 1890: Archiv-Band XI.

Eisenberg. Geschichts- und Altertumsforschender Verein. Mitteilungen: 6. Heft, 1891.

Digitized by Google

Elberfeld. Bergischer Geschichts-Verein. Jahrgänge 1889/90, Band XXV und XXVI, neue Folge XV und XVI.

Feldkirch. Vereinigte Staatsmittelschulen. 36. Bericht, 1891.

Fellin. Felliner litterarische Gesellschaft. Jahresbericht, 1889.

Frauenfeld. Historischer Verein des Kanton Thurgau. 30. Heft, 1890.

Freiburg i. Br. I. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Völkerkunde. IX. Band, 1890.

Freiburg i. Br. III. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Altertumskunde und christliche Kunst der Erzdiözese Freiburg. Archiv-Band XXI, 1890.

Genf. Institut national Génèvois. Memoires 1890. XXX. Band.

Glarus. Historischer Verein des Kanton Glarus. 26. Heft, 1891.

Graz. Historischer Verein für Steiermark. Mitteilungen: XXXVIII. Band, 1890.

Greifswald. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. 2. Heft, 1890.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift: LII. Band, Jahrgang 1890.

Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv: XXIII. Band, Heft 2, 1891.

Ingolstadt. Historischer Verein in und für Ingolstadt. Sammelblatt: 15. Heft, 1890.

Karlsruhe II. Badische historische Kommission. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines. Neue Folge. V. Band, 4. Heft, 1890. VI. Band, 1.—3. Heft, 1891.

Karlsruhe III. Centralbureau für Meteorologie und Hydrografie. Jahresbericht für 1890.

Kassel I. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift: Neue Folge, XIV. und XV. Band, 1889/90.

Kassel II. Verein für Naturkunde. Berichte 36 und 37, 1889/90.

Kempten. Altertums-Verein. 3. Jahrgang, 6.—8. Heft, 1890. 4. Jahrgang, 1.—4. Heft, 1891.

Kopenhagen II. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. Memoires: Serie 1890. Aarboger for Nordisk Old Kyndighet og historie: Aargang V, 3. und 4. Heft; VI, 1. und 2. Heft, 1890/91.

Laibach. Museal-Verein für Krain. Mitteilungen: 4. Jahrgang, 1891.

Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen: XXVI, 1.—4. Heft, 1889/90.

Linz. Museum Francisco-Carolinum. 49. Bericht, 1891.

Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 6. Heft, 1889; 7.—12. Heft, 1890; 1. Heft, 1891.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Erzstiftes und Herzogthumes Magdeburg. Geschichtsblätter: 25. Jahrgang, 1. und 2. Heft, 1890; 26. Jahrgang, 1. Heft, mit Festschrift der 25 jährigen Jubelfeier, 1891.

Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungs-Bezirk Marienwerder. 26. Heft, 1890.

Mannheim. Altertums-Verein. 1. Heft, römische Denksteine, 1890; Gedenkblatt (Seckenheimer Siegesdenkmal) 1891.

Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen. Mitteilungen: II. Band, 4. Heft, 1891.

Digitized by Google

München I. Historischer Verein für Oberbayern. Archiv: XLIV/XLVI, 1888/89; Festakt zur Feier des 70jährigen Geburtstages des Prinz-Regenten.

München II. Altertums-Verein. „Die Wartburg." 3. Jahrgang, 1890/91, 1. und 2. Heft.

München III. Deutsche Gesellschaft für Antropologie usw. 8.—12. Heft, 1890; 1.—7. Heft, 1891.

Nürnberg. Germanisches Museum. Mitteilungen: 1. Band, 1. Heft, 1890. Anzeiger: 1./6. Heft, 1890.

Regensburg. Historischer Verein von der Oberpfalz und Regensburg. 1. Heft, XLIV. Band, neue Folge 36, 1891.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. XIV. Band, 4. Heft, 1890. Sitzungsberichte: 1889/90, I. Band, die Quellen des Riga'schen Stadtrechtes bis 1673.

Roda. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda. Mitteilungen: IV. Band, 1. Heft, 1891.

Romans. Le Comité de rédaction des Bulletins d'histoire etc. Bulletin: Nr. 62—68, 7 Hefte, 1890.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen: XXX. Band, 1890. Geschichte der Stadt Salzburg, II. Buch, 1 und 2. Hälfte. Zeitgeschichte bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts.

St. Gallen. Historischer Verein des Kanton St. Gallen. I. Band. St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. XXIV. Band, aus den Papieren des Barden von Riva, 1. Heft, Mariaberg bei Rorschach usw., 1891.

Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein. 1. Heft, Neujahrsblatt: das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, 1891.

Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbücher 54 und 55, 1889/90.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. 1. Heft, 24. 1890/91.

Speier. Historischer Verein der Pfalz. 15. Jahrgang, 1891.

Stettin. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Landeskunde. 40. Jahrgang, 1890.

Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie etc. Manadsblad: 17. Jahrgang, 1889. Antiquarist tidskrift: 12. Teil, 4 Hefte, 1891.

Straßburg. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs. Jahrbuch: 6. Jahrgang, 1890.

Stuttgart I. Württembergischer Altertums-Verein. Württembergische Vierteljahrshefte: 4 Hefte, 13. Jahrgang, 1890.

Stuttgart II. Königl. Württembergisches statistisches Landesamt. Deutsch meteorologisches Jahrbuch, Jahrgang 1889. Württembergische Jahresbücher, Jahrgang 1889/90. Chronik des Jahres 1889.

Utrecht. Hist. Genootschap. Bijdragen en Mededeelingen: 1 Band, Serie 2, 1891. 1 Band de outsde Statsrekeningen van Dortrecht, 1 Band De Registre en Rekeningen van Hot Bisdem Utrecht 1325—1336. 1891.

Digitized by Google

Washington. Smitsonian Institution: Ninth Anual 1887/88. Unionstaates Geologiea Surwey, 1 Band. Smitsonian Report 1888/89, 2 Bände. Smitsonian Report. U. S. National Museum, 1888.

Wernigerode. Harz-Verein für Geſchichte und Altertumskunde. Zeitſchrift: 23. Jahrgang, 2 Hefte, 1890/91.

Wien III. Verein der Geografen an der Univerſität Wien. 1. Heft, 16. Vereinsjahr, 1891.

Wiesbaden. Verein für naſſauiſche Landeskunde. 2 Hefte. Beiträge: XXII. und XXIII. Band, 1891.

Zürich I. Antiquariſche Geſellſchaft. 1. Heft, Nr. 55, 1891.

Zürich II. Allgemeine geſchichtsforſchende Geſellſchaft der Schweiz. Archiv: XVI. Band, 1890.

Zwickau. Altertums-Verein für Zwickau und Umgebung. Mitteilungen: 3. Heft, 1891.

Digitized by Google

Verzeichnis

der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten Gegenstände.

Geschenke für die Bibliothek und das Archiv:

Von Herrn Professor J. Stöckle in Schwetzingen:

1 Band: „Fahrten in die Welt". Bilder aus der großen und kleinen Welt, von einem fahrenden Schüler, von J. Stöckle.

1 Band: „Adrian von Bubenberg". Charakterbild aus der Heldenzeit der alten Eidgenossenschaft, von Jakob Sterché.

Von Herrn Professor Dr. Ed. Miller in Stuttgart:

als Manuskript, Karte: Römerstraße im südlichen Baden nach den offiziellen Untersuchungen bis September 1889.

Von Herrn La Nicca, Privatier in Chur:

Fussions-Projekt der Gotthard- mit der Lukmanier Bahn, I. Periode; Übergangsperiode mit starken Steigungen sowie auch für gewöhnliche Lokomotiven II. Periode; Nachklänge zum Gotthard-Triumph 1882, vergleichende Berechnungen zwischen der nun eröffneten Gotthard-Bahn und dem projektierten Fussions-Projekt nebst Schlußfolgerungen, angefertigt durch R. la Nicca.

Von Herrn R. von Höfken in Wien:

Archiv für Bracteatenkunde: II. Band, Heft 2, 3, 4 mit Tafel XIII, 19 Abbildungen, Tafel XIV mit 11 Abbildungen im Texte.

Von Herrn Professor Dr. Ed. Miller in Stuttgart:

Nekrolog des Professor Albert Steudel, gestorben in Friedrichshafen, von Ed. Miller.

Von Herrn Buchhändler Meck in Konstanz:

1 Karte von Konstanz und Umgebung, nebst einer Übersichtskarte des Bodensees, von E. Ackermann. 2. Auflage.

Von Herrn Dr. A. Schlatterer in Leipzig:

1 Heft: Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen; eine antrogeografische Untersuchung mit 1 Karte von Dr. A. Schlatterer.

Von Herrn Münsterpfarrer Brugier, geistlicher Rat in Konstanz:

1 Band: vom Münsterbau-Verein Konstanz: Das alte Konstanz in Schrift und Stift, die Chroniken der Stadt Konstanz von Prof. Ph. Ruppert, 1. Heft.

1 Band: Das 900jährige Jubiläum des Heiligen Konrad, Festschrift, den Teilnehmern gewidmet von G. Brugier, Münsterpfarrer.

Digitized by Google

Von Herrn Kaufmann Geering in Rorschach:
1 Band von Jos. Jg von Ah: Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen 1291 bis 1513.

Von Herrn Professor Dr. Ziegler in Überlingen:
Broschüre zur Geschichte des Schulwesens in der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen.

Von Herrn Professor Wilhelm Schnarrenberger in Freiburg:
„Die Pfahlbauten des Bodensees." Beilage zu den Jahresberichten des großh. badischen Gymnasiums in Konstanz.

Von Herrn Kapitän-Lieutenant Bethge in Friedrichshafen:
1 Plan: Aufnahme des Hafengebietes in Friedrichshafen vom letzten Winter 1890/91.

Vom Museums-Verein Lindau und der Stadt Lindau anläßlich der 22. Jahresversammlung des Vereins daselbst:
als Festgaben: „Das fürstliche Stift Lindau", zwei photografische Aufnahmen der Nord- und Südseite: das Rathaus in Lindau 1422/1885.
2 Separatabdrücke des 20. Jahresheft:

Von Herrn Hermann Freiherrn von Bodman in Bodman:
1 Exemplar: Die Pfalzen der fränkischen Könige in Deutschland, insbesondere die Kaiserpfalz in Bodman.

Von Herrn Pfarrer Detzel in St. Christina:
1 Exemplar: Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung.

Münzen:

Von Herrn Ed. Hüni-Beder, Fabrikant in Friedrichshafen:
1 silbernes 40 Batzen-Stück des Kanton Zürich.
3 kleinere silberne Scheidemünzen des Kanton Bern.

Archäologisches:

Von Herrn Schultheiß Hager in Theuringen:
Verschiedene Hufeisen; in einer Lehmgrube gefunden (bei Untertheuringen), in einer 1 1/2 Meter tiefen Lehmschicht auf Kiesgeröll.

Von Herrn Kaufmann Breunlin in Friedrichshafen:
2 Steinbeile. Fundort: Manzell am Seeufer.

Von Herrn Major von Tröltsch in Stuttgart:
Eine Anzahl römischer Gefäßscherben (Fundort: bei Göppingen) mit Ornamenten und Figuren versehen, auch dem Namensstempel des römischen Häfners.

Digitized by Google

Verzeichnis

der käuflich für die Bibliothek erworbenen Bücher, Schriften usw.

Prof. Dr. Birlinger: Allemania. 18. Jahrgang, 3. Heft. 19. Jahrgang, 1. Heft.

Die Antiqua. Unterhaltungsblatt für Freunde der Altertumskunde. 1890, Nr. 8—12; 1891, Nr. 1—7.

Dr. Julius Naue: Prähistorische Blätter. 1890, Nr. 5 und 6; 1891, Nr. 1—4.

Das Ausland. Jahrgang 1889, 26 Hefte.

Dr. Baumann: Geschichte des Allgäus. 24. Heft.

Dr. C. Hilty: Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zur 6. Säkularfeier der Eidgenossenschaft.

Dr. Karl Brandl: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. I. Die Reichenauer Urkundenfälschungen mit 17 Tafeln (Lichtdruck).

Von Gg. Krockwitz, 1686. 1 Band: Das ist richtige Beschreibung des ganzen Königreich Ungarn usw., samt allem demjenigen, was am Donaustrom lieget und befindlich ist, auf das deutlichste, ausführlichste mit vielen Kupfern.

Digitized by Google

Verzeichnis

der käuflich für die Sammlungen erworbenen Gegenstände.

Münzen, Medaillen:

Eine Medaille in Bronce: Zur Erinnerung an die 600jährige schweizerische Jubelfeier des Bestehens der Eidgenossenschaft.

Porträte, Ansichten:

Ein Porträt: „Das alte Schloß Montfort".

Sechs Lithografien: alte Ansichten von: Pfullendorf, Mörsburg, Rorschach, Bregenz, Lindau, Schloß Friedrichshafen.

Kunsthistorisches:

Zwei alte Waffeleisen oder Backeisen mit Zeichnung und Inschrift.

Naturgeschichtliches:

Ein Glaskasten: enthaltend die in Natura dargestellten Entwicklungsstadien der schädlichen „Nonne" und deren Feinde; ausgeführt von Herrn Hermann Lanz, Kaufmann in Friedrichshafen.

Präparierte Vögel: Rohrdommel, Wasserhuhn, Elster, amerikanisches Wasserhuhn, Saatkrähe, Rohrhuhn, großer Säger usw.

Digitized by Google

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 12, Zeile 9 lies statt „kein vorübergehendes" — „keine vorübergehende".
„ 15, „ 3 „ „ „nidern" — „nidere".
„ 17, „ 10 „ nach „Saal," — „das".
„ 37, „ 16 von oben statt „Militärschriftsteller" — „Architekt".

Digitized by Google

An die Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

Wie Sie aus dem Vorbericht zu dem hiermit in Ihre Hände gelangenden 20. Heft unserer Vereinsschriften zu ersehen belieben, haben die Anträge des Herrn Grafen Zeppelin, durch die Beigabe einer „Bodenseechronik" zu jedem Jahresheft unserer Schriften die wichtigeren Ereignisse und Vorgänge im Vereinsgebiet sowohl in persönlicher als sachlicher Beziehung in gedrängter Kürze dem Gedächtniß aufzubewahren, allgemeine Zustimmung gefunden. Auch hat unser Schriftleiter, Herr Pfarrer Reinwald, auf Seite 180 u. ff. des neuesten Heftes „zur Probe" bereits einen Auszug aus der Chronik der Stadt Lindau für das Jahr 1890 gegeben. Anläßlich der erneuten Besprechung dieses Gegenstandes in der heute in Rorschach abgehaltenen Ausschußsitzung haben sich ferner einige Herren freundlichst bereit erklärt, das erforderliche Material für unsere Bodenseechronik je in ihrem Kreise zu sammeln und für den Druck zu ordnen und vorzubereiten. Wenn aber unsere Chronik, wie es in unserer Absicht liegt, den Werth einer wirklichen Quelle für künftige Bodenseegeschichtsschreibung bekommen soll, so darf es ihr an möglichster Vollständigkeit nicht fehlen, und um diese zu erzielen, bedürfen wir der freundlichen Unterstützung einer größeren Anzahl von Mitarbeitern aus allen Kreisen und Gauen unseres weiten Vereinsgebiets.

Wir erlauben uns daher an die geehrten Mitglieder unseres Vereines das freundliche Ersuchen zu richten, unsere Schriftleitung bei der Abfassung der Chronik in folgender Weise zu unterstützen:

Wo immer das eine oder andere geehrte Vereinsmitglied der Sache seine gefällige Mitwirkung gewähren will — in größeren Orten, wo jeweils auch eine größere Anzahl von Mitgliedern wohnt, wird sich ja leicht eine Vereinbarung unter denselben treffen lassen, wer die Sache besorgt, — da möge dasselbe diejenigen Vorkommnisse in seinem Wohnsitze und dessen Umgebung, welche ihm für die Chronik geeignet erscheinen, jeweils fortlaufend mit Datum, Namen u. s. w. kurz aufzeichnen, also insbesondere merkwürdige Naturereignisse, wie Überschwemmungen, besondere Frost und Hitzegrade, Hagelschlag, Stürme auf dem Lande und dem See, Auftreten von Schädlingen in Feld, Wald, Reben u. dergl., sodann eigentlich geschichtliche und kulturgeschichtliche Vorkommnisse aller Art wie Reisen und Aufenthalt hervorragender Persönlichkeiten, wichtige Geburten und Sterbefälle, geschichtliche und vorgeschichtliche Funde, Erneuerung und Wiederherstellung alter Bau- und Kunstdenkmale, Grundsteinlegung, Bau und Einweihung neuer, Bau von Brücken, Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Kanälen und sonstigen Wasserbauten u. s. w. Festlichkeiten und Jubiläen, Ausstellungen, Litteratur- und Kunsterzeugnisse aller Art, gemeinnützige Anstalten und Stiftungen, Gründung neuer und Fortgang oder Aufhören alter wichtiger Industrieen, Erfindungen, Verkehrsanstalten, Schifffahrt (z. B. Bau neuer Dampfboote u. dergl.), wichtige Ereignisse auf dem Gebiet von Handel, Industrie und Zollwesen, Landwirtschaft, Fischerei und Jagd, Ernte-Ergebnisse u. s. w., Epidemieen und Viehseuchen, edle Handlungen und Verbrechen, bedeutende

Digitized by Google

München I. Historischer Verein für Oberbayern. Archiv: XLIV/XLVI, 1888/89; Festakt zur Feier des 70jährigen Geburtstages des Prinz-Regenten.

München II. Altertums-Verein. „Die Wartburg." 3. Jahrgang, 1890/91, 1. und 2. Heft.

München III. Deutsche Gesellschaft für Antropologie usw. 8.—12. Heft, 1890; 1.—7. Heft, 1891.

Nürnberg. Germanisches Museum. Mitteilungen: I. Band, 1. Heft, 1890. Anzeiger: 1./6. Heft, 1890.

Regensburg. Historischer Verein von der Oberpfalz und Regensburg. 1. Heft, XLIV. Band, neue Folge 36, 1891.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. XIV. Band, 4. Heft, 1890. Sitzungsberichte: 1889/90, I. Band, die Quellen des Riga'schen Stadtrechtes bis 1673.

Roda. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda. Mitteilungen: IV. Band, 1. Heft, 1891.

Romans. Le Comité de rédaction des Bulletins d'histoire etc. Bulletin: Nr. 62—68, 7 Hefte, 1890.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen: XXX. Band, 1890. Geschichte der Stadt Salzburg, II. Buch, 1 und 2. Hälfte. Zeitgeschichte bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts.

St. Gallen. Historischer Verein des Kanton St. Gallen. I. Band. St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. XXIV. Band, aus den Papieren des Barden von Riva, 1. Heft, Mariaberg bei Rorschach usw., 1891.

Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein. 1. Heft, Neujahrsblatt: das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, 1891.

Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbücher 54 und 55, 1889/90.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. 1. Heft, 24. 1890/91.

Speier. Historischer Verein der Pfalz. 15. Jahrgang, 1891.

Stettin. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Landeskunde. 40. Jahrgang, 1890.

Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie etc. Manadsblad: 17. Jahrgang, 1889. Antiquarist tidskrift: 12. Teil, 4 Hefte, 1891.

Straßburg. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs. Jahrbuch: 6. Jahrgang, 1890.

Stuttgart I. Württembergischer Altertums-Verein. Württembergische Vierteljahrshefte: 4 Hefte, 13. Jahrgang, 1890.

Stuttgart II. Königl. Württembergisches statistisches Landesamt. Deutsch meteorologisches Jahrbuch, Jahrgang 1889. Württembergische Jahresbücher, Jahrgang 1889/90. Chronik des Jahres 1889.

Utrecht. Hist. Genootschap. Bijdragen en Mededeelingen: 1 Band, Serie 2, 1891. 1 Band de outsde Statsrekeningen van Dortrecht, 1 Band De Registre en Rekeningen van Hot Bisdem Utrecht 1325—1336. 1891.

Digitized by Google

Washington. Smitsonian Institution: Ninth Anual 1887/88. Unionstantes Geologiea Surwey, 1 Band. Smitsonian Report 1888/89, 2 Bände. Smitsonian Report. U. S. National Museum, 1888.

Wernigerode. Harz-Verein für Geſchichte und Altertumskunde. Zeitſchrift: 23. Jahrgang, 2 Hefte, 1890/91.

Wien III. Verein der Geografen an der Univerſität Wien. 1. Heft, 16. Vereinsjahr, 1891.

Wiesbaden. Verein für naſſauiſche Landeskunde. 2 Hefte. Beiträge: XXII. und XXIII. Band, 1891.

Zürich I. Antiquariſche Geſellſchaft. 1. Heft, Nr. 55, 1891.

Zürich II. Allgemeine geſchichtsforſchende Geſellſchaft der Schweiz. Archiv: XVI. Band, 1890.

Zwickau. Altertums-Verein für Zwickau und Umgebung. Mitteilungen: 3. Heft, 1891.

Digitized by Google

Verzeichnis

der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten Gegenstände.

Geschenke für die Bibliothek und das Archiv:

Von Herrn Professor J. Stöckle in Schwetzingen:
1 Band: „Fahrten in die Welt". Bilder aus der großen und kleinen Welt, von einem fahrenden Schüler, von J. Stöckle.
1 Band: „Adrian von Bubenberg". Charakterbild aus der Heldenzeit der alten Eidgenossenschaft, von Jakob Sterchi.

Von Herrn Professor Dr. Ed. Miller in Stuttgart:
als Manuskript, Karte: Römerstraße im südlichen Baden nach den offiziellen Untersuchungen bis September 1889.

Von Herrn La Nicca, Privatier in Chur:
Fussions-Projekt der Gotthard- mit der Lukmanier Bahn, I. Periode; Übergangsperiode mit starken Steigungen sowie auch für gewöhnliche Lokomotiven II. Periode; Nachklänge zum Gotthard-Triumph 1882, vergleichende Berechnungen zwischen der nun eröffneten Gotthard-Bahn und dem projektierten Fussions-Projekt nebst Schlußfolgerungen, angefertigt durch R. la Nicca.

Von Herrn R. von Höfken in Wien:
Archiv für Bracteatenkunde: II. Band, Heft 2, 3, 4 mit Tafel XIII, 19 Abbildungen, Tafel XIV mit 11 Abbildungen im Texte.

Von Herrn Professor Dr. Ed. Miller in Stuttgart:
Nekrolog des Professor Albert Steudel, gestorben in Friedrichshafen, von Ed. Miller.

Von Herrn Buchhändler Meck in Konstanz:
1 Karte von Konstanz und Umgebung, nebst einer Übersichtskarte des Bodensees, von E. Ackermann. 2. Auflage.

Von Herrn Dr. A. Schlatterer in Leipzig:
1 Heft: Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen; eine antrogeografische Untersuchung mit 1 Karte von Dr. A. Schlatterer.

Von Herrn Münsterpfarrer Brugier, geistlicher Rat in Konstanz:
1 Band: vom Münsterbau-Verein Konstanz: Das alte Konstanz in Schrift und Stift, die Chroniken der Stadt Konstanz von Prof. Ph. Ruppert, 1. Heft.
1 Band: Das 900jährige Jubiläum des Heiligen Konrad, Festschrift, den Teilnehmern gewidmet von G. Brugier, Münsterpfarrer.

Digitized by Google

Von Herrn Kaufmann Geering in Rorschach:
1 Band von Jos. Ig von Ah: Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen 1291 bis 1513.

Von Herrn Professor Dr. Ziegler in Überlingen:
Broschüre zur Geschichte des Schulwesens in der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen.

Von Herrn Professor Wilhelm Schnarrenberger in Freiburg:
„Die Pfahlbauten des Bodensees." Beilage zu den Jahresberichten des großh. badischen Gymnasiums in Konstanz.

Von Herrn Kapitän-Lieutenant Bethge in Friedrichshafen:
1 Plan: Aufnahme des Hafengebietes in Friedrichshafen vom letzten Winter 1890/91.

Vom Museums-Verein Lindau und der Stadt Lindau anläßlich der 22. Jahresversammlung des Vereins daselbst:
als Festgaben: „Das fürstliche Stift Lindau", zwei photografische Aufnahmen der Nord- und Südseite; das Rathaus in Lindau 1422/1885.
2 Separatabdrücke des 20. Jahresheft:

Von Herrn Hermann Freiherrn von Bodman in Bodman:
1 Exemplar: Die Pfalzen der fränkischen Könige in Deutschland, insbesondere die Kaiserpfalz in Bodman.

Von Herrn Pfarrer Detzel in St. Christina:
1 Exemplar: Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung.

Münzen:

Von Herrn Ed. Hüni-Beder, Fabrikant in Friedrichshafen:
1 silbernes 40 Batzen-Stück des Kanton Zürich.
3 kleinere silberne Scheidemünzen des Kanton Bern.

Archäologisches:

Von Herrn Schultheiß Hager in Theuringen:
Verschiedene Hufeisen; in einer Lehmgrube gefunden (bei Untertheuringen), in einer 1 1/2 Meter tiefen Lehmschicht auf Kiesgeröll.

Von Herrn Kaufmann Breunlin in Friedrichshafen:
2 Steinbeile. Fundort: Manzell am Seeufer.

Von Herrn Major von Tröltsch in Stuttgart:
Eine Anzahl römischer Gefäßscherben (Fundort: bei Göppingen) mit Ornamenten und Figuren versehen, auch dem Namensstempel des römischen Häfners.

Digitized by Google

Verzeichnis

der dem Vereine für die Sammlung und Bibliothek gewidmeten Gegenstände.

Geschenke für die Bibliothek und das Archiv:

Von Herrn Professor J. Stöckle in Schwetzingen:
1 Band: „Fahrten in die Welt". Bilder aus der großen und kleinen Welt, von einem fahrenden Schüler, von J. Stöckle.
1 Band: „Adrian von Bubenberg". Charakterbild aus der Heldenzeit der alten Eidgenossenschaft, von Jakob Sterché.

Von Herrn Professor Dr. Ed. Miller in Stuttgart:
als Manuskript, Karte: Römerstraße im südlichen Baden nach den offiziellen Untersuchungen bis September 1889.

Von Herrn La Nicca, Privatier in Chur:
Fussions-Projekt der Gotthard- mit der Lukmanier Bahn, I. Periode; Übergangsperiode mit starken Steigungen sowie auch für gewöhnliche Lokomotiven II. Periode; Nachklänge zum Gotthard-Triumph 1882, vergleichende Berechnungen zwischen der nun eröffneten Gotthard-Bahn und dem projektierten Fussions-Projekt nebst Schlußfolgerungen, angefertigt durch R. la Nicca.

Von Herrn R. von Höfken in Wien:
Archiv für Bracteatenkunde: II. Band, Heft 2, 3, 4 mit Tafel XIII, 19 Abbildungen, Tafel XIV mit 11 Abbildungen im Texte.

Von Herrn Professor Dr. Ed. Miller in Stuttgart:
Nekrolog des Professor Albert Steudel, gestorben in Friedrichshafen, von Ed. Miller.

Von Herrn Buchhändler Meck in Konstanz:
1 Karte von Konstanz und Umgebung, nebst einer Übersichtskarte des Bodensees, von E. Ackermann. 2. Auflage.

Von Herrn Dr. A. Schlatterer in Leipzig:
1 Heft: Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen; eine antrogeografische Untersuchung mit 1 Karte von Dr. A. Schlatterer.

Von Herrn Münsterpfarrer Brugier, geistlicher Rat in Konstanz:
1 Band: vom Münsterbau-Verein Konstanz: Das alte Konstanz in Schrift und Stift, die Chroniken der Stadt Konstanz von Prof. Ph. Ruppert, 1. Heft.
1 Band: Das 900jährige Jubiläum des Heiligen Konrad, Festschrift, den Teilnehmern gewidmet von G. Brugier, Münsterpfarrer.

Digitized by Google

Von Herrn Kaufmann Geering in Rorschach:
1 Band von Jos. Jg von Ah: Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen 1291 bis 1513.

Von Herrn Professor Dr. Ziegler in Überlingen:
Broschüre zur Geschichte des Schulwesens in der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen.

Von Herrn Professor Wilhelm Schnarrenberger in Freiburg:
„Die Pfahlbauten des Bodensees." Beilage zu den Jahresberichten des großh. badischen Gymnasiums in Konstanz.

Von Herrn Kapitän-Lieutenant Bethge in Friedrichshafen:
1 Plan: Aufnahme des Hafengebietes in Friedrichshafen vom letzten Winter 1890/91.

Vom Museums-Verein Lindau und der Stadt Lindau anläßlich der 22. Jahresversammlung des Vereins daselbst:
als Festgaben: „Das fürstliche Stift Lindau", zwei photografische Aufnahmen der Nord- und Südseite: das Rathaus in Lindau 1422/1885.
2 Separatabdrücke des 20. Jahresheft:

Von Herrn Hermann Freiherrn von Bodman in Bodman:
1 Exemplar: Die Pfalzen der fränkischen Könige in Deutschland, insbesondere die Kaiserpfalz in Bodman.

Von Herrn Pfarrer Detzel in St. Christina:
1 Exemplar: Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung.

Münzen:

Von Herrn Ed. Hüni-Beder, Fabrikant in Friedrichshafen:
1 silbernes 40 Batzen-Stück des Kanton Zürich.
3 kleinere silberne Scheidemünzen des Kanton Bern.

Archäologisches:

Von Herrn Schultheiß Hager in Theuringen:
Verschiedene Hufeisen; in einer Lehmgrube gefunden (bei Untertheuringen), in einer 1 1/2 Meter tiefen Lehmschicht auf Kiesgeröll.

Von Herrn Kaufmann Breunlin in Friedrichshafen:
2 Steinbeile. Fundort: Manzell am Seeufer.

Von Herrn Major von Tröltsch in Stuttgart:
Eine Anzahl römischer Gefäßscherben (Fundort: bei Göppingen) mit Ornamenten und Figuren versehen, auch dem Namensstempel des römischen Häfners.

Digitized by Google

Verzeichnis

der käuflich für die Bibliothek erworbenen Bücher, Schriften usw.

Prof. Dr. Birlinger: Allemania. 18. Jahrgang, 3. Heft. 19. Jahrgang, 1. Heft.

Die Antiqua. Unterhaltungsblatt für Freunde der Altertumskunde. 1890, Nr. 8—12; 1891, Nr. 1—7.

Dr. Julius Naue: Prähistorische Blätter. 1890, Nr. 5 und 6; 1891, Nr. 1—4.

Das Ausland. Jahrgang 1889, 26 Hefte.

Dr. Baumann: Geschichte des Allgäus. 24. Heft.

Dr. C. Hilty: Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zur 6. Säkularfeier der Eidgenossenschaft.

Dr. Karl Brandl: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. I. Die Reichenauer Urkundenfälschungen mit 17 Tafeln (Lichtdruck).

Von Gg. Krockwitz, 1686. 1 Band: Das ist richtige Beschreibung des ganzen Königreich Ungarn usw., samt allem demjenigen, was am Donaustrom lieget und befindlich ist, auf das deutlichste, ausführlichste mit vielen Kupfern.

Digitized by Google

Verzeichnis

der käuflich für die Sammlungen erworbenen Gegenstände.

Münzen, Medaillen:

Eine Medaille in Bronce: Zur Erinnerung an die 600jährige schweizerische Jubelfeier des Bestehens der Eidgenossenschaft.

Porträte, Ansichten:

Ein Porträt: „Das alte Schloß Montfort".

Sechs Lithografien: alte Ansichten von: Pfullendorf, Mörsburg, Rorschach, Bregenz, Lindau, Schloß Friedrichshafen.

Kunsthistorisches:

Zwei alte Waffeleisen oder Backeisen mit Zeichnung und Inschrift.

Naturgeschichtliches:

Ein Glaskasten: enthaltend die in Natura dargestellten Entwicklungsstadien der schädlichen „Nonne" und deren Feinde; ausgeführt von Herrn Hermann Lanz, Kaufmann in Friedrichshafen.

Präparierte Vögel: Rohrdommel, Wasserhuhn, Elster, amerikanisches Wasserhuhn, Saatkrähe, Rohrhuhn, großer Säger usw.

Digitized by Google

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 12, Zeile 9 lies statt „kein vorübergehendes“ — „keine vorübergehende“.
„ 15, „ 3 „ „ „nidern“ — „nidere“.
„ 17, „ 10 „ nach „Saal,“ — „das“.
„ 37, „ 16 von oben statt „Militärschriftsteller“ — „Architekt“.

Digitized by Google

An die Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

Wie Sie aus dem Vorbericht zu dem hiermit in Ihre Hände gelangenden 20. Heft unserer Vereinsschriften zu ersehen belieben, haben die Anträge des Herrn Grafen Zeppelin, durch die Beigabe einer „Bodenseechronik" zu jedem Jahresheft unserer Schriften die wichtigeren Ereignisse und Vorgänge im Vereinsgebiet sowohl in persönlicher als sachlicher Beziehung in gedrängter Kürze dem Gedächtniß aufzubewahren, allgemeine Zustimmung gefunden. Auch hat unser Schriftleiter, Herr Pfarrer Reinwald, auf Seite 180 u. ff. des neuesten Heftes „zur Probe" bereits einen Auszug aus der Chronik der Stadt Lindau für das Jahr 1890 gegeben. Anläßlich der erneuten Besprechung dieses Gegenstandes in der heute in Rorschach abgehaltenen Ausschußsitzung haben sich ferner einige Herren freundlichst bereit erklärt, das erforderliche Material für unsere Bodenseechronik je in ihrem Kreise zu sammeln und für den Druck zu ordnen und vorzubereiten. Wenn aber unsere Chronik, wie es in unserer Absicht liegt, den Werth einer wirklichen Quelle für künftige Bodenseegeschichtsschreibung bekommen soll, so darf es ihr an möglichster Vollständigkeit nicht fehlen, und um diese zu erzielen, bedürfen wir der freundlichen Unterstützung einer größeren Anzahl von Mitarbeitern aus allen Kreisen und Gauen unseres weiten Vereinsgebiets.

Wir erlauben uns daher an die geehrten Mitglieder unseres Vereines das freundliche Ersuchen zu richten, unsere Schriftleitung bei der Abfassung der Chronik in folgender Weise zu unterstützen:

Wo immer das eine oder andere geehrte Vereinsmitglied der Sache seine gefällige Mitwirkung gewähren will — in größeren Orten, wo jeweils auch eine größere Anzahl von Mitgliedern wohnt, wird sich ja leicht eine Vereinbarung unter denselben treffen lassen, wer die Sache besorgt, — da möge dasselbe diejenigen Vorkommnisse in seinem Wohnsitze und dessen Umgebung, welche ihm für die Chronik geeignet erscheinen, jeweils fortlaufend mit Datum, Namen u. s. w. kurz aufzeichnen, also insbesondere merkwürdige Naturereignisse, wie Überschwemmungen, besondere Frost und Hitzegrade, Hagelschlag, Stürme auf dem Lande und dem See, Auftreten von Schädlingen in Feld, Wald, Reben u. dergl., sodann eigentlich geschichtliche und kulturgeschichtliche Vorkommnisse aller Art wie Reisen und Aufenthalt hervorragender Persönlichkeiten, wichtige Geburten und Sterbefälle, geschichtliche und vorgeschichtliche Funde, Erneuerung und Wiederherstellung alter Bau- und Kunstdenkmale, Grundsteinlegung, Bau und Einweihung neuer, Bau von Brücken, Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Kanälen und sonstigen Wasserbauten u. s. w. Festlichkeiten und Jubiläen, Ausstellungen, Litteratur- und Kunsterzeugnisse aller Art, gemeinnützige Anstalten und Stiftungen, Gründung neuer und Fortgang oder Aufhören alter wichtiger Industrieen, Erfindungen, Verkehrsanstalten. Schifffahrt (z. B. Bau neuer Dampfboote u. dergl.), wichtige Ereignisse auf dem Gebiet von Handel, Industrie und Zollwesen, Landwirtschaft, Fischerei und Jagd, Ernte-Ergebnisse u. s. w., Epidemieen und Viehseuchen, edle Handlungen und Verbrechen, bedeutende

Digitized by Google

Vorgänge in Staat und Kirche, Gemeinde- und Vereinsleben, Sportwesen u. s. f., kurz Alles was auf Leben und Wesen im Vereinsgebiete von Interesse sein mag.

In den meisten Fällen wird es übrigens einer besonderen Aufzeichnung nicht einmal bedürfen, insofern die an vielen Orten des Vereinsgebietes erscheinenden öffentlichen Blätter Berichte über wissenswerthe Vorkommnisse am Ort und in der Umgegend meistens ohnehin enthalten. Allein hier handelt es sich dann darum zu sorgen, daß diese Berichte nicht verloren gehen. Wir bitten daher unsere freundlichen Mitarbeiter, solche Zeitungsberichte zu sammeln, anzustreichen und dem Schriftleiter, Herrn Pfarrer Reinwald etwa je nach Ablauf eines Vierteljahres chronologisch geordnet zur Verwendung für unsere Chronik unter Kreuzband nach Lindau zu übersenden. Ähnlich wolle verfahren werden, wenn den geehrten Vereinsmitgliedern zufällig vielleicht auch auswärtige Blätter mit auf unser Vereinsgebiet bezüglichen Nachrichten in die Hände kommen. Falls ferner in auswärtigen oder einheimischen Zeitschriften, auch etwa in deren mehr unterhaltendem Theil (Feuilletons, illustrirte Blätter u. dergl.), sich jeweils vielleicht auch längere das Vereinsgebiet betreffende Aufsätze geschichtlichen, topographischen, kunst-, kultur- und naturgeschichtlichen Inhalts finden sollten, so bitten wir dringend, solche gleichfalls zu sammeln und Herrn Pfarrer Reinwald sei es zur Verwendung für die Bodenseechronik und Bibliographie, sei es zur Aufbewahrung in der Vereinsbibliothek zufertigen zu wollen. Sehr erwünscht wäre es, wenn insbesondere auch die gefällige Unterstützung und Mitwirkung der im Vereinsgebiet wohnenden Herrn Buchhändler und Verleger zu dem Behufe gewonnen werden könnte, daß sie von den ihnen aus litterarischen Anzeigen und dergl. bekannt werdenden Litteraturerzeugnissen, welche durch ihren Inhalt oder die Person ihres Autors und den Ort ihres Erscheinens dem Vereinsgebiet angehören, jeweils Vormerkung nehmen und hiervon an geeignetem Ort, beziehungsweise unserer Schriftleitung unmittelbar Mittheilung machen würden.

Das gesamte in der bisher angegebenen Weise zu gewinnende Material müßte, insoweit es nicht schon früher versendet worden ist, jeweils spätestens im Laufe des Monats Januar dem Herrn Pfarrer Reinwald zugefertigt werden, damit zur Sichtung und Vorbereitung zum Druck die erforderliche Zeit übrig bleibt.

Schließlich möchten wir noch anzufügen nicht unterlassen, daß es natürlich von uns mit besonderem Danke begrüßt würde, wenn unsere geehrten Mitarbeiter zutreffenden Falles ihren gefälligen Mittheilungen sachgemäße und zuverlässige Ergänzungen beifügen wollten, also z. B. bisher noch nicht Bekanntes über die Vorgeschichte des betreffenden Gegenstandes, Ort und Zeit der Geburt und des Todes und sonstige wichtigsten Verhältnisse von Persönlichkeiten u. dergl.

Indem wir die Sache wiederholt der freundlichen Aufmerksamkeit und Unterstützung unserer geehrten Vereinsmitglieder empfehlen, zweifeln wir nicht, daß durch unsere Chronik, wie wir sie durch die vereinte Mitarbeit Vieler allmählig zu gestalten hoffen, ein neues enges Band freundnachbarlicher Beziehungen um die Anwohner unseres schönen Bodensees geknüpft und auch künftigen Geschlechtern eine Freude bereitet werden wird.

Rorschach, den 28. Oktober 1891.

Der Ausschuß des Vereins f. G. d. B. u. s. U.

Für denselben

gez. Dr. Moll, Präsident.

Bemerkung: Die photographische Kopie des Schwabenkrieges 1499 ist, „neu aufgelegt", bei Herrn Kassier Breunlin mit Text vom 1. Heft um 1 ℳ 30 ₰ exklusive Porto zu haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 664 964

Digitized by Google